

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

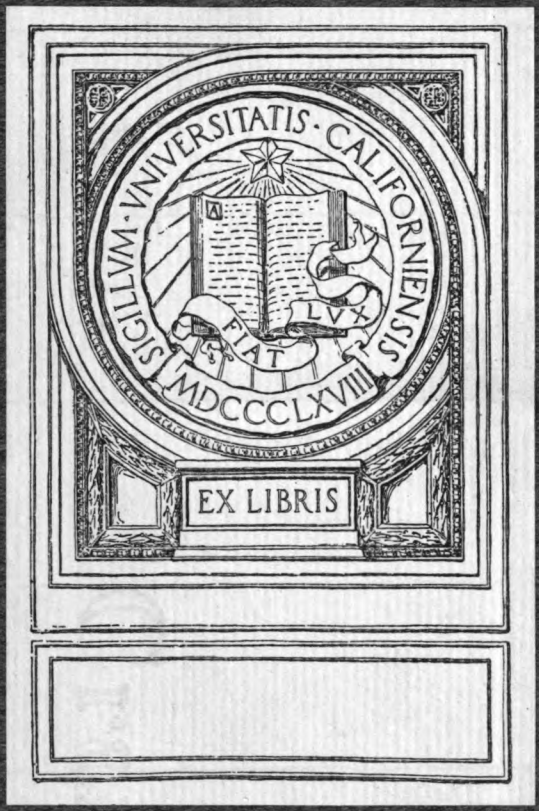
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
B 3 502 292



Digitized by Google

rec. Hyg. 1/2 Schach lit.

DIE NEUE GENERATION

HERAUSGEBERIN
DR. HELENE STÖCKER

PUBLIKATIONSORGAN
DES DEUTSCHEN BUNDES
FÜR MUTTERSCHUTZ

1·9·1·0

UNIV. OF CALIFORNIA

6. JAHRGANG

OESTERHELD & Co
VERLAG · BERLIN W 15

Digitized by Google

HQ14
M4
v.6

UNIV. OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

Sachregister.

Alimentenbank 5 199
Alimentenbank u. Elternschaftsversicherung . . 12 508
Alte deutsche Legenden . 12 504
Außerehelich geborene Kinder adeliger Frauen 12 517
Bedeutung der Schonung schwangerer Arbeiterinnen 11 469
Berufsvormundschaft . . 7 291
Bevölkerung, Optimum der 10 383
Bevölkerungsfrage in weiblicher Beurteilung . . 2 85
*Bordell*ghetto 1 44
Brautexamen 8 333
Bund für Mutterschutz . 6 219
»*Casanoviana*« 8 325
Deutscher Berufsvormündertag 12 512
Dinge, die man nicht sagt 11 466
Doppelte Moral 9 377
Ehen in Berlin 6 244
Ehepflichten der Schauspielerin 9 375
Eheproteste zur Ehereform 10 424
Ehescheidungen, Der Justizminister gegen die . . 2 90
Ehescheidungen in Preußen 5 214
Ehescheidungen, Zunahme 6 247
Ehescheidungen auf Probe im alten Ägypten . . 6 247
Ehescheidungsrecht in den Vereinigten Staaten . . 8 330
Ehescheidungsreform in England 6 245
Ehe, Sittliche Grundlagen der 1 36
Ehe und Kriminalität . . 5 214
Einkindersystem 7 292
Erhaltung des Kindes durch die Frau ohne Unterstützung? 6 251
Erotik, Die 11 465
Erziehung des Mannes durch die Frau . . . 1 19
»*Erziehung zur Hetäre*« . 8 325
Ethik und Rassedienst 11, 433; 12 483
»*Eugenics Education Society*« in England . . 6 227
Frankfurter »Sittsamkeit« und Mutterschutz . . 11 471
FrauenbewegungundNeumalthusianismus . . . 11 439
Frauenbewegung, Sexualethik und 1 37
Frauenfrage im Mittelalter 5 208
Fruchtbarkeitsverhältnisse . 1 42
Geburtenregulierung . . 7 295
Geburtshilfe, Unentgeltliche 3 125
Gefährliche Alter, Das . 12 497
Geld und Liebe 10 398
Gemeinderat zu Weimar . 11 470
Generalvormundschaft . . 2 123
Geschlechtlichkeit, Urphänomen der 9 351
Geschlechtsehre 5 213
Geschlechtsleben und Gesellschaft und Stellung des Christentums . . 7 283
Geschlechtsmoral . . . 1 37
Goldene Buch der Liebe, Das 12 509

624469

Digitized by Google

Hauptstädtische Sozialpolitik 11 469
Heiratskonsens des Arbeitgebers 9 376
Höherzüchtung des Menschen 12 505
Illegitimität 9 374
Internationaler Neumalthusianer-Kongreß im Haag 10 406
Ist Kuppelei strafwürdig? 11 446
Kinderbeichten 12 509
Kindersegen 7 296
Kindersterblichkeit in England 6 248
Kinder- und Mutterrechtschutz in der Schweiz 5 194, 8 317
Kinderzahl 1 43
Kindesmord 9 373
Kindesmord und Verurteilung zum Tode . . . 1 54
Krise im Bund für Mutterschutz 2 97, 4 137, 4 154, 5 203, 5 209, 5 211
Lebensbund 10 391
Liebeskunst . . . 1 8, 2 73
Mittel gegen die Schwangerschaft, Verbot 7 296
Moderne Kinderbeschränkung 12 509
Modernes Samaritertum . 11 470
Muttermedaille 2 122
Mutterrecht in Sumatra . 5 216
Mutterschaft, Selbstversicherung 6 250
Mutterschaftsversicherung 6 247, 7 291, 12 514
Mutterschaftsversicherung und der katholische Frauenbund 6 249
Mutterschaftsversicherung in Italien 8 327
Mutterschutz 4 171
Mutterschutz im finnischen Landtag 7 264
Mutterschutz in Italien . 2 124
Mutterschutz, Reichsversicherungsordnung und 2 66
Mutterschutzbewegung, Die innere Mission und die 2 87
Mutter- und Säuglingsfürsorge 9 368
Mutter- u. Säuglingschutz der sozialdemokratischen Frauen 12 514
Mütterheime 12 518
»Neue Ethik« 6 219
Neue Generation, der wissenschaftliche Wert zur Verwirklichung . . . 5 179
Neue Generation in unseren Kolonien 6 234
Neumalthusianer-Bund . 7 295
Neumalthusianismus und Björnson 7 293
Neumalthusianismus als Unsittlichkeit 7 295
Neumalthusianismus, Programm der Internationalen Konferenz im Haag 6 255, 7 291
Neumalthusianer-Kongreß, Der Internationale im Haag 10 406
Optimum der Bevölkerung 10 383
Orgie 12 476
Polizei und freie Ehe . . 9 376
Polizei und Sittlichkeit . 12 517
Priester als unehelicher Vater, Der 11 467
Priesterzölibat 2 91
Prostitution in China . . 1 46
Prostitution in Paris . . 1 47
Prostitution und die Dienstmädchen 1 49
Prostitution in Petersburg 1 45
Prostitution, keine reglementierte in Finnland 1 45
Prostitution, Neuregelung 1 44
Psychologie der Geschlechter 7 272
Psychologie und Sexualität 9 341
Rassenhygiene 6 254

Digitized by Google

Rassenhygiene und Säuglingsfürsorge 1 2
Recherche de la Paternité 9 374
Recht der Mutter . . . 8 327
Rechtshilfestellen in Vaterschaftssachen 12 517
Säuglingsfürsorge und Rassenhygiene 1 2
Säuglingsfürsorge, Verein in R.-B. Düsseldorf, 4 172, 7 290
Säuglingsfürsorge, Verein in Nürnberg 4 173, 7, 288
Säuglingsschutz, Preußische Landeszentrale . 3 125
Säuglingssterblichkeit, Bekämpfung der . . . 2 122
Säuglingssterblichkeit in Frankreich 9 371
Säuglings- und Mutterfürsorge, Wormser Beratungsstelle 7 290
Schlechte Rassenelemente 9 372
Schwangerschaft . . . 5 212
Sexualauslese 8 299
Sexualethik und Frauenbewegung 1 37
Sexualleben des Kindes . 4 167
Sezualreform in Schweden 7 293
Sexualverbrecher 7 259
Sexuelle Aufklärung . . 10 428
Sexuelle Jugenderziehung . 2 86
Sexuelle Krise 1 36
Sexuelle Krise 10 419
Sexuelle Moral der Naturvölker 8 307 9 355
Sittengeschichte, von Eduard Fuchs 7 282
Sittlichkeit, Geschichte, in Deutschland 3 118
Sittlichkeit, Klerikale . . 8 332
Sittlichkeitsapostel . . . 12 510
»*Staatskonkurs*« 9 374
Stiftung von Dr. F. Gärtner, München 12 517
Stillprämien 11 470
Stillprämien und Kindersterblichkeit 12 513
Stillstuben 7 291
Suche nach der Vaterschaft 12 515
»Transvestiten« 9 369
Uneheliche Kinder, Waisenverwaltung und . . . 1 43
Uneheliche Mutterschaft als Ehehindernis . . . 6 250
Uneheliche Mütter, Ein mittelalterliches Gesetz gegen 9 373
Unehelichkeit 5 212
Unehelichkeit, Bedingungen der 1 28
Unentgeltliche Geburtshilfe in Zürich . . . 12 514
Unschuld von Bamberg, Die 11 468
Unterstützungen von Schwangeren 12 513
»*Väter und Mütter*« . . 8 326
Verband sächsischer Hebammen 12 514
»*Verheiratete Lehrerin*« . 8 329
Versicherung gegen Ehelosigkeit 12 515
Vierzehn Jahre Jesuit. . 11 463
Waisenverwaltung und uneheliche Kinder . . . 1 43
Wilde Ehen, Sanierung . 6 242
Wirtschaftlicher Wert des Menschenlebens 2 57, 3 101
Wochenbett-Unterstützung 3 125
Wöchnerinnenfürsorge im Mittelalter 3 119
Wöchnerinnenheim in Budapest 3 121
Wöchnerinnenschutz, Gesetzlicher 9 371
Wöchnerinnen- und Säuglingsheim 6 248
Zölibat der Lehrerinnen 5 215
Zölibat, Frauenversammlung gegen 5 216
Zölibat der Professoren . 3 121
Zölibat der Wiener Kindergärtnerinnen 6 246
Zölibatszwang 3 130

Digitized by Google

Zölibat und Pfarrbesoldung 3 130
Zölibat und Sittlichkeitsverbrechen 2 91

Aufsätze.

Andreas-Salomé, Lou, Der Lebensbund 10 391
Berkusky, H., Die sexuelle Moral der Naturvölker 8 307, 9 365
Broh, Dr. James, Die neue Generation in unseren Kolonien 6 234
David, Dr. E., Säuglingsfürsorge und Rassenhygiene 1 2
Bessere Sexualauslese . . 8 299
Ellis Havelock, Die Liebeskunst 1 8, 2 73
Ellis Havelock, Die Orgie 12 476
Forel, Prof. A., Gutes und Schlechtes 1 25
Franze, Dr. Paul C., Der wissenschaftliche Weg zur Verwirklichung der neuen Generation . . 5 179
Hiller, Dr. Kurt, Ist Kuppelei strafwürdig? . . 11 446
Juliusburger, Oberarzt Dr. Otto, Der Sexualverbrecher 7 259
Koerber, Dr. Heinrich, Psychologie und Sexualität 9 341
Martna, M., Mutterschutz im finnischen Landtag 7 264
Mayreder, Rosa, Das Urphänomen der Geschlechtlichkeit . . . 9 351
Meyer, Prof. Bruno, Eine Stimme »für« den Mutterschutz 4 137
Michaelis, Karin, Das gefährliche Alter . . . 12 497
Mügge, Dr. M. A., »Eugenics Education Society« in England 6 227
Platzhoff-Lejeune, Dr., Kinder- und Mutterrechtsschutz in der Schweiz 5 194, 8 317
Potthoff, Dr. H., Der wirtschaftliche Wert des Menschenlebens 2 57, 3 110
Reuter, Gabriele, Die Erziehung des Mannes durch die Frau . . . 1 19
Rosenthal, Justizrat Dr. M., Was heißt »Neue Ethik«? Was will der Bund für Mutterschutz? 6 219
Schallmayer, Dr. Wilhelm, Über die Grundbedeutung der Ethik und ihr Verhältnis zu den Forderungen des Rassedienstes . . . 11 433, 12 483
Schur, Ernst, Zur Psychologie der Geschlechter 7 272
Spann, Prof. Dr. O., Die Bedingungen der Unehelichkeit 1 28
Stéenhoff, Frida (Harold Gote), Geld und Liebe 10 398
Stöcker, Dr. phil. Helene, An unsere Leser . . 1 1
Stöcker, Dr. phil. Helene, Unsere Krise 3 97, 4 154 5 203
Stöcker, Dr. phil. Helene, Der Internationale Neumalthusianer-Kongreß in Haag 10 406
Stritt, Marie, Frauenbewegung und Neumalthusianismus 11 439
Tugendreich, Dr Gustav, Reichsversicherungsordnung und Mutterschutz 2 66
Wagner-Roemmich, Dr. polit. Dr. jur., Alimentenbank 5 199
Wicksell, Prof. Dr. Knut, Das Optimum der Bevölkerung 10 383

Digitized by Google

Literarische Berichte.

Alte deutsche Legenden . 12 504
Andreas-Salomé, Lou, Die Erotik 11 465
Bäumer, Dr. Gertrud; Bluhm, Dr. med. Agnes; Freudenberg, Ika; Kraußneck, Anna; Lange, Helene; Pappritz, Anna; Salomon, Dr. Alice, Weber, Marianne, Frau-Frauenbewegung und Sexualethik 1 37
Brod, Max, Die Erziehung zur Hetäre 8 325
Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter 5 208
Conradt, Dr. Heinrich, Casanoviana 8 325
Das goldene Buch der Liebe 12 509
Franze, Dr. med. Paul, C, Höherzüchtung des Menschen auf biologischer Grundlage . . . 12 505
Fuchs, Eduard, Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart 8 282
Gaulke, Johannes, Kultur- und Menschheitsdokumente 2 86
Hagemeister, Erich, Die Menschen, die nennen es Liebe 2 86
Hirschfeld, Dr. Magnus, Die Transvestiten . . 9 369
Hoensbroech, Graf Paul von, 14 Jahre Jesuit . 11 463
Knoeckel, Charlotte, Maria Baumann 5 208
Matthes, Pepi, Wenn Kinder beichten 12 509
Meisel-Heß, Grete, Die sexuelle Krise . 1 36, 10 419
Meyer-Benfey, Dr. Heinrich, Die sittlichen Grundlagen der Ehe . 1 36
Moll, Albert, Das Sexualleben des Kindes . . 4 167
Müller, J. P., Geschlechtsmoral und Lebensglück 1 37
Prinz Hamlets Briefe . . 6 239
Rade, Die Stellung des Christentums zum Geschlechtsleben . . . 7 283
Reuter, Gabriele, Sanfte Herzen 1 39
Rudeck, Dr. Wilhelm, Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland 3 118
Streitberg, Gräfin Gisela von, Die Bevölkerungsfrage in weiblicher Beurteilung 2 85
Tugendreich, Gustav, Die Mutter- und Säuglingsfürsorge 9 368
Verus, Die moderne Kinderbeschränkung . . . 12 509
Wagner-Roemmich, Dr. polit. Dr. jur. Klaus, Alimentenbank und Elternschafts-Versicherung . 12 508
Wegner, Hans, Geschlechtsleben und Gesellschaft 6 238
Weiß, Dr. Karl, Wir Väter und Mütter . . 8 326

Zur Tagesgeschichte.

Aufruf für ein Begnadigungsgesuch 1 54
Briefkasten der Redaktion 5 218

Ehe und Eheschließung.

Ehen in Berlin 6 244
Eheproteste zur Ehereform 10 424
Das Ehescheidungsrecht in den Vereinigten Staaten 8 330
Ehescheidungsreform in England 6 245
EheschließungenaufProbe im alten Ägypten . . 6 247

Digitized by Google

Ehe und Ehereform.

Sanierung der wilden Ehen 6 242
Zunahme der Ehescheidungen 6 247

Ehe und Beruf.

Die Ehepflichten der Schauspielerin 9 375

Gabenkonto.

1 52–53, 3 133–135, 4 177

Kongresse.

Deutscher Berufs-Vormündertag 12 512
Unsere Sittlichkeits-Apostel unter sich . . . 12 510

Klerikale Sittlichkeit.

Brautexamen 8 333
Gemütvolle Geistliche . 8 332
DerPriesteralsunehelicher Vater 11 467
Römischer Klerus und Sittlichkeit 8 333
Die Unschuld von Bamberg 11 468

Mutterschutz.

Das Recht der Mutter . 8 327

Mutterschutz und Rassenhygiene.

Gesetzlicher Wöchnerinnenschutz 9 371
Was kosten die schlechten Rassenelemente den Staat? 9 372

Mutterschutz (Statistisches).

Die Fruchtbarkeitsverhältnisse der Bevölkerung in einigen Staaten Europas 1 42
Abnahme der Geburten in Berlin 1 42
Uneheliche Kinder und Waisenverwaltung . . 1 43
Kinderzahl in kinderreichen Familien . . . 1 43

Mutterschutz und Säuglingsfürsorge.

Die Bedeutung der Schonung schwangerer Arbeiterinnen 11 469
Erfolge der General-Vormundschaft 3 123
Das erste kommunale Wöchnerinnenheim in Budapest 3 121
Fortschritte der unentgeltlichen Geburtshilfe in der Schweiz 3 125
Frankfurter »Sittsamkeit« und Mutterschutz . . 11 471
Hauptstädtische Sozialpolitik 11 469
Hohe Kindersterblichkeit in England 6 248
Modernes Samaritertum . 11 470
Die Muttermedaille . . 3 122
Mutterschutz 4 171
Mutterschutz in Italien . 3 124
Preußische Landeszentrale für Säuglingsschutz . . 3 125
Säuglingsfürsorge . . . 7 288
Säuglingsfürsorge in Nürnberg 4 173
Säuglingssterblichkeit in Frankreich 9 371
Die sozialdemokratischen Frauen 12 514
Stillprämien 11 470
Stillprämien und Kindersterblichkeit 12 513
Die unentgeltliche Geburtshilfe in der Stadt Zürich 12 514
UnterstützungvonSchwangeren 12 513
Über die Eröffnung der Wormser Beratungsstelle 7 290
Der Verein für Säuglingsfürsorge im Reg.-Bez. Düsseldorf 4 172
Wochenbett - Unterstützung 3 125

Digitized by Google

Wöchnerinnenfürsorge im Mittelalter 3 119
Wöchnerinnen- und Säuglingsheim 6 248

Mutterschaftsversicherung

6 247, 12 514
Der katholische Frauenbund und die Mutterschaftsversicherung . . 6 249
Die Mutterschaftsversicherung in Italien . . . 8 327
Selbstversicherung der Mutterschaft 6 250
Zur Frage der Mutterschaftsversicherung . . 8 388

Neumalthusianismus.

Björnson und der Neomalthusianismus . . . 7 293
Das Einkindersystem strafällig 7 292
Frau von Vopelius als Neumalthusianerin . . 7 291
Geburten-Regulierung . 7 295
Neumalthusianer-Bund in Holland 7 294
Neumalthusianismus als Unsittlichkeit 7 295
Programm der Neumalthusianischen Konferenz 6 255
Selbstverstümmelung wegen allzu reichen Kindersegens 7 296
Sexualreform in Schweden 7 293
Verbot von Mitteln gegen die Schwangerschaft . 7 296

Prostitution und Sexualreform.

Ein Bordellghetto . . . 1 44
Die Dienstmädchen und die Prostitution . . . 1 49
Keine reglementierte Prostitution mehr in Finnland 1 45
Eine Neuregelung des Prostitutionswesens . . 1 44
Prostitution in Paris . . 1 47
Die Prostitution in Petersburg 1 45
Über Prostitution in China 1 46

Sexuelle Aufklärung

10 428

Sexuelle Heuchelei.

Polizei und frei Ehe . . 9 376

Sprechsaal.

Rassenhygiene 6 254

Unehelichkeit.

Außerehelich geborene Kinder adeliger Frauen 12 517
Bericht aus Bayern . . 9 373
Eine Disziplinaruntersuchung 9 373
Ist eine gesunde Frau fähig, ein Kind ohne dauernde Unterstützung zu erhalten? 6 251
Ein mittelalterliches Gesetz gegen uneheliche Mütter 9 373
Polizei und Sittlichkeit . 12 517
La recherche de la paternité 9 374
Rechtshilfestellen in Vaterschaftssachen 12 517
Schwangerschaft, ein Grund zur sofortigen Entlassung 5 212
Die Suche nach der Vaterschaft 12 515
Uneheliche Mutterschaft als Ehehindernis . . . 6 250
Unehelichkeit 5 212
Was ist »Geschlechtsehre?« 5 213

Zölibat und Ehe.

Die Ehescheidungen in Preußen 5 214
Ehe und Kriminalität . . 5 214
Frauenversammlung gegen den Zölibat der Lehrerinnen und Staatsbeamtinnen 5 216
Kirchliche Trauungen in Italien 3 127

Digitized by Google

Die Krisis im deutschen Katholizismus 3 126
Das Mutterrecht in Sumatra 5 216
Pfarrbesoldung und Zölibat 3 130
Die verheiratete Lehrerin 8 329
Ein Vorstoß gegen das Zölibat der Beamtinnen 3 127
Das Zölibat der Lehrerinnen 5 215
Das Zölibat der Professoren 3 131
Zölibat der Wiener Kindergärtnerin 6 246
Zum Zölibatszwang . . 3 130

Zeitungsschau.

1 40, 2 87, 4 169, 5 209.

Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

1 50, 2 92, 3 132,
4 174, 6 252, 7 296,
8 334, 9 378, 10 430,
11 472, 12 518

Mitteilungen der Ortsgruppe Berlin.

7 296, 7 297, 11 472

Eingegangene Rezensionsexemplare.

2 96, 3 135, 4 178,
6 257, 8 339, 11 473, 12 523

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION
PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEGEBEN VON DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 1 Berlin, den 14. Januar 1910

An unsere Leser.

Es ist der *sechste* Jahrgang unserer Zeitschrift, der mit der vorliegenden Nummer beginnt. Nach Kämpfen und Schwierigkeiten aller Art und in unablässiger Arbeit ist es gelungen, ihr ihren Platz zu erobern, und sie kann heute aus der Reihe unserer Kulturreformzeitschriften nicht mehr hinweggedacht werden. Daß die »Neue Generation« einem starken, frohen Geschlecht von Männern und Frauen zum Siege verhelfen, daß sie nicht, wie man anfänglich wohl mißverstand, die Frau mit dem Kinde vom Gatten und Vater lösen, sondern im Gegenteil Mann und Frau immer inniger verbinden will — auf der Grundlage der Gleichwertung der männlichen und weiblichen Persönlichkeit —, daß sie zugleich einer neuen Sozial- und Sexualordnung die Wege bahnen will, in der Fortpflanzung und Elterschaft unter den Gesichtspunkt bewußter menschlicher Auslese zu immer höheren Formen der Entwicklung gestellt werden — das wird heute schon in immer weiteren Kreisen begriffen. Insbesondere die Probleme der Höherentwicklung durch biologische und sozialpolitische Maßnahmen wollen wir in Zukunft noch eingehender behandeln, als es bisher möglich war. Es haben sich uns neben den bewährten alten Mitarbeitern eine Reihe von Forschern auf dem Gebiete der Rassenhygiene, wie Wilhelm Schallmeyer, Dr. Franze (dessen Referat über die Gattenwahl auf dem letzten Naturfor-

Digitized by Google

schertag großes Aufsehen erregte); der englischen, von Francis Galton begründeten Eugenics-Society, wie Th. Mügge; Ethnographen, wie Freiherr von Reitzenstein und Berkusky; Statistiker, wie Professor Spann, Böhmert usw.; Historiker, wie Professor Graf Du Moulin-Eckartz, Breysig u. a.; Sexualforscher, wie Professor Freud, Professor Forel; Sozialpolitiker, wie den Reichstagsabgeordneten David und Potthof usw. zur Verfügung gestellt, deren Arbeiten in den nächsten Heften erscheinen werden.

Auch die referierenden und kritischen Teile unserer Zeitschrift suchen wir noch weiter auszugestalten — und wir bitten alle unsere Freunde und Leser, uns durch Zusendung von geeignetem Material, wie es ihnen in der Presse oder ihrer persönlichen Erfahrung zustößt, unterstützen zu wollen.

Die Arbeit von fünf Jahren hat uns einen stetig wachsenden Freundeskreis gebracht und so weit gefördert, daß unsere Bewegung trotz aller Anfeindungen heute unter den Kulturländern als eine der führenden dasteht.

Mögen alle unsere Freunde tatkräftig mithelfen, daß die »Neue Generation« ihre Wirksamkeit auch ferner vertiefen und ausbreiten möge im Interesse eines Kulturproblems, das nicht bloß eine Lebensfrage der Einzelpersönlichkeit, sondern der geistigen und physischen Gesundheit des Volkes, und am Ende der Menschheit überhaupt ist.

Dr. phil. Helene Stöcker.

Säuglingsfürsorge und Rassenhygiene/ von Dr. Eduard David, M. d. R.

Der Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit ist nicht ohne Erfolg geblieben. Während in dem Jahrfünft 1876—80 im Deutschen Reich noch 22,3% der Neugeborenen vor Vollendung des ersten Lebensjahres wieder weggerafft wurden, war es in den Jahren 1905 — 1906 — 1907 nur noch 20,5 — 18,5 — 17,6 vom Hundert.

Digitized by Google

Der Sozialpolitiker begrüßt diesen Fortschritt mit ungeteilter Freude. Der Rassenhygieniker aber zieht die Stirn in Falten.

In der organischen Lebewelt ist die strenge Ausjäte der minderwertigen Individuen möglichst bald nach der Geburt, jedenfalls vor der Fortpflanzung eine Bedingung der Höherentwicklung der Art. Das Menschengeschlecht macht keine Ausnahme. Durch die Jahrmillionen seines vormenschlichen Daseins und durch die Jahrhunderttausende seiner naturmenschlichen Existenz sind die organisch schlecht Veranlagten durch die Härte der gebotenen Lebensbedingungen gleich zu Beginn des Lebens in Massen wieder weggeräumt worden. Dieses Kindersterben ist eine weise Einrichtung der Natur, sagt der Rassenhygieniker. Die Quantität des Nachwuchses wird gehemmt, die Qualität wird gehoben. Aus der bloßen Fortpflanzung der Individuen entsteht die Hinaufpflanzung der Art.

Mit der Entwicklung der Kultur wurde die natürliche Ausjäte zwar gemildert. Aber das bewußte Eingreifen der Eltern oder der Gesellschaft sorgte dafür, daß offensichtlich Minderwertiges nicht hochkommen konnte. Die Rassenhygieniker können auf die von fast allen alten Kulturvölkern geübte und gesellschaftlich sanktionierte Praxis der Kindertötung hinweisen. Auch bei den Germanen durften verkrüppelte, schwächliche, häßliche oder sonst unwillkommene Sprößlinge getötet werden.

Unter dem Einfluß des Christentums entschwand das alte Ideal der Körperkraft und Schönheit. Die Degradierung des Leibes zum vergänglichen Gefäß der Sünde, die Proklamierung der unsterblichen Seele als das einzig Wertvolle am Menschen ließ keinen Raum für das Ideal der organischen Tüchtigkeit und Höherzüchtung der Generationen. Die Kindertötung wird zum Verbrechen, die Erhaltung der Schwächlichen, ja selbst der Mißgeburten und Idioten, wird Gebot christlicher Nächstenliebe.

Jedoch die Lebenspraxis der christlichen Völker war im

Digitized by Google

hohen Maße geeignet, die Wirkung dieser ethischen Theorie zu paralysieren. Nahrungsnot und sonstiges Elend bei der Masse des Volkes sorgen dafür, daß die Kinderausjäte nicht zu kurz kommt. Man denke an das enge, schmutzige Zusammenhausen der ärmeren Bevölkerung hinter den hohen Mauern, mit denen die mittelalterlichen Städte sich gegen die Nächstenliebe der christlichen Nachbarn schützten. Man denke an die entsetzliche Armut der versklavten Bewohner der Dörfer. Stumpfsinn, Unwissenheit und Aberglauben in bezug auf alles, was Kinderpflege und Hygiene heißt, gediehen im Schatten der Kirche so vortrefflich, daß auch ohne bewußte Kindertötung die große Mehrzahl der weniger widerstandsfähigen neuen Lebensflämmchen bald wieder erlöschen mußte.

Das wurde nicht tragisch genommen. Im Gegenteil! Das reichliche Wegsterben gehörte mit in den Plan der weisen göttlichen Weltordnung. Des »Kindersegens« wäre sonst zuviel geworden. Als die moderne Medizin aufkam und gegen die unsinnige Säuglingsbehandlung anzukämpfen begann, stieß sie auf hartnäckigen Widerstand. Noch Justus von Möser († 1794) liest den Ärzten den Text, die Gottes Ordnung durch Bekämpfung der Kindersterblichkeit stören. Man solle diesen Ärzten das Handwerk legen, meint er in seinen »Patriotischen Phantasien«. Der liebe Gott teile sich mit den Eltern in die Kinder. Und damit der himmlische Vater bei dieser Teilung nicht zu kurz komme, erscheint dem braven Patrioten die Kindertötung nach dem Vorbilde der Chinesen als eine ganz vernünftige Einrichtung. Er hätte sich dabei auch auf die Lehren eines Plato und Aristoteles, auf die Sitten der Griechen, Römer und Germanen berufen können.

So schroff die Theorie der christlichen Ethik sich also dem alten Gebrauch gegenübergestellt hatte, in der Praxis war es bei dieser geblieben; nur daß man die Kinder, statt sie rasch zu töten, gemächlich hinsterben ließ. Erst die moderne Hygiene, getragen von dem Geist sozialer

Digitized by Google

Fürsorge, hat diese Praxis merkbar erschüttert. Nun erhebt sich aber in der Tat die Frage: ist das oben gekennzeichnete Bedenken des Rassenhygienikers gegen die künstliche Erhaltung organisch minderwertiger Sprößlinge nicht gerechtfertigt?

Die Erhaltung und Verbesserung der organischen Tüchtigkeit des Menschengeschlechts ist zweifellos die Voraussetzung aller weiteren Kultur. Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seinem Leibe! Die in Jahrmillionen langem schweren Daseinskampf errungene Summe von organischen Anlagen stellt den höchsten Wertbestand unserer Art dar. Nur da kann gesunde Fortentwicklung eines Volkes bestehen, wo dieses Erbe von Generation zu Generation nicht nur ungeschmälert erhalten, sondern vermehrt und verbessert weitergegeben wird. Ein Verfall dieser Werte, ein Herabsinken von dem erreichten Niveau der organischen Tüchtigkeit, würde gar bald auch den Verfall der äußeren Kultur zur Folge haben. Menschen mit schwachen Leibern, mit mangelnder Muskel- und Nervenkraft, können den Sonnenwagen der Kultur nicht emporführen; und mit der Spannkraft des Körpers schwindet ihnen die Freude am Leben, das Hochgefühl des Schaffens und die Fähigkeit zum fröhlichen Genuß.

Wer das anerkennt, wird das rassenhygienische Bedenken gegen die künstliche Erhaltung organisch untüchtiger Kinder nicht von vornherein abweisen können. Wie sehr die Meinungen auch noch über die Einzelheiten der Vererbungsvorgänge auseinandergehen mögen, die elementare Tatsache steht fest, daß die Eltern mit den allgemeinen Artanlagen auch ihre individuellen organischen Schwächen oder Stärken dem Kinde mitgeben.

Wohl können durch glückliche Kombination einseitige Schwächen ausgeglichen und Stärken gesteigert werden. Dafür werden in anderen Fällen Schwächen gesteigert, und Stärken gehen in unglücklichen Keimmischungen zugrunde.

Digitized by Google

In jedem Fall drückt ein vermehrter Einschuß von elterlichen Schwächen den organischen Stand der Nachkommenschaft herab. Wenn also zahlreiche mangelhaft veranlagte Individuen künstlich erhalten werden und zur Fortpflanzung gelangen, so kann die kommende Generation unmöglich auf der Höhe organischer Tüchtigkeit stehen, auf der sie stünde, wenn jene Untüchtigen ihre Schwächen nicht mit in die Arterhaltung hätten einschießen können.

In der Tierzüchtung ist das eine tausendfach erprobte Binsenwahrheit. Kein Züchter läßt deshalb minderwertige Tiere zur Fortpflanzung zu. Daß es auch für den Menschen gilt, wollen viele noch nicht glauben, weil es ihnen persönlich wehe tut.

Die Gefahr der Degeneration durch künstliche Erhaltung zahlreicher organisch minderwertiger Nachkommen besteht also. Daran ist nicht zu zweifeln. In der Konstatierung dieser Tatsache haben die Rassenhygieniker recht, und es ist ihr Verdienst, nüchtern und unbeirrt von einer pseudosozialen Ethik darauf hingewiesen zu haben.

Nicht recht aber haben die Rassenhygieniker, die jener Gefahr dadurch begegnen wollen, daß sie die Wiedereinsetzung der alten Methode der Kinderausjäte, das herzlose Hinsterbenlassen, empfehlen. Schon Darwin hat dagegen Front gemacht. Obgleich er die Gefahr des Niederganges der Kulturrassen infolge der Erhaltung und Fortpflanzung der organisch Schwachen nicht unterschätzt, lehnte er jenen Ausweg doch mit Entschiedenheit ab. Im fünften Kapitel der »Abstammung der Menschen« sagt er darüber: »Die Hilfe, die wir den Hilflosen schuldig zu sein glauben, entspringt hauptsächlich dem Instinkt der Sympathie, der ursprünglich als Nebenform des sozialen Instinkts auftrat, aber in der schon früher angedeuteten Weise allmählich feiner und weitherziger wurde. Jetzt können wir diese Sympathie nicht mehr unterdrücken, selbst wenn unsere Überlegung es verlangte, ohne daß dadurch unsere edelste Natur an Wert verlöre.«

Digitized by Google

Die Rückkehr zur alten Methode wäre in der Tat ein Rückfall in die Barbarei, gegen den sich unser verfeinertes humanitäres Empfinden sträubt. Doch dieses Gefühlsmotiv ist nicht das einzige Hindernis, das sich dem in den Weg stellt. Glücklicherweise! Denn gegenüber den Lebensinteressen der Art müßte das Mitleid mit einzelnen Individuen zurückstehen. Auch vom Standpunkt der sozialbiologischen Zweckmäßigkeit sprechen starke Gründe gegen jenes Ausjäteverfahren. Es ist unrationell im höchsten Grade.

Wollte man den Neugeborenen eine Probe auf ihre angeborene organische Widerstandskraft auferlegen, so müßten die Bedingungen dieses »Kampfes ums Dasein« für alle gleich gestellt werden. In den Zeiten primitiver Kultur war dies einigermaßen der Fall, so daß das Resultat im großen ganzen als »Auslese der Tüchtigsten« gelten konnte. Heute werden dem Sproß reicher Eltern Bedingungen geboten, bei denen das schwächste, in jeder Beziehung minderwertige Menschlein hochkommt, indes die Nachkommenschaft der Armen vielfach in so harte und naturwidrige Lebensverhältnisse hineingeboren wird, daß auch organisch gut Veranlagte massenhaft zugrunde gehen müssen. Ein Ausjäteverfahren, bei dem zahlreiche Starke roh vernichtet und zahlreiche Schwache mit der denkbar größten Sorgfalt erhalten werden, ist ein Hohn auf rassenhygienische Zweckmäßigkeit.

Will man oder kann man also nicht die äußeren Lebensbedingungen für alle Neugeborenen dadurch gleichstellen, daß man die Nachkommenschaft der Reichen in gleich harte Verhältnisse bringt wie die der Armen, so muß man schon den umgekehrten Weg einschlagen, um die Bedingungen der Auslese für alle gleichzustellen. Dazu nötigt uns noch ein weiterer wichtiger Umstand.

Die für die Gesellschaft wertvollsten organischen Anlagen sind die Hirnanlagen, die die Grundlage für hohe intellektuelle und künstlerische Fähigkeiten, sowie für starke altruistische Lustgefühle und Leistungen bilden. Sie können

Digitized by Google

sich sehr wohl in einem in sonstiger Beziehung schwach veranlagten Organismus bergen. Diese für die Arbeit am kulturellen Fortschritt hervorragend begabten Individuen laufen Gefahr, bei ungünstigen Bedingungen des Säuglingsdaseins ausgejätet zu werden. Das rassenhygienische Ideal kann für den homo sapiens nicht lediglich der Mensch mit starkem Knochen-, Muskel- und Gefäßsystem sein; die Nerven- und Hirnentwicklung ist die Dominante seines spezifisch menschlichen Wesens. Die Erhaltung aller Kinder mit hohen Hirnerbwerten liegt also im Interesse der Rasse. Da man aber den Neugeborenen die Hirnanlage nicht ansieht, so kann der Gefahr der Ausjäte nur dadurch vorgebeugt werden, daß ihnen allgemein günstige Lebensbedingungen gegeben werden. Mögen die so erhaltenen leiblich schwachen, aber geistig starken Individuen später durch geeignete Gattenwahl und Zeugungshygiene dafür sorgen, daß ihre Nachkommenschaft auch leiblich einigermaßen tüchtig ausfällt.

Damit berühren wir bereits die allein befriedigende Lösung des ganzen Problems. In dem Maße wie es einer verbesserten privaten und sozialen Säuglingsfürsorge gelingt, das rasche Wegsterben der einmal ins Leben getretenen Menschenkinder zu verhindern, erwächst dem Einzelnen wie der Gesellschaft die ernste Pflicht, zu verhüten, daß leiblich oder geistig minderwertige Menschenkeime überhaupt zum Leben gelangen. An Stelle der ausgeschalteten Individualauslese muß eine rationelle Keimauslese treten.

Die Mittel und Wege zu prüfen, die geeignet sind, diesem Hauptziel aller Sexualreform zu dienen, möge einer besonderen Erörterung vorbehalten bleiben.

Die Liebeskunst*)/ von Havelock Ellis

In jeder Ehe finden wir zwei sie konstituierende Elemente, wenn sie anders eine vollständige Ehe sein soll. Einerseits ist die Ehe eine Vereinigung, die durch gegenseitige

*) Ein für diese Zeitschrift besonders bearbeitetes Kapitel aus des

Digitized by Google

Liebe geschaffen worden ist und die nur durch die Pflege solcher Liebe aufrechterhalten wird. Andererseits ist die Ehe das Mittel, die Rasse zu erhalten, so daß ihr Ziel Nachkommen sind. Einerseits ist sie also eine Vereinigung Liebender, andererseits eine Vereinigung eines Elternpaares. Ohne gegenseitige Liebe fehlen die nötigen Voraussetzungen der Zeugung; ohne den Faktor ‚Zeugung' ist die geschlechtliche Vereinigung, so schön und heilig dieses Verhältnis an sich sein mag, im wesentlichen Privatsache, die Ehe etwas Unvollkommenes und ohne Bedeutung für die menschliche Gemeinschaft.

Mancher, der gegenseitige Liebe als die konstitutive Voraussetzung der Ehe betrachtet, meint, daß dieselbe, einmal konstatiert, in dieser Feststellung ihre Garantie hat und daß man nunmehr über diesen Faktor hinweggehen kann; sie wissen nichts von einer lern- und lehrbaren Liebeskunst; die Natur sorgt nach ihrer Auffassung hinreichend für das Können und Verstehen. Nichts ist falscher, besonders beim Kulturmenschen. Selbst der elementare Akt des Beischlafs muß gelehrt werden. Es kann keine puritanischere Auffassung geschlechtlicher Angelegenheiten geben, als die von Sir James Paget vertretene, aber selbst er hat erklärt: »Unwissenheit in Geschlechtsangelegenheiten scheint eine charakteristische Eigentümlichkeit der zivilisierten Rassen zu sein. Bei uns wenigstens muß man den Hergang der Begattung lehren; diejenigen, die nicht darüber belehrt werden, bleiben in ihrer Unwissenheit.« Ähnlich bemerkt Gallard, daß junge Leute heutzutage, wie der Schäfer Daphnis in Longus's Idyll, eine reizende Lycenion brauchen, um sie praktisch und theoretisch in diesen Dingen zu unterweisen, und er rät den Vätern, ihre Söhne, und den

---

Verfassers: »Soziologie des Geschlechtslebens«, welche Schrift im Frühling d. J. bei C. Kabitzsch (A. Stubers Verlag) in Würzburg erscheinen wird. Der Veranstalter der deutschen Ausgabe, Dr. H. Kurella in Bonn, hat der Redaktion freundlichst diesen interessanten Abschnitt zur Verfügung gestellt.

Digitized by Google

Müttern, vor der Hochzeit ihre Töchter zu instruieren. Auch manche Philosophen haben die Notwendigkeit dieses Teiles der sexuellen Aufklärung betont und darüber diskutiert; das tat z. B. nach Plutarchs Bericht Epikur mit seinen Schülern, so erörterte er mit ihnen die richtige Zeit für den Geschlechtsakt; aber schon damals gab es Obskuranten, die dem Zufall und der Unwissenheit auch die zentralsten Lebensbetätigungen überlassen wollten und die den Philosophen wegen dieser Erörterungen tadelten.

Es gibt aber hier viel mehr zu lernen, als die bloßen Tatsachen des Geschlechtsverkehrs. Die Liebeskunst umfaßt allerdings auch so elementare Dinge, wie die sexuelle Hygiene, aber sie erstreckt sich auch auf die ganze erotische Taktik in der Ehe, und darin liegt ihre große Bedeutung für das Wohlbefinden und das Glück des Individuums, für die Dauerhaftigkeit der Formen geschlechtlichen Zusammenlebens und für die Erhaltung der Rasse, denn die Liebeskunst ist am Ende die Kunst, die richtigen Bedingungen der Fortpflanzung zu finden. E. D. Cope sagt darüber: »Es ist höchstwahrscheinlich, daß, wenn diese Fragen richtig begriffen werden und in den Einzelheiten ihrer praktischen Anwendung ein Teil eines kodifizierten sozialen Handbuches werden würde, die monogamische Ehe viel mehr Erfolge erzielen würde, als sie bisher tatsächlich gefunden hat.«*) Das ist unzweifelhaft der Fall. In den allermeisten Ehen hängt es ganz davon, welche Kenntnis die in sie eintretenden Gatten von der Liebeskunst haben, ab, ob sie glücklich oder unglücklich werden. Eine monogamische Vereinigung kann allerdings ohne die geringste angeborene oder erworbene Liebeskunst, aus bloßer religiöser Resignation oder schierer Stumpfheit ein ganzes Leben lang bestehen. Aber diese Ehen werden allmählich immer rarer, Scheidungen werden in jedem zivilisierten Lande häufiger und leichter erreichbar. Das ist eine der Tendenzen der Zivilisation, eine Wirkung der Forderung,

*) Prof. Cope, »The marriage problem«, Open Court, Nov. 1888.

Digitized by Google

daß die Ehe ein innerliches Verhältnis der Gatten zueinander schaffen soll, und daß, wenn dieses Verhältnis aufhört, auch die Ehe der Form nach aufhören sollte. Diese Tendenz ergibt sich aus der wachsenden Demokratisierung der Gesellschaft, denn die Demokratie fragt mehr nach Wirklichkeiten als nach Formen, so ehrwürdig diese auch geworden sein mögen. Wir können sie nicht bekämpfen, und wenn wir es könnten, so sollten wir es nicht. Während wir also die Tendenz zur Scheidungserleichterung begünstigen und darauf bestehen sollten, daß eine Ehe nur durch Bestehen des Willens beider Teile gültig bleibt, kann man doch nicht behaupten, daß Scheidung an und für sich wünschenswert ist. Sie bedeutet immer das Eingeständnis eines verfehlten Zieles. Zwei Menschen, die, wenn sie im geringsten durch den normalen Impuls der sexuellen Auslese geleitet worden sind, einander zu Beginn als liebenswert betrachtet haben, haben sich — in einem oder in beiden Teilen — als nicht liebenswert erwiesen. Ein Mißerfolg der Grunderscheinungen der Liebeskunst hat sich herausgestellt. Wenn wir ein Gegengewicht für die Erleichterung der Scheidung haben wollen, so müssen wir die Ehe festigen, und das ist nur möglich durch Kultivierung der Liebeskunst, dieser Hauptgrundlage der Ehe.

Ein altes heidnisches Wort sagt: »Uxor enim dignitatis nomen est, non voluptatis.« Aber das entspricht der modernen Auffassung nicht mehr. Es harmonierte kaum ganz mit dem Christentum. Für unsere moderne Moral ist, wie Ellen Key sagt, die Einheit von Liebe und Ehe ein Grundsatz.

Die Vernachlässigung der Liebeskunst ist besonders charakteristisch für das Christentum. Der altrömische Geist hatte dieser Erscheinung vorgearbeitet, denn die rauhe Erziehung in soldatischer Tüchtigkeit und das immanente Widerstreben gegen die feinsten Blüten der Kultur ließ die Römer in der Liebe eine eben noch zu duldende Schwäche sehen, nicht aber eine der Pflege werte nationale

Digitized by Google

Kunst. Ihre Dichter repräsentieren hier nicht die besten des Volkes. Bezeichnenderweise verknüpfte Ovid, Roms bedeutendster Dichter der Liebe, die ars amatoria nicht mit Sittlichkeit, sondern mit Korruption. Für ihn war sie nicht die Kunst, das Weib ans Haus zu fesseln, sondern die, es aus dem Hause zu locken; sie war ihm mehr die Kunst des Ehebrechers als des Ehe-Erfüllers. Diese Anschauung war nur in Europa möglich, sie hat die Position des Christentums der Erotik gegenüber sehr befestigt.

Dem Geschlechtstriebe nachzugeben, war für das Christentum ein Zugeständnis an die menschliche Schwäche, das nur unter den sorgsamsten Kautelen zulässig war. Das Christentum tritt fast vom ersten Augenblicke an mit dem Kultus der Jungfräulichkeit hervor, und deshalb konnten die Christen die Liebeskunst nicht wohl pflegen. Auf dem Gebiete des Geschlechtslebens hatten sie Enthusiasmus nur für die Keuschheit, und mit solchen Idealen erfüllt, konnten sie das Geschlechtsleben nur in seiner sakramentalen Form dulden, und zuletzt schloß die asketische Influenz dieses sakramentalen Heiligenscheins die Entwicklung des künstlerischen Könnens in der Liebe aus.*) Die Liebe gewann ein religiöses, aber sie verlor ein ethisches Element, denn außerhalb der christlichen Welt ist die Liebeskunst die Grundlage der Geschlechtsmoral, soweit eine solche existiert. Das Christentum ließ in der Ehe die Liebe steuerlos treiben, die Liebeskunst erschien verdächtig, dem Unsittlichen nahe, und selbst als recht eigentlich unsittlich. Gerade die Bedeutung Ovids für die Liebeskunst mag diese Auffassung

*) In einem ausgezeichneten Essay über Schlegels Lucinde deutet Meyer-Benfey an, daß der Katholizismus, der durch das Ehesakrament die Liebe zuließ, doch außerstande war, sie zu erheben, und er sieht in der Lucinde, bei allen ihren Mängeln, den ersten Ausdruck der Einheit von Sinnen und Seele und damit die Grundlage der neuen Liebesmoral. Indessen hat Schlegel darin einen Vorgänger in Pontano gehabt, der diese erotische Einheit viel stärker und natürlicher ausgedrückt hat als Schlegel; allerdings sind seine lateinischen Verse (de amore conjugali) trotz ihrer Frische und Lebendigkeit ohne Einfluß geblieben. (Eine korrekte Neuausgabe hat Soldati veranstaltet: Pontanus, Cärmina.)

Digitized by Google

begünstigt haben. Ovids hoher Dichterruhm, den wir heute vielleicht nicht mehr ganz verstehen, gab seiner »Liebeskunst« die Stellung eines klassischen Handbuchs. Der Humanismus und die mit ihm kommende Erkenntnis der Unzulänglichkeit der christlichen Anschauungen auf diesem Gebiete verliehen Ovids »Ars amatoria« ein Prestige wie nie zuvor und nie nachher. Sie bedeutete einen Kulturfortschritt, sie zeigte die Liebe nicht als einen bloßen animalischen Trieb oder als eine vertragsmäßige Pflicht, sondern als eine menschliche, komplizierte und höchster Verfeinerung fähige Relation, die auf Ausbildung Anspruch hat: »arte regendus amor«. Bei Boccaccio gibt ein weiser Lehrer den Schülern dieses Buch in die Hand. Noch im Schatten des Mittelalters wurde es zu einem wichtigen Bildungsfaktor, der aber den Mangel hatte, das erotische Verlangen des Individuums losgelöst zu zeigen von dem, was die Ordnung der Gesellschaft verlangt. So wurde es nie das allgemein anerkannte Handbuch der Liebe und in den Augen der Mehrheit gab es seinem Gegenstande den Stempel von etwas, was außerhalb der guten Sitten liegt.

Blicken wir aber von einem höheren Standpunkte aus auf das, was der Jugend in manchen Teilen der Erde ins Leben mitgegeben wird, so finden wir, daß die Liebeskunst in irgendeiner Gestaltung nie ganz fehlt. Die elementare, aber in der Regel hinreichende Erziehung bei den Naturvölkern umfaßt nicht selten eine Schulung in den Künsten, durch die in der Ehe das Weib den Mann an sich fesselt und der Mann das Weib, und es zeigt sich mehr oder weniger deutlich die Erkenntnis, daß die Werbung nicht bloß eine Vorläuferin der Ehe ist, sondern ein biologischer, notwendiger Teil des gesamten Ehelebens.*)

Ob das Christentum nun dafür verantwortlich zu machen ist oder nicht, jedenfalls tritt uns unter der ganzen Periode seiner Herrschaft ein beklagenswerter Mangel an Erkenntnis

*) Siehe z. B. Ploss-Bartels, »Das Weib«, Sektion 119; Ferner H. C. Angus, »Chensamwali«, Zeitschr. f. Ethnologie, 1898, H. 6, S. 479.

Digitized by Google

nicht nur der erotischen, sondern auch der ethischen Bedeutung der Liebeskunst entgegen. Selbst das uns heute umgebende Wiederaufleben sexueller Aufklärung läßt das volle Verständnis der Notwendigkeit einer systematisch erlernten Liebeskunst vermissen. Die heute geforderte sexuelle Aufklärung ist rein negativ, eine bloße Reihe von »Du sollst nicht«. Beruhte dieser Mangel auf der Überzeugung, daß die Liebeskunst bei aller ihrer intellektualistischen Unterlage etwas viel zu subtiles, kompliziertes und individuelles ist, um in Vorträgen und Lehrbüchern überliefert werden zu können, so wäre das vernünftig und gesund. Aber er beruht ganz auf Unwissenheit, Gleichgültigkeit und auf Schlimmerem.

Liebeswerben ist ja, wie andere Künste, »eine Kunst, die die Natur schafft«, und deshalb ein unmittelbares Gebiet des spielend Lernens. Kinder pflegen, sich selbst überlassen, Liebe im Spiel und Scherz sowohl von ihrer psychischen wie von ihrer physischen Seite aus zu üben. Aber die Erwachsenen pflegen das Physische solcher Spiele streng zu unterdrücken, wenn sie Spuren davon entdecken, und das Psychische zu belächeln oder lächerlich zu machen. In der guten Gesellschaft stirbt die Liebeskunst deshalb fast den Hungertod, meist allzu früh.

Während das Liebeswerben in seiner natürlichen Form — wenn auch nicht in seiner Karikatur, dem Flirt — seine Berechtigung darin hat, daß darin der andere Teil auf die Probe gestellt und ein wenig Liebeskunst erlernt wird, ist es doch eine unzulängliche Vorbereitung auf die Liebe. Das zeigt der häufige Mangel an Begabung für die Liebeskunst, — selbst für die rein physischen Akte des Geschlechtslebens — die gerade in denjenigen Ländern, wo der Flirt am meisten blüht, beide Geschlechter so häufig zeigen. Diese Unwissenheit findet sich nicht nur bei Frauen, besonders aus dem Mittelstande, sondern auch zivilisierte Männer wissen, wie Fritsch einmal sagte, von den Tatsachen des Geschlechtslebens oft weniger als eine Kuhmagd. Diese

Digitized by Google

Unwissenheit tritt aber bei den beiden Geschlechtern verschieden auf.

Mädchen werden unter der unbestimmten Vorstellung, daß sie heiraten werden, erzogen, was so weit ganz richtig ist, denn die meisten unter ihnen heiraten ja wirklich; aber daß man sie für diesen ihren natürlichen Beruf erziehen könne, dieser Gedanke scheint den Erziehern von Mädchen bisher noch nie gekommen zu sein. Sie füllen ihnen den Kopf mit Kenntnissen an, die für niemanden den geringsten Wert haben, aber die ungeheuer wichtige Schulung fürs wirkliche Leben kann ihnen keine Lehrerin geben. Frauen werden fast für alle auf Erden vorkommenden Berufe geschult, für den hohen Beruf des Weibes und der Mutterschaft aber werden sie nie irgendwie geschult.

Nun sagt man sehr richtig, daß die bisherige unzulängliche Erziehung der Mädchen so lange dauern wird, als die Mütter für ihre Töchter nichts Besseres verlangen; noch richtiger kann man sagen, daß die Mutter viele die geschlechtlichen Beziehungen betreffenden Kenntnisse am besten selbst ihren Töchtern vermittelt, und noch weniger läßt sich dagegen sagen, daß die uns hier beschäftigende Liebeskunst nur durch die Erfahrung selbst erlernt werden kann, eine Erfahrung, deren Erwerbung einem tugendhaften jungen Mädchen bei den uns beherrschenden Anschauungen nicht wohl gewährt werden kann. Ich will hier nicht untersuchen, wo die Verantwortlichkeit für die Existenz dieser Argumente zu suchen ist; es bleibt doch aber dabei, daß die junge Frau so oft mit keiner anderen Ausrüstung als mit Vorurteilen und Mißverständnissen in die Ehe hinein geht, auch wenn sie sich einbildet, alles zu wissen, was dazu gehört. Aber auch die best vorbereitete junge Frau tritt heute mit zu wenig Trümpfen in die Ehe. Das Weib wird langsamer und meist in späteren Jahren als der Mann für den Liebesgenuß reif, und ihre Erfahrung auf geschlechtlichem Gebiete ist gewöhnlich viel beschränkter als die ihres Mannes. So kommt es denn oft vor, daß die Frau

Digitized by Google

erst nach mehrjähriger Dauer der Ehe weiß, was ihre eigenen geschlechtlichen Bedürfnisse sind und ob ihr Mann dieselben auch zu befriedigen imstande ist. Die Bedeutung einer vollkommenen Vorbereitung auf die Ehe fürs Individuum und für die Gesellschaft kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, und je mehr die Scheidung erschwert ist, um so wichtiger wird die Einweihung.

Der Mangel an Kenntnissen und an Vorbereitung für die Natürlichkeiten der Liebe bei den Frauen wäre vielleicht von weniger übler Vorbedeutung für die Ehe, wenn er durch Kenntnisse, Geschicklichkeit und Takt beim Manne kompensiert würde. Diese Kompensation fehlt aber sehr häufig. Eine große Gruppe von Männern weiß nichts anderes, als was man bei einer Prostituierten lernen kann, und dann kommt eine große Gruppe von Männern, die den Geschlechtsakt nicht kennen, sondern nur Flirt und autoerotische Erlebnisse. Ein verständiger, feinfühliger und temperamentvoller Mann, mag er nun mehr oder weniger erfahren sein, wird wohl mit Geduld und Rücksichtnahme dahin gelangen, die Liebeserschwerungen zu überwinden, die eine Mischung von Vorurteilen und Unwissenheit so oft beim jungen Weibe an die Stelle der Erziehung zur Erotik setzt. Aber die beiden genannten Kategorien von Männern sind doch für diese Aufgabe schlecht gerüstet. Was der Mann von einer Prostituierten lernt, ist bestenfalls keine rechte Vorbereitung für die Annäherung an ein junges Weib seiner eigenen Klasse, das erotisch noch nichts erlebt hat. So schwanken Männer dieser Gruppe zwischen zwei gleich verfehlten Verfahrungsweisen. Entweder wird die Neuvermählte als eine Novize behandelt, die so schnell wie möglich die Form annehmen soll, die dem Manne vertraut ist, mit dem Risiko, sie dabei zu korrumpieren oder zu degoutieren — oder aber ihre Reinheit und Würde wird so ehrfurchtsvoll respektiert, daß ihre erotischen Wünsche entweder nicht geweckt oder doch nicht erfüllt werden. Es ist schwer zu sagen, welche von diesen beiden Methoden un-

Digitized by Google

glücklicher ist; in beiden Fällen wird eine nominelle Ehe sehr oft nie zu einer wirklichen.

Noch größere Gefahren laufen aber die völlig unerfahrenen Männer. Nach Geist und Charakter sind sie oft die allerbesten Leute. Es ist erstaunlich, wie völlig unwissend die begabtesten und gebildetsten Männer oft in Theorie und Praxis des Geschlechtslebens sind.

Wenn bei einer jungen Frau ihre schönen natürlichen Instinkte nicht durch die übliche Prüderie und Voreingenommenheit schon hoffnungslos verkehrt worden sind, so begreift sie die Kunst zu lieben schneller als Männer. Selbst halbe Kinder können das Scherflein, das sie mitbringen, oft vollendet verwerten. Viel mehr als bei zivilisierten Männern ist die Liebeskunst ihr natürliches Besitztum. Sie wissen von Liebe schon mehr, als der Mann sie lehren kann, sie ist ihnen, wie Montaigne sagt, »une discipline née dans leur sang«.

Das Wissen der Frau kann aber nicht den Mangel an Wissen beim Manne ersetzen, es führt vielmehr nur zur Aufdeckung der Unwissenheit bei ihm. Denn die Initiative der Liebeskunst ist Sache des Mannes, er muß das Siegel von den stillen Wünschen und kühnen Träumen, die das Herz der Frau enthalten kann, selbst nehmen. Die Gefahr, auch nur auf einen Schatten von Verachtung und Widerwillen zu treffen, ist so ernst, daß sie dem Weibe, selbst dem angetrauten, nicht gestattet, dem Manne, der sich nicht als völlig eingeweiht erweist, die Geheimnisse der Liebe zu offenbaren.*)

*) Ein feinfühliger Mann sagte einmal in einem Briefe von seiner Frau: »Sie verliert nie meine und ihre Selbstachtung, einfach weil wir brennend ineinander verliebt sind, und alles was wir beide tun — und was manche Venuspriesterin verweigern würde — ist für uns nur der immer neue Versuch, unsere Leidenschaft in Handlungen umzusetzen. Jetzt erst verstehe ich, was die Worte »dem Reinen ist alles rein« bedeuten, und daß der Liebende sich keiner Kühnheit zu schämen hat. Ich habe es immer gefühlt, daß, sie zu lieben, eine Emanzipation zum Höheren bedeutet.« Nur eine solche Stellungnahme macht es einem keuschen Weibe möglich, leidenschaftlich zu sein.

Digitized by Google

Unzählbar ist die Schar harmlos zufriedener Ehemänner, die nie geahnt haben und nie erfahren werden, daß ihre Frauen, oft mit stillem Groll, den Stachel geheimnisvoller verbotener Wünsche in sich tragen.

Das Gefühl, daß es Freiheiten und Kühnheiten der Erotik gibt, die ihr nie aufgezwungen und die nie von ihr erbeten worden sind, scheidet ein Weib innerlich im Liebesleben von einem Manne, der vielleicht nie ahnt, was ihr fehlt.*) Der Fall solcher Ehen ist um so schwerer, weil meist alles, was der Mann getan hat, die Folge der Moralpredigten ist, die er in der Jugend zu hören bekommen hat. Schon als Knabe hat er gelernt, ernst, männlich, rein zu sein, Gedanken an das Weib oder Verlangen nach sinnlichem Genusse aus seinem Herzen zu reißen. Überall hat man ihm gesagt, daß er sich nur in der Ehe dem Weibe nähern darf. Er hat gelernt, daß Sinnesgenuß und alles, was dazu gehört, etwas Niedriges und Entwürdigendes ist, bestenfalls ein körperliches Bedürfnis, höchstens eine Pflicht, deren Erfüllung ehrbar, ohne Umschweif und geradeaus zu leisten ist. Nie hat man ihm gesagt, daß Liebe eine Kunst ist, und daß die ganze Intelligenz und Geschicklichkeit eines Mannes dazu gehört, um ein Weib mit Leib und Seele ganz zu gewinnen. Wenn ein Mann das zu spät erfährt, so wird er sich wohl voll Zorn von einer Gesellschaft abwenden, die sich verschworen hat, eine falsche Moral zu lehren, und die ihr bestes getan hat, um sein Leben und das seiner Frau zu ruinieren. Manchmal fühlt sich dann der Mann oder die Frau — oder sie fühlen sich beide — zu dritten Personen hingezogen, und

*) »Wirklich verstanden zu werden, zu sagen, was sie gerne sagen möchte, ihre innersten Gedanken in ihrer Weise zu äußern, die Konventionen abzustreifen, die peinigen und hemmen, jemanden in den Armen zu halten, mit dem sie ganz frank und frei sein kann, der keine Silbe ihrer Worte mißversteht oder mißdeutet, sondern alles so fühlt, wie sie es empfindet, wie wunderbar süß ist das für jedes Weib, und wie wenige Männer gibt es, die ihr das würden geben können«, so drückt Rafford Pyke es aus.

Digitized by Google

eine Scheidung gibt ihnen die Möglichkeit, mit besserer Erkenntnis unter günstigeren Vorzeichen neu zu beginnen. Aber heute ist das ein schwerer und für viele unzugänglicher Weg. Glücklicher sind, wie Milton sagt, diejenigen, deren Liebesversuche vor der Ehe eben so viele Trennungen gewesen sind, durch die sie Erfahrungen erworben haben.

Die Erziehung des Mannes durch die Frau / von Gabriele Reuter.

Dieses Blatt führt den Namen »Die Neue Generation«; weil es dem Werdenden dient, dem Wachsenden und allem was an zarten Keimen einer aufsprossenden verfeinerten Geschlechtsethik, oft noch von dunklen schweren Erdschollen gehemmt, dem Lichte entgegendrängt. Alte überkommene Einrichtungen werden auf ihre Schädlichkeit geprüft, andere Gesetze, neue Experimente und Wege zur Heilung vorgeschlagen. Jede solche Untersuchung trägt ein Sandkorn oder ein wenig Mörtel, manche auch einen gewichtigen Stein zum Bau des Zukunftsgebäudes herbei. Und dennoch — was nützt die Arbeit einiger weniger Idealisten, solange die Gesinnung der großen Menge der Männer in bezug auf das weibliche Geschlecht unverändert die alte bleibt? Jede Freiheit in Liebesdingen, jedes verfeinerte Glück, welches ihnen die gebildete Frau gewährt, ohne sie an die bürgerlich und gesetzlich geformte Fessel der Ehe zu legen, wird nur zu einer vermehrten Nahrung für ihre Rohheit und ihre sexuelle Pflichtvergessenheit. Es ist in diesen Blättern oft genug ausgeführt, wie die ideale Verehrung des deutschen Mannes der deutschen Frau gegenüber in Wirklichkeit beschaffen ist. Zahllose Belege aus der Land- und Stadtbevölkerung, aus dem Studenten- und Geschäftsleben liefern die trostlosesten Bilder zu diesem beschämenden Thema.

Ist ein Weib jung und hübsch, so soll sie für den Genuß des Herrn da sein und rücksichtslos fordert der

Digitized by Google

Vorgesetzte, der Chef, kurz der, welcher ihre Arbeit zu entlohnen hat, außer dieser Arbeit auch noch den Tribut ihrer Jugend für sich. Mit derselben Rücksichtslosigkeit wird sie später, sobald sie durch die Geburt eines Kindes oder aus sonstigen Gründen lästig fällt, verlassen — unendlich oft dem Elend preisgegeben. Ob ein Mädchen Künstlerin, Schreibfräulein, Verkäuferin, Dienstmädchen oder Arbeiterin ist — ihr Los ist fast das gleiche. Es bessert sich nur dann, wenn sie durch eigne Mittel selbständig dasteht oder wenn sie die Gier der Männer klug zu ihren Zwecken auszunutzen weiß. Die Ehefrau, die durch Gesetz und Schutz der Gesellschaft geschützt schien, traue diesem Bollwerk nicht länger — ist sie durch die Not der Zeiten, die sie mit dem Gatten gemeinsam trug, kränklich und reizlos geworden, so ist sie keineswegs sicher, daß er ihr nicht eines Morgens beim Frühstück eröffnet, er beabsichtige, sich von ihr scheiden zu lassen, und sie mag sich nur nach einem schneidigen Rechtsanwalt umschauen, sonst verliert sie außer dem Gatten und Versorger auch noch das Recht auf die Kinder, die sie geboren und erzogen hat. Wehe der Mutter, der Schwester, die es wagt, dem Sohn und Bruder in sexuellen Dingen einen Vorwurf zu machen — sie hat nicht nur seine Liebe verscherzt, sondern auch Nichtachtung, ablehnende Kälte oder offene Grobheit von ihm hinzunehmen. Auf Reisen, wo der Mann sich ungehemmt durch gesellschaftliche Rücksichten fühlt und seinem wirklichen Wesen ungeniert folgen kann, wird jede allein reisende Frau die fatale Bemerkung machen, daß sie eigentlich nur in den wenigen meist überfüllten Frauencoupés vor der Unhöflichkeit, der Flegelei oder den zudringlichen Annäherungsversuchen der männlichen Gäste des Eisenbahnzuges gesichert ist. Unter dem Publikum der großen Ferienzüge werden beim Ansturm auf die Bahnhofsbüfetts, auf die Trinkbrunnen die Frauen brutal zur Seite gestoßen. Ich habe es mit eigenen Augen gesehen, wie einer Dame dreimal das Bierglas, das sie schon

Digitized by Google

in der Hand hielt, von Herren, die augenscheinlich den gebildeten Klassen angehörten, einfach fortgerissen wurde – wie man eine andere, die ihre Flasche am Brunnen füllen wollte, immer wieder beiseite drängte, bis sie in Tränen ausbrechend rief: »In der ganzen Welt würden die Männer einer Frau gestatten, für ihre Kinder Wasser zu holen, nur in Deutschland schlagen sie ihr die Flasche aus der Hand . . . .« da ging es denn wie Scham über die Gesichter und man ließ ihr den Vortritt. – Die Art und Weise, wie in Berlin junge, kaum den Kinderschuhen entwachsene Mädchen auf der Straße von Männern jeden Alters mit den Blicken verfolgt, geprüft, abgeschätzt werden, müßte jeder Mutter die Zornesröte in die Stirne treiben. Weiß sie doch nur zu gut, sobald das junge Geschöpf gezwungen ist, ihren Weg allein zu wandern, folgen den Blicken bald die verführenden Worte und Anträge. Sind ja selbst unsere Kinder nicht mehr sicher, sobald sie das elterliche Haus verlassen haben. Wenn in den Mädchenschulen offiziell Anweisungen gegeben werden müssen, wie sich die Kinder, die Backfische den Wüstlingen und Unholden gegenüber zu verhalten haben – wenn auf den Spiel- und Turnplätzen im »Zoo« den Männern der Zutritt verboten – auf den freien Spielplätzen der Stadt Wächter zum Schutze der Kleinen stationiert werden müssen – wenn man sie selbst in den besuchteren Gebirgsorten nicht mehr unbeschützt in Wald und Wiese spielen lassen darf – ist dann die Krankheit in den Seelen und Sinnen unserer Männerwelt nicht bereits so weit vorgeschritten, daß jeden Menschenfreund ein Grauen vor der Zukunft unseres Volkes überkommen muß?

Es werden hier nur allbekannte Tatsachen zusammengefaßt. Es werden nur die auffallendsten Symptome eines erschreckenden Verfalls, einer jäh fortschreitenden Fäulniß gezeigt. Sie ließen sich durch zahllose Einzelheiten vermehren, und ein jeder, der über das Thema nachdenkt, wird sie durch Erfahrungen und Beobachtungen ergänzen können.

Digitized by Google

Gerade »Die neue Generation« hat sich durch die Untersuchung der mannigfachen Gründe für das Verderben verdient gemacht. Einer, der Hauptpunkt, ist, dünkt mich, nicht genügend hervorgehoben worden.

Alle die Männer, die sich an Frauen versündigen, haben doch Mütter gehabt — sind von Müttern erzogen worden! Sie haben ihre ersten grundlegenden Eindrücke über Welt und Menschen durch eine Frau empfangen. Und diese Frau hat es nicht vermocht, dem heranwachsenden Knaben Achtung und Verehrung vor dem Geschlecht seiner Mutter einzuflößen? Einmal in seinem Leben gab es doch eine Zeit, wo er zu ihr aufblickte, wie zu etwas Höherem, wie zu dem Gesetz und der Macht, die über seinem Schicksal waltete! Diese Zeit des Frühlings, der Feldbereitung, der Aussaat hat sie versäumt. . . . Fühlt man den ungeheuern Vorwurf nicht, der hier der deutschen Frau und Mutter gemacht werden muß? Ja — klagt sie wohl — ich möchte schon auf ihn wirken, doch bin ich dem Knaben keine Autorität. Aber wenn eine Mutter dem Kinde keine Autorität — kein »Höheres« bedeutet — wer trägt die Schuld — sie oder das Kind? Es ist immer ein Mangel ihrer eignen Selbsterziehung. Und freilich wird schon in ihren Beziehungen zum Gatten der Grund gelegt zur Nichtachtung des Sohnes gegen sie. Wenn der Gatte und Ehemann sein Weib nicht nur liebt, sondern auch hochachtet und ein geheimnisvoll »Höheres« in ihr verehrt — womit durchaus nicht Wissen oder Geist und Verstand gemeint ist — so muß dieses Gefühl auf normale gesundgeartete Kinder unfehlbar übergehen. Es kann wohl zeitweise durch fremde Einflüsse verdunkelt werden — in entscheidenden Augenblicken, wo sich das Innerste des Menschen enthüllt, wird es immer wieder siegen.

Die deutsche Frau hat nicht genug Selbstgefühl.

Eitelkeit und Überheblichkeit hat sie mehr als genug, zumal in der heutigen Zeit, wo sie sich durch die Frauenbewegung auf der einen Seite, durch die gesteigerte Sinnen-

Digitized by Google

gier auf der anderen Seite als ein Wichtiges zu empfinden beginnt und sich protzenhaft damit brüstet, ohne doch noch recht mit festen Füßen auf sicherem Grund und Boden zu stehen. Man werfe nicht ein, daß die Gesetze ihres Landes, ihrer Gesellschaft sie allzulange unterdrückten. Ein starker Mensch schaft sich die Lebensgesetze für sich und seinen Kreis selbst — und wenn sie hundertmal den geschriebenen Paragraphen schnurstracks widersprächen. Solange mein Stimmrecht nicht in meinem eignen Hause erworben, gewonnen und als ein Unantastbares hochgehalten worden ist — solange werde ich die Pforten des Reichstages niemals damit sprengen können! Dies sollte jede einzelne Frau sich sagen —! An jedem Tage, zu dem sie neu erwacht, sollte sie sich vorhalten, daß der Verlust der Macht über die Gemüter ihrer Söhne eine verlorene Schlacht für alle Frauen, eine verhängnisvolle Niederlage in ferne Zukunft hinaus bedeutet.

Die sittliche Fäulnis in der Seele des deutschen Mannes ist die Schuld der deutschen Mutter — der deutschen Gattin.

Sie leidet in der Mehrzahl an einem ungeheuren, gefährlichen Irrtum. Sie denkt: wenn er nur die anständige Frau respektiert — wenn er nur Achtung hat vor seiner Mutter, seiner Schwester, seiner Frau und Tochter — dann mag er sich bei den andern austoben. Das geht mich nichts an — es ist ein Gebiet, das ich nicht verstehe, von dem ich nichts wissen will. Aber eine solche Spaltung und Trennung gibt es nicht. Das sexuelle Leben des Mannes, die Art und Weise, wie er zu der Frau empfindet, gegen die Frau handelt, die er liebt oder auch nur sexuell genießt, bestimmt sein Gefühl, sein Handeln gegen alle Frauen. Es kann wohl anders scheinen, weil Formen und gesellschaftliche Sitten ihn zu feiner Heuchelei, zu falschen Galanterien zwingen, bei entscheidenden Gelegenheiten oder in unbewachten Augenblicken wird die Grundstimmung seiner Seele doch hervorbrechen. Der Mann,

Digitized by Google

der roh und flegelhaft an einer Prostituierten handelt, wird sich ganz gewiß am Ende auch roh und flegelhaft gegen seine Mutter und Schwester beweisen. Und welches Mannes Seele erfüllt ist von einer heiligen Zärtlichkeit und Liebe zu einem Weibe, der wird einen Abglanz dieser Liebe noch um das Haupt des ärmsten, häßlichsten, alten Geschöpfes schweben sehen — und er wird ihr ritterlich und gütig begegnen.

Wie viele Mütter sind es, die in die Seele des aufwachsenden Knaben mit unermüdlichem Ernste die Wahrheit prägen:

»Was du an der Geringsten einer sündigest, das sündigst du an mir.«

Wieviele Mütter fühlen auch nur selbst diese untrennbare Gemeinschaft aller Frauen untereinander?

Wieviele hegen Großmuttergüte, Großmutterverpflichtungen auch gegen das illegitime Enkelkind aus des Sohnes stürmischer Jugendzeit?

Es soll hier gewiß nicht Abstinenz und mönchisches Zölibat gepredigt werden. Aber wie darf man jungen Mädchen, die man lieb hat, zu einer freien Ehe mit einem jungen Manne raten, solange noch von der Mehrzahl der dem Manne verwandten Frauen jede Verpflichtung gegen ein Weib außerhalb der bürgerlichen Ehe als unerhörte Last dargestellt und der bescheidenste Anspruch, den sie erhebt, eine schmähliche Unverschämtheit gescholten wird? Man täusche sich darüber nicht: die Verachtung jeder illegitimen Verbindung, die in den Herzen der meisten unserer Damen lebt, greift auch in die Gesinnungen der jungen Männer über und verschafft sich Geltung, sobald die heftigste Verliebtheit verschwunden ist. Nur daß die Rache der Illegitimen nicht ausbleibt: — Die Verachtung, die er sie fein oder roh im geschlechtlichen Verkehr fühlen läßt — sie wird ihm ein Teil dieses Verkehrs selbst, und auch die legitime Gattin wird sie einst zu fühlen bekommen.

Digitized by Google

Auf der anderen Seite: die ritterliche Haltung, zu der eine Mutter ihren Sohn gegen sich selbst, gegen seine Schwestern gewöhnt und gezogen hat — kann er sie nicht auch im flüchtigen und vorübergehenden Liebesverkehr beweisen? Es gibt Männer, die in das Erlebnis einer Stunde einen Schimmer von Schönheit, einen Glanz von heiterer Güte zu bringen wissen, der als eine Wunderblume des Glückes in dem Herzen des geringsten Weibes weiterzuleben vermag. Man vergesse nicht, daß der Frauendienst des Rittertums aus der Verehrung einer heiligen Mutter entsproß. Die Galanterie war dann seine Entartung und Verflachung.

Es ist wahrhaftig an der Zeit, daß die deutsche Frau den Mann ihres Volkes erziehe zu einem neuen Rittertum der Gesinnung gegen das Weib — ein Rittertum, welches sich immer wieder gründen wird auf die uralte ewige Heilighaltung und Verehrung der Mutterschaft, welcher er selbst das Leben dankt.

Gutes und Schlechtes. Eine kleine Rundschau/ von Prof. Dr. A. Forel

In Frankreich nimmt die Bevölkerung ab. Hierüber großer Jammer der Sittlichkeitsprediger, die die moderne Unsittlichkeit, den Leichtsinn, den wachsenden religiösen Unglauben im Volke als die Schuldigen bezeichnen. Darauf antworten die Neomalthusianer mit dem Hinweis auf die Tatsache, daß gerade die Herren Intellektuellen und Reichen, die am lautesten schreien, diejenigen sind, die am wenigsten Kinder zeugen, und sie belegen ihre Behauptung mit gut verbürgten Zahlen. Während die ersten das Sinken der Zahl der Geburten als Unglück, Niedergang, Anfang des Endes bejammern, freuen sich die letzteren und sagen, es sei der Beginn der Vernunft; die Welt sei bereits kaninchenmäßig mit Menschen bevölkert und nur die Machthaber und Kriegsführer — wünschten sich eine Über-

Digitized by Google

zahl hungernder armer Proleten als Arbeitssklaven und Kanonenfutter.

Über die letztere Streitfrage kann man zweierlei Meinung sein; es gibt gute Gründe auf beiden Seiten. Ich war stets und bleibe der Meinung, daß man viel zu viel blöde, kranke, degenerierte und schlechte, dagegen viel zu wenig gesunde, intelligende, arbeitsame, gute, sozial brauchbare Menschen besitzt. Ich bin Gegner des Quantitäts-, aber Freund des Qualitätsmalthusianismus, somit Anhänger einer bewußten und vernünftigen Eugenik, wie sie F. Galton nennt.

Schauen wir aber genauer zu, so sind m. E. die Ursachen der Abnahme der Geburtszahl in Frankreich mannigfaltig und zum Teil recht schlimmer Natur. Es sind sicher vor allem die folgenden:

1. Die Abnahme des katholischen Glaubens, der die unbeschränkte Kindererzeugung in der Ehe fordert.

2. Die ängstliche Sparsamkeit und die falsche Vorsorglichkeit des Franzosen, der in der Zwangsvorstellung lebt, er müsse seinen Kindern ein Vermögen, seinen Töchtern eine Mitgift hinterlassen, damit sie nicht der Not anheimfallen. Er will vor allem sein Erbgut erhalten und vergrößern. Damit erzielt er einen bis zwei kleine Gigerls und Faulenzer mit übertriebener Sorgfalt. Diese wissen sich mit Geld versorgt und lernen nicht zu denken, zu arbeiten und zu unternehmen, sondern nur zu kapitalisieren, zu sparen und reich zu heiraten. Was bleibt da für die Eugenik übrig? Die Besten der Nation bleiben steril, viel zu steril.

3. Die Frauen werden nur als Heiratskandidatinnen erzogen und warten, bis der Freier kommt. Dazu müssen vor allem Gold, Flitter, Toilette, äußere Wesen helfen. Nichts im Kopf; alles nach außen. Teint, äußere Reize, Schick sind die Hauptsache. Bei diesem Gedankengang werden die Schwangerschaften und Geburten als Häßlichkeitserzeuger verpönt. Also sexueller Genuß ohne Kinder. Nicht etwa um der Geburt armer Krüppel vorzubeugen. Bewahre! Sondern weil die Kindererzeugung beschwerlich

Digitized by Google

ist, früh altern läßt, Genuß und Bequemlichkeit stört, Geld kostet. . . . Kein Wunder, wenn da die Geburtenzahl nicht nur an Quantität, sondern auch vielfach an Qualität abnimmt. Immerhin denken die Besseren und Solideren anders und vermehren sich, und das ist für die Zuchtwahl gut. Aber Sitte und Mode verderben auch bei ihnen sehr viel.

4. Frankreich ist heute das am stärksten alkoholisierte Volk Europas. Überall bewirkt aber der Alkohol ein Sinken der Geburtenzahl. Er verdirbt und zerstört die Keimzellen (siehe die neuen Untersuchungen Bertholets) bis zur Unfruchtbarkeit, fördert die Prostitution und die Syphilis, und dadurch die Sterilität. Ferner verdirbt er die Qualität der Nachkommenschaft (Laitinen, v. Bunge usw.), die er durch Blastophthorie, wie ich es genannt habe, entarten läßt. Außer einer Handvoll neutraler Guttempler jüngeren Datums hat aber bisher Frankreich gegen den Alkoholismus nur mit Mäßigkeitsphrasen gearbeitet und sonst tatsächlich nichts getan.

Diese vier Quellen der Abnahme der Bevölkerung dürften die wichtigsten sein. Die zwei letzten wenigstens sind absolut schlechter Natur und nur durch eine energische ethisch-soziale Frauenreform, verbunden mit einer mächtigen Abstinenzbewegung, zu bekämpfen.

Mene Tekel Upharsin! Möge hier Frankreich als warnendes Beispiel für andere Länder dienen. Aber andererseits möge es auch als bahnbrechende Vorstufe gegen die herkömmliche »Menschliche Kaninchenzucht« erscheinen. Man soll hier aus ihrem Beispiel das Schlechte ausmerzen, um zur rationellen, sozial-guten Eugenik zu gelangen.

Italien, das sprichwörtliche Land der Nüchternheit, soll heute lieber über dieses Kapitel schweigen. Ich komme von Mailand zurück, wo ich den Alkoholismus wie nirgends blühen sah. Die Trunkenheit und ihre Verbrechen sind dort alltäglich. Das Bedenklichste ist aber, daß viele der dortigen unzähligen »Osterias« (Wirtschaften) voll

Digitized by Google

Frauen mit ihren kleinen Kindern sind, die Wein (sogar die Säuglinge) zur »Kräftigung« erhalten. Der Alkoholismus wächst rapid und Hilfe tut not. Dr. Amaldi in Florenz hat neuerdings gezeigt, daß die Zahl der Alkoholiker in Italiens Irrenanstalten bereits so groß ist wie bei uns. Nur der Süden ist noch nüchtern — aber für wie lang?

Die türkische Regierung will in Adana für die zahlreichen Waisenkinder gemetzelter Eltern ein Waisenhaus mit völlig moderner freisinniger, religionsfreier Erziehung errichten. Alle Ehre! Sie hat begriffen, daß der unselige Haß der verschiedenen Kirchen gegeneinander und der damit verbundene Nationalitätenhaß das größte Übel im Orient ist, und sie will eine freisinnige, humänitäre, wissenschaftlich gebildete und vorurteilsfreie Jugend aufziehen. Es ist merkwürdig zu sehen, wie die neuen Wahrheiten oft da zuerst anerkannt werden, wo man es am wenigsten erwartet. Unsere Kultur hat alte schlafende Kulturen des Orients aufgerüttelt. Nun erwachen sie, merken den Abstand, fangen an, sich aufzuraffen, sehen aber dabei viel klarer als wir selbst unseren eigenen Zopf und greifen mit einem Sprung und einem frischen Blick sofort zum modernsten Fortschritt, da sie beim Verlassen ihrer alten Halbkultur nicht wie wir von hemmenden Zwischenstufen und von deren pseudoliberalen Sitten gehemmt werden.

Auch China erwacht mächtig. Mögen wir achtgeben, daß uns nicht der Zopf wächst, den dieses Land bei sich abzuschneiden im Begriff steht, indem wir uns mit nationalem und Rasseneigendünkel selbst immerfort beweihräuchern!

Die Bedingungen der Unehelichkeit, statistisch betrachtet/ von Prof. Dr. Othmar Spann

Betrachtet man die Bevölkerung einzelner Länder und Gegenden auf ihren Gehalt an unehelichen Geburten hin, so findet man die größten Verschiedenheiten. So weist

Digitized by Google

Preußen etwa doppelt soviele uneheliche Geburten auf wie die Schweiz und mehr als dreimal soviel wie die Niederlande, Sachsen und Bayern wieder fast das dreifache der Schweiz, Oberbayern und die österreichischen Alpenländer das vier-, fünfache, ja darüber! Hier einige Zahlen:

Es waren im Durchschnitt der Jahre 1896—1900 Prozent aller Geburten unehelich in:

Niederlande	2,69	Frankreich	8,83
Schweiz	4,53	Württemberg	10,8
Italien	6,23	Schweden	11,27
Finnland	7,43	Sachsen	12,17
Norwegen	7,58	Bayern	13,62
Baden	7,93	Österreich	14,00
Belgien	8,01		

Die Verschiedenheiten sind also sehr groß. Im allgemeinen neigen die germanischen Länder zu größerer Unehelichkeit als die romanischen. Auch innerhalb der Länder aber herrschen wieder große Verschiedenheiten, z. B. nach Volksstämmen (worauf wir noch zurückkommen) oder nach der sozialen Struktur; so haben insbesondere die Großstädte stets höhere Ziffern als ihr Umland.

Nach all dem ist anzunehmen, daß recht mannigfache Bedingungen für die Unehelichkeit vorhanden sein müssen, Bedingungen, die an verschiedenen Stellen der Gesellschaft in sehr verschiedenem Grade verwirklicht sind. Wenn es auch noch nicht gelungen ist, alle dafür maßgebenden Verhältnisse statistisch zu erforschen, so verfügen wir doch, namentlich seit die »Zentrale für private Fürsorge« in Frankfurt a. M. eine Reihe gründlicher Untersuchungen über den ganzen Komplex dieser Fragen unternommen hat, über eine Reihe sehr lehrreicher und interessanter Daten.

Die äußeren Bedingungen der Unehelichkeit können in solche, die den Bevölkerungsverhältnissen angehören (populationistische), und in solche, die in einem engeren Sinne den sozialen Lebensverhältnissen angehören, unterschieden werden. Zu den Bedingungen ersterer Art gehören nament-

Digitized by Google

lich das Heiratsalter der Ledigen und die (hiervon hauptsächlich abhängige) Altersgliederung derjenigen Bevölkerung, welche die Möglichkeit zu unehelichen Geburten allein darbietet, nämlich der unverheirateten, zeugungs- und gebärfähigen Personen. Je höher das Heiratsalter, um so mehr unverheiratete Personen bleiben naturgemäß im jungen, zeugungskräftigsten Alter zurück und in um so höherem Maße sind damit die Möglichkeiten oder Bedingungen für uneheliche Geburten verwirklicht. Wo hohes Heiratsalter herrscht, sind denn auch besonders hohe Unehelichkeitsziffern anzutreffen. Das Heiratsalter wird im wesentlichen durch wirtschaftliche Verhältnisse bedingt. Z. B. haben Oberbayern und die österreichischen Alpenländer infolge ihrer strengen Hofverfassung hohes Heiratsalter, ja ein förmliches Zölibat des Gesindes, und demgemäß auch äußerst hohe Unehelichkeitsziffern (um 20—40%!).

Besonders wichtig ist ferner das zahlenmäßige Verhältnis der Nichtverheirateten beider Geschlechter zueinander. Männlicher Überschuß ist der Unehelichkeit ungünstig, weil die Frauen dann leicht zur Heirat kommen; weiblicher Überschuß günstig. Gebiete mit Männerüberschuß haben denn auch ganz geringe Unehelichkeitsziffern, z. B. die rheinisch-westfälischen Industriegebiete um 4%.

Weiter kommen gesetzliche Heiratsbeschränkungen in Betracht, welche ähnlich wirken wie hohes Heiratsalter. Sie haben gegenwärtig nur noch wenig Bedeutung. In Bayern und einigen österreichischen Kronländern ist ein Ehekonsens der Gemeinde notwendig.

Dagegen kommt der in allgemeinen sozialen Verhältnissen (Sterblichkeit usw.) wurzelnden Erscheinung der Verwaisung der jungen Mädchen eine große Bedeutung zu. Die oben erwähnten Frankfurter Untersuchungen haben ergeben, daß 42,8% der dortigen unehelichen Mütter zur Zeit ihrer Niederkunft keinen Vater hätten und 4,1% selber unehelich geboren waren, also zumeist auch ohne Vater aufgewachsen sein dürften. Es ist somit fast die

Digitized by Google

Hälfte der unehelichen Mütter der Frankfurter Mündelbevölkerung zur Zeit der Geburt des unehelichen Kindes vaterlos gewesen! Nun ist ein genauer Vergleich mit den Verwaisungsverhältnissen der andern Mädchen der Bevölkerung statistisch allerdings nicht möglich, weil die Daten hierzu fehlen. Dennoch ist es nach verschiedenen indirekten statistischen Anhaltspunkten zweifellos, daß die Verwaisungsziffer der Mädchen des Alters von 15 bis 25 Jahren bei weitem nicht so hoch ist, etwa 20% nicht übersteigen dürfte. — Noch ungleich schlimmer stellen sich die Verhältnisse, wenn die dauernde Abwesenheit des Mädchens, das zur unehelichen Mutter wurde, von ihrer Familie in Betracht gezogen wird. Das Frankfurter Material ermöglichte die Feststellung, ob der Vater der unehelichen Mutter zur Zeit der Niederkunft sich am gleichen Orte wie die Mutter aufhielt. Wo dies nicht der Fall ist, wird in der Regel das Mädchen dauernd von der Familie entfernt gewesen sein. Es ergab sich, daß unter allen zur Untersuchung gekommenen unehelichen Müttern 77,8% entweder väterlicherseits verwaist oder von ihrem Vater entfernt waren. Man kann danach etwa sagen, daß drei Viertel der unehelichen Mütter der Großstadt entweder vaterlos oder von ihrer Familie fern sind!

Von hier aus werden wir auf eine andere, verwandte soziale Ursache der Unehelichkeit geführt: Die Herkunft der unehelichen Mütter. Die bekannte Erscheinung der Einwanderung junger Mädchen aus einfachen agrarischen Verhältnissen in die Großstädte und Industriegebiete zeigt sich hier durch ihre Verwandtschaft mit der Verwaisung der jungen Mädchen und ihrer Entfremdung von der Familie in einem neuen Lichte. Betrachten wir zunächst die Zahlen. Die wiederholt erwähnte Frankfurter Statistik ergab, daß von den sämtlichen dortigen unehelichen Müttern 15,7% in Frankfurt, 84,3% auswärts geboren waren. Von den auswärts Geborenen wieder waren geboren in Städten und

Digitized by Google

Gemeinden mit über 100000 Einwohnern 3,6%,
„ „ 10000 „ 12,1%,
„ unter 10000 „ 84,3%.

Die unehelichen Mütter dieser Großstadt stammen also zu über vier Fünftel von auswärts, und von diesen Auswärtigen wieder über vier Fünftel aus kleinen (größtenteils sogar ganz kleinen!) Ortschaften. Dies beweist deutlich, daß nicht nur Verwaisung oder Entfernung aus der Einflußsphäre der Familie und Erziehung schlechthin als Bedingung der Unehelichkeit eine Rolle spielen, sondern daß dabei ganz besonders die Verpflanzung in ein fremdartiges soziales Milieu, nämlich der Übergang von den einfachen agrarischen Verhältnissen in die komplizierten, ganz unbekannten Verhältnisse der großen Stadt auf die Mädchen ungünstig wirkt.

Beruf	In Frankfurt a. M. geborene Mütter %	Auswärts geborene Mütter %
Dienstmädchen und häuslich Dienende aller Art	11,2	52,9
Arbeiterinnen, Taglöhnerinnen	20,0	9,8
Abhängige im Bekleidungsgewerbe	24,1	10,8
Abhängige im Reinigungsgewerbe	10,0	3,1
Verkäuferinnen und Kellnerinnen	8,6	4,8
Kaufmännisch Angestellte	2,4	1,0
Selbständige	0,5	0,6
Sonstige	3,6	1,9
Ohne Beruf	15,2	7,7
Prostitutionell	0,9	0,7
Beruf unbekannt	3,5	6,7
	100,0	100,0

Um die Wirksamkeit all der bisher genannten Ursachenkomplexe richtig beurteilen zu können, bedarf es noch der Kenntnis der sozialen Stellung und Verhältnisse der un-

Digitized by Google

ehelichen Eltern. Diese wird am grellsten durch die Berufsverhältnisse der unehelichen Mütter und Väter beleuchtet. (Es gibt noch andere statistische Daten zur Beurteilung dieser Verhältnisse wie: die Niederkunftsorte der Mütter [ob Wohnungen oder Anstalten], Alimentenzahlung, Pflegeverhältnisse der Kinder u. a., worauf wir aber hier nicht eingehen können.) Das Gros der Frankfurter unehelichen Mütter zeigte z. Zt. der Geburt des Kindes die Berufsgliederung wie in der Tabelle auf Seite 32 angegeben.

Die aus Frankfurt stammenden Mütter sind also in hohem Maße Arbeiterinnen, Näherinnen u. dgl., die von auswärts stammenden überwiegend Dienstboten. (Die prostitutionellen Elemente ließen sich nur ungenau feststellen.) Im einzelnen ändern sich diese Zahlen natürlich je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen, dem Arbeitsmarkt einer Großstadt sehr. Die geringe Beteiligung der Selbständigen, Berufslosen und kaufmännisch Angestellten — die einzigen Positionen, welche bis zu einem gewissen Grade sozial höher gestellte Elemente enthalten — bleibt aber unter allen Umständen charakteristisch. Das allgemeine Ergebnis ist: daß die unehelichen Mütter in aller Regel den unteren Ständen angehören. Ähnliches gilt von den unehelichen Vätern; allerdings liegen diesbezüglich nicht so sehr genaue statistische Daten vor. In Frankfurt ergab sich, daß rund ein Viertel ungelernte Arbeiter sind, zirka 40% gelernte Arbeiter, während die kaufmännisch Angestellten und Angehörigen der freien Berufe über ein Fünftel ausmachten. Indessen handelte es sich bei diesen zumeist um Berufe geringster wirtschaftlicher Qualität (z. B. Artisten, angebliche Agenten).

Trotz der großen Mannigfaltigkeit der sozialen Bedingungen der Unehelichkeit, die wir im Vorstehenden überblickt haben, vermögen diese dennoch die großen Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Ländern und Territorien nicht völlig zu erklären. Merkwürdig ist es z. B., daß die Unehelichkeitsquoten im bajuvarischen Stammesgebiete die

Digitized by Google

höchsten sind, welche die Statistik überhaupt kennt, trotzdem die einzelnen Gegenden sehr verschiedene soziale Struktur haben. Besonders lehrreich ist da eine Übersicht über die Unehelichkeit nach Volksstämmen in Österreich.

In der nachstehenden Übersicht ist der durchschnittliche Prozentsatz der von 1897 bis 1905 erfolgten unehelichen Geburten bei den einzelnen Volksstämmen angegeben:

Bajuvaren	23,7	Slowenen	8,3
Franken, Sachsen, Schlesier	16,6	Kroaten	3,9
Schwaben	5,8	Italiener	6,0
Tschechoslawen	10,0	Rumänen	10,7
Polen	9,9	Reichsdurchschnitt	13,5
Ruthenen	12,0		

Wie ersichtlich, haben die Bajuvaren weitaus die höchste Ziffer aufzuweisen: im Durchschnitt der zehn Jahre 23,7%. Darauf folgt die fränkisch-sächsische Bevölkerung (16,5%), die Ruthenen (12,0%), Rumänen (10,7%), Tschechoslawen (10,0%), Polen (9,9%), Slowenen (8,3%), Italiener (6,0%), Schwaben (5,8%) und Kroaten (3,9%). Die immensen Unterschiede, die außerdem im Laufe der Zeit konstant bleiben, zeigen deutlich, daß die sozialen und populationistischen Bedingungen nicht die allein und wirklich maßgebenden sein können. Denn die Wohngebiete der einzelnen Stämme zeigen je für sich die mannigfachsten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, müßten also weit gleichartigere Gesamtdurchschnitte ergeben. (Bei internationaler Zusammenziehung nach Staaten sind denn auch diese Durchschnitte weit ausgeglichener, wenn auch [offenbar, weil die rassenmäßige Verschiedenheit eben doch nicht verwischt wird] Unterschiede, allerdings, noch deutlich bestehen bleiben.) So umfaßt der bajuvarische Sprachstamm Hochgebirge und Tiefland mit verschiedenen agrarischen Verhältnissen, aber auch industrielle und großstädtische Gebiete; seine überragend hohe Ziffer ist also von den bloßen sozialen Bedingungen her nicht zu erwarten und zu erklären. Bemerkenswert ist dabei, daß Ober- und Niederbayern —

Digitized by Google

also bajuvarische Gebiete, die nicht in Österreich liegen — eine ganz ähnliche Unehelichkeitsquote wie das österreichische Gebiet, nämlich rund 20% aufweisen. Ähnlich wohnen die Schwaben, Franken (usw.), Tschechen und Italiener in Gebieten mit verschiedener sozialer Struktur; die Italiener z. B. leben in Südtirol und im Küstenland unter recht verschiedenen Verhältnissen, zeigen aber dieselbe Ziffer, die das Königreich Italien aufweist! (Die niedrige Quote der Kroaten ist zum Teil durch Männerüberschuß bedingt.)

So ergibt sich der wohlgegründete Schluß: daß die im Volkscharakter und den Volkssitten gelegenen Bedingungen der Unehelichkeit als die primären, die in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen liegenden Bedingungen als die sekundären anzusehen sind.

Dieses Ergebnis, daß die inneren, ethischen Bedingungen die primären sind, entspricht auch, trotzdem es mit der herrschenden Auffassung allerdings nicht übereinstimmt, der logischen Analyse dieser sozialen Erscheinung. Handelt es sich dabei doch um Willenshandlungen der Menschen, um eine Sache ethischer Natur, die in der Persönlichkeit, ihrem Wollen, ihren Urteilen und Anschauungen feste Voraussetzungen hat. Die populationistischen und sozialen Bedingungen und Verhältnisse, die wir oben statistisch betrachteten, bedeuten ja nichts anderes, als daß die Möglichkeiten, Dispositionen, bzw. Antriebe für jene Handlungen geschaffen werden oder vorhanden sind, welche zu der in Rede stehenden sozialen Erscheinung führen können. Ob aber die Möglichkeiten verwirklicht werden, die Antriebe sich durchsetzen, das hängt von den Personen selber ab, von ihrem ganzen ethischen Habitus, ihren Urteilen und Anschauungen, ihrem ethischen Wollen und Können — Dinge, die wieder, sofern man die Erscheinung als Massenerscheinung ins Auge faßt, vom Volkscharakter, den Volkssitten, der Rasse wesentlich abhängig sind. Die äußeren sozialen Einflüsse, so wichtig sie sind, dürfen dennoch nicht überschätzt, ja nicht einmal als die im letzten Grunde maßgebenden betrachtet werden.

Digitized by Google

Literarische Berichte

DIE SEXUELLE KRISE. Von Grete Meisel-Heß. Verlag von Eugen Diederichs, Jena 1909.

»Ich bin ein Weib und will ein Weiberschicksal.« Dieses Verlangen der Schwester Elektras ist auch der Wunsch jeder gesunden, normalen Weiblichkeit, das tragende Moment in unserer Mutterschutzbewegung. Zu welch' ungesunden, die Gesamtheit gefährdenden Zuständen wir gekommen sind dadurch, daß man eine große Anzahl der tüchtigsten Frauen von dem Frauenschicksal ausgeschlossen, daß man den Mann auf der andern Seite zur Prostitution getrieben hat, das ist in dieser Zeitschrift seit fünf Jahren von den verschiedensten Seiten beleuchtet worden. Das Resultat dieses fünfjährigen Kampfes, von dem wir wohl sagen dürfen, daß er nicht ganz ohne Frucht verloren gegangen ist, ist in ausgezeichneter Weise zusammengefaßt und im einzelnen weiter ausgeführt, als es im Rahmen einer Monatsschrift möglich ist, von unserer Mitarbeiterin Grete Meisel-Heß in ihrem Buche »Die sexuelle Krise«. Es ist als der erste Teil eines dreibändigen Werkes, einer sozialpsychologischen Untersuchung gedacht, und wir finden hier die Literatur zu diesen Problemen mit feinem Verständnis zusammengetragen. Sie hat insbesondere auch die Literatur, die Dichtung, auf das uns interessierende Problem untersucht. Im Rahmen einer kurzen Besprechung ist es nicht möglich, auf die Fülle des Gebotenen aufmerksam zu machen. Wir behalten uns daher vor, noch einmal eingehend in einem der nächsten Hefte uns mit dem reichen Inhalt des Buches auseinander zu setzen, auf das wir aber heute schon vorbereitend hinweisen wollen als auf ein Werk, das man nicht umgehen kann, wenn man sich mit den Problemen der Sexualreform beschäftigen will.

DIE SITTLICHEN GRUNDLAGEN DER EHE. Ein Beitrag zur Begründung einer Sexual-Ethik von Dr. Heinrich Meyer-Benfey. Verlag von Eugen Diederichs, Jena 1909.

Heinrich Meyer-Benfey hat auf der Generalversammlung des Bundes am 13. bis 16. April vorigen Jahres in Hamburg einen Vortrag über dieses Thema gehalten, dessen tief eindringliche Betrachtungsweise damals sogleich nicht ohne Eindruck blieb und die lebhafteste Debatte hervorrief (siehe N. G. VII, 1909; Schriften des Bundes XVI). Heinrich Meyer-Benfey ist einer unserer wertvollsten Mitkämpfer in der wissenschaftlichen Formulierung einer neuen Ethik, deren Notwendigkeit begreiflicherweise der großen Menge weniger zugänglich ist als die mehr in die Augen springende Not- und Hilflosigkeit verlassener Mütter und Kinder. Und doch hängt beides aufs engste und innigste zusammen. Es ist für unsere Bewegung charakteristisch, daß sie auf dieser Doppelarbeit sich aufgebaut hat und daß sie daher auch nur, solange sie dieser Doppelaufgabe sich bewußt bleibt und ihr gerecht zu werden versucht, — trotz aller Schwierigkeiten, die ihr daraus erwachsen mögen, — sich ihren Weg weiter bahnt. Wer in ernstem Suchen unseren Pro-

Digitized by Google

blemen nachgehen will, dem können wir nur diese gehaltvolle Untersuchung von Meyer-Benfey aufs wärmste empfehlen, die übrigens inhaltlich etwa die »Rechte« unserer Bewegung repräsentiert, wie man in dem Buch von Grete Meisel-Heß vielleicht die äußerste »Linke« sehen kann. Auch hier müssen wir uns eine eingehendere Stellungnahme zu der versuchten Lösung des Problems im einzelnen noch vorbehalten, glauben aber, daß niemand dieser ernsten und vornehmen Auffassung gegenüber, irgendwie den Vorwurf der Laxheit oder Unsittlichkeit erheben kann, wie man ihn von Gedankenlosen und Ununterrichteten noch öfter hört.

GESCHLECHTSMORAL UND LEBENSGLÜCK. Von J. P. Müller. Verlag Tillges Buchhandlung, Kopenhagen, in Deutschland K. F. Köhler, Leipzig.

Von dem bekannten Verfasser des »Mein System«, der so manches für die körperliche Auffrischung der Kulturmenschen getan hat, ist ein populär gehaltener Beitrag zur Lösung der sexuellen Frage erschienen, der in herzerfrischender Volkstümlichkeit, im großen und ganzen vom Standpunkt unserer Bewegung aus, seine Reformvorschläge macht. Es ist sehr interessant, daß der dänische Klerikalismus, gegen den er zu eifern hat, ziemlich genau demjenigen, mit dem wir zu kämpfen haben, ähnlich sieht, und daß der Freiluftmensch Müller, ein früherer Offizier, auch ohne Kenntnis der deutschen Literatur, doch zu ganz denselben Schlüssen kommt. Er hat das unleugbare Talent, auch Dinge, die dem persönlichsten Liebesleben angehören, in einer würdigen und einwandfreien Weise zu sagen und damit manche Unklarheit zu beseitigen und zu einer Erhöhung des Lebensglückes in der Tat beizutragen. Sehr hübsch ist, wie er vor allem gegenüber der lebens- und liebesverächterischen Anschauung der Kirche darauf hinweist, daß die Liebe, die seelische und physische Liebe, nicht bloß Egoismus oder unberechtigter Genuß, sondern als gegenseitige Beglückung auch im physischen Sinne, als eine Form der Liebe zum Nächsten anzusehen ist. Auch dem unnatürlichen Verhalten der Frau gegenüber in allen diesen Fragen ist er von Herzen feind und ein wahrer Frauenfreund. Selten wird man so die vollständige Gleichwertung der Frau im Liebesleben betont finden und auch selten so viele einsichtsvolle Winke, ihr zur vollen Ebenbürtigkeit in der Liebe und im Glück zu verhelfen. Das Buch wird zweifellos auch in Deutschland dazu beitragen, einer gesunden, lebenbereichernden Geschlechtsmoral den Weg zu ebnen. Wir behalten uns auch hier vor, noch eingehend darauf zurückzukommen.

Dr. Helene Stöcker.

FRAUENBEWEGUNG UND SEXUALETHIK. Beiträge zur modernen Ehekritik von Dr. Gertrud Bäumer, Dr. med. Agnes Bluhm, Ika Freudenberg, Anna Kraußneck, Helene Lange, Anna Pappritz, Dr. Alice Salomon und Marianne Weber. Verlag Eugen Salzer, Heilbronn a. N. 1909.

Ein Buch gegen die neue Ethik. Da hat nun eine Reihe von Frauen ein Buch geschrieben, das sich im wesentlichen gegen die neue Ethik richtet! In der Mitte ungefähr stehen zwei Artikel von

Digitized by Google

Helene Lange, die besonders eigenartig sind, und außerdem kennzeichnen sie den geistigen Höhenstand des Buches. Der Reiz dieser Arbeiten liegt in dem »Durchdachten« und »Geklärten«, das, nach Helene Langes Äußerung, zum wenigsten aus ihren Ausführungen sprechen muß. Denn wenn sie den Vertretern neuer Anschauungen vorwirft, daß sie »hinaus ins Publikum getreten seien, bevor sie ihm etwas allseitig Durchdachtes und Geklärtes zu bieten hatten«, so ist es ja wohl selbstverständlich, daß die Eigenschaften, deren Fehlen sie bei anderen so scharf rügt, bei ihr vorhanden sein müssen.

Nun ist ja in der Tat manches, was sie sagt, völlig klar. Wenn sie z. B. schreibt:

»Als Ergänzung soll die Mutterschaftsversicherung einsetzen; aber erstens haben wir sie noch nicht, und zweitens wird sie in absehbarer Zeit . . . niemals das leisten können, was sie leisten müßte«, oder wenn sie äußert:

»Es ist schlechterdings nicht einzusehen, welches Interesse die Gesellschaft auch nur aus ganz äußeren sozialen Zweckmäßigkeitsgründen an der Sanktion derartiger (auf der Voraussetzung der Kinderlosigkeit aufgebauten) Beziehungen haben sollte«, so versteht man den Sinn dieser Sätze durchaus, nur vermißt man irgendeine Begründung, einen Beweis für solche Behauptungen. Wenn für Helene Lange schon die Tatsache, daß sie es sagt, Beweis genug zu sein scheint, so muß man das zum wenigsten unbescheiden nennen kann und ihr leider nicht den Vorwurf ersparen, daß sich diese Unbescheidenheit durch ihre andauernde Wiederholung bis zur unerträglichen Anmaßung steigert. An Beispielen, wie die anfechtbarsten Behauptungen oft mit der naivsten Selbstverständlichkeit dastehen, finden sich wahrlich eine reiche Auswahl.

Indessen, wir wollen nicht ungerecht sein, einige Male ist sie auch bescheidener und hält Beweise für nötig, z. B.:

Goethe ist ein Vollmensch, Kant ist aber auch ein Vollmensch (?). Goethe ist ein Mann mit Erotik, Kant einer ohne Erotik. Daraus geht für sie hervor, daß es Unsinn ist, wenn gewisse Menschen die Erotik allgemein als eine für die Persönlichkeit entscheidende Lebensmacht ansehen. Quod erat demonstrandum!

Oder: »Ihr Neu-Ethiker«, sagt sie, »wollt freie Verhältnisse anerkannt wissen mit der Begründung, daß dadurch der Prostitution Boden abgewonnen werde. Letzteres ist aber nicht der Fall; da irrt ihr euch gründlich! Wird vielleicht der grobe Diebstahl eingeschränkt, wenn man kleine Mogeleien nicht mehr als verächtlich brandmarkt? Nein! müßt ihr da antworten. ‚Folglich' (!) wird auch nicht die Prostitution durch Anerkennung freier Verhältnisse eingedämmt werden!«

Diese geniale Gegenüberstellung der in Ursprung und Wirkung gänzlich verschiedenen beiden Vorgänge verdient wahrlich einen Namen und hat daher auch einen von Helene Lange erhalten; »Übertragung einer Vorstellung auf ein anderes Gebiet ethischen Verhaltens« nennt sie das.

Wenn wir das Buch durchblättern, fällt unser Blick auf die Stelle:

Digitized by Google

»Es liegt eine bedauerliche Verwirrung des moralischen Instinkts und des seelischen Feingefühls darin, wenn man unsere Jugend ausdrücklich darauf hinweist, sinnliches Bedürfnis und seelische Ansprüche zu trennen und das höchste seelische Kriterium der Liebe, den Wunsch nach dauernder Gemeinschaft, zurückzustellen, um der Erfüllung momentaner und momentan empfundener leidenschaftlicher Wünsche willen.«

Das ist wirklich ein treffliches Wort, denkt man — kann man wohl besser die alte Moral mit ihrer Prostitution kennzeichnen? Aber ach, wenn wir weiter lesen, erfahren wir, daß alle diese Schandtaten gerade der neuen Ethik anhaften und sie von der alten unterscheiden, die von dergleichen, Gott sei Dank, frei zu sein scheint.

Und dann gegen den Schluß die große Tat! Eine Art Lösung der sexuellen Frage:

»Wir werden den Fortschritt nur dadurch erreichen, daß wir den zahllosen Versuchungen zu sexueller Ungebundenheit: Unterernährung, Wohnungselend, Alkoholgenuß usw. entgegenarbeiten und auf erziehlichem Gebiet versuchen, den Menschen körperlich und geistig widerstandsfähiger zu machen.«

Für Helene Lange scheint die sexuelle Frage lediglich den vierten Stand anzugehen, während wir bisher der Ansicht waren, daß gerade die gebildeten Klassen unter der sexuellen Not zu leiden hatten. Oder wie steht es mit dem gebildeten Manne, der gerne eine Ehe eingehen würde, dem aber nach den herrschenden gesellschaftlichen Anschauungen die Mittel dazu fehlen? Oder mit dem gesunden, kraftvollen aber armen Mädchen, das von den Männern, die es sonst zur Ehe begehren würden, aus dem erwähnten Grunde nicht begehrt werden kann? Leiden diese nun durch Unterernährung, unter dem Wohnungselend oder dem Alkoholgenuß? Oder hat die Erziehung bei ihnen einzugreifen, damit Helene Langes »Fortschritt« erreicht werde?

Helene Lange läßt solche Fragen grundsätzlich offen. Und bei alledem hat sie doch am Ende des ersten Artikels ein so vernichtendes Wort über den »Dilettantismus« geschrieben. Leider, leider nur steht es an der unrichtigen Stelle; denn hätte sie ihre Ausführungen damit begonnen, hätte sie logischerweise alle diese Ausführungen schon im Keime vernichten müssen, und sie wären ungeschrieben geblieben. —

Helene Lange fände es »nicht übel, wenn irgendeine Zensur das Philosophieren über die Liebe untersagte und Erörterungen über die sexuelle Frage nur in streng wissenschaftlicher Terminologie zuließe«. Heißt das in der hier in diesem Buche kultivierten Form?! U. A. w. g.

Möchten doch noch recht viele solche durch ihre allzu große Anmaßung der eigenen Absicht entgegengesetzt wirkende Bücher geschrieben werden! Besseres könnte sich wahrlich die neue Ethik nicht wünschen.

Dr. Erich Hagemeister.

GABRIELE REUTER, SANFTE HERZEN. Ein Buch für junge Mädchen. (S. Fischer, Verlag, Berlin.) Geheftet M. 3,—, gebunden M. 4,—.

Gabriele Reuter, die im ver-

Digitized by Google

gangenen Jahr mit ihrem »Tränenhaus« an eines der schwersten psychologischen und sozialen Probleme des Frauenlebens rührte, hat soeben eine Novellensammlung, die sie den jungen Mädchen widmet, erscheinen lassen. Es sind stilistisch sehr ausgefeilte, künstlerisch geschaute und geformte kleine Lebensstücke. Ob sie erschüttern oder rühren, ob sie durch ihren frischen Humor zu fröhlichem Lächeln stimmen — immer ist es eindringliche Wahrhaftigkeit, die solche Wirkung hervorbringt. In dieser Zeit der Rücksichtslosigkeit der harten Daseinskämpfe ist es gewiß nicht ohne Wert, wenn eine Schriftstellerin, die an den dunkeln Seiten des Lebens niemals achtlos vorüberging, die Opferfreudigkeit und Liebeskraft der menschlichen Natur zu ihrem Thema wählt und von der Schönheit des Menschenherzens redet — jener Schönheit, die sich ebensowohl in einer armen Negerin der afrikanischen Wüste, einem nüchternen Fabrikdirektor, wie in der vom Trubel modernen großstädtischen Lebens umrauschten Künstlerin zu offenbaren vermag.

M. K.

Zeitungsschau

Gegenüber dem häufig gegen uns erhobenen Vorwurfe, daß unsere »neue Ethik« nur auf »egoistische« Ziele sich richte, bringen wir hier aus der wertvollen Abhandlung von Wilhelm Schallmeyer: »Generative Ethik« (die ursprünglich für unsere Zeitschrift geschrieben war, aber leider nur aus Raumgründen nicht zum vollen Abdruck gelangen konnte und nun im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie [Herausgeber Dr. Alfred Ploetz, München] 1909, 2. Heft erschienen ist) einige Schlußsätze, denen wir jedenfalls nur zustimmen können. Auch unsere neue Ethik ist durchaus über den persönlichen Genuß hinaus auf Verbesserung der Rasse, auf Stärkung des gesamten Menschentums gerichtet:

»Wenn nur erst bei einer Anzahl führender Personen der ethische Sinn in der Richtung fortgeschritten sein wird, daß ihre ethische Rücksichtnahme auch auf die künftigen Volksgenerationen sich ausdehnt, so wird sich die nötige Popularisierung dieses neuen Pflichtbewußtseins und Pflichtgefühls auf dem Weg der Jugenderziehung nicht allzu schwer, wahrscheinlich in wenigen Generationen erzielen lassen.

Übrigens führt die Weiterentwicklung unserer Ethik mit Notwendigkeit zur Ausdehnung in der Richtung zur generativen Ethik. Der heutige Stand der Biologie und Soziologie läßt es als unmöglich erscheinen, daß es noch lange dauern könnte, bis einmal von den Führern und Vertretern einer Nation der bedeutungsvolle selektorische Vorteil einer auf Volkseugenik zielenden generativen Ethik hinlänglich gewürdigt wird, um ihnen ernstlich erstrebenswert zu erscheinen; und auf dem hier angedeuteten Weg läßt sich das Erstrebte auch erreichen. Soweit andere Nationen dem gegebenen Beispiel nicht folgen würden, bekämen sie in der Zukunft durch die Völkerkonkurrenz (die friedliche und die kriegerische) als die Schwächeren den hohen Selektionswert des ihnen Fehlenden zu fühlen, sie würden der Ausmerzung verfallen.

Digitized by Google

Mit anderen Worten, die künftige allgemeine Ausbreitung einer generativen Ethik über alle Nationen ist selektorisch gesichert; die Nation aber, die diesen Fortschritt zuerst und auf die vollkommenste Art macht, wird sich dadurch für die Zukunft einen wertvollen Vorsprung verschaffen.

Mittels welcher sozialer Maßnahmen und welchen persönlichen Verhaltens alsdann eine gedeihliche generative Volksentwicklung zu erzielen wäre, wenn es einmal dahin gekommen sein wird, daß die öffentliche Meinung in hinlänglichem Maße für das nationaleugenische Ideal gewonnen und zu generativem Pflichtgefühl erzogen sein wird, dafür ließen sich wenigstens Richtlinien schon heute angeben. An dieser Stelle soll aber nur im allgemeinen bemerkt werden, daß die Hauptaufgabe die sein wird, auf allen Gebieten des Gesellschaftslebens Einrichtungen zu erstreben, welche die Wirkung haben, statt einer fortwährenden Ausmerzung der Begabteren umgekehrt eine relativ stärkere Vermehrung dieser und dadurch eine Steigerung der durchschnittlichen psychischen Begabung zu erzielen. Im Vergleich mit derartigen Maßregeln wird eine rassehygienische Ehegesetzgebung, durch welche Personen mit allzu ungünstigen Vererbungsaussichten die staatliche Ehebewilligung direkt verweigert werden soll, offenbar geringere Bedeutung haben.

Die Bekämpfung der Keimvergiftungen durch Alkoholismus, Syphilis und dergleichen kann sich zwar auch auf die heute herrschende soziale Ethik schon stützen, wird aber unter der Herrschaft einer generativen Ethik sehr an Kraft gewinnen.

Zu Maßnahmen direkter generativer Auslese, sowohl positiver wie negativer Art, ist aber einstweilen unsere Kenntnis der Vererbungsaussichten der einzelnen Personen und Paare für die meisten Fälle noch viel zu gering. Um sie mit hinlänglicher Zuverlässigkeit beurteilen zu können, bedarf es einer gewissen Kenntnis der erbbiologischen Ahnengeschichte der betreffenden Personen. Gegenwärtig gibt es nur äußerst wenige, für die eine solche einigermaßen brauchbar schon existiert, und nachträglich läßt sich diese Kenntnis nicht mehr schaffen. Unsere Vorfahren haben in dieser Hinsicht gar nichts für uns getan. Wir dürfen gegen unsere Nachfahren nicht ebenso handeln. Unsere Vorfahren wußten gar nicht, daß sie etwas, was uns nützlich sein würde, unterlassen haben. Wir hingegen wären nicht mehr durch völliges Nichtwissen entschuldigt. Und wir können gar nicht früh genug anfangen, die Vorbedingungen zur Ansammlung der nötigen erbbiologischen Personalkenntnisse zu erfüllen. Denn es wird langer, über mehrere Generationen fortgesetzter Beobachtungen und Feststellungen bedürfen, um diesem Mangel abzuhelfen. Wir sollten bei jeder Person jene ererbten leiblichen und geistigen Qualitäten, die uns wertvoll oder nachteilig erscheinen, so gut wie möglich festzustellen suchen. Zu diesem Zweck müßte, wie ich schon in meinem ersten rassehygienischen Schriftchen*) vorschlug, für jede Person von Geburt an eine Art von

*) »Über die drohende Entartung der Kulturmenschheit« usw., Neuwied 1891.

Digitized by Google

Erbbiographie angelegt und zeitlebens fortgeführt werden. Diese Erbpersonalien würden Angaben enthalten erstens über die direkt feststellbaren Erbqualitäten jeder Person, zweitens über solche Tatsachen aus ihrem Leben, die zur indirekten Erkennung der zu erforschenden Erbanlagen beizutragen vermögen. Das Hauptaugenmerk würde einerseits auf die gesundheitlichen Erbanlagen zu richten sein, andererseits auf die mannigfachen intellektuellen und technischen Begabungen, auf das Temperament und die Charakteranlagen. Eine allgemeine Verbreitung solcher erbbiologischer Porträtierungen mit dem erforderlichen Grade von Treue oder Zuverlässigkeit ließe sich aber, wie mir scheint, wohl nur dadurch erreichen, daß der Staat die Sache in die Hand nähme. Je länger die geforderte Einrichtung bestände, desto zuverlässiger könnten die Vererbungsaussichten einer jeden Person (für die Familien und für die Nation) zum voraus beurteilt werden, und zwar nicht nur hinsichtlich der nächsten Generation, sondern auch der späteren, bei deren Einbeziehung auch manche zunächst nur latent vererbte Anlagen zur Entwicklung kommen und so sichtbar werden können. Außerdem käme das sich ansammelnde Erfahrungsmaterial auch der allgemeinen Vererbungslehre zugute. Und als eine früher reifende Frucht der Einrichtung dürfte die so nötige Popularisierung des Interesses für nationale und Familieneugenik erwartet werden.

Statistisches zum Mutterschutz.

DIE FRUCHTBARKEITSVERHÄLTNISSE DER BEVÖLKERUNG IN EINIGEN STAATEN EUROPAS. Einer seitens des Königlich Bayerischen Statistischen Landesamts veröffentlichten, preisgekrönten Arbeit, betreffend die »neuzeitliche Entwicklung der Fruchtbarkeitsverhältnisse in verschiedenen Kulturländern der Erde«, entnimmt der »Reichsanz.« folgende Zahlen, die für eine erhebliche stetige Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit während der drei Jahrzehnte: A 1876—1885, B 1886—1895, C 1896—1905 sprechen.

Auf je 1000 verheiratete Frauen im Alter von 15—50 Jahren kamen eheliche Geburten:

	A	B	C
im Deutschen Reiche	268	258	243
in Preußen . . .	273	265	250
» Bayern	276	263	259
» Sachsen	267	250	216
in Württemberg . .	288	259	262
» Baden	266	248	251
» Österreich . . .	246	250	—
» Ungarn	234	224	—
» Italien	248	249	232
» der Schweiz . .	239	230	—
» Frankreich . .	167	150	134
» England u. Wales	250	229	203
» Schottland . .	271	255	235
» Irland	250	245	264
» Belgien	264	236	213
» den Niederlanden	293	286	272
» Dänemark . . .	244	235	217
» Schweden . . .	240	231	—
» Norwegen . . .	262	259	—
» Portugal . . .	—	235	—
» Finnland . . .	259	246	—
» Serbien	—	237	—

(Deutsche Tageszig. 4. 9. 09.)

ABNAHME DER GEBURTEN IN BERLIN. Der Rückgang der Geburtenziffer ist nicht aufzu-

Digitized by Google

halten. Wir haben ihn seit Jahrzehnten, aber in Notstandszeiten tritt er noch schärfer als sonst hervor. In Berlin war im Jahre 1908 die Abwärtsbewegung ganz besonders deutlich: 1907 hatte noch 52899 Geburten gebracht, 25,24 pro Tausend der Bevölkerung. 1908 aber brachte nur noch 51036 Geburten, 24,28 pro Tausend der Bevölkerung. Mit welcher Geburtenziffer wird das Jahr 1909 abschließen? Wenn wir nach dem Ergebnis der ersten Jahreshälfte urteilen dürfen, so ist ein noch weiterer Rückgang zu erwarten. Geboren wurden:

	Januar	Februar	März	
1908	4611	4341	4460	Kinder
1909	4419	3885	4191	»
	April	Mai	Juni	
1908	4270	4477	4248	Kinder
1909	4016	4053	3882	»

zusammen in der ersten Hälfte von 1908 noch 26407, aber in der ersten Hälfte von 1909 nur noch 24446 Kinder. Diese Zahlen bedeuten: pro Tausend der Bevölkerung wurden geboren (auf das ganze Jahr erhöht)

	Januar	Februar	März	
1908	25,77	25,92	24,99	Kinder
1909	24,67	23,99	24,43	»
	April	Mai	Juni	
1908	24,79	25,17	24,69	Kinder
1909	23,25	22,71	22,48	»

Da ist kein Monat, der nicht gegenüber dem Vorjahr — das schon ungünstig genug war — noch eine Verringerung der Geburtenziffer aufwiese. Allemal, wenn Beschäftigungsmangel und Lebensmittelverteuerung die werktätige Bevölkerung noch mehr als sonst bedrücken, tritt eine weitere Minderung des Nachwuchses ein. *(Vorw. 25. 8. 09.)*

UNEHELICHE KINDER UND WAISENVERWALTUNG. Bei der Berliner Waisenverwaltung überwiegen jetzt die unehelichen Kinder. Früher war es anders. Daher kommt es auch, daß die ehelichen Kinder in den älteren Jahrgängen und die unehelichen in den jüngeren stärker vertreten sind. Insgesamt befinden sich jetzt rund 7000 Kinder, darunter 3600 uneheliche in städtischer Waisenpflege. Von den ehelichen Kindern waren 460 Vollwaisen, 465 vaterlos, 850 mutterlos, von 58 fehlten die Angaben über die Eltern, von 350 »Waisen« lebten die Eltern zusammen, von 929 lebten die Eltern getrennt und bei 62 Kindern waren die Eltern geschieden. Bei 215 Kindern waren Angaben über das Verhältnis der Eltern nicht zu erlangen. Von den unehelichen Kindern waren 245 mutterlos, von 3350 lebten die Mütter und über 28 fehlten Angaben. Von den unehelichen Kindern waren 1400 Dienstmädchen, 900 Arbeiterinnen, 340 Näherinnen und 450 Mädchen ohne Berufsangabe die Mütter. *(Germania 22. 1. 09.)*

KINDERZAHL IN KINDERREICHEN FAMILIEN. Nach den soeben erschienenen amtlichen Feststellungen sind im Laufe dieses Winters zahlreichen Berliner Familien noch Kinder beschert worden, die ohnehin schon mit Sprößlingen reich gesegnet waren. So erhielten neun Mütter bis zu ihrem 20. Lebensjahre bereits ihr drittes Kind; bis zum 30. Jahre erhielten 13 Mütter ihr neuntes Kind und je eine Mutter ihr elftes und dreizehntes Kind. Bis zum Alter von 35 Jahren bekamen 18 Mütter ihr zehntes, neun Mütter

Digitized by Google

ihr elftes, sieben Mütter ihr zwölftes und eine Mutter ihr dreizehntes Kind. Drei Müttern wurde bis zum 35. Lebensjahre sogar ihr vierzehntes Kind geboren. 30 Mütter, die 40 Jahre alt waren, blickten auf eine Kinderschar von zehn Köpfen zurück, 15 Frauen hatten elf, 17 zwölf, 14 dreizehn, sieben vierzehn Kinder; eine Mutter gebar ihr fünfzehntes und zwei ihr sechzehntes Kind. Einer Vierzigerin wurde das achtzehnte Kind geboren. Im Alter von 40 bis 45 Jahren erhielten 20 Mütter ihr zehntes, 16 ihr elftes, 10 ihr zwölftes, 13 ihr dreizehntes, 10 ihr vierzehntes und vier ihr fünfzehntes Kind. Mütter, die im 45 bis 50. Lebensjahre noch einem Kinde das Leben gaben, sind nur wenig vorhanden; immerhin sind Frauen darunter, die in diesem Alter ihr zehntes, zwölftes und achtzehntes Kind erhielten. Einer Dame, die über 50 Lenze zählt, wurde das erste Kind geboren und einer Frau wurde im 53. Lebensjahre noch ein Sohn — ihr achtes Kind — geboren. Im vierten Quartal 1908 kamen in Berlin überhaupt 9200 eheliche und 2140 uneheliche Kinder zur Welt. Eheschließungen haben im letzten Vierteljahr 6680 stattgefunden. Eigenartig war es, daß hierbei zwei Witwen dritter Ehe einen Junggesellen, und drei Witwen dritter Ehe sich mit Witwern verheirateten, die ebenfalls schon dreimal in den Fesseln der Ehe lagen. Den größten Mut bewies ein Mann, der sich bereits viermal hatte scheiden lassen und der jetzt eine Witwe dritter Ehe zur Gattin erkor.

(Berl. T. 5. 2. 09.)

Sexualreform und Prostitution

EINE NEUREGELUNG DES PROSTITUTIONSWESENS ist nach einer Erklärung des Staatssekretärs Dr. Nieberding im Reichstage vorgesehen. Die Regierungen sollten darüber befinden, ob sie noch vor der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches durchzuführen sei oder nicht. Die Frage ist jetzt in dem Sinne entschieden worden, daß die beabsichtigte Regelung erst anläßlich der Neugestaltung des Strafgesetzbuches durchgeführt werden soll. Die Auffassung, daß entsprechende Änderungen bereits in die jetzt vorliegende Novelle zum Strafgesetzbuch eingefügt werden könnten, wurde abgelehnt.

(Nat.-Ztg. 3. 9. 09.)

EIN BORDELLGHETTO. Der Würzburger Stadtmagistrat befaßt sich mit einer schärferen Reglementierung der Prostitution. Der mit der Ausarbeitung einer Denkschrift beauftragte Rechtsrat Löffler hat seine umfangreiche Arbeit abgeliefert, in der er zu dem Schluß kommt, daß die Stadtverwaltung sich der Prostitution gegenüber nicht passiv verhalten und sich nicht in den Mantel einer hochmütigen Moral hüllen könne, die da sagt, es solle jeder sich selbst wehren, wer sich bei einer Dirne den körperlichen Ruin hole, verdiene es nicht besser; das sei nicht nur hart, sondern auch kurzsichtig gedacht. Schließlich wird dann vorgeschlagen, die Bordelle in einem besonderen Straßenteil, der hinteren Fischergasse, zusammenzudrängen, den Eingang zu dieser durch ein Tor

Digitized by Google

abzuschließen, das nachts mit einem Polizeiposten besetzt wird. so daß der Zugang nur vom Mainkai her durch eine Bresche der alten Befestigung erfolgen könnte, wobei bewohnte Häuser nicht berührt werden müssen. Es soll also eine Art Ghetto gebildet werden. Die Kosten des Bordellabschlusses sollen den Bordellbesitzern auferlegt werden. — Dem Würzburger Stadtmagistrat (ist Würzburg nicht eine Hochburg des Klerikalismus? Die Red.) scheint es völlig unbekannt zu sein, daß die Bordelle wahre Brutstätten sexueller Perversitäten sind und daß die Mädchen dort seelisch und körperlich gemordet, »gelustmordet« werden.

(Münch. Post 13. 10. 09.)

DIE PROSTITUTION IN PETERSBURG. Der Sekretär des »Hauses der Barmherzigkeit« zu Petersburg, A. Sacharoff, berichtete, laut »Vorw.« v. 28. Mai 1909, über die Prostitution in Petersburg und über den Kampf gegen sie. Unter anderem führte Sacharoff aus: Während bis vor kurzem nur Frauen nach vollendetem 21. Lebensjahre als Prostituierte registriert werden durften, ist jetzt die Altersgrenze auf 18, in gewissen Fällen sogar auf 16 Jahre herabgesetzt! In Petersburg existieren drei Typen Prostituierte: 1. die privilegierten »Kabinettsprostituierten«, die zum Teil in prächtigen Privatwohnungen leben und Herrenbesuch ausschließlich in besonderen Rendezvoushäusern empfangen. Solcher Häuser gibt es in der Residenz zwei, und die Zahl der dort ihr Gewerbe ausübenden Prostituierten beträgt 54. An zweiter Stelle stehen die einzeln in möblierten Zimmern lebenden Prostituierten und an dritter Stelle die Insassinnen der Bordelle (zurzeit existieren in Petersburg 30 solcher Häuser!). Am 1. Januar standen unter polizeiärztlicher Kontrolle 3240 Prostituierte. Die Krankheitsziffer ist erschreckend groß. An Syphilis litten von 214 neu registrierten Prostituierten 111. Unter den Prostituierten befinden sich Töchter von erblichen Edelleuten, Beamten, Kaufleuten, Offizieren, Bürgern und Bauern. Die meisten Prostituierten haben nur Elementarbildung genossen, doch gibt es unter ihnen auch solche, die den vollen Kursus eines Gymnasiums oder einer Mittelschule durchgemacht haben. Die meisten Prostituierten sind im Alter von 14 bis 18 Jahren »gefallen«. Auf 400 neu registrierte kamen 57, denen nach ihrer Aussage Gewalt angetan worden war, 205, die sich »freiwillig« (d. h. aus Not!) prostituierten, und 42 erklärten offen, sich direkt verkauft zu haben. Viel stärker als die reglementierte ist in Petersburg — wie in allen Großstädten heutzutage — die geheime Prostitution. Man taxiert die Zahl der Frauen und Mädchen Petersburgs, die dies Gewerbe im geheimen betreiben, auf 20—30000. Von den 250 Prostituierten, die 1908 im »Hause der Barmherzigkeit« aufgenommen wurden, waren nur 40 registriert! Natürlich sind unter den nicht registrierten ansteckende Krankheiten besonders stark verbreitet.

KEINE REGLEMENTIERTE PROSTITUTION MEHR IN FINNLAND. Vor kurzem konnten wir mitteilen, daß der finnische Senat Vorbereitungen zur Ab-

Digitized by Google

schaffung der reglementierten Prostitution traf. Die Sache ist schneller als man erwartete zur Entscheidung gekommen. Der finnische Senat hat beschlossen, bekanntzugeben, daß die auf Grund einer kaiserlichen Verordnung vom Jahre 1894 in gewissen Städten eingeführte Reglementierung der Prostitution, die Einschreibung und regelmäßige Zwangsuntersuchung der Prostituierten aufgehoben werden sollen, und daß neue Instruktionen zwecks Maßnahmen gegen die venerischen Krankheiten unmittelbar gegeben werden sollen, wonach in erster Linie statt der Polizei die Gesundheitsbehörden die Ausführung übernehmen.

Finnland ist somit unter den nordischen Ländern das dritte geworden, das die reglementierte Prostitution abschaffte. Norwegen ging voran, Dänemark folgte. Vielleicht kommt nun auch bald Schweden dazu, denn auch hier macht sich immer mehr eine wachsende Bewegung gegen den reglementierten Menschenfleischhandel geltend. *(Vorw. 13. 8. 09.)*

ÜBER PROSTITUTION IN CHINA schreibt E. v. Salzmann unter dem Titel: »Aus der Pekinger Lasterecke« im »Berl. L.-A.« vom 5. Februar 1909:

Jeden Abend, wenn die Dunkelheit gekommen ist und nur noch der seltsame Lichtschein über der Millionenstadt liegt, zieht es ihn unwiderstehlich hinaus ins Gewühl der Chinesenstadt außerhalb des Chinmen, »Er« heißt Li ssan, der dritte Sohn des vornehmen Mandschuren, der drüben seine alten Tage in Ruhe verlebt. Er will sich amüsieren, und wo ginge das bequemer als da draußen in der Chinesenstadt, wo man unerkannt im Gewühl verschwindet, wo in so vielen Häusern das Schönste, was Chinas weites Reich an Mädchen aufzuweisen hat, zusammenkommt?

Ein Haus des Vergnügens reiht sich hier fast unabsehbar an das andere. Die Lampen an der Tür mit dem Namen darauf, bei manchem sogar schon elektrisches Licht, die qualmenden Kerzen der Verkäufer geben dem Ganzen eine seltsame Beleuchtung, die den Gesichtern etwas Geisterhaftes verleiht.

Nur ganz dumpf tönt das Straßengeräusch herüber; wir sind am Ziel von Li ssans Sehnsucht. Hier wohnt seine Schöne »Hsian Pong«. Als zweijähriges Kind wurde sie von Sutschau hierher verkauft; sie weiß nichts von ihren Eltern. Ein Mädchen der niederen, schwer arbeitenden Klasse ist ja nur eine unangenehme Bürde, deren man sich gerne entäußert. Jetzt ist sie kaum fünfzehn und eben erst im Erblühen. Vor dreizehn Jahren kostete sie nur zehn Taels, eine gute Kapitalsanlage, die sich jetzt tausendfach verzinst. Die alte widerliche Chinesin, die sie jetzt Mutter nennt, hütet die Kleine wie einen Edelstein, damit er nicht zu früh seinen Glanz verliert. Der Anbeter sind nicht wenige da, denen sie einige Töne auf der Laute vorklimpert und die bei ihr Tee trinken und Kürbiskerne knabbern dürfen. Die Dollars rollen in die schmierigen Hände der Lanpodse, die mit der Kleinen das große Los gezogen hat. Man siehts ihr wahrhaftig nicht an, daß sie in dem dunkelsten, schmutzigsten Teile Pekings aufgewachsen ist, der noch vor wenigen Jahren

Digitized by Google

einer großen Kloake glich, mitten unter Verlorenen des Glücks, die nur ein kurzes Schmetterlingsdasein führen. Die Herren der Schöpfung werten sie dort wie Marktware und vielleicht wird sie der dicke Kantoner Kaufmann für einige Tausende erstehen und ihr ein faules Dasein bieten, in dem sich die Chinesin immer noch so wohl fühlt wie vor Jahrtausenden zu Zeiten des Konfuzius. Ihr ist noch nichts von dem Kampf bekannt geworden, den ihre europäischen Schwestern mit dem »Manne« führen. Sie findet das ganz in der Ordnung, daß sie der Meistbietende ersteht und als seine »Sache« betrachtet. Vielleicht kommt es auch anders, und wie lange wird es dann dauern, dann geht Hsian Pong auch in die Theater und auf die großen Märkte, um zu sehen und gesehen zu werden. Dann führt der Weg schnell abwärts von Stufe zu Stufe. Noch hat sie das zweite Jahrzehnt nicht vollendet und ist schon verblüht. Dann wird sie selbst zur Lanpodse, zur »alten Frau», und zieht kleine Mädchen auf!

Noch vor hundert Jahren gab es in Peking, wie Lord Macartney von der ersten englischen Gesandtschaftsreise her berichtet, einen Ort, eine Grube, in der tagtäglich etwa fünfundzwanzig Neugeborene tot oder lebendig ausgesetzt wurden. An der Grube fanden sich frühmorgens Missionare ein, um Kinder zu retten und als Christen aufzuziehen. Das ist vorbei. Aber noch manches Kind geht zwar im zartesten Kindesalter an die Missions-Findelhäuser, viele, sehr viele jedoch, weiblichen Geschlechts, finden ihren Weg für wenige Dollar in das riesige, verrufene Viertel Pekings, wo sie einem elenden Schicksal entgegengehen, aus dem sie nur der Selbstmord oder ein früher Tod befreien kann. Man schätzt die Zahl der Häuser der Prostitution in Peking auf 10000 und mehr. Wieviel Geld und Zeit vertrödelt die Pekinger Jugend und auch das Alter in diesen Häusern, die allabendlich bis auf das letzte Plätzchen besetzt sind, in denen manches Vermögen im Spiel verloren wird!

PROSTITUTION IN PARIS. Unter dem Titel Saint Lazare schreibt Dr. Emil Schulz im »Berl. L.-A.« vom 31. Januar 1909:

»Mit der unbarmherzigen Wahrheitsliebe eines Zola hat Victor Margueritte in einem seiner jüngsten Romane die ganz mittelalterliche Willkürpraxis der Pariser Sittenpolizei gegenüber weiblichen Wesen, die sich keine Verfehlung gegen das Gesetz hatten zuschulden kommen lassen, geschildert; gegen administrative Verfügung, die ohne weiteres eine unbestrafte Person tagelang ihrer Freiheit berauben und in den düsteren Räumen von St. Lazare in Gemeinschaft mit dem Abhub des weiblichen Geschlechtes bringen kann, gibt's im Lande der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit keine Waffen. Wieviel Mädchen dadurch entehrt, durch die Berührung mit dem Laster zugrunde gerichtet werden, kümmert die allgemeine Administration wenig.

Doch lassen wir das Moralisieren, um einmal einen Blick hinter die schwarzen Gefängnis mauern zu werfen. In dem kahlen halbdunklen, von muffigen Ge rüchen erfüllten Vorraum harren auf den die Wand entlang laufen-

Digitized by Google

den Holzbänken Männer, Weiber und Kinder auf den Schlag der Gefängnisuhr, die den Beginn der Besuchsstunde kündet, dann geht's lebhaft zu in den für die Besuche von Angehörigen und von Rechtsanwälten bestimmten beiden Sprechräumen; durch ein Gitter von den Besuchern getrennt, schütten die Inhaftierten in lautem und geschwind einherfließendem Redestrom ihr bedrücktes Herz aus; jeder spricht lauter als gewöhnlich, um in dem Stimmengewirr verstanden zu werden. Aber der Schall der Stimmen dringt nicht weit durch das dicke Gemäuer und die schweren Türen, hinter denen das lastende Schweigen eines Trappistenklosters herrscht; der Eindruck des Klösterlichen wird noch verstärkt durch die leise Aufsicht von Schwestern, die darauf zu achten haben, daß nicht gesprochen wird. Manche der armen Gefangenen tragen noch — eine Erinnerung an ihren galanten Beruf — elegantes Schuhwerk und buntseidene knisternde Leibwäsche, alle aber haben das Haupt mit dem Mützchen, das das Abzeichen der Lazaristinnen bildet, bedeckt; es ist verschiedenfarbig; schwarz bei den administrativ Internierten, weiß bei den Spitalgästen, braun bei den Verurteilten; manche der Mädchen suchen selbst bei der Arrangierung dieses armseligen Kopfputzes ihre angeborene Koketterie zu entfalten. —

Eine Abteilung für sich nimmt das Heer der eingeschriebenen Dirnen, der Stammgäste dieses düstern Hotels, ein, die nicht durch, sondern im Grunde gegen das Gesetz ohne jedes gerichtliche Urteil ihrer Freiheit beraubt werden, lediglich unter dem wenig stichhaltigen Vorwand, die Gesellschaft vor diesen Parias zu schützen; man hat sie in drei Klassen eingeteilt: in alte Kundinnen, die St. Lazare gewissermaßen als ihr Invalidenhotel betrachten, in Undisziplinierte, die auch nicht durch die strenge Gefängnisordnung gebändigt werden können, und in die Abteilung der Novizen, an deren Moral nach Ansicht der Menschenverbesserer noch nicht aller Hopfen und Malz verloren ist. Um in diese Gesellschaft zu geraten, braucht ein Mädchen nur das Pech zu haben, zur Abendstunde barhaupt auf der Straße Agenten der Sittenpolizei zu begegnen, die an irgend etwas Äußerlichem, an Kleidung oder Benehmen des Mädchens Anstoß nehmen; gleich werden durch administrative Verfügung ohne langes Nachprüfen, auf Aussage des Beamten hin, etliche Tage Internierung in St. Lazare verhängt, aus dem ein junges Mädchen wohl schwerlich sittlich gebessert herauskommt. Aus diesen unserer Zeit nicht mehr angemessenen Verhältnissen erklärt sich der panische Schreck, den das Wort St. Lazare Frauen und Mädchen des Volkes einflößt, nur allzugut. Und es ist nur seltsam, daß das französische Beharrungsvermögen bisher so zäh den dringenden Rufen nach Reform, die seit vielen Jahren schon ertönten, widerstehen konnte. Vielleicht weil die Opfer dem schwachen Geschlechte angehören, das sich nicht gegen die Willkür des galanten Geschlechts zur Wehr zu setzen vermag.

Wenn St. Lazare einst wirklich in Trümmer fällt und seine reichen düstern Erinnerungen ins Musee Carnevalet wandern, dem Aufbewahrungsort historischer Alter-

Digitized by Google

tümer von Paris, wird hoffentlich auch das »administrative System« mit ins Museum geraten.«

DIE DIENSTMÄDCHEN UND DIE PROSTITUTION. In seiner lesenswerten Abhandlung über die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse im Dienstboten- und Arbeiterinnenstande weist Prof. Othmar Spann (vgl. »Münch. Post«, 1. September 1907) auf die große Gefährdung der Sittlichkeit der Dienstmädchen hin. Die Gefährdung sei einerseits unmittelbar von ihrem Beruf veranlaßt, andererseits liegen in ihnen selbst jene ethischen Bedingungen, welche die Gefahren leicht wirksam werden lassen. »Die Dienstmädchen rekrutieren sich bekanntlich fast durchweg aus dem ländlichen Tagelöhner- und dem bäuerlichen Stande, d. h. aus solchen Kreisen, in welchen der voreheliche Geschlechtsumgang entweder direkte Sitte oder wenigstens sittlich nicht anstößiger, allgemeiner Brauch ist; aus eben diesem Grunde führt ferner innerhalb der ländlichen Bevölkerung der außereheliche Geschlechtsumgang, auch wenn er nicht mit ernstlicher Eheabsicht begonnen wurde, viel häufiger zur Ehe als innerhalb der Stadtbevölkerung. Das junge, unerfahrene Landmädchen bringt nun alle diese Anschauungen in die Stadt mit und muß dort naturgemäß mit ihnen scheitern; denn die Stadt hat nicht nur einen anderen sozialen, sondern auch einen anderen sittlichen Querschnitt als das Land. So steht das Dienstmädchen den Einflüssen ihrer neuen Umgebung relativ wehrlos gegenüber.« Weiter meint Spann, daß die Meinung von den wohltätigen und erzieherischen Wirkungen des Familienlebens, deren die Dienstmädchen teilhaftig werden und die den scheinbaren Hauptvorzug ihres Berufs bilden sollen, von den Tatsachen durchaus Lügen gestraft werde. Gerade das Gegenteil sei der Fall. »Das Dienstmädchen verliert in frühem Alter seine eigene Familie und wird auch der Einflußsphäre derselben gänzlich entrückt. Die fremde Familie aber, in die es durch seine Berufstätigkeit verpflanzt wird, kann ihm seine eigene in erzieherischer Rücksicht nicht ersetzen, schon weil sie heutzutage in der Stadt meist durch eine äußere soziale Kluft von ihr stark getrennt ist.« Als ein ferneres Moment führt Spann die unbegrenzt lange Arbeitszeit der Dienstmädchen an. Die Mädchen kommen infolge des fast gänzlichen Mangels an freier Zeit mit der Außenwelt nur wenig in Berührung, und so entwickelt sich bei ihnen eine förmliche Angst, ihre Jugendzeit inmitten all der rauschenden, neuen Lustbarkeit nicht zu versäumen, keinen günstigen Augenblick, der ihnen ein Stück Leben zeigt, ungenützt entfliehen zu lassen. »So bildet sich ihre viel beklagte Vergnügungssucht heraus, die sich bei dem karg bemessenen »Ausgang« und bei sonstigen Gelegenheiten betätigen wird, und die ihnen bei ihren erwähnten agrarischen Sittlichkeitsvorstellungen viel eher verhängnisvoll werden muß, als z. B. den in der städtischen Sphäre erwachsenen Arbeiterinnen.« Es wirken also die beiden Bedingungen: unmittelbare Berufstätigkeit und sexuell-ethische An-

Digitized by Google

schauungen zusammen. Sie lösen einander gegenseitig aus. Auch unter den unehelichen Müttern ist, wie wir wissen, ein auffallend hoher Prozentsatz von Dienstmädchen.

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Anmeldungen zur Mitgliedschaft (5,60 M. Jahresbeitrag, wofür die »Neue Generation« gratis geliefert wird): Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q, Konto des Bundes für Mutterschutz. Für die Ortsgruppen an folgende Adressen: Berlin: Deutsche Bank, Depositenkasse Q, Konto des Bundes für Mutterschutz; Breslau: Elisabethstr. 12/14; Dresden: Morizstr. 18 (Frau Dr. Werner); Frankfurt a. M.: Bleichstr. 43; Hamburg: Paulstr. 25; Königsberg: Eva von Roy, Tragheimerkirchstr. 12; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Liegnitz: Frau Askenasy, Dovestr. 32; Mannheim: Altes Rathaus; Posen: St. Martinstr. 25 II; Stuttgart: Frau Hein, Neckarstr. 37 a.

DER DEUTSCHE BUND FÜR MUTTERSCHUTZ

versendet soeben folgende Petition an die Kultusministerien des Deutschen Reiches.

SR. EXZELLENZ DEM KULTUSMINISTER.

Betrifft: Die geschlechtliche Belehrung der Jugend.

Euer Exzellenz

hat der Deutsche Bund für Mutterschutz bereits im Jahre 1906 die dringende Bitte vorgetragen:

> »geneigtest veranlassen zu wollen, daß die Schuljugend in reiner »und sachlicher Weise auf dem Boden naturwissenschaftlicher »Erkenntnis über den Ursprung des Lebens aufgeklärt und so »schon in früher Jugend Ehrfurcht vor dem geschlechtlichen »Leben im Kinde geweckt werde.«

Trotz unserer dringenden Bitten sind dahingehende Schritte von der Schulverwaltung nicht erfolgt. Wohl aber hat die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten das große Verdienst, den ersten Kongreß zur sexuellen Erziehung der Jugend nach Mannheim im Jahre 1907 berufen zu haben.

Wir hofften damals, daß die bedeutungsvollen Verhandlungen dieses Kongresses und die starke Teilnahme der verschiedensten Kreise praktische Schritte zum Schutze der auf diesem Zentralgebiete gänzlich führerlosen Jugend zur Folge haben würden. Das Land der Schulen ist durch seine umfangreiche Literatur zu dieser Frage und durch den Kongreß zu Mannheim in der theoretischen Bearbeitung des Problems allen Kulturnationen vorangeschritten.

Trotzdem aber unterbleibt jeder Versuch zur praktischen Lösung

Digitized by Google

der Frage durch methodische Eingliederung des Stoffes in die Schularbeit.

Das Wort des Vertreters Preußens auf dem Mannheimer Kongreß:

»Dieser Tag wird entscheidend sein für das Wohl »vieler Menschen«

ist unerfüllt geblieben, ja, es scheint, als ob in ganz Deutschland Strömungen am Werke sind, die jeden Fortschritt auf diesem Gebiete in seinen Anfängen vernichten und alles beim Alten lassen wollen.

Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse aber sind inzwischen nicht dieselben geblieben, denn die geschlechtliche Entartung tritt immer krasser zutage.

Das Steigen der Prostitutionszahlen, die Zunahme der Geschlechtskrankheiten, die starke Verbreitung homosexueller Verirrungen, die 4500 Fälle von Sittlichkeitsverbrechen an Kindern, welche jährlich zur Aburteilung kommen, die geschlechtlichen Ausschreitungen in der Jugend selbst, und endlich der Schmutz in Wort und Bild, der, wie jedermann weiß, in allen Schichten seine Abnehmer findet, — alle diese furchtbaren Tatsachen sollten und müßten zu der Überzeugung führen, daß die alte Methode sexueller Erziehung, welche im Schweigen, Zudecken, ja im Lügen bestand, gegenüber der geschlechtlichen Not unserer Zeit nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Die Schuljugend weiß und bespricht auch heute schon alles, nur heimlich und in schmutziger Weise.

So wächst jede Generation, die neu geboren wird, in immer größere sittliche Entartung hinein.

Daß eine solche Vergiftung der jungen Generation die biologische Tüchtigkeit unserer Rasse schwer gefährdet, ist eine unleugbare Tatsache, die aber nur dann breitere Kreise erschüttert, wenn grauenvolle kriminalistische Fälle die Tiefen der geschlechtlichen Zerrüttung aufdecken.

In allen diesen Fällen aber ertönt immer nur der Ruf nach Polizei und Strafgesetz. Beide aber können nur die Symptome des Übels strafend erfassen, den Ursachen des Übels gegenüber sind sie machtlos.

Nur eine neue Erziehung kann und wird hier helfen.

An Stelle der Lüsternheit muß Ehrfurcht gesetzt werden. Der Pädagoge, nicht der verdorbene Kamerad oder ein gemeines Buch, muß die Kinder zu den Quellen des Lebens führen.

Dem Elternhause diese Aufgabe zuzuweisen, heißt nichts anderes, als der Stellungnahme zu diesem großen Problem aus dem Wege gehen, und sich einer Pflicht entziehen, welche das Elternhaus niemals wird lösen können, wenn die Schule so vollkommen versagt.

Wissen wir doch alle, daß von hundert Eltern aller Stände noch nicht zehn (!!) der schwierigen pädagogischen Aufgabe gewachsen sind.

Darum sprechen wir Eurer Exzellenz zum zweiten Male die dringende Bitte aus:

»einen Ausschuß aus Lehrern und Lehrerinnen, Ärzten und »Laien einsetzen zu wollen, welcher den Auftrag erhält, metho»disch-praktische Vorschläge zur geschlechtlichen Belehrung

Digitized by Google

»der Schuljugend zu machen, die sich heute zur Eingliederung »in den naturwissenschaftlichen Unterricht eignen.«

Der Vorstand:

Marie Lischnewska, Berlin, 1. Vorsitzende. — Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, 2. Vorsitzende. — Dr. Walter Borgius, Gr. Lichterfelde, Kassierer.

Rechtsanwalt Dr. Springer, Berlin, Schriftführer. — Dr. med. Iwan Bloch, Charlottenburg, Beisitzender.

Als Vertreter der Ortsgruppen:

Berlin: Clara Linzen-Ernst. Breslau: Justizrat Dr. Rosenthal. Dresden: Marie Stritt. Frankfurt a. M.: Ines Wetzel. Hamburg: Pastor Wilhelm Kießling. Königsberg: Eva von Roy. Leipzig: Franz Adam Beyerlein. Liegnitz: Frau Askenasy. Mannheim: Milly Hagemann. Posen: Jenny Reich. Stuttgart: Frau Renetta Brandt.

DER DEUTSCHE BUND FÜR MUTTERSCHUTZ veranstaltet am 1. und 2. März dieses Jahres in der Viktoria-Brauerei, Lützowstr., eine außerordentliche Tagung mit dem Thema: »Die Mutter in der Deutschen Reichsversicherungsordnung«. Staats- und Kommunalbehörden, Vereine und Einzelpersonen aus ganz Deutschland sind zur Teilnahme aufgefordert worden. Der Bund hofft durch eine große Kundgebung dahin zu wirken, daß die Mängel des geplanten Entwurfes ausgetilgt und ein Werk geschaffen werde, das als ein starker Wall der zunehmenden Rasseverschlechterung Halt gebietet und die Grundlagen legt für die Aufzucht eines gesunden und starken Geschlechtes. Eine genaue Tagesordnung folgt in nächster Nummer. Zugesagt als Referenten haben Friedrich Naumann, Dr. Heinz Potthof, M. d. R., Albert Kohn u.a. Da diese außerordentliche Tagung eine der wichtigsten Aufgaben des Mutterschutzes nach seiner praktischen Seite ist, so bitten wir alle Freunde der Sache, uns durch Zusendung von Geldmitteln in den Stand zu setzen, durch eine möglichst ausgedehnte Propaganda die Tagung so wirksam wie möglich zu gestalten. Geldspenden zu diesem speziellen Zweck bitten wir per Postanweisung an die Deutsche Bank, Berlin, Depositenkasse Q, Konto des Bundes für Mutterschutz, zu senden mit dem Vermerk: »Für die Tagung zur Reichsversicherung«.

I. A.: *Dr. Helene Stöcker.*

Auf unserm Gabenkonto sind im letzten Vierteljahr, 1. Oktober bis 31. Dezember 1909, als Erfolg einer ausgedehnteren Finanzpropaganda der Geschäftsstelle, eine Reihe größerer Zuwendungen in Geld und Geschenken anderer Art zu verzeichnen, über die wir nachstehend in diesem und den folgenden Heften quittieren. Auch an dieser Stelle sprechen wir noch einmal allen unsern freundlichen Gebern und Helfern unsern wärmsten Dank aus.

Der Vorstand d. D. B. f. M.

Digitized by Google

	Mark
Frau Kommerzienrat A. A., Wiesbaden	3000,—
Dr. Taunaz, Berlin	15,—
Frau G. v. M., Berlin	500,—
Frau Zadig, Berlin	5,—
Aus einem Vergleich, Berlin	50,—
Frau Breslauer, Berlin	100,—
Frau Spahr, Berlin	3,—
Leopold Hermann, Berlin	30,—
Frau Kranzler, Berlin	100,—
Otto Boehme, Berlin	10,—
S. Prager, Berlin	6,—
Quilitz, Berlin	5,—
Goldschmidt, Verlagsbuchhändler, Berlin	50,—
Gebr. Grumach, Berlin	20,—
C. Prächtel, Berlin	5,—
Kommerzienrat Fürstenberg, Berlin	100,—
Rsch., Berlin	200,—
Gestrich, Architekt, Berlin	100,—
Kaskel, Handelsrichter, Berlin	100,—
von Schulenburg, Berlin	10,—
Paul Langer, Berlin	20,—
Glinicke, Berlin	10,—
Dr. Ginsberg, Berlin	300,—
Bankdirektor Mommsen, Berlin	100,—
Frau Prof. Knaus, Berlin	30,—
Gronau, Berlin	10,—
Dr. Nathan, Berlin	20,—
Paul Wehlisch, Berlin	5,—
Prof. Otzen, Berlin	20,—
Möbes, Berlin	5,—
Prof. Oppenheim, Berlin	50,—
Prof. Liebermann, Berlin	200,—
Frau Hermann Ullstein, Berlin	20,—
Prof. Sachs, Berlin	20,—
Erich Orgler, Berlin	20,—
D. S., Berlin	100,—
Richard Keilpflug, Berlin	20,—
Ernst Otto, Berlin	10,—
Victor Névir, Berlin	50,—
Prof. Wolf, Berlin	10,—
Hans Kromrey, Berlin	100,—
Ratsmaurermstr. Metzing, Berlin	5,—
Hermann Tietz, Berlin	100,—
Heymann, Berlin	20,—
Fromm, Berlin	10,—
Theodor Pincus, Berlin	100,—
Anna Simon, Berlin	200,—
Melching, Berlin	20,—
Hermann Meyer, Berlin	100,—
Bernh. Lilienfeld, Berlin	100,—
Konsul Sobernheim, Berlin	50,—
Siegmund Pincus, Berlin	100,—
Frau Lea Scherk, Berlin	10,—
Ludwig Schlesinger, Berlin	100,—
Motard, Nizza	100,—
P. O., Berlin	5,—
Paul Keilpflug, Berlin	10,—
Dr. Kunheim, Berlin	100,—
Ungenannt	64,—
Heymann Friedländer, Berlin	20,—
R. L., Berlin	100,—
Hempel, Berlin	100,—
Grabitz, Berlin	10,—
Dr. Werner Weisbach, Berlin	200,—
A. v. E., St. Petersburg	340,—
Mühlhäuser, Jena	10,—
Tschirschky, Düsseldorf	4,45

Aphorismus

Es mag mit oder ohne Bedacht geschehen sein: es ist von einem mächtigen Dichter, daß die drei Weiber, die lieben (Marianne, Aurelie, Mignon), nicht konnten leben bleiben: es ist noch keine Anstalt für solche da. *Rahel Varnhagen.*

Digitized by Google

Aufruf für ein Begnadigungsgesuch für die zum Tode verurteilte Kindesmörderin.

WIR HABEN KEIN VATERLAND. Heimatgenossen, die Ihr dieses lest: Wir haben kein Vaterland!

Auf einer Reise durch das Ausland sehnte ich mich nach der Heimat zurück, dem vielgeliebten Vaterlande! Da erreicht mich in Wien der Hilferuf einer Lehrerin aus Frankfurt a. Main.

Sie haben in meiner Abwesenheit in Schlesien, meiner engeren Heimat, eine Mutter zum Tode verurteilt, weil sie ihr Kind getötet hat.

»Wer Blut vergießt, deß Blut soll wieder vergossen werden!« Mit diesem düsteren Spruch begann der Vorsitzende die Urteilsverkündigung.

Furchtbar war die Wirkung.

Ja, aber wer, wer hat denn das Blut des Kindes Hedwig Werner vergossen??

Wirklich die verurteilte Mutter?

Sie ist eine Dienstmagd, Anna Werner. Sie ist selbst ein lediges Kind. Niemand hat ihr Liebes getan. Schon während ihrer Schulzeit mußte sie beim Bauern dienen. Als sie dann einer lieb hatte oder lieb zu haben vorgab, und sie ein Kind gebar, hat sie für dieses Kind gesorgt, auch als der Vater sie im Stich ließ. Sie hat jeden Groschen hingegeben, hat 11,50 M. im Monat verdient, hat anfangs 12 M., später, als der Vater nichts mehr beitrug, durch das Entgegenkommen der mitleidigen Pflegefrau 10 M. für das Kind bezahlt, hat es auch öfters besucht: mehr kann keine Mutter für ihr Kind tun, mehr kann kein Vater für sein Kind tun, ganz gleich, ob ehelich oder unehelich. Mehr als seinen letzten Groschen für sein Kind geben, um niemanden zur Last zu fallen, *mehr kann kein Mensch tun!*

Wie hat man der Anna Werner, der aufopfernden Mutter, gedankt? Was hat man dem Kinde getan, für das seine Mutter ganz allein sorgte?

Man hat das Kind ausgewiesen aus jeder Gemeinde, in der die Mutter es untergebracht hat. Man hat es ausgewiesen, weil es vielleicht einmal unterstützungsbedürftig werden *könnte!* Und weil das dann dem betreffenden Herrn Gemeindevorsteher »Scherereien« machen könnte, wie er sich in der Verhandlung ausdrückte!

Beamte des Reiches, wer von Euch hat durch sein Amt keine »Scherereien«? »Würde bringt Bürde«. Und wer die Bürde nicht tragen will, dem soll man auch die Würde abnehmen.

Deutsche, wehrt Euch gegen Beamte, die sich keine »Scherereien« machen wollen und aus Bequemlichkeit Landeskinder in den Tod und zum Verbrechen treiben! »Was soll werden, wenn diese traurige Bequemlichkeit überall Platz greift?« hat der Verteidiger der Anna Werner, Herr Rechtsanwalt Dr. Loewy, in Glatz

Digitized by Google

in der Verhandlung gefragt! Ja, was soll werden, wenn alle Gemeindevorsteher so handelten wie die Gemeindevorsteher von Oberhannsdorf, Niederhannsdorf, Ullersdorf und Glatz? Denn man hat das Kind aus vier Gemeinden ausgewiesen: aus Oberhannsdorf, Niederhannsdorf, Ullersdorf und Glatz. Alle Bitten der Mutter, das Kind doch in Ruhe zu lassen, waren umsonst. Der Vormund kümmerte sich nicht. Kein Mensch half ihr. Da ist sie gegangen mit dem Kinde und hat es getötet. — »Sie *mußte* töten«, hat der Verteidiger in der Verhandlung gesagt. Sie mußte das Kind töten und in die barmherzige Erde vergraben, weil auf der Erde kein Platz für das Würmchen war, nicht in Oberhannsdorf, Niederhannsdorf, Ullersdorf, Glatz.

Haben wir ein Vaterland?

Wo ist es? Wo?

Wo liegt das Land, in das Menschen gehören, die in keiner Gemeinde ortsangehörig sind und die man nicht ortsangehörig werden läßt? Müssen sie auf der Landstraße verkommen? Müssen sie in die Erde vergraben werden?

Wir singen Lieder »vom Vaterland«. Unsere Kinder singen sie. Es ist alles Lüge, Lüge!

Wir haben kein Vaterland! Wir haben nur die Gemeinden »Oberhannsdorf«, »Niederhannsdorf«, »Ullersdorf« und »Glatz«. Und wer dahinein nicht gehört, den grabt in die Erde! — Deutsche Dichter, dichtet sie um, die Nationalgesänge. Macht Spezialhymnen für jede Ortschaft daraus!

»Was ist des Deutschen Vaterland?« lautet die Frage. Und: »Das ganze Deutschland soll es sein!« lautet die Antwort.

Lüge ist es, Lüge! Das ganze Deutschland ist mit nichten unser Vaterland.

»Herrscher des Vaterlands«, wird gesungen. Lüge, Lüge! Es gibt kein Vaterland. Also gibt es auch keinen »Herrscher des Vaterlands«. Singt hübsch: »Herrscher von Ullersdorf, Niederhannsdorf usw.«

Und weil nun das Kind Hedwig Werner nirgends ein Vaterland hatte, nirgends bleiben durfte, hat man die Mutter, die es in stetig wachsender Verzweiflung tötete, zum Tode verurteilt.

»Wer Blut vergießt, deß Blut soll wieder vergossen werden.«

Wer, frage ich abermals, hat das Kind auf dem Gewissen?

Die Mutter?

Oder die Gemeindevorsteher von Oberhannsdorf, Niederhannsdorf, Ullersdorf und Glatz?

Was meint Ihr, Heimatgenossen?

Setze man die auf die Anklagebank, die darauf gehören!

Meint Ihr nicht?

Wir wollen ein Gesuch um Begnadigung an den König richten. Unterschreibt es alle, die Ihr diesen Aufruf lest! Tausende von Stimmen müssen emporbrausen ob solcher Geschehnisse. Sind wir ein Kulturvolk? So etwas tun ja nicht einmal die Wilden. Die Wilden töten den Feind und fressen ihn auf. Aber sie verfolgen nicht ein Kind *ihres Stammes!* Sie bringen nicht eine Mutter ihres Stammes zur Verzweiflung. Die Wilden werden sich über Deutschland wundern.

Digitized by Google

Mütter, die Ihr Kinder geboren habt, — unterschreibt!

Väter, die Ihr ein Herz für Kinder habt, unterschreibt!

Alle, die Ihr einmal im Leben verfolgt und gejagt worden seid und nicht mehr aus und ein gewußt habt, — unterschreibt.

Und schickt mir ein wenig Geld, daß ich den Kampf fortsetzen kann. Ich habe alles für andere geopfert, ich kann diesen Kampf nicht allein führen. Vielleicht verjagt mich die Gemeinde auch wieder, wie es schon einmal anderwärts geschehen ist, weil ich für den »Mutterschutz« agitiere. Aber ich kann nicht schweigen. Wer zu solchen Dingen schweigt, ist mitschuldig. — Ich bin sogleich nach Glatz gefahren und habe an Ort und Stelle geforscht. Was ich Euch sage, ist wahr. Darum helft mir und unterschreibt!

Ruth Bré.

Unterschriften zum Begnadigungsgesuch sind zu richten an die Redaktion der »Neuen Generation« (Herausgeberin Dr. phil. Helene Stöcker), Berlin-Friedenau, Sentastraße 5.

Geldspenden an Frau Ruth Bré, Herischdorf im Riesengebirge.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. In Österreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die »Mitteilungen des Bundes«, verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co

Dem Kinde das Beste!

ESTON

essigsaure Tonerde zum Trockengebrauch

in Form von Kinderpuder, Vaseline, Hautcreme, Zinkpaste, Schnupfenpulver. Praktische und elegante Ausstattung. Billige Preise. Gratisbroschüren durch die Fabrik

Dr. Albert Friedlaender, Berlin, Genthinerstrasse 15.

Man verlange stets die Originalpräparate!

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEGEBEN VON DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 2 Berlin, den 14. Februar 1910

Der wirtschaftliche Wert des Menschenlebens / von Dr. Heinz Potthoff, M. d. R.

Der vielbeliebte Ausdruck, daß unsere Zeit im Zeichen des Sozialen stände, ist eine große Übertreibung. Das zeigt sich am besten auf dem großen und wichtigen Gebiet der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik. Denn was bedeutet das Wort »sozial« anders, als daß der Mensch in allen Dingen die Hauptsache sein muß. Sozial ist der Staat, dessen Lenker wissen und sich stets vor Augen halten, daß der Staat um der Menschen, d. h. um der Staatsbürger willen da ist, und daß er kein höheres Ziel kennen kann und kennen darf, als möglichst viele gesunde, tüchtige, leistungsfähige, aber auch leistungsfreudige, glückliche Menschen zu Staatsbürgern zu zählen. — Sozial ist die Wirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik nur dann, wenn sie weiß, daß der Mensch selbst nicht nur ihr Subjekt, sondern auch ihr wichtigstes Objekt ist, daß sie nicht nur Boden, Häuser, Wälder, Vieh, Maschinen, sondern auch das Menschenleben wirtschaftlich werten muß.

Eine solche Anschauung ist nichts absolut Neues oder Unbekanntes. Aus der alten römischen Geschichte wird uns eine niedliche Legende überliefert: Als die Mutter der Gracchen von einer Freundin aufgefordert wurde, gegenüber ihren Schätzen an Gold, Gewändern usw. nun auch ihren Reichtum zu zeigen, da holte sie ihre zwei Söhne herein. Es ist zweifelhaft, ob diese Antwort des Mutter-

Digitized by Google

stolzes nationalökonomisch gemeint war, — unzweifelhaft ist aber, daß ein deutscher Staatslenker in ähnlichem Falle heute eine solche Antwort geben müßte. Wenn man Frankreichs und Deutschlands Reichtum vergleicht, so muß unser wichtigster wirtschaftlicher Posten sein, daß wir 20 Millionen Menschen mehr haben, als unser Nachbar. Wir müßten Frankreich sagen: »Du hast dein Geld in Rentenpapieren angelegt, wir haben es benutzt, um Kinder großzuziehen.« Daß wir nicht so rechnen, ist der schlimmste Vorwurf gegen unsere volkswirtschaftliche Auffassung.

Früher hat man so gerechnet. Der Vater der modernen Nationalökonomie, der Begründer des ökonomischen Liberalismus, Adam Smith, hat klar erkannt und ausgesprochen, daß jede Vermehrung der Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit der Bewohner einen Staat genau so bereichert, wie die Erfindung von neuen Maschinen, wie die Verbesserung des Bodens und die Besiedelung neuer Gebiete. Und der größte deutsche Volkswirt, Friedrich List, hat an die Spitze seines Systems den Satz gestellt, daß der Reichtum eines Volkes in der Summe der produktiven Kräfte beruht, von denen die wichtigte die menschliche Arbeit ist. — Heute lesen wir von Schätzungen des nationalen Vermögens, von der Zunahme des Reichtums, aber wir vermissen darin den wichtigsten Posten: was die 60 Millionen Menschen wert sind, die unsere Heimat bevölkern.

Man hat uns daran gewöhnt, daß alle Wissenschaft vor dem Menschenleben halt machen soll. Die wichtigste Tatsache in aller Politik und Wirtschaft, die Fortpflanzung, hat man mit dem Schleier des Verbotenen, des Göttlichen, des Unanständigen umgeben. Dieser Unfug kostet uns ungeheure Summen. Wir verschwenden Witz und Mühe darauf, die Produktion von Waren technisch und wirtschaftlich zu vervollkommnen, recht gute Tiere rentabel zu züchten, aber wir versäumen es, die dort gefundenen Wahrheiten auf das wichtigste Gebiet anzuwenden, nämlich auf

Digitized by Google

die Produktion des Menschen. Vielleicht hält ein übertriebenes Zartgefühl uns davon ab, vielleicht nur der seit unendlicher Zeit gepflegte Unverstand. Gewiß ist der Mensch keine Ware und kein Stück Vieh, nicht alle Seiten seines Wesens lassen sich wirtschaftlich werten und in Zahlen ausdrücken. Aber die wirtschaftliche Seite des Menschenlebens ist doch eine ungeheuer wichtige und man wird niemals zu einer richtigen Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik kommen, wenn man es nicht lernt, auch das Menschenleben mit dem Auge des rechnenden Kaufmannes zu betrachten und sich zu fragen: Was kostet der einzelne Mensch der Gesamtheit? Was bringt er ihr ein? Ist das Volk durch den Einzelnen reicher oder ärmer geworden? Eine klare Beantwortung dieser Frage bedingt natürlich eine Einseitigkeit in der Betrachtung, — es sei daher nochmals zur Vermeidung von Mißverständnissen betont, daß es sich hier nur um eine Seite des Menschenlebens handelt und daß andere Rücksichten als die wirtschaftlichen ebenso große oder größere Bedeutung haben können.

Zweifellos ist, daß auch der Mensch eine Kapitalsanlage darstellt, daß in jedem Glied unseres Volkes ein gewisser wirtschaftlicher Wert kapitalisiert ist. Von der Höhe der in der Ernährung und Erziehung des Volkes verausgabten Summe kann man sich nur einen ungefähren Begriff machen. Der Berliner Statistiker Engel hat geschätzt, daß der deutsche Staatsbürger im Durchschnitt etwa jährlich M. 500 gebraucht. Die Zahl wird von manchen Gelehrten für zu hoch gehalten, von anderen für zu niedrig. Für England schätzt ein Statistiker die doppelte Summe, — auf Kleinigkeiten kommt es nicht an. Nehmen wir die Engelsche Zahl als richtig, so ergibt sich, daß die Aufzucht der gegenwärtig vorhandenen 60 Millionen Einwohner Deutschlands mit einem Durchschnittsalter von 30 Jahren rund 1000 Milliarden gekostet hat.

Das Sach-Vermögen des deutschen Volkes, also Geld, Wertpapiere, Häuser, Maschinen, Vieh, Wälder, Grund und

Digitized by Google

Boden usw. wird von Professor Lexis auf rund 300 Milliarden geschätzt. Auch diese Zahl mag sehr ungenau sein, jedenfalls ergibt sie ein Verhältnis des Sach-Vermögens zum Personen-Vermögen von 1 : 3. Das im Menschen angelegte Kapital ist also unermeßlich viel größer, als alles sonst vorhandene. Die Erhaltung und Verbesserung des Menschenbestandes ist also wirtschaftlich bedeutsamer, als jede Verbesserung etwa des Rindviehbestandes, als jede Veränderung der Grundrente, als der Bau von Maschinen usw. Alle diese Sach-Güter können zunehmen und unser Volk wird doch ärmer, wenn die Produktion des Menschen weniger rentabel sich gestaltet. Und umgekehrt können wir reicher werden, auch wenn alle Sachgüter sich im Werte vermindern. Das ist beim Volke genau so, wie beim Einzelnen, der sein Kind auch besser versorgt durch eine gute Erziehung, als durch die Vererbung eines kleinen Spar-Kapitals. Der Reichtum einer Nation besteht in ihren produktiven Kräften, die wichtigste darunter ist der Mensch.

Rein wirtschaftlich betrachtet zerfällt das Leben jedes Menschen in mehrere Perioden, die man nach kaufmännischem Sprachgebrauche als aktive und passive bezeichnen kann. Vom Augenblicke seiner Geburt an, ja schon vorher, kostet der Mensch seinen Angehörigen Geld, Zeit und andere wirtschaftliche Werte: Wartung, Erziehung, Ernährung. Die erste Periode, in der das Kind nur Ausgaben bringt, reicht etwa bis zur Beendigung der Schulzeit. Dann beginnen die Kinder zu arbeiten, sich ihren Unterhalt selbst zu verdienen. Der Verdienst wächst; sie erwerben wieder, was für ihren Unterhalt und Unterricht früher ausgegeben ist und kommen dadurch in die Lage, ihrerseits wieder Kinder großzuziehen. In höherem Lebensalter läßt die Arbeitsfähigkeit nach, die Aktivseite der Bilanz sinkt, bis vielleicht Krankheit, Erwerbsunfähigkeit, Altersschwäche das Leben mit einem rein passiven Posten abschließen lassen. Jeder Knabe und jedes Mädchen verkörpert gewissermaßen ein »werbendes Kapital«, das die Eltern in ihnen angesammelt

Digitized by Google

haben, und das von einem gewissen Zeitpunkt ab den Kindern selbst, den Eltern und der gesamten Volkswirtschaft Zinsen trägt, bis im hohen Alter die Zinsen nicht mehr reichen und vom Kapital gezehrt werden muß. Die Bilanz jedes einzelnen Lebens ist um so günstiger, je mehr die Aktivseite, das Zurückgezahlte, d. h. das über den eigenen Lebensbedarf Geleistete, die Kosten der Aufzucht und des arbeitsunfähigen Alters übersteigt. Die Bilanz des Volkes ist um so günstiger, je stärker die aktiven Leben in ihr überwiegen.

Natürlich lassen sich keinerlei Regeln aufstellen, wie hoch der einzelne Mensch der Gesamtheit zu stehen kommt, wie hoch seine Erziehungskosten sind, wann er sich selbst bezahlt macht (Kinderarbeit und Wunderkinder!), wieviel er im Laufe des Lebens an wirtschaftlichen Werten für die Gesamtheit leistet (auch wissenschaftliche und politische Leistung kann für die Gesamtheit großen wirtschaftlichen Wert haben), bei welchem Alter die Leistungsfähigkeit aufhört oder die Kosten des Unterhalts den Wert der Leistungen übersteigen (die Erfahrung völlig invalider Greise kann sehr wertvoll sein), in welchem Maße während des aktiven Zeitraumes die Produktivität wächst und abnimmt: Alles das ist sehr verschieden je nach dem Volke, nach der Zeit, nach der sozialen Klasse, nach den natürlichen Existenzbedingungen.

Es ergibt sich also als wichtigste Aufgabe der Bevölkerungspolitik:

1. Das Einzelleben möglichst aktiv zu machen,
2. Die Zahl der aktiven Leben zu vermehren.

Das ist eine wirtschaftliche Sache. Man kann gar nicht genug Arbeit und Geld darauf verwenden, aktive Lebensbilanzen zu schaffen. Es gibt gar keine rentablere Anlage von Staatsgeldern, als die Förderung einer recht großen Zahl von gesunden, leistungsfähigen Menschen.

Digitized by Google

Eine solche wirtschaftliche Betrachtung des Menschenlebens ergibt für alle Gebiete des Staatslebens außerordentlich wichtige Gesichtspunkte.

Die gesetzliche Einführung der Sonntagsruhe ist bisher hauptsächlich unter dem Standpunkt der Sonntagsheiligung vertreten worden. Mag der Pfarrer dieses Moment verwerten, der Volkswirt wird die Forderung der Sonntagsruhe mit Rücksichten kaufmännischer Rentabilität begründen. Er wird nachweisen, daß ein Mensch, der wöchentlich sechs Tage arbeitet und am siebenten sich ausruht, im Laufe der Jahrzehnte mehr leistet, als derjenige, der ohne Ruhetag tätig sein muß.

Eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse wird aus Gründen der Gesundheit, Sittlichkeit und der Kultur erstrebt, der wichtigste Grund wird viel zu wenig hervorgehoben: der wirtschaftliche Nutzen. Unsere Staatsmänner sind außerordentlich schlechte Rechner, sonst würden sie wissen, daß die Millionen, die sie für eine Verbesserung des Wohnungswesens ausgeben, unermeßliche Zinsen tragen. Daß es gar keine rentablere Geldanlage gibt, als auf solche Weise das menschliche Leben zu verlängern, die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Staatsbürger zu erhöhen.

Auf einem Gebiet ist dieser kaufmännische Gesichtspunkt zu offener Anerkennung gekommen, in der vorbeugenden Heilbehandlung der Invalidenversicherung. Die Landesversicherungsanstalten errichten Lungenheilstätten und andere Anstalten nicht in der Absicht, den Versicherten besondere Vorteile zuzuwenden, sondern in der richtigen Erkenntnis, daß für jede Million, die zur Erhaltung der Gesundheit, zur rechtzeitigen Beseitigung einer Krankheit ausgegeben wird, verschiedene Millionen an Renten erspart werden.

Eine bekannte Tatsache ist die erschreckend hohe Sterblichkeitsziffer bei unehelichen Kindern. Diese Ziffer beruht nicht auf natürlichen Ursachen, sondern auf dem Vorurteil, das unsere humane Zeit diesen Kindern

Digitized by Google

schon vor der Geburt entgegen bringt. Die wenigsten, die über solche Dinge berichten, haben sich wahrscheinlich jemals klargemacht, daß ihre Haltung gegen die uneheliche Mutter und ihr Kind dem deutschen Volke jährlich einige hundert Millionen Mark an nutzlos vergeudeten Menschenleben kostet.

Schließlich als letztes Beispiel die Frage der Kinderarbeit. Die Bewegung zur Beschränkung der Erwerbsarbeit von Kindern ist aus sittlichen und gesundheitlichen Gründen entstanden. Was sich dagegen sträubt, ist wirtschaftlicher Egoismus, Gewinnsucht oder wirtschaftliche Not. Das beste Argument dagegen wäre ein zahlenmäßiger Beweis der Rentabilität des Verbotes, — der zahlenmäßige Beweis, daß ein Mensch, der im 15. Lebensjahre mit ernster Arbeit beginnt, bis zum 40. Lebensjahre mehr leistet, als ein anderer, der schon vom 10. Jahre ab arbeiten muß.

Was hier bewiesen werden soll, erscheint uns auf anderem Gebiet, etwa bei einem Tier, als ganz selbstverständlich. Wer einem Landwirt den Rat gibt, ein halbreifes Fohlen vor den Pflug zu spannen, wird diesem als ein sehr schlechter Ratgeber erscheinen. Weiß man wirklich nicht, daß die vorzeitige Anspannung des Organismus bei Menschen genau so schädlich wirken muß, wie beim Pferde? O ja, man weiß es, aber man will es nicht wissen. — Ich habe ein wirtschaftliches Interesse an meinem Pferde, aber ich habe kein wirtschaftliches Interesse an meinem Mitmenschen, der in meinem Dienste arbeitet. Er ist mir nur durch freien Arbeitsvertrag verbunden, ich bezahle nur seine Arbeit, nicht seine Erziehung, und ich entlasse ihn, wenn seine Arbeit mir nicht mehr lohnt. Es ist nicht mein Geld, was in meinem Arbeiter drinsteckt, es kostet mich nichts, wenn er durch übermäßige Arbeit, durch Mangel an Erholung, durch ungenügende Ernährung oder dgl. vor der Zeit ruiniert wird. Es ist ja nur ein Volksgenosse, und als Kranker, Arbeitsunfähiger fällt er der Allgemeinheit zur Last. Das ist der springende Punkt,

Digitized by Google

der Kern des sozialen Übels. Wir haben den Menschen äußerlich frei gemacht, so daß der Arbeitgeber am freien Arbeiter nicht mehr das persönliche Interesse hat wie an dem Sklaven. Aber wir haben das alte römische Recht beibehalten und haben nicht gelernt, daß die Gesamtheit des Volkes an dem einzelnen arbeitenden Menschen das gleiche Vermögensinteresse hat, das früher der Privatbesitzer hatte. Unser Recht ist noch in erster Linie ein Recht für Sachen, nicht ein Recht für Menschen. Unsere Volkswirtschaftslehre befaßt sich mit Sachgütern, nicht mit Lebensgütern. Sie ist, wie Finanzrat Losch es ausdrückt, eine Unternehmerökonomie, keine Volkswirtschaftslehre.

Privatwirtschaft und Volkswirtschaft ist eben etwas ganz Verschiedenes, und wenn wir wünschen müssen, daß alle Staatsbürger in möglichst rentablen Berufen tätig sind, eine möglichst gewinnbringende Beschäftigung ausüben, so dürfen wir dabei nicht von privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgehen. Das ist leider heute in der Regel der Fall. Als rentabel gilt uns ein Unternehmen, wenn es dem Unternehmer sein Kapital angemessen verzinst. Dabei kann es volkswirtschaftlich längst unrentabel sein, denn der Unternehmer kalkuliert den wichtigsten Posten nicht mit: den Verbrauch an Menschenkraft und Menschenleben. Man denke an die Zustände, die Gerhardt Hauptmann in seinem Drama »Die Weber« schildert. Für die einzelnen Unternehmer war die schlesische Weberei damals noch ein gutes Geschäft. Für die Volkswirtschaft war sie ein sehr schlechtes Geschäft, denn sie war nur ein Diebstahl des Einzelnen an der Gesamtheit. Auch heute gibt es noch mancherlei Industriezweige, namentlich Exportindustrien, die auf Heimarbeit, auf Frauen- und Kinderarbeit beruhen, an denen die Unternehmer noch Geld verdienen, an denen aber die Gesamtheit Geld verliert. Wir haben keinen Grund, auf die Exportzahlen solcher Industrien stolz zu sein, denn wir exportieren an Menschenkraft und Gesundheit hundertmal mehr, als der Gewinn der Unternehmung wert ist,

Digitized by Google

und je früher solche Industrien zugrunde gehen, desto besser ist es.

Umgekehrt kann ein Betrieb volkswirtschaftlich noch sehr rentabel sein, auch wenn der Privatunternehmer Geld dabei zusetzt. Radikale Freihändler haben sich beispielsweise mit einem Schutzzoll für den deutschen Wald einverstanden erklärt, weil sie glauben, daß er aus ethisch-kulturellen Gründen das Opfer wert sei. Viel wichtiger ist auch hier der wirtschaftliche Gesichtspunkt. Der Schutzzoll macht sich glänzend bezahlt. Der Wald als Erholungsstätte für die arbeitende Bevölkerung spart so viel Lebenskraft und Arbeitskraft, daß der wirtschaftliche Aufwand dagegen verschwindet. Ähnlich verhält es sich mit Verkehrsanstalten, mit Krankenfürsorge und anderen Dingen, die rentabel sind, auch wenn sie keine Zinsen einbringen, die aber deswegen auch zweckmäßig von der Gesamtheit übernommen werden müssen.

Der gleiche Gesichtspunkt ist ausschlaggebend, wenn man die Rentabilität der verschiedenen Erwerbszweige vergleicht. Nicht nur die Löhne, das Anlagekapital und seine Verzinsung müssen berücksichtigt werden, sondern auch das Anlagekapital im Menschen, die Ausbildung der zum Betriebe notwendigen Menschen und ihr Verbrauch. Bei solcher volkswirtschaftlichen Berechnung wird offenbar die Landwirtschaft besser abschneiden, als bei der privatwirtschaftlichen Betrachtung.

Vor allem erscheint die Lohnfrage volkswirtschaftlich ganz anders als privatwirtschaftlich. Eine Erhöhung der Arbeiterlöhne kann eine Schmälerung des Unternehmergewinns und doch eine Steigerung der volkswirtschaftlichen Rentabilität des Unternehmens bedeuten. Denn ein Unternehmen, das dem Besitzer nur eine sehr bescheidene Verzinsung bietet, das aber Tausenden gesunder Arbeiterfamilien Beschäftigung gibt, ist unendlich viel rentabler als ein anderes, das 20% Dividende verteilt, dessen Arbeiter aber mit Hungerlöhnen sich abrackern müssen.

Digitized by Google

Reichsversicherungsordnung und Mutterschutz/ von Dr. Gustav Tugendreich in Berlin

Allen Anzeichen nach ist der Tag nicht mehr fern, der unsere Reichsboten vor die bedeutungsvolle und schwere Aufgabe stellt, dem deutschen Volk die lang versprochene Reichsversicherungsordnung zu geben. Schon dem äußeren Umfang nach eine gewaltige Aufgabe, da der Entwurf nicht weniger als 1793 Paragraphen enthält und einen stattlichen Quartband von über 400 Seiten darstellt; riesengroß aber auch im Hinblick auf die Fülle tiefgreifender sozialer und versicherungstechnischer Probleme, zu denen der Gesetzgeber nun mit knappen, bestimmten Formeln seine Stellung finden soll.

Die bisherigen Zweige der Sozialversicherung, die Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherungen sollen extensiv und intensiv ausgebaut werden, und die sehnlichst erwartete Hinterbliebenenversicherung, die Versicherung der Witwen und Waisen soll neu hinzukommen.

Der bei weitem größte Teil unseres Volkes soll von dem Gesetz erfaßt werden: außer den gewerblichen Arbeitern auch die land- und forstwirtschaftlichen, die Dienstboten, Heimarbeiter, die im Wandergewerbe beschäftigten Personen, — übrigens auch Lehrer, Erzieher sowie »Personen, die als Bühnen- oder Orchestermitglieder beschäftigt werden, ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen«. Man kann ferner voraussagen, daß dies Gesetz, wenn es einmal verabschiedet ist, in Jahren und Jahrzehnten keine wesentliche Veränderung erfahren wird; Jahrzehnte hindurch wird dies Gesetz das Maß der öffentlichen Fürsorge bestimmen, die unseren Arbeitern zufließt.

Es ist sehr charakteristisch für die geringe und oberflächliche Teilnahme, die der Deutsche politischen, zumal innerpolitischen Fragen entgegenbringt, daß die breite Öffentlichkeit bisher nicht das Interesse an dem Gesetz-

Digitized by Google

entwurf genommen hat, welches seiner Bedeutung entspricht. (Der Entwurf ist bereits im Frühjahr 1909 im Buchhandel erschienen.) Dabei ist zweifellos der soziale Schutz, den der Entwurf den fürsorgebedürftigen Bevölkerungsschichten in Aussicht stellt, großenteils völlig ungenügend und bedarf dringend einer ergiebigen Korrektur. Man hat bei der Lektüre des Entwurfs den Eindruck, als hätte sein Verfasser immer in großer Furcht geschwebt, den Arbeitern zuviel Schutz zu gewähren, als hätte er allzu ängstlich nach dem Arbeitgeber geschielt. Auf solche Weise aber kann nicht ein Gesetzentwurf zustande kommen, befriedigend für die, denen es Ernst ist mit der sozialen Fürsorge. —

Die Versicherung der Witwen und Waisen, an der die Jugendfürsorge das lebhafteste Interesse hat, ist so dürftig, daß wir sagen: Lieber gar keine Versicherung als diese! Die Witwen und Waisen der sozialen Unterschicht sind heute in der Hauptsache auf die kommunale Armenversorgung angewiesen. Diesen unwürdigen und unzulänglichen Zustand zu beheben, war die Forderung, die wir an das Reich stellten. Der Entwurf aber sorgt noch schlechter für die Hinterbliebenen, als die Armenpflege. Die Witwenrente wird nur erwerbsunfähigen Witwen gewährt. Je nach der Höhe der Lohnklasse des verstorbenen Mannes und der Zahl der Beitragswochen schwankt diese Rente zwischen 72 und 170 M. jährlich; der Entwurf selbst gibt die durchschnittlich zur Auszahlung gelangende jährliche Rente auf 117,60 M. an.

Mit diesen 117 M. soll also die erwerbsunfähige Witwe ihren jährlichen Unterhalt bestreiten! Der optimistische Verfasser des Entwurfs hält diese Unterstützung bei einem Aufenthalt an billigen Orten für ausreichend; es wird Schwarzseher geben, die das bestreiten.

In ähnlichen Grenzen bewegt sich die Waisenversicherung; sie bewegt sich, wenn ein Kind hinterblieben ist, zwischen 36 und 85 M. jährlich, je nach der Lohnklasse des verstorbenen Vaters, sie steigt natürlich mit der Zahl der

Digitized by Google

hinterbliebenen Kinder und beträgt z. B. bei sechs Waisen 171—260 M. jährlich, im Durchschnitt etwa 212 M.; das heißt pro Kind jährlich 35—36 M., monatlich also 3 M., täglich 10 Pf., wovon Wohnung, Kleidung, Essen usw. bestritten werden soll. (Gar nicht berücksichtigt werden die unehelichen Kinder, obwohl man wenigstens die Gruppe der Unehelichen in die Waisenversicherung hätte aufnehmen können, für deren Unterhalt die Väter bei Lebzeiten gesorgt hatten.)

Wenn der Sinn der geplanten Versicherung sein soll, die Witwen und Waisen unabhänging von der Armenpflege zu machen, so kann sie mit dieser Fürsorge ganz offenbar diesen Zweck nicht erreichen, und nach wie vor werden die Hinterbliebenen die öffentliche Armenpflege anrufen müssen; fraglich ist nur, ob diese sich dann noch für verpflichtet halten wird, den »Staatsrentnern« Unterstützung zu gewähren.

Nicht viel besser steht es mit dem Mutter- und Säuglingsschutz, den uns der Entwurf anbietet. Dabei liegt ein genügender Mutter- und Säuglingsschutz — von der nationalen, ethischen, sozialhygienischen Begründung einmal abgesehen — im ureigensten Interesse der Krankenversicherung. Denn nicht bedeutet die große Säuglingssterblichkeit, wie man lange geglaubt hat, eine Auslese der Widerstandsfähigen im Darwinschen Sinne, sondern nahezu regelmäßig ist in den Bezirken mit hoher Säuglingssterblichkeit auch die Tuberkulosesterblichkeit groß und die Zahl der für den Heeresdienst Tauglichen gering; umgekehrt entspricht einer geringen Säuglingssterblichkeit gewöhnlich auch eine niedrige Erkrankungsziffer und Sterblichkeit des erwerbsfähigen Alters. Diese Tatsachen lassen sich nur so deuten, daß in Gegenden mit ausreichender Hygiene des Säuglingsalters auch die späteren Altersgruppen eine gute Widerstandsfähigkeit gegen Krankheit und Tod erwerben. Das aber bedeutet für die Krankenkasse eine erhebliche Entlastung, eine bedeutende Verringerung ihrer Ausgaben.

Digitized by Google

Mit dem Säuglingsschutz ist aber der Mutterschutz unlösbar verknüpft. Denn das Wohl der Mutter bildet die Grundlage und Bedingung für das Wohl des Säuglings, und bei der Schwangerschaft sollte ein rationeller Säuglingsschutz beginnen. Wenigstens für die letzte Zeit der Schwangerschaft sowie für die Niederkunft und das Wochenbett sollte der Mutter die Möglichkeit eines nach hygienischen Grundsätzen geordneten Lebens gewährt werden. Der Säuglingsschutz im engeren Sinne muß in erster Linie darauf gerichtet sein, dem Kinde die natürliche Ernährung an der Brust zu ermöglichen, da allein das Brustkind imstande ist, die zahllosen Gefahren siegreich zu überstehen, womit das zarte Leben im proletarischen Milieu umdroht ist. Die Möglichkeit der natürlichen Ernährung soll dem Säuglinge durch einen ausreichenden Schutz der stillenden Mutter gegeben werden.

Diesen Forderungen gegenüber (nach einem Schutz der Schwangerschaft, der Entbindung, des Wochenbetts und der Stillung) ist der gegenwärtige gesetzliche Zustand geradezu kläglich. Gegenwärtig haben wir in Deutschland nur einen Wochenschutz und auch den nur für gewerbliche Arbeiterinnen. Sie dürfen während sechs Wochen nach der Entbindung nicht beschäftigt werden und können mit ärztlichem Attest sogar schon nach vier Wochen die Arbeit wieder aufnehmen, Während dieser Schutzfrist zahlt ihnen die Orts- oder Betriebskrankenkasse das Krankengeld, d. h. die Hälfte des ihrer Versicherungsklasse entsprechenden Lohnes. Diese knapp bemessene Wochenschutzfrist, diese Unterstützung in Höhe des halben Lohnes zu einer Zeit, in der große Aufwendungen an Pflege für Mutter und Neugeborenes nötig sind, ist alles, was heute der vom Krankenversicherungsgesetz erfaßten Arbeiterin zugebilligt wird. Kein Schwangerschaftsschutz, keine Beihilfe zur Entbindung. Obwohl die letzte Zeit der Schwangerschaft, die Entbindung, das Wochenbett, wenn auch nicht im streng medizinischen, so doch im sozialhygienischen Sinne zweifel-

Digitized by Google

los gleich einer Krankheit, einer Erwerbsunfähigkeit zu bewerten sind, so ist für die Mutter doch noch schlechter gesorgt als für eine Kranke. Denn Hebamme, Arzt, Verbandzeug muß sie heute aus eigener Tasche bezahlen, solange die Geburt normal verläuft. In armen Gegenden findet daher ein erheblicher Prozentsatz aller Geburten ohne Hebammenhilfe statt. Eine Hebamme sollte aber bei keiner Entbindung fehlen, da eine Geburt ohne Hebammenbeistand nichts anderes ist als ein frivoles Spiel mit dem mütterlichen und kindlichen Leben.

Es hat nun nicht an Ratschlägen gefehlt zur Schaffung eines hinreichenden Mutter- und Säuglingsschutzes. Freilich einige tragen allzu wenig den realen Zuständen Rechnung und stellen Forderungen auf, die mit unserem kanonenbeschwerten Staatshaushalt unvereinbar sind.

Als Mindestforderungen aber muß man bezeichnen: einen vierwöchentlichen Schwangerenschutz und einen sechswöchentlichen Wöchnerinnenschutz, der aber der Stillung wegen auf acht Wochen ausgedehnt werden muß, wenn das Kind am Leben bleibt (der freilich bescheidene Anfang eines Stillschutzes!). Von diesem im ganzen also zwölfwöchentlichen Schutz der »Mutterschaftsarbeit« sollte aber auch nicht eine Stunde gestrichen werden; er stellt das Mindestmaß vor, wenn wir einen reellen Nutzen erzielen wollen!

Ja, wir sollten uns bemühen, wenigstens den Stillschutz auf zwölf Wochen zu verlängern. Denn erst bei dreimonatlich gestillten Säuglingen sieht man ein erhebliches Herabsinken der Sterblichkeit, während eine kürzere Stilldauer dem Körper noch nicht genug Widerstandskraft gegen die Gefahren der Abstillung und der späteren künstlichen Ernährung verleiht. Besonders erwünscht wäre es, wenn wenigstens in den heißen Monaten Juli, August, September den stillenden Müttern erst dann die Wiederaufnahme der Arbeit gestattet würde, wenn ihr Kind drei Monate alt geworden ist.

Digitized by Google

Kommt doch überhaupt nicht die Stillschutzfrist unverkürzt dem Säugling zugute, da ja eine rationelle, langsame Abstillung mindestens zwei Wochen erfordert.

Während dieser ganzen Schutzfrist sollte die Mutter eine Unterstützung erhalten, die der vollen Lohnhöhe entspricht; denn das Krankengeld in halber Lohnhöhe reicht nicht hin zur hygienischen Gestaltung der Mutterschaftsarbeit. Auch diese Forderung halten wir für unerläßlich und finden daher den Vorschlag der hessischen Landeszentrale nicht glücklich, der nur den stillenden Müttern die Unterstützung in voller Lohnhöhe (als Stillprämie) gewähren will, den nichtstillenden hingegen nur das Krankengeld in halber Lohnhöhe.

Es scheint mir überhaupt nicht nützlich, besondere Stillunterstützungen als Kassenleistung in die Reichsversicherungsordnung aufzunehmen.

Dahingehende ältere Vorschläge sind zu einer Zeit gemacht worden, als das Institut der Säuglingsfürsorgestellen noch kaum existierte: Heute aber bestehen sie in nicht geringer Zahl und vermehren sich beständig. Es kann kein Zweifel sein, daß in diesen ad hoc geschaffenen und eingerichteten Anstalten die Mutter eine gründlichere eingehendere Belehrung über die gesamte Hygiene des Säuglingsalters findet, als sie ihr der vielbeschäftigte Kassenarzt auch bei bestem Willen wird angedeihen lassen können. In den Stillprämien besitzen die Fürsorgestellen ihren stärksten Magneten für die Heranziehung des fürsorgebedürftigen Publikums. Nimmt man ihnen die Aushändigung der Stillunterstützungen, so werden die Fürsorgestellen ihre Bedeutung, ja ihre Existenz einbüßen, und damit würde ein segensreicher sozialhygienischer Faktor vernichtet sein.

Hingegen sollte die neue Reichsversicherungsordnung der Mutter unbedingt freie Hebammenhilfe, freie Hauspflege und, wenn nötig, freie ärztliche Hilfe gewähren.

Schließlich sollten auch die nichtversicherungspflichtigen Ehefrauen der Kassenmitglieder, die heute oft genug die

Digitized by Google

Armenpflege in Anspruch nehmen müssen, nicht unberücksichtigt bleiben. Mag ihnen auch kein Krankengeld gezahlt werden, da sie ja keinen Lohnausfall erleiden, Hebammen- und Ärztedienste sowie Hauspflege sollten die Kassen auch ihnen gewähren.

Diese Mindestforderungen sind wiederholt in Petitionen dem Reichskanzler, dem Bundesrat, dem Reichstag übermittelt worden, nachdem Sachverständige berechnet haben, daß sie durch eine Erhöhung der Kassenbeiträge um durchschnittlich 8—10 Pf. wöchentlich realisiert werden können.

Der Bund für Mutterschutz hat das Verdienst, am frühsten und nachdrücklichsten dafür eingetreten zu sein.

Wie der Entwurf der Reichsversicherungsordnung zeigt, ist der Erfolg dieser Eingaben sehr gering geblieben. Daß er den Kreis der Versicherungspflichtigen erweitert, bedeutet allerdings einen anerkennungswerten Fortschritt. Aber damit ist auch so ziemlich alles erschöpft, was man vom Standpunkt des Mutterschutzes zum Lobe des Entwurfs sagen kann.

Der Wochenschutz ist auf sechs Wochen begrenzt geblieben. Ein Schwangerenschutz ist freilich vorgeschlagen, aber in der unzulänglichen Dauer von zwei Wochen; es ist ein Unterschied, ob die begüterte Dame bis kurz vor der Entbindung ihren täglichen Spaziergang unternimmt oder ob die Arbeiterin noch drei bis vier Wochen vor ihrer Niederkunft täglich zehn Stunden in der Fabrik arbeitet. Als Unterstützung gewährt der Entwurf wieder nur den halben Lohn. Alle anderen Forderungen, wie freie Hebammenhilfe, Einbeziehung der Ehefrauen der Kassenmitglieder usw. usw. stellt er den Kassen als freiwillige Leistungen anheim. Schon heute aber halten sich die Kassen fast ausnahmslos an die obligatorischen Leistungen, und da die Reichsversicherungsordnung ihre Lasten immerhin vermehrt, so werden sie weniger als je geneigt sein, freiwillig ihre Leistungen zu erhöhen. —

So dürftig und unzulänglich ist also die Mutter- und

Digitized by Google

Kinderfürsorge im Entwurf der Reichsversicherungsordnung, so gleichgültig geht der Entwurf an den Mindestforderungen aller Sachverständigen vorüber.

Wenn wir ein Parlament hätten, das die Aufgaben und Pflichten sozialer Fürsorge unabhängig vom engherzigen Parteistandpunkt beurteilte, wir wären sicher, daß das Gesetz nicht die embryonale Form des Mutter- und Kinderschutzes beibehalten würde, die der Entwurf ihm gegeben hat. So aber ist das Schicksal dessen sehr ungewiß. Darum sollen die Verfechter eines wirklichen Mutter- und Kinderschutzes nicht müde werden, ihre Stimme zu erheben, solange es noch Zeit ist.

Die Liebeskunst/ von Havelock Ellis

Die Liebeskunst beruht auf der natürlichen Grundtatsache der Werbung, und Werbung ist der Versuch des Mannes, dem Weibe zu Gefallen zu sein. Eine der größten Autoritäten, Vatsyayana, sagt, »die Liebeskunst ist die Kunst, dem Weibe zu gefallen.« Und Balzac sagt, »ein Mann darf sich nie einen Genuß bei einem Weibe verschaffen, den er nicht vorher verstanden hat, sein Weib begehren zu lassen.« Darin steckt die ganze Liebeskunst. Frauen suchen instinktiv für den Mann begehrenswert zu sein, selbst für denjenigen, der ihnen völlig gleichgültig ist, und wenn ein Weib einen Mann liebt, so sucht es ebenso instinktiv sich den Maßnahmen anzupassen, die gerade ihm besonders Lust gewähren. Das ist so, auch wenn schließlich nur das befriedigt, was natürlich ist. Durch das, was er ist, weckt der Mann im Weibe die tiefsten Regungen der Sympathie oder Antipathie, und er gefällt ihr oft mehr durch seine Erfolge draußen in der Welt, als durch die vollendetste Beherrschung der Mittel der Liebeswerbung.*)

*) Nach Schrempf (»Von Stella zu Klärchen«, Mutterschutz 1906, H. 7, S. 264) wollte Goethe im Egmont zeigen, daß die Liebe eines Mannes, der nichts kann, als sie lieben, das Weib abstößt, und daß es

Digitized by Google

Wenn das sinnliche Spielen der Liebe ernst wird, dann ist, auch rein biologisch, die Rolle des Weibes für die oberflächliche Betrachtung, die passivere; sie ist in der Liebe das Instrument, seine Hand muß ihm die Musik entlocken.

Wenn man von Liebeskunst redet, ist es aber unmöglich, das Geistige vollständig vom Physischen zu lösen. Schon der bloße Versuch ist da sogleich ein verhängnisvoller Fehler. Wenn ein Mann nur die physische Seite der Geschlechtsbeziehung wahrnimmt, dann ist er auf dem Niveau eines Zuhörers, der beim Hören einer Beethovenschen Sonate nur weiß und wahrnimmt, daß mit Pferdehaaren auf Schafdärmen hin und her gekratzt wird.

Die Forderung, daß der Liebende und Ehemann sich dem Weibe mit demselben Geiste, derselben Rücksicht und geschickten leichten Hand nähern soll, womit der Künstler sein Musikinstrument handhabt, ist keineswegs eine Forderung eines modernen, an Nervosität oder Hysterie leidenden Überweibes. Rücksicht und Achtung für das Weibchen herrscht überall bei den unterm Menschen stehenden Tieren; nur auf dem Gipfel animalischen Lebens, beim zivilisierten Manne, ist es etwas Gewöhnliches, daß sexuelle Dinge »brutal« abgemacht werden, und selbst da ist das nur die Folge der Unwissenheit. Selbst bei den Insekten, die durch kein Familienleben verfeinert worden sind, und die meist als gleichgültig und maschinenhaft gelten, findet sich oft diese Haltung dem Weibchen gegenüber voll entwickelt, und die behutsame Rücksicht auf das Weibchen, welches das Männchen doch fest unter sich gepackt hält, die zärtlichen Vorspiele, die feine Abstufung der Annäherung an den Gipfel des geschlechtlichen Handelns können für uns wohl eine Lehre sein.

Die geringere Bereitschaft und Promptheit des Weibes in der Reaktion auf die erotische Reizung durch Liebes-

---

ihr leicht ist, sich dem Manne hinzugeben, dessen Ziele in der ihr fremden weiten Umwelt liegen. In dieser Auffassung liegt eine tiefe Wahrheit.

Digitized by Google

werben ist tatsächlich sehr tief begründet und charakteriert das gesamte erotische Leben des Weibes vom frühsten Beginn der Entwicklung von Sprödigkeit und Schamgefühl. Die Liebe erwacht beim Weibe viel langsamer als beim Manne. Es ist von großer psychologischer Bedeutung, daß das Verlangen des Mannes nach dem Weibe sich leicht von selbst regt, während das geschlechtliche Verlangen des Weibes die Tendenz hat, schrittweise vorzuschreiten, in dem Maße, wie ihre Beziehungen zu ihm sich enger mit physischen Erregungen verflechten. Daher hat ihr sexueller Affekt etwas Konkreteres, mit der Persönlichkeit des Geliebten intimer Verwachsenes. Mary Wollstonecraft schrieb ihrem Geliebten Imlay: »Der Weg zu meinen Sinnen geht durch mein Herz; aber, verzeihe es mir, zu Deinen Sinnen führt oft ein kürzerer Steig.« Damit sprach sie für den besten, vielleicht für den größten Teil ihres Geschlechts.*) Der Mann erreicht den Höhepunkt seiner Fähigkeit zu lieben oft mit einem einzigen Schritte, und manchmal scheint es, als erreichte er auch den psychischen Gipfel der Liebe ebenso leicht. Das ist die sichere Tatsache, die der gewagten Behauptung zugrunde liegt, daß der Mann polygam, das Weib monogam veranlagt sei.

Die Tatsache, daß die Liebe wie das Spielen auf einem Musikinstrumente eine Kunst ist und nicht lediglich die Vollziehung eines Geschehnisses auf Grund gegenseitigen

*) Diese Beschreibung des Weges zu den Sinnen der Frau, die auch Ellen Key und andere Frauen akzeptiert haben, ist nicht absolut richtig; die keuscheste Frau kann gelegentlich — z. B. wenn sie ein heißes Bad genommen hat — die Erfahrung machen, daß ihr Herz nicht den einzigen Zugang zu ihren Sinnen darstellt. Mit der Außenwelt verbindet uns nichts anderes als unsere Sinne, und die Liebe muß diesen Weg einschlagen, sonst findet sie uns überhaupt nicht. Präziser läßt sich das Wesentliche des Verhaltens so ausdrücken, daß das Weib 1. spezifische Leitungswege für sexuell wirkende Reize hat, wobei die Bahnen für Berührungs- und Gehörsreize besser leiten, als beim Manne; 2. einen voluminöseren, komplizierteren und zarter adjustierten Geschlechtsapparat; 3. eine stärkere Tendenz zur Irradiation sexueller Reize und Reizerfolge im peripheren und zentralen Nervensystem, wohl in Konsequenz der beiden vorgenannten Faktoren.

Digitized by Google

Entgegenkommens, läßt jede Gewährung des Liebesgenusses durch Worte als unwesentlich erscheinen. Wäre Liebe die Sache eines Vertragsschlusses, einfacher intellektueller Zustimmung, einer Frage und ihrer Beantwortung, so wäre sie überhaupt nicht auf der Welt erschienen. Von Anfang an erscheint sie als eine Kunst, und daß sich später das summarische Verfahren des Räsonnements und der Sprache hinzugesellt, ändert an der fundamentalen Tatsache nichts. Derjenige Liebende ist schlecht beraten, der da meint, der erste Schritt der Werbung — und wohl gar alles Werben — bestände darin, daß der Mann das Weib bittet, sein zu werden. Weit entfernt, vielmehr verlaufen die Dinge ständig so, daß die verfrühte Äußerung eines so weitgehenden Wunsches alle Chancen des Freiers ein für allemal aufhebt. Wenn ein Weib plötzlich der Forderung gegenübergestellt wird, sich als Gattin einem Manne hinzugeben, dem es noch nicht gelungen ist, ihre Affektionen zu gewinnen, so wird es ihr — soweit sie über kühlen Erwägungen der Opportunität steht — nicht an vielen guten Gründen fehlen, nein zu sagen.

Formelle Erklärungen, überhaupt in Sprachform auftretende Fragen und Geständnisse, sind nicht nur zu Anfang alles Freiens unangebracht, sondern das gilt auch für die intimen Beziehungen einer alten Liebe während der ganzen Dauer einer Ehe. Etwas dem Schamgefühl unvergänglich Anhaftendes, das jede sexuelle Eingewöhnung überlebt, verschmilzt mitten unter den kühnsten Dreistigkeiten des Genusses mit dem echtesten Liebesaffekte und sträubt sich mit ihm gegen formelle Forderungen, gegen in Worte gefaßte Jas oder Neins. Liebe kann ihren Wunsch nicht in Worte fassen, kann auf ihn nicht in Worten antworten; eine zarte Divination ist so lange nötig, als die Liebe dauert.

Auch ist die Kunst der Liebeswerbung nicht auf die Präliminarien der einzelnen Liebesumarmung beschränkt; im gewissen Sinne lebt die Liebe von beständigem Freien,

Digitized by Google

unter beständiger Steigerung. Die Konstituierung des physischen Liebesaktes ist nur der Eingang zu dieser Entwicklung. Das gilt vor allem für die Frauen. »Die Krönung des Liebesverlangens« — sagt Senancour — »die beim Manne oft das Ende der Liebe bedeutet, ist für das Weib nur ihr Anfang, der Beweis des Vertrauens, das Ausmessen künftiger Lust, die Angelobung bleibender Innerlichkeit der Beziehungen.« Die herkömmliche Hochzeitsfeier ist als Vorläuferin der Vollziehung der Ehe deplaziert, schon aus dem Grunde, weil sich unmöglich vorher sagen läßt, an welchem Punkte der unübersehbaren Bahn der Werbung die Hingebung an der Zeit ist.

Das Weib ist zum Unterschiede vom Manne von der Natur dazu gestaltet, geschickt ihre Rolle im Liebesspiele auszufüllen. Die Rolle des Mannes in der Werbung, die in der ganzen animalischen Welt die gleiche ist, mag schwer und wagnisreich sein, aber sie folgt einer Linie, die recht einfach, gerade und direkt verläuft. Das Weib muß, weil es zugleich zwei verschieden gerichteten Impulsen folgt, seinen Weg immer im Zickzack oder in einer Kurve machen. Das will heißen, daß in jedem erotisch erheblichen Augenblicke ihr Verhalten die Resultante der vereinten Wirkung ihres — bewußten oder unbewußten — Verlangens und ihrer Schamhaftigkeit ist. Sie nimmt ihren Kurs durch einen gewundenen Fjord zwischen Scylla auf der einen und Charybdis auf der andern Seite, und beide Gefahren zugleich allzu ängstlich zu sichten, kann für sie Schiffbruch am gefürchteten Gestade bedeuten. Sie muß undurchdringlich in ihren Absichten sein, aber nicht zu rätselhaft für das Ahnungsvermögen des rechten Mannes. Ihre Rede muß ehrlich sein, aber sie darf durchaus nicht alles sagen; ihre Handlungen müssen aus ihren Trieben hervorgehen, und gerade deshalb zugleich als Ja und als Nein zu deuten sein. Erst im letzten Augenblicke rückhaltlos vollkommener Intimität kann sie ganz Weib werden.

Für manche Frau kommt der Augenblick dieser letzten

Digitized by Google

erotischen Offenbarung — dieses Strahlen in abgeworfener Scham ist die höchste Schönheit vollkommener Liebe, wie Rafford Pyke sagt — niemals heran. Sie ist bis zum Ende ihres Liebeslebens verurteilt, das zu sein, was sie zu Anfang immer sein muß, eine komplizierte, doppelte, von Natur verschlagene Persönlichkeit. Damit ist sie für ihre Rolle in der Kunst der Liebe besser ausgerüstet als der Mann.

Dieser hat freilich durchaus keine leichte Rolle. Das verstehen die Frauen oft nicht und dann klagen sie darüber, daß er sie schlecht spielt. Er braucht zwar nicht das Doppelwesen der Frau zu besitzen, wohl aber eine beträchtliche Divinationsgabe. Er ist dafür nicht gut vorbereitet, denn die traditionelle Tugend des Mannes ist eher Kraft als Intuition. Er soll in der Welt herrschen, und durch seine Herrschaft zieht er ja das Weib an. Aber der Mann, der seine Aufgabe nur darin sieht, kann dadurch leicht irregeführt werden. Gewalt ist in jeder Kunst von Übel, und in der Liebeskunst wünscht das Weib zur Liebe gewonnen, nicht befohlen zu werden. Man findet manchmal die Auffassung, als wenn die Auflehnung gegen Gewalt und Herrentum in der Liebe ein ganz neuer und dominierender Anspruch des »modernen Weibes« wäre. Diese Auffassung beruht auf Unkenntnis. Die Liebeskunst ist heute dieselbe wie immer, und sie war schon vorm Erscheinen der Weiber da. Daß sie nicht immer sehr geschickt ausgeübt worden ist, das ist eine Sache für sich. Gerade die althergebrachte Vorherrschaft des Mannes hat die Ausübung sehr erschwert. Das Weib bewundert die männliche Kraft; sie liebt es, noch zu dem gezwungen zu werden, was sie selbst durchaus wünscht, und doch schreckt sie vor jeder Anwendung der Gewalt außerhalb dieser engen Grenzen zurück. So ist die Aufgabe des Mannes wirklich schwerer als die Frauen, die über seine Unbehilflichkeit in der Liebe klagen, im allgemeinen zuzugeben bereit sind. Er muß Kraft entfalten, nicht nur in der Welt, sondern auch zur Schaustellung auf dem Feld der Erotik; er muß erraten können, wann Gewalt

Digitized by Google

nicht mehr Gewalt ist, weil seine Partnerin dasselbe will, wie er; er muß sich zugleich völlig in der Gewalt haben, um nicht (aus Irrtum) seinem Impuls zur Dominierung in verhängnisvoller Weise nachzugeben, und das alles verlangt eine Situation von ihm, die ihn zugleich der vollen Herrschaft über seine Affekte beraubt. So kann es nicht überraschen, daß von den vielen, die sich nach Cythere einschiffen, so wenige Frauen und so sehr wenige Männer den Hafen erreichen.

Es kann vielleicht den Anschein haben, als hätten wir uns auf unsrer Wanderung durch die Verzweigungen des Liebeslebens allzuweit von der sozial wichtigsten Seite des Problems, der Frage der Fortpflanzung, entfernt. Aber wir orientieren uns auch jetzt noch nach den Grundfragen des individuellen und sozialen Lebens. Die Ehe ist eine große soziale Institution; ihre wichtige Funktion, die Fortpflanzung, ist ein großes soziales Ziel. Beide beruhen aber auf dem erotischen Leben. Ist dieses nicht gesund, so ist die Ehe erschüttert und untergraben, und die Fortpflanzung vollzieht sich unter ungünstigen Bedingungen oder überhaupt nicht.

Unter einer verkünstelten Zivilisation und einer falschen Moralauffassung ist diese Bedeutung des erotischen Lebens oft zurückgedrängt worden, aber dem Leben zugewandte Völker haben sie nie ganz übersehen. Außerhalb der Zivilisation scheint kein Volk »sexuell frigide« Frauen zu kennen. In ihrem Bereiche ist es wenig schmeichelhaft für sie, daß Ärzte die Häufigkeit des Vorkommens der weiblichen Frigidität auf 25% berechnen können.

Das ganze Gebäude der vita sexualis beruht auf der allgemeinen Tatsache, daß der intime Kontakt zwischen einem Manne und einem Weibe, die sich in freier Wahl zusammenfinden, einen gegenseitigen Genuß gewährt. Dieser Genuß hat zur Voraussetzung, dass die normale Vollziehung der geschlechtlichen Vereinigung beiden Teilen die Befriedigung eines gleichzeitig aufflammenden Orgasmus verschafft. Darin, so heißt es, liegt das Geheimnis der Liebe.

Digitized by Google

Das ist die eigentliche Grundlage der Liebe, die Bedingung gesunder Ausübung der Geschlechtsfunktion und wahrscheinlich meist auch die Bedingung der Befruchtung.

Der Geschlechtsakt ist vom Standpunkte der Liebeskunst aus wichtig, nicht nur mit Rücksicht auf die darüber verbreitete Unwissenheit und Vorurteilsmenge, sondern auch wegen seines hohen Wertes für die psychische Seite des Lebens in der Ehe. Ich erinnere an das, was der alte Ambroise Paré von den Genitalien sagt: »Diese Teile schaffen den Frieden im Hause.« Wenn sich aus der Liebesvereinigung immer wieder Kräfte des Friedens und der Eintracht ergeben, so wird sie angesichts der immer wachsenden Kompliziertheit und Nuancierung des erotischen Gefühls im Lauf der wachsenden Zivilisation immer mehr der Betrachtung wert.

Die Liebeskunst findet mit dem Beginn des Geschlechtsverkehrs erst ihren Anfang. Die Natur sorgt dafür, daß unter vollkommen günstigen Bedingungen — so selten diese gegenwärtig auch realisiert sein mögen — die Kenntnis ihrer Mittel und eine gewisse Gewandtheit in ihrer Ausübung fast von selbst kommen. Die Probe für die Geschicklichkeit des Künstlers auf diesem Gebiete ist, ob er sie über die Zeit hinaus lebendig erhalten kann, wo die Interessen der Natur, nachdem ihr Ziel erreicht zu sein scheint, nachzulassen beginnen. Das Meisterstück der Kunst besteht ja mehr darin, die Liebe zu erhalten, als sie ins Leben zu rufen. Sonst entartet sie zur bloßen Lust, wenn auch bei natürlichem Verlaufe die Leidenschaft mehr zur Neigung als zum Widerwillen abzusinken tendiert.

Ein junges Paar, das nach langer und unnatürlicher Zurückhaltung zu den unbeschränkten Genußmöglichkeiten der jungen Ehe gelangt, steht bezüglich der Erlernung der Kunst zu lieben nicht unter besonders günstigen Bedingungen. Sie sind der Versuchung ausgesetzt, durch ungezügeltes Schwelgen in den Intimitäten des Ehelebens alle Rücksichten zu vernachlässigen, die es so wichtig erscheinen lassen, diese Kunst zu erlernen.

Digitized by Google

Es gibt Eheleute, wie Ellen Key bemerkt, die einander ihr Leben lang hätten lieben können, wenn sie nicht das ganze Jahr und jeden Tag gezwungen gewesen wären, ihren Willen, ihre Gewohnheiten und Neigungen nacheinander zu richten.

Alle modernen Entwicklungstendenzen gehen in den die Person betreffenden Dingen auf Individualismus hin; sie begünstigen die Spezialisierung und sie sichern die Respektierung persönlicher Gewohnheiten und Eigenheiten. Dieser Individualismus kann nicht durch das Gebot einer Tradition oder durch die Macht einer Leidenschaft, deren Hemmungen eines Tages plötzlich fortfallen, aufgehoben werden. Aus Nachgiebigkeit gegen die Vorurteile und konventionellen Anschauungen ihrer Angehörigen, aus rückhaltloser Hingabe an junge Liebe oder bloß aus Furcht, einander zu kränken, stürzen sich junge Paare oft in eine grenzenlose Intimität, die für das dauernde Bestehen der Ehe sogar verderblicher ist, als das Ausbleiben voller Intimität überhaupt. Mit Rücksicht auf solche Erfahrungen empfehlen die meisten die moralische Hygiene der Ehe behandelnden Schriftsteller gesonderte Schlafzimmer für junge Paare, ja sie haben manchmal — so Ellen Key — kein Bedenken gegen das Leben beider in zwei verschiedenen Haushaltungen. Gewiß sind die glücklichsten Ehen oft unter der engsten und schrankenlosesten Intimität verlaufen, wenn beide Teile sich dafür eigneten. Es ist durchaus nicht richtig, daß Familiarität für die Ehe gefährlich ist. Sie ist totbringend für eine Ehe, die keine Wurzeln hat, aber sie ist ein Nährboden für eine tief wurzelnde Liebe. Trotzdem ist es wahr, daß Abwesenheit nötig ist, um die duftige Frische und den schönen Idealismus der Liebe zu bewahren. Abwesenheit ist, wie Landor sagte, die unsichtbare und körperlose Mutter idealer Schönheit. Verheiratete Liebende, die sich nur immer nach langer Trennung für kurze Zeiträume wiederfinden, erleben oft in diesen Zeiten des Zusammenseins eine das Leben durchziehende Kette von Honigmonden.

Digitized by Google

Gewiß hat auch die Trennung ihre Gefahren für die Liebe, wie das dauernde Zusammensein. Beide verwischen, wenn sie zu lange dauern, das Erinnerungsbild der Liebe, und Trennung mit ihren vielen Beziehungen zu fernern Personen und Dingen, führt die Gefahr der Eifersucht herbei, obgleich es schwer ist, einen Grad von Lebensgemeinsamkeit zu finden, der die Eifersucht oder auch nur die Gelegenheit für die Motive der Eifersucht ausschlösse.

Die Ansprüche der Eifersucht fallen mit dem Anspruche auf monopolartige eheliche Rechte. Ein Monopol, die Monogamie, repräsentiert die Ordnung der Ehe; aber die Monogamie hat ihre Mängel und ihr schwächster Punkt ist die Tendenz zur Abschließung auf Kosten der äußeren Welt. »Der Teufel kommt immer in der Form von Weib und Kind zu einem Menschen,« sagte Hinton. Die Familie ist eine große soziale Macht, insoweit als sie die beste Institution ist für die Beschaffung von Kindern, die einmal zu Bürgern werden sollen; aber in einem gewissen Sinne übt sie einen antisozialen Einfluß aus, denn sie absorbiert leicht Energien, welche für die Kräftigung der Gesellschaft unentbehrlich sind. Vielleicht hat das auf früheren Gesellschaftsstufen zu einer Umgestaltung der Monogamie geführt, in Geschichtsperioden, wo Kohäsion und Expansion des Volkes vor allem nötig waren. Die Familie ähnelt oft den Anhäufungen von Insekten, die man manchmal in ihrem engen Heim entdeckt, wenn man einen Stein im Garten aufhebt. So groß die Probleme der Liebe sind und so sehr sie unsere Aufmerksamkeit verdienen, müssen wir doch nicht vergessen, daß die Liebe nicht ein kleiner, in sich abgeschlossener Kreis ist; es liegt in ihrer Natur, Strahlen fortzusenden. Gerade wie das Familienleben hauptsächlich für die Brutpflege der werdenden Generation der Rasse da ist, so hat die Liebe innerhalb der Familie ihr soziales Ziel in der Ausdehnung von Sympathie und Menschenliebe über ihre eigenen Grenzen hinaus, und selbst in Dingen, die außerhalb der sympathischen Gefühle und ihrer Sphäre liegen.

Digitized by Google

So findet neben der Liebe auch die Freundschaft ihren Platz. Eine freundschaftliche Neigung zwischen Personen verschiedenen Geschlechts ist gewiß auch außerhalb des Familienlebens möglich. Diese Neigung kann ohne jede sexuelle Färbung bestehen. Das geschieht freilich in der Regel nur unter Verhältnissen, welche eine sehr enge und intime Freundschaft ausschließen. Wenn die Liebe als eine Vereinigung von Geschlechtsgenuß und Freundschaft definiert werden kann, so liegt die Freundschaft der Sphäre der Erotik sehr nahe. Wie sexuelle Neigung eine Tendenz zum Übergang in Freundschaft hat, so entwickelt die Freundschaft zwischen Personen verschiedenen Geschlechts, wenn sie jung, gesund und anziehend sind, die Tendenz zur sexuellen Gefühlsbetonung. Die beiden Gefühle sind zu nahe verwandt, um ohne Protest sich eine Trennung durch eine künstlich errichtete Scheidewand gefallen zu lassen. Männer, welche Frauen ihre Freundschaft entgegenbringen, finden gewöhnlich, daß sie nicht mit besonderer Befriedigung entgegengenommen wird, außer als die erste Annäherung an eine wärmere Beziehung, — und Frauen, die Männern Freundschaft bieten, finden gewöhnlich, daß darauf mit der Bitte um Liebe geantwortet wird; sehr oft ist die »Freundschaft« nur eine Maske für Liebe oder Flirt.

Die einzigen vollkommen »platonischen« Freundschaften werden zweifellos durch den Torweg früherer erotischer Intimität erreicht. Dann können hadernde Liebende, wenn sie das erotische Stadium resolut durchschritten haben, ausgezeichnet gute Freunde werden. Eine beglückende Freundschaft ist zwischen Bruder und Schwester möglich, weil sie in der Kindheit physisch intim gewesen sind und jede erotische Neugierde unter ihnen fehlt. Die bewundernswertesten »platonischen Freundschaften« entwickeln sich oft zwischen Eheleuten, bei denen Sympathie, Zuneigung und gemeinsame Interessen die Leidenschaft überlebt haben. Im Verlaufe fast aller Freundschaften zwischen ausgezeichneten Männern und Frauen hat — wie

Digitized by Google

wir in manchen Fällen wissen und in anderen ahnen — die Leidenschaft einer Stunde als goldener Schüssel zu den kostbarsten und verborgensten Schätzen der Freundschaft gedient. So entstandene Freundschaften besitzen eine Intimität und behalten einen Hauch vergeistigter Erotik, die zwischen Personen gleichen Geschlechts durch Befreundung nie erreicht werden kann. Das gilt besonders von den Freundschaften, in denen glückliche Ehen in späten Jahren ausklingen. Hier nehmen die Beziehungen oft Elemente an, die den Beziehungen von Kindern zu Eltern, von Eltern zu Kindern entlehnt sind. Jeder Mensch behält aus seiner eigenen frühen Kindheit etwas, was Fremden verborgen bleibt; jeder erwirbt in der Ehe etwas vom fürsorgenden väterlichen oder mütterlichen Geiste. Ehemann und Ehefrau sind für einander etwas vom hilfebedürftigen Kinde, und auch wiederum etwas, was Eltern dem Kinde sind. Auch hier behält das Weib ein Gefühlsübergewicht, denn sie bleibt bis zuletzt viel mehr Kind, als es bei einem reifen Manne irgend denkbar ist, und sie bleibt im wesentlichen viel mehr Mutter, als ihr Gatte etwas vom Vater behält.

Es wird dem Leser nun wohl klar sein, warum die Betrachtung der Liebeskunst auch eine soziale und soziologische Bedeutung hat. Gewiß ist nichts so intim, so ganz und gar Privatsache, wie die erotischen Angelegenheiten des Individuums. Aber ebensowahr ist es, daß diese Angelegenheiten zur Grundlage des sozialen Lebens gehören und die Bedingungen, — je nachdem, gute oder schlechte — des Zeugungsaktes schaffen, der eine für den Staat sehr erhebliche Angelegenheit ist. Weil die Frage der Liebe ein so rein privates Interesse hat, kann sie leicht von der Frage der Brutpflege den Blicken entzogen werden. Wir müssen aber beachten, sowohl daß die Liebe im Dienste der Brutpflege steht, als auch, daß die Liebe einen eigenen, notwendigen und sozial-hygienischen Anspruch darauf hat, für sich selbst etwas zu gelten und als Kunst betrachtet zu werden.

Digitized by Google

Literarische Berichte

GRÄFIN GISELA VON STREITBERG. Die Bevölkerungsfrage in weiblicher Beurteilung. Unter diesem Gesamttitel ist im Verlage von Felix Dietrich, Leipzig eine Reihenfolge von Heften erschienen, welche einen Teil der Schriften über Kultur und Fortschritt bilden. (Nr. 182, 183, 193, 194, 205, 206, 213, 215 und 222.) Die Verfasserin will in diesem Werke nur ihrem persönlichen Urteil Ausdruck geben. Sie hat durch Einblicke in die sozialen Kämpfe und Bestrebungen der Gegenwart und durch Prüfung eines reichen statistischen Materials die Überzeugung gewonnen, daß eine beständige starke Bevölkerungszunahme, wenn sie ohne rassenhygienische Grundsätze begünstigt wird, für den modernen Kulturstaat keinen Segen bedeutet, vielmehr als unüberwindliche Ursache der meisten sozialen Übelstände anzusehen ist. Im ersten Abschnitt schildert sie die tatsächlichen Folgen örtlicher Übervölkerung in den Großstädten und Industrie-Zentren: Bodenwucher, Wohnungsnot, Verwahrlosung der Jugend, wachsendes Vagabunden- und Verbrechertum, Konkurrenzkampf, Auswanderelend und die in allen Staaten Europas unerschwinglich gewordenen Lasten der Armenversorgung. Im zweiten Abschnitt wird das widerspruchsvolle Verhalten von Staat und Gesellschaft im Hinblick auf die Volksvermehrung dargelegt; der Begünstigung kinderreicher Familien in den untersten Klassen steht die Erschwerung der Eheschließung im Militär- und Beamtenstande gegenüber; ebenso der Verhütung der Säuglingssterblichkeit die Sterilisierung eines umfangreichen Menschenmaterials von bester physischer und geistiger Beschaffenheit durch Zölibat und Prostitution. Der dritte Abschnitt erörtert die Bekämpfung und Befürwortung der Vorbeugungsmittel gegen Empfängnis durch Geistliche, Sozialpolitiker, Ärzte und Ärztinnen. Der vierte Abschnitt zeigt das Verhalten von Staat und Gesellschaft gegen die Mütter; es werden darin die Mängel und Ungerechtigkeiten der bisherigen Gesetzgebung, die Versäumnisse der Gesellschaft gegenüber den ledigen, eheverlassenen und verwitweten Müttern an Beispielen nachgewiesen und die Verfasserin beklagt, daß der angebahnte Mutterschutz ausschließlich im Interesse der Neugeborenen ausgeübt wird. Alle Bestrebungen zur Milderung und Beseitigung dieser Mißstände werden durch schrankenlose Kindererzeugung erschwert. Der letzte Abschnitt mit der Überschrift »Der Kampf gegen den Tod« beleuchtet das Verhältnis zwischen dem Rückgang der Geburtenziffer und der allgemeinen Verlängerung der Lebensdauer durch Bekämpfung von Volkskrankheiten und Seuchen sowie sanitäre Vorkehrungen; ferner die Schwächung der Rasse durch zwecklose Pflege hoffnunglos siecher Individuen auf Kosten der gesunden Elemente und den schädigenden Einfluß, welchen die ungehinderte Vererbung krankhafter Anlagen auf die Nachkommenschaft ausübt. Die Ver-

Digitized by Google

fasserin erhofft viel von einer gründlichen Aufklärung der Frauen für die künftige Veredlung der Rassen und schließt ihre Betrachtungen mit den Worten ab: »Unsere Losung sei: weniger Erzeugung von Menschenleben, dagegen erhöhter Schutz und möglichste Kräftigung vorhandenen Lebens«.

D. T.

»DIE MENSCHEN, DIE NENNEN ES LIEBE.« Spaziergänge durch das Armenviertel der Gesellschaft von Erich Hagemeister. Verlag von Curt Nietschmann, Halle a. S., 1909.

Das Buch greift die Schäden in unserem heutigen Liebesleben an, indem der Verfasser sie in den einzelnen Abschnitten des Menschendaseins aufsucht und das Licht der Satire darauf spielen läßt oder in großen visionären Traumbildern die verworrenen Pfade der Liebe durchwandert. Die Zeit des erwachenden Geschlechtstriebes macht den Anfang, es reihen sich an die Knaben- und Mädchenerziehung, die Prostitution, die Zeit der sogenannten reinen Liebe usw. Die Ehe selbst ist aus der Diskussion ausgeschaltet als der Schlußbau, der in neuer Form erst dann erstehen kann, wenn zuvor die Fundamente der Liebe errichtet wurden. Eine Schlußvision, in der die Hauptvertreter der neuen Ethik, wie Ellen Key, Carpenter, Forel u. a. m., persönlich auftreten, gewährt einen Ausblick in das künftige Reich der Liebe und versucht somit eine Lösung der sexuellen Frage zu geben. Gerade den Lesern der »Neuen Generation« wird diese künstlerisch warme Darstellung unseres Mitarbeiters, die an die »Träume« von Olive Schreiner erinnert, willkommen sein. *M. H.*

KULTUR- UND MENSCHHEITSDOKUMENTE. Herausgegeben von Johannes Gaulke. Band II. Sexuelle Jugenderziehung (Briefe an eine Großmutter). Von Leo Berg. Freier Literarischer Verlag, Berlin-Tempelhof. Preis brosch. M. 2,50, geb. M. 3,—.

Leo Berg, der bekannte Kritiker und Literaturhistoriker, behandelt in seiner letzten, kurz vor seinem Tode vollendeten Schrift das äußerst wichtige Thema der sexuellen Jugenderziehung von einem Standpunkt, der wesentlich von dem unserer berufenen und unberufenen Jugenderzieher — übrigens auch zum Teil von dem unseren — abweicht. Er unterhält sich mit einer Großmutter über sexuelle Jugenderziehung, weil er bei dieser ein feineres Verständnis für die Kindesseele als bei den eigenen Erzeugern, die dem Kinde fast immer nur als Autoritäten gegenüberstehen, voraussetzt. Berg verwirft namentlich den alten Irrtum, daß durch methodischen Unterricht der Jugend die rechte Vorstellung vom Sexualleben und den sexuellen Funktionen anerzogen werden kann. Er ist aber auch ein Gegner der Verheimlichungsmanie, die oft die Grundursache der furchtbarsten sexuellen Verirrungen ist. »Worum es sich handelt, ist nicht Unterricht, sondern sexuelle Erziehung. Erziehung aber wozu? Zur Schönheit, zur Liebe, zur persönlichen Freiheit, zum eigenen Glück.«

Den Interessen der Frau wird das Buch, was für einen Kenner der geistreichen aber einseitigen Persönlichkeit Bergs nicht verwunderlich ist, freilich nicht gerecht.

M. D.

Digitized by Google

Zeitungsschau

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

DIE INNERE MISSION UND DIE MUTTERSCHUTZBEWEGUNG. Auf der Generalversammlung des Brandenburgischen Provinzialausschusses für Innere Mission zu Berlin hat am 8. Dezember 1909 Professor Freiherr von Soden einen Vortrag über die Mutterschutzbewegung gehalten, der jetzt in Nr. 100 der »Mitteilungen aus dem Gebiet der Inneren Mission« erschienen ist. Es ist nicht ohne Interesse, von diesen Darlegungen und insbesondere auch von der Diskussion, die sich daran schloß, Kenntnis zu nehmen. Freiherr von Soden erklärt, daß er bei der Behandlung des Themas zwei Grundsätzen folge: alles mit möglichster Milde zu betrachten und über all dem, was von seinem Standpunkt aus zu verwerfen sei, doch auch das, was in gewissen Grenzen ein Körnchen Wahrheit und Recht in sich berge, anzuerkennen. Auch vor falscher Prüderie gelte es, sich zu hüten. Wenn Freiherr von Soden trotz dieser wohlwollenden Grundsätze allein schon in der Versicherung der Mutterschaft, wenn sie auch die unverheirateten Frauen treffen soll, etwas Bedenkliches sieht, so merken wir, daß er nicht allzu radikal gesonnen ist. Dagegen erkennt er an, daß eigentlich »die Christen das Wort ‚Mutterschutz' längst für sich hätten in Anspruch nehmen müssen und das ganze Gebiet in viel ernsterer Weise in ihre Arbeit aufnehmen als es bislang geschehen sei.« Daß von unserer Bewegung eine größere Hilfe für die Wöchnerinnen, Verbesserung der Hebammenbildung, der Mutterschaftsversicherung, des Kinderschutzes, der größeren Fürsorge für Uneheliche und Eheverlassene usw. angestrebt wird und daß da mit Liebe Großes geleistet sei, wird zugegeben. Dagegen sieht er in dem Passus unserer Satzungen »Ehereformen auf wirtschaftlichem, sittlichem und rechtlichem Gebiet« einen Punkt, »auf dem der Kampf am härtesten entbrannt sei und die Geister am wildesten aus der Art schlagen«. Freiherr von Soden fordert mit uns, daß die Exceptio plurium aufgehoben werde. Sehr hübsch ist, was er von einer alten Helferin der Inneren Mission, Emilie Osiander, erzählt, die ihm gesagt habe: »Wissen Sie, Herr Pastor, wenn mir die Mädchen sagen: »was tut man nicht in der Hoffnung, daß man mal ein Heim bekommt, was tut man nicht, wenn man einmal den Eindruck hat, es liebt einen jemand, wenn endlich ein warmer Strahl einem in sein kaltes Leben hineinkommt« und hinzufügt — »seitdem urteile ich nicht mehr scharf«. Nun, das ist genau das, was die »Damen« des Mutterschutzes, von denen Freiherr von Soden so spöttisch spricht, meinen. Soden erkennt auch an, daß wir mit Recht die in weiten Kreisen vorhandene halbe Wahrheit auf sexuellem Gebiete bekämpfen: im Eheleben das Recht des Geschlechtsverkehrs vollständig anzuerkennen und mit bestem Gewissen zu

Digitized by Google

pflegen und doch noch immer so darüber zu reden, wie wenn es eigentlich nur eine Duldung wäre, die man sich selbst zugestehe und anderen zur Not auch; daß hier eine neue sexuelle Aufklärung einzusetzen habe. Nur, daß in der Empörung über die Art, wie die Jugend hinters Licht geführt worden sei, nun mit einer gewissen leidenschaftlichen Übertreibung gearbeitet werde. Auch daß nicht eine rein naturalistische Auffassung des Geschlechtslebens bei uns maßgebend sei, gibt er zu, wie aus dem Satz aus der »N. G.«: »So soll beim Menschen aller Geschlechtsverkehr einen seelischen Sinn und Inhalt haben. Die leibliche Vereinigung soll ein Ausdruck seelischer Gemeinschaft sein« hervorgehe, wie auch scharf zwischen »freier Ehe« und »*wilder* Ehe» unterschieden werde. Mit unserem Kampf gegen die doppelte Moral und die Prostitution kann er sich nur einverstanden erklären. Das Wort »*Neue* Moral« freilich erweckt bei ihm, wie es scheint, große Entrüstung. Bedauerlicherweise versagt die sonst im allgemeinen bewiesene Toleranz der Herausgeberin der »N. G.« gegenüber. In dem Aufsatz »Die sexuelle Abstinenz und die Stützen der Gesellschaft« (»N. G.« 1909, Heft I) habe ich wörtlich geschrieben: »Nachdem Rohleder (der bekannte Sexualforscher) ausdrücklich die Tatsache totaler Abstinenz als ein Unding erklärt, ist es sehr bedauerlich, daß er dann der Frage aus dem Wege geht, wie wir denn nun die Betätigung der Nichtabstinenz, des sexuellen Lebens außer der Ehe zu bewerten und zu ordnen haben, wie hier an Stelle der Prostitutionsverhältnisse *würdige* Zustände für Mann und Frau, für 14 Millionen geschlechtsreifer Menschen allein in Deutschland treten können«. *Daraus* folgert Freiherr von Soden: »Also ein organisierter Kaninchenstall!!« Ich bedaure, daß Freiherr von Soden sich bei einer so ernsten Sache eine solche Entgleisung zuschulden kommen läßt und meint, daß wir unter »würdigen Zuständen« einen »organisierten Kaninchenstall« verständen. Daß das Wort: »Wenn der Mensch sich nicht mehr für böse hält, hört er auf, es zu sein« von Nietzsche stammt und nicht »ursprünglich in der ‚Welt' am Montag' gestanden hat«, so viel philosophische Bildung, um das zu wissen, dürfte man am Ende von einem Theologieprofessor wohl auch verlangen dürfen.

In der anschließenden Diskussion hat Konsistorialrat Dr. von Rhoden im großen und ganzen den Ausführungen des Vorredners sich angeschlossen, nur fürchtete er, wie sehr oft die Kirche es getan hat, daß das Denken, »die Reflexion« auf diesem Gebiet schädlich sei. Hofprediger Wendlandt aus Potsdam stimmt ganz den alten orthodoxen Ton an: Von »Seele« im christlichen Sinne wüßten wir nichts, unsere »Liebe« sei nur selbstsüchtiges Genießen, praktisch verteidigen wir die »Zügellosigkeit« des Geschlechtslebens. Er sieht in der Mutterschutzbewegung eine ebenso gefahrvolle Bestrebung wie — in der »Sozialdemokratie« und im »Monismus«. Pastor Pfeiffer, als praktischer Arbeiter auf dem Gebiete der Fürsorge für uneheliche Kinder, gibt sich mit der Mühe, die theore-

Digitized by Google

tischen Bestrebungen zu verstehen, erst gar nicht ab. Er lehnt die Mithilfe des Mutterschutzes, ebenso wie die Bebels ab (die ihm ja niemand angeboten hat), und bestreitet den »Damen des Mutterschutzes«, die er doch gar nicht kennt in ihren einzelnen Persönlichkeiten, eo ipso das Recht, sich für ihre Arbeit mit der »christlichen« Emilie Osiander in einem Atem nennen zu lassen, ein schlagendes Zeichen »christlicher« Duldsamkeit! Lizentiat Bohn betont zwar die »außerordentliche Gefährlichkeit und Bedenklichkeit« unserer Propaganda, muß aber selbst zugeben, daß man sich darüber freuen müsse, daß die großen sexuellen Lebensprobleme in weiten Kreisen unseres Volkes, auch den christlichen, auf diese Weise neu gestellt worden sind. Er kann nicht leugnen, daß die evangelische Ethik an diesen Fragen vorübergegangen ist, daß es an der Kenntnis der hier bestehenden Volksnöte, an dem rechten Erbarmen mit der Prostitution und der Kasernierung der Bordellmädchen gefehlt hat. So sei auch die Aufrollung dieser Probleme durch die Mutterschutzpropaganda ein Hebel geworden, um mit der Bearbeitung dieser Fragen von neuem einsetzen zu können. Lizentiat Lionnet-Herzberg dagegen findet unsere Bewegung »antireligiös und antichristlich und ein erschreckendes Zeichen der Dekadenz in unserem deutschen Volke«. Der Schlußredner, Pastor Pankow aus Pankow, bringt unserer Bewegung vielleicht das meiste Verständnis entgegen. Mit Recht weist er zurück, daß man eine solche Bewegung mit diesen Motiven und Kräften so leichthin abtun könne wie Pastor Pfeiffer es glaubte, indem er sagte: »was an ihr gut ist, ist nicht neu, und was neu ist, ist nicht gut, das Beste ist schon längst vorhergesagt.« Mit solcher Kritik sei nichts gewonnen: »Denn nicht darauf kommt es an, ob eine gute Sache schon früher gesagt ist — das macht gar nichts. Wenn wir diesen Maßstab anlegen wollten, dann könnte man ihn auch gegen vieles vom Besten im Neuen Testament anwenden. Damit ist gar nichts gewonnen. Darauf kommt es nämlich überhaupt nicht an, ob einer etwas zuerst sagt, oder ob er alles nachsagt, sondern das macht's, wer das Gute zum Kern seiner Gedanken macht und es mit seiner ganzen Kraft ernst anfaßt, um es zum Sieg zu bringen. Und das versucht die Mutterschutzbewegung trotz allem in wichtigen Punkten. Ebenso darf man nicht glauben, eine solche Bewegung abtun zu können, wenn man darauf hinweist, daß in ihren praktischen Versuchen sich, meinethalben große, Mängel finden. Man braucht hier ja nur den Namen Pestalozzi zu nennen, um zu sehen, wie wenig mit solchen Einwänden der Sache beizukommen ist. Ebenso habe ich aber auch bedauert, daß hier, gerade in dieser Versammlung, die Hoffnung ausgesprochen ist, die Bewegung werde scheitern. Darin sah ich eine Bankrotterklärung für uns. Wir wollen das Evangelium verkünden: denen, die am tiefsten gefallen sind, am ehesten. Das aber gilt nicht bloß den einzelnen Menschen gegenüber, sondern auch großen Bewegungen. Und darum sollten wir uns um das Verständnis mühen. Vor allem nicht unter-

Digitized by Google

schätzen. Das ist der alte Fehler unserer evangelischen Kirche gerade, daß sie so oft die neuen Bewegungen rein aus Geringschätzung zu Anfang mißverstanden hat. Ich weise nur auf die Sozialdemokratie hin. So darf es hier nicht geschehen. Die Bewegung ist nicht so klein, wie man es hier hat hinstellen wollen. Aber, meine Damen und Herren, die neuen laxen Anschauungen sind schon so weit vorgedrungen, wie man es meist gar nicht denkt. Schon lange. Nicht bloß hier in Berlin und den Vororten, hier aber besonders. Um sie zu verbreiten, braucht die Mutterschutzbewegung gar nicht erst zu kommen. Im Gegenteil: Diese Bewegung mit ihrem Versuch, zu systematisieren, ist noch etwas ganz anderes. Sie ist ein Ausdruck der Sehnsucht der weitesten Volkskreise, sich endlich klar zu werden darüber, wohin man kommt auf dem neuen Wege, und damit zugleich ein beginnendes Abstoßen dessen, was gefährlich ist. Eine Gewissensnot spricht sich in ihr aus. Und so gewiß ich, wie der Herr Vortragende, die Bewegung in vielen ihren Äußerungen glatt ablehne und in ihr, was von anderer Seite gesagt wurde, etwas Dekadentes erkenne, so gewiß sehe ich in ihr den Beginn einer Aufwärtsbewegung und damit einer Gesundung, die unsere Innere Mission eben durch Verständnis und treue Arbeit der Liebe im Geist des Evangeliums fördern sollte. Darin sollten wir uns auch nicht irre machen lassen durch die wunderlichen und abstoßenden Äußerungen im praktischen Kampf. Nicht in dem, was da wirre Köpfe und erhitzte Gemüter zutage fördern, sondern in den besten Ideen ihrer ernstesten Geister liegt das Bleibende solcher Bewegungen — das wohl wert ist, auch von uns aufgenommen zu werden.«

Ich glaube, wir dürfen der »Inneren Mission« dankbar sein, daß sie in ihren verschiedenen Vertretern so deutlich auch den verschiedenen Grad des Verständnisses für andere Weltanschauungen zum Ausdruck gebracht hat.

H. St.

Zölibat und Ehe.

DER JUSTIZMINISTER GEGEN DIE EHESCHEIDUNGEN. Herrn Dr. Beseler, dem preußischen Justizminister werden in Preußen zu viele Ehen geschieden. Er will, was in seiner Macht steht, tun, um die Ehescheidungen zu erschweren, und hat einen Erlaß herausgegeben. Dieser geht von der stetigen Zunahme der Ehescheidungen in Preußen in den letzten Jahren aus. § 1568 des Bürgerlichen Gesetzbuches läßt die Scheidung zu, wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Die Zivilprozeßordnung läßt in diesem Falle eine Aussetzung des Verfahrens von Amts wegen zu, um eine Versöhnung herbeizuführen. Es wird

Digitized by Google

darüber geklagt, daß hiervon zu wenig Gebrauch gemacht wird. Auch besondere Ermittelungen, die der Justizminister für die Jahre 1906 und 1907 angestellt hat, haben ergeben, daß die Aussetzung des Verfahrens nur sehr wenig stattgefunden hat. Wenn auch vielfach keine Aussicht auf eine Aussöhnung der Parteien vorhanden ist, so erklärt dies doch nicht ganz dieselbe Anwendung der Aussetzung des Verfahrens. Der Minister erörtert dann die geltenden Bestimmungen. Nach dem jetzigen Recht muß das Gericht die Aussetzung von Amts wegen anordnen, wenn die Aussicht auf Aussöhnung der Parteien nicht ausgeschlossen erscheint. Abgesehen von aussichtslosen Fällen bleibt eine Anzahl von Prozessen, bei denen die Möglichkeit bleibt, durch Aussetzung des Verfahrens die Aussöhnung der Parteien herbeizuführen. Der Minister erwartet, daß die Gerichte in jedem Falle sorgfältig prüfen werden, ob Anlaß zur Aussetzung des Verfahrens gegeben ist. *(B. T. 29. 1. 10.)*

ZÖLIBAT UND SITTLICHKEITSVERBRECHEN. Die Tatsache, daß in Italien unter dem niederen Klerus eine Bewegung im Entstehen ist, die sich gegen die Beibehaltung des Zölibats wendet (wie die »W. a. M.« Nr. 18, 1908, schreibt), wird die Welt gewiß nicht erschüttern. Denn der niedere Klerus hat »nix to seggen« und hat noch jedesmal, wenn der heilige Vater die Stirn runzelte, das Pater peccavi gestammelt. Trotzdem verdient es Beachtung, daß katholische Priester es überhaupt wagen, ein Dogma der Kirche als Ursache von Verbrechen zu bezeichnen. Das kann nur aus dem Zustande höchster Bedrängnis erklärt werden, in die der ganze Stand durch die andauernde Aufdeckung immer neuer Sittlichkeitsverbrechen katholischer Priester sich gebracht sieht. Leider hat man in Deutschland von einem ernsthaften Aufbäumen des Klerus gegen die unnatürlichste aller religiösen Vorschriften noch nichts gehört. Trotzdem auch gerade bei uns die Fälle priesterlicher Sittlichkeitsvergehen sich häufen. Dabei wäre ein Kampf gegen das Zölibat angesichts der steten Gefahr, in die durch dasselbe sowohl der »Seelsorger« wie seine Gemeinde gebracht werden, von einer weit größeren Bedeutung als die »modernistischen« Haarspaltereien und Halbheiten, durch die ein halbes Dutzend Professoren die Welt in Aufregung zu halten weiß.

Ob Maria unbefleckt empfangen hat, wie weit die göttlichen Qualitäten des Papstes sich erstrecken und ähnliche, dem halbwegs Aufgeklärten einfach lächerlich erscheinende Probleme, — das sind Dinge, die das Volk erst in zweiter Linie in Frage zu ziehen hat. Der Schutz der Jugend vor der anerzogenen Perversität geiler Schwarzröcke indessen brennt sozusagen unserer Zeit auf den Fingern.

Wenn die deutschen Kleriker nicht ihr Los vollauf verdienen wollen, müssen auch sie sich schnellstens und nachdrücklich des ihnen auferlegten widernatürlichen Joches entledigen. Sonst dürfen sie sich nicht wundern, wenn das Volk ihre etwaige Schuld weiter nicht mehr entschuldigt.

DIE BEWEGUNG GEGEN DAS PRIESTERZÖLIBAT IN

Digitized by Google

DEUTSCHLAND. Wir halten die aus Süddeutschland stammende Bewegung gegen das geistliche Zölibat an sich für sehr vernünftig. Wenn sich 13000 Männer zur Erreichung dieses Zieles zu einem Bunde zusammengetan haben, obwohl die Kirchenfürsten schon schwere Kirchenstrafen gegen die Mitglieder dieses Bundes fortschrittlicher Katholiken angedroht haben, so ist das ein Zeichen, daß die Vernunft dieser Männer nach Freiheit und Licht ringt. Große Erwartungen darf man aber an diese Bewegung nicht knüpfen, weil diese Katholiken nie zur äußersten Konsequenz, zum Austritt aus der Kirche, gehen werden. Der Wille Roms zur Macht ist stärker als der Wille dieser Männer. Und nur der Starke siegt. Mit Halbheiten ist hier nichts getan. Entweder man unterwirft sich bedingungslos oder man scheidet aus. Ein Drittes gibt es nicht. *(Sachsenschau, Magdeburg, 4. 7. 08.)*

Predigt vom ehelichen Leben 1532.) »Nun siehe des Jammers ein Teil. Es ist der Mehrheit Dirnen in Klöstern, die frisch und gesund sind, und von Gott geschaffen, daß sie Weiber sind und Kinder tragen sollen, vermögen auch nicht den Stand zu halten willigliche; denn Keuschheit ist eine Gnade über die Natur, wenn sie gleich wäre. . . . Wenn du nun eine Tochter hättest oder eine Freundin, die in solchen Stand gekommen wäre, solltest du, wenn du redlich und fromm wärest, ihr heraushelfen, ob du auch all dein Gut, Leib und Leben daran setzen müßtest.« *Luther.*

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Anmeldungen zur Mitgliedschaft (5,60 M. Jahresbeitrag, wofür die »Neue Generation« gratis geliefert wird): Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Berlin-Charlottenburg, Depositenkasse Q, Konto des Bundes für Mutterschutz. Für die Ortsgruppen an folgende Adressen: Breslau: Elisabethstr. 12/14; Dresden: Morizstr. 18 (Frau Dr. Werner); Frankfurt a. M.: Bleichstr. 43; Hamburg: Paulstr. 25; Königsberg: Eva von Roy, Tragheimerkirchstr. 12; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Liegnitz: Frau Askenasy, Dovestr. 32; Mannheim: Altes Rathaus; Posen: Ritterstr. 28; Stuttgart: Frau Hein, Neckarstr. 37a.

ZUR BEACHTUNG! Die »Tagung zur Reichsversicherungsordnung« muß vom 1. und 2. März auf April verschoben werden, da der Entwurf später als erwartet im Reichstag zur Verhandlung kommen wird.

Der Vorstand des D. B. f. M.

Für die zahlreichen Eingänge zum Besten unserer Arbeit, zum Ruth Bré-Fonds, für das Gnadengesuch und zur Reichsversicherungs-Tagung vielen Dank. Eine genaue Quittung folgt nach Abschluß in der nächsten Nummer.

Die Geschäftsstelle des D. B. f. M.

Die ORTSGRUPPE BRESLAU des Deutschen Bundes für Mutterschutz versendet einen Aufruf zur Gründung eines Heims für ledige Mütter und hat eine öffentliche

Digitized by Google

Versammlung zu diesem Zwecke abgehalten. Näheres über das Ergebnis in nächster Nummer.

AUS DER PRAKTISCHEN ARBEIT DES BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ. Je mehr die praktische Arbeit sich erweitert und einen tieferen Einblick in Familiennot, unglückliche Ehen, große Kinderzahl und Arbeitslosigkeit gewährt, je mehr die Unmöglichkeit herantritt, mit kleinen Gaben an Geld über augenblickliche Krisen, wie rückständige Mieten, Wochenbett, Krankheit hinwegzuhelfen, desto mehr drängt sich dem Beobachter die Frage auf, »würde nicht viel Unglück, viel unhaltbar Gewordenes zwischen Eheleuten gemindert werden, wenn einerseits Arbeit, andererseits aber auch eine durchgreifende Unterstützung im Augenblicke der Not gegeben werde, sowie eine sachgemäße Aufklärung über sexuelle und wirtschaftliche Fragen?« Wieviel Familien würden vor Verarmung bewahrt bleiben, wieviel würden sich gegenseitig Freude und nicht nur Schmerzen und Ungerechtigkeiten bereiten, wenn sie einen Ausweg aus dem Labyrinth von Sorge und Not sehen würden, dem sie durch Krankheit und Arbeitslosigkeit verfallen!

Ich gebe hier nur ein paar Beispiele aus unserer überreichen Erfahrung. Es kommt ein Familienvater, der für eine große Wäscherei die Wäsche ausfährt. Ein ehrlicher, ordentlicher Mensch. Er erzählt, seine Frau sei krank gewesen, habe im Krankenhause gelegen, drei Jahre habe er an den Kosten bezahlt, »und heute habe ich das letzte Geld hingetragen«. Ein paar Wochen später ist er sehr niedergeschlagen. »Meine Frau ist wieder im Krankenhause; wir kommen nicht aus den Sorgen heraus. Wir haben alle Anschaffungen verschoben, bis wir das Krankenhaus bezahlt hatten. Jetzt sind wir soweit, daß alles abgerissen ist und es an allem fehlt. Und nun die Krankheit!« Einige Wochen später darauf kommt ein anderer Mann, die Wäsche zu bringen. Auf meine Frage, wo der frühere Überbringer sei, antwortete er: »Er sitzt im Gefängnis. Er hat Wäschekörbe verkauft, ist angezeigt und bestraft.«

Hier ist es Krankheit, die ein ganzes Familienglück, ein ganzes Menschenleben entwurzelt hat.

Wer kann sich vor Krankheit schützen??

Mußte nicht bei einem Gehalt von monatlich kaum 100 Mark eine Ermäßigung der Krankenkosten stattfinden, wenn nicht ein voller Erlaß derselben? Kann ein Mann, der vier bis fünf Kinder hat, täglich 2,50 Mark an Krankengeldern bezahlen und seine Familie ernähren?

Eine andere Familie.

Eine Frau kommt ins Bureau. Sie klagte: »Mein Mann schlägt mich jedesmal, wenn ich wieder schwanger bin. Er ist so brutal« — sie zeigt dabei tellergroße, blutunterlaufene Stellen an den Schultern und Beinen —, »daß es ihm ganz gleich ist, was er in die Hand bekommt, um mich damit zu schlagen. Er stößt mich mit den Füßen, er zerrt mich mit den Haaren auf der Erde herum, er sagt, ich soll kein Kind mehr bekommen. Aber ich kann nicht dafür; kann mich nicht seiner erwehren. Ich bin selbst so unglücklich über die vielen Kinder — vier Knaben und ein Mädchen — wenn sie geboren werden sollen; aber es sind so gute Kinder. Der älteste Junge ist sieben Jahre alt

Digitized by Google

und hilft mir in allem. Wenn mein Mann mich schlägt, kommt er und tröstet mich. ‚Wenn ich erst groß bin, dann sollst du es gut haben.'«

Ich sehe diesen Knaben mit seinem ernsten festen Blick, seiner gedrungenen Gestalt. Er ist wie ein Baum auf der Heide gewachsen. Die Frau hat früher in guten Häusern gedient, ist 32 Jahre alt, seit acht Jahren verheiratet. Hat früher »sehr auf sich gehalten«, trägt bis zum letzten Tage vor der Entbindung Zeitungen aus für 35 Mark monatlich. Jetzt kann sie es nicht, wegen der schmerzhaften Verletzungen; sie hat eine Frau genommen, die sie bezahlt, um nicht die Stelle zu verlieren. Der Arzt hat ein Attest gegeben. Die Krankenkasse zahlt einige Wochen, bis sie wieder hergestellt sein wird. Der Mann will, daß sie sich das Kind abtreiben soll. Sie kennt eine Frau, die es schon zweimal getan hat, und diese ist jetzt sehr elend und leidend. »Ich muß doch bei den Kindern bleiben.«

Der Mann ist sonst ordentlich. Verdient monatlich 100 Mark, wovon er 24 Mark für sich verwendet. Sie wird gefragt, ob sie ihr kleines Töchterchen abgeben würde. Sie erklärt unter Tränen, sie kann es nicht.

Sie erhält Lebensmittel und etwas Geld und von einer Dame, die gerade zugegen war, Zeug für ihre Kinder. Es sollte auch sogleich dem Mann geschrieben werden.

Wir lassen ihr nach einigen Tagen eingetroffenes Schreiben folgen:

»Berlin, den 23. 7. 09.

Sehr geehrteste Frau!

Ich danke ihnen auch vielmals, daß Sie so schnell meinem Manne haben Antwort zukommen lassen; aber es hatte nichts gefruchtet. Er hat den Brief gleich verbrannt. Ob er ihn gelesen oder nicht, ich weiß es nicht. Ich bin ihm eine ganze Weile aus dem Wege gegangen. Er stand immer vor mir, daß er mich schlagen wollte, aber er hat es nicht getan. Das ist man bloß für eine kurze Zeit, denn nachher fängt er auch wieder an zu prügeln.

Verehrte Frau! Wollen Sie mir dazu verhelfen, daß ich von ihm geschieden werde? Ich hasse das Kind, das ich unter dem Herzen trage; wenns man bloß erst da wäre, dann will ich tüchtig für meine Kinder arbeiten. Wenn ich nun bei ihm bliebe, was hätte ich da? Alle Jahr ein Kind, Not und Elend, Furcht und Schrecken. Ja, ja, ich gehe von ihm. Soll ich denn mein ganzes Leben verbittern? Nein, nein, ich will lieber trockenes Brot und Wasser genießen, bloß Ruhe und Frieden. Das Schlagen und Mißhandeln hat von Jahr zu Jahr zugenommen; soll ich mich vielleicht erst zum Krüppel schlagen lassen?

Ich hatte mir's reichlich überlegt, das einzig beste ist, von ihm geschieden.

Ich bitte Sie nochmals, hochverehrte Frau, mir doch mitzuteilen, wo ich die Scheidungsklage einreichen soll.

Mit aller Hochachtung zeichnet

Frau B.«

Sie will sich scheiden lassen. Nach einigen Tagen kommt sie wieder: sie will es noch einmal versuchen. Nun sind die Kinder doch gekleidet. Vom Krankengelde will sie sich ein paar Schuhe kaufen. Er hat sie nicht wieder geschlagen;

Digitized by Google

sie fürchtet sich aber doch vor ihm. Versuchen will sie es aber doch noch einmal. Sie liebt offenbar ihren Mann noch und kann ihn nicht sich selbst überlassen, »er könnte verkommen«.

Es wurde beim Stadtrat um Mietzuschuß gebeten, der auch gewährt wurde. Der Mann war ohne Arbeit, hatte sich am Finger verletzt.

Ein dritter Fall.

Im Februar kam Frau Cs., 24 Jahre alt, mit einem kleinen Kinde auf dem Arm, und ein anderes sollte geboren werden. Der Mann ist lungenleidend. Hat schon 26 Wochen Krankengeld bekommen. Ist so schwer krank, daß schon Lungenstücke ausgeworfen werden. Seit zwei Jahren verheiratet. Der Mann kann nicht arbeiten — die Not ist sehr groß. Sie ist bei dem Armenvorsteher ihres Bezirkes gewesen und hat um Mietzuschuß und Unterstützung gebeten. 9 Mark hat sie erhalten. Das älteste Kindchen hatte Blinddarmentzündung und lag zehn Wochen im Krankenhause. Der Bund für Mutterschutz gab Kindersachen und Lebensmittel und etwas Geld; auch eine Stelle für Hausreinigung wurde ihr verschafft. Ende Juli kommt sie noch einmal — abgezehrt und schwach — hatte drei Tage nichts mehr zu essen gehabt. Das eine Kind ist gestorben. Die Frau hat eine Hausreinigung, wofür sie nur freie Wohnung erhält. Der Mann ist so krank, daß er jetzt in eine Lungenheilanstalt geschickt werden soll. Wohin, weiß sie noch nicht. Sie will morgens von 4 bis 8 Uhr Zeitungen austragen und ist mit einem Briefe an den Lokal-Anzeiger gesandt, beim Stadtrat ist um Unterstützung gebeten, hat von Bunde für Mutterschutz Lebensmittel bekommen, dann Wäsche und einige Mark. Sie weinte sehr. Ihr Kindchen von $1\frac{1}{2}$ Jahren mit dem anklagenden, traurigen Blick streichelte ihr von Zeit zu Zeit die Wangen; sie lächelte dann. — —

— — — — — — — — — — — — — —

Wer täglich in diese todestraurigen Augen blicken muß, der fragt sich: gibt es keine rechtzeitige Hilfe oder kann es keine geben? Wäre allen diesen armen Menschen eine Hilfe und Aufklärung zur rechten Zeit gewährt, wieviel Glück, wie viele Gesundheit hätte diese bringen können!

So aber!

Der eine Mann bestraft im Gefängnis; aus Not Diebstahl.

Die Frau von ihrem Manne geschlagen, entwürdigt, seelisch zerrissen.

Mangel an Belehrung auf der einen Seite, und Angst, so viele Menschen erhalten zu müssen, auf der andern Seite.

Im dritten Falle kann erst dann eine Heilanstalt aufgesucht werden, wenn nichts mehr zu heilen, sondern der große Arzt, der Tod, Heilung bringt.

Wir fragen: Warum?

Rechtzeitige Unterstützung, rechtzeitige Belehrung und Heilung im Anfangsstadium der Krankheit hätte gesunde Verhältnisse und Menschen erhalten können.

Diese wenigen Beispiele für viele! Wer die Fragebogen des Bundes für Mutterschutz durchsieht, wird schaudern vor dem Abgrund von Not, Kummer und Ungerechtigkeit; aber auch vor dem Egoismus der Menschen, der kühl daran vorübergeht.

Wir brauchen noch so viel klares Erkennen, warme, offene Herzen und hilfreiche Hände!

Franziska Schultz.

Digitized by Google

Eingegangene Rezensionsexemplare.

KARL PEARSON: Über Zweck und Bedeutung einer internationalen Rassenhygiene für den Staat. Verlag B. G. Teubner, Leipzig. M. 1,—.

A. P. WINKELMANN: Atmen. Verlag Prieber & Lammers, Berlin-Leipzig.

L. WAHRMUND: Katholische Weltanschauung und freie Wissenschaft. Verlag Lehmann, München. (54 S.)

H. MOMMER: Der Weg zum Glück durch einheitliche Erziehung und Schule. Selbstverlag des Verfassers, Breuel a. Rh. M. 0,30.

ANIMATUS, Gespräch mit einem Mädchen über die Verliebtheit. Oesterheld & Co., Berlin W 15. M. 3,— br., M. 4,50 geb.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. In Österreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die »Mitteilungen des Bundes«, verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Dem Kinde das Beste!

ESTON

essigsaure Tonerde zum Trockengebrauch

in Form von Kinderpuder, Vaseline, Hautcreme, Zinkpaste, Schnupfenpulver. Praktische und elegante Ausstattung. Billige Preise. Gratisbroschüren durch die Fabrik

Dr. Albert Friedlaender, Berlin, Genthinerstrasse 15.

Man verlange stets die Originalpräparate!

Dieser Nummer liegt ein Prospekt des Verlages **Georg Reimer, Berlin,** bei, dessen gefl. Beachtung wir unsern Lesern empfehlen.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION
PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEGEBEN VON DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 3 Berlin, den 14. März 1910

Unsere »Krise«/ von Dr. phil. Helene Stöcker

I.

Wer den Kampf gegen sexuelle Lüge und Heuchelei zu seiner Lebensaufgabe hat, der muß den Mut des Dürerschen Ritters haben, der sich vor Tod und Teufel nicht fürchtet.

Einen solchen Kampf gegen den Willen zur Vernichtung und den Haß aller Art müssen wir im Bund für Mutterschutz zurzeit durchkämpfen.

Man weiß nicht, ist es Zufall oder eine der vielen Ironien des Schicksals, daß dieselben Leute, die vor einiger Zeit ihre Empörung und ihren Abscheu über die Hinschlachtung Ferrers der Welt kundgaben, seit eben jener Zeit an einem ganz ähnlichen Spektakel mitgewirkt haben? Sonderbarerweise unterstützt z. T. von derselben Presse, die gegen die schweren vom Hasse eingegebenen Anklagen nur sehr spät und unvollständig die Verteidigung zu Worte kommen ließ. So gingen diese Anklagen ungeprüft in die Presse des In- und Auslandes über, so daß in wenig mehr als dreimal vierundzwanzig Stunden ein Mensch, der lange Jahres seine Arbeit in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt hat, geächtet schien. Aber das ist noch nicht das Furchtbarste daran, daß hier der Ruf und die Lebensaufgabe eines Menschen hinterrücks umgebracht werden sollte, sondern daß auch eine hohe und heilige Sache, die ihre segens-

Digitized by Google

reichen Wirkungen erkämpft und erwiesen hat und nach raschem Siegeslauf vor einem glänzenden Aufschwunge stand, durch dieses unverantwortliche Vorgehen aufs tiefste geschädigt sein wird. Vielleicht sagt den Anklägern jetzt die Schadenfreude der Gegner, was sie getan haben, vielleicht erkennen sie jetzt, wie viele Freunde unserer Sache fühlen, daß sie in blindem Hasse, für den ich auch heute, nach tausendmaliger Prüfung, keinen sachlichen Grund erkennen kann, am Ende weit mehr als das Ansehen der von ihnen Bekämpften ihr eigenes untergruben. Wenn es um der Sache willen geboten gewesen wäre, den Kampf innerhalb des Bundes (ohne den häßlichen Lärm in der Öffentlichkeit, von dem jedes Kind sich sagen mußte, daß er den Bund schwer schädigen würde) auszutragen, so steht es jetzt leider nicht mehr in meiner Macht, die Gegenrede zu vermeiden. Dies ist jetzt Recht und Pflicht der Notwehr geworden.

Selbstverständlich hatte der Gesamtvorstand des Bundes, als im Herbst die ersten Beschwerden auftauchten, Vorsorge für eine sachliche Aufklärung im weitesten Umfange getroffen. Es war am 11. Dezember 1909 ein Ausschuß zur Prüfung eingesetzt worden, in dem Justizrat Dr. Rosenthal-Breslau, Franz Adam Beyerlein-Leipzig und Pastor Kießling-Hamburg, dieser auf besonderen Wunsch der Gegenseite, waren, obwohl er selbst erklärt hatte, nicht unbefangen zu sein. Doch wurde die Arbeit vor dem Ausschuß zur Unmöglichkeit gemacht, da man das mysteriöse »Material« »nicht auf Reisen schicken zu können« erklärte!

Wie ein verzehrendes Feuer griffen nun diese Ausstreuungen und Verdächtigungen um sich. Von Mund zu Mund wuchs das Gerücht, aller Orten Unruhe und wachsendes Mißtrauen verbreitend. Was für Nervenkraft und Zeit und Geld in diesen Monaten vergeudet wurde, daran kann man nur mit Schauder und Empörung denken. So viele Kräfte gegeneinander arbeitend! Sie hätten Tausende an Geld, den erfreulichsten Zuwachs an Kraft und

Digitized by Google

Ansehen, gewinnen können, wenn sie, die jetzt an der Zerstörung wirkten, auf das Beste des Bundes gerichtet worden wären.

Es ist fast unmöglich, den ganzen Knäuel menschlicher Begierden und Leidenschaften, die sich hier immer wieder aus den mannigfachsten Strebungen ineinandergeschlungen haben, zu entwirren, so wichtig und lehrreich ihre Aufhellung zur Erkenntnis der Psychologie der Masse auch wäre.

Es handelte sich am Ende um eine geistige Epidemie, um eine Ansteckung des Hasses und Neides, deren elementare Furchtbarkeit nur der begreift, der sie selbst einmal zu spüren bekommen hat. Eine kräftig aufblühende Bewegung war bis dahin unsere deutsche Mutterschutzbewegung, um die uns die gesamten anderen Kulturländer beneiden konnten und beneideten. Wie irgend ein fürchterliches Elementarereignis der Natur, wie ein Erdbeben eine blühende Stätte verwüstet, so ist der Ausbruch dieser unmenschlichen Wut über unsere Sache gekommen. Es wird jahrelanger, ernster Arbeit bedürfen, um nur die Trümmer hinwegzuräumen und neu zu schaffen.

Mir scheint, der tiefste Grund für das Aufflammen des Kampfes war das ungewöhnlich schnelle Wachsen und Gedeihen des Bundes. In knapp fünf Jahren war der Bund zu einer sozialen Macht — man darf wohl sagen — ersten Ranges geworden. Der Begriff »Mutterschutz« — bis dahin auch den fortgeschrittensten Männern und Frauen so gut wie unbekannt — hatte begonnen, seine rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wirkungen im reichsten Maße zu entfalten. Mutterschutz — das ist die Summe aller der Kräfte, die für das Wohl der Rasse, für die Auffrischung der deutschen Menschheit zu arbeiten entschlossen waren.

Schutz der Mutter durch Verbesserung der bestehenden Gesetze und durch eine neu zu schaffende Versicherung ist durch uns eine Aufgabe geworden, der sich der Staat nicht länger entziehen zu können eingesehen hat.

Wäre der Bund ein kümmerliches, kraftloses Gebilde,

Digitized by Google

so hätte er gewiß nicht das mehr oder minder eigensüchtige Interesse so Vieler gereizt. So schwer ich persönlich durch diese Kränkungen gelitten habe, — viel mehr als durch die maßlosen aber doch immer noch einigermaßen sachlichen Anfeindungen bei dem Beginn unserer Bewegung, — so bringt doch eine geschichtliche Betrachtung zu der Einsicht, daß solche Kämpfe mit einer Art von Gesetzmäßigkeit in dem Leben jeder wirksamen geistigen Bewegung auftreten. Es sind Krankheiten, wie sie auch das Leben des Einzelnen erschüttern.

Daß der Kampf bei uns so unsäglich vergiftet geworden ist, das lag daran, daß viele der Gegner bei der Kürze der Zeit die Sache wohl noch nicht mit voller Liebe zu umfassen gelernt hatten, und manche, wie sich nachträglich zeigt, gar nicht wußten, was sie taten, zum Teil Leute, die für unsere positive Arbeit niemals zu haben waren. Sie waren jetzt auf einmal, wo Zank und Streit zu haben war, im vordersten Treffen. Und dieselben Zeitungen, die zum Bericht über unsere Arbeit trotz vielen Bittens gar keinen oder wenig Raum hatten, konnten nun auf einmal über die sogenannte »Krise« im Bund nicht eilig genug ihre Spalten füllen. Es ist auffällig, daß unter den Gegnern sich kein einziger befindet, der die ganze Geschichte des Bundes von Anfang an bis heute miterlebt hat. Die meisten sind Neulinge in unserer Arbeit. Ich habe die ersten zwei Jahre die gewiß nicht kleine und recht schwere Einführungsarbeit für den Bund unter fast gänzlicher Aufgabe meiner schriftstellerischen Tätigkeit und vollkommen unentgeltlich geleistet. Selbst mein wütendster Gegner hat schließlich erklären müssen, daß der Bund die zwei ersten Jahre aus meiner Tasche gelebt hat. Die rasch ins Große wachsende Arbeit, die die ganze Kraft eines Menschen verlangte, war unmöglich noch rein ehrenamtlich zu tun. Eine Arbeit von vielen Stunden am Tage kann nur noch ein Mensch mit sichrer Rente unentgeltlich schaffen. Ich meinerseits stehe nicht an zu erklären, daß eine solche

Digitized by Google

unbezahlte Arbeit bei großem Umfange der bezahlten nachstehen muß; Leute, die es »nicht nötig haben«, pflegen zu solcher Anstrengung keine Lust zu spüren. Eben die lautesten Rufer im Streit jetzt waren, wenn sie Arbeit leisten sollten, »gerade verhindert«. Jede ernste und gute Arbeit ist ihres Lohnes wert. Es ist volkswirtschaftlich fast beschämend, solche Selbstverständlichkeiten noch sagen zu müssen. Jeder Pfarrer, jeder Abgeordnete und die Geschäftsführer großer Verbände müssen sich ihre Arbeit bezahlen lassen. Das mutet an wie eine neue Auflage der alten dummen Mär von den »Arbeitergroschen«. Mit Zustimmung sämtlicher Vorstandsmitglieder ist mir im dritten Jahre ein »Zuschuß zu den Agitations- und Sekretariatskosten« in der ungeheuren Höhe von 1500 M. (!) bewilligt worden. Meine eigenen Bureaukosten betrugen weit mehr. Daß dies eine Sinekure für mich war, dürfte die ausschweifendste Phantasie nicht behaupten, wenn man nur eine leise Ahnung von den anstrengenden Reisen, die ich auf eigene Rechnung zum Zweck der Gewinnung von Mitgliedern und Gründung von Ortsgruppen ausführte, und den Anforderungen der Organisationsarbeit hat.

Daß die kleinen Hilfskräfte, die bis vor kurzem im Bureau des Bundes in der Trautenaustraße die Arbeit zu bewältigen hatten, nicht alles streng kaufmännisch verwalten konnten, ist klar. Dazu kam noch, daß wir erst vor eineinhalb Jahren in der Lage waren, auf meinen Antrag die Auskunftstelle für Mütter von dem Organisationsbureau wenigstens räumlich zu trennen, um eine ungestörtere Arbeit zu ermöglichen.

Auch die Hoffnungen, die wir dann im Frühjahr vorigen Jahres an den Eintritt eines Geschäftsführers knüpften, erfüllten sich nicht. In den letzten Wochen vorher hatte durch längere Krankheit der Sekretärin die Arbeit zum großen Teil liegen bleiben müssen, und der Generalsekretär sollte nun vor allem eine streng kaufmännische Buchführung einrichten.

Digitized by Google

Auf meinen Antrag prüften die Kassenrevisoren am 12. Juni 1909 die Bücher, fanden sie aber noch nicht kaufmännischen Bedürfnissen entsprechend eingerichtet. Sie erklärten sich bereit, beim Einrichten behilflich sein zu wollen — der Geschäftsführer hat aber nichts dazu getan, die Sache in Ordnung zu bringen. Ende September sahen wir uns genötigt, ihn sofort zu entlassen — was vom Gesamtvorstand am 2. und 3. Oktober bestätigt wurde. Auf eine Aufforderung von ihm befreundeter Seite im Vorstand, ein ehrengerichtliches Verfahren gegen sich zu beantragen, hat er bis heute zu reagieren nicht für nötig befunden. So standen die Dinge, als am 2. und 3. Oktober die Gesamtvorstandssitzung in Berlin (mit zehn gegen zwei Stimmen) die Beibehaltung des Zuschusses zu den Sekretariats- und Agitationskosten für die erste Vorsitzende und die Anstellung eines Generalsekretärs beschloß, dessen Gehalt bis zu 3000 M. festgesetzt wurde, da man sich überzeugt hatte, daß die vier Stunden am Tage, zu denen der frühere Geschäftsführer sich verpflichtet hatte, nicht ausreichten, sondern daß etwa acht Stunden Dienstzeit notwendig sein würden.

Der Gesamtvorstand reiste am 3. Oktober nach Hause, nach Festsetzung des Etats für das nächste Arbeitsjahr, dem auch die jetzigen Ankläger zugestimmt hatten und der durch die von mir dann vorgeschlagene Regelung zunächst noch nicht einmal voll in Anspruch genommen wurde!

Da nun im Bureau des Bundes einstweilen der für die Arbeit notwendige Generalsekretär nicht war, sondern nur eine Schreibkraft, war ich genötigt, um die Arbeit nicht verkommen zu lassen, in die Bresche zu springen. Ich stellte daher den Antrag, mir provisorisch für ein Jahr die Geschäftsführung zu übertragen, hauptsächlich aus drei Gründen: erstens, um die verantwortliche Aufsicht übernehmen zu können, zweitens, weil es mir nicht gut schien, das Bureau in die Klinik des Herrn Dr. L. zu

Digitized by Google

verlegen, (die ja auch richtig nach drei Wochen wieder einging!) und endlich, weil ich eine ausgedehnte Finanzpropaganda — wie sonst Ideenpropaganda — vornehmen wollte; wie ich auch dem Vorstande am 9. Oktober darlegte, was von allen Ortsgruppen (mit einer Stimme dagegen und vier Stimmenenthaltungen, — darunter zwei, die mich vor dieser mühevollen Kleinarbeit bewahren wollten: Rosenthal, Springer —) genehmigt wurde. Ich hoffte in dieser Zeit die Geschäftsführung in so sichere Bahnen zu bringen, daß sie später mit Leichtigkeit weiterlaufen würde.*)

Ich habe in der Zeit meiner Geschäftsführung, wie in Halle auf der Generalversammlung anerkannt worden ist, die Bücher in vollkommene Ordnung gebracht. Ich habe

---

*) Die Absicht der Niederlegung der von mir *in der Not* übernommenen Geschäftsführung hatte ich bereits im Dezember vorigen Jahres an die Breslauer, Leipziger, Dresdener und Frankurter Mitglieder des Gesamtvorstandes *mitgeteilt* und auf deren Bitte mich nur bereit erklärt, sie *bis zur nächsten Generalversammlung* zu behalten. An Justizrat Rosenthal schrieb ich am 20. 1. 10: »Für mich ist die Belastung mit der Geschäftsführung ein *großes Opfer* gewesen, das ich um der gefährdeten Stellung des Bundes wegen und seiner erneuerungsbedürftigen Finanzen auf mich nahm, da ich durch die Probe mit dem Generalsekretär gesehen hatte, daß kein *Fremder* mit der so dringend notdürftigen Hingebung sich einsetzen könnte. Ich hoffe, daß Sie jemanden finden, der mit *voller Hingebung* die *ganze Verantwortlichkeit dieser Stellung* empfindet. *Ich selbst* werde ja *aufatmen*, wenn ich mit gutem Gewissen wieder mehr an meine redaktionelle und schriftstellerische Tätigkeit gehen kann, die ich um des *Bundes willen* immer mehr vernachlässigt habe.«

Die Niederlegung der provisorisch von mir übernommenen Geschäftsführung erfolgte dann in Halle als selbstverständliche Konsequenz des *auch von mir* und der Versammlung *einstimmig* gefaßten Beschlusses, das Präsidium des Bundes während der noch in der Berliner Ortsgruppe schwebenden Differenzen nach auswärts zu legen. Die Wahl des Vororts *Breslau* war ein *Sieg unserer Freunde*, die *Gegner* hatten *Hamburg* beantragt.

An Rosenthal hatte ich geschrieben am 20. 1. 10: »Mag denn bei der Generalversammlung eine andere Ortsgruppe die Gesamtleitung des Bundes übernehmen. Wenn sie für diese Riesenarbeit lauter ehrenamtliche Kräfte hat, kann uns das im Interesse der Sache nur freuen!«

Digitized by Google

ferner in fünf Monaten dem Bund 8000—9000 M. erarbeitet; für mich selbst blieben für eine anstrengende Arbeit von fünf Monaten, die nahezu jede andere Tätigkeit ausschloß (eine Reihe von Vortragsvereinbarungen konnte ich ihretwegen nicht innehalten) etwa 600 (sechshundert) M. übrig, da ich eine Reihe von Gehältern, Telephon, Beleuchtung, Reinigung usw. bezahlte. Leider wurde die positive Arbeit zum Besten des Bundes gleich von Beginn meiner Tätigkeit an schwer gehemmt durch die dauernden Angriffe, die mit großem taktischem Geschick zu einem regelrechten Kriegszug mit ständigen geheimen Beratungen und Kriegskasse ausgebaut wurden. Die Spannung wurde so groß, daß sie sich schließlich in der Januarsitzung des Vorstandes der Berliner Ortsgruppe als ein Akt der äußersten Notwehr eines Mitangegriffenen entlud. Da die Untersuchungskommission (Beyerlein, Rosenthal, Kießling) arbeitsunfähig gemacht war, beantragte ich nun Ende Januar die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung des Bundes, die auf Wunsch der Ortsgruppe Breslau nach Halle gelegt wurde. Einige Tage später beantragten fünfunddreißig Mitglieder der Ortsgruppe Berlin eine außerordentliche Generalversammlung in Berlin zum Zweck der Statutenänderung.

Wer hingekommen war in der Erwartung einer ruhigen Beratung, war bitter enttäuscht. Am Eingange zum Saal ließen die Gegner eine Broschüre verteilen, die an Ungerechtigkeit, Kleinlichkeit und Entstellungskunst — um es milde auszudrücken — das Menschenmöglichste leistete. Die Verfasser hielten es für im Bundesinteresse liegend, durch vorherige Übersendung der Broschüre an die Presse die Aufmerksamkeit und das Sensationsbedürfnis der Allgemeinheit wachzurufen. (Auf die Einzelheiten der törichten, geradezu phantastischen Entstellungen komme ich in der nächsten Nummer noch zurück. Heute nur so viel: Ich habe in all den Jahren seit Gründung des Bundes niemals weder Bankvollmacht noch Kassenführung gehabt, auch

Digitized by Google

in der Zeit meiner Geschäftsführertätigkeit nicht; nur die Kassenbuchungen standen in diesen fünf Monaten unter meiner Verantwortung; der Kassierer des Hauptbundes, Dr. Borgius, und die 1. Vorsitzende, Maria Lischnerska, hatten die Gelder anzuweisen, die Zahlungen gingen satzungsgemäß alle an die Deutsche Bank. Der Kassierer der Ortsgruppe Berlin hat deswegen keine Tätigkeit, weil statutengemäß bis jetzt eine gemeinsame Verwaltung herrscht. Diese Statuten sind aber nicht von mir, sondern von einer Generalversammlung gemacht.) Eine illoyalere Kampfesart ist nicht zu finden.*) Durch wüste Geschäftsordnungsdebatten, durch die ebenso langen wie inhaltslosen Anklagereden von Leuten, die bisher für den Bund noch nicht das mindeste geleistet haben, war es 1 Uhr nachts geworden, als ich das Wort erhielt. Die Versammlung war übermüdet — ich konnte den Hörern stundenlange Ausführungen nicht mehr zumuten und ließ mich leider bestimmen, meine Verteidigung zu vertagen. Zur endgültigen Aufklärung wurde eine Kommission eingesetzt. Die Presse hielt sich an unsern Beschluß, vorläufig nicht zu berichten, nicht und nahm einseitig die Anklage auf, auf die sie seit Tagen systematisch vorbereitet war. Sie konnte daher wohl glauben, einer guten Sache zu dienen. Zwei Tage später auf der Generalversammlung in Halle wurde, nachdem ich mich auf die Broschüre geäußert hatte, folgende Resolution mit den Gegnern gemeinsam gefaßt:

Die Generalversammlung stellt nach Kenntnisnahme

*) Gegen die Verfasser der Beschwerdeschrift, die sowohl in der Berliner Versammlung als auch in der Generalversammlung in Halle die Hauptankläger bildeten, nämlich: Frau Regine Deutsch, Francis Slarek, Dr. Hermann Beck, Dr. Ernst, R. W. Frank, Clara Hirschberg, Hedwig von Knobloch, Hermine Lesser, Dr. Bruno Sklarek, aus deren Kreisen auch die ersten bereits vor der Generalversammlung an die Presse gegangenen völlig irrtümlichen und meine Ehre so schwer kränkenden Mitteilungen stammen, hat Herr Justizrat Sello in meinem Auftrage wegen übler Nachrede und verläumderischer Beleidigung die Klage angestrengt.. Gegen Frau Adele Schreiber-Krieger und Dr. Beck war bereits vorher Strafantrag gestellt worden.

Digitized by Google

des Berichts der Revisoren und des Schatzmeisters, sowie nach Prüfung aller gegen die Verwaltung erhobenen Beschwerden fest, daß die Kasse sich in Ordnung befindet, die Finanzen des Bundes durchaus gesund, die Bücher seit Übernahme des Geschäftsführerpostens durch Frau Dr. Stöcker im Oktober v. J. in streng kaufmännischer Form geführt worden sind, daß auch nicht der geringste Anlaß für die Annahme vorliegt, daß vor dieser Zeit eine den Satzungen widersprechende Verwendung von Geldern vorgekommen sei. Die Versammlung bedauert lebhaft die durch einen Teil der Presse gelaufene, die gute Sache, sowie die persönliche Ehre der Frau Dr. Stöcker verletzende Darstellung, als ob die Kassenverwaltung unredlich sei. Sie nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, daß auch die beschwerdeführenden Mitglieder des Bundes, an deren sachlichen Absichten die Versammlung nicht zweifelt, diesen Standpunkt teilen. Die Generalversammlung beschließt, daß die Bundeskasse und die Ortsgruppenkasse des Vororts, aus deren Vereinigung die früheren Unklarheiten in der Buchführung hervorgegangen sind, künftig getrennt geführt werden.

Damit war das mysteriöse »Material«, mit dem man mich seit Monaten verfolgt hatte, soweit es überhaupt ernst zu nehmen war, mit einem Schlage in sein Nichts versunken. Sachlich war mir nichts anzuhaben. Also mußte mein Privatleben abgeschlachtet werden. Daß den Henkern wohl dabei ist, kann ich mir trotzdem nicht denken. So haben wir es herrlich weit gebracht: die sexuelle Lüge im Bund für Mutterschutz!

Die alte Schwierigkeit, die in der Doppelheit unserer Bestrebungen liegt, ist bei dieser Gelegenheit aufs Neue erwacht. Auch diejenigen, die nicht den Vorwurf der Eigennützigkeit oder Herrschsucht gegen mich erheben, wollten

Digitized by Google

dafür in mir eine Richtung zurückdrängen, die unserer Bewegung gewiß den meisten Kampf und Widerspruch erweckt, ihr sicherlich aber auch die größte kulturelle Bedeutung verschafft hat: *die der sexuellen Reform.* Wir haben immer, bei der bekannten Sucht der Deutschen, sich zu »spezialisieren«, damit gerechnet, daß im Laufe der Zeit die Mutterschutzbewegung vielleicht in eine »gemäßigte« und eine »radikale« sich teilen würde. Daß daher alle diejenigen, denen die sexuelle Reform ein Dorn im Auge ist, jetzt die Gelegenheit benutzen würden, die »ganze Richtung, die ihnen nicht paßt,« beiseite zu drängen, ist begreiflich. Aber auch diejenigen, die bisher mit Worten so beredt den Standpunkt vertreten haben, »daß wir uns jedes Urteilens und Verurteilens in den privaten und intimsten Dingen enthalten müßten«, haben sich nicht gescheut, diese Dinge privater Art in dem Kampfe auszubeuten. Wohl haben sie am Ende gewußt, daß sie moralisch diskreditiert waren, wenn sie dies öffentlich taten, und sie haben deshalb auf der Generalversammlung in Halle, als der von ihnen mit Material versehene Ankläger auftrat, erklärt, sie seien nicht mit dessen Vorgehen einverstanden. Für wie kurzsichtig und kurzdenkend müssen sie Presse und Publikum halten, denen sie gerade selbst die Broschüre überliefert haben, in der sie es mir zum Vorwurf machen, daß ich dem Vorstand und den Mitgliedern Privatangelegenheiten »nicht mitgeteilt habe«, daß der Vorstand freundschaftlich und sogar »*mehr* als freundschaftlich« (welches Verbrechen!) zusammengesetzt sei! Als ich im Dezember zum erstenmal davon hörte, daß gedroht worden war, persönliche Beziehungen auf der Generalversammlung zu berühren, konnte ich nur lächeln: was konnte man sich davon im Bunde für Mutterschutz, der für eine neue sexuelle Ethik eintritt, versprechen?! Wo sollte es auch hinführen, wenn alle möglichen persönlichen Beziehungen aller möglichen — Andern besprochen werden

Digitized by Google

sollten?! Man hat aber — wie es scheint, nicht ganz mit Unrecht — damit gerechnet, daß auch unter uns viele sind, die zwar, soweit es eine interessante Mode ist, diese neuen Ideen äußerlich vertreten, die aber ihre eigenen Reden nicht ernst nehmen. Einem Menschen aus der Übereinstimmung von Leben und Lehre einen Vorwurf zu machen ist unsinnig. Selbst Ethiker so konservativer Art wie Harald Höffding z. B. sind sich klar darüber, daß, nachdem die Inhalte der Sittlichkeit für uns fließend geworden, wir nur noch *in der Übereinstimmung von Leben und Lehre ein sicheres Kennzeichen* der Sittlichkeit erblicken können.

Von einer Anmeldepflicht (vielleicht auch Abmeldeschrift?) privater Angelegenheiten, wie man sie nun bei uns konstruiert hat, um die Sache packen zu können, war bisher noch nie die Rede. Diese Forderung kann nur von jemandem erhoben werden, der diese Fragen nicht bis zu Ende gedacht, nein, nicht in den ersten Anfängen erfaßt hat. Warum soll die Tatsache einer sexuellen Verbindung ein Hindernis sein zur gemeinsamen Arbeit? Und wo ist denn überhaupt die Möglichkeit gemeinsamer Förderung irgendeines egoistischen Interesses? Bildet nicht z. B. ein gemeinsamer Haß viel eher eine Gefahr für die sachliche Arbeit? Es gehört — sagen wir — Mut dazu, hieraus eine »Verfehlung gegen die Wahrhaftigkeit« zu konstruieren!! Als mir zuerst aufging, daß, da die sachlichen Mittel nicht reichten, hieraus der Strick gedreht werden sollte, schien mir, daß Thoma gut daran täte, seine »Moral« noch einmal zu schreiben. Schade, daß wir keinen Dalai-Lama unter uns haben, der die Stufen und Grade dieses neuen Moralkodexes festsetzen könnte, der diesen Vierschrötigen der Moral zweifelfrei vorschriebe, von welchen Stufen und Graden der Empfindung und der Zusammenhörigkeit an die »Offenbarungspflicht« beginnt. Daß die Liebe im Bund für Mutterschutz bei Strafe der Anmeldung

Digitized by Google

verboten ist, dank jenes heuchlerischen Kampfes um die Macht, das ist ein ausgezeichneter Witz der Weltgeschichte. Irgendwo hat man nun im Biedermannston erklärt, man dürfe freilich gegen das Zölibat kämpfen, dürfe für die Liebe eintreten, aber nur, wenn man sie selber nicht in Anspruch nehme! Das ist dasselbe, was man Luther, dem großen Vorkämpfer gegen das Zölibat bisher heuchlerischerweise von katholischer Seite vorwirft, daß er *als Mönch* eine Ehe schloß und zwar eine Nonne heiratete. Ginge es nach diesen Gegnern, dann hätte auch Luther seinen Kampf gegen das Zölibat nur führen dürfen, indem er selbst *nicht* heiratete!!

Für unsere Ideen aber ist dies eine Zeit der Prüfung und Selbstbesinnung. Wie viele sind denn nun in Wahrheit unter uns, denen es tiefster Lebensernst damit war, — wie wir auf der Hamburger Generalversammlung vor einem Jahre es ausdrückten —: daß die Ehe ein freier Bund zweier geistig und wirtschaftlich selbständiger Menschen ist, daß wir auch nicht das Gebot der Lebenslänglichkeit und Einzigkeit als einzige Norm der Sittlichkeit aufstellen können, daß wir vielmehr durch »Irrtum zur Wahrheit« reifen müssen, daß es auch hier Stufen der Entwicklung gibt? Daß das, was als Erkenntnis vor einem Jahre allen eigen schien, nun doch noch nicht aller innerer Besitz ist, daß mancher unter ihnen dem Leben gegenüber versagt, das haben diese Monate bewiesen. Es soll uns der Anstoß sein zu noch tieferer Durchdenkung unserer Probleme, zu noch wärmerem Mitfühlen aller menschlichen Empfindungen, allen Verlangens. So wird am Ende auch das uns stählen für den schweren Kampf, auf den der Bund für Mutterschutz sich gegründet hat: gegen sexuelle Vorurteile, gegen sexuelle Lüge und Heuchelei. Mögen sich hier die Geister scheiden. *»Was uns nicht umbringt, macht uns stärker!«*

Digitized by Google

Der wirtschaftliche Wert des Menschenlebens/ von Dr. Heinz Potthoff, M. d. R.

II.

Von Bedeutung für die Rentabilität der menschlichen Arbeit ist

1. Die Volkszahl, und zwar einerseits die absolute Zahl, andererseits das Verhältnis der Bewohner zum Boden, die Volksdichtigkeit. In beiden Punkten zeigen sich bekanntlich die größten Verschiedenheiten.

Über die Bedeutung einer größeren Volkszahl, eines einheitlichen Absatzmarktes ist genug geschrieben worden. Für die günstigste Volksdichtigkeit läßt sich eine allgemeine Regel nicht aufstellen. Sie ist sehr verschieden je nach Klima, Bodenbeschaffenheit, Beschäftigungsart, Stand der Technik, der Absatzbedingungen usw. Eine gewisse Dichtigkeit der Bevölkerung ist notwendig zur Erreichung einer gewissen Kulturhöhe. Die Zunahme der Menschen bringt einen Ansporn zu technischem und kulturellem Fortschritt, zur Verbesserung der Werkzeuge und Maschinen, der Organisation und der Methoden der Arbeit. Sie steigert die Intensität und damit den Ertrag der Arbeit. Durch rationellere Gestaltung aller Betriebe leistet der einzelne mehr als bei dünner Bevölkerung. Der Wettbewerb, die Verschärfung des Kampfes ums Dasein, wirkt wirtschaftlich fördernd. Das ist von den Optimisten oft und nachdrücklich hervorgehoben worden. Aber darin muß man den Pessimisten recht geben: Es gibt auch eine Grenze, wo die günstige Wirkung des Wettbewerbs durch Überspannung in ihr Gegenteil umschlägt. Der Kampf ums Dasein kann so aufregend sein, daß er die Kräfte der Menschen vor der Zeit aufreibt, ihre Leistungsfähigkeit verkürzt, sie vor der Zeit alt macht. Jeder kennt einzelne Menschen, die vom Kampfe ums tägliche Brot zerrieben worden sind, die durch Nahrungssorgen gehindert sind, das beste und wertvollste in ihnen zur Entfaltung zu bringen.

Digitized by Google

Ob ein solcher Zustand für die Mehrheit oder für eine bedrohlich große Zahl von Volksgenossen vorliegt, kann in jedem einzelnen Falle nur auf Grund genauester Beobachtungen festgestellt werden.

Die andere Kehrseite zunehmender Volkszahl ergibt sich aus den Lehren von Malthus. Wenn auch die Gefahr einer Übervölkerung der Erde vorläufig ausgeschlossen ist, wenn auch durch die Entfaltung der Weltwirtschaft ein Ausgleich zwischen allen Teilen der Erde stattfindet, so muß man dem Pessimisten doch die Möglichkeit einer »relativen« Übervölkerung zugeben, die dann vorliegt, wenn es nicht gelingt, die Bevölkerung auf dem bisherigen Lebensstande zu erhalten. Wenn die Unterhaltsmittel, oder was dasselbe heißt, die Möglichkeit zu ihrem Erwerbe, nicht in demselben Maße wachsen wie die Mäuler, d. h. wenn die Erträge der landwirtschaftlichen, gewerblichen und sonstigen Produktion nicht mit der Bevölkerungsvermehrung Schritt halten, so liegt die Gefahr vor, daß die Lebenshaltung der untersten Volksschicht herabgedrückt wird. Das kann zu einer Verringerung der Leistungsfähigkeit führen, also zu einem Sinken der Rentabilität der Gesamtarbeit. Es ist eine noch nicht genügend beantwortete Frage: wie weit der Wettbewerb der Völker, der politische wie der wirtschaftliche, auf Quantität beruht, wie weit auf Qualität; d. h. unter welchen Umständen und in welcher Beziehung eine kleinere Zahl besseres und mehr leisten kann als eine größere.

2. Ebenso wichtig wie die Zahl der Bevölkerung ist ihr Altersaufbau. Wir haben gesehen, daß das normale Menschenleben mit einer passiven Periode beginnt und schließt, daß nur die mittlere aktiv ist. Es ergibt sich von selbst, daß eine möglichst starke Vertretung dieser mittleren Periode, also der erwerbenden Schicht, wirtschaftlich günstig ist. Zu den erwerbenden Schichten rechnet man im allgemeinen die Altersstufen von 15—60 Jahren.

Theoretisch ist zu sagen: Ein totgeborenes Kind ist wirtschaftlich ein reiner Minusposten; es entzieht den Eltern ein

Digitized by Google

gewisses Quantum von Zeit, Arbeit, Geld. Das lebendgeborene Kind tritt mit einem Minus ins Leben. Seine Schulden wachsen durch Ernährung und Erziehung. Der wirtschaftliche Verlust ist also um so größer, in je höherem Alter während der passiven Periode das Kind stirbt. Es belastet sein Schuldkonto besonders stark, wenn seine Geburt den Tod oder eine längere Krankheit seiner Mutter zur Folge hat. Günstig ist es, wenn die aktive Periode bis zu ihrem Schlusse durchlebt wird, weil mit jedem Arbeitsjahre die Aktivseite des Lebenskontos wächst. Der Tod eines nicht mehr arbeitsfähigen Menschen ist für die Gesamtheit wirtschaftlich ein Vorteil. Der heute maßgebende Grundsatz, jedes einzelne Menschenleben so lange zu erhalten, als es irgend möglich ist, ohne Rücksicht darauf, ob es für die Menschheit noch irgendeinen Wert hat, ist volkswirtschaftlich zum mindesten ein Luxus. Die Arbeitsunfähigen, die Kranken, die nicht wieder gesund werden, sind tote Posten in der Bilanz, die nicht nur die Überschüsse ihrer eigenen oder fremden Arbeit verzehren, sondern die auch oft die Produktion wesentlich hindern und zu ihrer Pflege Kräfte benötigen, die viel wirtschaftlicher verwandt werden könnten.

Die rentabelste Zusammensetzung eines Volkes ist danach, wenn möglichst viele Glieder das Alter von etwa 60 Jahren erreichen. Der Altersaufbau sieht dann aus, wie eine sich langsam verjüngende Pyramide mit stark abgestumpfter Spitze. Die unrentabelste Zusammensetzung entsteht, wenn viele Kinder unmittelbar vor Erreichung des arbeitsfähigen Alters sterben und wenn die Sterblichkeit nach dem 60. Lebensjahre gering wird. Dann sieht der Altersaufbau annähernd aus, wie ein Lampenzylinder, der die Verschmälerung beim 14. Lebensjahr aufweist.

3. Von Bedeutung ist auch das Verhältnis der Geschlechter. Die Frage, ob die Lebensarbeit des Mannes wertvoller ist als die der Frau, mag hier unentschieden bleiben. Aber die Alters-Zusammensetzung der Geschlechter

Digitized by Google

weist Verschiedenheiten auf. Das Verhältnis der Altersklassen ist bei der Frau günstiger, weil hier die Kindersterblichkeit geringer und die Lebenswahrscheinlichkeit der Mittelschicht größer ist.

4. Auch Stadt und Land weisen Verschiedenheiten in der Alterszusammensetzung auf. Diese Unterschiede sind allerdings weniger durch die natürliche Bewegung als durch Wanderungen bedingt. Nur dadurch erklärt es sich, daß ländliche Bezirke oft einen überraschend hohen Prozentsatz von alten Leuten aufweisen, während in Industriestädten die wichtigsten Altersklassen, 20—50 Jahre, besonders stark vertreten sind. Immerhin ist bekannt, daß Geburts- und Sterbeziffer, Lebensdauer, Invalidität usw. in Stadt und Land verschieden sind. Dadurch wird die Lebensbilanz der Städter und der Landleute wesentlich mitbestimmt, ohne daß sich auf Grund des vorhandenen Materials ein endgültiges Urteil darüber fällen ließe.

5. Die Verteilung der Bevölkerung auf verschiedene Berufe ist nach mehreren Richtungen von Bedeutung für unsere Frage.

6. Von anderen Momenten sei nur noch erwähnt, daß auch der Anteil der unehelichen an der Geburtenzahl erheblich ist, weil die Kindersterblichkeit hier besonders hoch ist, die Schäden für die Mutter besonders groß sind und besonders wenige Kinder ihre Lebensbahn mit einem aktiven Saldo beschließen.

7. Schließlich ist als ein Passivposten in der Bilanz eines Volkes noch die Zahl der Schwächlichen, Kranken, Gebrechlichen, Krüppel, überhaupt der Arbeitsunfähigen zu buchen.

Drei Hauptmomente der Bevölkerungsbewegung sind es, die Zahl und Aufbau der Bevölkerung beeinflussen: Geburten, Sterbefälle und Wanderungen.

1. Von der rentabelsten natürlichen Volksvermehrung ist schon gesprochen worden. Hier ist nur noch weniges anzufügen. In jedem Kinde steckt auch wirtschaftlich ein

Digitized by Google

Stück seiner Eltern, ihrer Kraft, ihrer Arbeit, ihrer Zeit. Das muß sozusagen mit aus dem Kinde herausgewirtschaftet werden. Daraus folgt, daß nicht immer die Aufzucht eines Kindes »rentabel« ist. Wenn ein Genie Zeit, Kraft und Mühe darauf verwendet, einen Dummkopf großzuziehen, so ist das ein Verlust für die Gesamtheit. Wenn eine hervorragende Frau, die für die Volkswirtschaft der Nation eine Bedeutung hatte, im Kindbett stirbt, so muß das Kind schon etwas recht Tüchtiges im Leben leisten, um diesen Verlust im Leben wettzumachen.

Ferner scheint es mir für die wirtschaftliche und kulturelle Entwickelung besser, wenn der Bevölkerungszuwachs, der Kindersegen, sich auf viele Familien verteilt. Besser viele Familien mit je einigen Kindern, als wenige Familien mit vielen und die anderen ohne Kinder. Denn der Kräfteverbrauch, den 12 Kinder 6 Familien kosten, ist geringer, als der einer Familie mit 12 Kindern. Es gibt genug Frauen, die sich mit großer Kinderzahl ruinieren. Vor allem ist die Pflege und die Erziehung bei geringer Kinderzahl besser als bei großer. Infolgedessen ist von den wenigen Kindern größere Lebensmöglichkeit und Leistungsfähigkeit zu erwarten. Die schlimmste Verschwendung, die eine Familie treiben kann, ist Kinder zu bekommen, die sie nicht aufziehen kann. Wenn man von mancher Arbeiterfrau hört, daß sie 8—12 Kinder geboren hat, von denen 2 oder 3 das 20. Lebensjahr erreichen, so muß das nicht nur das Herz des Menschenfreundes, sondern auch den kaufmännischen Sinn des Volkswirtes erschüttern.

Aus dem Vorstehenden folgt ohne weiteres, daß eine möglichst große Zahl von Familien wünschenswert ist, damit der Kindersegen sich auf sie verteilen kann, daß also das Zusammentreffen von hoher Geburtenziffer mit hoher Ledigenzahl unrentabel ist. Ein wichtiges Argument für die Reform der Ehe.

Ebenso ist von großer Bedeutung, welche Bevölkerungsgruppen an der Geburtenzahl besonders beteiligt sind,

Digitized by Google

denn die Lage der Eltern ist für die Lebensdauer und die Qualität der Leistungen der Kinder wesentlich. In armen Familien sind Sterblichkeit und Krankheit der Kinder viel stärker, ist die Vorbildung für den Lebensberuf viel geringer, als in wohlhabenden.

2. Wanderungen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß vorwiegend arbeitskräftige Leute in den besten Jahren die Heimat verlassen, daß die Zahl der Kinder verhältnismäßig nicht groß ist, daß alte und Krüppel wenig vertreten sind. Außerdem nehmen die Auswanderer meist auch etwas Kapital mit. (Nordamerika und andere Länder verwehren armen Einwanderern den Zutritt.) Aus der Vereinigung dieser beiden Tatsachen ergibt sich, welcher Verlust an Kapital und Arbeitskraft unserem Vaterlande dadurch entstanden ist, daß seit der Reichsgründung 2½ Millionen seiner Einwohner über See gewandert sind, während Österreich im gleichen Zeitraum 700000, Großbritannien und Irland (namentlich dieses,) 6 Millionen verloren haben. Dagegen haben von 1885 bis 1900 durch Einwanderung gewonnen die Vereinigten Staaten fast 6½ Millionen, Brasilien 1½, Australien 2½ Millionen Menschen. Dadurch sind diesen Staaten Werte von Milliarden auf Kosten Europas zugeführt worden. Deutschland und das übrige Europa haben die Kosten getragen, andere Staaten haben den Nutzen davon. Deutschlands Alterszusammensetzung wird ungünstig beeinflußt, die von Frankreich und Amerika günstig. Solange keine Übervölkerung vorhanden ist, treten Einwanderer in der Regel als reine Aktivposten in die Bilanz ein. Außerdem gehen die Einwanderer dem Heimatlande meist auch politisch verloren. Das Wort vom deutschen Kulturdünger hat seine volle Berechtigung. Wir haben dadurch den industriellen und landwirtschaftlichen Wettbewerb wesentlich gestärkt. Die volkswirtschaftlichen Fortschritte in Rußland, Amerika, Ungarn usw. beruhen nicht zum wenigsten auf deutscher Einwanderung.

Allerdings bringt auch die Auswanderung Geld ins

Digitized by Google

Land. Es ist häufiger, daß die Ausgewanderten ihren in der Heimat zurückgebliebenen Angehörigen Geld senden, als umgekehrt. Aber diese Sendungen können nur einen geringen Teil des wirtschaftlichen Verlustes ausgleichen, den das Auswandrerland erleidet. Nur bei der temporären Auswanderung (Saisonarbeit) ist das Verhältnis meist umgekehrt. Hier bleiben die Wanderarbeiter dem Heimatlande erhalten und führen ihm jährlich eine erhebliche Verdienstsumme zu. Wieviel mögen die 400000 russischen und österreichischen Arbeiter, die in jedem März die deutsche Grenze überschreiten und im November oder Dezember zurückgetrieben werden, an Ersparnissen mitnehmen, trotz der äußerst niedrigen Löhne, die sie erhalten?

In diesen Löhnen kann eine wirtschaftliche Gefahr für das Einwanderungsland liegen. So günstig die Zuwanderung tüchtiger Arbeitskräfte ist, so ungünstig kann sie wirken, wenn sie das Einkommen und damit die Lebenshaltung der einheimischen Arbeiter herabdrückt. Denn dadurch kann auch die Leistungsfähigkeit und die Produktivität ihrer Arbeit gemindert werden. In solchen Fällen kann die Einfuhr fremder Arbeitskräfte für die Gesamtheit sehr unrentabel sein. Außerdem sind zu berücksichtigen die Lasten, die den Einwanderungsstaaten aus bedürftigen, kranken und arbeitsunfähigen Einwanderern erwachsen können.

Alles, was hier von der Aus- und Einwanderung gesagt ist, gilt sinngemäß auch von der Binnenwanderung, die heute ja die zwischenstaatlichen Wanderungen an Bedeutung weit überragt. Man bedenke, welche Menschenmassen in den letzten Jahrzehnten vom Lande in die Städte gewandert sind; und die Frage, ob es berechtigt ist, daß Großstädte und Industriebezirke namhafte Summen aufbringen mußten, die zugunsten ländlicher Bezirke verwandt werden, rückt in ganz andere Beleuchtung.

Digitized by Google

Ein Durchdringen des Volkes mit diesen Gedanken kann für alle Leistungsunfähigen einen schweren Druck bedeuten. Schon heute empfinden es feinere Naturen als schmerzlich, wenn sie ihren Angehörigen eine zwecklose Last sind. Wenn der Staatsgedanke jeden einzelnen beherrscht, so wird man es vielleicht auch als unerträglich empfinden, der Gesamtheit zur Last zu fallen. Gegen das Schwergewicht einer solchen Vertiefung des sozialen Gedankens gibt es ein großes Gegengewicht: Die soziale Versicherung. Was ist der Grundgedanke unserer Alters- und Invalidenversicherung anders, als daß von dem Arbeitsunfähigen das drückende Gefühl genommen wird, er lebe von der Gnade der anderen. Er soll ein Recht auf die Rente haben und das Bewußtsein, daß er nicht auf anderer Leute Kosten lebt, sondern daß die Rente ihm gezahlt wird aus dem, was er selber in gesunden Tagen erarbeitet hat. Er verzehrt in der Rente den Rest seines Verdienstes, den der Staat für ihn aufgespart hat. Das peinigende Gefühl, ein Schmarotzer der Gesellschaft zu sein, fällt weg, — er hat das Recht zu leben. Deswegen ist die Ausdehnung der staatlichen Versicherung auf alle, die von der Hand in den Mund leben müssen, eine notwendige Folge unserer Anschauungen.

Der Mensch ist für die Gesellschaft das wert, was er ihr leistet.

Höchste erzieherische Arbeit am Volke ist es, in das Pflichtbewußtsein eines jeden zu bringen, daß er nicht ruht, ehe er seine Schulden bezahlt, ehe er das Kapital verzinst hat, das in ihn hinein gelegt ist. Die Verantwortung muß lebendig werden bei Müttern und Vätern, daß sie nicht Menschen ins Leben rufen, die das Volk ärmer machen, durch die sie die Gesamtheit bestehlen. Die Frauen sind in erster Linie die Lebenschaffenden und Lebentragenden. Ihr Eintritt in das staatliche Leben ist zu begrüßen, denn gerade sie sind berufen, für eine richtige Würdigung des Menschenlebens zu wirken. Wenn es ihnen gelingt, unsere

Digitized by Google

Warenökonomie in eine Sozialökonomie umzugestalten, wenn sie erreichen, daß jede Maßregel, jedes Gesetz zu allererst darauf geprüft wird, wie es auf die Lebensbilanz des Volkes wirkt, dann haben sie der Gesamtheit einen unermeßlichen Dienst geleistet.

Anmerkung. Ergänzungen zu den vorstehenden Gedankengängen finden sich in folgenden Veröffentlichungen des Verfassers:

»Das Rentabilitätsproblem in der Bevölkerungsfrage«, Patria-Jahrbuch 1907.

»Was ist sozial?« Zeitschrift März 1908, Heft 24.

»Einheitliches Privatbeamtenrecht«, Schriften d. Ges. f. soziale Reform, Heft 27.

»Die wirtschaftliche Rentabilität der Jugendfürsorge«, Zeitschrift Jugendwohlfahrt 1909, Heft V.

Literarische Berichte

GESCHICHTE DER ÖFFENTLICHEN SITTLICHKEIT IN DEUTSCHLAND. Moralhistorische Studien von Dr. Wilhelm Rudeck. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 514 Seiten mit 58 Illustrationen. Vornehm ausgestattet M. 10,—. In Leinwandband M. 11,50. In Halbfranzband M. 12,—.

Dr. Wilhelm Rudeck, der Verfasser von »Medizin und Recht, ein Handbuch bei Ehescheidungs- und Vaterschaftsklagen«, wendet sich mit dem vorliegenden Buche einem der bedeutsamsten Faktoren der kulturellen Entwicklung zu: der Regelung des sexuellen Lebens innerhalb der Öffentlichkeit. Die Entwicklung der Begriffe der öffentlichen Sittlichkeit hat das ganze moralische Aussehen der bürgerlichen Gesellschaft so vielfach umgestaltet, wie wohl nur noch die Frömmigkeit und die Humanität!

Unter öffentlicher Sittlichkeit versteht der Verfasser die Summe aller Sitten einer Zeit, in denen Beziehungen zum sexuellen Leben enthalten sind. In welchen tatsächlich anerkannten und geübten gesellschaftlichen Normen sich das sexuelle Leben der einzelnen äußert, ob die Sexualität von der Öffentlichkeit überhaupt ausgeschlossen, oder wie sie in ihr geduldet und geordnet wird, das ist das Thema, das eine Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit zu behandeln hat.

In diesem Sinne könnte man also den Begriff der öffentlichen Sittlichkeit dem der öffentlichen Schamhaftigkeit gleichsetzen, übrigens auch aus dem Grund, weil es sich selbstverständlich nicht um die Öffentlichkeit des Geschlechtverkehres selbst, sondern um die

Digitized by Google

näheren oder entfernteren Beziehungen zu ihm handelt.

In fünf Hauptteilen hat der Verfasser sein Thema gegliedert:

1. Die öffentliche Sittlichkeit im gewöhnlichen Verkehr: Vom Badewesen, der Prostitution, der Kleidung, den Vergnügungen, der Erziehung der Jugend, in Sprichwörtern und Volksliedern in ihrer Beziehung zum Geschlechtsleben.

Im zweiten Teil haben wir die öffentliche Sittlichkeit bei Festen, sowohl bei den Geistlichen wie bei den weltlichen Festen, der Hochzeit, den Probenächten usw.

Der dritte Teil behandelt die öffentliche Sittlichkeit im Recht. Die alten Rechtsbücher und die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf die Außerehelichkeit, Ehebruch, Konkubinat, Notzucht, Kuppelei, Abtreibung, Kindesmord usw.

Die öffentliche Sittlichkeit der Kirche wird im vierten Teil behandelt. In kirchlichen Skulpturen und Bildern, der christlichen Erotik, der Kirchenlieder, den Predigten in den Erbauungsschriften und endlich im kirchlichen Hexenglauben, die so unheilvollen Einfluß durch die Ausbildung des Hexenwahns gewonnen hat.

Der letzte Teil beschäftigt sich mit Kunst und Literatur, die freilich im 15. und 16. Jahrhundert, dem »Grobianischen Zeitalter« sowohl im Theater wie in Flugschriften und Polemik und in der schönen Literatur eine Derbheit gezeigt hat, die unseren heutigen Begriffen höchst anstößig und verletzend ist.

Jedenfalls tragen solche kulturhistorischen Studien dazu bei, uns von dem Wahn zu heilen, als seien wir jetzt in einem besonders sittlich »entarteten« Zeitalter. Wir können im Gegenteil erkennen, daß schon manche Besserung und Verfeinerung unseres Empfindens gewonnen ist, und so trägt denn ein solches Studium nicht nur zur sexuellen Aufklärung, sondern auch zur Stärkung unseres Kampfesmutes bei.

R. B.

Mutterschutz und Säuglingsfürsorge

WÖCHNERINNENFÜRSORGE IM MITTELALTER. So wenig das Mittelalter geneigt war, irgendeine staatliche Verpflichtung zur Fürsorge für die Armen und Kranken anzuerkennen, vielmehr die Sorge für dieselben fast ausschließlich der privaten Wohltätigkeit und der Kirche zuwies, so machten doch inbezug auf die Wöchnerinnen und Schwangeren die damaligen Rechtsordnungen und Weistümer wenigstens einige Ausnahmen. Teilweise ging das Mittelalter in dieser Beziehung weiter, als dies die Gegenwart tut. Niemandem fällt es heute mehr ein, den Ehemann von der Wehrpflicht, selbst vom Kampf mit dem Feinde während eines Kriegszuges zu dispensieren, wenn seine Frau in die Wochen kommt. Anders das Mittelalter! Im Salzschlirfer Weistum heißt es hierüber: »Item, so Feindschaft oder Not im Lande wäre oder würde und unser Gn. Herr von Stifts wegen aufgeböte, so sollen die Nachbarn dieses

Digitized by Google

Dorfes so weit und so lange folgen, als ihr Gerichtsschultheiß vor ihnen herzieht. Wann und an welcher Stelle derselbe umkehrt, mögen die Nachbarn auch umkehren. Ist unter ihnen ein Nachbar, der einen Teig (zum Brotbacken) hat, den soll man lassen umkehren, daß ihm sein Teig nicht verderbe; auch ob unter ihnen Jemand wäre, der eine Sechswöchnerin daheim hat, den soll man auch bei scheinender Sonne heimgehen lassen, daß dieselbige keinen Schaden nähme.«

Ebenso darf der Mann des Mittelalters bei dem Kindbett seiner Frau sofort jede Arbeit unterbrechen. »Wann einem seine Frau ins Kindbette käme,« spricht das Wendlager Bauernrecht, »und wäre aus im Herrendienst, daß er Mühlsteine fahren sollte und unterwegens Botschaft kriegte, wie er sich verhalten solle? — Wann solches geschähe, daß ihm die Botschaft gebracht würde, soll er alsbald die Pferde abspannen und ziehen nach Haus und tuen seiner Kindbettnerin was zu Gute, damit sie ihm seinen jungen Bauern desto besser säugen und erziehen könne.«

In weitgehendster Weise konnte jede Wöchnerin auch die private Unterstützung und Hilfe in Anspruch nehmen. Was nur irgendwie geleistet werden kann, darf einer solchen nicht verweigert werden. So heißt es im Bischweiler Hofesrecht: »Item wäre es, daß eine Frau eines Kindes genäse und ihr Botschaft in eines Wirtes Hause oder Brodbeckers Haus käme und Weines oder Brodes begehre um ihr Geld oder gut Pfand, es sei Tag oder Nacht, so soll der Wirt ihr gehorsam sein und ihr Wein und Brod geben; wollte er aber solches nicht tuen, so mag der Bote Brod und Wein selber nehmen und soviel Geld als darum gehört oder gute Pfand auf das Faß legen und liegen lassen und damit nicht gefrevelt haben.«

Bei Zinsabgaben spricht die gleiche Rücksicht mit. In den meisten Weistümern des 14. und 15. Jahrhunderts findet sich die Bestimmung, daß, sobald eine Kindbettnerin im Hause ist, das schuldige Zinshuhn der Wöchnerin und nicht dem Zinsherrn zukommen soll. »Und läge auch die Frau Kindes inne, so soll der Amtmann dem Huhn das Haupt abbrechen und soll der Frau das Huhn geben und soll das Haupt mit heim nehmen seinem Herrn zum Wahrzeichen.« (Rheingauer Landrecht.)

Auch an Zuwendungen und Geschenken aus allgemeinen Mitteln an die Kindbettnerinnen fehlt es in vielen Städten und Gemeinden nicht. So erhielt in Rümlang (Kanton Zürich) jede Wöchnerin ein Fuder Holz; in Herzogenbuchsee deren zwei. In Luzern bekam bis 1580 eine jede aus dem Ratskeller ein paar Kannen Wein, den sogenannten Kindbettwein.

Eine solche allgemeine Rücksichtnahme und Entgegenkommen für eine Kindbetterin ließ das Mittelalter nicht nur der eingesessenen bürgerlichen, sondern auch der fremden, der fahrenden Frau angedeihen. So sehr die fahrenden Leute damals ruhelos von Stadt zu Stadt, von Land zu Land getrieben und gehetzt wurden, vor der Kindbettnerin machte auch die Brutalität der damaligen Fremdenbehandlung halt. So nahm das Appenzeller Landrecht von dem

Digitized by Google

Verbote, arme Leute länger als eine Nacht zu beherbergen, die Kindbetterinnen, so lange sie nicht wandeln mögen, aus.

War dann die Frau aus dem Wochenbette heraus und wieder arbeitsfähig, so wurde ihr auch noch ferner Fürsorge bewiesen. Vor allem sollte durch die Arbeit der Mutter das Kind nicht vernachlässigt werden. Es zeugt immerhin von einem gewissen sozialen Empfinden, wenn z. B. im Alzeier Weistum bestimmt wird, »dieselben Leute sollen auch schneiden zween Tage und soll die Frau dreimal im Tage heimgehen, ihr Kind säugen.«

Aber nicht nur dem Wochenbette, sondern auch der Schwangerschaft wurde in den alten Weistümern Rechnung getragen. Jede Schwangere durfte z. B. aus jedem Garten Früchte und Obst brechen zum sofortigen Genuß, soviel sie wollte, niemand sollte ihr wehren. Nur vereinzelt findet sich der Verzehr einer solchen beschränkt und begrenzt. So in einem Neuenburger Rebweistum, in dem es heißt, »einem Priester drei Trauben und einer tragenden Frau drei, nehmlich dem Kinde eine und der Frau zwei«,

Seltener als auf indirekte Unterstützung ließen sich die Städte und Gemeinden des Mittelalters auf direkte staatliche Einrichtungen zugunsten der Wöchnerinnen und Schwangeren ein.

Doch hatte Nürnberg schon im Jahre 1382 ein eigenes Gebärhaus. In Pfullendorf wurden im 13. Jahrhundert die armen Wöchnerinnen im dortigen Spital 6 Wochen unentgeltlich verpflegt, wie denn die meisten der damaligen städtischen Krankenhäuser Wöchnerinnen für längere und kürzere Frist unentgeltlich aufnahmen.

Auch das Hebammenwesen war seitens der Städte frühzeitig geregelt und die Hebammen verpflichtet, armen Wöchnerinnen ihre Dienste jederzeit unentgeltlich und sorgfältig zu leisten.

Einzelne Städte gingen dann noch weiter und nahmen den Wöchnerinnen auch die Fürsorge für die geborenen Kinder durch städtische Findelhäuser ab. Solche Findelhäuser hatten Paris, Florenz, Pavia schon im 13., Freiburg i. B. im 14. Jahrhundert.

Jedenfalls war das Mittalelter in vielen Beziehungen den Wöchnerinnen und Schwangeren gegenüber humaner, als es das Zeitalter des Kapitalismus in seinem Anfang war, das sich bekanntlich lange Zeit mit allen Mitteln des brutalsten Egoismus gegen jede Rücksichtnahme auf Wöchnerinnen und Schwangere wehrte.

(Vorwärts. 19. 9. 09.)

DAS ERSTE KOMMUNALE WÖCHNERINNENHEIM IN BUDAPEST. Im Zuge einer breit angelegten sozialpolitischen Aktion der Kommune Budapests wird hier demnächst das erste kommunale Wöchnerinnenheim geschaffen. In verschiedenen Bezirken der ungarischen Hauptstadt werden sogenannte »Volkshäuser« gebaut. Das erste im V. Bezirk zu erbauende derartige großartige Volkshaus soll u. a. ein für 30 Frauen berechnetes Wöchnerinnenheim beherbergen, in denen ohne Unterschied, ob ehelich oder unehelich, arme Frauen Frauen drei Wochen vor der Geburt und fünf bis sechs Wochen danach Aufenthalt finden sollen. Diese behördliche Neuschöpfung

Digitized by Google

ist um so erfreulicher, als sich bedenkenerregende Symptome einer rein charitativen Mutterschutzbewegung zeigen, die nur durch richtige Vorbilder sozialen Mutterschutzes in die richtige Bahn geleitet werden kann. *R. Sch.*

Einen nachahmenswerten Schritt zur Bekämpfung der SÄUGLINGSSTERBLICHKEIT haben die Ärzte in Alzenau, Mensengesäß und Schöllkrippen getan. Sie haben, wie das Bezirksamt Alzenau bekanntmacht, unentgeltliche Sprechstunden zur Beratung über Säuglingsfürsorge an bestimmten Wochentagen eingerichtet.

(Kleine Presse, Frankfurt a. M. 31. 1. 10.)

DIE MUTTERMEDAILLE. Ein sonderbares Mittel, um der Bevölkerung der Stadt Portsmouth in Virginien auf die Beine zu helfen, hat der dortige Bürgermeister erdacht. Er wird nämlich in Zukunft »Muttermedaillen« verteilen, und zwar soll jede Mutter für jedes geborene Kind eine Medaille bekommen. Auf der einen Seite dieser Medaille wird wahrscheinlich irgendein sinniges Emblem oder der Adler der Vereinigten Staaten zu sehen sein, auf der anderen wird der Name des Kindes stehen, das Datum der Geburt und die Namen der Eltern.

(M. N. N. 16. 9. 09.)

Zwecks Unterstützung von alleinstehenden, hilfsbedürftigen Schwangeren haben die städtischen Kollegien von Nürnberg einen größeren Betrag im städtischen Haushaltplan für 1909 vorgesehen und einen Ausschuß eingesetzt. Der Ausschuß wird alleinstehenden Schwangeren, welche vor der Entbindung stehen, im Falle der Bedürftigkeit Unterstützungen gewähren und Frauen namhaft machen, bei denen sie Unterkunft finden können. Auskunft wird erteilt im Zimmer Nr. 34 des neuen Amtsgebäudes am Fünferplatz. *(Fränk. Kurier. 12. 8. 09.)*

ZUR BEKÄMPFUNG DER SÄUGLINGSSTERBLICHKEIT veröffentlicht das Staatsministerium des Innern die von der Zentrale für Säuglingsfürsorge ausgearbeiteten Leitsätze und empfiehlt in der Entschließung fortgesetzte Belehrung durch Wort und Schrift und die Gewinnung der Geistlichkeit, der Ärzte und der Hebammen zu tatkräftiger Mitwirkung. Ein Zusammenschluß der örtlichen Bestrebungen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in einen Fürsorgeverein oder in einen bereits bestehenden Frauenverein, die sich zugleich die Unterstützung armer Wöchnerinnen und die Beratung lediger Schwangerer und Mütter zur Aufgabe stellen können, werden nicht nur zur Einheitlichkeit und damit Wirksamkeit des Vorgehens beitragen, sondern auch die Wachhaltung des Interesses an der Säuglingsfürsorge sichern. Ein solcher Zusammenschluß ist für Stadt und Land in gleichem Maße erstrebenswert,

(Bayer. Kurier, 1. 2. 10.)

DIE SÄUGLINGSSTERBLICHKEIT in den einzelnen Standesamtsbezirken von Berlin sowie in den Vororten ist eine ganz auffallend verschiedene. In den Jahren 1904—1906 entfielen z. B. auf 100 Lebendgeborene 31,90

Digitized by Google

Sterbefälle im Alter von 0—1 Jahr auf den Vorort Weißensee und nur 6,67 auf Dahlem. Wie aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervorgeht, herrscht die größte Säuglingssterblichkeit nicht in Berlin, sondern in den östlichen und südwestlichen Vororten und die geringste in den westlichen Vororten. So hatte z. B. Britz auf 100 Lebendgeborene 29,34 Säuglingssterbefälle, Mariendorf 26,09, Lichtenberg 25,11, Adlershof 25 1/2, Friedrichsfeld 24,3, Hohen-Schönhausen 23,3, Rixdorf 21 3/4, Boxhagen-Rummelsburg 20,15, Heinersdorf 21 1/2 gegen 18 1/2 Sterbefälle in Gr.-Lichterfelde, 16,42 in Treptow, 16 in Lanckwitz, 15 1/4 in Charlottenburg, 14 1/2 in Zehlendorf, 14,4 in Schöneberg, 14,2 in Tempelhof, 13 1/2 in Steglitz, Tegel und Nieder-Schönweide, 12,2 in Friedenau, 11 1/4 in Wilmersdorf, Schmargendorf und Grunewald. Pankow zeigte eine Sterblichkeitsziffer von 17 1/2 und Reinickendorf von 19 1/2. Die Standesamtsbezirke Berlin W zeigten durchschnittlich Ziffern 11—13, das Zentrum dagegen 15—20, die nördlichen sogar 24 und 25 Prozent und die östlichen durchschnittlich 20 v. H. Eine gleich hohe Zahl wurde in Ober-Schönweide ermittelt.

(Dtsche. Tagsztg. 24. 4. 09.)

ERFOLGE DER GENERALVORMUNDSCHAFT. Der Umfang der Tätigkeit der Generalvormundschaft in Charlottenburg hat im abgelaufenen Rechnungsjahre eine wesentliche Erweiterung erfahren. Es gingen 806 Geburtsanzeigen ein — gegen 656 im Vorjahre — von denen 725 Kinder in Charlottenburg, 81 Kinder auswärts geboren waren. Von den 806 Kindern kamen 555 unter Generalvormundschaft. Im Laufe des Jahres erlosch die Vormundschaft infolge Todes des Mündels in 77 Fällen, infolge Legitimation in 37, infolge Verzuges in 14, zusammen in 128 Fällen, so daß 427 Mündel unter Vormundschaft verblieben. Hierzu kommen 357 am 1. April 1908 unter Generalvormundschaft sich befindliche Kinder, so daß am 1. April 1909 im ganzen 784 Kinder sich unter Generalvormundschaft befanden. Von den Müttern waren 15 Witwen, 4 geschiedene Ehefrauen und 536 Unverheiratete. Nach den Feststellungen der Charlottenburger Armendirektion und der Deputation für Waisenpflege machen die Mütter von der ihnen durch das Wöchnerinnenheim in der Kirchstraße und das Säuglingsheim Westend gebotenen Gelegenheit, eine Zeitlang dort mit ihren Kindern zusammenzuleben, noch zu wenig Gebrauch. Es bedarf oft großer Überredungskunst, um sie davon zu überzeugen, wie gut der Aufenthalt dort für sie und ihr Kind ist. Die Generalvormundschaft ist bemüht, dafür zu sorgen, daß der Zusammenhang zwischen Mutter und Kind erhalten bleibt. Das ist aber in der Regel nur möglich, wenn die Mütter ihre Kinder in eigener Pflege behalten. Sobald das Kind in fremde Pflege kommt, verliert die Mutter mit der Sorge in vielen Fällen auch das Interesse für das Kind. Von den unehelichen Vätern erkannten 277 an und verpflichteten sich zu zahlen. In 50 Fällen konnte Zahlung nicht erlangt werden. 186 uneheliche Väter mußten verklagt werden. Vom Generalvormund wurden persönlich 1244 Termine vor Gericht

Digitized by Google

wahrgenommen. An Zahlungen gingen, meist in kleinen Beträgen, für die Abfindungen über 42000 Mark ein.

B. T. 29. 1. 10.

MUTTERSCHUTZ IN ITALIEN. In Italien wird vielleicht noch in dieser Session dem Parlament ein Regierungsentwurf zugehen, der den ersten dürftigen Beginn einer Mutterschutzgesetzgebung darstellt. Seine Vorgeschichte reicht bis 1902 zurück. In diesem Jahr wurde von den Kammern das Gesetz zum Schutz der Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken und mechanischen Werkstätten angenommen, das, 1907 abgeändert, eine Wöchnerinnenparagraphen enthält (siehe das Referat Hepners in den Sozialistischen Monatsheften, 1909. 3. Band, pag. 1374). Er sichert den Wöchnerinnen eine Arbeitsruhe von 4, in Ausnahmefällen, bei ärzlichem Dispens, von nur 3 Wochen zu, Schon 1902 wurde zum Zwecke der Beschaffung der hierfür erforderlichen Geldmittel die Gründung einer Mutterschaftskasse gefordert. Die Unterlagen für die aufzubringenden Einnahmen und Ausgaben einer solchen Kasse sammelte das Arbeitsamt in einer eingehenden Untersuchung, deren Resultate in einer Denkschrift niedergelegt sind. Auf Grund dieser Denkschrift kamen 1905, 1907 und endlich 1909 3 verschiedene Gesetzentwürfe zu einer Mutterschaftskasse zustande, die jedoch sämtlich im Plenum noch nicht durchberaten sind. Die Hauptbestimmungen des letzten Entwurfs sind die folgenden:

Es wird eine Mutterschaftskasse zu dem Zweck gegründet, die Arbeiterinnen, die unter das Gesetz vom 10. November 1907 gehören, bei Endbindung und Fehlgeburt zu unterstützen. Die Einkünfte der Kasse bestehen aus einem obligatorischen Jahresbeitrag von 1 Lire für jede Arbeiterin von 15 bis 20 Jahren, von 2 Lire für jede Arbeiterin von 20 bis 50 Jahren, ferner aus Geldbußen, auf die wegen Verletzung des Gesetzes erkannt wird, aus Vermächtnissen und Schenkungen und sonstigen Einnahmen. Der Jahresbeitrag von 1 resp. 2 Lire ist zur einen Hälfte vom Unternehmer zu bestreiten, zur anderen von der Arbeiterin, der dies durch den Arbeitgeber vom Lohn abgezogen wird. Unter keinen Umständen darf der Unternehmer der Arbeiterin mehr als die Hälfte aufrechnen. Zuwiderhandlung wird mit Geldbuße bis zu 2000 Lire bestraft. Die Kasse zahlt an jede Arbeiterin im Fall von Entbindung oder Fehlgeburt eine Unterstützung von 30 Lire. Bei einer vorsätzlichen Fehlgeburt wird keine Unterstützung gewährt. Die Beitragsraten können unter bestimmten, im Gesetz festgelegten Bedingungen von der Regierung geändert werden. Eine Erhöhung der Raten darf jedoch nicht mehr als 50% ihres jetzigen Betrages ausmachen; auch darf das jetzige Verhältnis zwischen den Beiträgen von Unternehmer und Arbeiterin nicht geändert werden. Der Verwaltungsrat der Nationalen Kasse zur Fürsorge für invalide und alte Arbeiter verwaltet durch ein von ihm ernanntes Komitee die Mutterschaftskasse. Dieses Komitee besteht aus Vertretern der Unternehmer und der Arbeiterinnen.

(Soz. Monatsh. 13. 1. 10.)

Digitized by Google

FORTSCHRITTE DER UNENTGELTLICHEN GEBURTSHILFE IN DER SCHWEIZ. In der Kantonshauptstadt Zug ist in jüngster Zeit die Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe beschlossen worden, so daß sie nun, soweit bekannt, in vier schweizerischen Gemeinden besteht bzw. eingeführt wird. Mit dem Gedanken der unentgeltlichen Geburtshilfe auf Kosten der Gemeinde und des Staates hapert es in Deutschland, dessen führende Gesellschaftsklassen so gern von Sozialpolitik fabeln, noch recht sehr.

(Vorwärts, 27. 1. 10.)

WOCHENBETT-UNTERSTÜTZUNG. Der Senat in Paris hat den Gesetzentwurf betreffend die Unterstützung der Arbeiterfrauen während des Wochenbetts angenommen und für die Verhandlungen über die Altersversicherung der Arbeiter den 4. November bestimmt.

(Vorwärts, 27. 10. 09.)

PREUSSISCHE LANDESZENTRALE FÜR SÄUGLINGSSCHUTZ. Vor kurzem fand im Saale des Offizierkasinos der Kriegsakademie die konstituierende Versammlung der Preußischen Landeszentrale für Säuglingsschutz statt.

Eröffnet wurde die Sitzung durch Herrn Kammerherrn und Kabinettsrat Dr. v. Behr-Pinnow mit der Begrüßung der Anwesenden. Zugegen waren die hervorragendsten Vertreter Säuglingsfürsorge. Als erster Redner legte Herr Kabinettsrat Dr. von Behr-Pionow die Notwendigkeit des Ausbaues und des Zusammenschlusses der Säuglingsschutzorganisationen in Preußen dar und forderte zur Gründung der Preußischen Landeszentrale für Säuglingsschutz auf. Die im Druck vorliegenden Statuten wurden en bloc angenommen. In diesen Satzungen sind die Ziele der Preußischen Landeszentrale niedergelegt. Bezweckt wird der Zusammenschluß der in Preußen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und zum Schutze der Kinder im Säuglingsalter bestehenden Organisationen ohne Beeinträchtigung ihrer Selbständigkeit, die Gründung von Provinzial-, Bezirks- oder örtlichen Zentralen, ferner die Förderung des Säuglingsschutzes insbesondere in den arbeitenden und weniger bemittelten Bevölkerungskreisen in Stadt und Land und endlich die Vertretung der preußischen Zentrale in der deutschen Vereinigung für Säuglingsschutz. Die Zentrale hat ihren Sitz in Berlin und soll demnächst in das Vereinsregister eingetragen werden.

Nach Annahme der Satzungen sprach Herr Geheimer Obermedizinalrat Professor Dr. Dietrich zur Wahl des Ausschusses. Diesem gehören bis jetzt 74 Mitglieder an; doch soll diese Zahl auf 100 ergänzt werden und zwar aus Vertretern der einzelnen Zentralen für Säuglingsschutz, der Behörden usw. Damit war der geschäftliche Teil der Tagesordnung erschöpft.

Es folgte darauf ein Vortrag des Herrn Professor Dr. Schloßmann, Düsseldorf, über »Reichsversicherungsordnung und Säuglingsschutz«. Redner wies zunächst darauf hin, daß die Aufgabe der Säuglingsfürsorge dahin gehe, die physische Kraft der Nation zu heben. Die alljährlich sterbenden 400000 Säuglinge seien nur der statistisch faßbare Ausdruck der zahlreichen

Digitized by Google

schädlichen Einflüsse, die bei den Geburten in Erscheinung treten. Ebenso schlimm sei aber die Tatsache, daß eine überaus große Zahl von Neugeborenen infolge ungünstiger Existensbedingungen des Säuglings oder der Mutter als schwächliche Existenzen heranwachsen. Die schädlich wirke den Momente mit degenerativ wirkendem Einfluß seien z. B. das Wohnungselend, der Zwang, der die Schwangeren zur Arbeit treibt, schlechte Nahrung, Alkohol, Geschlechtskrankheiten und andere. So, wie die Ursachen verschieden sind, müssen auch die Hilfsmittel für die Säuglingsfürsorge verschieden sein. Diese Mittel kosten alle Geld. Zunächst solle der einzelne Mensch für sein Teil helfend eingreifen, dann erscheine die Hilfe der Kommunen wünschenswert. Die Wohltätigkeit könne beim Säuglingsschutz nicht entbehrt werden. Der beste Weg sei aber die soziale Hilfeleistung durch Erlaß sozialer Gesetze. Demnächst werde dem Reichstage ein Entwurf zu einer Reichsversicherungsordnung zugehen; dieser werde ausgedehnte Unterstützungsanträge enthalten, die insbesondere für die arbeitenden Frauen, wenn sie Wöchnerinnen werden, von Segen sind. Diese Forderungen wird die Gesetzesvorlage berücksichtigen; dagegen müßten vorerst noch weitergehende Vorschläge zurückgestellt werden, wie z. B. Aufnahme der Wöchnerin in ein Krankenhaus anstatt Zahlung des Wöchnerinnengeldes. Ferner sei erwünscht, daß die Krankenkassen gewisse Wäschegegenstände den Wöchnerinnenleihweiseüberlassen. Weiter die Regelung der Hauspflege, die pflegerische Überwachung der Säuglinge, die Stillunterstützung durch Gewährung von Milch usw. Die Kosten für diesen Ausbau der Säuglingsfürsorge betragen etwa 80 Mill. Mark jährlich, d. h. 25 Proz. mehr als jetzt. Bei einer Beisteuer von 6 Proz. der Höhe des Arbeitsverdienstes sei aber auch die Erfüllung der weiter als der Gesetzentwurf gehenden Vorschläge möglich. Redner schließt mit dem Wunsche, daß der vorbereitete Gesetzentwurf für den Säuglingsschutz ein wahres Gesetz der nationalen Verteidigung werden möge. Nachdem der Vorsitzende dem Redner seinen Dank ausgesprochen und noch betont hatte, daß auch seitens der Mütter aus den Erwerbskreisen zur Erreichung des vorgesteckten Zieles beigesteuert werden müsse, wurde die Versammlung geschlossen.

Zölibat und Ehe

DIE KRISIS IM DEUTSCHEN KATHOLIZISMUS. Katholiken wie Akatholiken scheint der Katholizismus ein festgefügtes Ganzes, eine straffe, imponierend einheitliche Organisation, aufgebaut auf einem lückenlos geschlossenen, logisch bis in das einzelnste konsequenten Lehrsystem. So scheint die Kirche unüberwindlich, sie, die bisher, scheinbar ungebrochen, allen Stürmen von innen und außen Trotz geboten. Ja, die Stürme von außen trugen nur dazu bei, die innere Einheit um so fester zu fügen, das Gefühl der Zu-

Digitized by Google

sammengehörigkeit zu stärken; sie veranlaßten den Zusammenschluß der Katholiken zu politischen Verbänden, und durch diese Abschließung eines der folgenschwersten Mittel zur Erhaltung der kirchlichen Macht und Einheit.

Und doch ist dies eine Täuschung. Der deutsche Katholizismus steht vor einer Krisis, wie er sie noch nie zu überstehen hatte, auch nicht in der Reformationszeit. Auf allen Gebieten fallen die Angriffe hageldicht.

Auf dem Gebiete der kirchlichen Praxis bahnt sich eine Bewegung an, die von unübersehbarer Tragweite werden kann. Eine Reihe von katholischen Geistlichen, erbittert über die vielen Gerichtsverhandlungen wegen priesterlicher Vergehen und noch mehr über die zahlreichen Fälle, selbst in höheren kirchlichen Kreisen, die nicht an das volle Licht der Öffentlichkeit kommen, ist entschlossen, mit allen Mitteln den Kampf gegen das Zölibat aufzunehmen, und ruft die Laienwelt zur Hilfe auf, überzeugt, daß die Aufhebung des Zwangszölibats im Interesse unserer Politik, unserer nationalen Kultur, der Religion gelegen ist, daß sie ein mächtiger Ansporn zur Verschmelzung der Konfessionen werden wird. Sie langen die Beseitigung zugleich aus deutschem Patriotismus; denn was Rom den Griechen und Orientalen, acht österreichischen Diözösen gestattet hat, kann es den Deutschen nicht mit Recht verweigern. *(Der Tag. 31. 8. 09.)*

KIRCHLICHE TRAUUNG IN ITALIEN. Bekanntlich geht hier die kirchliche Trauung, wenn sie gewünscht wird, der bürgerlichen vorher. Nun begnügen sich manche mit der kirchlichen Ehe, die vom Staate zwar anerkannt, aber nicht von ihm geschützt wird, und die manche allein eingehen aus selten wenig lauteren Motiven, um nämlich freier zu sein, d. h. gegebenenfalls die Frau verlassen bzw. der Unterhaltung der Kinder sich entziehen zu können, ohne vom Staate gehindert bzw. zur Erfüllung der Pflichten angehalten zu werden. Der Abgeordnete Celli richtet z. B. soeben an die Tribuna ein Schreiben, in welchem er u. a. feststellt, daß in einem ihm wohlbekannten Waisen- bzw. Findelheim von den 501 Kindern 307, d. h. 61 Prozent, von Eltern abstammen, die nur kirchlich getraut sind. Wenn der betreffende Mann seiner Sprößlinge sich entledigen will, so braucht er sie nur nicht anzuerkennen; der Staat muß sie dann als unehlich betrachten und je nachdem für ihre Erziehung sorgen. Namentlich diese ökonomische Seite der Frage wird neben der moralischen jetzt vielfach dazu benutzt, um die Forderung aufzustellen, es müsse staatlicherseits gesetzlich bestimmt werden, daß die Zivilehe stets der kirchlichen Trauung vorauszugehen habe. Das geschieht natürlich auch in der Hoffnung, die kirchliche Ehe immer mehr zurückzudrängen und so allmählich die Bahn für die Ehescheidung frei zu machen.

(Köln. Volksztg., Aug. 09.)

EIN VORSTOSS GEGEN DAS ZÖLIBAT DER BEAMTINNEN. In dem württembergischen Beamtengesetz vom 28. Juni 1876 findet sich im Artikel 2a der folgende Passus:

»Im Falle der Verheiratung weiblicher Beamten bleibt deren

Digitized by Google

Anstellung dauernd eine vierteljährlich kündbare, und sie verwandelt sich wieder in eine solche, wenn bereits eine Anstellung auf Lebenszeit eingetreten war.«

Auf Initiative des Württembergischen Landesvereins für Frauenstimmrecht hat der Verband württembergischer Frauenvereine im Juli d. J. eine Petition an die Staatsregierung und die Ständeversammlung in Württemberg eingebracht um Aufhebung des zu ungunsten der weiblichen Beamten gemachten Unterschiedes zwischen männlichen und weiblichen Beamten bei der lebenslänglichen Anstellung.

Die Petition ist eingehend begründet. In dieser Begründung wird die wichtige Frage der Verbindung von Beruf und Ehe in so trefflicher Weise beleuchtet, daß wir es für angebracht halten, sie auszugsweise hier mitzuteilen. In der Begründung heißt es u. a.:

»Der angeführte Artikel des Gesetzentwurfes stellt sich als ein durch die tatsächlichen Verhältnisse in keiner Weise begründeter Ausnahmeartikel gegen die weiblichen Beamten dar. Es ist nicht der Fall, daß durch die Ehe und die daraus sich ergebenden Möglichkeiten die weiblichen Beamten in eine Ausnahmestellung kämen, für die bei den männlichen Beamten keinerlei analoge Verhältnisse zu finden seien. So ist z. B. sowohl nach Reichs- wie nach württembergischem Landesrecht den Beamten die Annahme und Ausübung von Mandaten in den Ständekammern oder im Reichstage erlaubt. Es kann nicht geleugnet werden, daß bei Ausübung eines Mandates in der Ständekammer die nicht in Stuttgart wohnenden Beamten, und bei Ausübung eines Reichstagsmandates alle württembergischen Beamten in die Lage kommen können und werden, ihren Berufsgeschäften auf längere Zeit entzogen zu werden. Wenn nun trotzdem ihnen die Ausübung dieser Mandate gestattet ist, und sie zu dem Zweck noch nicht einmal eines Urlaubes bedürfen, so ist hierbei vermutlich einmal die Erwägung maßgebend gewesen, daß ihre Tätigkeit in den gesetzgebenden Körperschaften dem Wohle des Vaterlandes dienlich sei, und weiter die Voraussetzung, daß die Pflichttreue des Beamten ihn davor bewahren werde, sein Amt mehr als absolut notwendig unter der Ausübung seiner Pflichten als Abgeordneter leiden zu lassen.

Die unterzeichneten Vereine nehmen den Schutz der gleichen Erwägungen für die weiblichen Beamten in Anspruch.

Es ist nicht anzunehmen, ist auch in der Begründung der Vorlage mit keinem Worte angedeutet, daß die bisherigen Erfahrungen mit weiblichen Beamten dazu berechtigt hätten, von ihnen geringere Pflichttreue zu erwarten als von ihren männlichen Kollegen. Das zeitweilige Fernbleiben von der Amtstätigkeit, das vielleicht von Zeit zu Zeit für eine verheiratete Beamtin notwendig werden würde, dürfte das Staatsinteresse nicht mehr schädigen, als zeitweilige Abwesenheit der männlichen Beamten es bisher geschädigt haben . . .

Noch viel stärker sind aber die Gründe, die aus Gesichtspunkten des allgemeinen Wohles dafür sprechen, hier kein Ausnahmegesetz zu schaffen, das

Digitized by Google

den Frauen die Eheschließung erschwert . . . Wenn eine Frau, die durch Geburt und Aufziehen ihrer Kinder dem Staate wertvolle Dienste leistet, zugleich noch ein weiteres tun will, indem sie — sei es dem Zwang der Verhältnisse, sei es der eigenen Neigung folgend — neben der Hausfrauenarbeit noch ihre Berufsarbeit weiter führen will, so mutet es uns Frauen seltsam an, daß sie dafür auf die im Gesetzentwurf vorgesehene Weise gewissermaßen gestraft werden soll. Uns will es im Gegenteil scheinen, als ob gerade in den jetzigen Zeiten der Staat alle Ursache hätte, die Eheschließung eher zu fördern als zu erschweren. Bei den steigenden Kosten der Lebenshaltung ist es nicht verwunderlich, daß die Zahl der Eheschließungen langsam sinkt; nach den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches fielen im Jahre 1872 noch 1029 Eheschließungen auf 100000 Einwohner, während diese Zahl bis zum Jahre 1907 auf 812 gesunken ist. Auch die große Zahl von verheirateten Frauen, die nach den Ergebnissen der letzten Berufszählung erwerbstätig sind, zeigt deutlich, daß in immer größer werdenden Kreisen unseres Volkes die Familien auf den Erwerb beider Ehegatten angewiesen sind, wenn ihre Lebenshaltung nicht dauernd unter das frühere Niveau sinken soll . . .

Man mag sich nun zu diesen Tatsachen stellen wie man will, man mag die Berufsarbeit der verheiraten Frau bedauern oder sie begrüßen — man kommt nicht an der Erkenntnis vorbei, daß die wirtschaftliche Entwicklung uns diese Tatsache gebracht hat, und daß alle diejenigen, die eine möglichst große Zahl gesunder, wirtschaftlich selbständiger Familien als Grundlage des Staates für wünschenswert halten, sich jetzt bemühen müssen, der Berufsarbeit der verheirateten Frau den erforderlichen Schutz angedeihen zu lassen, und sie so zu gestalten, daß für sie selbst und das Volk im ganzen keine ernsten Nachteile daraus erwachsen. Die möglichste Sicherung der Ständigkeit der Beschäftigung aber ist hierbei ein wesentlicher Faktor.

Und schließlich spricht noch ein anderes Grund für die Gewährung unserer Bitte. Die Bestrebungen, die Qualität der Frauenarbeit durch gründliche berufliche Vorbildung zu heben, werden unendlich erschwert durch die Abneigung der meisten Eltern, irgendwie nennenswerte Ausgaben für die Ausbildung der Mädchen zu machen, da sie der Meinung sind, daß die für die berufliche Vorbildung gebrachten Opfer bei einer späteren Heirat der Töchter vergebens sein würden. Die Folge ist die Überschwemmung des Arbeitsmarktes mit einer Masse ungenügend ausgebildeter Frauen. Falls dann die erhoffte Versorgung durch die Ehe ausbleibt, stehen diese Frauen dem Lebenskampfe ohne irgendwie genügende Ausrüstung gegenüber und sind gezwungen, ihre unausgebildete Arbeitskraft zu Schleuderpreisen zu verkaufen. Bei der ungeheuren, immer wachsenden Zahl erwerbstätiger Frauen ist dieses Moment von der allergrößten Bedeutung. Die volle staatliche Anerkennung der verheirateten Beamtin würde es allen, die für die Hebung der Frauenarbeit wirken, bedeutend

Digitized by Google

erleichtern, die beteiligten Kreise davon zu überzeugen, daß die für die Ausbildung der Töchter gebrachten Opfer ebenso reiche Frucht tragen wie die für die Söhne aufgewendeten Mittel.«

Möchten die obigen Darlegungen ihre Wirkung nicht verfehlen. Eine Änderung des Gesetzes im Sinne der Petition würde nicht nur weiten Kreisen berufstätiger Frauen zugute kommen, sondern auch prinzipielle Bedeutung für die verschiedensten Probleme der Frauenfrage gewinnen (Erleichterung der Eheschließung, Mädchen-Berufsbildung usw.), wie dies in trefflicher Weise in der Petition zum Ausdruck gebracht wird.

(Frauenbewegg. 15. 10. 09.)

PFARRBESOLDUNG UND ZÖLIBAT. In der Zentrumspresse wurde vor einiger Zeit lebhaft über die preußischen Pfarrbesoldungsgesetze Beschwerde geführt, weil diese keine Gleichstellung der protestantischen und katholischen Geistlichen gebracht haben. Besonders ist es wieder Herr Erzberger, der gegen »preußische Imparität« vom Leder zieht. Im Abgeordnetenhaus selbst ist dagegen schon von seiten des Zentrumsredners betont worden, daß der springende Punkt bei der Gestaltung des Besoldungsgesetzes die Weigerung des preußischen Episkopats war, die für die Gleichstellung unerläßliche höhere Quote an Kirchensteuer aufzubringen. Aber auch der Einwand, daß der katholische Geistliche keine Familie habe, ist nicht ohne weiteres mit dem Hinweis zu erledigen, daß das vielen preußischen Beamten auch so gehe, ohne daß ihnen der Staat darum niedrigere Gehälter zahle. Es ist recht beachtenswert, was in dieser Beziehung Herr von Pöllnitz, ein guter Katholik, in einem Berliner Blatt schreibt:

»In allen anderen Fällen (d. h. bei der Gleichstellung verheirateter und unverheirateter Beamter) hat man es doch mit Persönlichkeiten zu tun, die sich jeden Moment zur Heirat entschließen können und denen man ein Einkommen geben will, welches ihnen die Begründung einer Familie ermöglicht oder wenigstens erleichtert, der katholische Geistliche aber ist ex officio unverheiratet; bei ihm tritt die Heiratsmöglichkeit überhaupt nicht ein.«

Diese Erwägungen lassen sich nicht einfach beiseite schieben.

(Lpg. N. N. 20. 11. 08.)

ZUM ZÖLIBATS-ZWANG. In einer weitverbreiteten Zeitung war letzten September folgendes Heiratsgesuch zu lesen:

»Römisch-katholischer Pfarrer wünscht die Bekanntschaft gebildeter, vermöglicher Dame, Fräulein oder Witwe, zwecks späterer Verehelichung. Reflektant . . . steht im besten Mannesalter, will mit Zustimmung der geistlichen Behörde den Priesterberuf aufgeben. Damen, welche geneigt sind, einem Manne, der in seinem Berufe sich unglücklich fühlt, zu einem glücklichen Familienleben zu verhelfen, wollen ihre gefl. Zuschriften unter Chiffre A. G. 7312 an dieses Blatt senden.«

Im katholischen Klerus — regt sich immer wieder der entschiedene Wille, — diesen Zwang zu brechen, sich die vollen Rechte eines Bürgers zu erkämpfen. Leider bleiben diese Willensäußerungen meist nur auf einzelne Gegenden

Digitized by Google

beschränkt. Nur eine groß angelegte, auf alle Länder sich ausdehnende Kundgebung würde imponieren und könnte Erfolge erzielen. Namentlich müßte der katholische Klerus in Ländern, wo er einen maßgebenden Einfluß auf den Gang der Politik besitzt, wie in Deutschland, denselben auch für Beseitigung des Zölibats-Zwanges ausnützen. Würde der katholische Klerus seine Mithilfe für die Zentrums-Wahlen nur dann gewähren, wenn diese mächtige Partei ihre Mithilfe zur Beseitigung des Zölibats-Zwanges gewährt, so hätte die Reichsregierung einen starken Rückhalt und könnte für dieses Problem entschieden eintreten.

Ohne Zweifel würden verhängnisvolle Schattenseiten, die der Zölibatszwang zeitigt, verschwinden und vielen, die sich unglücklich fühlen, zu heißersehntem Glück verhelfen.

(Von einem katholischen Priester.)

DAS ZÖLIBAT DER PROFESSOREN. Im März 1908 war ein Jahrhunders verflossen seit dem Tage, da Napoleon den französischen Universitätsprofessoren eine besondere Gunst erwies, um die sie jahrhundertelang ringen mußten: sie durften heiraten! Zweieinhalb Jahrhunderte lang war leidenschaftlich um die wichtige Frage gestritten und disputiert worden, ob für den Universitätslehrer die Ehe die schlimmste aller Ausschweifungen sei und ob ein Gelehrter es mit der Würde seines Standes vereinigen könne, diese schlimmste menschliche Schwäche zu begehen. Noch im Jahre 1452 erklärte die medizinische Fakultät, daß man die Bahnen des Zölibats nicht verlassen könne, ohne eine gemeine Gesinnung an den Tag zu legen. Die juristische Fakultät kämpfte 150 Jahre lang um das Recht auf die Ehe und erst im Jahre 1600 errang sie für ihre Angehörigen diese Vergünstigung. Allein die Sprachforscher, die Humanisten und die Logiker mußten sich auch weiterhin wohl oder übel mit ihrer Einsamkeit abfinden. Zum Troste hielt man ihnen den Aphorismus Ciceros vor, wonach ein Mann nicht zu gleicher Zeit seiner Frau und der Wissenschaft angehören könne; und mit ironischem Lächeln verwies man die Unzufriedenen auf die beklagenswerte Geschichte von Abelard und Heloise. Aber der Heroismus und das Märtyrertum übten auf die Gelehrten eine seltsame Anziehungskraft: Im sechzehnten Jahrhundert erlebte man das Unerhörte, daß zwei Literaturprofessoren sich regelrecht verheirateten. Umsonst bemühten sie sich, den Zorn und die Entrüstung der Mitwelt über diesen Mangel an wissenschaftlicher Gesinnung zu beschwichtigen. Aber weder ihr Mut noch ihre Arbeiten noch ihr Talent wurde anerkannt: was sie auch taten, die allgemeine Empörung verfolgte sie auf Schritt und Tritt, und nichts vermochte das Kainsmal des Verheirateten von ihrer Stirn zu wischen. Erst als Napoleon kam, dämmerte den Professoren ein neuer Hoffnungsschimmer. Aber noch in dem Erlasse vom März 1808 wurden die Direktoren und Zensoren der kaiserlichen Lyzeen und Direktoren und Lehrer der Gymnasien erbarmungslos zum Zölibat verdammt. Nur durch eine besondere Erlaubnis konnten die Professoren

Digitized by Google

das Recht erlangen, in den Ehestand zu treten, und wenn ihre Bitten genehmigt wurden, so geschah es stets aus »allerhöchster Gnade«.

(Staatsbürger Zeitung 19. 11. 09.)

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Anmeldungen zur Mitgliedschaft (5,60 M. Jahresbeitrag, wofür die »Neue Generation« gratis geliefert wird) für Berlin: Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Berlin-Charlottenburg, Depositenkasse Q, Konto des Bundes für Mutterschutz. Für Breslau: Elisabethstr. 12/14, Bundesvorsitzender Justizrat Rosenthal, Kurfürstenstr. 18; Dresden: Morizstr. 18 (Frau Dr. Werner); Frankfurt a. M.: Bleichstr. 43; Hamburg: Paulstr. 25; Königsberg: Frau Troje, Neuer Markt 5; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Mannheim: Altes Rathaus; Posen: Ritterstr. 28; Stuttgart: Frau Hein, Neckarstr. 37a.

URGESCHICHTE DER EHE. Ist Monogamie oder Vielweiberei für den Menschen ursprünglich, das war so eigentlich der Grundzug eines Vortrages, den Ferd. Frhr. v. Reitzenstein vom Berl. Völkerkundemuseum im »Bunde für Mutterschutz« (Ortsgruppe Berlin) hielt. Die Frage wird seit Jahrzehnten immer von neuem behandelt und nach Erscheinen des bekannten Werkes von Westermark (»Geschichte der menschlichen Ehe«) wendeten sich sehr viele Forscher dessen Ansicht zu, daß die Monogamie ursprünglich sei. Westermark stützte sich besonders darauf, daß schon bei Tieren das dauernde Zusammenleben eines Männchens und eines Weibchens vorhanden sei. Frhr. v. Reitzenstein zeigte, daß dieser Schluß unrichtig sei, da bei Tieren alle Arten von Ehen ihr Spiegelbild finden und die Tiere lediglich von äußeren Verhältnissen abhängig seien. Auch sie kamen nur durch Entwicklung zur Einehe. Der Redner zeigte aber auch auf gesamten Entwicklungsgang der Ehe, daß sie sich entsprechend allen menschlichen Geräten und Gepflogenheiten von der einfachsten Form zur entwickelten umgebildet hat und daß gerade für die Ehe die Erfahrungen der Progressionstheorie maßgebend seien. Die älteste Gliederung der menschlichen Gesellschaft war dem Vortrage zufolge ein Zusammenstehen bestimmter menschlicher Gruppen (Horden) zur gemeinsamen Verteidigung der Jagdgründe. Wie das Wild waren diesen auch die Frauen gemeinsam, und die Wegnahme des einen oder anderen hatte die Rache der Horde zur Folge. Von Ehe ist in dieser Zeit also ebensowenig die Rede wie von außerehelichem Verkehr. Von besonderer Wichtigkeit aber wurde der Nachweis des Redners, daß diesen primitiven Menschen das Bewußtsein fehlte, daß die Beiwohnung des Mannes das Weib befruchte; man glaubte vielmehr, daß der fertige Kinderkeim auf übernatürlichem Wege in das Weib gelegt werde. Unser Storchenmärchen ist ein Rest dieser Auffassung. Darum liegt aber auch ein wesentlicher Moment für die Behauptung, daß die Monogamie nicht ursprünglich war, weil ja so ein Zusammenleben eines be-

Digitized by Google

stimmten Mannes mit einem bestimmten Weibe keinen Sinn hatte, denn die Kinder folgten so ohne weiteres der Mutter. Innerhalb der Horden bildeten sich dann mit dem wachsenden Besitztum Hausgenossenschaften, denen daran lag, möglichst viele Weiber als die Mütter von Kindern an sich zu bringen. Dazu kam die Entwicklung religiöser Momente, insonderheit die Ausbildung des Ahnenkultus, der von jenem Augenblick an wuchs, wo der Zusammenhang zwischen Beiwohnung und Befruchtung bekannt wurde. Jetzt hatte der Mann ein Interesse an bestimmten Frauen. Das Wanderleben, das sich nach dem Wildstande richtete, veranlaßte oft die Tötung unbequemer Stammesglieder, besonders der alten Leute und der Mädchen. Wurde dann eine Horde wieder seßhaft, dann konnte leicht Frauenmangel entstehen, der zum Raube bei benachbarten Stämmen führte. Da dieser Zustand kein haltbarer war, so wurden Möglichkeiten geschaffen, die Weiber aus den anderen Stämmen übernehmen zu können. Dies konnte geschehen entweder dadurch, daß der Mann in den Stamm des Weibes zeitweise oder dauernd überging, oder daß das Weib aus seinem Stamme ausschied und in dem des Mannes aufgenommen wurde. Diese Aus- und Eintrittszeremonien bilden neben den Fruchtbarkeitsriten unsere wichtigsten Hochzeitszeremonien. Von einer eigentlichen Ehe kann aber erst dann die Rede sein, wenn erzwingbare Rechtsverhältnisse bestehen, d. h. von jenem Momente an, wo die Allgemeinheit einem Manne den Besitz seiner Weiber garantiert. So war die Ehe als soziales Institut aus der Monopolisierung der Frauen entstanden, während der freie Verkehr als Rest der ehemaligen Freiheit der Frau bestehen blieb und durch falsche Gesetzgebung da und dort zur Prostitution wurde. Heute leben vier Fünftel der Bewohner der Erde polygam. Die Monogamie entstand aus der Polygamie dadurch, daß die Mutter des ersten Knaben, der den Totenkult versah, Hauptfrau wurde, während die übrigen Frauen im Range sanken. Soziale Verhältnisse und die geistige Hebung der Frau unterstützen diesen Entwicklungsgang, während anderseits das Bedürfnis viele Kinder zu haben abnahm. Aus der höheren Bildung des Weibes entstand die Möglichkeit des Liebeslebens, neben dem sich die Eifersucht und das Schamgefühl, sowie ihre Kehrseite, die Koketterie, als gewordene Begriffe entwickelten, die die mächtigsten Hebel der Monogamie wurden.

Die Lichtbilder unterstützten die Ausführungen des Redners ebenso deutlich wie die hochinteressanten Gegenstände aus den reichen Beständen des Berliner Völkerkundemuseums.

Wir erhielten in der Zeit vom 1. Januar bis zum 28. Februar 1910 eine größere Anzahl von Gaben, über die wir mit nochmaligem Dank an alle freundlichen Geber hiermit quittieren.

	Mark
Frau Coba Sultan, Grunewald	100,—
Günther, Niebütt . . .	2,—
Arnold von Siemens, Berlin	50,—
H. Viertel, Freiburg . .	2,60

Digitized by Google

	Mark
F. Mosbacher, Cassel	10,—
H. Frenkel, Berlin	20,—
Stadtrat Ring, Charlottenburg	200,—
Witting, Berlin	10,—
Dr. W. Fließ, Berlin	5,—
Frau Dr. Jaffé, Berlin	10,—
Frau Prof. Schaper, Berlin	5,—
S. Weill, Berlin	5,—
Consul J. Guttentag, Berlin	50,—
Zedler & Flaten, Berlin	6,—
Geh. Baurat K., Berlin	100,—
J. Loewe, Berlin	100,—
Kommerzienrat Mühsam, Berlin	100,—
Direktor Untucht, Berlin	30,—
Fabrikbesitzer B. Glinicke, Berlin	10,—
H. Freudenberg, Nicolassee	20,—
Julius Landau, Berlin	15,—
S. Sachs, Berlin	10,—
C. Voß, Berlin	20,—
C. Gotthelf, Berlin	10,—
Reg.-Baumeister Malachowski, Berlin	10,—
Goldstein, Berlin	10,—
E. Munk, Berlin	10,—
Major Schulze, Berlin	10,—
Fr. Platz, Berlin	10,—
Frau Steffens, Berlin	10,—
C. Schwartz, Steglitz	30,—
G. Rosenberg, Dortmund	11,—
Maria von Schmidt, Bonn	4,—
H. Freese, Berlin	20,—
Dr. Otto Eysler, Berlin	5,—
Konsul Waetge, Berlin	20,—
Schlochauer, Berlin	20,—
Geh. Rat Professor Liebermann, Berlin	20,—
C. Schwanitz, Berlin	20,—
Fraude, Wilmersdorf	5,—
C. Meschelsohn, Berlin	5,—
C. Perls, Berlin	10,—
L. Gerson, Berlin	10,—
H. Stern, Berlin	30,—
Max Hartenstein, Berlin	10,—
Professor S. O., Berlin	100,—
Wilh. Schimmelpfeng, Berlin	20,—
Wohlauer, Berlin	20,—
Frau Wolff, Berlin	5,—
A. Lüben, Berlin	3,—
Salamonski, Berlin	3,—
Dr. P. Meyer, Berlin	15,—
Fr. Scheffel, Berlin	3,—
G. Windler, Berlin	5,—
Baumeister M. Ziegra, Berlin	10,—
H. Liebmann, Berlin	10,—
Professor Gabriel, Berlin	10,—
B. Silberstein, Berlin	10,—
E. Schäffer, Berlin	10,—
J. Ostermann, Berlin	10,—
F. Röseler, Berlin	10,—
P. Goldenring, Berlin	10,—
G. Wolffenburg, Berlin	20,—
H. Quincke, Berlin	10,—
A. Hefter, Berlin	3,—
Dr. H. Remmler, Berlin	20,—
E. Schindler, Berlin	10,—
P. Orgler, Berlin	20,—
Dr. Friedländer, Berlin	50,—
P. Singer, Berlin	40,—
L. Ginsberg, Berlin	20,—
Dr. F. Oppenheim, Berlin	20,—
Gebr. Groh, Berlin	20,—
B. Oppenheim, Berlin	20,—
E. Hecker, Berlin	50,—
R. Schröder, Berlin	20,—
Strauß, Berlin	25,—
Clara Meyer, Berlin	5,—
Eine Gabe anonym, Berlin	5,—
M. Richter, Berlin	5,—
J. Groschkus, Berlin	5,—
F. V. Grünfeld, Berlin	20,—
W. Prerauer, Berlin	5,—
O. Arndt, Berlin	10,—
B. Kalbe, Berlin	20,—
Geh. Rat von Gr., Berlin	50,—
Frau von Mendelssohn, Berlin	100,—
Fr. G. Mosler, Berlin	20,—
H. Maas, Berlin	100,—

Digitized by Google

	Mark
C. L. Netter, Berlin . . .	100,—
Geh. Rat E. Gutmann, Berlin	100,—
Schmieden, Berlin . . .	1,50
G. H. Speck. Berlin . . .	2,—
Dr. J. Ginsberg, Berlin .	100,—
Ch. Horwitz, Berlin . .	35,—
Frau Kommerzienrat Milch, Berlin	25,—
Baumeister R. Arons, Charlottenburg	3,—
Lubszinski & Co., Berlin	20,—
Franz Glinicke, Berlin .	5,—
Geh. San.-Rat Dr. Cl. Mayer, Berlin	3,—
G. Göttling, Berlin . . .	20,—
Dr. Ritter, Berlin . . .	5,—
M. Graul, Berlin	3,—
L. Zuckermandel, Berlin .	10,—
A. Mendel, Berlin . . .	20,—
Frau Reifenberg, Berlin .	10,—
Louis Werner, Berlin . .	3,—
Ortskrankenkasse, Berlin .	41,25
Frau Brauer, Berlin . . .	5,—
F. Gugenheim, Berlin . .	10,—
Gertrud und Emil Mosse-Stiftung, Berlin . . .	100,—
Emil Seitz, Berlin . . .	3,—
H. Manns, Berlin . . .	5,—
E. Haendly, Berlin . . .	6,—
Frau Anna Meyer-Lippmann, Berlin	20,—
C. Oertel, Berlin	15,—
A. Sch. Grunewald, Berlin	100,—
Dr. Kuschel, Strehlen (als Beihilfe zu den Kosten zur Tagung »Die Mutter in der Reichsversicherung«)	5,—

Über die für das GNADEN-GESUCH ANNA WERNER bei uns eingelaufenen Gaben in der nächsten Nummer. Anna Werner ist inzwischen zu — zehn Jahren Zuchthaus — »begnadigt«. Es gilt jetzt, auch dies in eine mildere Strafe umzuwandeln.

Eingegangene Rezensionsexemplare.

GEORG WELTER: Das Kind und der liebe Gott. Verlag der deutsch-katholischen Gemeinde, Wiesbaden 1904. (14 S.)

TH. VULPIUS: Soziale Moral auf Grund der Fortentwickelung der Menschheit. (Übersetzt von Vogtherr, Wiesbaden.) Neuer Frankfurter Verlag, Frankfurt a. M. 1908. (55 S.)

DR. OTTO STULZ: Nervös. Verlag Herman Walther, Berlin. M. 1,20.

DR. MED. JULIAN MARCUSE: Grundzüge einer sexuellen Pädagogik in der häuslichen Erziehung. Verlag der ärztlichen Rundschau, München.

TUTOT: Der persönliche Gott im Lichte der Logik. Stollbergsche Buchdruckerei, Gotha. (24 S.)

PROF. DR. DODEL: Die Religion der Zukunft. Verlag des deutschen Freidenkerbundes, München 1907.

H. GRUNWALD, BAUMEISTER: Moderne Gesundheitsbauten. Verlag H. Vollrath, Leipzig.

CURT WIGAND: Unkultur. Vier Kapitel Deutschtum. Modernes Verlagsbureau Curt Wigand, Berlin-Leipzig. M. 3,60 geb.

DR. MAXIM FLEISCHMANN: Weltfriede und Gesandtschaftsrecht, München 1909. Buchhandlung Nationalverein.

Digitized by Google

C. LOYD MORGAN, F. R. S.: Instinkt und Gewohnheit. Verlag B. G. Teubner, Berlin-Leipzig 1909. M. 6,—.

HERMANN FERNAU: Wie man mit Kindern von der Liebe redet Verlag Max Spohr, Leipzig 1909. M. 1,—.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. In Österreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die »Mitteilungen des Bundes«, verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Dem Kinde das Beste!

ESTON

durch Aluminiumsulfat verstärkte

essigsaure Tonerde zum Trockengebrauch

in Form von Kinderpuder, Vaseline, Hautcreme, Zinkpaste, Schnupfenpulver. Praktische und elegante Ausstattung. Billige Preise. Gratisbroschüren durch die Fabrik

Dr. Albert Friedlaender, Berlin, Genthinerstrasse 15.

= Man verlange stets die Originalpräparate! =

Dieser Nummer liegt ein Prospekt von **Theodor Griebens Verlag, Leipzig,** bei, dessen gefl. Beachtung wir unsern Lesern empfehlen.

Der Vorstand des **„Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde"** ladet jedermann zum Beitritt ein. Für den Jahresbeitrag von M. 4.80 werden der monatlich erscheinende „Kosmos, Handweiser der Naturfreunde" und 5 Bände erster naturwissenschaftlicher Autoren wie: Koelsch, Dekker, Weule, Flöricke, Bölsche, Urania-Meyer usw. geboten. Dabei darf gesagt werden, daß der Kosmos im Vergleich zu andern wissenschaftlichen Unternehmungen bei denselben, wenn nicht noch höheren Leistungen mindestens das gleiche bietet und billiger ist! Ein ausführlicher Prospekt liegt unserer heutigen Nummer bei. Beitrittserklärungen nimmt jede Sortimentsbuchhandlung entgegen. Daselbst sind auch Prospekte und Probehefte zu haben. Eventuell wende man sich direkt an den Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde, Stuttgart.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION
PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEGEBEN VON DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 4 Berlin, den 14. April 1910

Eine Stimme »für« den Mutterschutz/ von Bruno Meyer-Berlin

Es war zu erwarten, daß der rechte Flügel der Frauenbewegung, der es sich von Anbeginn hat angelegen sein lassen, der Mutterschutzbewegung in der Form, wie sie im »Bunde für Mutterschutz« zutage getreten ist, Steine in den Weg zu wälzen, bei Gelegenheit der inneren Schwierigkeiten des Bundes, die in jüngster Zeit die Öffentlichkeit beschäftigt haben, sich im Glorienscheine seiner Tugendboldenhaftigkeit spreizen würde. Das ist denn auch in einem ungewöhnlich langen Aufsatze des »Berliner Tageblattes« vom Sonntag, den 6. März, der Dr. Alice Salomon zur Verfasserin hat, in ausgiebiger Weise geschehen, und zwar dank den guten Eigenschaften, die der Verfasserin als Schriftstellerin eigen sind, in solcher Weise, daß es angenehm ist, sich mit einer Entgegnung an eine so überlegte und im Ausdrucke sichere Darlegung wenden zu können.

Die Verfasserin fragt: sind einer solchen Bewegung Namen nötig? — und mit einer an die Karikatur ganz dicht anstreifenden Darstellung versucht sie, zu zeigen, daß die Namen bedeutender Persönlichkeiten, welche bei neu hervortretenden Unternehmungen, namentlich sozialer Art, als Vorspann gebraucht werden, wesentlich überall dieselben sind, und ihre Autorität auf eine sehr leichtfertige Weise hergeliehen wird, ohne recht zu wissen oder zu bedenken, wofür.

Digitized by Google

Es versteht sich von selber, daß eine solche Auffassung der Sache eine sehr geringe Kenntnis der Psychologie bedeutender Menschen verrät, und die durch solche Schilderung Getroffenen über diese verfehlte Auffassung nur lachen können. Ausgehen können irgendwelche wesentlichen Gedanken, Bewegungen usw. immer nur von einem Einzelnen; dann aber gibt es zwei verschiedene Wege: entweder durch die Menge zur Macht, oder durch die Macht zur Menge. Das heißt: man wirft nur die Gedanken hinaus im Vertrauen auf ihre werbende Kraft, und wartet geduldig, bis die Massen von solchen Einflüssen durchdrungen und in Bewegung gesetzt werden. Oder aber man sucht Unterstützung für seine Gedanken bei Personen, die durch ihre Stellung, ihr Ansehen, ihren Einfluß der Sache Relief zu geben vermögen und in der Regel schneller, als es auf dem anderen Wege geschehen kann, die Massen anziehen. Da nun bekanntlich Zeit — Geld, Geld — Macht, und Macht — alles ist, so ist es selbstverständlich, daß jemand, der noch gern selber, und zwar so bald wie möglich, den Triumph seiner Ideen erleben möchte, dem zweiten Wege, wenn er ihn beschreiten kann, den Vorzug gibt. Jedenfalls aber ist es kein Vorwurf für diejenigen, welche etwas schaffen wollen, wenn sie diesen Weg einschlagen, und es kann im Gegenteil als ein günstiges Zeichen für sie in Anspruch genommen werden, wenn es ihnen gelingt, auf diesem Wege schnell etwas zu erreichen.

An diesen Gedanken knüpft Alice Salomon einen anderen, der ihr als Grundgedanke sehr am Herzen liegt und für sie außerordentlich wichtig ist, und den sie daher überaus geschickt, ohne ihn besonders zu betonen, gewissermaßen als Anhängsel des vorigen Gedankens einfließen läßt. Sie sagt nämlich: »Notwendiger als Namen, wichtiger selbst als Geld sind für jede Bewegung die Persönlichkeiten, die sich ganz und ohne Nebengedanken für ihre Idee einsetzen, die nichts für sich selbst

Digitized by Google

wollen — und deshalb ihre Sache mit zündender Wärme und Überzeugungskraft vertreten können.«

Dieser Gedanke ist, so geschickt er untergeschoben ist, geradezu falsch. Hätte Luther etwa Mönch bleiben sollen und von diesem Standpunkte aus die Reformation ins Werk setzen? Oder hatte er das Recht, nachdem er die Einsicht gewonnen hatte, daß die Mönche und Nonnen »die Klöster göttlich verlassen können«, zu allererst auch selber nach seiner Überzeugung zu handeln? Es ist ein abscheulich zweideutiger Ausdruck, dieses »nichts für sich selber wollen«; denn da wird gar zu leicht zunächst verstanden: rein äußerliche Vorteile für sich selber einzuheimsen, in allererster Linie möglichst viel Geld zu schlucken suchen, das man anderweit nicht zu erwerben vermag. Daß in dieser Richtung Vorsicht nötig ist, bis zur Enthaltsamkeit, und jedenfalls nur auf die rückhaltloseste Weise mit gänzlich offenen Karten gespielt werden darf, versteht sich von selbst. Aber wie spätere Ausführungen der Verfasserin zeigen, kommt es ihr sehr wesentlich darauf an, die andere, weitergehende Bedeutung dieser Worte zur Geltung zu bringen und einen Boden zu gewinnen, von dem aus sie über Persönlichkeiten und ihr privates Handeln den Stab zu brechen vermag. Gleich gerade heraus gesagt: sich auf gewisse Nachreden gegen einige leitende Persönlichkeiten der Mutterschutzbewegung stützend, deren tatsächliche Richtigkeit hier nicht untersucht zu werden braucht, hält sie eine Handlungsweise, wie sie hier behauptet wird, für unvereinbar mit solcher leitenden Stellung in der Bewegung.

Das kann durchaus nicht als richtig zugegeben werden. Eine solche »Propaganda der Tat«, wie die Verfasserin das in gesperrtem Drucke mit höhnischer Betonung nennt, ist sicherlich nicht nötig, um einer Bewegung zum Durchbruche zu verhelfen, und es ist fraglich, ob die Vereinigung von theoretischer Anfechtung veralteter Sittlichkeitsanschauungen und praktischer Auflehnung gegen

Digitized by Google

sie von besonderem Vorteile für die Wandlung der ethischen Anschauungen ist. Daß solche Wandlungen in den ethischen Anschauungen überhaupt sich vollziehen, d. h. daß die sittlichen Forderungen nicht auf sozusagen »ewigen« Grundlagen beruhen, wird Alice Salomon schwerlich in Abrede stellen. Wie aber stellt sie sich dann vor, daß solche Wandlungen zustande kommen sollen, wenn nicht irgendwo einmal der Anfang gemacht wird, sich von den hergebrachten Anschauungen und Handlungsweisen frei zu machen und nach der gewonnenen besseren Einsicht zu handeln? Es wird nicht häufig gelingen, Wandlungen der ethischen Anschauungen rein auf theoretischem Wege zum Durchbruch zu bringen; und vielleicht nirgends wird mit mehr Emphase und — setzen wir hinzu — mit mehr Berechtigung solchen Theoriepredigern die Nachfolge verweigert werden mit den bekannten Worten: »Richtet euch nach meinen Worten und nicht nach meinen Taten«; d. h. man wird gerade auf die Betätigung neuer, vom Bisherigen abweichender moralischer Anschauungen das Hauptgewicht legen und von ihr den durchschlagendsten Erfolg zu erwarten haben.

Die Verfasserin sagt: »Wer neue Freiheiten herbeiführen will, darf sie nicht um eigener Vorteile willen fordern und erkämpfen.« Das ist ungefähr so richtig, wie das vorhergehende. Nicht um der eigenen Vorteile, sondern um der eigenen Wahrhaftigkeit willen! Sie beruft sich auf die Anfänge der Arbeiterbewegung und der Frauenbewegung und meint, daß denen beiden gerade das die ideale Kraft, sich durchzusetzen, gegeben habe, daß ihre Träger »sich bewußt waren, für die Zukunft, für ungeborene Geschlechter bessere Zustände schaffen zu wollen«.

Es heißt doch wohl den Idealismus dieser ersten Führer überschätzen und gröblich mißverstehen, wenn man ihnen so gänzlich die Rücksicht auch auf sich selbst und die eigene Generation abspricht. Nicht einem Einzigen wird es ein erhebendes Bewußtsein gewesen

Digitized by Google

sein, wenn sie sich sagen mußten, daß sie selbst und diejenigen, die sie persönlich kennen und lieben, von den erstrebten Besserungen des menschlichen Loses nichts mehr würden genießen können. Ja, man kann sagen: töricht ist derjenige und sicher erfolglos, der nur für die Zukunft arbeitet und sich mit dem niederschmetternden Gedanken begnügt, daß »das Jahrhundert seinen Idealen noch nicht reif« ist.

Die Verfasserin ist mit dieser Auffassung auch viel mehr einverstanden, als sie selber weiß; denn sie sagt: jene frühen Führer haben »Freiheiten gefordert und begehrt — aus der Überzeugung sittlicher Notwendigkeiten heraus« — also dies doch in der Tat! —, »weil sie selbst unter Druck und Enge gelitten hatten«, und, dürfen wir hinzusetzen, sich aus ihnen befreit hatten. »Aber nicht,« fährt sie fort, »weil sie nur für sich, sondern weil sie für die kommende Generation die Freiheit erringen wollten.« Was ist das für ein schiefer Gegensatz! und welche materielle Unmöglichkeit liegt in diesem Gedanken! Denn wer für sich und seine Generation Befreiungen erstrebt und erreicht, der kann sie doch gar nicht »nur« für sich ins Werk setzen, sondern er erringt sie doch auch ganz bewußt und selbstverständlich für die kommenden Generationen mit!

Die Verfasserin kommt dann auf den allen Anfeindungen von jener Seite zum Ausgangspunkte dienenden Gedanken, daß in dem Bunde für Mutterschutz das der Frauenbewegung zugrunde liegende Streben nach Befreiung »auf das Gebiet der sexuellen Moral umgebogen worden« sei.

Gegen diesen Ausdruck »umgebogen« muß entschieden Verwahrung eingelegt werden. Es ist niemals daran gedacht worden, die Frauenbewegung von ihren Zielen ab und auf andere hinleiten zu wollen; sondern wenn man auch auf eine Veränderung der sexuellen Ethik und deren Konsequenzen ausgegangen ist, so hat man damit lediglich

Digitized by Google

die Ziele der Frauenbewegung erweitert und bereichert. Mag man über die Berechtigung und die Opportunität streiten, so viel man will; eine andere Auffassung ist nicht möglich.

Nun wird der vorher schon leise angedeutete Gedanke genauer und dreister formuliert. Mit Andeutung eines doch nur scheinbaren kausalen Zusammenhanges mit dem vorhergehenden — »deshalb« — glaubt die Verfasserin daran »erinnern« zu müssen, »daß man ‚Freiheiten' nur dann mit Wärme und Idealismus und innerer Berechtigung fordern kann, wenn man für sich selbst jenseits des Begehrens steht«.

Hier wird also das Fürsichselberwollen speziell auf das Gebiet des Begehrens bezogen, das ja in der sexuellen Sphäre in der Tat ausschlaggebend ist. Daher ist es aber auch gänzlich ungerechtfertigt, von jemandem, der in dieser Sphäre reorganisieren will, zu verlangen, daß er »jenseits des Begehrens« stehe; ja im Gegenteil: man darf behaupten, daß in dieser Frage diejenigen überhaupt gar nicht mitzureden befugt sind, die außerhalb des Begehrens stehen, d. h. für die Sache ihrer eigenen Stumpfsinnigkeit wegen, sie mag angeboren oder erworben sein, kein Verständnis haben.

Ich habe eine besondere Antipathie gegen die Berufung auf Dichtwerke bei Gegenständen, die vor das Forum der Vernunft gehören; und so kann ich denn auch den Ausspruch aus »einem der ersten russischen Romane, der das Problem eines neuen Liebes- und Eheideals behandelte,« nur sehr bedingterweise für richtig halten und als einen wirklichen Beleg für den ausgesprochenen Gedanken annehmen. Wir sollen nämlich »für das Volk den vollen Genuß des Lebens« nur fordern, indem »wir durch unsere Lebensweise den Beweis liefern, daß wir dies nicht tun, um unsere eigenen Neigungen und Leidenschaften zu befriedigen«. Nämlich richtig: unsere zufälligen eigenen Neigungen, d. h. die besonderen persönlichen Beziehungen, an denen uns menschlicherweise gerade etwas liegt. Aber

Digitized by Google

wer tut dergleichen »um« solcher »Befriedigung« willen?! Diese persönlichen Neigungen sind nur Ausflüsse der allgemeinen menschlichen Strebungen, für deren Befreiung gekämpft wird, und zwar aus Grundsatz und Überzeugung, nicht um eines »flüchtigen Einfalles« und des »persönlichen Bedürfnisses« willen, wie es in der zitierten Stelle in scharfer Entgegensetzung gegen »Grundsätze« und »Überzeugung« heißt. Wir können daher der Verfasserin auch wieder nur mit einer zusätzlichen Korrektur beistimmen, wenn sie meint, daß »wir überall in der sozialen Bewegung hierauf achten müssen, wenn wir die Persönlichkeiten auswählen, die uns als Träger einer Idee großen Zielen entgegenführen sollen«.

Wie kann man hier von »auswählen« reden?! Das können doch nur die Schaffer und Urheber der Idee! Denn wer sonst sollte den Gedanken und die Fähigkeit zu einer Auswahl überhaupt haben können?! Nicht »ausgewählt« werden diese Persönlichkeiten, sondern sie nehmen kraft eigener Autorität aus innerem Drange und zur Besiegelung ihrer Überzeugung solche Stellung ein. Und wenn weiter nichts gegen sie einzuwenden ist, als daß sie nach ihrer Überzeugung auch leben, ihre Theorien auch in einer sonst billigenswerten Weise in die Praxis übersetzen, so soll man sie sich recht ruhig gefallen lassen, sintemalen doch kein anderer da ist, von dem mit Sicherheit eine ebenso gute Leistung zu erwarten wäre. —

Nach diesem sittlichen Vorbehalte kommt nun Alice Salomon auf den eigentlichen Gedanken ihrer Darlegungen, daß nämlich der Mutterschutz gerettet werden muß, d. h. daß trotz irgend welcher Krisen oder Mißgriffe im Bunde für Mutterschutz die unbedingt wichtige und notwendige Sache des Mutterschutzes selbst in seinen praktischen Betätigungen gefördert werden soll und muß. Und indem sie dieses Gebiet des Mutterschutzes nun umgrenzt, verlangt sie ausdrücklich die Ausdehnung auf »die verheiratete Frau wie die ledige Mutter«.

Damit ist der Bund für Mutterschutz selbstverständlich

Digitized by Google

zu allen Zeiten einverstanden gewesen, und es ist ein unhaltbarer Vorwurf, daß die Rücksicht auch auf die verheiratete Mutter in der von ihm beeinflußten Literatur »nicht immer genügende Beachtung gefunden« habe.

Wenn hier mehr von dem Schutze der ledigen Mutter gesprochen worden ist, so hat das einfach seinen Grund darin, weil es sich bei diesem nicht nur um zufällige Schäden, sondern um grundsätzliche Unrichtigkeiten handelt. Die verheiratete Mutter leidet nur gegen Recht und Ordnung, also nur in Fällen, die, so häufig sie auch in Wirklichkeit eintreten mögen, doch die Ausnahme bilden und von vorn herein der werktätigen Teilnahme würdig und bedürftig erscheinen. Die ledige Mutter und ihr Kind ist aber nach den herrschenden Vorstellungen an sich ein Gegenstand des Abscheues und der Verachtung und wird mit der raffiniertesten Grausamkeit, gegen welche Sklavenjagden mit der Nilpferdpeitsche noch als harmlose Vergnügungen gelten können, von der sogenannten »sittlichen« Gesellschaft verfolgt. Hier ist das Leiden also nicht Ausnahme, sondern allgemein, und es liegt nicht in der Natur der Sache, sondern lediglich an deren willkürlich eingeführter Behandlung. Hierin kann die Mutterschutzbewegung Wandel schaffen — und zwar *nur!* —, wenn es ihr gelingt, die *grundsätzliche* sittliche Verfemung von der ledigen Mutter und ihrem Kinde zu nehmen; denn dann werden hier die hilfsbedürftigen Fälle, wenn auch vielleicht noch immer in verhältnismäßig etwas größerer Anzahl, wesentlich ebenso Ausnahmen wie bei den verheirateten Müttern.

Wie aber will Alice Salomon, die von solcher Veränderung in den sittlichen Anschauungen nichts wissen will, die von ihr in bezug auf den Mutterschutz geforderte Gleichstellung der ledigen Mutter mit der verheirateten begründen? Sie sagt ja ganz richtig: »Die Fürsorgebestrebungen für die ledigen Mütter sind fast immer (dieses ‚fast' ist gegenüber der gesamten bisherigen Praxis — den

Digitized by Google

Bund für Mutterschutz eingeschlossen — falsch und muß gestrichen werden) durch Erwägungen prinzipieller Natur, durch die sittlichen Werturteile der helfenden Faktoren bestimmt.« Und sie charakterisiert als die Auffassung der leitenden Persönlichkeiten im Bunde für Mutterschutz: »Sie verlangen nicht nur, daß die noch vielfach geübte Ächtung der ledigen Mutter einer milderen Auffassung und einer den individuellen Verhältnissen angemessenen gerechteren Beurteilung weichen solle; sondern die Forderung gesellschaftlicher Sanktion für die freie Ehe, für freie Verhältnisse, für die ledige Mutterschaft ist für sie ein soziologisches Programm.« Und sie setzt hinzu: »Wir (d. h. der rechte Flügel der Frauenbewegung) unterscheiden zwischen individueller und genereller Beurteilung der ledigen Mutterschaft.«

Dieser Gegensatz besteht; aber die eine Seite desselben hat sich eben als unfähig für die zu fordernden Leistungen erwiesen und verträgt sich nicht mehr mit den gewonnenen allgemeinen volkswirtschaftlichen und sozialethischen Anschauungen unserer Zeit. »Individuelle« Behandlung der ledigen Mutter heißt subjektive Beurteilung, und danach je nach dem Wohltat, Almosen — oder auch nicht. Diese Art von Behandlung hilfsbedürftiger Fälle in der menschlichen Gesellschaft hat sich nach der Anschauung der Besten unter denjenigen, die die Fürsorge ernsthaft als eine Lebensfrage der Menschheit behandelt haben, überlebt, und man geht überall mit Bewußtsein und mit ungeheuren Opfern der Allgemeinheit darauf aus, an die Stelle der Wohltat die Wohlfahrtspflege, an die Stelle des Almosens das Recht des Empfängers zu setzen. Die uneheliche Mutterschaft ist ein viel zu allgemeines, d. h. viel zu häufiges Problem, als daß man nicht die Verpflichtung hätte, ihm generell zu Leibe zu gehen; denn die Werte, moralische und materielle, die hier auf dem Spiele stehen, sind viel zu bedeutend, als daß die Allgemeinheit noch ferner den Leichtsinn betreiben dürfte, deren Ver-

Digitized by Google

schleuderung und Verlüderung dem individuellen Wohlbefinden x-beliebiger Einzelner in jedem besonderen Falle nach deren Gutdünken zu gestatten.

Von dem rechten Flügel der Frauenbewegung angefangen bis in die finstersten Winkel der Orthodoxie aller Konfessionen hinein wird hartnäckig die einfache Antwort auf die oft schon wiederholte Frage verweigert, ob denn jemals auch nur einigermaßen nach der seit Jahrhunderten und Jahrtausenden selbst herrschenden alten Sexualmoral gelebt worden ist; — und sie wagen nicht, der Behauptung ausdrücklich zu widersprechen, daß diejenigen Fälle außerehelichen Umganges, die zu der Entstehung der unehelichen Kinder führen, unter allen bei weitem die unanstößigsten, oder, um es positiv auszudrücken, die anständigsten und billigenswertesten, auch die in jeder Beziehung ungefährlichsten sind. Auch widersetzen sie sich mit einer weder rechts noch links sehenden Blindwütigkeit, die eines besseren Zweckes würdig wäre, der Einsicht, daß in bezug auf die Sexualität genau dieselben Gesetze gelten, welche überall in der materiellen und der sittlichen Welt ihre Herrschaft ausüben, daß nämlich ein Strom, der kein hinreichend breites Bette und keinen Ausfluß hat, sich seinen Weg sucht, gleichgültig, wo er ihn findet, — was selbstverständlich Verheerung bedeutet, wenn man dem Naturelemente nicht in seinem Rasen helfend und zügelnd entgegenkommt. Kein Mensch kann in Abrede stellen, daß die heutigen materiellen Verhältnisse und die gesellschaftlichen Einrichtungen und Anschauungen einem sehr großen Teile der Menschen viel später die Möglichkeit zu einer ehelichen Verbindung eröffnen, als es unter jedem Gesichtspunkte wünschenswert ist. Die meisten Berufe führen so spät zu einer festen, Selbständigkeit gewährenden Stellung, und an die verheirateten Paare werden gesellschaftlich so rücksichtslos übertriebene Anforderungen gestellt, daß sich daraus unzweifelhaft Notstände ergeben haben. Da sucht sich eben das Bedürfnis seine Befriedigung auf anderen Wegen; und

Digitized by Google

wenn man diese einzeln untersucht, so ist der einzige, der nicht *alle* Gründe gegen seine Beschreitung hat, der des auf Zuneigung begründeten, mit beiderseitiger Übereinstimmung auf möglichst lange Zeit geschlossenen freien Verhältnisses. Dieses macht in der Welt keine Ansprüche und legt keine gesellschaftlichen Verpflichtungen auf. Man lasse es gewähren, wie es doch eigentlich ganz selbstverständlich ist in Ansehung der privaten Lebenseinrichtung eines Menschen in bezug auf seine allerpersönlichsten Bedürfnisse und Neigungen. Man verhimmele es nicht wie die Ehe mit überschwenglichen und unzutreffenden Lobpreisungen, aber man verketzere es auch nicht, und zwinge es dadurch nicht zur Heimlichkeit.

Daß auf andere Weise eine Behandlung der außerehelichen Mutterschaft, wie sie der Alice Salomon vorschwebt, unerreichbar, weil völlig unbegründet, ist, liegt auf der flachen Hand. Der Standpunkt, den sie charakterisiert, ist unhaltbar. Sie meint: »Man braucht die einzelne nicht pharisäerhaft zu beurteilen oder zu verurteilen, aber man wird doch die ledige Mutterschaft als Institution, als Programm ablehnen müssen.«

Davon ist ja gar nicht die Rede! Es soll weder jemand gehindert werden, eine eheliche Gemeinschaft nach allen staatlichen oder kirchlichen Regeln einzugehen, noch soll jemand gezwungen werden, in einem freien Verhältnisse unehelichen Kindern zum Dasein zu verhelfen; man soll nur nicht »Institutionen« und »Programme« für das Leben der Allgemeinheit so einrichten, daß handgreiflich und erfahrungsgemäß ihnen entsprechend *nicht zu leben* ist. Die sogenannte und gewöhnlich mit Anführungszeichen eingeschlossene »neue Ethik« verlangt weiter nichts als Grundsätze, nach denen sich überhaupt leben läßt, und sie wünscht, Anschauungen zu beseitigen, die dadurch, daß sie das Leben von der Wiege bis zum Grabe mit einem Zwange zu Unehrlichkeit, Lüge und Heuchelei umgeben, überhaupt jede wirklich gesittete, im eigentlichen Sinne ethische

Digitized by Google

Haltung unmöglich machen; denn wer an einer Stelle grundsätzlich unethisch ist — sein muß —, der kann auch gar nicht nach allen anderen Richtungen sich ganz unanfechtbar halten.

Auch das Vorurteil muß gründlich ausgetrieben werden, daß die jetzige Ethik an die Frau einen »höheren Maßstab« lege, womöglich mit der daraus gefolgerten Behauptung, daß dem weiblichen Geschlechte eine tiefere Sittlichkeit und ein höherer sittlicher Wert zukomme. Es wird an die Frau ein anderer sittlicher Maßstab angelegt (ob in jedem Punkte mit Recht, kann hier nicht erörtert werden), aus dem ja auch von Alice Salomon ganz ausdrücklich anerkannten Grunde, daß die Frau eben durch die Natur in bezug auf die sexuellen Verhältnisse durchaus anders, und zwar erheblich ungünstiger gestellt ist als der Mann.

Nun werden natürlich die gewöhnlichen Ladenhüter der alten Ethik hervorgeholt, daß die Theorie der neuen Ethik geeignet ist, »der Jugend den sittlichen Halt zu nehmen, dessen Entwickelung das Ziel aller Erziehung ist«. Dieser Halt ist auf ganz anderem Wege zu gewinnen, als auf dem einer unnatürlichen Repression und einer heuchlerischen Verunglimpfung. Es ist nämlich nicht wahr, daß »jede größere Freiheit auf sexuellem Gebiete die Neigung der Männer zu flüchtigen Beziehungen steigern« wird. Bei manchen ja, aber nicht bei jedem. Wird es ermöglicht, abseits von der staatlichen Eheform eine der Neigung, dem Bedürfnisse und den äußeren Verhältnissen entsprechende Geschlechtsgemeinschaft einzugehen, die nicht verhehlt zu werden braucht, dann wird eine solche unzweifelhaft sehr viel lieber aufgesucht werden als flüchtige Beziehungen, die niemals etwas Befriedigendes haben und, wenn sie unter den herrschenden Einrichtungen sich zu einer Art von Liebhaberei (Donjuanismus, Hetärismus) ausbilden, einen ungeheuren Aufwand und Verderb von physischer und moralischer Kraft und von materiellen Mitteln herbeiführen; und solchen Gemeinschaften werden — außer ihren ge-

Digitized by Google

sunderen Grundlagen — dieselben Umstände eine erfreuliche Dauerhaftigkeit verbürgen, die wesentlich auch nur die Ehe (wo es noch glückt!) auf die Dauer erträglich machen.

Es mag richtig sein, daß »die Mehrheit der Frauen sich doch immer nur im Glauben und in der Hoffnung auf eine dauernde, unverbrüchliche Lebensgemeinschaft dem Manne hingeben wird,« — sagen wir: hinzugeben wünschen wird; denn unter den heutigen Verhältnissen ist eine solche Hoffnung töricht. Sie wird aber einigermaßen berechtigt sein, wenn eine Dauer durch Billigung auch staatlich nicht formal geschlossener Vereinigungen möglich ist. —

Nun folgt bei der Verfasserin eine logische Entgleisung: »Man mag der ledigen Mutter materiell helfen, man mag sie der ehelichen Mutter gleich achten; ganz zu schützen wird sie niemals sein.«

Wie es mit dem »Helfen« steht, ist bereits erörtert. Woher von dem Standpunkte der Verfasserin aus die »Achtung«, und noch dazu die »gleiche«, kommen soll, wird ihr selber wohl unklar sein. Und wovor soll sie denn sonst »geschützt« werden? und kann denn ein Schutz gedacht werden, als indem man ihr als Mutter materiell hilft und ihr zur Achtung — oder sagen wir, den gegenwärtigen Zuständen gegenüber zutreffender, wenn auch mit einem sprachlich kaum zu rechtfertigenden Ausdruck: zu einer nicht ausgesprochenen Nichtachtung — verhilft?!

Alice Salomon möchte dem Schutze plötzlich eine Ausdehnung geben, an die vernünftigerweise auch niemals bei der ehelichen Mutter zu denken ist. »Sie ist nicht zu schützen«, sagt sie, »vor dem Gefühl der Scham und des Kummers, betrogen zu sein; vertraut zu haben, wo sie getäuscht wurde; verlassen zu sein, wo sie auf Glück gehofft hatte, vor dem Bewußtsein der Schuld gegenüber ihrem Kinde, dem sie das Leben gab, ohne ihm die von der Natur gewollten Lebensbedingungen, ohne ihm den Einfluß eines Vaters zu sichern, der allein (?) in seinem

Digitized by Google

Kinde die individuellen Werte heranbilden kann, die aus seiner Persönlichkeit in den neuen Menschen gepflanzt sind, einen Einfluß, den keine bewußte Erziehung und Fürsorge ersetzen kann.«

Zunächst ist bei einer nicht so unhaltbaren Anschauung, wie die jetzige ist, von »Scham« und »Schuld« keine Rede. Betrogen und getäuscht werden leider auch Ehefrauen in unglaublicher Menge; und in der Beziehung würden uneheliche Mütter in freien Verhältnissen weniger zu leiden haben als Ehefrauen, wofern sie nur ihre Hoffnungen vernünftig beschränken, — was von den Ehefrauen auf Grund der imaginären Vorstellungen, nach denen sie sich die Zukunft ausmalen, kaum zu verlangen ist, außerhalb solcher unzutreffenden Vorstellungen von Welt und Menschen aber beinahe als das Selbstverständliche erscheint. Dies Kokettieren aber mit dem »Vater« hat doch gar keinen Sinn; denn einmal wird sein Einfluß bei dauernden außerehelichen Verhältnissen ja gar nicht ausgeschaltet; und andererseits: was ist denn auf ihn zu rechnen in den Ehen! Wenn er nun frühzeitig stirbt! Und wie viele Väter sind denn in der Lage und des guten Willens, ihren Kindern etwas zuteil werden zu lassen, was ein denkender Mensch eine »Erziehung« nennen kann? Mindestens 99 % aller in Ehen erzeugten Kinder könnten spielend außerhalb ihrer Familien besser erzogen werden, als es ihnen in ihren Familien zuteil wird. Und wenn selbst in freien Verhältnissen wegen deren vielleicht im Durchschnitt doch ziemlich früh stattfindender Trennung der Einfluß des Vaters gewöhnlich nicht so lange dauern sollte wie in den Ehen, so wird er um so viel segensreicher sein, als die Verhältnisse auf besserem Grunde ruhen — wenn man nämlich das sittliche Odium von ihnen nimmt — als bei weitem die meisten Ehen, die nichts weiter als verstandesmäßig abgeschlossene Rechtsgeschäfte sind, bei denen das Wesentlichste gerade die allergrößte Nebenrolle spielt.

Digitized by Google

»Schießlich«, sagt Alice Salomon, »weisen wir die Forderung des Rechts auf freie Liebe zurück, weil für die Gestaltung einer menschlichen Institution, die doch nur mittelbar dem individuellen Wohlsein des einzelnen, in erster Linie aber der Gattung dient, nicht die Erfüllung persönlicher Glücksbedürfnisse maßgebend gemacht werden darf.«

Wer in einem sachlichen Streite ernst genommen werden will, muß sich bequemen, die technischen Ausdrücke richtig zu gebrauchen. Alice Salomon muß daher wissen, daß die »neue Ethik«, auf welche nicht nur im Bunde für Mutterschutz ausgegangen wird, gar nicht daran denkt, die »freie Liebe« zu propagieren; und sie stellt sich das Zeugnis aus, keine Unterschiede machen zu können und die Sache selber grundsätzlich nicht zu verstehen, wenn sie freie, d. h. ohne staatliche Formalitäten eingegangene Verhältnisse mit »freier Liebe« identifiziert.

Sie scheint aber von der Sache auch wirklich nichts zu verstehen, wenn sie meint, daß die »Institution«, unter der doch die Ehe (oder wenigstens eine geordnete Geschlechtsgemeinschaft) zu verstehen ist, nur mittelbar dem individuellen Wohlsein dient, eigentlich vielmehr nur der Gattung, und daher auch die Erfüllung persönlicher Glücksbedürfnisse nicht maßgebend gemacht werden dürfe. »Umgekehrt wird ein Schuh daraus!« Die Natur hat mehr Verstand und Gemüt als diese Weisheit von Alice Salomon; denn sie weiß ihre Zwecke, d. h. das Wohl der Gattung, listig von dem Menschen zu gewinnen, während er seinen Glücksbedürfnissen nachhängt, und sie erreicht ihre Zwecke sogar um so besser, je mehr der Mensch bei diesem seinem Bestreben auf seine Rechnung kommt. Dabei wollen wir es doch lieber bewenden lassen und nicht solche tantenhaften Imaginationen uns zu eigen machen, wie sie uns hier zugemutet werden.

Die bereits geltend gemachten Einwendungen, auf die sie die einzig wertvolle Antwort nicht geben will und

Digitized by Google

kann, wehrt Alice Salomon ab, indem sie sagt: »Gewiß werden unsere sittlichen Ideale nicht immer und von allen verwirklicht werden. Aber sittliche Normen können niemals mit dem übereinstimmen, was der Durchschnitt der Menschen tut. Der Durchschnitt bleibt immer hinter dem Ideal zurück.«

Hinter dem »Ideal«! Aber Ideal und Normen sind doch nicht dasselbe. Und »Normen« sollen nicht so formuliert werden, daß man von vornherein weiß, sie werden niemals erfüllt werden! Die Verfasserin befürchtet von einer Erniedrigung der Schranken eine Gefährdung des sittlichen Niveaus, eine Verringerung der sittlichen Kultur. Das ist nach dem bereits Gesagten mindestens sehr fraglich, von wegen der jetzt alles durchseuchenden und später unnötigen Unwahrhaftigkeit, die aus jenen widernatürlich und allzu eng gezogenen Schranken hervorgegangen ist.

Die Verfasserin faßt sich noch einmal zusammen, indem sie sagt: »Man wird in jedem konkreten Fall für die Beurteilung der ledigen Mütter weiterhin jene Milde fordern, die man bisher nur dem unehelichen Vater zuteil werden ließ, und man wird alles Pharisäertum — vor allem in der eigenen Brust — bekämpfen müssen. Das alles aber, ohne durch konstruktive Theorien für eine Neuordnung der Ehe zu wirken.«

Nun ist die »Milde« gegen den unehelichen Vater eine reine Fiktion. Man hat ihn nicht immer mit derselben Sicherheit wie die uneheliche Mutter. Aber wenn man ihn hat, dann zerreißt man sich über ihn das Maul genau ebenso wie über die uneheliche Mutter, vielleicht noch mehr.

Woher aber, fragen wir noch einmal, kommt die Berechtigung oder gar Nötigung zur Bekämpfung des »Pharisäertums«, wenn keine theoretische Konstruktion, d. h. keine vernünftige und allgemein gültige Anschauung dafür vorhanden ist?

Wir sehen also in den ganzen Ausführungen die be-

Digitized by Google

kannte Halbheit und Unklarheit, die gern alles mögliche Gute möchte, aber sich zu logischer Konsequenz nicht aufschwingen kann und glaubt, mit verschwommenen Redensarten die großen Schwierigkeiten der Sache überwinden oder — verhüllen zu können. Darauf muß man verzichten und muß Ernst machen, — wie auch die Verfasserin es am Ende tut, wo sie sich zu einer Formulierung ihrer letzten Wünsche zusammenfaßt, die Aufgabe der Frauenfrage in durchaus billigenswerter Form ausspricht und es als eine sittliche Pflicht jedes denkenden Menschen hinstellt, sich den modernen Schutzbestrebungen für die notleidende Mutterschaft — auch die außereheliche — als Helfer zur Verfügung zu stellen. Damit können wir natürlich ganz einverstanden sein; auch wenn damit gemeint wird, und der Erfolg eintritt, daß diese Hilfe nicht gerade durch Beitritt und Unterstützung des Bundes für Mutterschutz geleistet wird, sondern von anderen Seiten und auf anderen Wegen, — nur eben nicht auf dem (immer!) »pharisäisch« individueller Beurteilung des einzelnen Falles und nachsichtiger Gewährung »wohltätiger« Unterstützungen, geschieht.

Klatsch

In alten Kirchengebeten wird die gütige Vorsehung angefleht um Schutz vor den schlimmsten Fährlichkeiten des Daseins, die mit einer gewissen Naivität aufgezählt werden: also behüt' uns Gott vor Feuer und vor Wassersnot, vor Pestilenz und Türkengefahr. Es ist dabei vergessen worden, diejenige Fährlichkeit zu nennen, die wahrscheinlich mehr Kümmernis als die andern in die Welt brachte, jene heimlich schleichende, unfaßbare, stets gegenwärtige Gefahr, vor der Große und Geringe sich nicht retten können, der die Edelsten und Besten am wehrlosesten gegenüberstehen. Jenes tückisch an vier Ecken gelegte Feuer, jenes Eindringen schlammiger Gewässer, vor dem weder Hütte noch Palast standhält, jene Türkengefahr, gegen die der schönste Löwenmut vergeblich kämpft, und jene Pest, die kein Mittel kuriert: der Klatsch.

Alexander v. Gleichen-Rußwurm.

Digitized by Google

Unsere »Krise«/ von Dr. phil. Helene Stöcker II.

In der Märznummer der »Neuen Generation« habe ich versucht, in knappster Form ein Bild der Angriffe und inneren Kämpfe zu geben, die unsere Bewegung seit Monaten so schwer bedrängen. Ich habe mit Absicht zunächst vermieden, auf alle häßlichen Einzelheiten des Angriffsverfahrens einzugehen, da ich annahm, daß durch die nun im Februar in Berlin eingesetzte Kommission auch der Rest von Beschwerden, — — nachdem durch die Haller Resolution die Finanz- und Kassenverhältnisse geklärt waren —, baldigst abgetan werden würde. Die Kommission hat drei Sitzungen gehabt: Eine Vorbesprechung, dann eine Verhandlung an einem Abend und endlich eine Verhandlung von 10 Uhr früh bis 3 Uhr morgens. Um diese Stunde war ein Ende der Verhandlungen noch nicht abzusehen, über den Termin einer Fortsetzung, die meine Gegnerin wie ich für dringend nötig hielten, war eine Einigung nicht zu erzielen. Zwei meiner Vertreter, die Herren Dr. Eduard David und Dr. Stabel, hatten gegen ½2 Uhr fortgehen müssen, und so faßten die Übriggebliebenen (Frau Cauer, die drei Vertreter von Frau Schreiber und der letzte von den meinigen) den Entschluß, sich als Kommission aufzulösen und Vergleichsverhandlungen vorzuschlagen, die freilich erfolglos verliefen. Meine mündliche und schriftliche Bitte an die Kommission, doch ihre Arbeit wieder aufzunehmen, da mir an einer restlosen Aufklärung dringend gelegen sei, wurde leider nicht erfüllt — die Vorsitzende ist auf einer längeren Reise begriffen und leider schwer erkrankt — so muß ich notgedrungen, wenigstens zu einigen der schwersten Angriffe, noch zur Abwehr das Wort ergreifen.

Zur Kassenführung.

Wie haltlos die Behauptung ist, daß ich irgendwie über die Gelder habe »frei verfügen« können, geht schon aus

Digitized by Google

der schlichten Tatsache hervor, daß ich in all den Jahren seit Gründung des Bundes für Mutterschutz weder vor, noch in meiner Geschäftsführerzeit weder Bank- noch Postvollmacht besessen habe. Daß in der Zeit meiner Geschäftsführertätigkeit die Kasse in Ordnung, die Finanzen gesund, die Bücher seit Übernahme des Geschäftsführerpostens durch mich in streng kaufmännischer Form geführt worden sind, haben die Beschwerdeführer ja selbst durch Einbringung der Resolution des Bundes in Halle anerkannt. Auch ist darin anerkannt worden, daß nicht der geringste Anlaß für die Annahme vorliegt, daß vor dieser Zeit eine den Satzungen widersprechende Verwendung von Geldern vorgekommen sei. — Auf Grund der Geschäftsordnung, die der Vorstand sich im Oktober 1905 gegeben hat, ist auch eine völlig klare Umgrenzung der Befugnisse und Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder festgestellt. Diese Geschäftsordnung, die in erster Lesung am 9. Oktober, in zweiter Lesung am 10. November 1905 angenommen worden und die bis zum 28. Juni 1909 in Gültigkeit geblieben ist, regelt die Pflichten der Vorstandsmitglieder in folgender Weise:

1. Die erste Vorsitzende vertritt den Bund nach außen. In ihren Händen liegt der Verkehr mit den auswärtigen Vorstandsmitgliedern, den Bundesvereinen (Ortsgruppen) und der Presse, soweit es sich um die Polemik handelt. (Von der Gründung des Bundes an bis Oktober 1909 bin ich immer nur 1. Vorsitzende, dann 2. Vorsitzende, niemals Kassierer oder Schriftführer gewesen, wie man nach den Angriffen glauben sollte).

2. Ist die erste Vorsitzende an der Ausübung ihres Amtes verhindert, so gehen ihre Pflichten während der Zeit der Behinderung auf die zweite Vorsitzende über.

3. Der Schriftführer verfaßt die Protokolle, sorgt für ihre Vervielfältigung und versendet sie innerhalb 14 Tagen nach jeder Sitzung an die auswärtigen Vorstands- bzw.

Digitized by Google

Ausschußmitglieder. Er verfaßt die Berichte für die Presse, hat die Oberleitung des Bureaus und ist für alle dort geleisteten Arbeiten verantwortlich. Über die Erledigung aller anderer Arbeiten des Bundes, als: Petitionen, Anschreiben an Körperschaften usw., wird von Fall zu Fall entschieden.

4. Der Schatzmeister führt die Kassengeschäfte unter alleiniger Verantwortlichkeit. Er erstattet monatlich einen Kassenbericht und legt das Vermögen des Bundes mündelsicher an.

In der Sitzung vom 9. Oktober 1905 wurde ferner beschlossen, die Kassenführung von der Geschäftsführung, die bei de bis dahin Dr. Max Marcuse hatte (als Geschäftsstelle war in den Satzungen seine Wohnung Leipzigerstraße 42 angegeben), grundsätzlich zu trennen. — Ebenso wurde beschlossen, Formulare zu Anweisungen drucken zu lassen, auf denen der Geschäftsführer vom Kassenführer (Dr. Borgius) die benötigten Gelder anzufordern hatte. —

In der Vorstandssitzung vom 9. Februar 1906, in der die Einrichtung eines Bureaus in der Trautenaustraße 20 beschlossen wurde, da Dr. Marcuse aus finanziellen Rücksichten seine ehrenamtliche Tätigkeit als Schriftführer und Geschäftsführer nicht mehr behalten konnte, wurde beschlossen: »Die Mitgliederbeiträge werden wie bisher von der Paketfahrt eingezogen. Bei der Deutschen Bank wird ein Depot angelegt. Der Kassierer behält weiter die Verantwortung für die Kasse.« — Ein eigentlicher Geschäftsführer existierte also nicht mehr. —

Nach der Geschäftsordnung hatte also die Schriftführerin die Aufsicht über das Bureau. Bis zum Januar 1907 war dies Frau Lily Braun. In einem Brief vom 9. Oktober 1906 an mich erklärte sie, daß sie ganz außerstande wäre, Arbeit zu übernehmen, auch den Geschäftsbericht erklärte sie wenige Tage vor der Generalversammlung in einer Postkarte vom 7. 1. 07

Digitized by Google

nicht erstatten zu können, so daß ich als Vorsitzende auch noch den Geschäftsbericht in letzter Stunde selbst machen mußte. Bei dieser Generalversammlung Januar 1907 wurde dann Frau Schreiber als Schriftführerin in den Vorstand gewählt und hat dieses Amt bis November 1909 innegehabt.

Der Kassenverkehr spielte sich wie folgt ab:

Die regelmäßigen monatlichen oder von Fall zu Fall durch den Vorstand ausgeworfenen Zahlungen wurden von der Deutschen Bank, an die ja alle Zahlungen vorgeschriebenerweise unmittelbar zu leisten waren — also ohne vorher durch irgend wessen Hände zu gehen — auf Schecks des Schatzmeisters an die Sekretärin des Bundes oder die betr. Empfänger geleistet. Der Schatzmeister stellte seine Schecks aus, nachdem ihm von der ersten Vorsitzenden der Zweck und die Höhe der Summe schriftlich angegeben war, die vorher vom Vorstand genehmigt waren.

Die Sekretärin im Bureau hatte die Kassenbuchführung zu besorgen. In keiner Weise anders als irgend ein anderes Vorstandsmitglied, ja sogar noch in geringerem Maße als die anderen Vorstandsmitglieder traf mich für die Kassenbuchführung im Bureau die Verantwortung. Dies geht schon aus der Tatsache hervor, daß ich den ganzen Winter mit Wissen und Willen des Vorstandes auf Agitationsreisen war, sodann aus der vorher mitgeteilten Geschäftsordnung des Vorstandes, die für die Kasse den Kassierer und für die Aufsicht über das Bureau den Schriftführer besonders verantwortlich macht, außerdem aus den Satzungen der Ortsgruppe Berlin. Paragraph 10 der Ortsgruppensatzungen bestimmt nämlich, daß ein besonderer Aufsichtsbeamter für das Bureau gewählt wird. Frau Linzen-Ernst erklärte sich nach der Neukonstituierung der Ortsgruppe Berlin am 28. Mai 1908 bereit, das Ehrenamt zu übernehmen und regelmäßig mit dem Bureau in Fühlung

Digitized by Google

zu bleiben. In der Sitzung des Hauptvorstandes vom 11. Juni 1908 wurde auf meine Anregung Frau Linzen-Ernst gebeten, nicht nur ehrenamtlich, sondern besoldet im Bureau tätig zu sein. Der betreffende Passus im Protokoll lautet:

»Da sich schon seit langem durch die wachsende Arbeit eine Überlastung des Bureaus fühlbar macht, der durch rein ehrenamtliche Tätigkeit nicht gesteuert werden kann, sieht sich der Vorstand veranlaßt, darauf hinzuarbeiten, daß allmählich der Bund in der Lage ist, eine besoldete, hauptberuflich tätige Geschäftsführerin anzustellen. Zunächst ist dies ja in vollem Umfange noch nicht möglich, es soll nun versuchsweise, um zu sehen, wie weit sich die Sache ausbauen läßt, Frau Linzen-Ernst gebeten werden, zwei Vormittage der Woche der Arbeit des Bundes zu widmen.«

Frau Linzen-Ernst hat dieses Amt besoldet bis zum 1. Dezember, ehrenamtlich bis 31. Dezember 1908 geführt. Vom 1. Januar bis zur Anstellung Zimmers am 1. April 1909 hätte nach unserer Geschäftsordnung also die Schriftführerin des Bundes, Frau Adele Schreiber, selber die verantwortliche Aufsicht gehabt. Auf diese Zeit insbesondere stützen sich ihre Hauptbeschwerden bzw. ihr Zitat über das Urteil der Kassenrevisoren, da die betr. Sekretärin seit Wochen wegen Krankheit fehlte.

Was daher das Gerede über *meine* »Kassenführung« soll, ist schlechterdings unverständlich. Ich habe niemals, auch nicht in der Zeit meiner Geschäftsführung, die Kasse geführt. Die Kasse liegt nämlich bei der Deutschen Bank, Kasse Q, dahin gehen alle Zahlungen für den Bund. Die Bank gibt an das Bureau des Bundes und den Kassierer Mitteilung von den Eingängen. Vorgeschriebenerweise kommt also das Geld gar nicht in die Hände irgend einer Person. Zahlungen, die der Bund zu leisten hat, erledigte die Deutsche Bank bis Oktober 1909 auf Anweisung des Kassierers — im letzten Jahr auf Anweisung der ersten Vorsitzenden und des Kassierers (Borgius). Ich war also zu keiner Zeit in der Lage, »frei« über das bei der Bank liegende Geld zu verfügen, denn die Bank hätte meine Anweisungen nie honorieren

Digitized by Google

dürfen. Wie kann man also da von einer Kassenführung durch mich sprechen?! Auch die Kassenbuchführung aber, d. h. die Eintragung der durch die Deutsche Bank besorgten »Ein« und Ausgänge standen nur in 4 Monaten (von 5¼ Jahren!) unter meiner Verantwortung, nämlich während der Geschäftsführungszeit. Wer hier Kassenführung und Kassenbuchführung nicht zu unterscheiden weiß, sollte mit öffentlichen Angriffen — vorsichtiger sein.

Was ferner die Behauptung, daß »kein Kassenbericht und keine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben zu erhalten gewesen sei«, angesichts der Tatsache heißen soll, daß auf beiden ordentlichen Generalversammlungen des Bundes (Jan. 1907 und April 1909) der Kassenbericht vom Kassierer erstattet, daß ordnungsgemäß die Revisoren gewählt, daß diese Revisoren Decharge beantragt haben und daß diese Decharge erteilt worden ist, ist völlig unverständlich. Der bei der letzten Generalversammlung beantragten Entlastung des Kassierers hat Frau Adele Schreiber ausdrücklich schriftlich am 17. Mai 1909 zugestimmt. Würden also, wie natürlich erst noch nachzuweisen bliebe, Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in bezug auf die Kassenbuchführung vorgekommen sein (denn in die Redlichkeit der Kassierer des Bundes wird doch wohl niemand einen Zweifel zu setzen wagen?), so wären alle diese Instanzen dafür zur Verantwortung zu ziehen, nicht ich.

Daß für die Zeit, da Zimmer Generalsekretär war, (vom 1. April 1909 bis Oktober 1909), dieser laut der Geschäftsordnung vom 28. Juni 1909 die Verantwortung hatte, geben ja auch die Angreifer zu. Übrigens erklären sie auf Seite 9 ihrer Broschüre selbst, daß die Verantwortung für eine ordentliche Geschäftsführung *jedes* Vorstandsmitglied trifft. Ebenda sprechen sie auch von der »bis« zur Anstellung eines Geschäftsführers mangelhaften Geschäfts- und Kassenführung, womit wohl doch gesagt

Digitized by Google

werden soll, daß *von da an die Sachen in Ordnung waren(!)*, trotzdem doch Zimmer nie kaufmännische Bücher geführt hat. Diese göttliche Milde Herrn Zimmer gegenüber kontrastiert so wundervoll mit der Lebensgefährlichkeit der Angriffe, wenn man glaubt, mich treffen zu können.

Angesichts der Tatsache, daß Frau Schreiber drei Jahre Vorstandsmitglied war, also die Geschäftsordnung wie die Satzungen des Bundes kennen mußte, überlasse ich es meinen Lesern, selbst ihre Schlüsse auf die »Sachlichkeit« und »Gewissenhaftigkeit« meiner Angreifer zu ziehen.

Zur »Verwendung von Geldern«.

Die Broschüre, die, wie Frau Schreiber selbst erklärt, auf ihrem Material beruht, sagt, »daß es nicht angeht, Gelder, die in der Meinung gegeben werden, bestimmte Notstände sofort zu lindern, ohne Wissen der Spender für Verwaltungskosten und Vorstandsgehälter zu verwenden!«

Dies ist wohl der schlimmste, häßlichste Vorwurf, den man gegen einen im öffentlichen Leben arbeitenden Menschen erheben kann.

Zunächst war es, wie oben dargelegt, ganz unmöglich, daß ich ohne Zustimmung des Vorstandes im Bunde über Gelder verfügen konnte. Eine selbständige Verausgabung von Geldern durch mich kann demnach nicht behauptet werden; die Vorwürfe müßten sich also dann gegen die vom gesamten Vorstande beschlossene Verwendungsart richten. Warum wird dann aber der Kampf gegen eine einzelne *Person* geführt, wenn es ein sachlicher Kampf sein soll?

Natürlich kann eine große Bewegung wie die unsere nicht ohne Verwaltungs- und Agitationskosten ins Leben gerufen werden. Und das ist bei uns noch mit verhältnismäßig geringen Mitteln vom Bund aus geschehen, weil ich die Agitation insbesondere in den letzten Jahren für den

Digitized by Google

mir bewilligten Zuschuß zu den Agitationskosten fast gänzlich auf mein eigenes Risiko übernommen und so den Bund in der Beziehung entlastet habe. Die Entstehung zahlreicher Ortsgruppen geht auf meine Arbeit zurück, wie z. B. Hamburg, Bremen, Leipzig, Stuttgart oder andere, wie München, die später so undankbar waren, sich uns nicht anzuschließen.

Wenn man eine neue Bewegung hochbringen will, muß man sich mit seinem ganzen Selbst hineinwerfen. Wer nicht den unerschütterlichen Glauben an seine Sache hat, daß sie sich unter allen Umständen durchsetzen wird, weil sie sich durchsetzen muß, der darf einen solchen Geisteskampf erst gar nicht beginnen. Der Vorwurf, daß der Bund nicht von seinen »Zinsen« (etwa 400 M.!) sein Leben gefristet habe, beweist, daß ein solcher Gegner keine Ahnung vom Wachsen und Werden solcher aus innerster Überzeugung geborenen Ideenrevolutionen hat.

Mit allen seinen Kräften, mit ganzem Herzen, mit ganzem Gemüt einer Sache dienen, durch tatenfrohe Begeisterung dieselbe Begeisterung auch in Andern erwecken, die feste Überzeugung haben und jederzeit betätigen, daß ein so notwendiges Werk gar nicht untergehen kann, — damit schafft man Vertrauen und Glauben an eine Sache und damit auch — Geld. Auf diesem Wege sind alle großen sozialen Bewegungen, sowohl christliche wie andere, z. B. auch die Sozialdemokratie, groß geworden. Es ist wahrhaftig charakteristisch, wenn auch nicht weiter verwunderlich, daß dieselben Kritiker, die so viel klüger und weiser zu sein glaubten als der Vorstand, ja selbst als die überwiegende Mehrheit des Gesamtvorstandes, der den letzten Etat aufgestellt hat, nicht den Finger gerührt haben, um selbst Geld zu beschaffen. Zerstören und Hemmen in jeder freudigen Arbeit, Zwietracht und Mißgunst säen, das durch jahrelange Arbeit mühsam verdiente Vertrauen allüberall untergraben, — das war die »dringend notwendige« Aufgabe, der sich jene Retter des

Digitized by Google

Vaterlandes unterziehen mußten, — während wir im Vorstand uns mühten, immer mehr und Besseres für den Bund zu verwirklichen. Wir glauben gewiß nicht, daß alles vollkommen gewesen sei, — wer wollte so töricht sein, das von seiner Arbeit, von seinen Leistungen zu behaupten, — aber — was wir behaupten dürfen, das ist, daß wir uns immer ehrlich bemüht haben und daß dieses Bemühen nicht ohne Erfolg geblieben ist. —

Eine Bewegung, zuerst so verkannt und verlästert wie die unsere, in fünf Jahren mit wenigen Mitteln und unzulänglichen Hilfskräften zu einer solchen Blüte zu bringen, mit elf Ortsgruppen und mehreren tausend Mitgliedern — den wildesten Widerspruch allmählich verstummen zu machen — auch von anfangs Widerwilligen allmählich Anerkennung und Verständnis zu erzwingen — das ist der Lauf unserer Bewegung bis heute gewesen.

Aber das war ja eben das schlimmste, unverzeihliche Verbrechen: daß der Bund nicht nur nicht, wie Frau Schreiber prophezeite, durch mich ruiniert wurde, sondern im Gegenteil, gar von Tag zu Tag, von Woche zu Woche finanziell, und nicht nur finanziell, gewann.

Nie habe ich ein Hehl daraus gemacht, wie fest ich auf dem Boden stände, auf dem unsere Bewegung sich gegründet hat; der Verbindung von praktisch sozialer Arbeit und theoretischer Aufklärung und Bekämpfung alter Sexualmoral — und doch war's soweit gelungen und ging vorwärts — gerade deshalb vielleicht so intensiv vorwärts. Man begann zu erkennen, daß die »nur« praktisch Arbeitenden im Grunde alles beim alten ließen, daß damit nicht viel geschafft sei — daß nur aus der Verbindung beider Strömungen der Fortschritt, die Entwicklung, die Hilfe für Tausende und aber Tausende zu erreichen sei.

Es waren angesehene Leute da, die Vertrauen zu mir hatten, die bereit waren, solange ich an der Spitze stehe, nicht nur für die praktische Arbeit, sondern auch für die Verwaltung und Propaganda, der nicht zuletzt ja auch die

Digitized by Google

Werke praktischer Arbeit ihr Leben verdanken, die notwendigen Summen zu geben. Denn von Mitgliederbeiträgen allein kann eine große Bewegung nicht entfaltet werden.

Daß nun Propaganda und Verwaltung auch Geld kosten, daß insbesondere die Beschaffung von Geldmitteln auch für die praktische Arbeit Geld kostet, ist selbstverständlich. Wenn manche Leute jetzt so klug über alles das reden, so ist es, weil sie von den tatsächlichen Verhältnissen keine Ahnung haben. Man muß ihnen verzeihen; sie wissen nicht, was sie tun.

Frau Schreiber hat übrigens selbst auch dem letzten Etat zugestimmt mit Ausnahme *eines* Postens; dem Zuschuß von 1500 M. zu Agitations- und Sekretariatskosten für mich als erste Vorsitzende. Aber hierfür waren mir persönlich von einer Freundin der Sache im letzten Herbst ausdrücklich 1200 M. zur Verfügung gestellt, in der Hoffnung, »daß damit nun den Schwierigkeiten im Vorstande ein Ende bereitet werde, nichts schade einer Sache nach außen mehr wie innere Zerwürfnisse«. Ich habe diese Summe bis heute noch nicht in Anspruch genommen, — obwohl die Gegner mich der »materiellen« Motive zu zeihen sich nicht genug tun konnten. —

Von dem Umfang und den Schwierigkeiten, den tausend Kleinlichkeiten und Nichtigkeiten der Verwaltungsarbeit allein — abgesehen von der Agitationsarbeit — hat vielleicht nur der die richtige Vorstellung, der sie selbst einmal hat leisten müssen oder sie aus nächster Nähe miterlebt hat.

So waren wir z. B. jetzt eben dabei, die Tagung zur Mutterschaftsversicherung vorzubereiten. Alles war in Ordnung: die Redner gewonnen, der Tag festgesetzt, die Einladungen im Druck — da kamen alle diese Hemmungen. Wir hatten gerade diesen Winter erfahren dürfen, daß wir einen Kredit besaßen, auf den hin uns jährlich Tausende zur Verfügung standen, den wir — wie z. T. ausdrücklich betont wurde, — das nächste Jahr wieder in Anspruch nehmen konnten. — So war alles im besten

Digitized by Google

Zuge, aber das *durfte* nicht sein. So mußte ich in den Schmutz gezogen, beschimpft und verdächtigt werden in jeder Weise — in der sicheren Annahme, daß, ehe ich mich von all solchem Schimpf reinigen könnte, Wochen, Monate vergehen würden und irgend etwas ja doch immer »hängen bliebe«. — Nun ist für's erste natürlich alles zerstört. In Schöneberg lehnt man die von den Stadtverordneten bewilligte Unterstützung ab, — um die wir petitioniert hatten, — die vom Polizeipräsidium erwirkte Kollekte für unsere praktische Arbeit wird zunächst an allen Türen mit Hohn zurückgewiesen, — statt der 2000—3000 M. an Spenden monatlich kommen nicht mehr 200 M. ein. O ja, der Bund ist diesen Staatsrettern zu tiefem Dank verpflichtet! Es ging ihnen nur um die »Sache«! Selbstverständlich, — wer erlaubt sich, daran zu zweifeln?

Wäre es Frau Schreiber um die Sache, um sachliche Klärung und Besserung zu tun gewesen, hätte sie dann auf meinen Brief vom 1. Dezember mich einfach ohne Antwort gelassen?

Der Brief lautete:

Einschreiben. Berlin-Friedenau, den 1. Dezember 1909.

Frau Adele Schreiber-Krieger, Westend.

Sehr geehrte Frau Schreiber!

In Ihrem letzten Anschreiben erklären Sie, daß Sie weiteres Material auf der Generalversammlung vorlegen werden. In allen Kulturländern ist es Sitte, daß dem »Angeklagten« — und zu einem solchen scheinen Sie mich ja machen zu wollen — vor der öffentlichen Versammlung eine Anklageschrift zugeht. Ich ersuche Sie daher, mir Ihr weiteres Material möglichst umgehend zugänglich zu machen, damit der Kampf, der leider zwischen uns geführt werden muß, wenigstens in Formen geführt wird, die unserem allgemeinen Kulturstandpunkt und der Würde der Sache, für die wir arbeiten, entspricht.

Ich sehe der Zusendung daher entgegen.

Hochachtungsvoll *Dr. phil. Helene Stöcker.*

Ist das ein Brief, auf den man bei sachlicher Gegnerschaft die Antwort schuldig bleibt? Die Überrumpe-

Digitized by Google

lung durch die Schmähbroschüre — das war ihre Antwort. Wer wagt es, an der »Loyalität« dieser Gegner irgend einen Zweifel zu hegen? Sie erklärt aber immer noch mit großer Emphase, sie sei bereit gewesen, allen ihr Material zu zeigen! Allen? Warum dann nur nicht *mir*, der Nächstbeteiligten?? Und warum dann nicht der Kommission? Nein, wußten wir doch schon von allem Anfang an, daß es ihr auf ganz etwas anderes ankam, als wohin die Kommission durch ruhige Prüfung je kommen konnte!

Und eine wilde, laute Generalversammlung, ein »Zeitungsskandal« folgt dem anderen — zum Ergötzen aller Gegner unserer guten Sache und aller Gegner der — Frauen. Wenn Frau Schreiber ihre Meinung über mich dem Gesamtvorstande vorgetragen hätte, — wer hätte es ihr verdacht? Der setzte ja dazu die Kommission ein. Und, wenn ihr die nicht genügend Bescheid gegeben hätte, dann blieb ja immer noch die Generalversammlung. Und erst wenn auch die nicht Klarheit schaffte — dann blieb ja immer noch Pamphlet und Zeitungsskandal. Wenn ich meine Privatmeinung über dies oder jenes Vorstandsmitglied, z. B. über Frau Schreiber, auch in so großer Öffentlichkeit hätte vortragen wollen? Aber so darf man sich doch nicht für das Absolute halten, daß man seine Privatmeinung über einen Menschen durchaus nur mit öffentlichem Eklat von sich geben kann.

Mit welcher — Strupellosigkeit die häßlichen Vorwürfe der unrechtmäßigen Verwendung der Gelder erhoben sind, geht aus folgendem hervor:

Dem Vorstand der Ortsgruppe Berlin war am 13. Januar 1910 das Schreiben von mir zugegangen, in dem ihm von der Einrichtung des Gabenkontos, von der Spezialisierung der Gaben für praktische Arbeit und für allgemeine Propaganda ausdrücklich noch einmal Kenntnis gegeben war. Man hat dieses Gabenkonto nicht eingesehen, — auch den Kassenbericht nicht abgewartet, — sondern einfach auch hier wiederum die schwersten Vorwürfe *ohne jede Prüfung*, wenn nicht geradezu wider besseres

Digitized by Google

Wissen, so doch *maßlos leichtfertig* erhoben und in größtmöglicher Öffentlichkeit verbreitet. Aber es lag ja diesen Gegnern nur an der »Sache«! In Wirklichkeit war es so, daß bei dem Maß von Arbeit und den Aufgaben, die der Bund zu erfüllen hatte, unser Etat auf 12000—13000 M. jährlich angewachsen war, und zwar war die Hälfte etwa für Heim und praktische Arbeit, die andere Hälfte für Verwaltung und Propaganda erforderlich. Nun kam es vor allen Dingen darauf an, dem Bund wieder neue Mittel zu verschaffen, was durch die früher besonders zu dem Zweck angestellten Personen nicht geschehen war. Die Notwendigkeit einer besseren Finanzierung des Bundes war für mich der Hauptgrund, warum ich im Herbst das Generalsekretariat für ein Jahr provisorisch auf mich zu nehmen mich entschloß. Während meine früheren Winter ganz der Ideenpropaganda, den Agitationsreisen für den Bund gehörten und ich dadurch Ortsgruppen und zahlreiche Mitglieder gewonnen hatte, wollte ich nun den Winter über einmal in Berlin bleiben, um dem Bund größere finanzielle Mittel zu gewinnen. Diese Finanzierung war mit gutem Erfolg in Angriff genommen worden. Die 6000 M. etwa, die wir für die praktische Arbeit brauchten, sind durch freiwillige Spenden beschafft worden. Für Verwaltung und Propaganda standen uns zunächst unsere Mitgliederbeiträge zur Verfügung, weiter waren uns von verschiedenen Seiten auch Gelder ganz allgemein oder direkt für Verwaltungszwecke zur Verfügung gestellt, so daß auch die für Verwaltung und Propaganda nötige Summe zusammengebracht war, ohne daß dazu die für die praktische Arbeit gegebenen Summen in Angriff genommen werden mußten. Meine Auffassung: daß es nicht so sehr gelte, die Ausgaben um jeden Preis einzuschränken, sondern vor allem vielmehr recht Tüchtiges zu leisten, um die allgemeine Anerkennung zu gewinnen und damit auch die Einnahmen zu heben, — wie es ja offensichtlich ge-

Digitized by Google

lungen ist, — hatte sich also durchaus bewährt. Wenn dies zurzeit anders — wenn das allgemeine Vertrauen erschüttert ist, — so mag der Bund sich bei jenen unsern Gegnern — bedanken.

Allein in den Monaten März und April haben wir ihnen eine Einbuße von 4000—5000 M. zu verdanken. In weitesten Kreisen ist man sich darüber klar, welch schwerer Schaden durch dieses unverantwortliche Vorgehen unserer Organisation zugefügt ist. Sie verstehen sich eben ausgezeichnet darauf, unsere »Finanzverhältnisse zu sanieren«.

»Doch er stehet männlich an dem Steuer;
Mit dem Schiffe spielen Wind und Wellen, —
Wind und Wellen nicht mit seinem Herzen.
Herrschend blickt er auf die grimme Tiefe
Und vertrauet, scheiternd oder landend, seinen Göttern!«

Goethe.

Literarische Berichte

ALBERT MOLL, »DAS SEXUALLEBEN DES KINDES«. Berlin 1909. Hermann Walther, VIII und 313 Seiten. Preis M. 5,—.

Es ist merkwürdig, wieviel geschrieben und geredet wird vom Kind und von sexuellen Problemen, und wie wenig alle, die da reden und schreiben, vom Sexualleben des Kindes eigentliche Tatsachen kennen. Von Ausnahmen, die es natürlich gibt, abgesehen! Das ist das vor allem Wohltuende an diesem Buche, daß es ein reiches Tatsachenmaterial zum Ausgangspunkte hat, ja, daß es eigentlich nur aus Tatsachen besteht, aus denen die nötigen Schlüsse gezogen werden. — So einfach, wie wir zumeist annehmen, sind die Vorgänge an Leib und Seele des Kindes nicht zu deuten und zu erklären. Da erhebt sich z. B. gleich die Frage nach dem Beginn des Geschlechtslebens. Moll zeigt uns: es ist ein großer Irrtum, ihn mit dem Auftreten äußerer Zeichen zu verknüpfen. Das Geschlechtsleben ist nach irgendeiner Richtung hin schon meistens in heute noch allgemein als sexuell betrachteten Kinderjahren nachweisbar. Sexuelle Harmlosigkeit kann auch nicht immer als bloße Tugend aufgefaßt werden; weit häufiger ist darin eine verlangsamte Entwickelung zu sehen. Immer wieder wird betont: »Es muß mit der alten Meinung endgültig aufgeräumt werden, daß das Alter oder die somatischen äußeren Zeichen der Pubertät einen auch nur einigermaßen zuverlässigen Anhaltepunkt für die Fortschritte der psychosexuellen Pubertät geben« (S. 286). Erschei-

Digitized by Google

nungen des Geschlechtstriebs bis zum vollendeten siebten Lebensjahr müssen nach Moll den Verdacht der krankhaften Veranlagung erwecken, während schon im achten Lebensjahr Kontrektationserscheinungen (auf körperliche und seelische Annäherung an ein anderes Individuum gerichtet) auftreten können, »ohne daß man das Recht hat, hierin etwas Krankhaftes zu sehen« (S. 133). Bei Detumeszenzerscheinungen (auf die Peripherie sich beziehend) ist bis etwa zum elften Jahr ein gewisser Verdacht berechtigt; späterhin braucht auch in ihnen nichts Krankhaftes gesehen zu werden. Ein wesentlicher Unterschied der Geschlechter wird dabei nicht angenommen, nur vermutet, daß beim Mädchen die Kontrektationserscheinungen vielfach schon etwas früher auftreten.

Das umfangreichste Kapitel ist der sexuellen Erziehung gewidmet. Man kann über diesen oder jenen Punkt darin anderer Ansicht sein als der Autor, aber man wird anerkennen, daß er in äußerst feinsinniger und gerechter Weise verfährt. Den Ausgangspunkt für diese schwierigen Erörterungen bildet die Erkenntnis, daß es unmöglich ist, bei der Erziehung des Kindes sexuelle Reize völlig auszuschließen. Mit Recht wird auch für das Sexualleben im Beispiel ein besseres Erziehungsmittel gesehen als im ständigen Moralisieren und Reden. Gewiß: »Die sexuelle Aufklärung des Kindes ist wünschenswert. Die biologischen Vorgänge in der Pflanzen- und Tierwelt können bereits während der zweiten Kindheitsperiode (7. bis 14. Lebensjahr) in der Schule gelehrt werden. Die Warnung vor der sexuellen Infektion kann in der Schule bei der Entlassung der Abiturienten oder bei ähnlicher Gelegenheit erfolgen. Über die Vorgänge des eignen Geschlechtslebens aufzuklären ist hingegen nicht die Schule, sondern eine Privatperson, am besten die Mutter geeignet. Der beste Zeitpunkt wird nach den Fragen des Kindes und entsprechend seiner Reifung, besonders aber auch der psychosexuellen Reifung gewählt« (S. 272). Ich führe diese ganze Zusammenfassung wörtlich an, weil man daraus am ehesten die große Behutsamkeit des Autors in seinen Forderungen erkennen wird. — Die Bedeutung der Mutter als Erzieherin ihres Kindes ist scharf hervorgehoben; ihr guter Einfluß muß gute Früchte tragen. Und in diesem Zusammenhange finden wir auch den für unsere Bewegung sehr erfreulichen Satz (um so erfreulicher in dieser Zeit, da man sie zu zerreissen aus ihrer Mitte heraus sich zusammengerottet hat): »Wenn man sieht, mit welcher Grausamkeit vom Staat, mit welchem Hohne von der Gesellschaft und vom einzelnen ein junges Mädchen behandelt wird, das, oft genug durch allerlei Kunstgriffe verführt, ein neues Wesen in seinem Leibe trägt, so kann man die Mutterschutzbewegung, die in neuerer Zeit in Deutschland so große Fortschritte gemacht hat, nur mit großer Freude begrüßen« (S. 293).

Unsere Ansicht über dieses Buch: aus der großen Fülle von Schriften, die sich mit der Bedeutung der sexuellen Frage für das Kind befassen, verdient es mit allem Nachdruck hervorgehoben

Digitized by Google

zu werden als ein Werk, das in keinem wahrhaft gebildeten Hause, in dem Kinder leben, fehlen sollte, als ein Werk, das als das beste seiner Art in aller Erzieher Hände sein sollte. *Dr. Karl Wilker.*

Zeitungsschau

Die letzten vielbesprochenen Ereignisse in unserem Bunde haben auch natürlich die Gegner unserer Bestrebungen und Ziele veranlaßt, uns wieder einmal mit ihrer Meinung bekannt zu machen. Wir lassen hier nur eine ganz kleine Auslese der charakteristischsten folgen. So schreibt die »Essener Volkszeitung« in ihrer Nummer vom 3. März d. J.: »Der Bund für Mutterschutz ist eine Berliner Gründung und wurzelt mit seinen Bestrebungen in den seichten Moralanschauungen, wie sie in der Berliner Gesellschaft so vielfach vertreten werden.« — Armer Bund für Mutterschutz.

Um wieviel moralischer wärest du, wenn deine Gründung aus Essen stammte!

Warum nur verlegte man einstweilen den Sitz des Hauptvorstandes nach Breslau und nicht nach Essen? Und die Geschäftsstelle in die Redaktion der »Essener Volkszeitung«? Doch um dies Versehen wieder gut zu machen, ließen sich vielleicht immer noch Änderungen schaffen. — Viel schlimmer steht es mit uns nach der Meinung der »Saargemünder Zeitung« vom 4. März d. J.: »Zu sehr schweren Bedenken dagegen, an denen das deutsche Volk in seiner Gesamtheit ein gewaltiges Interesse hat, hat der Bund hinsichtlich seiner Bestrebungen nach einer Reform der sexuellen Ethik Anlaß gegeben. Die wenigen Kundigen, denen die Anschauungen des Bundes in dieser Beziehung aus der von der Bundesvorsitzenden Dr. phil. Helene Stöcker herausgegebenen Zeitschrift ‚Mutterschutz' bekannt geworden sind, haben freilich längst bedenklich die Köpfe geschüttelt. Aus dieser Zeitung ging hervor, daß es der Bund weniger auf eine Hebung der Sittlichkeit, auf einen Schutz und auf Belehrung des in sexueller Hinsicht oft so unerfahrenen weiblichen Geschlechts und weiterhin auf eine Schärfung des Gewissens und des Ehrgefühls der Männerwelt abgesehen hatte, als auf ein Untergraben der herrschenden sittlichen Anschauungen. Ganz offen kämpfte man an gegen den Jahrtausende alten Schutzwall aller Sitte, gegen das geordnete Ehe- und Familienleben. Dieses wollte man beseitigen, um von der unehelichen Mutterschaft den Makel zu nehmen. — Daß das ein vollständig verkehrter Weg war, ein Weg, der in letzter Linie den Menschen auf den triebhaften Stand des unvernünftigen Viehes herabdrücken mußte, ist allen Einsichtigen wohl ohne weiteres klar.« — Sicherlich hat die »Saargemünder Zeitung« recht. Wir wollen auch einsichtig sein, wir wollen nicht auf den triebhaften Stand des Viehs herabsinken, nicht die herrschenden sittlichen Anschauungen untergraben und den Schutzwall aller Sitte bekämpfen — gewiß nicht. — Wir haben alle diese Greueltaten ja aber auch nie ge-

Digitized by Google

dacht, gewollt oder getan! Einzig und allein der heiligen — »Einsicht« — der »Saargemünder Zeitung« verdankt der Bund für Mutterschutz dies eigenartige Programm.

Aber nicht nur unsere Ziele, unsere »unmoralischen« Bestrebungen fordern die Kritik der Gegner heraus, auch unser leidiger Krieg im eigenen Lager läßt sie sich äußern. Richard Nordhausen schreibt in einem Berliner Brief in dem »Hamburger Fremdenblatt« vom 2. März: »Der Bund für Mutterschutz, der der Stadt Berlin so gern die Sorge für eine besonders bedauernswerte Klasse ihrer Pfleglinge abgenommen hätte, macht jetzt im kleinen noch ärgere Qualen durch als die Kommune im großen. Seine Leiterin, Dr. Helene Stöcker, hat sich durch autokratisches Regiment die Gunst der übrigen herrschsüchtigen Damen verscherzt. Dr. Helenes souveräne Erledigung der Kassengeschäfte gab ersehnten Anlaß zur Revolte. Dabei war das Bundesvermögen unter ihrer Regierung doch um M. 8000 gewachsen. War gewachsen wie die Kraft und das Ansehen der Bewegung. Helene Stöcker hatte ihre ganze Persönlichkeit und ihr ganzes nicht geringes Können dafür eingesetzt. Während sie sich mit fanatischer Begeisterung abrackerte, kritisierten die anderen. Und nun dreht sich das Rad. Die Sache mag zum Teufel gehen, wenn nur auch einmal andere nach oben in den Vorstand kommen.«

WIE STARK DIE UNSACHLICHKEIT des von einer Partei im Bunde für Mutterschutz entfachten Kampfes von Fernstehenden empfunden wird, zeigt u. a. ein Aufsatz aus dem »Türmer« in der Märznummer. Selbst ein absoluter *Gegner* der Stöckerschen sexuellen Reformideen äußert sich da: »Konnte man auch nur einen Augenblick lang die Empfindung haben, daß hier um eine Sache gekämpft wurde? Keineswegs! Und soweit muß man Frau Grete Meisel Heß zustimmen, die in der ‚Frankfurter Zeitung' ihren Aufsatz über die ganze Bewegung mit ‚Viel Lärm um nichts' überschreibt.« Der Kampf im Mutterschutzbunde, mit dem die Öffentlichkeit so sehr beschäftigt wurde, ist — das war allen näher Eingeweihten von vornherein klar — ein Ringkampf zwischen zwei Frauen. Da sind die beiden Hauptgegnerinnen, von denen die eine noch unvermählt, die andere bis vor ganz kurzer Zeit so unvermählt wie möglich, das Recht der männlichen Gleichberechtigung auf sämtlichen Gebieten vollauf für sich in Anspruch nahm, — um in aller zwölfter Stunde — den von ihr erwählten Mann als Schützer ihrer beleidigten Moral mittels Duellforderungen ins Vordertreffen zu schicken.« (Berliner Lokal-Anzeiger.) Die »Beleidigung« aber bestand darin, daß man ihr sagte, auch sie habe nach den von ihr stets in Wort und Schrift verkündeten Grundsätzen gelebt. Ja, was wollen denn nun diese Damen mit ihrer neuen sexuellen Ethik?! Kommt es ihnen nur auf den »Ruhm« der großen Kühnheit im Reden an? Unterscheiden sie zwischen Theorie und Praxis? Oder gehen sie auf folgende Praxis aus: »Solange wir unverheiratet sind, sind wir in Theorie und Praxis Anhängerinnen der neuen Lehre sexuellen Sichauslebens! Sobald wir aber unter die Ehe-

Digitized by Google

haube gekommen sind, da soll uns noch einer mit einem »nicht einwandfreien Lebenswandel« kommen?«

Ja, der Fall kann sehr schwierig werden. Ein königlich preußischer Geheimer Regierungsrat ist kein Weib — ich rede natürlich nur von seinen physiologischen Eigenschaften —, aber es war ein solcher Geheimer Regierungsrat, der gegen die Vorsitzende den Vorwurf dieses »nicht einwandfreien Lebenswandels« erhob. Freilich bewährte er sich als Mann und bemühte sich um Logik. Als erwachsenes Weib habe die Vorsitzende nach der vom Bunde anerkannten und verteidigten Sexualethik die freie Verfügung über sich selbst. Er hätte sich eigentlich dahin steigern müssen: sie habe die Pflicht, nach der von ihr verkündeten Lehre zu leben. Aber als die Vorsitzende den Mann, der ihr zur praktischen Befolgung ihrer Lehre behilflich war, in den Vorstand gebracht habe, habe sie den Vorstand nicht von diesem Verhältnis in Kenntnis gesetzt. Man sieht, ein Geheimer Regierungsrat hält auf ordnungsmäßige An- und Abmeldung; ist diese sachgemäß erledigt, dann ist alles andere Nebensache.«

K. S.

Mutterschutz und Säuglingsfürsorge

MUTTERSCHUTZ. Einen Überblick über die hygienischen Mutterschutzmaßnahmen der europäischen Staaten, soweit sie sich auf die Krankheitsverhütung erstrecken, gibt Dr. Alfons Fischer in der »Wochenschrift für soziale Hygiene und Medizin«; sie bestehen einerseits in Arbeitsverboten, andererseits in Geldunterstützungen für die Lohneinbuße, welche durch die gesetzlich bestimmte Arbeitsenthaltung verursacht wird. Das erste Wöchnerinnenschutzgesetz wurde im Jahre 1877 in der Schweiz eingeführt, das vor und nach der Entbindung für die Fabrikarbeiterin eine Ruhezeit von 8 Wochen festsetzt, eine Dauer des Schutzes, wie sie bisher von keinem anderen Staate erreicht worden ist. 1878 folgte Deutschland mit einer 3 wöchigen Schutzfrist, die erst 1900 auf 6 Wochen nach der Niederkunft erweitert wurde mit der Maßgabe, daß während der letzten 2 Wochen die Wiederaufnahme der Arbeit auf Grund eines ärzlichen Zeugnisses gestattet ist. Erst am 1. Dezember 1908 wurde in dem Regierungsentwurf betreffend die Änderung der Gewerbeordnung, auf Verlangen des Reichstages — also nicht auf Veranlassung der Regierung, sondern auf Verlangen der Volksvertreter — folgende Bestimmung aufgenommen: »Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während 8 Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens 6 Wochen verflossen sind.« In allen anderen Ländern ist man über 4 Wochen noch nicht hinausgekommen. Erwähnung verdient, daß in Italien seit 1902 den in den Fabriken tätigen jungen Müttern ein Raum, in dem sie ihre Säuglinge stillen können, zur Verfügung stehen muß

Digitized by Google

und daß ein Lohnabzug für die Zeit des Stillens nicht gemacht werden darf. Auch in Norwegen sucht man neuerdings das Selbststillen durch einen Gesetzentwurf zu begünstigen, indem die stillende Mutter 9 Monate nach der Entbindung Unterstützung erhalten soll, die sonst nur 6 Wochen nach der Entbindung gewährt wird; vor der Entbindung ist eine dreimonatige Unterstützung vorgesehen. Man hofft durch dieses Gesetz die Säuglingssterblichkeit der unehelichen Kinder zu vermindern. Es ist aber nicht bekannt geworden, daß dieser Entwurf zur Annahme gelangt ist; dasselbe gilt von dem Mutterschaftskassengesetzentwurf aus dem Jahre 1905 in Italien, der den Fabrikarbeiterinnen eine Unterstützung von 30 Lire für die Entbindung gewähren will, die aus zu gleichen Teilen von Abeitgebern und versicherten Arbeiterinnen geleisteten Beiträgen bezahlt werden soll. Während Frankreich noch völlig des Mutterschutzes entbehrt, ist in Österreich und Deutschland die Mutterschaftsversicherung durch das Krankenkassengesetz geregelt. Österreich gewährt seit 1888 für vier Wochen nach der Geburt Krankenunterstützung in Höhe des Krankengeldes, das nach dem neuen Entwurf auf das $1^1/_2$fache des Krankengeldes erhöht werden soll. Auch kann nach dem Entwurf das Krankengeld an weibliche Versicherte, die sich im letzten Stadium der Schwangerschaft befinden und sich der Lohnarbeit enthalten, durch höchstens vier Wochen gewährt werden, soweit nicht ohnehin Anspruch auf Krankengeld besteht. In Deutschland soll nach dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung die Wöchnerinnenunterstützung von sechs auf acht Wochen verlängert werden, während die Höhe keine Veränderung erfährt, so daß nicht, wie in Österreich, ein voller Ersatz des Lohnausfalles erreicht wird. Von der Befugnis, daß die Kassen auch an nichtversicherungspflichtige Ehefrauen von Kassenmitgliedern Wöchnerinnenunterstützung zahlen, wird wohl bei der bekannten Finanzmisere der Kassen kaum Gebrauch gemacht werden. Die weitergehenden Wünsche von Frauenverbänden, insbesondere des »Bundes für Mutterschutz«, dessen Forderungen nach einer Berechnung Mayets eine jährliche Ausgabe von 280 Millionen Mark erfordern würden, werden wohl für absehbare Zeit nicht realisiert werden. Deshalb schlägt Fischer vor, auf einem Umwege eine Mutterschaftsversicherung in die Wege zu leiten durch Gründung von Mutterschaftskassen, wie eine solche auf seine Anregung mit Unterstützung staatlicher und städtischer Behörden in Karlsruhe seit einem Vierteljahr besteht. Würde solchen auf Selbsthilfe beruhenden Kassen, die natürlich nicht so leistungsfähig sein können, wie es wünschenswert wäre, ein Reichszuschuß von nur einigen Millionen jährlich gewährt, so würde dies ein bedeutungsvoller Anreiz zur Gründung von Mutterschaftskassen bzw. zum Eintritt in dieselbe sein.

(Voss. Ztg, 2. 10. 09.)

DER VEREIN FÜR SÄUGLINGSFÜRSORGE IM REG.-BEZ. DÜSSELDORF veranstaltet vom 1. bis 11. Juni einen Kursus für Säuglingsfürsorge für Interessenten aller Berufskreise. Der Zweck dieses Kursus ist, einen Überblick über die Zusammenhänge zu geben,

Digitized by Google

in welchen die Gefährdung der im jüngsten Lebensalter stehenden Kinder und zahlreicher Mütter mit den allgemeinen sozialen Verhältnissen steht, und zugleich mit den mannigfachen Ursachen dieser Gefährdung die Mittel und Wege aufzuzeigen, welche zu ihrer Bekämpfung dienen sollen. Die Vorlesungen sind allgemein verständlich gehalten. In erster Linie kommen als Teilnehmer solche Persönlichkeiten in Betracht, die sich in ihrer beruflichen, ehrenamtlichen oder freien Arbeit mit der Hebung der Lebensbedingungen breiter Volksschichten zu befassen haben, also Kommunalbeamte, Vertreter und Vertreterinnen der Arbeiterschaft, Männer und Frauen, die in Fürsorge und Wohlfahrtsvereinen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge tätig sind. Doch sind auch aus allen anderen Kreisen Teilnehmer willkommen, Die Anordnung des Kursus ist so gedacht, daß in den Vormittagsstunden Vorlesungen über die einschlägigen Gebiete gehalten werden und nachmittags Besichtigungen von Anstalten und Einrichtungen aller Art stattfinden. Aus den Vorlesungen werden hervorgehoben: »Vormundschaft« und »Fürsorgeerziehung«: Amtsgerichtsr. Landsberg (Lennep), »Säuglingspflege und -Ernährung«: Prof. Dr. Schloßmann, »Armenrechtswesen«: Stadtrat Dr. Clum (Dortmund), »Sozialversicherung«: Dr. Marie Baum (Düsseldorf), »Wohnungswesen«: Dr. Hans Kampfmeyer (Karlsruhe) usw. Für die Besichtigungen sind Kindererholungsheime, Versorgungshäuser für Mutter und Kind, die Fürsorgeanstalt Neu-Düsselthal, das Arbeiterinnenheim, die Lungenheilstätte und die Waldschule M.-Gladbach, die Wohlfahrtsanstalten der Firma Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Ko. in Leverkusen bei Mülheim a. Rh. u. a. m. vorgesehen. Außerdem findet Teilnahme an der Ziehkindersprechstunde sowie an hauswirtschaftlichem Unterricht in Volksschulen statt.

(Rhein- u. Ruhrzeitung, Duisburg, 22. 3. 10.)

SÄUGLINGSFÜRSORGE IN NÜRNBERG. Im Verfolge eines Antrages des Gemeindekollegiums bringt Rechtsanwalt Häublein eine Zusammenstellung über den Besuch der städtischen Mutterberatungsstellen im Jahre 1909 zur Kenntnis, welche auch dem Gemeindekollegium übermittelt werden wird. Dieser Zusammenstellung ist zu entnehmen, daß an den fünf Mutterberatungsstellen (Wolfsgasse, Kinderklinik, Poliklinik, Brockenhaus und Wiesenstraße 101) insgesamt 601 Sprechstunden abgehalten wurden. In diesen Sprechstunden wurden 1461 Säuglinge vorgestellt; davon 200 noch aus dem Jahre 1908 und 1261 neuer Zugang im Jahre 1909. Die Zahl der Beratungen (Konsultationen) betrug 14915. Dem Alter der Säuglinge nach ergibt sich folgende Statistik: im ersten Lebensmonat wurden aufgenommen 767 Säuglinge, im zweiten 241, im dritten 100, im vierten 46, im fünften 41, im sechsten 20, im siebenten 16, im achten 13, im neunten 6, im zehnten 4, im elften 3 und im zwölften Monat 2 Säuglinge. Zwei Fälle kamen vor, in denen das Aufnahmealter unbekannt ist.

(General-Anzeiger Nürnberg vom 16. 3. 1910.)

Digitized by Google

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Anmeldungen zur Mitgliedschaft (5,60 M. Jahresbeitrag, wofür die »Neue Generation« gratis geliefert wird) für Berlin: Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Berlin-Charlottenburg, Depositenkasse Q, Konto des Bundes für Mutterschutz. Für Breslau: Elisabethstr. 12/14, Bundesvorsitzender Justizrat Rosenthal, Kurfürstenstr. 18; Dresden: Morizstr. 18 (Frau Dr. Werner); Frankfurt a. M.: Bleichstr. 43; Hamburg: Paulstr. 25; Königsberg: Frau Troje, Neuer Markt 5; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Mannheim: Altes Rathaus; Posen: Ritterstr. 28; Stuttgart: Frau Hein, Neckarstr. 37a.

Mitteilungen des Vororts.

I. Die Schlesische Gruppe des Bundes für Mutterschutz hat die ihr durch die Wahl in Halle angetragene Vorortschaft, vorläufig bis zur nächsten Gesamt-vorstandssitzung, übernommen. Sie hat hierzu in ihrer Generalversammlung vom 6. April cr. eine Resolution gefaßt, worin sie erklärt, daß diese Übernahme keinesfalls als Stellungsnahme zu den schwebenden Streitigkeiten aufzufassen sei, vielmehr auf der durch die abgeänderte Bundessatzung neugeschaffenen Grundlage in der Hoffnung und im Bestreben erfolge, ein gedeihliches gemeinsames Weiterarbeiten für die Bundesziele durchzuführen.

Der Vorort hat zur Bundesleitung eine besondere Kommission von drei Mitgliedern bestellt. Dieser Kommission gehören an:

1. Herr Justizrat Dr. Rosenthal als Vorsitzender,
2. Primärarzt Dr. Asch,
3. Frau Marie Hübner als Beisitzende.

Die Geschäftsleitung liegt hiernach in den Händen des Unterzeichneten, an dessen Adresse alle den »Bund« betreffenden Zuschriften zu richten sind.

II. Die schwebenden Finanzfragen, insbesondere die durchzuführende Trennung der Kasse des Bundes von derjenigen der Ortsgruppe Berlin erfolgt in der Weise, daß aus dem vorhandenen Vermögensbestande zunächst diejenigen Beträge abgesondert werden, welche bestimmten Zwecken (Rut-Bré-Fonds; Zuwendungen zum Zwecke des Heimes und der praktischen Tätigkeit in Berlin) zu dienen haben. Alsdann ist ein bestimmter Betrag und zwar in Höhe von 2000 M. dem Vorort zu Zwecken der Bundes-Verwaltung überwiesen worden. Der Restbetrag ist zur Verfügung des bisherigen Vorstandes bzw. der Berliner Ortsgruppe geblieben, welche hieraus alle bis zum 1. April cr. erwachsenen Verbindlichkeiten zu decken haben. Als weitere ordentliche Einnahmen fließen dem »Bunde« die satzungsgemäßen Beiträge der Ortsgruppe sowie die noch zu entrichtenden Beiträge der Einzelmitglieder zu.

III. Die Ortsgruppe Liegnitz ist aus dem Bunde ausgeschieden.

IV. Eine Gesamtvorstandssitzung ist für den 12. und 13. Mai ds. Js. in Berlin in Aussicht genommen.

V. Mitteilungen des Vororts an die Ortsgruppen erfolgen in Form von Rundschreiben, deren wesentlicher Inhalt durch Veröffentlichung in der »Neuen Generation« weiteren Kreisen der Mitglieder bekanntgegeben werden soll.

Breslau, den 11. April 1910.

Justizrat Dr. Rosenthal,
Breslau XVIII, Kurfürstenstraße 18.

Digitized by Google

AUS DER PRAKTISCHEN ARBEIT DES BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ. Es ist wohl nie so viel über die praktische Arbeit des Bundes für Mutterschutz gesagt, geurteilt und kritisiert, wie in dem letzten Monate, seit eine Krise im Vorstande des B. f. M. eingetreten ist. Das Merkwürdigste bei der Sache ist aber, daß alle diejenigen, die in langen Zeitungsartikeln ihr Urteil über die Art der Arbeit abgeben, diese gar nicht kennen, denn nie ist eine oder die andere der Zeitungsschreiberinnen, noch irgendeine von den Damen, die loben und tadeln, im Büreau der praktischen Arbeit, in dem kleinen Heim gewesen und haben sich durch den Augenschein von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit ihrer Behauptungen überzeugt. Sie wissen nicht, daß das, was sie ideale Arbeit an den Müttern nennen, schon längst bei uns geübt wird, daß diese nicht nur Rat, sondern auch die Hilfe fanden, die sie suchen, daß sie Arbeit, Unterkommen und alles das finden, was sie wieder mit Mut und Hoffnung, mit Selbstvertrauen und Pflichtgefühl, ja mehr als das, mit Liebe zu ihrem Kinde erfüllt.

Unser kleines Heim umfaßt allerdings nur 6 Betten, aber diese Betten sind immer besetzt, wir haben in dem Jahre 1909 besetzt gehabt:

1409½ Tage,
322 Nächte,
124 Extra-Mahlzeiten,
95 Abend-Mahlzeiten.

Das kleine Heim hat 141 Mütter beherbergt, unter ihnen eine Wöchnerin, die auf unserer Schwelle das Kind gebar, die im furchtbarsten Wetter bei Schnee und Regen am 3. Februar von ihren Eltern aus dem Hause getrieben wurde und nun zu uns kam — zwei Stunden weit — in ihrer Not; hätte sie uns nicht mehr erreicht, so wäre das Kind auf der Straße geboren. Oft haben wir in später Abendstunde Mutter und Kind aufgenommen, die aus dem Krankenhause nach 7—8 Tagen entlassen wurden und ohne Obdach, ohne Geld in dem menschenreichen Berlin umherirrten, ohne einem Menschen zu begegnen, der ihre Not sah. Wie wohl fühlten sich diese Armen, wenn sie sich in den sauberen Betten ausstrecken konnten, von Liebe und Freundlichkeit umgeben; denn dadurch unterscheidet sich unser kleines Heim von vielen anderen, daß Friede und Liebe unter den Insassen herrschen. Sowie es keinen Standesunterschied bei uns gibt, so gibt es auch kein Überheben, sie sind alle Schwestern, eine hilft der anderen; kommt aber einmal eine junge Mutter, die in der ungewohnten Umgebung sich nicht wohl fühlt oder sich nicht hineinfügen kann, bedarf es nur freundlicher Vorstellungen, und sie wird bald das Gute an ihren Mitschwestern entdecken. Böse Worte, Vorwürfe, Schelten sind unbekannte Dinge in unserem kleinen Heim, eine Stätte der Ruhe und des Friedens, der Einkehr, der Sammlung ist es aber schon vielen geworden. Und viele kehren sonntäglich zum Besuche dort wieder ein.

Wir haben das eine Bett, welches allerdings nur ein Schlafsofa ist, gesondert aufgestellt. Es ist uns schon häufig vorgekommen, daß ganz entkräftete Frauen zu uns in die Sprechstunde kamen, und

Digitized by Google

diesen bot es dann in dem gesonderten Raume eine willkommene Lagerstätte. Es kommt wirklich nicht auf die Zahl der Betten an, es kommt auf den Geist an, der in dem Heime herrscht. Selbst wenn größere Summen zu gebote ständen, wie der B. f. M. sie verfügbar hat, so wären doch mehrere kleine Heime einem großen Heime vorzuziehen, in dem die Mütter sich selbst mehr überlassen bleiben und mit ihren kleinen und großen Sorgen sich nicht an die Leitung wenden mögen. Wir würden es mit Freude begrüßen, wenn alle diejenigen, welche sich für den Mutterschutz interessieren, uns reichliche Mittel zur Verfügung stellten, um recht viele kleine und auch große Heime zu errichten, auch solche, in welchen Mutter und Kind zusammen bleiben könnten. Wir haben den Aufenthalt in dem kleinen Heim so lange ausgedehnt, bis gesundheitlich und wirtschaftlich die Insassin befriedigt war. Wir haben v o r der Entbindung und n a c h der Entbindung auch öfter mit Kind aufgenommen, und wenn die Kinder zu sehr störten, so hat es in der Wohnung der Leiterin Unterkunft gefunden.

In der praktischen Arbeit sind während vier Jahre des Bestehens derselben über 2000 Fragebogen aufgenommen, und weit über die doppelte Zahl Anfragen um Rat und Unterkunft sind brieflich eingegangen. Wer die Dankesbriefe liest, wird erkennen, daß es sich darin nicht um Phrasen handelt, sondern daß sie der Ausdruck der wahren Erkenntlichkeit sind. Und es sind nicht nur Briefe von ehelichen Frauen und unehelichen Frauen, sondern auch von Familienvätern und unehelichen Vätern darunter. Fünf Anwälte haben ihre Arbeit frei zur Verfügung gestellt, Ärzte und Ärztinnen haben ihre unentgeltliche Hilfe angeboten. Mit Privat-Entbindungsanstalten sind teils billige Preise vereinbart, teils Freistellen erbeten, die »Heimstätte« Am Urban, Wöchnerinnenheim; das Wöchnerinnenheim der Heilsarmee usw. geben teils Freistellen, teils Unterkunft für unsere Mütter. Eine große Anzahl von Pflegestellen werden jährlich besetzt, nachdem diese besichtigt worden sind — polizeiliche Erlaubnis und Polizei-Aufsichtsdamen sind Bedingung — um eine Pflegestelle zu besetzen. Da aber die Pflegestellen in der Stadt nicht immer den Anforderungen entsprechen, welche wir für unsere Kinder stellen, so ist am 1. November ein kleines Kinderfamilienheim in Zehlendorf Beerenstraße, Berlin Alsenstraße 81 aus Privatmitteln errichtet mit 24 Betten, in welchem die Kinder bis zu ihrem 16. Lebensjahre bleiben können und dort eine Heimat finden sollen. Das kleine Heim ist mitten im Garten gelegen. nahe am Walde. Der B. f. M. verfügt über eine Anzahl von Vormündern und Vormünderinnen, welche sich der Kinder annehmen und der Mütter.

Mitglieder aus dem B. f. M. besichtigen die Pflegestellen, besuchen die Krankenhäuser usw. Es fehlt aber noch immer sehr an freiwilligen Hilfskräften, die dauernd eine Arbeit übernehmen würden. Eine Stellenvermittlung ermöglicht es, für Arbeit zu sorgen, und eine größere Anzahl von Damen aus den besten Gesellschaftskreisen nehmen schon seit

Digitized by Google

Jahren vom B. f. M. ihre Mädchen.

Wir haben im B. f. M. Arbeit geleistet, eine Arbeit, die so die ganze Zeit, das ganze Denken in Anspruch nimmt, daß zum Reden darüber keine Zeit bleibt. Wenn aber so viele gute Ratschläge, so wohlgemeinte Ermahnungen laut werden, wie in der letzten Zeit, so bitten wir alle die, die uns raten wollen, die Arbeit erst einmal kennen zu lernen.

Daß die praktische Arbeit mit Geldmitteln nicht genügend unterstützt wäre, ist durchaus unzutreffend. Unser Bestreben ist es, nicht durch Geld allein, sondern durch Arbeit, durch Heranziehen der Väter zu den Alimenten, durch alles das zu helfen, was die Mutter wirtschaftlich hebt und was ihr moralisch einen Halt gibt, ihr das Verantwortlichkeitsgefühl für ihr Kind stärkt und in diesem ihre Zukunft, ihr Glück finden läßt.

Unter unseren Müttern haben wir nur zweimal das zweite Kind gehabt und in beiden Fällen hatten beide Kinder denselben Vater. Unter 2000 Müttern hatte nur ein ganz geringer Prozentsatz das zweite Kind, wenn sie zu uns kamen, und wir müssen den Vorwurf ganz entschieden zurückweisen, der dem B. f. M. so oft gemacht wird, daß wir die unehelichen Mütter gleich werten, und dadurch die Unsittlichkeit stärkten. Jede Mutter findet bei uns Hilfe und Rat, Verstehen und Teilnahme, wir machen keiner Vorwürfe, wir fragen sie nur das, was wir unbedingt wissen müssen; sie aber erzählt uns alles, was sie auf dem Herzen hat, sie ist uns nicht fremd und wir sind ihr nicht fremd, und sie fühlt, daß wir sie verstehen. In diesem Geiste führt der B. f. M. seine Arbeit und in diesem Geiste wird sie auch weiter bestehen, denn was an ihr gut ist, sowohl an der Idee wie in der praktischen Arbeit, wird nicht zerstört werden können.

Franziska Schulz.

ZU DEM AGITATIONSFONDS für das Begnadigungsgesuch für die Kindesmörderin Anna Werner gingen bei uns ein:

	Mark
Geh. Rat von Weise, Aachen	5,—
Professor Schmidt, Potsdam	10.—
Agnes Leonhardi, Berlin	25,—
A. Strauß-Collin, Frankfurt a. M.	4,—
M. Ullstein, Berlin	20,—
Frau Dir. Müller, Berlin	10,—
Maria Riss-Claudius und E. Eiffe, Gräfelfing	5,—
Sophie Schönbeck, Berlin	5,—
Frau Dr. Uerbach, Berlin	12,—
Zwei Lehrerinnen	8,—
Käte Kollwitz, Berlin	5,—
Erna Zadig, Schöneberg	5,—
Frau Dr. Orbanowska, Südende	2,—
Anonym	2,50
Jüdel, Berlin	10,—
Fritz Manegold, Braunfels	0,50
Dr. David, Nicolassee	1,—
Frau Gretel Epstein	14,—
H. Matern, Charlottenburg	6,25
H. Galewski	0,90
Becker, Brand, Tietz	0,50
H. Hilgers	3,—
Dr. Hirsch, Magdeburg	7,—
M. N., Nürnberg	5,—
Mary Ravany, Friedenau	3,—
M. Rauscher, Friedenau	15,—

Die an Frau Ruth Bré adressierten Gaben sind von dieser, wie sie uns auf unsere Anfrage mitteilte, jedem Geber direkt und brieflich quittiert worden.

Digitized by Google

Eingegangene Rezensionsexemplare.

SEEBERG: Sinnlichkeit und Sittlichkeit. Verlag Trowitsch & Sohn, Berlin. M. 1,20.

LEO G. SERA: Auf den Spuren des Lebens (Studien über Natur und Gesellschaft). Verlag Oesterheld & Co., Berlin.

EL-CORREI: Siehe, es beginnt zu tagen. Concordia-Verlagsanstalt, Berlin. Geh. M. 4,—, geb. M. 5,—.

HOFFENSTHAL: Lori Graff. Verlag Egon Fleischel & Co. Mk. 5,—.

DR. E. KÖNIG: Die Lösung des Lebensrätsels. Verlag M. Thielmann, Stuttgart. Geh. M. 2,—, geb. M. 3,—.

MARIANNE REICHERT: Der Roman der Marianne Vanmeer. M. 6,—. Verlag von E. Fleischel, Berlin.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. In Österreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die »Mitteilungen des Bundes«, verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Dem Kinde das Beste!

ESTON

durch Aluminiumsulfat verstärkte

essigsaure Tonerde zum Trockengebrauch

in Form von Kinderpuder, Vaseline, Hautcreme, Zinkpaste, Schnupfenpulver. Praktische und elegante Ausstattung. Billige Preise. Gratisbroschüren durch die Fabrik

Dr. Albert Friedlaender, Berlin, Genthinerstrasse 15.

= Man verlange stets die Originalpräparate! =

Dieser Nummer liegt ein Prospekt des **Frauen-Verlages, München-Grünwald,** bei, dessen gefl. Beachtung wir unsern Lesern empfehlen.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION
PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEGEBEN VON DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 5 Berlin, den 14. Mai 1910

Der wissenschaftliche Weg zur Verwirklichung der neuen Generation / von Dr. Paul C. Franze, Arzt in Bad Nauheim

Auf der letzten Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Salzburg hielt ich einen Vortrag über das Thema: »Höherzüchtung des Menschen auf biologischer Grundlage«. Zahlreiche Zuschriften und die ausführlichen Referate in der Presse bewiesen mir, daß ein reges öffentliches Interesse für diese Frage herrscht. Der Vortrag ist denn auch kürzlich in stark erweiterter Ausarbeitung als Broschüre in der Hof-Verlagsbuchhandlung von Edmund Demme in Leipzig erschienen. (Preis M. 1.80.) Auch dem Wunsche der verehrlichen Redaktion dieser Zeitschrift möchte ich nachkommen und im nachfolgenden einige Gesichtspunkte darlegen, welche die Gattenwahl beim Menschen leiten sollten, damit die Menschheit von neuem einen Aufschwung zu einem entwicklungstheoretischen Fortschritt in ihrer erblichen Organisation nehme. Indessen ist das Gebiet ein so umfangreiches, daß es selbst bei knappster Fassung in dem mir hier zur Verfügung stehenden Raume keineswegs annähernd vollständig behandelt werden kann. Meine Leser wollen daher freundliche Nachsicht üben und ihr eingehenderes Interesse durch die Lektüre der genannten Broschüre befriedigen, in der ich

Digitized by Google

auch die vom rassetheoretischen Standpunkt aus sich ergebenden notwendigen Konsequenzen für die Ehereform darlege.

I. Die Entwicklung hat eine bestimmte Richtung.

»Indem die Deszendenztheorie nachweist, daß von den niedersten Lebewesen bis hinauf zum Menschen eine allmähliche Entwicklung stattgefunden hat, lehrt sie, daß auch beim Menschen eine Steigerung der angeborenen Fähigkeiten möglich ist, und indem sie die Bedingungen für diese Entwicklungsrichtung aufspürt, zeigt sie auch den Weg zur generativen Vervollkommnung des Menschen, und zwar nicht nur für die Vergangenheit, sondern auch für die Zukunft.«

Mit diesem Satze des preisgekrönten Werkes von Schallmayer: »Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker«*) möchte ich die nachfolgenden Ausführungen einleitend begründen.

Die Entwicklung hat also eine bestimmte Richtung! Sie führt von einfachsten und unvollkommensten zu immer zusammengesetzteren und vollkommeneren Formen von Lebewesen. Innerhalb dieser allgemeinsten Richtung der Evolution treten nun beim Menschen nochmals spezielle Merkmale als besonders markante hervor: es sind das die Steigerung des Bewußtseins und der Vernunft und die Ausbildung der ihm eigentümlichen Körperschönheit. Das anatomisch-physiologische Substrat der ersteren ist natürlich in dem Fortschritt der Gehirnorganisation gegeben. Daß solcher sogar innerhalb der geschichtlichen Periode stattgefunden hat, ist wahrscheinlich, denn es beträgt z. B. die Kapazität der Schädel der alten Griechen 1494 ccm gegenüber 1531 ccm bei den heutigen Engländern (Schallmayer, a. a. O., S. 102, Fußnote).

*) Dr. W. Schallmayer. »Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker«. Eine staatswissenschaftliche Studie auf Grund der neueren Biologie. III. Band von »Natur und Staat«, 1903, S. 94.

Digitized by Google

II. Gründe für die Berechtigung des menschlichen Strebens nach Vollkommenheit.

Erstens liegt es also in der Richtung der Entwicklung, daß der Mensch die vornehmsten Seiten seines Wesens weiter ausbildet. Zweitens hat der Mensch unmittelbar und ohne Überlegung das Bewußtsein, daß er nach Vervollkommnung streben soll. Diese Feststellung beruht auf der Psychologie der unmittelbaren Erfahrung: der Mensch ist psychisch so organisiert, daß er de facto dem Begehr nach Vervollkommnung nicht zu entrinnen vermag.

Das sind nun völlig stichhaltige Gründe für die Berechtigung des Vervollkommnungsstrebens, und beide Punkte haben eine inhärente Beziehung auf die Gesamtheit.

III. Die Verwirklichung des Inhalts des Vervollkommnungsstrebens.

Fragen wir nun, wie wir den Inhalt dieses Triebs nach Vervollkommnung realisieren können, so lautet die Antwort: 1. Durch Vervollkommnung unserer selbst, und 2. durch Vervollkommnung der Menschheit, und zwar dies letztere wegen der erwähnten Beziehung der Gründe für die Berechtigung des Strebens nach Vervollkommnung auf die Gesamtheit. In dieser Abhandlung habe ich mir nur vorgesetzt, die Mittel zur Veredelung der Menschheit als eines Ganzen aufzuzeigen.*)

Mit der geistigen Vervollkommnung muß natürlich auch die körperliche zusammengehen. Sie besteht in der Entfaltung von Gesundheit und Schönheit. Da wir aber wohl alle diese Steigerung der leiblichen Sphäre als selbstverständlichen Bestandtteil aller Vervollkommnung überhaupt ohne weiteres anerkennen, so will ich lediglich der Einfachheit und Raumersparnis halber im folgenden von einer Behand-

*) Über Selbstvervollkommnung als ethisches Ziel handelt mein Buch »Idealistische Sittenlehre und ihre Gründung auf Naturwissenschaft«. Dieterichsche Verlags-Buchhandlung in Leipzig. Preis M. 2,—.

Digitized by Google

lung derselben absehen und mich nunmehr auf die Betrachtung der Vervollkommnung der geistig-sittlichen Eigenschaften des Menschen konzentrieren.

1. Hebung der erblichen Organisation der Menschheit.

Die Steigerung der erblichen Organisation des Menschen, seine generative Höherentwicklung, kann nur nach den Gesetzen der Evolution herbeigeführt werden, die überhaupt zur Bildung von neuen Arten, Varietäten und Rassen Anlaß gegeben haben, also durch Auswahl der besten »spontanen Variationen« und ihre Reinzüchtung, d. h. demnach kurz gesagt: durch die Hervorbringung einer neuen und höheren Rasse von Menschen, als es überhaupt bisher eine gegeben hat. Da wir bereits darüber einig geworden sind, daß Gesundheit und Schönheit selbstverständliche Voraussetzungen aller Vervollkommnung des Menschen sind, und daß wir daher der Einfachheit wegen hier von den spezielleren Bedingungen ihres Zustandekommens absehen wollen, so können wir unser dermaßen reduziertes Ziel als die Züchtung einer neuen höheren Menschenrasse in geistig-sittlicher Hinsicht aussprechen!

a) Grundsätze der Artbildung und Rassenzucht.

Zunächst obliegt es mir, die Grundsätze darzulegen, die bisher zur Bildung von Arten und Rassen geführt haben. Es sind das folgende:*)

1. das Vorhandensein des notwendigen Materials in Gestalt von guten spontanen Variationen;
2. deren Erblichkeit;
3. überschüssige Fruchtbarkeit;
4. Reinzucht innerhalb dieser spontanen Variationen;

*) Vgl. H. S. Chamberlain, »Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts« und Schallmayer, a. a. O.

Digitized by Google

5. Auslese; diese zerfällt in solche durch:
   a) natürliche Zuchtwahl im Kampfe ums Dasein und
   b) geschlechtliche Zuchtwahl;
6. seltene und auf kurze Zeiten beschränkte Blutmischungen mit nahe verwandten hohen Formen. Nur ganz vereinzelt darf Blutmischung mit niederen bzw. fernstehenden Elementen stattfinden und muß dann von strengster Reinzucht gefolgt werden;
7. Kampf ums Dasein; er zerfällt in
   a) den aktiven und
   b) den passiven.

So sind durch Isolierung, Reinzucht und zeitlich eng begrenzte Blutmischung mit nahen Verwandten die Griechen des klassischen Altertums und die Engländer entstanden, »die augenblicklich unzweifelhaft stärkste Rasse Europas«. (Chamberlain, a. a. O., S. 274).

Mit Reinzucht ist nicht zu verwechseln Engzucht, d. h. die Paarung zwischen Blutsverwandten.

b) Kritik der Grundsätze im Hinblick auf die geforderte neue Menschenrasse.

α) Reinzucht und Isolierung.

Die für die Entstehung der Rassen erforderliche Reinzucht ist nun in der Vergangenheit wahrscheinlich unter Mitwirkung geographischer Isolation zustande gekommen. Nach Moriz Wagners Untersuchungen*) ist sie für die Bildung der Tierarten notwendig. Er sagt: »Die Bildung einer wirklichen Varietät, welche Herr Darwin bekanntlich als »beginnende Art« betrachtet, wird der Natur immer nur da gelingen, wo einzelne Individuen, die begrenzenden Schranken ihres Standortes überschreitend, sich von ihren Artgenossen auf Zeit räumlich absondern können«. (A. a. O., S. 373).

*) Moriz Wagner: »Über die Darwinsche Theorie in Bezug auf die geographische Verbreitung der Organismen«. (Sitzungsberichte der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften, 1868, I. Bd., S. 359ff.).

Digitized by Google

Auch für den Menschen gelten nach ihm die nämlichen Gesetze.

Heute aber ist Isolation nicht mehr möglich; dieser Ansicht ist auch Wagner. Er glaubt des weiteren, daß die Tiere und Pflanzen in Zukunft verschwinden würden, sofern der Mensch sie nicht absichtlich erhielte. Aber auch dieser selbst könne keine neuen Rassen mehr bilden: »Neue Menschenraçen werden nicht mehr entstehen, nur Bastardraçen durch häufige Mischung mit den jetzt bestehenden Hauptraçen. Völlige Isolierung einzelner Familien und Stämme durch eine lange Reihe von Generationen ist bei den jetzigen Verkehrsverhältnissen nicht mehr möglich. Damit fehlt aber die Grundbedingung der Raçenbildung.« (A. a. O., S. 394).

In der Tat ist es völlig ausgeschlossen, daß sich heute Menschen behufs Reinzucht isolieren könnten und sollten, etwa auf einer einsamen Insel. Denn erstens würden sie und ihre Nachkommen der Kulturwerte, die in der Tradition der Menschheit angehäuft sind, verlustig gehen; diese sind aber doch auch für den höheren Menschen nötig; ja, sein Gedeihen und seine Weiterentwicklung beruhten zum Teil auf ihnen. Zweitens müssen gerade die besseren Individuen behufs Hebung der Tradition unter der Masse bleiben; denn, wie ich eingangs feststellte, hat die Arbeit an der Vervollkommnung eine inhärente Beziehung auf die Gesamtheit. Drittens endlich würde durch Isolierung der Forderung nach Einheit der Menschheit direkt widersprochen werden. Greifen wir hier nochmals auf die Psychologie der unmittelbaren Erfahrung zurück, so steht es im Gegensatz zu unserem sittlichen Gefühl, unser Vervollkommnungsstreben auf einen kleinen Teil der Menschen in der Weise zu beschränken, daß dem größeren Rest das Beispiel und die Lehre der Vollkommeneren dauernd entzogen würden. Jeder Fortschritt in der Tradition muß stets allen zugänglich sein, damit diejenigen Menschen, welche die Fähigkeit zum intellektuell-sittlichen Aufstreben besitzen, die An-

Digitized by Google

regung zur Entfaltung dieser Fähigkeit finden. Dagegen muß, wie wir noch sehen werden, der Versuch zur generativen Vervollkommnung freilich auf solche Individuen eingeschränkt werden, welche die besten Erbwerte in sich tragen, da letztere sonst durch Kreuzung immer wieder würden neutralisiert, herabgesetzt oder vernichtet werden.

So untunlich also einerseits Isolation ist, so notwendig ist anderseits für das Entstehen einer guten neuen Rasse die Innehaltung von strenger Reinzucht, weil eben fortgesetzte Kreuzung die Häufung der gewünschten Merkmale (auf der ja die Rassen- und Varietätenbildung beruht) verhindern würde.

Die Forderung der Reinzucht ohne Isolation kann aber nur durch eine bewußte und fortgesetzte geschlechtliche Zuchtwahl erfüllt werden, die ohne räumliche Trennung von den übrigen möglich ist.

β) Auslese und Kampf ums Dasein.

Die Auslese oder Zuchtwahl ist teils eine natürliche durch den Kampf ums Dasein, teils eine geschlechtliche.

Der Kampf ums Dasein umfaßt die Gesamtheit der Einwirkungen der Außenwelt, und zwar sowohl diejenigen der anorganischen Umgebung, als auch die aus der Konkurrenz mit den anderen Lebewesen entstehenden. Er ist des weiteren ein aktiver und ein passiver. Unter ersterem verstehe ich gewalttätige Einwirkungen aller Art, die überhaupt Auslesewert besitzen, insbesondere auch den eigentlichen Kampf als solchen mit anderen Lebewesen, unter letzterem den ohne direkte Gewalttat dauernd einwirkenden Einfluß des friedlichen Wettbewerbs um die Unterhaltungsmittel und denjenigen der physikalischen Verhältnisse der Umgebung, an die Anpassung verlangt wird.

Den aktiven Kampf ums Dasein unter den höheren Völkern können wir, mit Ausnahme etwa solcher Mittel wie der Sterilisation von Schwachsinnigen, Gewohnheitsverbrechern und ähnlichen, aus humanitären Gründen nicht

Digitized by Google

als wünschenswert bezeichnen, sondern müssen seine Vermeidung erstreben.

Auch der passive Kampf ums Dasein, d. h. die allmähliche Ausmerzung der geistig und körperlich Minderwertigen infolge ihrer Unfähigkeit zum Wettbewerb und zur Anpassung an die Bedingungen der Außenwelt, ist noch hart genug, wahrscheinlich jedoch nicht ganz vermeidbar.

Da es demnach eine ethische Forderung für den Menschen ist, den Kampf ums Dasein möglichst einzuschränken, Auslese aber notwendig bleibt, so muß ein Ersatz für jenen geschaffen werden. Dieser ist aber wiederum allein zu finden in der bewußten fortgesetzten geschlechtlichen Zuchtwahl.

γ) Das Material: die spontanen Variationen, ihre Erblichkeit und die überschüssige Fruchtbarkeit.

Das Material für die Bildung von Varietäten, Arten und Rassen sind die spontanen Variationen. Sie sind erblich; denn es handelt sich bei ihnen um angeborene und nicht um erworbene Eigenschaften. Diese Erblichkeit ist natürlich eine der für die Entstehung von Dauerformen unerläßlichen Voraussetzungen.

Je größer die Fruchtbarkeit ist, desto mehr Gelegenheit wird geboten sein für die Bildung der verschiedensten Variationen. Je zahlreicher aber deren Menge ist, desto mehr Wahrscheinlichkeit wird wiederum für das Vorkommen guter Varianten gegeben sein. So spielte ohne Zweifel bei der menschlichen und tierischen Formenbildung große Fruchtbarkeit eine bedeutende Rolle. Bei der hier in Aussicht genommenen Hervorbringung einer höheren Menschenrasse durch bewußte geschlechtliche Zuchtwahl und dauernde Reinzucht könnte aber immerhin die Forderung der überschüssigen Fruchtbarkeit weitgehende Einschränkung erfahren. Denn die planvoll, bewußt und dauernd gehandhabte geschlechtliche Zuchtwahl würde schon allein die Entstehung guter Varianten gewährleisten, weil sie eben dafür nicht mehr auf den Zufall angewiesen

Digitized by Google

ist, wie es in der Natur der Fall ist und es wohl auch in der menschlichen Vorgeschichte war. Dennoch bleibt eine nicht zu niedrige durchschnittliche Geburtenziffer bei der geistigen Aristokratie des Volkes für die Erreichung unseres Zieles nötig. Gerade das ist nach Schallmayer ein besonderes Unglück für die moderne Kulturmenschheit und läßt ihre Degeneration befürchten, daß die höheren Klassen eine so geringe Fruchtbarkeit im Vergleich zu den unteren aufweisen. Da nämlich die besten Elemente aus den unteren Volksschichten, insbesondere vom Lande, ständig in die oberen Stände aufrücken vermöge ihrer Intelligenz und Willenskraft und hier mehr oder weniger aufhören, sich fortzupflanzen, während die zurückbleibenden Minderwertigen eine zahlreiche Nachkommenschaft erzeugen, so begünstigt das eine allgemeine Verschlechterung der Rasse.

Es ist oft behauptet worden, daß die Nachkommenschaft bedeutender Männer einen geringeren Prozentsatz an höheren Individuen aufweise als die des Durchschnitts. Diese Ansicht widerlegt jedoch Forel.*) Nach ihm verhält es sich so, wie man es erwarten sollte, nämlich umgekehrt: die tüchtigeren Elemente erzeugen auch mehr hervorragende Nachkommen als die mittelmäßigen. Er läßt seinen Gewährsmann sprechen: »Alphonse de Candolle hat nun in seiner »Histoire de la sciencè et des savants« den unzweideutigen Beweis geliefert, daß die Nachkommenschaft bedeutender und tüchtiger Menschen eine unverhältnismäßig größere Zahl wiederum hervorragender und tüchtiger Menschen aufweist als diejenige der unbedeutenden, und hat somit dem eben erwähnten oberflächlichen Gerede den Garaus gemacht.« (A. a. O., S. 29 u. 30).

Der alle Früchte nachträglicher Erziehung himmelhoch überragende Wert der generativen, angeborenen Merkmale ist zu augenfällig, als daß er erst lange nachgewiesen zu werden brauchte: welch ungeheures Glück ist es sowohl für den Betreffenden selbst, als auch für die Gesamtheit,

*) A. Forel, »Die sexuelle Frage«. 1909.

Digitized by Google

wenn jemand mit einem zu der wertvollsten Betätigung auf geistig-sittlichem Gebiet tüchtigen Gehirn geboren wird, das während seines späteren Lebens gewissermaßen spontan in der Richtung auf Hebung der Tradition und Verbesserung des Menschenloses funktioniert! Nicht weniger die Erfahrung auf dem Gebiet der Erziehung und der Rechtspflege, als die Ergebnisse der Biologie heben die Tatsache helleuchtend hervor, daß Erbwerte weitaus der wichtigste Faktor für die Tüchtigkeit des Individuums und der Rasse sind. Insbesondere finden wir in der Prädestinationslehre des Darwinismus die Stütze für diese Behauptung.

Fragen wir nun nach der Herkunft der Varianten, die für die Züchtung des höheren Menschen in Betracht kommen, so lautet die Antwort: Zerstreut durch die ganze Kulturmenschheit hindurch gibt es einzelne Individuen, die bei Gesundheit und Wohlgestalt geistig und sittlich den Durchschnitt überragen und eine Art Aristokratie des Geistes darstellen; sie sind das Material für die Reinzucht behufs Erzeugung einer neuen höheren Rasse.

δ) Blutmischung.

Die Frage der Blutmischung erledigt sich nach dem schon angeführten von selbst, Kreuzungen mit intellektuell-sittlich niederen Menschen sollen vermieden werden, ebenso mit den überhaupt bedeutend tiefer stehenden Rassen. Dagegen soll dann innerhalb der höchsten Kulturvölker ein weiterer Unterschied der Rasse nicht mehr gemacht werden: hier kommt es auf das Individuum an. Es verdient Hervorhebung, daß Intelligenz, Begabung und Weisheit nicht mit Gelehrtheit zu verwechseln sind. Jene beruhen vielmehr auf angeborenen Eigenschaften, die natürlich auch bei Ungebildeten und sozial tiefer Stehenden vorkommen, wenn auch wahrscheinlich seltener als in den durch Generationen hindurch höherer Bildung teilhaftig gewesenen Ständen. Ebenso verhält es sich mit Tugend, die ihrerseits wiederum nicht mit bloß äußerlicher Ent-

Digitized by Google

haltsamkeit von Lastern, schlechten Gewohnheiten und Verbrechen zu verwechseln ist: beileibe nicht die Sache des Moralphilisters ist es, die hier verfochten werden soll.

Nach allem: die Grundsätze der Reinzucht der Vollkommensten führen nicht etwa zur Beschränkung des Auslesematerials auf die höheren Klassen der Bevölkerung: vielmehr können in allen die brauchbaren spontanen Variationen gefunden werden. Nochmals: es ist das *Individuum*, auf das es ankommt. Wer bei Gesundheit und Wohlgestalt den geistig-sittlichen Hochstand aufweist, der ist für die Reinzucht geeignet.

c) Faktoren, welche die Keime in günstigem und ungünstigem Sinne beeinflussen.

Da somit die wichtigsten Voraussetzungen der Möglichkeit von Weisheit und Tugend sich nicht anders verhalten als diejenigen von Schönheit und Gesundheit, nämlich in den Keimen schlummern, so ist es von höchstem Wert, schon die entsprechenden Rücksichten auf die Keimesbeschaffenheit zu nehmen.

Wahrscheinlich werden sie durch gute und geeignete Ernährung der Eltern, günstige hygienische Verhältnisse, gute Wohnung und Bekleidung das Keimende heben, vielleicht auch durch den Gemütszustand der Mutter während der Schwangerschaft — Freiheit von Kummer und Sorge — vorteilhaft beeinflußt.

Umgekehrt liegt es nahe, daran zu denken, daß Unterernährung, Überarbeitung in ungesunden Betrieben, unhygienische sonstige Lebensweise die Keime schädigen. Sicher aber geschieht es durch Syphilis und Alkoholismus,*) sowie durch die andern, bei uns zum Glück noch wenig gebräuchlichen Narkotika.

Der Einfluß der seelischen Eindrücke der Mutter während der Schwangerschaft auf die Leibesfrucht ist wissen-

*) Vgl. Schallmayer, a. a. O., S. 153, 158 u. 173.

Digitized by Google

schaftlich noch zu wenig erhärtet, als daß man apodiktische Forderungen auf sein Vorhandensein gründen könnte. Immerhin ist es bei einer so eminent wichtigen Angelegenheit ein Gebot der Vorsicht, im Zweifelsfalle so zu handeln, als ob ein solcher Einfluß da wäre. Auf das uns hier interessierende Gebiet bezogen würde er darin bestehen, daß die ganze intellektuell-sittlich-ästhetische Atmosphäre, in der die Mutter sich während der Schwangerschaft befindet, in günstigem oder ungünstigem Sinne auf das Kind einwirken könnte. Dann würde also die Hebung der Tradition des Volkes direkte generative organische Wirkungen haben.

Die wichtigsten Forderungen aber vom praktischen Standpunkt aus sind Vermeidung des Mißbrauchs von Alkohol und andern narkotischen Mitteln, sowie der venerischen Ansteckung.

d) Mittel zur Erkennung der für die Reinzucht der Vollkommensten tauglichen Individuen.

Für die Durchführbarkeit des Planes ist eine unerläßliche Bedingung die, daß die zur Reinzucht Geeigneten einander überhaupt erkennen können. Es wäre daher noch nötig, die Mittel anzuführen, die das ermöglichen. Das kann aber nur in ausführlicherer Art geschehen, weil es sonst zu Mißverständnissen führt. Ich muß mich daher hier mit dem Hinweis auf die genannte Broschüre begnügen, in der es geschehen ist.

e) Die Reinzucht der Vollkommensten ist keine Utopie.

Der Plan, durch Reinzucht zwischen den vollkommensten Individuen eine neue und edlere Rasse von vernünftigen Wesen zu züchten, könnte manchem auf den ersten Blick hin utopisch und daher praktisch unausführbar erscheinen. Dem muß jedoch auf das bestimmteste widersprochen werden, weil es ganz irrtümlich ist. Erstens ist es nicht

Digitized by Google

etwa erforderlich, auf alle konventionellen Rücksichten, wie wir sie bei Eheschließungen zu nehmen gewöhnt sind, zu verzichten. Sie müssen nur in den Hintergrund treten: in erster Linie ist der Persönlichkeit Rechnung zu tragen, und dann erst konventionellen Umständen wie Stand, Vermögen, Titel usw.

Zweitens besagt die Forderung der Reinzucht der Vollkommensten nicht mit Notwendigkeit, daß die andern nicht unter sich Nachkommen erzeugen sollen. Notwendig ist nur die Vermeidung der Kreuzung der höheren mit den niederen Individuen. Dann wird die edlere Rasse entstehen. Auf sie ist es abgesehen. Alles andere interessiert uns zunächst nicht so sehr, sofern nur jene Rasse zustande kommt. Ich kann daher an dieser Stelle die allerdings auch sehr wichtige Frage übergehen, ob und inwiefern man durch geeignete Verfahren die geistig und sittlich am tiefsten Stehenden von der Zeugung ausschließen soll. Bekanntlich sind Vorschläge und Maßnahmen in dieser Richtung schon getan worden.

Drittens haben wir gesehen, daß die gegenseitige Erkenntnis der zur Reinzucht Geeigneten wohl möglich ist.

Viertens liegt in dem Projekt keine Härte; denn er hindert nicht das Geschlechtsleben und sogar die Fortpflanzung der anderen minder Vollkommenen. Hart könnte es auch erscheinen, daß von den höher gesinnten Menschen im allgemeinen verlangt wird, sie sollen an der Verbreitung dieses Plans mitarbeiten — denn das muß natürlich verlangt werden —, ohne selber alle Bedingungen in sich zu tragen, die für die Bildung der höheren Rasse erforderlich sind. Doch liegt hier die Versöhnung in der Grundtatsache der Ethik, daß die Menschen in ihrer Tradition und in ihrem Bewußtsein überhaupt weit ihrer wirklichen körperlichen Organisation voraneilen. Zunächst erinnere ich hier an die Kantische Ethik.

Dann möchte ich auf die Resultate hinweisen, zu denen Aars in seinen trefflichen Untersuchungen über die Psycho-

Digitized by Google

logie der Moralgefühle kommt.*) Ich zitiere ihn kurz und empfehle dringend die Lektüre des ganzen einschlägigen Kapitels 14: »Der erbliche Charakter des Menschen hat in keiner Weise entsprechende Fortschritte gemacht zu denen des Moralbewußtseins und der Traditionsmoral.« (A. a. O., S. 90). Ferner: »Besonders hat in bezug auf Moralinhalt der Tradition die Menschheit von den primitivsten Menschenfressern bis auf die höchste Kultur der Jetztzeit ungeheuere Fortschritte gemacht. Die Fortschritte in der erblichen Natur des Menschen haben damit in keiner Weise Schritt gehalten.« (A. a. O., S. 97).

Ich mußte etwas länger hierbei verweilen, weil es vom sittlichen Standpunkt aus äußert wichtig ist. Was ich damit sagen will, ist also dieses: es wäre durchaus ungerechtfertigt, wenn mir jemand erwidern wollte: »Du kannst doch nicht von mir, der ich selbst nicht ganz die Bedingungen in meiner erblichen Natur trage, die mich zur Reinzucht tauglich machen würden, verlangen, daß ich dafür Propaganda mache, eine höhere Rasse zu züchten, als ich sie selber vorstelle!« Freilich muß das von einem sittlichen Individuum gefordert werden, und es steht völlig im Einklang mit der Psychologie der unmittelbaren Erfahrung und mit den Tatsachen der ethischen Evolution, daß der Mensch in seinem Bewußtsein weit höhere sittliche Ideale verficht, als es dem Standtpunkt seiner eigenen erblichen Anlage entspricht.

Der von mir vorgelegte Plan ist also keine Utopie, sondern ohne weiteres ausführbar. Erforderlich dazu sind lediglich die klare Einsicht, daß das Vorgetragene den einzigen wirksamen Weg zur Hebung der Menschheit darstellt, und dann der gute und feste Wille. Deshalb ist auch gar kein Aufschub nötig: die Menschen können sofort anfangen, nach den dargelegten Grundsätzen die Gattenwahl vorzunehmen.

*) K. Birch-Reichenwald Aars, Dr. phil., Professor an der Universität Kristiania, »Gut und Böse«. 1907.

Digitized by Google

2. Soziale Besserung durch Züchtung einer höheren Rasse.

Es leuchtet ein, daß der vorgeschlagene Weg der sicherste ist zur sozialen Hebung der Menschheit. Da Gesundheit als unerläßliche Voraussetzung angenommen wurde, so würde also die künftige höhere Rasse schon ihrer Konstitution und Widerstandskraft nach weit freier sein von Krankheiten, als es die jetzigen Menschen sind. Der intellektuelle und ethische Hochstand würde natürlich in schier unermeßlichem Grad zur sozialen Besserung beitragen: vernünftige Sitten und Einrichtungen allenthalben, Gerechtigkeit gegenüber seinen Mitmenschen mindestens immer, aber auch echte Nächstenliebe, Selbstbeherrschung, hygienische Lebensweise, Freiheit von Furcht und Wahnideen, Erkenntnis des Naturlaufs und Hineinstellung seiner selbst in den großen Strom des Weltgeschehens, Umkehr der Richtung des Willens des Menschen und seine Hinwendung auf das Hohe und Ideale u. a. m. würden den Allgemeinzustand der menschlichen Gesellschaft in eminenter Weise heben und ihren Gliedern ein gewisses Maß von Befriedigung und Ruhe verleihen, welches das Glücksbedürfnis am ehesten zu seinem Inhalt kommen lassen würde.

IV. Zusammenfassung.

Die Richtung der Entwicklung geht offenkundig auf eine noch weitere Steigerung der geistig-sittlichen Seite des Menschen.

Dementsprechend hat die Natur, wie die Psychologie der unmittelbaren Erfahrung ergibt, ein Streben in die Seele des Menschen gelegt, an seiner eigenen Vervollkommnung und an derjenigen der Gesamtheit zu arbeiten.

Ich beschäftige mich in diesem Vortrag nur mit der letztgenannten Seite des Vervollkommnungsstrebens und finde, daß sein Inhalt verwirklicht wird durch Hebung der Tradition der Menschheit mittels Beispiels und Lehre Einzelner sowie durch generative Höherzüchtung. Dies ist die Haupt-

Digitized by Google

sache, da Erbwerte weitaus wertvoller sind als anerzogene. Es wird daher der Plan der zielbewußten und exaktesten Anwendung der Auslese guter spontaner Variationen auf die Menschheit gefaßt.

Es gilt demnach, die in geistig-sittlicher Hinsicht hochwertigsten spontanen Variationen der Menschen, die zugleich gesund und wohlgestaltet sind, durch geschlechtliche Zuchtwahl für die Reinzucht einer neuen und höheren Rasse von Menschen zu verwenden. Es soll auf diese Art nicht nur eine Hebung der Menschheit, sondern auch tatsächlich eine neue fortgeschrittenere Rasse oder vielleicht richtiger Varietät gebildet werden nach dem allgemeinen Grundsatz des Naturgeschehens, daß die Steigerung quantitativer Merkmale an einem gewissen Punkt als qualitative Änderung manifest wird.

Die Höherzüchtung des Menschen ist auch die sicherste Gewähr für die Besserung seiner sozialen Lage.

Der Plan ist, wie nachgewiesen wurde, keineswegs utopisch, sondern seine Ausführung läßt sich bei klarer Einsicht in die Richtigkeit der Thesen und gutem Willen zur Tat sofort in Angriff nehmen.

Zu seiner praktischen Verwertung müßten sich daher die Erkenntnisfähigen und moralisch Hochgesinnten zusammenschließen.

Kinder- und Mutterrechtsschutz in der Schweiz/ von Dr. Platzhoff-Lejeune

Eine Übersicht über die gegenwärtige Kinder- und Mutterschutzgesetzgebung in der Schweiz würde ein Buch füllen, dessen Zusammenstellung eine würdiges Dissertationsthema für einen jungen Juristen bildete. Es in einem kurzen Aufsatz zu erledigen, geht schon aus Raumgründen nicht an. Wer wollte sich auch als juristischer Laie in den 25 oder 27 kantonalen Zivil- und Strafgesetzen zurechtfinden, von denen einige gar nicht

Digitized by Google

einmal kodifiziert sind? Hier herrschen wahrhaft prähistorische Zustände. Und das Resultat einer solchen Zusammenstellung wäre zudem ein höchst trauriges: viele barbarische, von dem heutigen Rechtsbewußtsein längst desavouierte Vorschriften kämen hier zutage; noch schlimmer wären die Lücken unserer vielen alten Gesetze, deren einige z. B. den Begriff der Kindermißhandlung gar nicht kennen usw.

Zum Glück ist eine solche Arbeit kaum noch nötig. Am 1. Januar 1912 tritt das vereinheitlichte schweizerische Zivilgesetzbuch, das einen klugen und fortschrittlichen Kompromiß der germanischen und romanischen (französischen und italienischen) Rechtsanschauungen darstellt, in Kraft. Ein einheitliches Strafrecht für die ganze Schweiz existiert schon in ausgeführten Entwürfen, an denen seit fünfzehn Jahren gearbeitet wird. Seine Einführung dürfte vor 1920 kaum zu erwarten sein. Wir geben im folgenden die Kinder- und Mutterschutzbestimmungen beider Gesetzbücher in kurzem Auszug wieder.

An Stelle der väterlichen Gewalt tritt die gemeinsam ausgeübte elterliche Gewalt. Nach dem Tode des Gatten ist die Gattin Vormund. Das Züchtigungsrecht bleibt den Eltern vorbehalten (!). Die Vormundschaftsbehörde kann das Kind, falls seine geistige und körperliche Entwickelung gefährdet, falls es verwahrlost oder hartnäckig boshaft und widerspenstig ist, in einer Familie oder Anstalt unterbringen. Der Entzug der elterlichen Gewalt tritt in Fällen a) der Unfähigkeit zu ihrer Ausübung, b) des schweren Mißbrauchs ihrer Autorität, c) der schweren Vernachlässigung ein. Die Wirkung des Entzugs erstreckt sich auf die später geborenen Kinder. Auch im Falle der Wiederverheiratung eines Gatten wird ein Vormund ernannt. Die Wiedereinsetzung in die elterlichen Rechte kann frühestens nach einem Jahre stattfinden. Die Erziehungskosten müssen in allen Fällen von den Eltern getragen werden.

Der Mutterschutz wird in dem Paragraphen berührt,

Digitized by Google

der Heiraten vor dem vollendeten 20. Jahre für den Mann, vor dem vollendeten 18. Jahre für die Frau verbietet. Ein weiteres Hinaufschrauben des Alters schien mit Rücksicht auf die Verunmöglichung der Heirat einer sechzehn- oder siebzehnjährigen unehelichen Mutter nicht tunlich. Für diese Fälle gilt offenbar der Ausnahmeparagraph, der die Heirat eines Neunzehnjährigen mit einer Siebzehnjährigen bei Zustimmung der Eltern oder Vormünder ausnahmsweise »aus besonderen Gründen« gestattet. Wir übergehen hier die interessanten neuen Ehescheidungsbestimmungen. Das außereheliche Kind ist durch die Heirat seiner Eltern legitimiert. Sind die Eltern vorher gestorben, so kann das Kind auf sein eigenes Gesuch oder auf das des überlebenden Vaters oder der Mutter legitimiert werden. Die Legitimation stellt das Kind den andern ehelichen Kindern, auch mit Bezug auf seine rechtmäßige Nachkommenschaft, völlig gleich.

Fast ebenso wichtig als diese Gesetzesbestimmungen sind die Ausführungsreglemente, die leider den Kantonen überlassen und von ihnen noch nicht fixiert worden sind. Wertvolle Postulate dazu, um deren Durchsetzung sich weite Kreise bemühen, wurden von cand. jur. Hans Grob aufgestellt (Kinderschutz, Postulate betreffend die Kinderschutzbestimmungen in den kantonalen Ausführungsgesetzen zum schweizerischen Zivilgesetzbuch. Zürich, Orell-Füßli 1909). Er möchte das Verfahren und die Kostentragung einheitlich geregelt, die Amtsvormundschaft eingeführt und das Pflegekinderwesen besonders sorgfältig überwacht wissen. Seine Wünsche zielen auf Bezirksvormundschaftsbehörden, die ex officio (ohne Antrag) einschreiten, jedermann zur Anzeige berechtigen, alle Behörden dazu verpflichten und ein möglichst formloses Verfahren einführen. Man kann diesen Postulaten nur baldige und vollständige Verwirklichung wünschen, obschon die Aussichten nicht günstig sind.

Sehr erfreulich ist die vom Zivilgesetz sanktionierte

Digitized by Google

recherche de la paternité. Die Mutter kann den Vater des unehelichen Kindes gerichtlich verfolgen, ebenso das Kind selbst, immerhin nur bis zur Vollendung des ersten Altersjahres. Von Vaterschaft kann nur die Rede sein, wenn der Angeklagte mit der Mutter zwischen dem 300. und dem 180. Tage vor der Geburt zusammenwohnte. Im Falle unsittlichen Verhaltens der Mutter wird die Vaterschaftsklage sistiert. Im anderen Falle hat sie Anspruch auf Wiedererstattung a) der Geburtskosten, b) ihres Unterhalts während acht Wochen, c) anderer durch die Schwangerschaft verursachten Ausgaben, d) eines Schadenersatzes für erlittenes tort moral. Das Kind hat Anspruch bis zum 18. Jahre auf eine seinen Verhältnissen entsprechende Pension (Unterhalts- und Erziehungsbeitrag), die zu der vom Richter bestimmten Zeit vorausbezahlt werden. Sogar vor erfolgtem Urteil kann bei vermutlicher Vaterschaft der Vater zur Vorstreckung der vermutlichen Kosten angehalten werden und zwar bis das Kind drei Monate alt ist. Das Kind erhält den Namen und das Bürgerrecht seiner Mutter.

Weit weniger vorgeschritten sind die Arbeiten zum Strafgesetzbuch. Hier handelt es sich noch um ein Juristenprojekt, das dem Parlament nicht vorlag, obgleich es von den interessierten Kreisen schon viel diskutiert worden ist, was die Gesetzeskommission zu zahlreichen Änderungen veranlaßt hat.

Hier kommt zunächst die Bestimmung in Betracht, die in drei Abstufungen die Mißhandlung und Vernachlässigung des Kindes ahndet a) mit Gefängnis nicht unter einem Monat, wenn seine Gesundheit geschädigt, geschwächt oder schwer gefährdet ist, b) mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bei schwerer Körperverletzung oder bei nicht schwerer Verletzung mit bleibendem Nachteil, c) mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bei tötlichem Ausgang. Damit ist natürlich die Entziehung der elterlichen Gewalt verbunden. Die

Digitized by Google

»Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz« hat hierzu beantragt, unter a) nicht nur die gesundheitliche Schädigung, sondern auch die der körperlichen und geistigen Entwickelung unter Strafe zu stellen. Ferner soll der Untersuchungsrichter sofort nach Eingang der Klage das Kind vorläufig, der Richter es dauernd anderswo unterbringen können, um dem Kinde weitere Qualen und Gefahren im elterlichen Hause zu ersparen.

Auf der Überanstrengung von Kindern aus Eigennutz, Selbstsucht oder Bosheit in einer Weise, die dessen Gesundheit schädigt, schwächt oder schwer gefährdet, steht Gefängnis oder Geldstrafe bis 10 000 Franken, bei Zerstörung der Gesundheit Gefängnis von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Die drohende Verwahrlosung (preußisches Gesetz) ist nicht berücksichtigt.

Ausführliche Bestimmungen treffen natürlich die Unzucht mit Kindern, die Behandlung jugendlicher Verbrecher, das Ausschicken zum Betteln (Haft) und die Verabreichung geistiger Getränke an Kinder unter sechzehn Jahren (Haft, eventuell Entziehung des Wirtschaftspatents).

Der eigentliche Mutterschutzparagraph 67 lautet wörtlich: »Tötet eine Mutter, die noch unter dem Einfluß des Geburtsvorganges steht, ihr Kind vorsätzlich, so wird sie mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft.« Dieser Paragraph stellt eine wesentliche Milderung der gegenwärtigen kantonalen Gesetzes dar, ist aber immerhin noch engherziger gefaßt als z. B. das außerordentlich weitgehende norwegische Strafgesetz. Wichtig sind hier auch die Fruchtabtreibungsbestimmungen. Die Schwangere selbst wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft, einerlei ob sie die Abtreibung vornehmen läßt oder selbst vornimmt. Der Fruchtabtreibende wird mit Zuchthaus oder Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft, wenn er ohne Entgeld, mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, wenn er gegen

Digitized by Google

Entgeld handelt. In beiden Fällen ist Zustimmung der Schwangeren vorausgesetzt. Bei Fruchtabtreibung ohne ihren Willen ist für den Abtreibenden Zuchthaus von drei bis zehn Jahren vorgesehen. Bei gewerbsmäßigem Abtreiben und bei tödlichem Ausgang ist dreijähriges Zuchthaus Minimum. Das Verbrechen verjährt in zwei Jahren. Der Fall erlaubter Fruchtabtreibung im Falle der Vergewaltigung ist nicht vorgesehen, ebensowenig eine Milderung der Strafe in diesem Falle.

Dies nur einige Auszüge aus unseren neuen gesetzlichen Bestimmungen, die noch nicht in Kraft getreten sind. Die zivilgesetzliche Regelung des Kinder- und Mutterschutzes scheint mir einschneidender und weitherziger als die strafrechtliche, die bis zu ihrer definitiven Gestaltung noch auszubauen wäre. Hier öffnet sich ein weites Feld für alle Freunde des Kinder- und Mutterschutzes, die denn auch wacker an der Arbeit sind.

Gerne hätte ich noch von der weitverzweigten praktischen Wirksamkeit unserer Kinder- und Mutterschutzvereine und ihrer Organisation erzählt. Vielleicht gestattet mir die Redaktion, darauf in einem späteren Artikel zurückzukommen.

Alimentenbank*) / von Dr. polit. Dr. jur. Klaus Wagner-Roemmich

Es ist bekannt, wie stark die Unterstützungspflichten der unehelichen Väter gegen Mutter und Kind vernachlässigt werden, und wie schwierig es ist, die unehelichen Väter, die oft leistungsschwach, unbekannt oder doch böswillig sind, zu Alimentenzahlungen anzuhalten. Nun ist es ja selbstverständlich trotz der jüngst von der gesamten Presse mit viel Vergnügen abgedruckten offiziösen

*) Vgl. die demnächst erscheinende Schrift desselben Verfassers: »Alimentenbank und Elternschaftsversicherung«.

Digitized by Google

Absage, daß eine starke Mutterschaftsversicherung kommt. Aber auch bei ausreichender Versorgung von Mutter und Kind in der Niederkunftszeit bleibt doch noch die Frage nach der Versorgung des Kindes in der späteren Jugend, zu der die Väter sicherer und stärker herangezogen werden müssen, als heute.

Eine zentrale Organisierung des Alimentenwesens wäre dringend erwünscht. Kurzum: wir richten eine Alimentenbank ein, die rechtzeitig und ausreichend für die Kinder bezahlt, ohne Rücksicht, ob die jeweiligen Väter leistungsfähig sind und ihr schon gezahlt haben. Die Bank treibt ihre Auslagen nebst Verzugszinsen von den Vätern ein, und zwar unter prozentischen Aufschlägen, um ihre Ausfälle zu decken. Die vom Staate organisierte Bank hat eine ganz andre Energie, Ausdauer, Erfahrung, Macht, um die Alimente von den Vätern einzutreiben, als die einzelnen Mütter. Sie kann auch die heute so sehr vernachlässigten Schadenersatzklagen bei Ansteckungen, Verletzungen, Gewalttaten übernehmen. Die Hauptsache aber ist, daß die Alimente rechtzeitig gezahlt werden und in der gesetzlichen Höhe, ohne daß die Mütter um ihr Recht betteln müssen und zusammen mit dem Vormund den Vätern nachlaufen müssen.

Aber wie? Wenn nun die Mütter die Namen ihrer Liebhaber nicht nennen?! Sie wollen sie schonen, stellen sich, als wenn sie Namen und Spur verloren hätten, lassen sich von ihnen heimlich die halben Alimente zahlen und bekommen daneben noch ihre vollständige Bankunterstützung. Es würden ja gerade dann beide behaupten, der Vater sei ein andrer, wenn die Eltern dauernd befreundet bleiben, sich vielleicht heiraten und die Ausgaben des einen auch den anderen drücken. Der sozialpolitische Reformer soll ja immer Fürsorge treiben, als hätte er für die besten Menschen zu sorgen, aber Vorsichtsmaßregeln treffen, als wäre er von einem Heer von Spitzbuben umstellt. Hier kann und muß die Bank ihre Forderung gegen die Mutter

Digitized by Google

richten. Kann oder will die Mutter den Vater nicht nennen, so werden von ihr später die Alimente zurückgefordert, sobald sie leistungsfähig ist. Die Bank ist dann nur Darlehnskasse. Auch wenn die Kasse nicht schonungslos auf diesem Rückgriffsrecht bestehen wird, vielleicht nur die Hälfte der Alimente von der Mutter fordern wird, so ist dies doch eine immer drohende Gefahr, die wirkt. Wo die Frau aber ehrlich ist aus Charakter, dort wird sie viel lieber der Bank den Vaternamen mitteilen, weil sie ja dann direkt nichts zu tun zu haben braucht mit dem sich vielleicht allmählich recht übel entpuppenden Vater. Heute verbietet es vielen Frauen ihr Stolz, vom Vater sich Geld geben zu lassen. Beim Umweg über die Bank zahlt ihr die neutrale Gesamtheit, und der Vater ist in ihren Augen der Bank pflichtig, weil er ein uneheliches Kind hat, nicht weil er ihr uneheliches Kind hat. Wenn die Väter von einer seltenen Sorge und Sehnsucht befallen sind, so hindert sie ja kein Mensch, noch außerdem direkt für ihr Kind zu sorgen und mit ihm in Verbindung zu bleiben.

Eine derartige Neuerung würde am besten durch eine Novelle zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zur Reichsversicherungsordnung durchgeführt. Die Unterstützungspflicht muß erhöht werden, das Rückgriffsrecht wegen der Ausfälle gegenüber den Leistungsfähigen muß durchgeführt werden. Die Aufgaben der Alimentenbank würden am besten die Krankenkassen übernehmen, deren Mutterschutzaufgaben für die Niederkunftszeit ja doch ausgebaut werden. So schlössen sich Mutterschaftsversicherung und Alimentenbank zu einem künftigen Unehelichenschutz organisch aneinander.

Hier kommen wir auf die Frage des Verhältnisses von Alimentierungspflicht in der Niederkunftszeit und Mutterschaftsversicherung. Wir wünschen und fordern, daß die Kassen einen vollkommen ausreichenden Mutterschutz in der Niederkunftszeit für Eheliche und Uneheliche gewähren.

Digitized by Google

Wir wissen aber, daß die Widerstände dagegen groß sind wegen der gefürchteten Entlastung der Väter, und daß man uns sagt: »Ihr prämiiert damit die Unehelichkeit.« Nun, die Versicherung der außerehelichen Mutterschaft ist ja schon angenommen im Krankenkassengesetz, wenn auch nicht allzu splendide und für eine Versicherung gegen die Niederkunftsersatzpflicht der unehelichen Väter sind ja keine drückende Notlage und keine Begeisterungsgründe da. Lassen wir die Frage ganz außer acht, ob es berechtigt ist, die unehelichen Väter soviel schlechter zu behandeln als die ehelichen und fordern wir das sozialpolitisch Nötige auf sozialpolitisch sicher erreichbarem Weg: starke Mutterschaftsversicherung, mögen Mutter und Kind eine eheliche oder eine uneheliche Familie zusammen bilden, aber eine Mutterschaftsversicherung, die nur für eheliche Familien als Elternschaftsversicherung (Entlastung von Mutter und Vater) wirkt, während die außerehelichen Väter von der Kassenhilfe nicht entlastet werden, mögen sie auch selbst versichert sein. Wie in der späteren Jugend die Kassen die Alimente für die Kinder zahlen sollen und auf die Väter zurückgreifen, so sollen sie auch in der Niederkunftszeit die Alimente für Mutter und Kind, die Mutterschaftsausgaben von den außerehelichen Vätern zurückverlangen. Dann brauchen weniger hohe Versicherungsbeiträge gezahlt zu werden, dann fehlt das Aufreizende, daß wirtschaftlich schwache Lohnarbeiter die Mutterschutzkosten für die außerehelichen Kinder nicht versicherungspflichtiger Reicher aufbringen. Dann kann niemand mehr reden von Gefährdung der Volkssittlichkeit u. dgl. Wir aber erreichen Mutterschutz und Unehelichenversicherung, auch für die spätere Jugend zugleich in einer Organisation, in der ausgebauten Krankenkasse, die ihren Namen dann ändern möge und eine Organisation sein möge auf selbstverwaltender Freiheit gegründet, voll Initiativemöglichkeit und Opfersinn, die Repräsentation der organisierten Elternschaft.

Digitized by Google

Unsere »Krise«/ von Dr. phil. Helene Stöcker

III.

Die »Krise« im Bund für Mutterschutz ist beendet — oder sie wäre es und müßte es sein für sachliche Gegner. Da aber meine Gegner alles, nur nicht sachlich sind, so werden sie wohl fortfahren, Unruhe zu stiften. Wie dem auch sei, sie mögen anstellen, was sie wollen — wir, die wir dem Bunde dienen wollen, haben jetzt wieder den Boden zu sachlicher fruchtbarer Arbeit gewonnen und werden arbeiten, ohne uns um die Gegner weiter zu bekümmern.

Am 7. Mai fand die fortgesetzte außerordentliche und die ordentliche Generalversammlung der Ortsgruppe Berlin statt. Für einen ehrlichen sachlichen Kampf fing es gleich etwas merkwürdig an. Die Gegner meldeten nämlich in den letzten drei Tagen etwa 150 neue Mitglieder an, also Leute, denen der Bund bisher so gleichgültig wie nur möglich war, einfach Stimmvolk, für die sie auch z. T. gleich die Mitgliedsbeiträge bezahlten. „Kosten erwachsen Ihnen nicht", hieß die Zauberformel. Ich könnte noch mancherlei Interessantes erzählen, z. B. daß mancher ganz ohne sein Wissen angemeldet und für ihn bezahlt war. Die Gegner hätten es sich übrigens einfacher machen und eine Kompagnie von Messenger Boys engagieren sollen — es wäre leichter gewesen, diese zum Stimmen zu führen. Zum erstenmal, daß der Bund etwas von den Gegnern hatte — ein paar hundert Mark Geld, wenigstens eine schwache Buße für den Schaden, den sie angerichtet haben. Sie brachten bei der Anmeldung gleich eine Schreiberin ins Bureau mit, die bei der Ausstellung der Mitgliedskarten half. Ich hätte es nicht nötig gehabt, das zuzulassen, und die Mitgliedskarten im gewöhnlichen Geschäftsgang ausfertigen können, was natürlich mehrere Tage gedauert hätte, aber ich wollte den Gegnern keine,

Digitized by Google

wenn auch noch so grundlose Gelegenheit zu Geschrei geben.*)

Über die Vorgänge in den Kommissionssitzungen berichteten je ein Vertreter jeder Seite, die Herren Dr. Beradt und Georg Bernhard.

Dr. Beradts Rede wurde allgemein mehr als der Versuch einer Verteidigung für das Vorgehen der Frau Schreiber, denn als ein Vertreten ihrer Angriffe empfunden. Bernhards Bericht wies die Angriffe der Frau Schreiber zurück und brandmarkte besonders, daß sie nicht den Mut hatte, die Anklagebroschüre mit ihrem Namen zu decken, sondern andere, die ihre Angaben auf Treu und Glauben hinnahmen, die Folgen tragen läßt.

Die von einem Parteigänger der Frau Schreiber, Herrn Dr. Heinrich Braun, eingebrachte Resolution, die auf Einsetzung eines neutralen Vorstandes ging, wurde abgelehnt.

Alsdann wurde eine Resolution von Herrn Ingenieur Waltz eingebracht:

»Die gegen die Vorsitzende erhobenen Vorwürfe geben der Versammlung keinen Anlaß, ihr das Vertrauen zu entziehen. Die Versammlung spricht Dr. Helene Stöcker ihr Vertrauen aus.«

Die Resolution meiner Kommissionsvertreter, Dr. Eduard David, M. d. R., Georg Bernhard, Dr. med. H. Stabel lautete:

»Nach Anhörung der Berichte der Kommission und in Erwägung des von beiden Seiten schriftlich und mündlich vorgebrachten Materials erklärt die Versammlung, daß die gegen Frau Dr. Stöcker gerichteten An-

*) Interessant war, daß von den Hauptvertretern der „korrekten Geschäftsgebahrung", wie sie es gespreizt nennen, allein sieben an dem Abend — ihre Mitgliedskarte — vergessen oder verloren hatten, eine »Inkorrektheit«, die ihnen doch nicht hätte begegnen dürfen.

Digitized by Google

griffe zum größten Teil völlig unbegründet waren und zum andern Teil übertrieben und von ganz untergeordneter Bedeutung sind. Die auch von den Gegnern nicht zu bestreitenden hohen Verdienste Frau Dr. Stöckers um die Sache des Bundes, ihre propagandistische und die für die Vermehrung des Bundesvermögens entfaltete Tätigkeit lassen es als Ehrenpflicht erscheinen, ihr den Vorsitz der Ortsgruppe Berlin wieder zu übertragen.«

Diese Resolution wurde mit großer Majorität, ebenso wie diejenige von Herrn Ingenieur Waltz angenommen.

Trotz der 150 neuen Mitglieder stimmten nur 164 Stimmen für den Antrag Braun, der übrigens nach der eigenen Erklärung seines Urhebers kein Mißtrauensvotum für mich sein sollte. Also nur ganze 14 alte Mitglieder, einschließlich der 10 Anführer, die die Gegner hatten! Und dies bei einer maßlosen Agitation!

Eine kleine charakteristische Szene sei noch erwähnt: 30 unserer Gegner hatten einen Protest an Frau Lischnewska eingebracht. Als die Rede darauf kam, fand sich der Protest unter den übrigen Papieren nicht sofort. Da eilte Frau Sklarek auf das Podium und erklärte — Frau Lischnewska habe also den Protest »unterschlagen«. Inzwischen hatte dieser sich gefunden. Die Leichtfertigkeit, mit der diese schwere Beschuldigung ganz öffentlich ausgestoßen wurde, hat viele erkennen lassen, mit welchen Mitteln die Gegner arbeiten.

Die unerhörte, in der Versammlung durch ein Flugblatt verbreitete Behauptung, die Gegner hätten die Resolution von Halle nur sozusagen aus Gnade und Barmherzigkeit gegeben, wird genügend gekennzeichnet durch die folgende Erklärung des Herrn Justizrats Dr. Rosenthal-Breslau, des Vorsitzenden der Versammlung in Halle und jetzigen Bundesvorsitzenden:

»Die von der Generalversammlung angenommene

Digitized by Google

Resolution, betreffend die ordnungsgemäße Kassenführung der Frau Dr. Stöcker ist von keiner Seite an irgendwelche Bedingungen oder Voraussetzungen geknüpft worden. Insbesondere ist nicht davon die Rede gewesen, daß die Annahme der erwähnten Resolution von einem Ausscheiden der Frau Dr. Stöcker abhängig sein sollte; wir hätten eine derartige Verquickung von persönlichen und sachlichen Erwägungen auch auf das Entschiedenste abgelehnt.«

Nur ein Wort noch zu dem Vorwurf über die Geschäfts- und Kassenführung.

Daß man trotz der Berichte des Kassierers und der Kassenrevisoren, — die also damit als nicht hinreichend glaubwürdig bezeichnet wurden! — nach einem *vereidigten* Bücherrevisor verlangte, ist charakteristisch genug.

Es kam diesen Herrschaften wohl sehr wenig gelegen, daß nun auch der »vereidigte« Sachverständige, nach dem sie so leidenschaftlich verlangt hatten, die Bücher als in Ordnung befindlich bezeichnen mußte!

Ich legte das folgende Zeugnis des vereidigten Bücherrevisors Preuß vor:

Berlin, den 7. Mai 1910.

Von Frau Dr. phil. Helene Stöcker als Vorsitzende des »Deutschen Bundes für Mutterschutz« erhielt ich den schriftlichen Auftrag, das Kassenjournal und das Bankkonto einer Revision zu unterziehen.

Ich habe diesen Auftrag ausgeführt und bescheinige hiermit, daß das Kassenjournal zur Beanstandung keine Veranlassung gab, sowie daß das Guthaben bei der Bank mit den Belägen in Ordnung befunden wurde.

Gez. *Willi Preuß*, Bücherrevisor.

Es scheint diesen Leuten ganz das Bewußtsein abhanden gekommen zu sein, daß jede Verdächtigung, für die man nicht einen bestimmten Beweis geben kann, Ehrabschneiderei ist.

Digitized by Google

In der ordentlichen Generalversammlung wurde alsdann der neue Vorstand gewählt; er besteht aus:

Dr. Helene Stöcker, Maria Lischnewska, Grete Meisel-Heß, Dr. H. Stabel, Max Zucker, Dr. Walter Borgius, Frau Franziska Schultz.

Die Gegner versuchten durch Schreien, Pfeifen, Hausschlüsselmusik und sonstige Kunststücke von Straßenjungen die Wahl zu hindern. Es half ihnen nichts, sie sind aufs Haupt geschlagen. Und mancher sagte sich: so sehen also die Kämpfer für »Recht und Wahrheit« aus!

Seit Monaten haben diese häßlichen Kämpfe mir und manchem Freunde unserer Sache Zeit, Kraft, Geld und Freude gestohlen. Ich habe ruhig, im Bewußtsein der Ungerechtigkeit all dieser Beschuldigungen, dem wüsten Treiben standgehalten, — habe standgehalten, als es wie ein Schmutzregen auf mich herniederging. Aber gerade diese sachliche Ruhe, in der mir schien, als ginge mich dieser blinde Haß, den ich so wenig verstand, gar nichts an, ist von diesen Gegnern mißverstanden, mißachtet und mißbraucht worden, mußte von ihnen, ihrer Art nach, vielleicht mißverstanden werden. Da es noch immer kein Ende geben wollte, der Kampf gegen mich in der Presse wie von Mensch zu Mensch fortgeführt wurde, so war eine Abfertigung geboten, auf daß Vernunft einkehre, daß nicht länger Neid und Haß uns Monate unsres Lebens mit grausigen Kleinlichkeiten und widerlichen Zänkereien raube.

Ich habe alle Einzelheiten der Angriffe in einer Broschüre »Krisenmache« widerlegt, die jedem auf Wunsch zugesandt wird, da ich nicht länger hier den Raum, der uns zur Erörterung unserer Probleme dienen soll, der unerbaulichen Arbeit widmen möchte, tausendmal widerlegte Vorwürfe aufs Neue zu widerlegen.

Wir wollen leben und arbeiten! wollen wirken und schaffen, wollen mit doppelter Liebe uns unsrer schönen Sache zuwenden!

Digitized by Google

Literarische Berichte

BÜCHER, DIE FRAUENFRAGE IM MITTELALTER. Tübingen, Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung.

Der Verfasser zeigt auf Grund eines reichen archivalischen Materials, wie in den mittelalterlichen Städten vom 13. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts die Frauenfrage eine ebenso brennende war wie heute und mit welchen Mitteln man sie damals zu lösen versucht.

Für die Leser dieser Zeitschrift dürfte von besonderem Interesse die Stellung des Mittelalters zu den fahrenden Frauen und speziell zur Prostitution sein. Sind doch die Scharen dieser »Fahrenden« ungeheuer.

Auf dem Frankfurter Reichstag 1394 beträgt ihre Zahl 800, auf dem Konstanzer Konzil gar etwa 1500. In den Heeren jener Zeit sind sie eine so selbstverständliche Begleitung, daß ein eigener Amtmann über sie gesetzt ist, dem sie eine wöchentliche Abgabe entrichten. Sowie diese fahrenden Weiber in den Städten sich dauernd niederlassen, tritt eine genaue Regelung ihrer Stellung ein. Sie ist in vielem humaner als heutzutage. »Die Frauen, welche sich dem elendesten aller Gewerbe hingaben, betrachtete man mehr als Unglückliche, Verirrte, Leichtsinnige, denn als Lasterhafte,« so urteilt der im übrigen durchaus konservative Verfasser. Der mittelalterliche Bordellwirt, dem sie unterstellt sind, ist in seinen Rechten genau beschränkt und darf sich keine Übergriffe erlauben. »Jedenfalls stechen sie (nämlich die Maßregeln jener Zeit) vorteilhaft ab gegen die Maßregeln der modernen Sittenpolizei, welche in diesen Dingen noch immer zwischen weitherziger Duldung und radikaler Unterdrückung einen nicht sehr würdigen Eiertanz aufführt.«

Allen denen, die aus dem Gestern das Heute möchten verstehen lernen, sei die kleine Schrift warm empfohlen. *L. St.*

CHARLOTTE KNOECKEL: MARIA BAUMANN. Roman. (S. Fischer, Verlag, Berlin.) Geh. M. 0,80, geb. M. 1,—.

Der Roman von Charlotte Knoeckel verknüpft ein soziales mit einem individuellen Problem. An dem Tage, an dem die Bergarbeiter im Ruhrgebiet in den Ausstand traten, wird fern von dort in einem kleinen preußischen Städtchen die Volksschullehrerin Maria Baumann wegen ihres Liebesverhältnisses zu einem jungen Rechtsgelehrten entlassen. Diese Maria Baumann, ein Bergarbeiterkind aus dem Ruhrgebiet, mischt sich nun, brotlos geworden, aus einem Drang, ihren kämpfenden Brüdern zu helfen, in den Streik. Aber sie verstrickt sich in die Liebe zu dem Fabrikanten, gegen den der soziale Kampf geführt wird, und reibt sich in diesem schweren Kampfe auf. Maria Baumann ist das Kind höchst elender Verhältnisse; ihr Vater ist ein Trinker, die Familie ist zerrüttet. Immer wieder, wenn sie aufwärts klimmen möchte, zieht sie die Schwere ihres eigenen Lebens hinab. Neben ihr, die so vergeblich kämpft, steht in stiller Größe ihre Mutter. — Von packender Echtheit ist der Kampf der Heldin zwischen persönlicher Gückssehnsucht und sozialer Opferwilligkeit. Charlotte

Digitized by Google

Knoeckel hat ihre Studien an Ort und Stelle gemacht; sie lebte mit den Streikenden und sah mit unerschrockenen Augen um sich. Ihr Gemälde ist von großer Wahrheit und dabei mit knappen, herben Mitteln entworfen.

R. B.

Zeitungsschau

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

UNTER DEN PRESSEÄUSSERUNGEN, die uns zu den letzten Vorgängen im Bunde für Mutterschutz zugesandt wurden, zeichnet sich ein Bericht von Wally Zepler in den »Sozialistischen Monatsheften«, Heft 14, durch seine ruhige Sachlichkeit aus. Frau Zepler schreibt u. a.:

»Ein sehr bedauerlicher Konflikt in der Leitung des Bundes für Mutterschutz beschäftigte in den letzten Monaten die interessierten Kreise wie die gesamte Öffentlichkeit. Ein früheres Vorstandsmitglied des Bundes und eine seiner rührigsten Agitatorinnen, Adele Schreiber, und eine Anzahl ihrer speziellen Anhängerinnen und sonstiger Mitglieder beschuldigten die Begründerin und Leiterin Dr. Helene Stöcker in einer im Februar abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der Ortsgruppe Berlin in recht scharfer Weise einer Reihe von Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung und Leitung des Bundes. Da die Generalversammlung bei den äußerst verwickelten und schwer nachzuprüfenden Behauptungen zu keinem Ergebnis führte, nahm der Konflikt auf der ordentlichen Generalversammlung des Gesamtbundes in Halle, dann — zum Gaudium des, wie überall mehr am Klatsch als an der Sache interessierten, großen Publikums — in ungezählten Preßfehden, Gerichtsverhandlungen und endlich auf einer weitern Generalversammlung der Berliner Ortsgruppe am 7. Mai seinen Fortgang. Diese letzte Generalversammlung entschied sich schließlich mit starker Majorität durch Annahme eines Vertrauensvotums für Helene Stöcker und deren Wiederwahl zur Vorsitzenden der Berliner Ortsgruppe. Nun haben solche Majoritätsentscheidungen einer großen Versammlung — da ja die einzelnen gar nicht in der Lage sind, die Streitpunkte sachlich nachzuprüfen — sicherlich nur den Wert von Stimmungs- oder Sympathiekundgebungen. In diesem Fall traf indessen die Mehrheitsstimmung ohne Zweifel das Richtige. Schon deshalb, weil sie sich im Grund instinktiv dagegen wandte, so heftige, von einer niedrigen Sensationssucht natürlich stets gern ausgenutzte Angriffe ohne besonders schwerwiegende Beweiskraft — die hier absolut fehlte — in die Öffentlichkeit zu werfen. Ohne an den sachlichen Motiven der Angreifer zu zweifeln, muß doch gesagt werden, daß hier ein nicht leicht entschuldbarer Fehler begangen wurde. Es muß aufs schärfste getadelt werden, daß man durch ein derart rücksichtsloses Vorgehen eine Persönlichkeit, deren taktisches Geschick und deren Buch-

Digitized by Google

führungskenntnisse gewiß angezweifelt werden konnten, deren Idealismus und opferwillige Hingabe an die Sache aber nicht anzuzweifeln sind, einer schiefen Beurteilung in der Öffentlichkeit aussetzte. So gewohnt uns mancher Ausdruck des Hasses und der Übertreibung unter streitenden Gruppen einer und derselben Bewegung nachgerade geworden ist, so beklagenswert bleiben solche Angriffe, weil sie so manchen psychischen Wert zerstören und gerade den Feinfühligsten am schwersten treffen.

Waren die inneren Kämpfe im Bund selbst recht traurig, so war das Verhalten eines großen Teils unserer Presse in diesem Fall recht lächerlich. Die führenden geistigen Größen unserer Journalistik wußten der ganzen Angelegenheit wenig mehr abzugewinnen als billige Sensationen für die Kaffeeschwestern beiderlei Geschlechts oder männlich überlegene Witze, die ebenso von der Weite ihres Horizonts wie von rührender Bescheidenheit in den Ansprüchen an Originalität zeugten. Daß wieder einmal Aristophanes mit seinen Ekklesiazusen bemüht wurde — ein Vergleich, der durch öftere Widerholung bereits kanonisches Ansehen erlangt hat —, versteht sich von selbst, da diese Zitierung längst zum eisernen Bestand solcher Feuilletonistik gehört. Überflüssige Galanterie aber war es, wenn diese Herren sich des ihnen von alters her zugestandenen Vorrechts des logischen Denkens so weit begaben, daß sie den unsachlichen Geist der Frauen aus der Tatsache deduzierten, daß immer nur von den Personen der Leiterinnen, aber gar nicht von der Sache selber, dem Mutterschutz, die Rede gewesen sei: Nach solchen Sachlichkeitsbegriffen hätte man in einer Parlamentssitzung, deren Tagesordnung die Wahl des Präsidiums bildet, über Aufgaben und Wesen des Parlamentarismus im allgemeinen zu debattieren. Bei derartigen Selbstzeugnissen einer gleicherweise logischen wie politischen Begabung dürfen vielleicht auch die armen, minderwertigen Frauen hoffen, daß es ihnen noch einmal gelingen wird sich zu dieser männlichen Kulturhöhe emporzuschwingen.

Was die Folgen der bösen Affäre betrifft, so bin ich persönlich durchaus nicht der von beiden Seiten so oft ausgesprochenen Meinung, der momentane Konflikt könne auf die Dauer die ganze Mutterschutzbewegung ernstlich gefährden. Oder gar, er habe der Sache der Frauen unermeßlichen Schaden zugefügt. Meiner Anschauung nach beweisen solche naiven Befürchtungen nur eine vollständige Verkennung alles geschichtlichen Geschehens. Wäre die Sache der Frauen in ihrem Fortgang in der Tat von persönlichen und sachlichen Differenzen dieser Art abhängig, wie sie nun einmal in keiner geistigen Bewegung fehlen, so besäße sie eben an sich gar keine vernünftige innere Bedeutung, und ihre Schädigung brauchte uns deshalb nicht weiter zu tangieren. Glücklicherweise aber ruht sie, wie alle ernsthaften sozialen Strömungen, doch auf etwas tieferm Grund als der zufälligen Wesenheit der paar Persönlichkeiten, die sie gerade hier oder da vertreten. . . . Und die Mutterschutzbewegung? Auch sie

Digitized by Google

wird den Sturm ganz bestimmt überleben, wenn sie überhaupt lebensfähig ist. Jedenfalls soll aber auch hier der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß der Bund unter seiner jetzigen Leitung die innere Krise bald verwindet und seine Bestrebungen mit Energie und Klugheit weiter verfolgt.«

DIE »KRISE« UND DIE ORTSGRUPPEN. Seit der Generalversammlung des Bundes in Halle vom 26. und 27. Februar dieses Jahres liegen neben den mannigfachen Äußerungen der Presse auch eine ganze Reihe von Äußerungen der Ortsgruppen in der Presse vor, die in ihren Generalversammlungen zu den Kämpfen Stellung genommen haben.

Die Behauptung im Märzheft der »Neuen Generation«, daß diejenigen, denen die Sexualreform ein Dorn im Auge ist, jetzt versuchen würden, die gute Gelegenheit zu benutzen, die »ganze Richtung, die ihnen nicht paßt«, beiseite zu drängen, hat sich durchaus bewahrheitet. Auch verschiedene Ortsgruppen haben in diesem Sinne Stellung genommen, so z. B. Liegnitz, das ausgeschieden ist, um sich fortan nur der humanitär arbeitenden Gruppe München anzuschließen (der ersten, die von der damaligen Vorsitzenden Dr. Helene Stöcker gegründet wurde). Auch Mannheim hat zum Beispiel erklärt, nur als ein Verein, der praktische Ziele im Auge habe, im Bunde zu bleiben. Dagegen hat Hamburg erfreulicherweise eine Resolution angenommen, in der es sich durchaus zu den Grundsätzen des Bundes bekennt; daß es sowohl die praktische wie die ideelle Seite der Bundesbestrebungen auch weiter fördern wolle. Sehr energisch hat auch die vor kurzem noch angeschlossene Ortsgruppe Bremen ihren Standpunkt betont, daß sie auch in Zukunft mit Dr. Stöcker auf dem bisher beschrittenen Wege im Bunde weiter gehen wolle, unbekümmert um Gegner, welche die gegenwärtigen ungeheuerlichen Verhältnisse auf sexuellem Gebiet nicht sehen und die die von den ehrlichsten Beweggründen getanene Arbeit des Mutterschutzes verunglimpfen. In den Resolutionen des Vorortes Breslau und der Ortsgruppe Leipzig wird das lebhafteste Bedauern, bzw. Mißbilligung über das Hineintragen privater Angelegenheiten in die Öffentlichkeit ausgesprochen und dem bisherigen Bundesvorstand, insbesondere Frau Dr. Helene Stöcker für die im Bunde geleistete große und erfolgreiche Arbeit gedankt.

Wir sehen aus diesen wenigen Äußerungen schon, wie verschieden sich die Ereignisse in den Köpfen und Herzen auch der Ortsgruppen spiegeln. Daß diejenigen ausscheiden, deren Anschauungen sich zu weit von den Grundsätzen des Bundes entfernen, der auf der Doppelheit unserer Arbeit: der praktischen wie der theoretischen Bestrebungen ruht, kann man im Interesse einer ruhigen, gedeihlichen Weiterentwicklung *nicht* bedauern. Nach all den leidenschaftlichen Erregungen, Wirren und Unklarheiten kann die Überzeugung, daß der Bund auf seiner bisherigen Grundlage weiter geführt werden muß, nur wachsen und sich vertiefen.

V. K.

Digitized by Google

Unehelichkeit

UNEHELICHKEIT als „Belastung". Uneheliche Kinder sind ja in den meisten Fällen nicht zu beneiden. In unserer herrlichsten aller Welten werden sie in mancher Beziehung noch als Menschen zweiter Gattung behandelt; daß ihnen aber eine gewisse Inferiorität auch angeboren ist, diese Entdeckung verdanken wir einem kgl. bayer. Oberstabsarzt. Wie wir vor kurzem mitteilten, hatte sich das Oberkriegsgericht mit den rohen Soldatenmißhandlungen des Fähnrichs Flügel als Berufungsinstanz zu beschäftigen. Zu dieser Verhandlung waren verschiedene Sachverständige geladen, die bei dem neunzehnjährigen Fähnrich eine solch hochgradige Nervosität konstatierten, daß er minderverantwortlich für seine Roheiten sei, andererseits sich aber auch über die Glaubwürdigkeit des Kronzeugen, nämlich des am meisten mißhandelten Soldaten zu äußern hatten. Ein Oberstabsarzt behauptete nun, der Mann sei erblich belastet. Der Verhandlungsleiter frug nun den Sachverständigen, woraus er auf erbliche Belastung schließe, nachdem durch die Untersuchung festgestellt sei, daß weder bei den Eltern des Mannes, noch bei der ganzen Verwandtschaft geistige Erkrankung, Trunksucht oder ein anderes Moment, das eine solche Annahme rechtfertige, konstatiert worden sei. Derartige Feststellungen seien auch gar nicht nötig, meinte der Herr Oberstabsarzt, die erbliche Belastung sei darauf zurückzuführen, daß der Mann — unehelich geboren sei. Diese neueste medizinische Entdeckung rief selbst bei den hohen Herren des Oberkriegsgerichts zweifelnde Mienen hervor.

(Münchener Post, 23. 3. 10.)

SCHWANGERSCHAFT EIN GRUND ZUR SOFORTIGEN ENTLASSUNG! Über eine brutale Gesindeordnung, die im Fürstentum Reuss ä. L. Gültigkeit hat, berichtet die »Konstanzer Zeitung« vom 26. 3. d. J.: Im Jahre 1828 wurde in dem Fürstentum Reuß ä. L. eine Gesindeordnung erlassen, die sich auch mit der Schwangerschaft eines Dienstboten als Entlassungsgrund befaßte. Der Zustand der Schwangerschaft wurde als einer der wichtigsten Gründe bezeichnet, die die Herrschaft berechtigen, das Gesinde ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu entlassen. Doch waren die damaligen Gesetzgeber immerhin noch so human, den schwangeren Mädchen eine vierzehntägige Schutzzeit im Hause der Herrschaft zu gönnen, so daß sie Zeit behielten, sich nach einem anderen Obdach umzusehen. Die vor einigen Tagen von den reußischen Landboten einstimmig angenommene Regierungsvorlage räumt mit solcher »Humanitätsduselei« auf. Die neue Gesindeordnung gibt der Herrschaft das Recht, einen schwangeren Dienstboten augenblicklich aus dem Hause zu jagen und auf die Straße zu setzen! Fordert eine solche staatlich sanktionierte Brutalität nicht gerade zu Verfehlungen, zum Verbrechen, zum Selbstmord heraus?! Welche Folgen die Verachtung der unehelichen Schwangerschaft — denn um diese handelt es sich doch bei der Gesindeordnung in Reuss ä. L. —

Digitized by Google

heraufbeschwören kann, zeigt ein fast unglaublicher Vorfall, der sich, wie die »Berliner Morgenpost« vom 6. Januar 1910 berichtet, während der Silvesternacht in Holzminden ereignete. Dort mußte ein junges achtzehnjähriges Mädchen namens Sch. mitten im ärgsten Silvestertrubel auf offener Straße, umgeben von einer Menge neugieriger Gaffer, unter denen sich viele halbwüchsige Kinder befanden, die schwere Stunde der Entbindung durchmachen, weil sich niemand ihrer annehmen wollte. Nachdem sie von ihrer Herrschaft in Höster fortgejagt und vergeblich im dortigen wie im Holzmindener Krankenhaus versucht hatte, Aufnahme zu finden, auch die Eltern ihr das Haus unbegreiflicherweise verboten hatten, irrte die Bedauernswerte obdachlos auf der Straße umher und gab schließlich hier einem Knaben das Leben, der bald darauf starb. Jetzt erst wurde das unglückliche Geschöpf ins Pflegehaus geschafft.

WAS IST „GESCHLECHTSEHRE"? . . . Ganz genau können wir es unseren Lesern nicht sagen, aber eines steht fest, sie ist gewiß wie die Offiziersehre ein Ding, das umso empfindlicher wird, je unverständlicher es ist. Des weiteren ist die Geschlechtsehre offenbar das Produkt jenes abnormalen Geisteszustandes, in welchen die österreichischen Richter geraten, wenn sie über Ehefragen zu entscheiden haben. Selbstverständlich vorwiegend die höheren Richter, denn die niederen, die die Fühlung mit dem Leben nicht verloren haben, sehen auch in Ehefragen oft überraschend klar und klug. Die Erfindung der Geschlechtsehre bildet einen Ruhmestitel des Apellsenats des Wiener Landesgerichts. Ein Mann war vom Bezirksgericht Josefstadt wegen Verführung und Entehrung eines Fräuleins unter Zusage der Ehe verurteilt worden. Hervorzuheben ist, daß dieses Fräulein nach ihrem offenen Geständnis vorher zu einem verheirateten Mann in intimen Beziehungen gestanden war. Der Verführer meldete gegen das Urteil die Berufung an und der landesgerichtliche Appellsenat sprach ihn tatsächlich von der Verführung und Entehrung frei, mit der Begründung: „Mit Rücksicht darauf, daß die Klägerin vor dem Beginn der Beziehungen mit dem Angeklagten ein intimes Verhältnis mit einem Ehemann hatte, ohne daß dieser ihr die Ehe versprochen hat, noch versprechen konnte, die Anzeigerin also keine Geschlechtsehre mehr hatte, konnte sie auch von dem Angeklagten nicht entehrt worden sein." Also das ist die Geschlechtsehre? Wenn eine Frau schon einmal einen außerehelichen Verkehr mit einem Manne hatte, ist sie geschlechtsehrenlos und kann nicht mehr entehrt werden. Wahrscheinlich auch nicht durch einen Gewaltakt. Jedenfalls nicht durch einen Betrüger. Eine derart geschlechtsehrlose Frau zu betrügen, ist also erlaubt. Aber nicht der geschlechtliche Verkehr als solcher nimmt die Geschlechtsehre, sondern der Umstand, daß der betreffende Mann, die Ehe nicht versprochen hat, noch versprechen k o n n t e. Der Verkehr mit einem geschiedenen Mann z. B. macht unbedingt geschlechtsehrlos und rechtfertigt jede Schufterei eines späteren Liebhabers.

(Fessel, Nr. 12. 1909.)

Digitized by Google

Ehe und Zölibat

EHE UND KRIMINALITÄT behandelt in dem Jahresbericht der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft für 1907 Pastor Ellger in Lüttringhausen. Die Ausführungen sind von besonderem Interesse. Um das wirkliche Verhältnis zwischen Ehe und Kriminalität festzustellen, ist ein Blick in die statistischen Ermittelungen des Ministeriums des Innern über die Zuchthausgefangenen notwendig. Sie zeigen, im Jahre 1869 beginnend, ein beträchtliches Überwiegen der ledigen Zuchthausgefangenen, und zwar schwanken die Differenzen zwischen 567 und 1180. Nach den Kriegsjahren schwillt die Zahl der Ledigen ziemlich bedeutend an, sinkt dann in den achtziger Jahren wieder merklich, um von 1882 bis 1906 die Zahl der Verheirateten um 800 bis 1000 zu übertreffen. Das Übergewicht der Ledigen beruht hauptsächlich auf den Altersstufen von 18 bis 30 Jahren. Pastor Ellger hat seine Beobachtungen im Gefängnis zu Lüttringhausen gemacht, und zwar an 655 Gefangenen, von denen 445 ledig und 205 verheiratet waren. Im Alter von 18 bis 21 Jahren standen 98 Ledige, 21 bis 25 Jahren 107 Ledige und 8 Verheiratete, 25 bis 30 Jahren 99 Ledige und 35 Verheiratete, 30 bis 40 Jahren 73 Ledige und 86 Verheiratete, 40 bis 50 Jahren 16 Ledige und 57 Verheiratete, 50 bis 60 Jahren 8 Ledige und 11 Verheiratete, 60 bis 70 Jahren 4 Ledige und 8 Verheiratete. Rückfällig wurden die Ledigen etwas häufiger als die Verheirateten. Einmal waren vorbestraft 66 Ledige und 33 Verheiratete, zweimal 55 Ledige und 21 Verheiratete, dreimal 32 Ledige und 13 Verheiratete, viermal 27 Ledige und 11 Verheiratete, fünfmal 25 Ledige und 13 Verheiratete, sechsmal 20 Ledige und 9 Verheiratete, siebenmal 12 Ledige und 5 Verheiratete, achtmal 11 Ledige und 4 Verheiratete, neunmal 10 Ledige und 4 Verheiratete, zehnmal 2 Ledige und 3 Verheiratete, mehr als zehnmal 7 Ledige und 3 Verheiratete. Hinsichtlich der Art des Vergehens verhielten sich die Ledigen zu den Verheirateten bei Körperverletzungen wie 124:30, bei Diebstahl wie 156:47, bei Sittlichkeitsverbrechen wie 72:59. Es kann, auch wenn man das Lebensalter mit in Rücksicht zieht, nicht in Abrede gestellt werden der mildernde Einfluß der Ehe auf den Mann. Allerdings sind schlechte eheliche Verhältnisse auf das sittliche Leben des Mannes von ungünstigem Einfluß, während man eine direkte Veranlassung zum Verbrechen in der Regel nur da feststellen kann, wo der Mann der schweren Kuppelei und Zuhälterei sich schuldig macht. Im übrigen ist der erzieherische Einfluß des Weibes unverkennbar. Je geringer die Ehe gewertet wird, um so mehr wird zweifellos die Kriminalität der Verheirateten wachsen; je höher sie uns steht, desto mehr wird sich die Kriminalität verringern.

(Berliner Tageblatt, 10. 8. 09.)

DIE EHESCHEIDUNGEN IN PREUSSEN. Das Preußische Statistische Landesamt veröffentlicht die Eheschеidungszahlen für das Jahr 1908. Danach wurden im Jahre 1908 in Preußen 8365 Ehen geschieden gegen 7952 im Jahre

Digitized by Google

1907, 7539 im Jahre 1906 und 6924 im Jahre 1905. Also wurden von je 100000 Ehen im Jahre 1908 121 und in den Jahren vorher 117, 113 und 106 Ehen geschieden. Aus der Sonderstatistik über die Ehescheidungsgründe ist zu ersehen, daß in 6041 Scheidungsfällen der Mann für den schuldigen, darunter in 4824 Fällen für den allein schuldigen Teil erklärt worden ist; während gleichzeitig die Frau nur in 3312 Fällen schuldig und in 2096 Fällen der allein schuldige Teil war. Beide Teile trugen in 1217 Fällen die Scheidungsschuld. In 4044 Fällen war der Scheidungsgrund Ehebruch nach § 1565 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wegen schwerer Verletzung der ehelichen Pflichten usw. § 1568 werden insgesamt 3572 Ehescheidungsfälle gezählt, wobei der Mann allein 1735 mal, die Frau 507 mal, beide Teile 330 mal die Schuld trugen. Bei Geisteskrankheiten liegt die Scheidungsursache meist auf Seiten der Frauen.

(Hamburger Nachrichten, 15. 8. 09.)

DAS ZÖLIBAT DER LEHRERINNEN. Die Abschaffung der gesetzlich vorgeschriebenen Eheloſigkeit der Lehrerinnen wurde jüngst von den hervorragendsten Abgeordneten im niederösterreichischen Landtag beantragt, aber von der Mehrheit abgelehnt. Die »Neue freie Presse«, Wien, schreibt hierzu am 19. Februar 1910:

Die Hoffnungen derer, die da meinten, das neue Lehrergesetz für Niederösterreich werde das im Laufe der Zeit auch in diesem Lande eingeführte Eheverbot für Lehrerinnen wieder beseitigen, haben einen argen Stoß erhalten. Die Vertreter der Landgemeinden haben beschlossen, für die Aufrechterhaltung des Zölibats der Lehrerinnen einzutreten und nur unter der Voraussetzung, daß diesem Wunsche werde Rechnung getragen werden, für die Erhöhung der Lehrergehälter zu stimmen. Diese Auffassung hat im Landtage gesiegt. Die Mehrheit hat sich für das Zölibat ausgesprochen.

So sollen also die Lehrerinnen die Gehaltserhöhung, die eine Notwendigkeit geworden ist und im Interesse der Schule liegt, für den ganzen Stand bezahlen. Nicht direkt mit Bargeld bezahlen, obwohl sich ja die Frage auch in materielle Wirkungen umsetzt, aber bezahlen mit Lebensglück, bezahlen mit Verzicht auf Familienleben, auf Nachkommenschaft, vielleicht auch bezahlen mit Schäden an Gesundheit und Gefährdung der Sittlichkeit.

Wo bleibt da der Sinn für die Heiligkeit der Ehe und für die staatserhaltende Bedeutung der Familie, die von denen immer im Munde geführt werden, die sich nun zusammentun sollen, auch in Niederösterreich wie anderwärts die arme Lehrerin weiter ausgeschlossen zu halten von Gattenliebe, Kindersegen, Familienheim?

Auch die Lehrerin ist ein menschlich fühlendes Wesen, auch sie hat den Wunsch und das Bedürfnis, Weib zu sein, und wenn ihr der Gesetzgeber für das Linsengericht einer »Versorgung« die Erfüllung dieses Wunsches innerhalb des Rahmens unserer gesetzlichen Einrichtungen abzukaufen sucht, dann wird er ebenso manche aus diesem Rahmen hinausdrängen. Ganz abgesehen von der Summe an Glück, die er zerstört, und der Verkehrtheit, die darin steckt, wenn

Digitized by Google

ein Hüter der Interessen der Gesellschaft, des Staates, des Landes so gegen die wesentlichsten Interessen der Gesellschaft, des Staates verstößt.

Freilich, es schwingen hier auch noch andere Verkehrtheiten in manchem Empfinden mit. Es gibt auch Leute, denen das als unsittlich oder das Sittlichkeitsgefühl bei den Kindern störend erscheint, wenn eine Frau in jenem Zustande, der vielleicht für alle Welt »interessant« sein mag, aber nur für die Kinder nicht, Schule hält. Ich könnte mir eine derartige Auffassung nur als eine bedauerliche Verirrung der Empfindungen erklären, um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen. Da man Kindern übrigens nicht den Anblick der eigenen Mutter entziehen kann, wenn sie dazu heranreift, ihnen Geschwister zu schenken, wird ihnen der Anblick einer Lehrerin, die in ähnlicher Lage ist, auch nicht schaden, so daß auch der beruhigt sein mag, der besonders strenge Ansichten darüber hat, was als Geheimnis vor Kindern behütet werden soll.

FRAUENVERSAMMLUNG GEGEN DEN ZÖLIBAT DER LEHRERINNEN UND STAATSBEAMTINNEN. Im Sitzungssaale der Bäckergenossenschaft fand am 13. März 1910 abends eine von allen freiheitlichen Frauenvereinen Wiens veranstaltete Versammlung statt, die den Zweck hatte, gegen das Eheverbot der Lehrerinnen und Staatsbeamtinnen Stellung zu nehmen. Das »Illustrierte Wiener Extrablatt« vom 14. März 1910 berichtet hierüber: Frau Marianne Hainisch, die Präsidentin des Bundes österreichischer Frauen, eröffnete die Versammlung in längerer Rede, in der sie betonte, daß das Zölibat das unmoralischeste aller Gesetze sei. Bei dieser Frage dürfe kein Parteistandpunkt geltend gemacht werden, es müssen sich alle Parteien vereinen, um dieses beschämende Gesetz aus der Welt zu schaffen. Bürgerschuldirektorin Schwarz besprach die Notwendigkeit der entlohnten Frauenarbeit zur Förderung der Eheschließungen und hebt den Vorteil hervor, wenn nicht so viele Frauen dem Familienglück entsagen müssen. Im gleichen Sinne sprach als Vertreterin der Arbeiterinnen-Organisation Frau Adelheid Popp. Namens der Staatsbeamtinnen erklärte Fräulein Maier, daß für den Zölibat der Staatsbeamtin kein vernünftiger Grund gefunden werden könne. Der Zölibat — so führte die Vertreterin der Postbeamtinnen, Fräulein Mahler, aus — sei eine ungesunde, unmoralische Einführung, eine Einschränkung der persönlichen Freiheit. Reichstagsabgeordneter Malik überbrachte der Versammlung die Sympathiekundgebung der alldeutschen Fraktion des Abgeordnetenhauses.

DAS MUTTERRECHT IN SUMATRA. Auf seiner Forschungsreise in Sumatra hat der Berliner Ethnologe Dr. Max Mozowski interessante kulturhistorische Beobachtungen gemacht, deren Ergebnisse in seinem demnächst bei Dietrich Reimer-Berlin erscheinenden Buche »Auf neuen Wegen durch Sumatra« niedergelegt sind. Eines der merkwürdigsten Kapitel handelt von der Eheschließung und der Strafe des Ehebruchs bei den Rokanstaaten des inneren

Digitized by Google

Sumatra. Der Gelehrte berichtet darüber;

Das Mutterrecht herrscht noch heute auf Sumatra vor, so geschehen auch die Eheschließungen nach mutterrechtlichem Gebrauch. Der heiratende Jüngling tritt in die Familie der Frau über. Beim Tod der Frau oder bei Scheidung tritt der Mann ohne weiteres wieder zu seiner Familie zurück. Daher bedarf es auch zur Scheidung der Genehmigung des Mamaks, der sie natürlich nur sehr schwer gibt, weil er ja damit einen Mann verliert.

In den Rokanstaaten gibt es nun außer der allgemein üblichen Form noch zwei andere Formen der Eheschließung. Die Pinangehe ist von all den Parallelfällen in der Entwicklungsgeschichte des Staats- und Familienrechtes Europas und Sumatras vielleicht der allermerkwürdigste. Droht eine Fürstenfamilie im Weiberstamme auszusterben, so heiratet der letzte männliche Agnat nach Vaterrecht. Seine Frau zieht dann in sein Haus und tritt in seine Familie über, die Kinder sind mit seiner Familie verwandt und in seiner Familie erbberechtigt.

Die dritte Form der Eheschließung ist die Raubehe, die nur bei den Mandelingern üblich ist. Die Mandelinger gehören nach Rasse, Gewohnheiten und Sprache zum Stamm der Bataker, der vielleicht wildesten Völkerschaft Sumatras. Von allen Stämmen des malaiischen Archipels sind die Bataker wohl die einzigen, die den Kannibalismus bis in unsere Tage hinein bewahrt haben. Merkwürdigerweise fressen sie Menschen nun aber nicht etwa aus Liebhaberei an diesem Fleisch oder aus Grausamkeit, sondern es handelt sich dabei um eine religiöse und rechtliche Institution. Ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß hier die für europäisches Gefühl wohl scheußlichste und verabscheuungswürdigste Unsitte direkt in den Dienst der Sittlichkeit gestellt wird. So stand beispielsweise auf Ehebruch die Strafe des Aufgefressenwerdens. Wurde ein Mann dieses Verbrechens überführt, so teilte die beleidigte oder geschädigte Partei es seinem Radjah mit. Wenn der den Beweis des Verbrechens für geführt erachtete, schickte er ein Maß Salz. Das war so viel wie die Erlaubnis zur Bestrafung. Das Opfer wurde dann an einen mit besonders schönen Schnitzereien verzierten Stab gebunden, durch einen Lanzenwurf getötet und roh verzehrt. Die Ehebrecherin mußte diesem schrecklichen Tode ihres Liebhabers, rittlings auf einem scharfen Bambus sitzend, beiwohnen.

(Württemberger Zeitung, 19. 2. 10.)

In Heft 3 der »Neuen Generation« befindet sich ein Referat über die Erfolge der Generalvormundschaft der Stadt Charlottenburg. In ihm steht der Satz, daß die Mütter, die in der städtischen Entbindungsanstalt niederkommen, zu wenig Gebrauch von der Einrichtung des Säuglingsheims Westend machen. Dies trifft aber durchaus nicht zu. Im Gegenteil, das Säuglingsheim ist leider im vergangenen Jahre oft in der Lage gewesen, Müttern, die mit ihrem Kinde von dort aufgenommen werden wollten, diesen Wunsch nicht erfüllen zu können, da die Anstalt überfüllt war.

Dr. Lissauer.

Digitized by Google

Briefkasten der Redaktion

Allen Freunden, den bekannten wie den unbekannten, die mir in diesen schweren Monaten ihre Treue für die Sache und ihr Vertrauen zu meiner Arbeit aussprachen, insbesondere auch den Unterzeichnern der „Kundgebung", sage ich hierdurch, soweit es mir noch nicht persönlich möglich war, meinen wärmsten Dank! Möchte unsere gemeinsame Weiterarbeit zeigen, daß eine Bewegung wie die unsere stark genug ist, auch solche — Hemmnisse zu überwinden.

Dr. phil. Helene Stöcker.

Mai 1910.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. In Österreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die »Mitteilungen des Bundes«, verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Dem Kinde das Beste!

ESTON

durch Aluminiumsulfat verstärkte

essigsaure Tonerde zum Trockengebrauch

in Form von Kinderpuder, Vaseline, Hautcreme, Zinkpaste, Schnupfenpulver. Praktische und elegante Ausstattung. Billige Preise. Gratisbroschüren durch die Fabrik

Dr. Albert Friedlaender, Berlin, Genthinerstrasse 15.

= Man verlange stets die Originalpräparate! =

Dieser Nummer liegt ein Prospekt des Verlages **Oesterheld & Co., Berlin W 15,** über zwei interessante Novitäten bei, dessen gefl. Beachtung wir unsern Lesern empfehlen.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION
PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEGEBEN VON DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 6 Berlin, den 14. Juni 1910

Was heißt: »Neue Ethik«? Was will der Bund für Mutterschutz?

von Justizrat Dr. Rosenthal

Der Bund für Mutterschutz beruht auf dem Gedanken der **Vereinigung praktisch-charitativer und sozial-ethischer Bestrebungen** mit dem Ziele, die Stellung der Frau als Mutter zu verbessern sowie eine Gesundung der sexuellen Beziehungen überhaupt herbeizuführen.

Die ersteren Bestrebungen sind dazu bestimmt, der Beseitigung oder Linderung vorhandener Nöte zu dienen. Sie finden, wie alle Armenpflege, ihre innere Rechtfertigung nicht nur in der Hilfe, die sie dem einzelnen Schutzbedürftigen gewähren, sondern in dem Bestreben, diesen nach Möglichkeit zu einem wirtschaftlich selbständigen und brauchbaren Faktor der menschlichen Gesellschaft heranzuziehen. Innerhalb dieses Rahmens hat der Bund sich die besondere Aufgabe des Schutzes der ledigen und eheverlassenen Mütter gestellt. Er will hinsichtlich dieser und ihrer Kinder eine Zentralstelle sein, von welcher aus sie jede Art der Hilfeleistung, deren sie so dringend bedürfen, zu erlangen vermögen; er will vornehmlich auch auf den festen Zusammenhalt von Mutter und Kind, welcher für beide Voraussetzung und Keim der Entwickelung zum Guten ist, hinwirken.

Digitized by Google

Wir erstreben zur Erreichung dieser Zwecke insbesondere:

Fürsorge für hilfsbedürftige Mütter, Förderung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit, Vermittlung von Arbeit und Unterkunft, Raterteilung vor und nach der Entbindung, ärztliche Hilfe, Rechtsbeistand zur Einziehung der Unterhaltskosten vom Erzeuger des Kindes, Beschaffung geeigneter Vormünder, Gründung und Unterstützung von Kinder- und Mütterheimen usw.

Was aber in diesen Hinsichten immer getan werden möge, es vermag die stete Wiederkehr der gleichen Notstände nicht zu verhindern. Es kommt darauf an, deren Quellen zu verstopfen; vorbeugend die erkannten Mißstände in ihren Ursachen, welche sowohl ethischer als wirtschaftlicher Natur sind, zu bekämpfen.

Wir erkennen und bekämpfen als solche ursächliche Mißstände die folgenden:

I. Die heutige Stellung des unehelichen Kindes, seine soziale Ächtung und rechtliche Zurücksetzung gegenüber den ehelich geborenen Kindern.

Unabhängig von seinem Willen kommt der Mensch zur Welt. Er wird geboren mit dem Recht, zu leben, seine Kräfte und Fähigkeiten zu entwickeln. Dieses Recht ist für alle Menschen das gleiche.

Es erscheint deshalb vor jeder, gleichviel wie begründeten ethischen Anschauung als Ungerechtigkeit, Menschen lediglich wegen ihrer Geburt, wie dies den unehelich Geborenen gegenüber geschieht, durch rechtliche Nachteile und sittlichen Makel zu strafen. Sie werden dadurch ohne Verschulden in ungünstige, ihre Entwickelung schädigende Lebensbedingungen versetzt. Aber auch in sozialer Hinsicht führen auf dieses ungerechte Verhalten verhängnisvolle Schäden zurück, unter denen die

Digitized by Google

Gesellschaft selbst schwer leidet: die übermäßige Morbidität und Mortalität der Unehelichen, häufiger Kindesmord und schließlich die Heranzüchtung eines großen Teiles der überlebenden Unehelichen zu Schädlingen der menschlichen Gesellschaft, zu Landstreichern, Dirnen und Verbrechern. Wir fordern daher, um diesen Schäden vorzubeugen:

Die völlige, rechtliche und soziale Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Kindern.

II. Die sogenannte »doppelte«, d. i. für beide Geschlechter verschiedene Moral, insbesondere die Ächtung der Frau um der bloßen Tatsache der außerehelichen Mutterschaft willen.

Die „Moral" ist ihrem Wesen nach notwendig für beide Geschlechter die gleiche. Die Tatsache, daß die Frau physiologisch durch die Fortpflanzung um so viel schwerer belastet ist als der Mann, ist nicht eine Rechtfertigung dafür, ihr überdies auch moralisch größere oder anders geartete Pflichten aufzuerlegen als dem Manne. Das moralische Verhalten entspringt, bei Mann und Weib, der Gesinnung und den Motiven; sein Kennzeichen ist das Bewußtsein der Verantwortlichkeit und die Übernahme der aus der eigenen Handlungsweise folgenden Verpflichtungen. Die Frau hat den gleichen Anspruch wie der Mann: von der Gesellschaft nach der Gesamtheit ihres Charakters, nach ihren Beweggründen und Leistungen, nicht aber, wie es heute geschieht, ausschließlich nach ihrem sexuellen Verhalten — oder vielmehr nach dessen erkennbaren Folgen — beurteilt zu werden.

Wir fordern und wünschen nicht: für die Frau den gleichen Anspruch auf Freiheit von Schranken oder gar auf zügelloses Ausleben, wie dies dem Mann heute von der Gesellschaft nachgesehen wird. Denn dies würde nicht nur den zu erstrebenden, auch auf kraftvolle Selbstbeherrschung gerichteten Sittlichkeitsidealen widersprechen, es würde auch der besseren Natur und den Neigungen

Digitized by Google

der Frau selbst zuwider sein und in sozialer Hinsicht das Niveau der Sittlichkeit noch tiefer herunterdrücken.

Wir fordern auch nicht: die völlige Enthaltsamkeit des Mannes außerhalb der Ehe. Denn wir wissen, daß eine solche Forderung utopisch ist. Die sexuellen Bedürfnisse des geschlechtsreifen Teiles der Menschheit bedürfen der Regelung und Unterwerfung unter gewisse Schranken. Die Ehe dient — außer den Zwecken der Gattungsfortpflanzung — auch diesem Ziele. Aber die Ehe einerseits und die notwendige sexuelle Bedürfnisbefriedigung der Geschlechtsreifen andererseits sind im Leben der Menschheit niemals kongruente Größen gewesen. Sie sind es weniger als je unter den sozial-ökonomischen Verhältnissen der Gegenwart, welche das durchschnittliche Heiratsalter immer weiter hinaufschieben und die gewaltige Zahl der ehelosen Geschlechtsreifen immer mehr vergrößern: Umstände, welche die Fortdauer außerehelichen Verkehrs in gewissem Umfange als soziale Notwendigkeit erscheinen lassen. Wir rechnen mit dieser Notwendigkeit, ohne uns heuchlerisch darüber zu entrüsten.

Der zehnte Teil aller Geborenen ist unehelich. Soweit von einer »Schuld« hierbei die Rede sein mag, trägt sie sicherlich der Mann in höherem Maße wie die Frau. Und die Gesellschaft selbst trägt ihr gemessen Teil davon. Diese aber gerade ist es, welche die Mütter allein zur Rechenschaft zieht und als »schuldig« brandmarkt. Sie läßt sie schuldig werden und »überläßt sie dann der Pein«.

In der Erkenntnis, daß, wie die Anschauungen über das Sittliche überhaupt, so auch diejenigen über die geschlechtliche Sittlichkeit dem Wandel unterworfen und einer aufsteigenden Entwicklung, nach Maßgabe menschlichem Könnens, zuzuführen sind, fordern wir daher:

1. daß nicht pharisäisch — und dies nur beim weiblichen Geschlecht — auf Grund von äußeren Umständen »gerichtet« und ohne weitere Prüfung ein Verdammungsurteil

Digitized by Google

über die Frau, welche »Mutter« außer der Ehe wird, gefällt werde;

2. daß einer solchen nicht die Achtung und der Schutz der Gesellschaft gerade zu einer Zeit entzogen werde, wo sie deren am meisten bedarf und, im Begriffe, eben dieser Gesellschaft einen neuen lebendigen Sproß zn schenken, auch die Sorge für diesen zu übernehmen hat;

3. daß man als Sittlichkeits-Maßstab auch der sexuellen Handlungen die Gesinnung und die Motive bei beiden Geschlechtern gelten lasse und insbesondere sie beide dazu heranziehe, daß sie zur Übernahme der vollen Verantwortlichkeit für ihr sexuelles Verhalten sowie für dessen Folgen befähigt und willig seien.

So soll das Wort von der »Heiligkeit« der Mutterschaft mehr als bloße Phrase sein und Geltung haben für alle Mütter als Träger der kommenden Generation. In diesem Sinne verstanden, erstreben wir:

Achtung vor der Mutterschaftsleistung der Frau.

III. Die rein formalistische Auffassung der »Ehe« und der »Sittlichkeit« sexueller Gemeinschaftsverhältnisse.

Die »Ehe« ist ein vertragsmäßiges, auf der gegenseitigen Anziehung von Mann und Weib beruhendes, dauerndes Gemeinschaftsverhältnis, das den Zwecken der Ordnung des Sexualverkehrs sowie der bestmöglichen Gattungsfortpflanzung, insbesondere im Aufbau der Familie, zu dienen hat. Sie ist sittlich oder unsittlich in dem Maße, als sie diese ihre Zwecke gut oder schlecht — oder gar nicht — zu verwirklichen vermag.

Nach der jetzt herrschenden Anschauung aber ist der Begriff der Ehe zu einem rein formalistischen geworden. »Ehe« ist danach durchaus nur eine Verbindung, welche **in der vorgeschriebenen Form eingegangen** ist. Das Gemeinschaftsverhältnis als solches, **sein innerer Wert,** ist zur Nebensache geworden; es er-

Digitized by Google

scheint als »sittlich«, wenn die Förmlichkeit gewahrt, und als »unsittlich«, wenn sie verabsäumt ist.

Die heutige Anschauung läßt es einerseits, bei Wahrung der Form, außer acht, welche Gesinnung zur »Ehegemeinschaft« geführt hat, und sie frägt auch nicht, in welcher Weise die hierdurch begründeten Pflichten tatsächlich erfüllt werden! Sie ächtet andererseits ohne Prüfung als »unsittlich« alle übrigen — außerehelichen — Gemeinschaftsverhältnisse, gleichviel ob und wie die Beteiligten die durch ein solches begründeten Zwecke zu verwirklichen streben. Ja, sie bevorzugt sogar innerhalb dieser Beziehungen die flüchtigen und verantwortungslosen Verbindungen mit der Prostitution vor denjenigen, welche, wie das Konkubinat, mit dem Willen zur Verantwortlichkeit geschlossen werden. Sie hält schließlich durch Gesetzeszwang eine »eheliche« Verbindung selbst dann weiter aufrecht, wenn die Gemeinschaft schon innerlich gelöst und der Wille der Beteiligten, statt auf Erfüllung der Zwecke der Ehe, auf deren Nichtachtung und Aufhebung gerichtet ist.

Demgegenüber sind unsere Bestrebungen auch bezüglich der Ehe darauf gerichtet, den Begriff der Sittlichkeit zu verinnerlichen, ihn nicht von einer bloßen Förmlichkeit, sondern von dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit und von tatsächlicher Pflichterfüllung abhängig zu machen. Nicht »die Ehe« bekämpfen wir, sondern die heute herrschende Sittlichkeitsanschauung. Wir treten ein für die Erfassung der Ehe als sittliches Gemeinschaftsverhältnis und als Grundlage der »Familie«. Die Überzeugung muß Platz greifen: Nicht die Förmlichkeit schafft die wahre »Ehe« noch die »Sittlichkeit« des Verkehrs, sondern allein der Inhalt, welchen die Beteiligten ihrem Gemeinschaftsverhältnis verleihen. Deshalb fordern wir:

1. Sittliche und rechtliche Anerkennung von solchen Gemeinschaftsverhältnissen als in Wahrheit

Digitized by Google

»ehelichen«, welche das Bewußtsein der Verantwortung für die dadurch entstehenden Verpflichtungen in sich tragen und den Willen zu deren Erfüllung bewähren, — auch dann, wenn die gesetzliche Förmlichkeit nicht gewahrt ist;

2. Die Erweiterung der gesetzlichen Möglichkeiten der »Ehescheidung« bei Fortfall der Vorbedingungen, welche die Erfüllung der Zwecke ehelicher Gemeinschaft zu gewährleisten vermögen.

IV. Die ungenügende soziale Vorsorge für eine gesunde Gattungsfortpflanzung sowohl hinsichtlich der Mutter wie des Kindes.

Immer mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß eine gesunde, zielbewußte Gattungsfortpflanzung ebensowohl im rassenhygienischen wie wirtschaftlichen Interesse der Nation gefordert werden muß; daß diese den mächtigsten Faktor sowohl im Wettbewerb der Individuen wie der Völker als auch für die höhere Entwickelung der Menschheit bildet.

Aber die Lebensbedingungen weiter Kreise des Volkes sind derart, daß sie eine gesunde Fortpflanzung nicht verbürgen. Der Zwang der Frauen zu schwerer oder ungeeigneter Arbeit bis kurz vor der Geburt des Kindes, der Mangel an hygienischer Pflege während der Schwangerschaft und nach der Geburt, die Unmöglichkeit, dem Säugling die natürliche Nahrung zu gewähren, oder die allzu frühe Entziehung derselben; das sind Übelstände, welche die Volkskraft schwer schädigen und, je länger, desto mehr, gefährden. Dem kann, unter den obwaltenden Wirtschaftsverhältnissen, nur durch eine ausreichende staatliche Mutterschaftsversicherung, welche alle — ehelichen wie unehelichen — Mütter der arbeitenden Bevölkerung umfaßt, abgeholfen werden.

Auch gegenüber der schweren Gefahr der das Volk in allen Schichten verseuchenden Geschlechtskrankheiten versagen nicht nur die bisher getroffenen Maß-

Digitized by Google

nahmen, die, wie die Reglementierung der Prostitution, sich als nutzlos erwiesen haben; es versagt hauptsächlich auch die herrschende laxe Sittlichkeitsanschauung, welche die Übertragung und Vererbung solcher Krankheitskeime auf andere nicht im erforderlichen Maße als gewissenlose und verbrecherische Handlungsweise rügt. Die so begründeten Gefahren werden aber dadurch noch besonders begünstigt, daß die Ehen meist ohne die genügende Kenntnis der Brautleute von ihrem gegenseitigen Gesundheitszustande geschlossen werden. Auch in dieser Hinsicht muß das Gewissen des Volkes wachgerufen und in jedem einzelnen das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Folgen seiner Handlungen verstärkt werden.

Wir erstreben daher, neben der obligatorischen Einführung der Vorlegung von Gesundheitsattesten zum Zwecke der Eheschließung, als die dringlichste der zur Gesundung der Gattungsfortpflanzung notwendigen Maßnahmen:

Die reichsgesetzliche Mutterschaftsversicherung.

Diese und nur diese Forderungen des Bundes sind in dem § 2 seiner Satzungen niedergelegt. Sie erschöpfen nicht die Fülle der Probleme, welche die aufgezeigten Gedankengänge anregen, noch auch die Mannigfaltigkeit der Ideen zu ihrer Lösung, die auszugestalten und vorwärts zu leiten Aufgabe der individuellen geistigen Arbeit ist. Sie geben keine Dogmen, sondern Richtlinien unseres Wirkens. Sie enthalten das Ziel der positiven, sozialethischen Bestrebungen des Bundes, den Kern seiner vielgeschmähten und angefeindeten »Neuen Ethik«. Angefeindet freilich hauptsächlich von denen, die sie nicht kennen, und solchen, die sie nicht kennen wollen, weil sie es vorziehen, an ihre Stelle Schlagworte und Phrasen, wie »freie Liebe«, »zügelloses Sichausleben«, »Recht auf Mutterschaft«, »Zerrüttung von Ehe und

Digitized by Google

Familie« usw. zu setzen und solche untergeschobenen Grundsätze anstatt des wirklichen positiven Programmes des Bundes zu kämpfen.

Wir wissen, daß auch die Erreichung dieser unserer nächstliegenden Ziele nicht alles Übel aus der Welt schaffen wird. Die Erkenntnis aber, daß auch die Sittlichkeit den Bedingungen der fortschreitenden Entwickelung unterliegt, zwingt uns, das, was als morsch und krank sich erwiesen hat, nicht darum allein, weil es überliefert ist, als »geheiligt« starr festzuhalten. Indem wir es bekämpfen, sind wir der sicheren Zuversicht, Hemmnisse einer besseren Lebensgestaltung der Menschheit zu beseitigen und den Weg frei zu machen für eine Gesundung und tiefere Versittlichung des sexuellen Lebens.*)

Die »Eugenics Education Society« in England / von Dr. Maximilian A. Mügge

In dem Vorworte zu seinem Meisterwerke »Major Barbara« beklagt G. B. Shaw, daß so viele englische Kritiker die häßliche Gewohnheit haben, England als ein intellektuelles Vakuum zu behandeln und jede neue Idee als vom Auslande her importiert zu betrachten. Da nun

*) Der vorstehende Aufsatz ist dem Gesamtvorstande des Bundes in seiner Sitzung vom 12./13. Mai 1910 als Entwurf zu einem

Programm des Bundes für Mutterschutz

vorgelegt worden; der Gesamtvorstand hat beschlossen, ihn als Grundlage der weiteren Beratungen über eine programmatische Erklärung des Bundes zunächst weiteren Kreisen der Mitglieder zugängig zu machen. Mit Rücksicht hierauf werden Äußerungen zu dem Entwurf, insbesondere zu den Fragen:

Soll der Bund ein »Programm« veröffentlichen?
Soll der vorliegende Entwurf als Grundlage hierfür dienen?
Welche Änderungen oder Ergänzungen werden evtl. beantragt?

von der Redaktion entgegengenommen und der Bundesleitung als Material der weiteren Beratung übermittelt werden. Die Veröffentlichung einzelner Zuschriften nach Vereinbarung der Redaktion und der Bundesleitung wird vorbehalten.

Digitized by Google

die Idee einer rationellen Rassenzucht sehr alt und die Zahl ihrer Vertreter Legion ist, — ein Kompendium aller eugenischen Stellen und Anspielungen, von Theognis, von Platos »Republik« bis zu Jordans »Nibelunge«, Nietzsche-Zarathustras Traumfugen, Kingsleys »Alton Locke« und Walt Whitmans Rassenhymnen, würde einen stattlichen Band ausmachen — und da in der Gelehrtenrepublik kindische nationale Reibereien und Eifersüchteleien mit Recht verpönt sind, will ich die schwer zu entscheidende Streitfrage, ob England oder Deutschland den Vortritt und den größeren Anteil bei der Neuformulierung und Kristallisation jener uralten eugenischen Idee habe, als unwesentlich zur Seite schieben. Unwesentlich, da wir in allen Zeiten das Phänomen gleichzeitiger Entdeckungen, Erfindungen und Formulierungen beobachten können. Hat Faust einmal dem Meere des Mangels den Boden abgerungen, dann pflügt ihn die Schuld, die Sorge sät die die Saat, und in der Glut der Not reift diese. In welcher Ecke des Feldes sich dann die ersten Früchte zeigen, ist ganz gleichgültig.

Der Ausdruck »Eugenics« ist von dem hervorragenden englischen Gelehrten Sir Francis Galton, dem hochgeschätzten Ehrenpräsidenten unserer »Eugenics Education Society«, geprägt worden. W. Schallmeyer und andere haben diesen Ausdruck als »Eugenik« ins Deutsche übernommen. Die Wissenschaft wird diesen passenden »terminus technikus« annehmen und benutzen; um jedoch die damit formulierte Idee weiteren Kreisen zugänglich und überhaupt populär zu machen, halte ich es für ratsam, ein deutsches Wort ihm zur Seite zu stellen. Vielleicht wird in spätern Jahren der »Deutsche Sprachverein« das griechische »Eugenik« verdeutschen? Augenblicklich müssen wir uns mit Ausdrücken wie »Rassenzucht«, »Rassenhygiene« und »Bestzucht« begnügen. Die offizielle Definition der Wissenschaft der Eugenik, welche Definition vom Senate der Londoner Universität gegeben worden ist, lautet folgender-

Digitized by Google

maßen: »Die Eugenik ist das Studium der unter sozialer Kontrolle stehenden Faktoren, welche die raßlichen Eigenschaften künftiger Generationen verbessern oder verschlechtern werden«.

Negative Eugenik lehrt uns, welche Faktoren in der Entwicklung der Rasse gehemmt, gehindert und vernichtet werden sollten; positive Eugenik lehrt uns, welche Faktoren gesteigert, gefördert und verstärkt werden sollten. Die Beschränktheit unseres Wissens ist die Ursache der gegenwärtig leider noch bestehenden Unsicherheit auf dem Gebiete der positiven Eugenik. Auf dem Gebiete der negativen Eugenik ist jedoch mehr Einverständnis unter den Sachverständigen vorhanden, sowohl betreffs der zu verfolgenden Ziele, wie auch der anzuwendenden Methoden.

Es war, wie gesagt, Sir Francis Galton, ein Verwandter und begeisterter Nachfolger des großen Darwin, der zuerst wissenschaftlich über Eugenik schrieb. Das war vor vierzig Jahren. Seitdem hat die junge Wissenschaft gewaltige Fortschritte gemacht, trotzdem jeder Eugeniker gern bereit ist einzuräumen, daß seine Wissenschaft heute erst etwa eine ähnliche Stellung einnimmt wie die Chemie vor hundert Jahren.

Bedeutende Gelehrte haben die rein wissenschaftliche Seite der Rassenzucht und Rassenverbesserung in Angriff genommen. Ich nenne hier nur zwei: Professor Bateson, Direktor des Gartenbau-Instituts zu Merton, dessen Werk »Mendel's Principles of Heredity« unendlich wertvolle Kapitel für den Eugeniker enthält, und den Biometriker Professor Pearson in London, den ich als den bedeutendsten unter unsern Biologen ansehe. Sir Francis Galton hat dann ferner an der Londoner Universität ein »Eugenics Laboratory« aus eigenen Mitteln eingerichtet. Dieses Institut, das unter der Aufsicht von Sir Francis Galton und Professor Pearson steht, verspricht eine wichtige Zentralstelle für eugenische Forschungen zu werden. Von Zeit zu Zeit veröffentlichen die dort arbeitenden Gelehrten,

Digitized by Google

wie Schuster, Heron, Barrington und Elderton, gründliche und gediegene Abhandlungen über schwierige eugenische Probleme.

Das alles ist schön und gut. Aber die Fachgelehrten sind in der Eugenik nur die Arbeiter, die die Grundsteine legen. Andere Arbeiter müssen auf diesen Fundamenten das Gebäude der praktischen Eugenik aufführen. Die Fachgelehrten, deren Arbeit mathematischer und statistischer Natur ist, bedürfen der Mitarbeit kühner Architekten: Philosophen, Mediziner, Juristen, Soziologen und Vertreter aller Kreise. Jene Fachgelehrten müssen die Wissenschaft, diese Architekten die Kunst der Eugenik ausbauen. Nur dann wird der Palast menschlicher Glückseligkeit schön und groß genug für alle Menschen sein. Nur dann werden die zu sammelnden und zu beobachtenden Fakta umfassend genug sein. Nur dann wird den Fachgelehrten, von denen manche, wie Pearson, die angewandte, praktische Eugenik als heute noch verfrüht ansehen, die ihnen zurzeit leider noch mangelnde Einigkeit über gewisse Grundfragen schneller ermöglicht werden.

Diese Überzeugung, daß die Mitarbeit vieler Pioniere aller Volksschichten nötig sei, und der Glaube, daß manches Gute, auf alle Fälle innerhalb des Gebietes der negativen Eugenik, schon jetzt erwirkt werden könne, haben die »Eugenics Education Society« ins Leben gerufen. Der Zweck unserer Gesellschaft ist dreifach: 1. Die nationale Wichtigkeit eugenischer Fragen ständig darzulegen, um die öffentliche Meinung dementsprechend zu refomieren, und ein Gefühl der Verantwortlichkeit zu schaffen, wodurch alle menschliche Elternschaft bestimmenden Angelegenheiten unter die Herrschaft eugenischer Ideale gebracht werden; 2. die Kenntnis der Vererbungsgesetze, soweit sie sicher bekannt sind, im Volke zu verbreiten, unter besonderer Berücksichtigung solcher Umstände, durch welche diese Vererbungsgesetze eine Verbesserung der Rasse herbeiführen können; 3. den Unterricht in der

Digitized by Google

Eugenik in der Schule, in der Familie und überall, wo möglich, zu befördern.

Die Gesellschaft ist noch sehr jung, etwa zwei Jahre alt. In dieser kurzen Spanne Zeit ist es jedoch der Begeisterung und der taktvollen und doch intensiven Werbepolitik ihrer Mitglieder gelungen, die Idee der Eugenik, auf alle Fälle das Wort selbst, in weite Kreise hineinzutragen. Noch im Jahre 1907 hatte niemand hier in London, die Fachbiologen ausgenommen, eine Ahnung, was Eugenik sei. Heute hält es jeder Romanschreiber für nötig, ein oder zwei eugenische Anspielungen zu machen, als Beweis, daß er mit den allerneuesten Zeitfragen wohlvertraut ist; heute bringt das »Athenaeum«, das leitende Literaturblatt Englands, regelmäßig eine Besprechung über die Zeitschrift unserer Gesellschaft; heute betrachten es Staatsmänner, hohe Offiziere und Wissenschaftler ersten Ranges für ihre Pflicht und eine Ehre, durch Vorträge und Vorlesungen, die sie in der eugenischen Gesellschaft halten, Stellung zu nehmen zur Eugenik, und zu zeigen, daß viele der auf ihren speziellen Gebieten bestehenden Übel nur durch eugenische Methoden beseitigt werden können. Die führenden Klubs in London laden Mitglieder der Gesellschaft ein, Vorträge über praktische eugenische Probleme zu halten, und es ist nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß binnen kurzer Zeit der Einfluß der Gesellschaft sich auch auf dem Gebiete der praktischen Politik bemerkbar machen wird: nämlich bei der augenblicklich schwebenden, aber bald nötig werdenden Reform unserer Armengesetzgebung.

Dieser schöne Erfolg ist erzielt worden durch die Hingabe und Aufopferung des Vorstandes und vieler Mitglieder unserer Gesellschaft. Damen und Herren sind zur Mitgliedschaft zulässig; und ein freundlicher Wettkampf um die Palme fand statt. Neben Sir Francis Galton und unserer geschickten und rastlosen Ehrensekretärin Frau Gotto, möchte ich noch als brave Kämpfer erwähnen: Sir

Digitized by Google

James Crichton Browne, Lady Emily Lutyens, Fräulein Ravenhill, Dr. Inge, Dr. Schiller, Dr. Slaughter und Dr. Saleeby.

Rein wissenschaftliche Veröffentlichungen wie die oben angeführten Abhandlungen des »Eugenics Laboratory« konnten für eine populäre Propaganda der Gesellschaft nicht verwertet werden. Wir veröffentlichen daher eine Vierteljahrsschrift, die gleichzeitig eine Chronik des von der Gesellschaft Geleisteten und ein Programm des von ihr zu Erstrebenden ist. Über den Fortschritt der eugenischen Propaganda wird getreulich Bericht erstattet, z. B., daß kürzlich Mitglieder eugenische Vorträge vor den Zöglingen mehrerer Lehrer- und Lehrerinnenseminare gehalten haben; über die Pläne, Ziele und Probleme der Gesellschaft finden sich in der Zeitschrift erstklassige Abhandlungen, die sich an die Gebildeten aller Kreise wenden.

Wenn ich mich nicht irre, war es Ulrich von Hutten, der da sagte: »Oh, es ist eine Lust, jetzt zu leben!« — Mit noch größerer Berechtigung können wir das heute sagen. Überall regt sich neues Leben. Langsam bricht die Sonne einer edleren Menschlichkeit durch die Nebel, die über dem Meere des Unsinns und der Unwissenheit lagern. Da ist der »Bund für Mutterschutz« in Deutschland, hier die »Eugenics Education Society«. Auf verschiedenen Wegen streben wir einem und demselben Ziele zu.

Als wir die erste Nummer unserer Vierteljahrsschrift herausgaben, konnten wir darin einen Brief veröffentlichen, den Dr. Ploetz in München, der Herausgeber des »Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie«, uns gesandt hatte, und in dem sich diese Stelle befindet: »Meine Kollegen und ich, wir sind der Ansicht, daß sich alle diejenigen, die in verschiedenen Ländern sich mit eugenischer Forschung beschäftigen, stets auf dem laufenden erhalten und sich sympathisch zu einander stellen sollten.«

Eine derartige Interessen-Gemeinschaft und ein reger

Digitized by Google

Ideenaustausch ist besonders wünschenswert zwischen dem »Bunde für Mutterschutz« und der »Eugenics Education Society«.

Der »Bund für Mutterschutz« verfolgt Ziele und erstrebt Reformen, die nahe liegen, greifbar sind, und in einer nicht zu fernen Zukunft sicherlich realisiert werden. Die »Eugenics Education Society« verfolgt Ziele und erstrebt Reformen, die, wenn realisiert, in ihrer Stellung zu denen des »Bundes für Mutterschutz« jedenfalls tief greifenderer, unbedingt aber prophylaktischer Natur sein würden.

Das Zustandekommen einer eugenischen Utopie, wo alle Menschen eugenischen Idealen huldigen, liegt jedoch leider in solch weiter Ferne, daß wir hier, um mit den in praktischer Hinsicht leichter erreichbaren Idealen des »Bundes für Mutterschutz« überhaupt wetteifern zu können, erörtern müssen, inwieweit die Bestrebungen des Eugenikers greifbaren Einfluß auf das praktische Leben der Gegenwart und der nächsten Zukunft ausüben können. Mit den mir zur Verfügung stehenden Berichten über die bisherigen Erfolge unserer Gesellschaft könnte ich leicht nachweisen, daß unsere Fürsorge für die Qualität der kommenden Generationen, für »Die Neue Generation«, schon jetzt, wenn auch nur in einzelnen Fällen, Früchte zeitigt, sowohl im staatlichen und kommunalen als auch im Leben des einzelnen.

Hier will ich jedoch nur einige allgemeine Punkte berühren. Unter all den unvollkommenen Idealen, die der Mensch sich je geschaffen, ist das eugenische das verhältnismäßig vollkommenste. Es befriedigt den Egoisten und den Altruisten. Den Egoisten interessiert sicherlich die mit einer besseren, qualitativ höher stehenden Nachkommenschaft eintretende Verminderung der gewaltigen Steuerlast, benötigt durch die Armen, die Untauglichen und die Verbrecher, die nichts weiter sind als das Produkt unseres bisherigen anarchistisch-methodenlosen Rassenprozesses!

Digitized by Google

Solch ein Resultat hat seine Bedeutung selbst für — einen Junggesellen. Den Altruisten interessiert die Verminderung menschlichen Leides. Die öffentliche Meinung, das Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber der Rasse, diese zwei, sie werden Personen, die mit vererbbaren Krankheiten behaftet sind, zwingen, auf die Freude, Kinder zu haben, zu verzichten. Prämien auf besonders gute Nachkommenschaft werden die staatliche Anerkennung und ein Ansporn für geistig und körperlich gesunde Menschen sein.

Die reine Höhenluft eines humanen, über nationale Eitelkeits- und Kirchturmspolitik hinausstrebenden, die ganze Rasse umfassenden, eugenischen Interesses wird uns dem Schillerschen »Seid umschlungen, Millionen!« näher bringen. Und damit berühre ich die religiöse Seite des eugenischen Ideales. Nietzsche beklagt die Ziellosigkeit der Menschheit. Die Eugenik setzt ihr ein Ziel: eine Rasse, die absolut vollkommen ist. Absolut, — soweit irdische Milieu-Möglichkeiten und die Vererbungsmöglichkeiten der Spezies homo sapiens einen derartigen Ausdruck wie »absolut« zulassen. Diese Zukunftsrasse wird keine »Brücke« sein für einen individuellen »Übermenschen«. Sie ist das Ziel selbst! Und wir werden dies Ziel erreichen, indem wir *langsam* eine Steigerung des Durchschnittswertes der Rasse — nur mit solchen Durchschnittswerten beschäftigt sich die Eugenik — zuwege bringen. — »Unserer Kinder Land . . . !« Unser Wegweiser, Pfadfinder und Führer ist die Eugenik.

Die neue Generation in unseren Kolonien/ von Dr. James Broh.

Vor kurzem tagte zum erstenmal der Landesrat von Südwestafrika, eine Art Kolonial-Parlament. Vom Vorsitzenden, Geheimrat Hintrager, wurde die Zunahme der Mischlinge zur Erörterung gestellt. Die Zahl der

Digitized by Google

Mischlingskinder hat sich auf fast 1600 (ca. 400 mehr als im Vorjahre) erhöht. Sämtliche Redner stimmten darin überein, daß hiergegen Maßregeln ergriffen werden müßten. Es kam zur Sprache, daß noch vor einigen Jahren es bei den eingeborenen Weibern als Schande galt, sich mit Weißen einzulassen, während jetzt allmählich dieser Verkehr außerordentlich zunimmt.

Als Gegenmittel wurde u. a. empfohlen:

1. Bordelle mit »unverbesserlichen« schwarzen Weibern auf den Truppenplätzen zu eröffnen, zugleich mit einem Avis an die Missionen, hiergegen nicht zu wirken.

2. Die betreffenden Weißen (d. h. nicht diejenigen, die die Bordelle aufsuchen, sondern die, die schwarze »Konkubinen« haben) gesellschaftlich zu boykottieren, ja sie direkt schlecht zu behandeln, wie der Vorsitzende empfahl.

3. Die Bastardkinder den Müttern wegzunehmen und in Anstalten zu erziehen.

Man wird zugeben müssen, daß diese Mittel sämtlich den Geist der Religion der Liebe atmen und sich durch die gleiche tiefe und wahre Sittlichkeit auszeichnen, die hier im Mutterlande den Stützen der Gesellschaft eigen ist. Den Vorzug verdient zweifellos die Idee, den Müttern ihre Kinder wegzunehmen, und zwar schon deshalb, weil sie das primärste aller Natur-Rechte auf den Kopf stellt, womit eben die Kultur dieser Maßnahme erwiesen ist. Aus diesem Grunde wird man auch gern hinwegsehen über die hier vorliegende fatale Ähnlichkeit mit der bekannten Karikatur des Zukunftsstaates, in dem angeblich ja auch die Kinder den Müttern entrissen werden sollen.

Bedürfen diese Ideen also keiner weiteren Erörterung nach der ethischen Seite, so mag es doch gestattet sein, tiefer zu schürfen. Denn das Problem hat noch eine rassen-biologische Seite, über die allerdings die Meinungen sehr geteilt sind. Man erfährt aus den Zeitungsberichten leider nicht, aus welchen Gründen der Landes-

Digitized by Google

rat die Zunahme der Bastarde für bekämpfenswert hält. Ob etwa auch nur aus »allgemein« ethischen, d. h. den landläufig religiös-moralischen Gründen oder aus politisch-wirtschaftlichen. Ersteres dürfte wohl zutreffen. Denn es ist schlechterdings nicht abzusehen, welchen praktischen Schaden das Mutterland oder die deutschen Kolonisten von einer Zunahme der Bastarde haben sollte. Im Gegenteil! Sie bilden doch eine lebende Brücke zwischen den beiden entgegengesetzten Kultur- und Interessensphären. Sie sind die natürlichen Förderer einer höheren Auffassung und höherer Lebensbedürfnisse, kurz, die Dolmetscher einer höheren Kultur unter den Eingeborenen. Zugleich wird dadurch eine Klasse intelligenterer Arbeiter für die Bearbeitung der Rohstoffe und den Export herangebildet, während andererseits die Steigerung der Bedürfnisse fördernd auf den Import von Kulturerzeugnissen wirken muß.

Allerdings könnte noch ein anderer höherer Gesichtspunkt für die Bekämpfung der Rassenmischung in Frage kommen. In unserm eigenen Lager ist ja wiederholt die Forderung der Hinaufzüchtung aufgestellt worden. Zuletzt mit besonderer Schärfe von Dr. Franze. (Vgl. Die neue Generation Nr. 5, S. 179). Für ihn ist die absolute Vermeidung der Kreuzung der höheren mit den niederen Individuen die notwendige Vorbedingung für die Entstehung einer edleren Rasse (S. 191). Würde dieser — m. E. utopische, weil unsern wirtschaftlichen Verhältnissen zuwiderlaufende — Plan verwirklicht werden können, so würde das Resultat ein unüberbrücktes Gegenüberstehen einer höheren und einer niederen Rasse sein. Da letztere an Zahl bei weitem größer ist und sich unbedenklicher fortpflanzt, so müßte der unausbleibliche Kampf, zumal bei der fortschreitenden Demokratisierung der Menschheit, mit der Zerreibung der neuen Aristokratie endigen. Wie die alten Aristokratien bisher zerrieben worden sind und weiter zerrieben werden.

Digitized by Google

Die Anhänger einer derartigen Hinaufzüchtung machen den Fehler, die zurückbleibende niedere Rasse einfach nicht in ihre hohen Berechnungen einzubeziehen. Sie übersehen, daß gerade durch die Kreuzung der höheren mit der niederen Rasse, hier also der Weißen mit den Schwarzen, eine Höherzüchtung erreicht wird, nämlich der niederen Rasse. Die Negerweiber, die jetzt die Kinder von weißen Vätern gebären, würden sonst die schwarze Rasse vermehren helfen. Wenn die höhere Rasse ein Interesse daran hat, die niedrige auf unserer Erde zu verdrängen, so ist jedenfalls diese Methode die humanste und friedlichste.

Mag man aber auch über dies sicherlich schwierige Problem anderer Meinung sein — über die vom Landesrat empfohlenen Mittel dürfte unter uns »Unmoralischen« nur eine Ansicht herrschen.

»Wir lernen oft Frauen kennen, die unsere Geliebte an Schönheit übertreffen. Sie können dem Ideal der Schönheit nahe stehen, und doch ziehen wir ihnen die Geliebte vor. Ist das denn verwunderlich? Die Geliebte verspricht uns ja hundertmal mehr Glück. Selbst kleine Mängel, wie eine Blatternarbe im Gesicht, haben auf einen liebenden Mann eine rührende Wirkung.

Wenn man so selbst die Häßlichkeit vorzieht und liebt, wird in solchen Fällen eben Häßlichkeit zur Schönheit. Die Schönheit ist nur ein Versprechen des Glücks. Das Glück eines Hellenen war grundverschieden von dem eines modernen Menschen. Das lehrt uns schon der Vergleich zwischen den Augen der Mediceischen Venus und denen der Magdalena von Pordenono (in der Villa Sommariva).

Die Schönheit vermag uns nur Vermutungen über den Wert einer Frau einzugeben, am ersten die, daß sie kaltherzig sei. Dagegen ist das Antlitz einer Geliebten, das durch Blatternarben verunziert wird, holde Wirklichkeit, die alle Vermutungen überflüssig macht.«

Aus Stendhal: »Über die Liebe«; herausgegeben von Oppeln-Bronikowki, übersetzt von A. Schurig, Verlag von Eugen Diederichs, Jena.

Digitized by Google

Literarische Berichte

HANS WEGENER: GESCHLECHTSLEBEN UND GESELLSCHAFT. Verlag von Otto Rippel, Hagen i. W.

In der Vorrede zu seinem Buche schreibt Wegener, daß er dahin gedrängt worden sei, die sexuelle Frage hier »in dem größeren Zusammenhange des sozialen Lebens anzuschauen und zu behandeln«, und weiterhin erklärt er, daß er wahrscheinlich in dem vorliegenden Werke »nicht für jeden etwas Neues gesagt habe«. Wer das Buch gelesen hat, wird über jene beiden Äußerungen wohl den Kopf ein wenig schütteln; denn daß die sexuelle Frage mit der sozialen verbunden wird, ist der von den Sexualreformern meistens beschrittene Weg; nach dieser Ankündigung muß sich aber überdies noch eine beträchliche Enttäuschung breitmachen; man vermutet vielleicht ein Entrollen der großen sozialen Probleme und ein Nachspüren der Stellen, wo die Verknüpfung jener beiden augenblicklich weltbewegenden Fragen vor sich geht; aber nichts davon! Der Verfasser redet — ja, worüber eigentlich? Es klingt hart, aber es ist nicht anders: über Dinge, die sich ein jeder, auch wenn er sich nur flüchtig mit der sexuellen und sozialen Frage befaßte, längst an den Schuhsohlen abgelaufen hat, und das in der behaglichsten, ermüdendsten Weitschweifigkeit mit immer wiederkehrendem Hervordrängen des theologischen Elementes; selbst in einem Kapitel, das »Frauenschönheit und Männersinne« überschrieben ist, muß unser Herr Jesus seitenlang herhalten.

Vom Verfasser zu verlangen, daß er für jeden etwas Neues sagen sollte, wäre mehr als unbillig; aber unwillkürlich drängt sich einem die Frage auf, für welche Leser das Buch bestimmt sein könnte. Der Eingeweihte wird kaum einen neuen Gedanken oder nur eine neue Form für einen alten Gedanken darin finden können, und für »Hans und Grete« schreibt der Verfasser nicht, wie er ausdrücklich betont. Es wäre aber durchaus kein Unglück, wenn er es täte. Zwar würden sich Hans und Grete ohnedies an der Weitschweifigkeit des Buches stoßen, aber wenn z. B. ein paar Menschenkinder, die noch nie etwas über die neue Ethik gehört hätten, das betreffende Kapitel dieses Buches lesen würden, so könnten sie sich immerhin eine ganz gute Vorstellung davon machen.

Es ist vielleicht ein rein persönlicher Geschmack, aber mir mißfallen Bücher, deren Autor erst zwei Schritte vorwärts und nachher wieder drei zurück macht. Wegener schreibt: »Das Ideal jeder Kultur müßte sein, jedem Manne und jeder Frau in dem entsprechenden Alter das Eingehen der Ehe zu ermöglichen«; er redet im Psalmistentone von der Liebe, »dem Geschenke, ohne das unser Leben weder Inhalt noch Schwung hätte, ohne das die Welt mir unerträglich wäre«; er spricht von »derjenigen Macht, die sich neben dem Hunger den Menschen am meisten bemerkbar macht«. Weiterschreitend dürfte der Verfasser nicht anders fortfahren als: »Wer Hunger leidet, hat das Recht, nach Brot zu verlangen, gleich-

Digitized by Google

gültig, welcher Art dieses Brot ist, das er begehrt«, aber auf S. 154 ist es, und sogar noch in gesperrtem Drucke, zu lesen: »Wir haben einfach nicht alle das Recht, ein Sinnenglück vom Leben zu verlangen«. Das ist der große Schritt nach rückwärts, der verstimmen muß. Wie weit ist es noch von hier bis ins Lager der gemäßigten Frauenbewegung mit ihrem Leitmotiv: »Wir betrachten das Zölibat der Frau als eine Errungenschaft«?

Das Buch hat nicht gehalten, was der Titel versprach; aber Hans Wegener hat sich in seinen Schriften über das sexuelle Problem immer als ein ernst strebender Mann gezeigt, so daß ihm vielleicht das nächste Mal gelingt, was ihm diesmal mißlang.

Dr. Erich Hagemeister.

PRINZ HAMLETS BRIEFE. Verlag von Reichl, Berlin 1900.

Die Briefe eines verbannten Fürsten an seine Mutter, — verbannt einer nicht standesgemäßen Ehe wegen, wie sie aus seiner nach höchster Unabhängigkeit strebenden Natur verständlich ist. Milder Skeptizismus spricht aus diesen Briefen, — der Skeptizismus eines Menschen, der im Leben nicht den Platz fand, an dem seine Fähigkeiten sich entfalten konnten. Schmerzlich anzusehen ist es, wie ein durch Schicksale gereifter Mensch in der Mitte seines Lebens aus jedem Zusammenhang mit der Welt herausgerissen zu sein scheint. Nicht einmal das bescheidene Glück, ein paar geistesverwandte Menschen, einen jungen Dichter und dessen Frau in seiner Nähe, auf seinem einsamen Gute zu haben, gönnt man ihm; auch die Frau, die er geliebt, hat er längst durch den Tod verloren.

So steht ein Betrachtender, Schauender, ein Prinz Hamlet, nicht ein Handelnder vor uns, dessen Gedanken und Einsichten über die grobe, barbarische Äußerlichkeit unserer Kultur und Politik, über die rohe Kindlichkeit der Masse, unverkennbar die Gedanken des Jüngers eines Größeren sind, der, obwohl er den »Willen zur Macht« lehrte, damit keineswegs jene Barbarei der Gewalt meinte, von der er selber sagte: »Es zahlt sich teuer, zur Macht zu kommen — die Macht verdummt«.

Psychologisch interessant sind die Erfahrungen, die der Verbannte an dem tätigen und energischen Politiker und Staatsmann Bulgen, — in bezug auf Temperament und Aktivität sein Gegenbild — machen muß. Bulgen hat sich zum Minister des Staates aufgeschwungen, in dem sein fürstlicher Freund »freiwillig« auf die Thronfolge verzichtet hat. Er bereitet unter dem Jubel des Volkes große, entscheidende Reformen vor: Reformen des Finanzwesens, Reformen auf dem Gebiet der Justiz. Aber das Wort: »Je höher du steigst, desto kleiner sieht dich das Auge des Neides« bewahrheitet sich auch hier.

Den Großgesinnten fällt eine gemeine Intrige:

»Alle Niederträchtigkeiten sind vereinigt zu einer Hetze auf den edlen Mann. . . . Sonderbar, wie die zuerst so leise Bewegung angeschwollen ist; sie scheint wie ein Taumel die ganze Nation erfüllt zu haben, und so plötzlich, als hätten sie auf ein verabredetes Zeichen gewartet. Es ist eine Einmütigkeit im Haß, als gelte es,

Digitized by Google

den ärgsten Landesfeind unschädlich zu machen — und dabei ist der Angegriffene ihr Wohltäter!

Ein Mann, der nach seinem Geschmack in Muße leben, ja den Ruhm, wenn er ihn suchte, von seinem Arbeitszimmer aus gewinnen könnte. Ein Mann, der statt dessen die größten Mühen auf sich nimmt, um seinen Mitmenschen und ihren Nachkommen ein freies glückliches Dasein zu schaffen. Und was wenden sie gegen ihn ein? Daß er seine Feinde morde und seine Freunde verrate?

Nein, daß er eine Geliebte hat!

»Er hätte sie heiraten sollen«, sagt man.

Aber weiß denn einer die Gründe, die der Heirat entgegenstanden?

»Oder er hätte verzichten müssen.« Verzichten auf die Liebe! Wer kann das? Ja freilich, die Herren stellen sie sich wie einen lasterhaften Luxus vor — oh, diese gemeinen Seelen! — — Der Mann steht allein gegen eine Welt, soll er dazu die Kraft aus dem Nichts nehmen? Läßt sich verlangen, daß einer verhungere und doch ein Athlet sei?«

Ein tiefer Ekel überkommt den Fürsten, als er von dem Sturz des Freundes erfährt. Es ist ihm, als hätte er all das Kleinliche, Niedrige, Hämische der Menschen früher nicht recht gekannt, als stünde es nun plötzlich vor ihm, grausenerregend widerlich. Den Glauben an Unsterblichkeit könnte es ihm verleiden, wenn er fürchten mußte, jenem Haufen drüben aufs neue zu begegnen. Schakale sieht er nun in den Menschen, so furchtbar unritterlich. Einmal hat es einen Ritter gegeben, aber der hieß — — Don Quixote de la Mancha!

— — — — — — — — — — — — — —

Nein diese Masse, die sich gebildet nennt, hat keine Kultur — das ist seine herbe Erkenntnis. »Kultur im wahren Sinne — das ist Takt des Herzens, der seine Formen frei schafft, der sich mit Einfalt, aber nicht mit Berechnung verträgt.«

— — — — — — — — — — — — — —

Viele tiefe und feine Anregungen und Ausblicke über das Flachland unseres Zeitungsliberalismus hinaus gibt uns dieser Prinz Hamlet — viel stille Vornehmheit der Seele — Einsichten in die Gründe der Unzulänglichkeiten unseres modernen Lebens, in dem nur noch die Technik die große Herrscherin ist. All das Harte und Rohe unserer Kultur scheint ihm darauf zu beruhen, daß wir kein Verhältnis mehr zu Eros und zum Tode haben. »Gegen diesen wehren wir uns so ängstlich, daß er unserm Leben fremd geworden ist, dem andern haben wir seine Schmetterlingsflügel ausgerissen und schämen uns nun vor dem nackten Wurm.

Daher sind wir zu dem wunderlichen Prinzip gekommen, das Sexuale künstlich zu schwächen, wo nicht zu unterdrücken; als ob nicht die mystische Macht des Geschlechtes den Menschen am wirksamsten mit den ewigen Geheimnissen in Verbindung erhielte, und als ob nicht aus ihr, dem Urgrund der Phantasie, alles Große stammte!

Haben die Heiligen nicht, wenn sie auch irrtümlich glaubten das Sexuelle zu unterdrücken, es im Kampfe zu einer Stärke entwickelt, welche den Weltkindern unbekannt ist? Was aber soll aus der Gene-

Digitized by Google

ration werden, die von einer engen, klügelnden Vernunft so herangebildet wurde, daß ihr alles Große zuwider sein muß? Da kommen sie zu dem Seminaristenpessimismus jener berühmten Verse: »Zwischen Sinnenglück und Seelenfrieden bleibt dem Menschen nur die bange Wahl —.«

Das ist doch weiter nichts als das Eingeständnis der eigenen Erbärmlichkeit; jede freiere Seele muß eine Kultur erstreben und für möglich halten, die eine geistige Einheit um jedes Glück und jeden Frieden schließt.«

Überall, welches Gebiet des öffentlichen sozialen Lebens der Verbannte auch anrührt, finden wir bei ihm den philosophischen Sinn für das *Wesentliche*. So erkennt er z. B. auch die Gefahr, die darin liegt, wenn die Ordnung aus einem Mittel zum Zweck gemacht wird, wenn sie nicht mehr als Dienerin die menschlichen Tätigkeiten teilweise erleichtert, sondern einen Teil der Tätigkeit rein für sich in Anspruch nimmt. »Dann wird sie zu dem unangenehmsten aller Tyrannen. Diese Tyranneidrohtimmervonden engen, logischen Köpfen, welche nicht einzusehen vermögen, daß Ordnung und Logik an sich weder Wert noch Existenz besitzen, sondern solche lediglich durch die Dinge oder Tätigkeiten erhalten, auf die sie sich beziehen.« Von der ungeheuerlichen Macht dieser Enge und Kleinlichkeit, von der krassen, fast unglaublichen Unbildung der Masse unserer »Gebildeten« selbst in bezug auf die einfachsten Fragen der Einsicht und des Verständnisses für die Relativität und Subjektivität aller Dinge macht sich der keine Vorstellung, der sie nicht einmal selbst zu spüren bekommen hat. Wir wissen, daß vor einigen Jahrhunderten Menschen wegen abweichenden Meinungen über die »Wahrheit« verbrannt und gefoltert wurden. Dieses finstere, schaudererregende Mittelalter lebt noch unter uns, mitten unter uns: Menschen, die in lebensgefährlichem Fanatismus andere verbrennen und foltern um einer andern Auffassung der »Wahrheit« willen, denen es so wenig wie ihren Vorgängern vor dreihundert Jahren begreiflich gemacht werden kann, daß es nichts Gutes und Wahres »an sich« gibt, sondern daß alles erst im Geiste und Herzen des Menschen zum Guten und Wahren wird.

So ist es allein der Glaube, der nicht nur Berge versetzen, nein, der Wahrheit schaffen kann. Und der allein selig macht. »Selig ist jeder, sagt Prinz Hamlet mit Recht, dessen Taten mit seinen Überzeugungen in Harmonie sind, möge der Irrtum seiner Überzeugungen noch so ungeheuer sein: Ketzerrichter, blinde Eroberer, beschränkte Despoten, naive Genußlinge können gerechtfertigt werden, — einzig verdammbar bleibt die Gemeinheit, die sich ihres eigenen Handelns heimlich schämt. — — — — — — Ja, der Glaube begründet, rechtfertigt und heiligt alles; nur besitzen muß man ihn.« — — — — — — — — — — — — — — — — —

Wenn man Prinz Hamlets Briefe aus der Hand legt, geschieht es mit dem Gefühl, daß wir alle eines solchen zeitweiligen stillen Betrachtens und Schauens, eines »Zurückziehens in die Natur« bedürfen,

Digitized by Google

um von dort unser Leben, unsere Beziehungen zu den Menschen neu zu gestalten. Um so nach dem Lärm und Staub des mühseligen Arbeitslebens unserm Leben und Schaffen den philosophischen Weitblick, die Hochherzigkeit zu gewinnen, die unserm Dasein, mag es sonst verfließen wie es wolle, Adel und Würde verleihen. Dr. *R. K.*

Ehe und Ehereform

DIE »SANIERUNG DER WILDEN EHEN.« Seit mehr als vierzig Jahren wird von juristischer und parlamentarischer Seite das geltende österreichische Eherecht bekämpft, das in seinem Wesenskern nichts als die Erfüllung des Tridentinischen Konziles ist. Seit einem Lustrum ist in Wien, wie die Wage vom 7. 5. d. J. berichtet, und in der deutschen Provinz eine mächtige, von dem Wiener »Ehe-rechtsreformverein« geleitete Volksbewegung auf dem Marsche, die, aus dem Jammer, aus den Tränen Hunderttausender von einem grausamen Gesetz Betroffener geboren, der bürgerlichen Gesellschaft ihr selbstverständliches Recht zurückerobern will, das Recht, in ihrem Grundverhältnis, in der Familie selbst Ordnung zu schaffen. Aber alle Vernunftsgründe der Kundigen und Wohlbedachten, alle Schmerzensrufe der Opfer, alle Schreie der Freien nach Gerechtigkeit verhallen in Österreich ungehört, weil der Klerikalismus darauf besteht, daß, wenn schon in keinem andern Lande der Welt, so doch in Österreich das staatliche Gesetz nichts anderes als die weltliche Verpflichtung zu den kirchlichen Dogmen zu sein habe. Die katholische Kirche hat einmal — ob mit oder ohne Recht, das bleibe jetzt dahingestellt — das Dogma von der Unauflöslichkeit des ehelichen Bandes verkündigt, und sie beharrt nun bei diesem Gebote, unbekümmert um all die Wandlungen, die sich in den sozialen Beziehungen, Anschauungen und Gefühlen seit dem Tridentinischen Konzil vollzogen haben. Sie behauptet, mit der Lösbarkeit der Ehe sei die Auflösung der Familie gegeben, und der klerikale Staat betet ihr das nach. Warum ist aber die Familie in Deutschland, Frankreich, England Belgien, Schweiz, Norwegen und Schweden noch immer nicht aufgelöst, trotzdem in diesen Ländern die Lösbarkeit des ehelichen Bandes seit langen langen Jahrzehnten, ja seit einem Jahrhundert besteht? Der klerikale Staat denkt darüber nicht nach. Die offizielle Statistik weist nach, daß in Österreich trotz der Unlöslichkeit katholischer Ehen und trotz des unheilvollen § 111 die Zahl der faktischen Eheauflösungen, das heißt der gerichtlichen Scheidungen in auffallender Zunahme begriffen ist. Von 1889—1906 ist die Zahl der Ehescheidungen im Verhältnis 1 : 3 gestiegen. Von 1906—1908 haben sich die erfolgten Lösungen der ehelichen Gemeinschaft von 2346 auf 2493 Fälle, also um 6,2 Prozent erhöht. Dabei sind jene zahlreichen, vielleicht sogar häufigeren Fälle nicht mitgerechnet, in welchen sich veruneinte Ehegatten aus eigenem

Digitized by Google

Entschluß ohne Beanspruchung der Gerichte scheiden. Es gibt keinen schlagenderen Beweis für die Ohnmacht eines Gesetzes, welches mit Gewalt zusammenhalten will, was aus natürlichen und sozialen Gründen auseinanderstrebt. Aber der klerikale Staat denkt darüber nicht nach. Seine Aufgabe ist es, der kirchlichen Lehre den weltlichen Arm zu leihen gegen seine eigenen Bürger, gegen sein eigenes Interesse.

Es gibt in Österreich über eine halbe Million Menschen, in Wien allein über 50000, die unter den § 111 fallen, das heißt nach Scheidung ihrer ersten Ehe keine neue Familie in legitimer Form begründen können. Da kein vernünftiger Mensch erwarten kann, daß diese Unmasse zum Teile noch blühender Leiber sich in Zölibat und Askese fügen und auf ihren natürlichen Beruf der Fortpflanzung verzichten werden, kann es auch keinen vernünftigen Menschen wundernehmen, daß in Österreich neben dem kirchlichstrengen Eherecht das Konkubinat, die freie Gewissensehe, in einer Üppigkeit gedeiht, wie in keinem zweiten Lande der Welt. Aus klerikalem Munde haben wir unlängst erfahren, daß in einer Fabrik in Wien von den 30 beschäftigten Arbeiterinnen 29 im Konkubinate lebten, daß in einem Hause mit 200 Parteien 59 Konkubinate bestehen, und daß es in den Arbeiterbezirken kein Haus ohne Konkubinat gebe. Das sind die Wirkungen des § 111, und man sollte meinen, daß niemand mehr Anlaß habe, über diese Erscheinung nachzudenken, als der Staat. Der klerikale Staat hat aber längst auf jeden eigenen Gedanken verzichtet zugunsten des Klerikalismus, der sich nun anschickt, die bedrohliche Zunahme der Konkubinate mit seinen Mitteln und auf seine Weise zu bekämpfen. Auf dem sogenannten katholischen Frauentag, der um Ostern in Wien stattfand, wurde ein Plan zur »Sanierung der wilden Ehen« aufgedeckt, so grausam und verwegen, wie er nur in den Köpfen sadistischer Zölibatäre und vom Übergenuß pervers gewordener aristokratischer Frömmlerinnen entspringen kann. Durch ein eigenes Komitee, das von Pfarrern geleitet ist, sollen die wilden Ehen in legitime umgewandelt, oder wo dies nicht möglich ist, auseinandergetrieben werden. Die Polizei soll durch den klerikalen Einfluß gezwungen werden, von der kaiserlichen Verordnung von 1854 Gebrauch zu machen und Konkubinatäre auseinanderzureißen, und die Hausbesorger sollen, nach Hinwegräumung der jetzt bestehenden diskreten Meldevorschriften, das Denunziationsorgan für diese neueste Sittenkommission bilden.

Diese allerchristlichsten Seelen gehen also darauf aus, Tausende von glücklichen, wenn auch freien Familien zu zerstören, Zehntausende unschuldige Kinder elternlos zu machen, namenlosen Jammer, unabsehbares wirtschaftliches Elend zu säen, ein Meer von Tränen über die ärmsten und gedrücktesten Volkskreise auszugießen, — nur um die ärgerliche Statistik verschwinden zu lassen, welche unerbittlich das Argument der sittlichenden Kraft ihres Dogmas widerlegt. Nicht nur keine Reform des Eherechtes, nicht nur keine Beseitigung des

Digitized by Google

§ 111, sondern gewaltsame Zerreißung der durch diesen Paragraphen geschaffenen Not- und Zwangskonkubinate. Das ist die Antwort, welche der Klerikalismus auf den Ruf nach Recht und Freiheit erteilt. »Ist denn der Klerikalismus wirklich eine Perversität?« fragte einmal der Abgeordnete Schuhmeier. Ja, er ist eine Perversität und muß sich wie jedes Laster wider die Natur von selbst aufheben. Wenn sich der Staat wirklich dazu hergeben sollte, auch dieses Verlangen der Klerikalen zu erfüllen — und es ist leider sehr zu fürchten, daß er nicht widerstehen wird — dann zerstückt er seine eigene Lebenskraft, dann kommt er bis zur Selbstentmannung und wird sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben. Oder die gesunden Kräfte werden sich urgewaltig gegen diese Perversität einer senil gewordenen Machtlust empören, und die klerikale »Sanierung der wilden Ehen« wird in eine Sanierung der bürgerlichen Gesellschaft umschlagen. Die Eherechtsreform ist heute nicht mehr bloßer Kampf für die Hunderttausende Opfer des § 111, sie ist ein Gebot der Selbsterhaltung der freien Bürgergemeinde, ein Kampf gegen die klerikale Unnatur und Unmenschlichkeit, die unser gesamtes soziales Leben zu ersticken droht.

EHEN IN BERLIN. Über die Bevölkerungsvorgänge Berlins hat das Statistische Amt der Stadt Berlin umfangreiche Tabellen zusammengestellt, die jetzt im Druck erschienen sind. Die Tabellen, die vom Direktor des Statistischen Amtes, Professor Dr. Silbergleit bearbeitet worden sind, enthalten, wie das B. T. vom 19. 5. d. J. berichtet, sehr lehrreiche und interessante Übersichten über die Geburten, Aufgebote, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehescheidungen der Berliner im Jahre 1908. Aus dem umfangreichen Werke ist ersichtlich, daß der jüngste Ehemann, als er in den Stand der Ehe trat, ein Junggeselle war, der im Jahre 1890 das Licht der Welt erblickte, also erst 18 Jahre zählte. Ein Herr im Alter von 76 Jahren war der älteste Bräutigam, der im Jahre 1908 heiratete. Von den heiratenden Jungfrauen war die jüngste 15 Jahre alt, 19 heirateten im 16. Lebensjahre; die älteste heiratende Frau war 71 Jahre. Ein achtzehnjähriger Mann heiratete eine gleichaltrige Dame, ein neunzehnjähriger Herr nahm sich eine siebenundzwanzigjährige Frau zur Ehegefährtin, ein Mann von zwanzig Jahren heiratete eine siehenundvierzigjährige Frau, ein Herr von sechsundzwanzig Jahren nahm sich eine Frau von 64 Jahren zur Lebensgefärtin, und ein neunundfünfzigjähriger erkor sich eine Frau, die bereits über 70 Jahre alt war, zur Gattin. Was speziell das Alter der heiratenden Mädchen betrifft, so sind es meist Damen, die im Alter von 20 bis 25 Jahren eine Ehe eingingen. Besonders bemerkbar macht sich die Differenz des Alters zwischen Mann und Frau. Im Berichtsjahre gab es 32 Männer, die dreißig Jahre und mehr älter waren als ihre Gattin; 69, die 25 bis 30 Jahre und 145, die 20 bis 25 Jahre älter waren So gab es eine Ehe, in der der Mann über 30 Jahre jünger war als seine Ehehälfte, 4 Männer waren 25 bis 30 Jahre, und 14 Männer 20 bis 25 Jahre jünger

Digitized by Google

als die Gattin. Im Jahre 1908 wurden 1863 Ehen geschieden. Die jüngste Frau war bei ihrer Ehescheidung erst 18 Jahre und der Gatte 25 Jahre alt; eine Frau ließ sich scheiden, die ein Alter von 72, und eine, die ein Alter von 74 Jahren erreicht hatte. Die Dauer der Ehe war bei diesen Ehescheidungen sehr verschieden. Noch in den Wonnezeiten der Flitterwochen ließen sich 17 Ehepaare wieder scheiden, zwei Jahre dauerten die Ehefreuden bei 67 Ehepaaren, drei Jahre bei 98 Paaren, die meisten Ehen wurden nach sechs- bis achtjähriger Ehe geschieden. Im Jahre der silbernen Hochzeit, also nach fünfundzwanzigjährigem Zusammensein, wurden noch 16 Paare der Ehe überdrüssig, und selbst noch nach achtunddreißigjähriger und vierundvierzigjähriger Ehe wurde je ein Herzensbündnis aufgelöst. Der Grund der Ehescheidungen war in den meisten Fällen Ehebruch; aber auch eine große Anzahl von Scheidungen wurde durch böswilliges Verlassen, durch ehrloses Verhalten, liederlichen Lebenswandel und durch Geisteskrankheit hervorgerufen. In einem Falle wurde ein Mann von seiner Frau geschieden, weil die Gattin für eine Verschwenderin erklärt worden war. In 34 Fällen wurde die Ehe geschieden, weil der Gatte oder die Gattin ein Liebesverhältnis unterhielten; eine Ehe wurde gerichtlich gelöst, weil der Mann nach vierundvierzigjähriger Ehe den Wanderstab ergriff und seine Familie böslich verließ. Was die Berufe der Männer betrifft, deren Ehe geschieden wurde, so sind ziemlich alle Stände vertreten. Die Künstler sind mit 28 Fällen vertreten, Literatur und Presse mit 8, die Reichs- und Staatsverwaltung mit 10, Heer und Flotte mit 4, und sogar der Predigerstand ist mit 2 Fällen angemeldet; im letzteren Falle handelte es sich um Ehescheidungen, die erfolgten, weil die Frau die eheliche Treue verletzt hat, und in dem zweiten Falle, weil die Frau streitsüchtig war. Neun von den geschiedenen Ehepaaren hatten sechs Kinder, sechs Ehepaare sieben Kinder und ein Ehepaar sogar acht Kinder,

EHESCHEIDUNGSREFORM IN ENGLAND. Eine königliche Kommission ist seit längerer Zeit Tag für Tag an der Arbeit, um eine Reform der veralteten Ehescheidungsgesetze in England anzubahnen. Die Scheidung ist gegenwärtig so außerordentlich erschwert, daß sie zu einer immer mehr anwachsenden Quelle der sittlichen Korruption geworden ist. Natürlich ist die Frau unter dem geltenden Recht der am meisten benachteiligte Teil. So berechtigt das Ehegesetz den Mann bei Untreue der Frau zur Scheidung. Doch gestattet Untreue des Mannes der Frau nicht, sich von ihm zu trennen. Es müssen noch andere Umstände, z. B. grausame Behandlung, dazu kommen, um die Frau aus einem unwürdigen Verhältnis zu erlösen. Ein Mann kann ein Säufer oder auf andere Weise verkommener Mensch, zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe verurteilt sein, Heim und Familie verlassen, jede eheliche Gemeinschaft aufgeben, — unter dem gegenwärtigen Gesetz, das die Rechte des Eigentums so hoch über die der Person stellt, kann die Frau nicht von ihm

Digitized by Google

geschieden werden. Es gibt in England mehr als 60000 verheiratete Männer und Frauen, die unheilbar geisteskrank sind; da das Gesetz nur Ehebruch als Scheidungsgrund anerkennt, so sind diese 60000 Wahnsinnigen mit gesunden Ehehälften auf Lebenszeit unlöslich verbunden. .

Eine Anzahl von Mitgliedern der Kommission sind trotz solcher Ungeheuerlichkeiten der vorsintflutlichen Ansicht, daß das geltende Ehegesetz mit seinem zweierlei Recht für Mann und Frau ganz gut sei. Dafür ist aber eine große Zahl anderer der dem modernen Empfinden entsprechenden Ansicht, daß »eine Erweiterung der Scheidungsgründe im Interesse der Moral liege«. Viele treten für vollkommene rechtliche Gleichheit zwischen Mann und Frau ein. Es wurde auch beantragt, die Trennung zuzugestehen in Fällen unheilbaren Wahnsinns, schwerer Freiheitsstrafen und böswilligen Verlassens. Wie sehr die wirtschaftlichen Verhältnisse heute die Ehe beeinflussen, zeigt der Umstand, daß viele Paare, die sich getrennt, nach einiger Zeit wieder zusammenlebten. In 70—75 Prozent freiwilliger Trennungen — so wurde von einigen Industriedistrikten berichtet — kehrten getrennte Eheleute wieder zueinander zurück aus wirtschaftlichen Gründen.

Dazu kommt, daß eine Ehescheidungsklage für die Armen, wie der Vorw. vom 27. 4. d. J. schreibt, heute ein unerschwinglicher Luxus ist. Einer der Experten sagte treffend: »Den Armen könnte man heute ebensogut den Königspalast anbieten als ein Ehescheidungsgericht.« Eine einfache Scheidungsklage kostet ohne Anwaltsgebühren 40 Pfund Sterling (800 M.) und mehr. Wahrscheinlich wird diese Summe künftig herabgesetzt. Es wurde wiederholt betont, daß in den unteren Schichten im allgemeinen mehr eheliche Treue und mehr moralische Gesinnung zu finden sei, als in den mittleren und höheren Schichten. Doch seien die sehr frühen Heiraten, die in den am dichtesten bevölkerten armen Distrikten der großen Städte üblich sind, zu beklagen. Die Söhne und Töchter der Ärmsten heiraten schon, wenn sie noch singen, tanzen und spielen und einen Fonds guter Gesundheit und tüchtiger Kenntnisse erwerben sollten, um den Anforderungen des Lebens besser gewachsen zu sein. So kommen sie auch zu früh zur Schule, werden vor der Zeit in die Arbeit gespannt und sind alt, ehe sie noch jung gewesen. . . .

Die zukünftige Gesellschaftsordnung des Sozialismus wird auch hier Wandel schaffen; sie wird vor allem die für die Frau so verhängnisvollen ökonomischen Rücksichten beseitigen, die heute so oft bei der Eheschließung und beim Verbleiben in einer unglücklichen Ehe ausschlaggebend sind. Inzwischen mag die bürgerliche Gesellschaft Englands eine alte Schuld einlösen und mit den überlebten Gesetzen zur Erschwerung der Ehescheidung aufräumen. Erleichterte Scheidungsmöglichkeit kann auch heute schon viel lebenslanges Unglück und Verzweiflung verhindern.

ZÖLIBAT DER WIENER KINDERGÄRTNERINNEN. Im christlich-sozial-klerikalen Wiener Ge-

Digitized by Google

meinderat gelangte am 24. Mai gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten ein Gesetz zur Annahme, in welchem ausgesprochen wird, daß die Verehelichung einer städtischen Kindergärtnerin als freiwillige Dienstentsagung angesehen werde.

ZUNAHME DER EHESCHEIDUNGEN. Eine sehr bedenkliche Sprache redeten die Ziffern der unlängst veröffentlichten Statistik über die Ehescheidungen im Jahre 1908. Wie erinnerlich, haben diese statistischen Ergebnisse den preußischen Justizminister veranlaßt, in einem Erlaß an die Richter darauf aufmerksam zu machen, daß die Ehescheidungen im Steigen begriffen seien. Die Ehescheidungen haben, nach der Berl. Morg. Ztg. vom 25. 5. d. J., nach dieser Statistik wie folgt zugenommen: von 1901 bis 1908 sind sie von 4675 auf 8365 gestiegen. Damals kamen auf je 100000 Ehen 80 Scheidungen, 1908 auf je 100000 Ehen 121 Scheidungen.

EHESCHLIESSUNGEN AUF PROBE IM ALTEN ÄGYPTEN. Daß im alten Ägypten Probeehen gesetzlich erlaubt waren, beweist ein Vertrag, der, wie die „Zeitschrift für ägyptische Sprache« nach dem Vorw. vom 19. 5. d. J. mitteilt, auf einer etwa aus dem Anfang der römischen Kaiserzeit stammenden Tonscheibe sich entziffern ließ. Danach ging der Gänsezüchter Psemminis mit der Frau Taminis einen Kontrakt ein, wonach er sie für die Dauer von fünf Monaten in sein Haus als Ehefrau mit allen Rechten aufnimmt. Als Pfand dafür deponiert er in einem Tempel eine bestimmte Summe, die ihr zufallen soll, falls er sie vor Ablauf der Probezeit aus dem Hause jagt. Von der Mitgift, den Kindern, Ehescheidung usw. ist in dem Text nicht die Rede; trotzdem kann es sich nicht um eine Art Konkubinat handeln, denn es wird ausdrücklich das Wort für »legitime Ehefrau« angewandt. Anscheinend sollte diese Probeehe eine Versicherung vor allem gegen eine kinderlose Ehe sein. Denn wir wissen, welchen Wert gerade die semitischen Völker auf eine möglichst zahlreiche Nachkommenschaft legten. Fünf Monate, das ist die Zeit, in der die Schwangerschaft einer Frau deutlich erkennbar wird. War dies der Fall, so wurde offenbar die Probeehe durch einen neuen Vertrag, bei dem der Priester als Standesbeamter zu fungieren hatte, worauf der oben erwähnte Text ebenfalls schließen läßt, in eine Dauerehe verwandelt.

Mutter- und Kinderschutz

MUTTERSCHAFTSVERSICHERUNG und Reichsversicherungsordnung. Die Propagandagesellschaft für Mutterschaftsversicherung, Hauptsitz Karlsruhe, bereitet aus Anlaß der Beratung der Reichsversicherungsordnung laut Heidelberger Tageblatt 31. 3. 10 eine Petition an den Reichstag vor. In dieser Bittschrift wird gewünscht:

1. Den dem Krankenversicherungsgesetz unterstellten Wöchnerinnen ist für die Dauer von acht Wochen, darunter wenigstens

Digitized by Google

für sechs Wochen nach der Niederkunft, ein Wöchnerinnengeld in der Höhe des vollen Tagelohnes zu gewähren.

2. In Erwägung der durch das Krankenversicherungsgesetz den versicherten Wöchnerinnen gewährleisteten Wöchnerinnenfürsorge ist reichsgesetzlich zu bestimmen, daß staatlich genehmigte, auf Selbsthilfe beruhende Mutterschaftskassen, die vorwiegend für nichtversicherungspflichtige Personen geschaffen wurden, aus Reichsmitteln zu unterstützen sind.

Vereine, Institute und sonstige Körperschaften, die diese unterstützungswerte Petition noch mitunterschreiben wollen, mögen hiervon baldigst dem Vorsitzenden der Propagandagesellschaft für Mutterschutzversicherung, Dr. med. Alfons Fischer in Karlsruhe, Kenntnis geben.

HOHE KINDERSTERBLICHKEIT IN ENGLAND. In den englischen Großstädten ist die Kindersterblichkeit außerordentlich groß. Auf tausend Geburten kommen, wie die Dtsche. Tgsztg. vom 31. 3. 10 schreibt, in London 131 Todesfälle der Kinder im 1. Lebensjahre, in Liverpool 141, in Birmingham 144, in Belfast 147, in Manchester sogar 151. In Leeds beträgt die gleiche Zahl 137, in Sheffield 140, in Bradfort 143, in Bristol 126, in West Ham 128, in Newcastle on Tyne 136, in Hull 145. Demgegenüber stellt sich die gleiche Ziffer für Neuyork nur auf 50. Man schreibt diesen großen Unterschied, über den man in England förmlich erschrocken ist, dem Umstande zu, daß in englischen Städten für die Überwachung der Milchversorgung noch nicht viel geschehen ist, während in Neuyork z. B. der auch in Deutschland bekannte Mr. Nathaniel Strauß, Präsident des Öffentlichen Gesundheitsamtes, in den letzten 15 Jahren zum großen Teil auf eigene Kosten Milchausgabestellen eingerichtet hat, in denen das Publikum sterilisierte Milch erhalten kann. Auch sonst hat man in Nordamerika für eine zweckmäßige und gute Milchversorgung sehr viel getan und hat alle Theorien über geschäftliche Freiheit und über die Unzweckmäßigkeit für den Staat, in das Nahrungsmittelgewerbe regulierend und überwachend einzugreifen, beiseite gesetzt, um eine Verminderung der Ziffer der Kindersterblichkeit durchzusetzen. Zwar ist dies nicht allenthalben in Nordamerika geschehen, vielmehr nur in einigen wenigen Städten. Diese sind aber mit besonderer Energie vorgegangen und haben, wie das Beispiel von Neuyork zeigt, große Erfolge damit erzielt. Da die öffentlichen Gesundheitsverhältnisse in Neuyork im übrigen durchaus nicht ideal sind, haben die Engländer um so mehr den lebhaften Wunsch, es den Amerikanern in der Überwachung der Milchversorgung und damit in der Einschränkung der Kindersterblichkeit gleich zu tun.

WÖCHNERINNEN- UND SÄUGLINGSHEIM. Dem Bericht, den der Vorstand des Wöchnerinnen- und Säuglingsheims in der unlängst abgehaltenen ordentlichen Mitgliederversammlung erstattete, entnehmen wir, laut Kl. Presse Frkft. 21. 3. 10, folgende Einzelheiten: Das Heim mußte im

Digitized by Google

Jahre 1909 wegen Raummangels vergrößert werden. Zu diesem Zweck wurde im Nachbarhaus eine Wohnung hinzugemietet und diese mit den seitherigen Räumen verbunden. Im Heim wurden vom 1. Januar 1909 bis zum Januar 1910 109 Mütter und 120 Kinder aufgenommen, von den Müttern waren 103 unverheiratet. Das Alter der Mütter bewegte sich zwischen 18 und 37 Jahren. Von den 103 unverehelichten Müttern hatten 70 das erste, 21 das zweite, 6 das dritte Kind. Acht Mütter blieben ein ganzes Jahr im Heim, die meisten mehrere Monate und fünf nur ganz vorübergehend. Die in Pflege gegebenen Kinder der wieder in Stellung gegangenen Dienstmädchen werden vom Verein Kinderschutz dauernd beaufsichtigt; die Mütter, die sich mit ihren Kindern Zimmer gemietet haben, sollen von jetzt an von Damen des Vorstandes und Beirats überwacht werden. Im Heim befanden sich am 1. Januar 1910 30 Mütter, davon zwei als Angestellte des Heims. Von den 73 ausgeschiedenen unverehelichten Müttern haben 41 ihre Kinder dauernd bei sich behalten. Für 58 Kinder bezahlten die außerehelichen Väter, für die übrigen die Mütter selbst oder das Armenamt. Bei neun unehelichen Kindern waren die außerehelichen Väter verheiratet. Der Gesundheitszustand der 120 Pfleglinge war sehr gut. Es starben drei atropische Kinder, davon zwei im Heim, eins im Krankenhaus; die Säuglingssterblichkeit betrug also nur zweieinhalb Prozent. Die Einnahmen betrugen insgesamt M. 21997,70, die Ausgaben M. 20348,07.

DER KATHOLISCHE FRAUENBUND UND DIE MUTTERSCHAFTSVERSICHERUNG.

Eine besondere zum Studium der Frage der Mutterschaftsversicherung einberufene Kommission hat unter Zustimmung des Zentralausschusses des Katholischen Frauenbundes folgende Entschließung gefaßt:

A. Wir sehen es als eine im Interesse der Zukunft unseres Volkes unabweisbare soziale Forderung an, daß ein umfassenderer Schutz der bedürftigen Mutter für die Zeit vor und nach der Entbindung notwendig ist, und glauben, daß dieser Schutz in ausreichender Weise nur durch gesetzliche Maßnahmen zu erreichen ist.

B. Die von einer Seite der Frauenbewegung erhobene Forderung auf Schaffung einer besonderen staatlichen Mutterschaftsversicherung mit Zwangscharakter auch für ledige weibliche Personen lehnen wir auf das entschiedenste ab:

1. Weil durch eine solche Versicherung die Stellung der unehelichen Mutter derjenigen der ehelichen in der Gesellschaft vollständig gleich gemacht werden soll, was vom christlichen Standpunkte verwerflich erscheint.

2. Weil die zwangsweise besondere Versicherung für unbescholtene, ehrbare Mädchen Gewissenskonflikte und Kränkung in sich schließt.

3. Weil die zwangsweise besondere Versicherung lediger weiblicher Personen eine Verwirrung der sittlichen Begriffe des Volkes herbeizuführen droht und zur Zerstörung der Familie beiträgt.

4. Weil selbst unter Beschränkung der Versicherung auf eheliche Mütter die von einer anderen Seite erhobenen, zu weitgehenden Forde-

Digitized by Google

rungen abgelehnt werden müssen, da wichtige, insbesondere auch finanzielle Gründe gegen die Schaffung eines Mutterschutzes sprechen, welcher erheblich über das Maß des Durchschnittsbedürfnisses hinausgeht.

Die Kommission ist, laut Cobl. Ztg. vom 24. 5. 10, der Ansicht, daß eine Wöchnerinnenunterstützung in voller Höhe des ausfallenden Lohnes wünschenswert ist, glaubt aber, daß diese Forderung sich augenblicklich noch nicht verwirklichen läßt, da die Kassen zurzeit nur zu einer Unterstützung in halber Lohnhöhe gesetzlich verpflichtet sind. Die Festlegung auf mindestens Dreiviertelhöhe stellt daher einen Fortschritt dar.

SELBSTVERSICHERUNG DER MUTTERSCHAFT. Eine Anzahl von Berliner Frauen, die im sozialen Leben stehen, ist unter die Bankiers gegangen. Sie haben eine Genossenschaft selbständiger Frauen als eingetragene G. m. b. H. gegründet, die in Verbindung mit einer Mutterschaftsversicherung hilfsbedürftigen Frauen Unterstützung angedeihen lassen will. Bis jetzt stehen noch Großbanken, Privatbanken und Genossenschaften gerade der selbständigen Frau und ihrem Wollen sehr skeptisch gegenüber, um so mehr, als kleine Kredite nicht in den Rahmen dieser Banken passen. Diese Lücke will die »Genossenschaft selbständiger Frauen« ausfüllen. Ihr Zweck ist »die Beschaffung der in Gewerbe und Wirtschaft der Mitglieder nötigen Geldmittel durch gemeinschaftlichen Betrieb von Bankgeschäften, ferner Verwaltung von Spar- und Depositengeldern. Die Genossenschaft gewährt ihren Mitgliedern amortisierbare Darlehen, diskontiert Wechsel, soweit die Kreditfähigkeit der Kreditsucher reicht und sie Sicherheit stellen.« Der gemeinnützige Charakter der Genossenschaft wird dadurch besonders betont, daß ein erheblicher Teil des Reingewinnes dem Reservefonds der Mutterschaftsversicherung überwiesen wird.

Unehelichkeit

UNEHELICHE MUTTERSCHAFT ALS EHEHINDERNIS. In nicht uninteressanter Weise spricht sich ein Urteil des Oberlandesgerichtes Zweibrücken über die Frage aus, ob die Meinung der vorgesetzten Behörde eines Beamten über eine uneheliche Mutterschaft seiner Braut für ihn einen wichtigen Grund zum Rücktritt vom Verlöbnis bildet. In dem fraglichen Falle war dem Beamten die Verehelichungsbewilligung bereits erteilt, das Aufgebot hatte bereits stattgefunden und die Hochzeit war festgesetzt. Da ging bei der Regierung ein anonymes Schreiben ein, in dem die dem Beamten bekannte, der Regierung aber unbekannte Tatsache, daß die Braut bereits einmal geboren hatte, aufgedeckt wurde. Nach Rücksprache mit seinen Vorgesetzten zeigte der Beamte auf einen „Wink von oben" der Regierung an, daß er eingetretener Hindernisse wegen sein Ehevorhaben zurücknehme. Gleich-

Digitized by Google

zeitig löste er seine Verlobung auf. Die Braut forderte darauf Ersatz für ihre in Erwartung der Ehe gemachten Aufwendungen. Das genannte Oberlandesgericht führt nun in seinem Urteil aus: Maßgebend für die an das Verhalten des Verlobten zu stellenden Anforderungen erscheint die Handlungsweise eines anständig und rechtlich denkenden Mannes. Dazu gehört aber die Bekämpfung von Hindernissen, die sich dem Heiratsprojekt entgegenstellten, und es muß nach Lage der Sache als seine Pflicht erachtet werden, daß er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirkte, das seiner Verlobten gegebene Wort halten zu können. Den dienstlichen Anforderungen hätte er zunächst Genüge getan, wenn er seine Hochzeit bis zur definitiven Entscheidung der Frage verschoben hätte. Dann aber mußte er eine solche Entscheidung unter Verteidigung des eingenommenen Standpunktes herbeiführen. Daß diese unter allen Umständen gegen ihn ausgefallen wäre, kann trotz der ihm von seinen Vorgesetzten gemachten Eröffnungen nicht anerkannt werden. Die Rücknahme seines Ehevorhabens erscheint daher voreilig. Wenn er glaubte, auf den ersten „Wink von oben" diesem schleunigst Folge leisten zu müssen, so hatte er auch die Folgen zu tragen und seine Braut zu entschädigen.

Gerichtsassessor Leo Nehab.

IST EINE GESUNDE FRAU FÄHIG, EIN KIND OHNE DAUERNDE UNTERSTÜTZUNG ZU ERHALTEN? Diese Frage bespricht Collatz-Berlin im »Tag« vom 5. Februar 1910. Er knüpft dabei an das Schicksal einer armen Näherin und ihres Säuglings an, die man vor einiger Zeit als Leichen fand, die Mutter an der Wand hängend, den Säugling erstickt; die Barschaft, die man vorfand, bestand aus zwei Pfennigen.

Ob hier die öffentliche Armenpflege oder die private Wohltätigkeit — mag sie nun in Vereinen oder von einzelnen, nach sorgfältiger Prüfung oder ohne Kenntnis der Verhältnisse geübt werden — versagt hat, läßt sich nach diesen wenigen Angaben nicht beurteilen. Hier soll der Fall nur zur Anknüpfung einer Erörterung der oben aufgeworfenen Frage benutzt werden.

Wäre die arme Näherin an einen Armen-Kommissions-Vorsteher herangetreten, so hätte sie möglicherweise eine Zurückweisung erfahren, weil die Anweisung betr. die Verwaltung der offenen Armenpflege der Stadt Berlin im § 57 in der Tat den Satz enthält: »In der Regel wird eine gesunde und arbeitsfähige Frau für fähig zu erachten sein, ein Kind ohne dauernde Unterstützung zu erhalten.«

Der Satz ist falsch. Was hier als Regel hingestellt wird, ist nur zuweilen als Ausnahme richtig.

Wenn man die Ermittlungen des Berliner Statistischen Amts (1903) hinsichtlich des Jahresverdienstes der weiblichen Arbeiterinnen durchsieht, stößt man auf erschrecklich kleine Ziffern.

Z.B.: erwachsene Arbeiterinnen in der Metall- und Maschinen-Industrie: 383 M., Packerinnen: 417 M., Silberpoliererinnen: 560 bis 650 M., Arbeiterinnen in der Textil-Industrie: 552 M., Näherinnen in der Papier- und Leder-Industrie: 270—600 M., Abputze-

Digitized by Google

rinnen: 550 M., Arbeiterinnen in Schokoladenfabriken: 425—600 M., Mäntelnäherinnen: 380 M., Näherinnen für Knabenanzüge: 300 M., Handschuhnäherinnen: 400 M.

Wenn man nun bedenkt, daß an Haltefrauen neben Kleidung (auf 36 M. jährlich zu schätzen) für Kinder im ersten Lebensjahr 21 M. und im zweiten Lebensjahre 15 M. monatlich gezahlt werden, so ist leicht zu berechnen, daß von dem Verdienst solcher Frauen diese Ausgaben nicht zu bestreiten sind.

Bei Dienstmädchen, die im Durchschnitt 20 M. monatlich verdienen, pflegen sich unsere Armen-Kommissionen unbedenklich über jene Vorschrift hinwegzusetzen und Zuschüsse zu gewähren; bei anderen, namentlich Näherinnen, deren Verdienst weniger leicht zu kontrollieren ist, hegen sie vielfach Bedenken.

Auch sonst bringt die Bestimmung allerhand Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten mit sich. Wenn z. B. die Kinder durch Erbschaft usw. in die Lage kommen, die erhaltenen Pflegegelder zurückzuzahlen, geht gewöhnlich das jüngste Kind frei aus, obwohl die der Mutter gewährte Unterstützung allen Kindern gleichmäßig zugute gekommen ist.

Es wäre deshalb nicht ganz unmöglich, daß ein Unterstützungsgesuch der Näherin mit einem bedauernden Achselzucken zurückgewiesen worden wäre, und deshalb ist die fragliche Bestimmung nicht nur überflüssig, sondern schädlich und muß beseitigt werden.

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Anmeldungen zur Mitgliedschaft (5,60 M. Jahresbeitrag, wofür die »Neue Generation« gratis geliefert wird) für Berlin: Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Berlin-Charlottenburg, Depositenkasse Q., Konto des Bundes für Mutterschutz. Bremen: Frau Adele Schmitz, Am Dobben 117. Breslau: Elisabethstr. 12/14, Bundesvorsitzender Justizrat Rosenthal, Kurfürstenstr. 18; Dresden: Morizstr. 18 (Frau Dr. Werner); Frankfurt a. M.: Bleichstr. 43; Hamburg: Paulstr. 25; Königsberg: Frau Troje, Neuer Markt 5; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Mannheim: Altes Rathaus; Posen: Ritterstr. 28; Stuttgart: Frau Hein, Neckastr. 37a.

MITTEILUNGEN DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN VORSTANDES DES DEUTSCHEN BUNDES F. MUTTERSCHUTZ.

1. Die Finanzierung der neuen Bundesleitung ist den getroffenen Abmachungen gemäß ordnungsmäßig erfolgt. Die vorgesehenen Beträge (vgl. Mitteilungen vom 11. April d. J. zu II) sind der Bundesleitung von dem bisherigen Schatzmeister überwiesen worden.

2. Durch Rundschreiben II der Bundesleitung vom 26. April d. J. haben die Vorstände der Ortsgruppen u. a. statistische Fragebogen, welche inzwischen sämtlich der Bundesleitung wieder zugegangen sind, sowie die zur Vorbereitung der Satzungsberatung erforderlichen Schriftstücke (Satzungs-

Digitized by Google

entwurf der Bundesleitung nebst Erläuterungen) erhalten. Auch hat die Bundesleitung in dem gleichen Schreiben ihrem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß nunmehr auch die von der Berliner Ortsgruppe eingesetzte Kommission zur Entscheidung über die erhobenen Beschwerden sich ohne Ergebnis hat auflösen müssen.

3. Der »Bremer Bund für Mutterschutz« ist unserem Bunde als Ortsgruppe neu beigetreten.

4. Am 12./13. Mai hat in Berlin eine Sitzung des Gesamtvorstandes stattgefunden. Dieser lag vor allem die durch die Hallenser-Beschlüsse und die damit eingetretene Änderung der Organisation des Bundes erforderlich gewordene Neubearbeitung der Bundessatzung ob. Die aus den Beratungen des Gesamtvorstandes hervorgegangene neue Fassung der Satzung wird den Mitgliedern nach erfolgter Drucklegung zugehen.

Im übrigen werden die folgenden wichtigeren Beschlüsse des Gesamtvorstandes hiermit veröffentlicht:

a) Zur Finanzfrage ist die von der Bundesleitung eingebrachte Resolution:

> »Der Gesamtvorstand genehmigt die laut Protokoll vom 13. März d. J. getroffenen Abmachungen, erkennt an, daß das Bundesvermögen nach Maßgabe derselben der jetzigen Bundesleitung überwiesen ist, und erteilt seinerseits dem bisherigen Schatzmeister Dr. Borgius Decharge.«

und ferner ein Antrag Leipzig:

> »Der Gesamtvorstand stellt sich auf den Boden der Hallenser Resolution und lehnt jedes weitere Eingehen auf die Kassenrevisionsangelegenheit ab.«

angenommen worden.

b) Die »Neue Generation« bleibt »Publikationsorgan« des Bundes. Mitteilungen der Gruppen usw. sollen in weiterem Umfange als bisher in der »Neuen Generation« veröffentlicht und ein Raum von $^1/_2$ Bogen in jeder Nummer hierfür zur Verfügung gehalten werden. Weiteres ergibt die Satzung sowie ein von dem Bundesvorstande mit dem Verlage abzuschließender besonderer Vertrag, dessen wesentlicher Inhalt in der Sitzung festgestellt worden ist.

c) Die frühere Ortsgruppe Liegnitz soll zur Zahlung ihres Beitrages für das laufende Geschäftsjahr angehalten werden.

d) Im Herbst 1910 soll eine Bundestagung in Berlin behufs öffentlicher Stellungnahme zur Reichsversicherungs-Ordnung stattfinden. Eine hierzu erwählte Kommission wird die erforderlichen Vorarbeiten treffen.

e) Es soll (Antrag Mannheim) eine Zeitungskorrespondenz geschaffen werden. Diese soll von Frau Dr. Stöcker, unter Mitarbeit der Gruppen, im Verlage von Oesterheld & Co. herausgegeben werden.

f) Der Bund soll sich an der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911 beteiligen und insbesondere die Mitarbeit der dortigen Gruppe hierzu erbitten.

g) Ein vom Vorsitzenden vorgelegter Entwurf einer programmatischen Erklärung des Bundes soll als Grundlage der weiteren Beratung über ein Bundesprogramm dienen und zunächst durch

Digitized by Google

Veröffentlichung in der »Neuen Generation« sowie ev. separaten Druck verbreitet und zur Diskussion gestellt werden. Die vorliegende Nummer der »Neuen Generation« enthält den erwähnten Entwurf; es wird hierauf und auf den Vermerk hierzu verwiesen.

Breslau, den 2. Juni 1910.

Der Vorsitzende
gez. Dr. *Rosenthal*, Justizrat.

MITTEILUNGEN DER ORTSGRUPPE BERLIN. Verschiedene Berliner Firmen waren so gütig, uns durch Stiftungen von praktischen Gaben bei der Ausgestaltung unseres Heims und unseres Bureaus zu unterstützen. Wir sagen allen freundlichen Gebern nochmals unseren herzlichsten Dank für die Geschenke, über die wir hier öffentlich quittieren. Wir erhielten von den Firmen:

Gustav Lustig: ein Bett.
N. Israel: zwei Bettvorleger.
E. V. Grünfeld: Bettwäsche und Handtücher.
Willi Levin: eine Sendung Kinderkleidungsstücke.
Siegheim & Co.: eine Sendung Kinderkleidungsstücke.
Emma Bette, Bud & Lachmann: eine Sendung Kinderkleidungsstücke.
Carl Schulz: zwei eiserne Bettstellen.
Bahlsens Cakesfabrik: eine Sendung Cakes.
Hartwig & Vogel: eine Sendung Cakes und Kakao.
Gebr. Stollwerk: eine Sendung Cakes und Schokolade.
Verlag August Scherl: ein Adreßbuch.
Carl E. Halbarth: eine Schreibmaschine »Ideal«.
Glogowski & Co.: eine Schreibmaschine »Remington«.

Die Geschäftsstelle der Ortsgruppe Berlin.

Sprechsaal

RASSENHYGIENE. Im vorigen Heft will Dr. Paul C. Franze uns den wissenschaftlichen Weg zur Verwirklichung der neuen Generation zeigen. Er will eine höhere Rasse züchten; gewiß ein hohes Ideal, das schon Nietzsche uns vor Augen führte, als er vom Übermenschen träumte. Aber was wird dann aus der Gesamtheit der andern Menschen werden? Das kümmert Dr. Franze nicht; er sagt nur: »Dann wird die edlere Rasse entstehen. Auf sie ist es abgesehen. Alles andere interessiert uns zunächst nicht so sehr, sofern nur jene Rasse zustande kommt.« (Seite 191.)

Läßt sich ein zynischerer Egoismus denken, als der, den diese Worte ausdrücken? Vielleicht hat der Autor es nicht so gemeint? In jenem Fall bitten wir ihn, sich deutlicher auszudrücken, um nicht den Namen dieser Zeitschrift zu entwürdigen. Wenn einer so hoch steht, daß er die Züchtung einer höheren Rasse vorbereiten will, da soll er wenigstens auch so altruistisch sein, daß er das Bedürfnis fühlt, den niedriger Stehenden, den Minderwertigen, den erblich Belasteten, den Heruntergekommenen, den Verzweifelten rettend entgegenzukommen. Dann erst erkennt man, ob er wirklich hoch steht oder ethisch niedrig. Den genannten allen soll er behilflich sein wollen; er möge ihnen allen Unterweisung geben, wie sie die Zahl ihrer Nachkommen

Digitized by Google

beschränken können, wie sie dringendenfalls, auch in der Ehe, ohne Nachkommen zu erzeugen glücklich sein können. Diese negative Seite der Eugenik ist ebenso dringend geboten wie die positive Seite; es sind im Grunde die beiden Kehrseiten des nämlichen Problems. Ja, vielleicht ist zurzeit die Einschränkung des Massenelends noch dringender geboten wie die Züchtung einer Rasse, noch höher bevorzugt wie die höchst bevorzugten Individuen jetzt schon sind.

Wenn einer so hoch steht, daß er für das höhere Ideal, für das höhere Glück einiger weniger Individuen warm fühlt, aber vor der Versumpfung der Massen einfach die Augen schließt, — das nenne ich nicht Rassenhygiene, sondern Rassenegoismus.

Haag. *Dr. J. Rutgers.*

Programm

der Neumalthusianischen Konferenz im Haag (Holland) am 28. und 29. Juli 1910.

Ehrenvorsitzender: Dr. jur. *S. van Houten*, Ehemaliger Premierminister der Niederlande. — Vorsitzende: Dr. *Alice Drysdale-Vickery*, Präsidentin der »Fédération Universelle de la Régénération Humaine«.

Donnerstag, den 28. Juli.

Das Bureau ist geöffnet von 9 Uhr morgens an.

ÖFFENTLICHE SITZUNG von 10—12½ Uhr.

Begrüßung der Teilnehmer durch die Vorsitzende des niederländischen Bundes Frau *Rutgers-Hoitsema.*

Vorsitzende: Dr. *Alice-Drysdale-Vickery.*

Berichte über den Fortschritt des Neumalthusianismus in den verschiedenen Ländern und über seine Bekämpfung seitens der Kirche, des Staates und der Arbeitgeber. Widerstand gegen den Neumalthusianismus durch Armut, Unwissenheit, Aberglaube usw. Wirkung der Religon, bald fatalistisch, bald erlösend. Verschiedene Propagandamittel, die sich am besten bewährt haben, um das ethische Prinzip der elterlichen Fürsorge den weitesten Kreisen nahezubringen.

Der Zentralvorstand des niederländischen Bundes hat Frau *Rutgers-Hoitsema* beauftragt, den Bericht für Holland zu erstatten.

NACHMITTAGSSITZUNG von 2—5 Uhr (nur für Mitglieder zugänglich).

Vorsitzender: Herr *G. Giroud* aus Paris.

Erörterung der Notwendigkeit und Möglichkeit der internationalen Organisation. Vollständige Adressenliste der Auskunftstellen für alle Länder der Welt. Unentgeltlicher Austausch von Literatur. Übersetzung der wirksamsten Veröffentlichungen in fremde und Universalsprachen (wie Esperanto, Ido usw.).

Digitized by Google

Freitag, den 29. Juli.

MORGENSITZUNG (nur für Mitglieder) von 10–12½ Uhr.

Vorsitzende: Dr. *Helene Stöcker* aus Berlin.

Freie Besprechung verschiedener wissenschaftlicher Fragen:

Die Zukunft des Neumalthusianismus.

Die Beurteilung des Neumalthusianismus in den verschiedenen politischen, wirtschaftlichen, sittlichen und religiösen Kreisen.

Ist es geboten oder wünschenswert, den Namen Neumalthusianismus zu ändern?

Hat sich infolge der neumalthusianischen Lehre die Furcht vor Kindersegen vergrößert oder verringert?

Ist die Einschränkung des Bevölkerungsanwachses mehr eine Folge des Mangels oder der Wohlfahrt?

Soll man allen Kindern, die in Armut geboren werden, öffentliche Fürsorge angedeihen lassen, oder soll der Staat bei der Geburt des vierten oder fünften Kindes eine kleine Strafzahlung erheben, oder soll man auf Mutterschaftsversicherung bestehen?

Besprechung verschiedener Operationen: Vasectomie usw.

Auf welche Weise kann man die Wöchnerinnen am besten mit unserer Propaganda erreichen?

Sind Schriften, die über Präventivverkehr nähere Auskunft geben, nützlich oder schädlich für unverheiratete erwachsene Personen?

Hat Malthus eheliche Vorsicht empfohlen?

Ist Übervölkerung nach Malthus die Ursache der Armut, und nach Darwin die Ursache des Daseinskampfes, oder ist sie nur eine der Ursachen?

ÖFFENTLICHE NACHMITTAGSSITZUNG von 2–5 Uhr.

Vorsitzende: Dr. jur. *S. van Houten.*

Vorträge und Ansprachen von Prof. Dr. *August Forel,* Schweiz, über: Eugenik, bewußte Zeugung oder menschliche Zuchtwahl, von Dr. *Helene Stöcker,* Berlin; Frau *Marie Stritt,* Dresden; *M. G. Giroud,* Paris; Prof. Dr. *Kurt Wicksell,* Upsala; Dr. *C. V. Drysdale,* London u. a.

Um sechs Uhr ist ein Festessen in Aussicht genommen, an welchem nur Konferenzmitglieder teilnehmen dürfen.

Für die Abende sind Ausflüge nach Scheveningen geplant.

Sonnabend, den 30. Juli.

Bei günstigem Wetter ist ein Ausflug geplant, um per Dampfer die malerischen Seen Hollands zu besuchen.

ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN.

Die Konferenz wird am 28. und 29. Juli 1910 im Café Hollandais, Groenmarkt 29, Haag (Holland) abgehalten. Bis dahin ist die Adresse des Bureaus: Verhulststraat 9, Haag.

Über alles, was den Neumalthusianismus betrifft, steht die Diskussion allen Mitgliedern der Konferenz frei, soweit die Zeit es gestattet. Jeder ist für seine eigenen Äußerungen verantwortlich.

Digitized by Google

Als Redner für Berichte und Vorträge sowie für die Diskussion haben wir die hervorragendsten Personen, die für die wissenschaftliche Erörterung und für die praktische Propaganda Tüchtiges geleistet haben, eingeladen. Schon waren wir so glücklich, eine günstige Antwort zu erhalten von:

Dr. *Alice Drysdale-Vickery*, London.
Dr. jur. *S. van Houten*, Haag.
Prof. Dr. *A. Forel*, Zürich.
Dr. u. Frau *C. V. Drysdale*, London.
Prof. Dr. *Kurt Wicksell*, Upsala.
Phil. Dr. *Helene Stöcker*, Berlin.
Frau *Marie Stritt*, Dresden.
Herr *G. Giroud*, Paris.
Herr *Louis Grandidier*, Paris.
Dr. *Aletta H. Jacobs*, Amsterdam.
Herr *E. Humbert*, Paris.
Herr *Luis Bulffi*, Barcelona.
Herr *Silva Junior*, Lissabon.
Herr *Paul van den Haute*, Gent.
Herr *L. van Brussel*, Löwen.
Herr *P. Fraigneux*, Brüssel.
Frau *Rutgers-Hoitsema*, Haag.
Frau *de Beer-Meyers*, Amsterdam.
Frau *W. Drucker*, Amsterdam.
Martina G. Kramers, Rotterdam.
Dr. *J. de Vrij*, Haag.
Dr. *J. Rutgers*, Haag, u. a.

Die Mitglieder der Konferenz werden dringend gebeten, uns mitteilen zu wollen, welche Berichte und Vorträge sie über die obengenannten oder über andere Fragen zu geben wünschen, damit eine systematische Zusammenstellung des Programms ermöglicht werde.

Als Konferenzsprachen werden nur Französisch, Englisch, Deutsch und Esperanto (letzteres nur wenn nötig), zugelassen sein.

In einem besonderen Saal (der Bibliothek) werden wissenschaftliche Werke, Propagandabroschüren, Bilder, historische Werkwürdigkeiten usw. ausgestellt werden. Man bittet dem Bureau alles zu senden, was unsre Mitglieder interessieren kann.

Um das gegenseitige Kennenlernen zu erleichtern, bitten wir die Mitglieder, ihr Bild mit ihrem Namen einzusenden.

Das Bureau ist zu allen weiteren Auskünften über die Konferenz gern bereit.

Dr. *Alice Drysdale-Vickery*,
Vorsitzende der »Fédération Universelle de la Régénération Humaine«

Eingegangene Rezensionsexemplare.

KLOTZ: Scheinbare Kinderunarten. Einige Gedanken über alte und neue Geschlechtsmoral (Aus: Der Kinderarzt. Herausgeber Dr. Klotz, Mellenbach). 3. Jahrg. Nr. 11. Verlag Gesundes Leben, Mellenbach.

DR. FR. SIEBERT, BERLIN: Die Fortpflanzung in ihrer natürlichen und kulturellen Bedeutung. Verlag Reinhardt, München. M. 1,80.

Unsere Mittelschüler zu Hause. Bearbeitet von E. Dornberger und Dr. K. Graßmann. Verlag Lehmann, München. Geh. M. 5,—.

Politisches Handbuch für Frauen. Herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Frauenverein. Verlag B. G. Teubner, Leipzig. M. 1,20.

GRÄFIN GISELA VON STREIBERG: Die Bevölkerungsfrage in weiblicher Beurteilung. Verlag Felix Dietrich, Gautzsch. M. 0,25,

Digitized by Google

DR. GEORG MERZBACH: Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtstriebes. Verlag Hölder, Wien. M. 5,20.

CAMILLA JELLINEK: Die weibliche Bedienung im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe. Verlag Felix Dietrich, Leipzig.

REGINA RUBEN: Mathilde Franziska Anneke. Verlag M. Ruben, Berlin.

Jugendgeschichte einer Arbeiterin, von ihr selbst erzählt. Verlag Ernst Reinhardt, München. M. 1,—.

PROFESSOR WEISS-HEIDELBERG: Religionsgeschichtliche Volksbücher. Christus, die Anfänge des Dogmas. Verlag Mohr, Tübingen.

PROFESSOR GEORG RUNZE: Religion und Geschlechtsliebe. Verlag Carl Marhold, Halle. M. 1,—.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. In Österreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die »Mitteilungen des Bundes«, verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Dem Kinde das Beste!

ESTON

durch Aluminiumsulfat verstärkte

essigsaure Tonerde zum Trockengebrauch

in Form von Kinderpuder, Vaseline, Hautcreme, Zinkpaste, Schnupfenpulver. Praktische und elegante Ausstattung. Billige Preise. Gratisbroschüren durch die Fabrik

Dr. Albert Friedlaender, Berlin, Genthinerstrasse 15.

= Man verlange stets die Originalpräparate! =

Dieser Nummer liegen Prospekte des „Verlages für aktuelle Philosophie", Halensee-Berlin, sowie des Verlages Oesterheld & Co., Berlin W 15, über zwei interessante Novitäten bei, deren gefl. Beachtung wir unsern Lesern empfehlen.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION
PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEGEBEN VON DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 7 Berlin, den 14. Juli 1910

Der Sexualverbrecher / von Oberarzt Dr. Otto Juliusburger

Es ist von besonderer Wichtigkeit, daß gerade jetzt, wo der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuche zur Besprechung vorliegt, Erich Wulffen zu seinem bereits bekannten Werke »Die Psychologie des Verbrechers« nunmehr die Psychologie des Sexualverbrechers hinzugefügt hat. Im Verlage von Dr. P. Langenscheidt zu Berlin-Groß-Lichterfelde ist in glänzender Ausstattung (1910) das hochbedeutsame Werk »Der Sexualverbrecher« von Dr. Erich Wulffen, Staatsanwalt zu Dresden, erschienen. Meiner Überzeugung nach müssen wir in der neuen Schöpfung Erich Wulffens ein Werk von weitestgehender Tragweite begrüßen. Wulffen gibt in der Tat der Verbrecherpsychologie eine neue Vertiefung und zeigt ihr neue Wege. Wulffen versteht unter dem Sexualverbrecher nicht nur denjenigen, dessen Motiv und Zweck, wie bei den eigentlichen Unzuchtsdelikten, unmittelbar und mittelbar geschlechtliche, sondern solche sind, deren tiefste und feinste Wurzeln, soweit die heutige Forschung reicht, irgendwie in die Sexualsphäre des Menschen hinabgehen. Wulffen geht von der Psychologie des großen Wiener Forschers Prof. Sigmund Freud in seinen Betrachtungen aus; um Wulffen richtig zu verstehen, ist es durchaus notwendig, daß man Freuds Vorlesungen über die Sexual-Theorie genauestens kennt, eine Voraussetzung, die bei den meisten

Digitized by Google

seiner Kritiker nicht zutrifft und die dennoch sich berufen fühlen, über die tiefgründigen Forschungen Freuds abfällig zu urteilen. Aber freilich, noch immer hat das Genie und der kühne Neuerer den Widerstand der stumpfen Welt empfinden müssen, aber schließlich ihn doch stets siegreich überwunden. Darum wird Freud und auch Wulffen, der ihm in kongenialer Weise zu folgen versteht, ruhig den abfälligen Spruch der Gegner ertragen können. Im Anschlusse an Freud sieht Wulffen in den sexuellen Energien die Träger der geistigen Entwicklung des Individuums, auf deren Grundlage sich Wille und Charakter bilden und die sozialen, ethischen, ästhetischen Vorstellungen reifen. Diese Umwandlung, welche die sexuellen Energien erleiden, nennt Wulffen mit Freud Sublimierung. Neben ihr oder an ihrer Stelle steht unter den sexuellen Äquivalenten, welche die geschlechtliche Strebung verdrängen und vertreten, in erster Linie die Verbrechensverübung; äquivalent ist sie, weil sie dem Individuum dieselbe oder eine wesensverwandte Befriedigung gewährt, wie die gestillte sexuelle Lust. Zu dem neuen Typus eines Sexualverbrechers gehören fast alle sogenannten großen Verbrecher. Bei dem Weibe weist seine Geschlechtlichkeit fast immer einen mit seiner Verbrechensverübung in der Verknüpfungsart variierenden Zusammenhang auf. Die allgemeine Neigung zur Verbrechensverübung ist zum großen Teil eine organisch und sexuell bedingte kriminelle Reizbarkeit des Nervensystems. Der Verbrechensverübung ganz allgemein wohnen Strebungen inne, die wir bei gewissen Verirrungen des Geschlechtstriebes wiederfinden, nämlich die sadistische und die masochistische Strebung, die aber beide allgemeine psychologische Erscheinungen darstellen. Neben der Sexualpsychologie weist Wulffen auch der Sexualbiologie einen großen Raum zu und betont mit vollem Rechte, daß der Geschlechtstrieb und seine Entwicklung nicht zu verstehen sind ohne Kenntnis der bisherigen Forschungsergebnisse

Digitized by Google

über das Entstehen des Lebens auf der Erde überhaupt. Es ist ein großes Verdienst Wulffens, gerade die Bedeutung der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse zu betonen und gründliche Kenntnisse der Entwicklungsgeschichte der Pflanzen-, Tier- und Menschenwelt den Juristen und Kriminalisten ans Herz zu legen. Ich will mich mit diesen allgemeinen Bemerkungen begnügen und nur noch ein paar Punkte besonders hervorheben. Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch verlangt in § 250 ganz allgemein, daß die sogenannte widernatürliche Unzucht mit einer Person gleichen Geschlechts mit Gefängnis bestraft werden solle. Wenn dieser Paragraph im Vorentwurf zum Gesetz erhoben werden sollte, so wird die Bestrafung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs, der bisher nur Männer ausgesetzt waren, auch auf die Frauen ausgedehnt werden. Der Vorentwurf meint, daß es im dringenden Interesse des Staates liege, dem Umsichgreifen dieser Art der Unzucht auch weiterhin energisch entgegenzutreten und auch dem Bestreben, sie als eine berücksichtigenswerte bloße physische und psychische Anomalie hinzustellen, durch Aufrechterhaltung des Strafverbotes Grenzen zu stecken. Der Vorentwurf sagt dann weiter, die in der neuesten Zeit mehrfach bekannte Auffassung, als handle es sich bei der »gleichgeschlechtlichen Unzucht« um einen unwiderstehlichen krankhaften Trieb, der die strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit aufhebe oder doch bedeutend vermindere, lehnt der Entwurf als unbewiesen und mit den Erfahrungen des praktischen Lebens im Widerspruch stehend ab. Die Verfasser des Vorentwurfes scheinen mir die biologischen und psychologischen Tatsachen übersehen zu haben; mit solchen Redensarten, wie wir sie im Vorentwurf finden, darf man an dem Problem der Homosexualität und Bisexualität nicht mehr vorübergehen. Ohne Kenntnis und Berücksichtigung der unzweifelhaft vorhandenen bisexuellen Anlagen des Menschen wird man bedeutsame Erscheinungen des Seelenlebens sowohl in

Digitized by Google

seiner normalen wie anormalen Ausprägung nicht verstehen können. Ohne an dieser Stelle in eine weitere theoretische Erörterung einzugehen, will ich nur die praktische Seite hervorheben, indem ich mit Wulffen darin übereinstimme, daß man den vereinbarungsgemäßen Geschlechtsverkehr zwischen erwachsenen Männern, und ich füge hinzu, auch zwischen erwachsenen Frauen, straflos zu lassen haben wird. Ich stimme ferner Wulffen durchaus bei, wenn er verlangt, daß der junge Mann bis zum 20. Lebensjahre mindestens, wenn nicht bis zur Volljährigkeit, also bis zum 21. Lebensjahre, geschützt werden muß; Wulffen fügt dann hinzu, daß die zukünftige Gesetzgebung auch bei den Mädchen die Altersgrenze bis zum 15. bezw. 18. Lebensjahr erhöhen werde; ich meine, man wird auch für das Mädchen ruhig das 20. Jahr als Schutzgrenze verlangen können. Selbstverständlich werden wir mit Wulffen die Forderung erheben, daß auch der Knabe und der junge Mann, natürlich auch das Mädchen, vor gewaltsamer Unzucht und Unzucht in willenlosem, bewußtlosem bew. geisteskrankem Zustande geschützt werden müssen. Es versteht sich von selbst, daß die zwischen Erwachsenen vereinbarungsgemäß vorgenommene homosexuelle Handlung nicht öffentlich, zum Ärgernisse des Publikums, vorgenommen werden darf. Diese Forderungen müssen gegen den §250 des Vorentwurfs entschieden geltend gemacht werden; wer dies nicht tut, muß sich klar werden, daß er mit dazu beiträgt, daß dem verhängnisvollen bisherigen § 175 eine weitere verderbnisreiche Wirkungssphäre hinzugefügt wird. — Noch einen weiteren Punkt will ich hier kurz erörtern. Wulffen wendet sich mit aller Schärfe gegen das bisherige Strafvollzugssystem, von dem er treffend sagt, daß er nicht auf Stählung des Willens, sondern auf dessen Schwächung durch unerzieherische Behandlung hinausläuft. Wulffen aber spricht die beherzigenswerten Worte, die ihn als Forscher wie als Mensch gleich ehren: Es gilt nicht zu strafen, zu entehren, sondern zu heilen. Nur

Digitized by Google

wenn eine dauernde Besserung nicht eintritt und auch nicht zu erwarten ist, muß bei Gemeingefährlichkeit Verwahrung zur Sicherung der Gesellschaft vor neuen Übergriffen und Schädigungen erfolgen. Auch die Kastration wird als äußerstes Mittel ins Auge zu fassen sein. Das ist ein äußerst wichtiger Gesichtspunkt, auf den Näcke und auch ich wiederholt hingewiesen haben. Die Strafanstalten sollen sich in Heil- und Verwahrungsanstalten umwandeln, die körperliche und vor allem die psychische Beeinflussung müssen zur Geltung kommen. Darin stimme ich durchaus mit Wulffen überein und erlaube mir auch an dieser Stelle auf zwei Arbeiten von mir hinzuweisen: »Zur Frage der Unzurechnungsfähigkeit und ihre soziale Bedeutung«, Medizinische Klinik 1910, Nr. 14, sowie »Bemerkungen zu einem Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch«, Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie, Band 67. Als letzten Punkt will ich noch herausgreifen, daß Wulffen noch wichtiger als die Heilung des Verbrechers die Verhütung des Verbrechens überhaupt ansieht. Bei aller Betonung und Anerkennung der anthropologischen Grundlagen des Verbrechers, die leider in jüngster Zeit etwas vernachlässigt wurden, übersieht Wulffen keinesfalls auch die soziale Bedeutung des Problems. Ich verweise ausdrücklich auf das inhaltreiche und äußerst wertvolle 8. Kapitel seines Werkes. Wahre Freiheit, aus der immer und überall das Größte und Beste erwuchs, sagt Wulffen, könnte nur in einer wirklich freien Geschlechtsgemeinschaft gedeihen. Es muß eine Gemeinschaft zwischen Mann und Weib geben, in der sie vor allem sich selbst, der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Fähigkeit ganz zu leben vermögen. Die staatliche Anerkennung hat auch die in freier Ehe erzeugten Kinder zu treffen, welche den ehelichen gleichzustellen und von ihren Eltern wie eheliche zu unterhalten wären, so daß sie auch ein Erbrecht gegen beide Elternteile besäßen. Die Eheleute brauchten gar nicht unter allen Umständen, namentlich solange Kinder

Digitized by Google

fehlen, einen neuen mit vergrößerten Kosten verbundenen Haushalt zu gründen. Jeder Beteiligte könnte, wenigstens eine Zeitlang, in seinen alten Verhältnissen bleiben; so die Frau bei den Eltern wohnen, jeder Teil könnte seinem bisherigen Berufe, z. B. die Lehrerin, die Ladenangestellte, nachgehen. Es sind große und weitreichende Gedanken, die Wulffen entwickelt, und er hat recht, wenn er sagt, es handelt sich hierbei um die wichtigste Kulturfrage, wie einer künftigen, glücklichen und kräftigen Menschheit die Wege geebnet werden können. Ich konnte nur einen allgemeinen Hinweis auf das grandiose Werk Erich Wulffens geben. Mögen alle diejenigen zu seinem ernsten Studium greifen, denen in Wahrheit das Wohl des deutschen Volkes am Herzen liegt. Man lasse alle Vorurteile beiseite und lege alle Schulweisheit ab. Die Einwände der Gegner besagen wirklich nichts, sie beruhen teils auf Mißverständnissen, teils auf Unkenntnis. Man achte allein auf die Sprache der Tatsachen, die Wulffen reden läßt, und ich bin fest überzeugt, man wird unwiderstehlich den neuen Erkenntnissen folgen. Sigmund Freud ist uns der neue Führer in das dunkle Reich des Seelenlebens; Erich Wulffen ist der geniale Fortsetzer der Tat Lombrosos und ist der berufene Reformator des morschen, dem Untergange reifen alten Strafsystems.

Mutterschutz im finnischen Landtag/*) von M. Martna

Die finnische Volksvertretung unterscheidet sich von den übrigen Parlamenten des Festlandes vorwiegend dadurch, daß hier unter 200 Abgeordneten sich auch etwa 20 Frauen befinden, die mittelst des allgemeinen Wahlrechts

*) Angesichts der politischen Umwälzung, die sich zum Schmerz aller Kulturfreunde in Finnland eben vollzieht, dürfte dieser Eigenbericht eines Finnländers, den die politische Reaktion vertrieben hat, unsere Leser interessieren. Die Red.

Digitized by Google

vom Volke erwählt worden sind. Dieser Umstand hat nicht wenig dazu beigetragen, daß die Volksvertretung oft Fragen erörtern mußte, die speziell die Interessen des weiblichen Geschlechts berührten.

Die Regierungsvorlage eines Arbeiterschutzgesetzes, welche die Volksvertretung in der Sommer- und Herbstsession 1909 beschäftigte, berührte auch die Interessen der ca. 30000 Industriearbeiterinnen, die ihren Unterhalt mit ihrer eigenen Arbeit verdienen. Aber die Regierungsvorlage enthielt nichts betreffs Schutzes der Gebärenden, ebenso wie auch die alten Gesetze nichts derartiges kennen. Die sozialdemokratische Fraktion, welche sich sehr große Verdienste im Interesse der arbeitenden Klasse durch die möglichste Verbesserung dieses Gesetzes erwarb, brachte auch den Mutterschutz zur Frage. Frau Hilja Pärssinen, Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion, die der Volksvertretung u. a. auch eine Vorlage zur Mutterschaftsversicherung eingereicht hat, äußerte sich zu der obigen Frage folgendermaßen:

»Außer den angeführten Mängeln dieser Vorlage, die ein Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes sein soll, vermissen wir etwas außerordentlich Wichtiges ganz und gar: Schutz und Hilfe der Gebärenden! Kein Wort davon. Die kapitalistische Lohnarbeit zwingt die Arbeiterin unter die gleichen Gefahren und Lasten mit dem Manne. Daneben obliegen aber der Frau noch die Pflichten der Mutter und der Haushälterin. Sie muß also körperlich gleich angestrengt arbeiten, aller Gefahr und Berufsunbill ebenso trotzen wie der Mann, aber daneben muß sie noch die häuslichen Arbeiten verrichten, die nicht gering zu achten sein dürften. Gerade in diesem Gegensatze zwischen den Pflichten der Mutter und der Erwerbsarbeit der Frau erblicken wir das Zerstörende, das Vernichtende der kapitalistischen Produktionsweise in ihrer ganzen Nacktheit. Der Sozialismus schätzt das menschliche Leben höher ein. Daher erstrebt er auch einen gesellschaftlichen Zustand zu

Digitized by Google

erreichen, wo ein solcher Widerspruch unmöglich wird. Um dazu zu gelangen, wissen die Sozialdemokraten auch die Arbeiter-Schutzgesetze hoch einzuschätzen, und ein Teil davon ist die Forderung genügenden Schutzes und Hilfe für die Gebärenden. Die Frauenarbeit während der Schwangerschaft, namentlich in den letzten Wochen dieser Zeit, bringt mancherlei Gefahren mit sich. Das Heben schwerer Gegenstände, die einseitige Anstrengung bestimmter Organe, das Einatmen von Staub und giftigen Gasen kann nicht ohne nachteilige Folgen auf die Leibesfrucht bleiben, während schon die natürliche Veränderung der Funktionen wichtiger Lebensorgane im Körper der Mutter gewisse Beschwerden hervorruft, so z. B. das erschwerte Atmen und die mehr oder weniger gestörte Blutzirkulation. Diese ununterbrochene Arbeitslast, zu der die Frau von Jugend auf gezwungen ist, verursacht ihr mehr als dem Manne Schmerzen und Leiden. Da sie dabei gewöhnlich nur mangelhaft genährt ist, vermag sie naturgemäß auch der Leibesfrucht nur wenig und mangelhafte Nahrung zuzuführen. Und es dürfte ohne weiteres klar sein, daß das Nervensystem der Frau darunter ungeheuer leidet und daß sie gedrückten Gemütes der Zukunft entgegenschreiten muß. — Als unabwendbare Folgen dieser traurigen Umstände müssen wir die häufigen Frühgeburten, Totgeborenen und körperlich schwach Geborenen ansehen, darüber sind die Ärzte und die Statistik einig. So betont der Pariser Arzt Bachimont auf Grund fortgesetzter Beobachtungen, daß die Arbeit Schwangerer bis in das letzte Stadium der Schwangerschaft bedenkliche Gefahren mit sich bringt. Er hat eine große Anzahl Kinder verschiedener Mütter gewogen und er ist zu dieser Überzeugung gekommen, daß die Kinder solcher Mütter, die bis ans Ende haben arbeiten müssen, viel leichter, also mangelhafter entwickelt waren. Gleichzeitig hat er die Beobachtung gemacht, daß die Zeit der Entbindung solcher Mütter, die rastlos arbeiten mußten, früher eintrat als bei

Digitized by Google

anderen, die in den letzten Wochen der Schwangerschaft die Arbeit aussetzen konnten. Die Schwangerschaft dauerte bei den ersteren nur 247, bei den letzteren dagegen 269 Tage. Diese Tatsache hält er sowohl für einen Beweis seiner Behauptung als auch für einen Grund der mangelhafteren Entwicklung des Kindes. Zu gleichen Resultaten kam auch der Spezialist auf diesem Gebiete, der Mediziner Pinard in Paris. Derselbe betont, daß einige Wochen Ruhe vor der Entbindung eine große Wendung zum Besseren zur Folge haben.

Aber nicht nur vor der Geburt bedarf die Schwangere der Ruhe, sondern ebenso nach der Geburt. Man erlebt es aber täglich, daß die Arbeiterin-Mutter nur in den äußersten Fällen das Frühaufstehen meidet, namentlich, wenn der Geburt tötliche Krankheiten oder lebenslängliche Gebrechen folgen. Wie häufig erleben wir diese grausame Tatsache, daß die proletarischen Mütter gleich nach der Geburt, oder in besten Fällen nach ein paar Tagen gezwungen sind, das Kindbett zu verlassen, an die Arbeit zu gehen! Das Kind verbleibt in Obhut anderer Kinder oder in einer anderen, gleich ungenügenden Pflege. Es wird also bereits in den ersten Stunden seines Lebens unnatürlich und ungenügend genährt. Es ist wohlbekannt, daß auch die beste Kuhmilch mit der Mutterbrust nicht gleichwertig ist. Und daß von einer rationell künstlichen Nahrung bei den Arbeitern keine Rede sein kann, versteht sich von selbst. Unter diesen Umständen ist es unvermeidlich, daß das Proletarierkind sehr, sehr oft gefälschte und saure Milch zu sich nehmen muß, denn in den Arbeitervierteln handelt man nicht mit den reinsten Waren. Welche seelische und körperliche Leiden mag eine arbeitende Mutter auszustehen haben, die, an der Maschine, arbeitend mit Schmerz empfindet, wie die Milch in ihrer Brust zugrunde geht, während das Kind an Mangel dieser Milch verdirbt! Daher die große Kindersterblichkeit in Proletarierkreisen, die um so größer ist, je mehr die Mütter an Erwerbsarbeit

Digitized by Google

gebunden sind. Und nicht minder beklagenswert ist die Lage derjenigen Kinder, die wohl am Leben bleiben, aber infolge der schlechten, unnatürlichen Pflege in den ersten Tagen und Wochen Schäden erlitten haben, die ihr späteres Leben zu einem fortgesetzten Leiden machen. Was aber die Mütter anlangt, da ist es ja klar, daß sie, je schneller sie aus dem Zimmer der Entbindung an die Arbeit müssen, um so leichter allerlei Gefahren ausgesetzt sind, die sie für fernere Geburten sehr leicht unbrauchbar machen können.

Auf Grund solcher Tatsachen erklärt der Berliner Arzt Ignaz Zadek, der die Zustände der Berliner Arbeiterbevölkerung zu seinem Spezialstudium gemacht hat, daß der Mutterschutz — vom Standpunkt des Mediziners betrachtet — mit dem Beginn der Schwangerschaft beginnen sollte und erst mit dem Aufhören des Stillens aufhören hönnte. Und — meinte er — in dieser Zeit müßte die Mutter anderweitig entschädigt werden. Ein Erfurter Gewerbeinspektor befürwortet eine Ruhezeit von drei Monaten vor und drei Monaten nach der Entbindung. Andere empfehlen eine Ruhezeit von sechs Wochen vor und nach der Geburt und weiter eine Prämie von 25 M., wenn die Mutter das Kind über sechs Monate, und eine weitere Prämie von 25 M., wenn sie das Kind über ein Jahr stillt. Diese Maßnahmen würden ihrer Meinung nach die Kindersterblichkeit um 80% vermindern. — Daß man die Mutterbrust für das kommende Geschlecht für außerordentlich wichtig hält, beweist auch die Tatsache, daß die Kommune von Paris jährlich bedeutende Summen dazu auswirft, um Mütter, die ihre Kinder stillen, zu belohnen.«

Ich habe diese Tatsachen angeführt, um die Notwendigkeit des Schutzes und der Hilfe für Gebärende zu beweisen. Die Gesetzgebung verschiedener europäischer Staaten erkennt auch diese Grundsätze bereits an. So ist in der Schweiz eine Ruhezeit von acht Wochen für Arbeiterinnen, die in Fabriken oder Werkstätten arbeiten, gesetzlich festgesetzt. In anderen Staaten schwankt diese Zeit zwischen

Digitized by Google

vier bis sechs Wochen. In Deutschland, Österreich und Ungarn erhalten die Frauen, wenn sie durch diesen Schutz ihres Verdienstes verlustig gehen, aus den Krankenkassen eine Entschädigung, die allerdings klein genug ist. Diese Frage steht überall in den Kulturländern auf der Tagesordnung. Selbst die deutsche Regierungsvorlage zur Novelle der Arbeiterversicherung enthält die Forderung, daß die Mutterschaftsunterstützung auch auf die Landarbeiterinnen ausgedehnt und daß die Ruhe- resp. Unterstützungszeit von sechs auf acht Wochen verlängert werde.«

Die Rednerin verlangte in Finnland eine gesetzliche Ruhezeit von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung und eine gleichmäßige Lohnentschädigung für diese Zeit seitens des Staates für alle Berufsarten. Ihre Forderung stützte die Rednerin auf die Tatsache, daß der Regierungsausschuß auch vorgeschlagen hatte, aus Staatsmitteln eine Entschädigung auszukehren, aber nur für vier Wochen. Diese Zeit hielt die Rednerin für zu kurz. Daraufhin wurde die Angelegenheit an den Auschuß für Arbeiterangelegenheiten*) verwiesen. Dieser Ausschuß empfahl gleichfalls vier Wochen, und für den Senat zur Aufgabe zu machen, Maßregeln auszuarbeiten, laut welchen Schwangeren leichtere Arbeiten zugewiesen werden würden. Der Große Ausschuß**) ließ die Angelegenheit unverändert passieren. Im Plenum entstand noch eine sehr lange und eingehende Diskussion. Unter anderen trat Frau Pärssinen abermals als Hauptrednerin der sozialdemokratischen Fraktion in dieser Frage wiederholt hervor und wies mit

*) Einer der Ausschüsse, die in Finnland zu Beginn jeder Sessionsperiode seitens der Volksvertretung verfassungsgemäß eingesetzt werden und in welchen die Parteien proportional vertreten sind.

**) Der Große Ausschuß ist ebenfalls durch die Verfassung vorgesehen. Er wird als ein Rudiment des Oberhauses anderer Länder angesehen. Er zählt 60 Mitglieder und wird ebenfalls proportional von allen Parteien gewählt. — Der Große Ausschuß behandelt alle Vorlagen vor der dritten Lesung im Plenum, und zwar auch in drei Lesungen. Nach der dritten Lesung des Großen Ausschusses gelangen die Sachen an das Plenum zur endgültigen Entscheidung.

Digitized by Google

Hilfe einschlägiger Statistik klar nach, daß die große Kindersterblichkeit und viele Krankheiten der Proletarierfrauen auf die unhaltbaren Zustände, welche in der finnischen Arbeiterschutzgesetzgebung bis dahin geherrscht haben, zurückzuführen sind. Sie wies nach, daß die Kindersterblichkeit in anderen Ländern mit entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen zugunsten der Schwangeren und Gebärenden nachgelassen, d. h. geringer geworden ist. Ihre Ausführungen illustrierte sie durch folgende, typische Nachricht aus der Tagespresse vom September 1909:

»In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch kam eine Arbeiterin der Sägerei von Hieta, bei Kotka, mitten in der Arbeit nieder. Als sie nicht mehr arbeiten konnte, begab sie sich auf die Unterlage der Sägen und dort fand man sie mit dem neugeborenen Mädchen.«

Die Rednerin sagte, die gewöhnlichen Tragelasten der Arbeiterinnen auf den Bauplätzen*) und in den Ziegeleien gewogen zu haben, die 75—85 kg wogen. Sie hatte gerade auch Schwangere solche schwere Lasten tragen gesehen und rief daher mit Recht empört aus:

»Es ist geradezu unmenschlich, schwangere Frauen auch noch in den letzten Wochen vor der Entbindung in dieser Weise auszubeuten!«

Auch die bürgerlichen Parteien nahmen in dieser wichtigen Frage durch Frauen das Wort. Beschämenderweise traten sie jedoch gegen diese höchst zeitgemäße Forderung auf! Sie waren gegen die Aufnahme dieses Paragraphen in das Arbeiterschutzgesetz! Die Frage sei nicht genügend geklärt! Und die Volksvertretung?

Finnland gilt ja als ein Land des Fortschrittes in gutem Sinne des Wortes. Doch war die bürgerliche Mehrheit reaktionär genug, die Sache zu vereiteln. Sie nahm zwar an, daß eine Ruhezeit von vier (!) Wochen eintreten soll,

*) In Finnland ist das eine alltägliche Erscheinung, daß Frauen auf den Bauplätzen als Hilfsarbeiterinnen arbeiten. In den Ziegeleien ist die Frauenarbeit ebenfalls allgemein!

Digitized by Google

aber ohne jegliche Entschädigung von irgendwelcher Seite. Ja, vier Wochen soll die schwangere und gebärende Frau — gestützt auf das Gesetz — Ruhe beanspruchen dürfen — wenn sie sich diese Ruhe selber leisten kann!

Vier Wochen lang braucht sie keine Werte für die Unternehmer zu schaffen, wenn sie aber bei dieser »Ruhe« aus Mangel an Mitteln mitsamt dem Kinde zugrunde geht, was kümmert das die bürgerliche Gesellschaft. . . .

Als eine Verlegenheitsaushilfe faßte die Volksvertretung den Beschluß, der Senat soll eine entsprechende Eingabe machen!

Im übrigen wandelt das Gesetz auf dem Wege nach Petersburg und die Bürgerlichen wünschen, daß es beim Zaren keine Bestätigung fände. So rückständig das Gesetz auch ist, enthält es dennoch einige Kleinigkeiten zugunsten des Proletariats, welche die Bourgeoisie lieber ausgemerzt sehen möchte.

Auch für die diesjährige Session, die von 1. März bis zum 30. Mai dauerte, brachte die sozialdemokratische Fraktion folgende Eingabe zur Mutterschaftsversicherung ein:

Die Volksvertretung wolle die Regierung auffordern, mit einer Eingabe zu einem Gesetze behufs Gründung eines Mutterschaftsfonds bei der Volksvertretung einzukommen, aus welchem jede Gebärende, deren Einnahmen einschließlich der Einnahme ihres Mannes in den kleineren Orten 1500 M., in den teureren Orten 2000 M. nicht erreichen, ein gleichgroßes Tagesgeld erhielte und zwar 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt, nebst freier Hilfe der Hebamme und des Arztes — mit der Bestimmung, daß diese Tagegelder länger gezahlt würden, wenn der Arzt solches für die Gesundheit der Mutter oder des Kindes für erforderlich hält. — Diese Eingabe wurde abermals sehr eingehend begründet, worin Frau Pärßinen sich auch diesmal die größte Mühe gab, die Notwendigkeit der Mutterschaftsversicherung durch die

Digitized by Google

wissenschaftlichen Feststellungen und die statistischen Taten zu erhärten.

Doch fand die bürgerliche Mehrheit, daß diese Forderung zu weitgehend sei und beantragte ihrerseits:

Ein Ausschuß soll nachforschen, was auf Grund der Versicherungsgesetzgebung zur Verbesserung der Lage der Gebärenden in den unbemittelten Klassen geschehen könnte, und daß der Ausschuß die Volksvertretung davon in Kenntnis setzen soll, welche Maßnahmen er als erforderlich erachtet, um die Lage der mittellosen Gebärenden zu verbessern.

Die Volksvertretung kam endlich nach langen Debatten zum folgenden Beschluß:

Die Frage der Mutterschaftsversicherung ist dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Arbeitergesetzgebung zur Untersuchung zu überweisen. Dieser Ausschuß ist für den Fall durch Hinzuziehung von Frauen zu kooptieren, und die Regierung soll auf Grund dieser Untersuchung der Volksvertretung ein Gesetz bezüglich der Mutterschaftsversicherung einreichen – womöglich gemeinsam mit dem Gesetze einer allgemeinen Krankenversicherung.

Leider drängt die geplante Erdrosselung der finnischen Autonomie seitens der russischen Gewalt die sozialen Fragen in den Hintergrund, und es bleibt abzuwarten, in welcher Weise die Volksvertretung dieser wichtigen Frage entscheidend beitreten wird.

Zur Psychologie der Geschlechter/ von Ernst Schur

Über das Männliche.

Sieh dir eine Gesellschaft von Männern an! Sie zechen, sie sind tolpatschig. Sie könnten vielleicht ihr Wesen so steigern, daß es kühn sich entfaltet, und auch im Geistigen könnte das sich neu ausprägen. Doch bleibt alles im kleinen. Man sehe sie nur an, wie sie sich in die Augen glotzen,

Digitized by Google

wie sie Handbewegungen machen, um zu markieren: ich habe etwas Geistreiches gesagt! Eng seid ihr. Beschränkt! Der Berufsmensch steckt in euch allen, und auch im Künstler! Wo ist der Allseitige, Freie? Entweder seid ihr Durchschnitt oder ihr bietet Verzerrungen! Und keinen fand ich, der sich, alles als sein Wesen nehmend, entfaltet und allmählich Macht gewinnt. Ihr schreit! Ihr führt Tumulte auf. Ihr wollt euch durchsetzen und ihr tut das mit den Mitteln eines Kuhhirten oder eines Phraseurs. Wie kurzgedankig, kurzwillig seid ihr. Teilmenschen seid ihr, wo ist der Allmensch? Es ist alles so hastig, robust und wüst an euch. Ihr zerstört, und daran wollt ihr eure Macht erproben. Ihr wollt Schaffende sein; Erraffer, Ausnutzer seid ihr. Ihr seht nur euch, und das andere wollt ihr wegbeweisen, ihr höhnt es, begeifert es. Es ist, als treibt euch eine dämonische Kraft, die euch nicht Ruhe läßt. Ansätze sind in euch, aber wer läßt sie ausreifen? Ihr habt zu kurzen Atem! Ihr habt auch die Historie in euch hineingeschluckt, und nun blendet ihr mit Reminiszenzen, ihr verdaut zu schnell. Euer Gehirn ist zerrissen; ihr torkelt hin und her, und heut sagt ihr dies und behauptet es steif und fest, stoßt anderes zurück nur um eurer Borniertheit willen, und morgen sagt ihr womöglich das Gegenteil, nur weil ihr nicht ins Gleichgewicht bringen könnt, was euch entgegenkommt. Den, der es versucht, haltet ihr für einen Schwächling. Denn ihr seid Säufer, Bornierte, Verbohrte; solche, die auf den Tisch mit der Faust aufschlagen, die seid ihr. Wenn es euch dient, rollt ihr auch noch mit den Augen, ihr schlechten Schauspieler, und nur darum haltet ihr euch, weil es nicht noch stärkere Tiere gibt als euch.

Über das Weibliche.

Sieh dir eine Gesellschaft von Frauen an, da siehst du die eitlen, die nicht wissen, daß es außer ihnen etwas gibt. Auch siehst du die Schwatzhaften, die meinen, alles ließe sich bereden. Und so fort. Doch ich will

Digitized by Google

nicht von ihnen reden, es sind Einzeltypen. Ich will von dem Allgemeinen reden, dem Weiblichen. Das im Alltagsleben ebenso alltäglich wird, wie das Männliche. Das Weibliche ist hier das Weitschweifige, Charakterlose. Man sehe sie nur an, wie sie dasitzen, wie sie blöde glotzen; die personifizierten Genügsamkeiten; mit der satten Dumpfheit der Milchkühe. Sie könnten vielleicht ihre Schwäche zur Feinheit differenzieren, aber es bleibt alles im kleinen, Engen. Dem Nutzen dienen sie. Denn sie haben sonst nichts. Es fehlt ihnen jeder eigene Antrieb und sie warten immer nur auf Befruchtung. Und wenn sie dann sich an den Stärkeren gehängt haben, bekommen sie Mut und Energie, und sie zerstückeln die Kraft. Das aber auch selten aus Berechnung oder aus Impuls, sondern weil sie nun einmal nur dies Niedliche, Kleine vertragen können. Darum. Denn wozu sollen sie sich zusammennehmen, sich erziehen. Es kommt eine Grenze, da kann der Organismus nicht mehr über sich hinaus. Diesen Punkt erreichen sie schnell, und sie werden darauf gedrillt, daß sie naturhafte Wesen und daß ihre Bestimmung ihnen aufgeprägt ist. So leben sie quallenhaft dahin. Wo sie locken, verstellen sie sich; denn sie lernen, daß das den Vorteil bringt, sich des Mannes zu bedienen. Es ist unglaublich, bis zu welchem Grad der Selbstaufgabe es das Weib bringen kann. Hat man schon einmal gehört, daß eine Frau eine Anschauung hat? Höchstens drapiert sie sich mit Floskeln und Kram und man hört das Längstbekannte noch einmal stammeln. Hat man schon einmal gehört, daß eine Frau Charakter hat? Daß sie wählt, prüft? Sie hält auch beim niedrigsten Mann aus und posiert auch hier. Sie kriecht ihm geschmeidig in die Ohren; ihre Eingebung wird Sklaventum. Ist er ein Streber, so frisiert sie ihn als Tatmenschen, und nimmt selbst seine Roheiten in Kauf. Sie schmeicheln hündisch. Nebenbei hat sie noch die Instinkte der Wollust dabei. Ist er ein Schwächling, so hätschelt sie ihn, denn das ist ihr gerade recht. Und wenn sie erst

Digitized by Google

anfängt Gedanken zu haben! Die Kurzköpfigkeit, die da zutage tritt! Alles geht da durcheinander, Urteil, Nachahmung, Empfindung. Sie ist nie dies oder das andere, sie ist das Unterschiedslose. Sie macht schlecht, was anders ist, in ganz naiver, alberner Weise, und sie kann sich nicht aufraffen, Großes anzuerkennen, das nicht in ihrem engen Kreis ist. Was aber in ihrem Kreis ist, schwatzt sie groß mit eilfertigem Zungenschlag. So läßt sie sich ausnutzen und wird Haustier, und das mit Recht. Pünktlich bringt sie den Hausschuh; pünktlich das Essen. Der Haushalt geht wie am Schnürchen; eine immerhin billige Kraft, und sie lebt das Leben des Mannes und ist erfüllt von all den Kleinlichkeiten seines Berufs. Ein Gefäß von Alltäglichkeiten, Niedrigkeiten ist das Weib. Aber es bringt die Kinder zur Welt. Aber der Mann hat doch wohl auch sein Verdienst dabei? Ist solche »Funktion« überhaupt ein Verdienst? Daß die Frau diese Albernheit, die einen Verzicht auf alles darstellt, formuliert (der Mann hat sie formuliert, sie übernimmt es bereitwillig), zeigt ihre ganze Nichtigkeit. Denn wie führen sie diese Aufgabe durch? Sie werden schwach, haltlos, kleinlich. Die Funktion des Gebärens scheint ihnen genügend, um ein Leben zu rechtfertigen. Ihre Vorliebe für das Niedliche tritt auch hier zutage. Etwas »Kleines« — das füllt ihr Leben aus. Sie sind auf das Kind stolz, wie der Mann auf eine Idee. Man muß sie beobachten, wie sie mit ihrem niedlichen Spielzeug, selbst noch dumme Kinder, spielen, wie sie grinsend und Beifall heischend um sich blicken, ob man es auch sieht, als gäbe es auf der Welt nur das Eine, das Interesse an diesem sabbernden, triefäugigen Klumpen. Aber wo bleibt ihr Heroismus, ihre Größe? Begleiten sie den neuen Organismus Kind ins Leben? Höchstens daß sie Windeln waschen und Milchbrei kochen. So zerpflücken sie ihr ganzes Leben zu Kleinigkeiten. Aus Schwäche. Sie sind dazu da, ausgenutzt zu werden, sie bieten sich selbst dazu an. Sie sind

Digitized by Google

das Absolut-Undifferenzierte, die molluskenhafte Masse, das Unscheidbare, der Gebärklumpen. Und die, die sich ihrer bewußt werden, bringen nicht einmal das, das Natürliche zustande. Und selbst die, die scheinbar über ihre Grenze hinausstreben, bleiben Sklavinnen ihrer Eitelkeit und sie spielt ihnen immer wieder einen Streich. So sind die Frauen nur deshalb geduldet, weil es nicht noch schwächere Tiere gibt.

Über das Schöpferische im Männlichen.

Doch könnte bei einer differenzierten Selbsterkenntnis und einer energischen Selbsterziehung das Männliche solche Steigerung ins Heroische erfahren, daß unter dem großen Zug alles Kleine verschwindet. Der Geist, der fähig ist, in sich selbst alles Überflüssig-Unfruchtbare, all das, auf das der Mann meist stolz ist und worin er sich ausgibt, in dem Wahn sich zu finden, während er sich verschwendet, ja sich verliert, zu beschneiden, der wäre wahrhaft schöpferisch und er trüge die Quintessenz der männlichen Kraft zur Schau. Diesem Geist wäre kein Ende gesetzt. Das wahrhaft Schöpferische, das in ihm zum Ausdruck kommt, verbürgt eine Entwicklung, die unabsehbar ist. Denn wie es in der Natur für uns keine Grenzen gibt, so ist auch jede Kraft, die rein sich zur Erscheinung bringt, grenzenlos, weil nur das Fremde begrenzt. Das Schöpferische enthält in sich ewig neu sich zeugenden Reichtum, denn alles, was in seine Nähe kommt, was es benutzt, wird zu der ihm innewohnenden Kraft gesteigert und zieht dann wieder neue Elemente an. Getragen von dem gereinigten Willen einer zur Intelligenz, zur Bewußtheit gewordenen Urkraft, würde eine Entwicklung anheben, die immer das Ganze im Auge behält, da Ich und Universum in ihrem Grund hier gleich sind. Das Selbtzerstörerische, Enge, Sichselbstauffressende wäre aufgehoben, und indem das Wollen eingleitet in die weiteren Kreise, gewinnt es eine ungeahnte Schwungkraft, während sonst alle Energie für den

Digitized by Google

kleinen Organismus »Ich« verbraucht wird, wo sie mehr verheert als fördert, da hier Verbrauch und Kraft zu ungleich im Verhältnis, und Überschuß nur Stauung und Unregelmäßigkeiten zur Folge hat. Solch Geist hat Ehrfurcht; er hat etwas Kindliches. Er ehrt sich, indem er ein Höheres ahnt, und darum bleibt seine Kraft ewig jugendlich.

Vom Allgefühl im Weiblichen.

Auch das Weibliche ist einer Steigerung fähig, die es dahin führt, seinen Wert ausnutzen, voll auszubilden. Weniger vielleicht eine Steigerung, als eine Erweiterung. Das Weib wird hier das, was wir als das Allgemeine bezeichnen können. Das Ruhende. Der Mann erobert. Das Weib bewahrt. Wie das Weib wartend die Frucht austrägt, ist sein Sinn auf Hüten und Bewahren gerichtet. Diese Tendenz könnte wiederum in großem Sinne ausgebildet und nutzbar gemacht werden. Der Mann kann nicht beides: Erobern und Bewahren. Vieles muß er dahinten lassen. Da tritt das Weibliche an seine Aufgabe heran. Wo die Kraft des Männlichen richtunggebend gewirkt hat, begibt sich das Weibliche dazu, dies im einzelnen durchzuführen. Kraft ihrer Anlage ist das Weib die Hüterin der Tradition. Und Tradition ist ebenso nötig im Haushalte der Welt, wie Eroberung. Dadurch erst wird der Bestand gesichert. Vermöge seiner Ausdauer ist das Weibliche fähig, zu beharren. Ihm ist Persönlichkeitsentwicklung in dieser Art gewährleistet. Es durchströmt gleichmäßig alle Dinge. In diesem Sinn ist es falsch, von der Frau im männlichen Sinne Schöpferisches zu verlangen. Das ginge gegen ihre Natur. Aber sie ist im andern, in ihrem Sinn schöpferisch. Sie gleicht der Mutter Erde; sie ruht und wartet, und ihr Körper ist gleichmäßig durchströmt, alle Glieder dienen. Dazu gehört Verzicht und Selbstaufgabe, aber darin erfüllt sich das Wesen des Weiblichen, und insofern findet es darin seine Kraftbetätigung, seine Betonung. Durch Erziehung kann

Digitized by Google

diese Art auf den Nachwuchs, durch Wahl Einfluß auf das Männliche gewinnen. Und dieses Abweisen alles Persönlich-Schöpferischen, dieses Hüten des Allgemeinen kann so umfassend werden, daß das Männliche innerhalb dieser weiten Grenzen nur als eine beschränkte Kraft erscheint.

Von der Feindschaft der Geschlechter.

Da aber die Geschlechter zusammengeführt werden, beginnt der Kampf. Denn es ist unausbleiblich, daß die verschieden strebenden Kräfte gegeneinander angehen. Das Ruhende erscheint dem Ruhelosen träg; es soll aufgerüttelt werden. Das Erobernde gilt dem Bewahrenden als zu hastig; es muß gehemmt werden. So schilt das eine das andere und will es zu sich führen. Und nur in den höchsten Momenten wird diese Feindschaft flüchtig überbrückt und nur bei den reinsten Ausprägungen beider Typen scheint es möglich, daß jede Kraft die andere in ihrem Wesen erkennt und gelten läßt. Dann aber hebt sich das Erotische wiederum auf; denn es ist in der Hauptsache gerade an das Fühlbar-werden des Gegensatzes geknüpft. — Im Zueinander lebt unbewußt das Gegeneinander, und das gibt erst das Gefühl der Wollust. Naturen, die in Freundschaft miteinander leben, haben das Gefühl der Wollust nicht. Daher trifft gerade bei vornehmen, feinen Naturen das ein, daß sie sich erkennen, und gerade darum geht ihnen nach und nach die Wollust miteinander verloren. Im letzten Grunde ist im sexuellen Genuß ein Zerstören-Wollen enthalten. Wir lieben das, das sich uns zum Opfer hingibt. Zugleich ist aber auch die Zerstörungslust gegen sich selbst gerichtet. Es ist in der höchsten Ekstase ein Gefühl der Selbstaufgabe, der restlosesten, letzten Auflösung. Masochismus und Sadismus sind die selbständig gewordenen, extrem entwickelten Leidenschaften, die hier anknüpfen. Der Tod steht dicht neben der rasendsten Lebensbetätigung; indem sein Schatten über diese Tiefen und Schönheiten fällt, erhält die Ekstase das Glühende.

Digitized by Google

— Daß manchen Naturen es naheliegt, daß sie nach diesem höchsten Genuß auseinandergehen wollen, das ist darin begründet, daß sie fühlen, nun werden sie wieder Kraft für sich. Sie scheuen die Gewöhnung, die meistens dahin führt, daß beide sich aufreiben oder aneinander zerbröckeln. — Daß der sexuelle Genuß nur scheinbar eine Vereinigung herbeiführt, erhellt auch daraus, daß merkwürdigerweise beide Naturen deutlich fühlen, wie sehr sie in sich erhöht werden. Das vermannigfaltigt gerade den Reiz. Das Männliche wird im Mann, das Weibliche in der Frau geweckt, das fühlen sie; das stellt sie gegeneinander. Dadurch kommt eine furchtbare Spannung in sie, diese Spannung braucht die Natur, um die Hingabe nachher doppelt lockend erscheinen zu lassen. Selbst niedrige Naturen erhalten dadurch eine gewisse Größe in dieser Periode der Sexualität. Der Gattungswert wird in ihnen bestimmt; sie wachsen über sich heraus. Sie schütteln das Kleine ab, ihre Kräfte spannen sich und erreichen ihre Extensität. Daher nehmen sie von diesen Momenten die Erinnerung einer Bereicherung, einer Steigerung ihres Seins mit. Sie erkennen zugleich, wie blitzartig beleuchtet, das Formende, und sehen tief in den Schacht des Eigenen. Aber, was ist das Resultat? Es entsteht ein Neues, ein Drittes: das Kind. Das aber ist nur scheinbar eine Lösung. Wohl lebt im Kind beides, das Männliche und das Weibliche. Aber da es eingeschlechtig ist, beginnt nun der Kreislauf von neuem. Die Trennung wird in Permanenz erklärt und es beginnt dieselbe Entwicklung, die nie eine Lösung bringt.

Vom Reichtum des Seelischen.

Denn das Physische ist nur eine Symbolik dessen, was im Psychischen möglich ist. Das Psychische, das bin Ich; es kann sich überallhin ausbreiten. Während das Physische nur einen Teil meines Ich darstellt, eine Betätigung nur. Und jeden Augenblick empfindet die wache Seele ihr Übergewicht über das Reale, und daher entsteht die Sehn-

Digitized by Google

sucht, wenn Kräfte der Seele brachliegen. Die Seele will sich ganz von den Fesseln des Realen befreien, daher trauert sie über die Hemmungen der Umwelt. Sie will das Reale ganz aufsaugen, daher scheint ihr das Wirkliche unwahr und die Träume sind ihr Leben. — Man kann schon die Existenz des Kindes als ein Symbol nehmen. Hier ist wirklich ein Gemeinsames aus Männlichem und Weiblichem entstanden. Was im Physischen möglich ist, das muß im Psychischen dauernd Wirklichkeit werden können. Denn im Physischen ist nur die Andeutung, das Vorübergehende, Ansätze, Untergänge, Mischungen. Daher hebt sich dieses Gemeinsame aus Männlichem und Weiblichem in einem bestimmten Stadium auf und wird Männliches oder Weibliches. Aber im Psychischen sind dauernde Bereicherungen möglich und der reife Geist kommt zu ihm, um sich zu vervollkommnen. So spürt das Männliche dem Weiblichen nach und das Weibliche sucht dem Männlichen beizukommen. So erst erfaßt der Geist die Welt universal; er hält immer beide Elemente in sich bereit. Als Wirklichkeitsmensch ist er Eines; als Geistesmensch Beides. Dies Beides ist in ihm zur Einheit verbunden. Denn nur in der Persönlichkeit ist Einheit; auch die Welt wird nur in der Idee zur Einheit. — Von Geburt an ist das in uns gelegt, daß wir dem anderen Geschlecht zustreben. Wir stehen erst jenseits des durch das Geschlecht Trennenden; dann werden wir das Freie, das Bestimmte, das Männliche oder das Weibliche; dann aber treten wir wieder hinaus aus diesem engen Käfig und bilden beides aus, und was physisch uns Existenz gab, die Mischung aus Männlichem und Weiblichem, erhält nun im Psychischen seine symbolische Ausprägung. Daher das Gefühl: wer einseitig sich folgt, dem Einen, entweder dem Männlichen oder dem Weiblichen, über die eigentliche Grenze hinaus und noch nicht in begründetem Wechsel (dies einmal und dann das andere wieder), rast sich zu Ende, ihm fehlt die Grenze wie der Ausgleich. Wenn heute Mann und Frau feind-

Digitized by Google

seliger gegeneinander stehen, so ist auch als Untergrund die Vulgarität der Durchschnittsehen zu beachten. Heute erst betont die Frau sich bewußter. Dadurch erst lernt der Mann tiefer die Frau kennen, und die Frau beginnt erst, überhaupt zu versuchen, zu erkennen, was das überhaupt ist, dieser Komplex Mann. Daraus resultiert zugleich eine vertieftere Sexualität, die Voraussetzung wie Folge solcher Spannungen zwischen den Geschlechtern sind. In der Welt muß alles Teil bleiben; es entsteht nur in Trennungen und die Vereinigung ist nur eine Täuschung. Vereinigung besteht nur in der Idee. Die Welt kennt sie nicht. Sie kennt immer nur das eine oder das andere. Nur Berührungen gibt es da. Mit der allseitigen Erkenntnis jedoch nimmt der Geist Befruchtung und Empfängnis für sich in Anspruch. Die Persönlichkeit beginnt da, wo die Welt mit den Organen des Männlichen und des Weiblichen erobert wird. Das können wir in uns ausbilden. Das Männliche erobert sich das Weibliche; das Weibliche faßt das Männliche in sich. Schließlich ist Erkenntnis eine Form umgewandelter Erotik, eine Liebe zur Welt, und die Verzerrung und die Enge beginnt, wo das Geschlechtliche zu wirken aufhört. Was im erotischen Erleben Anziehung und Abstoßung bleibt, ein ewiger Wechsel, das wird Rhythmus, sobald der Geist sich über die Abhängigkeit erhebt und auch das Sexuelle nur als Mittel benutzt. Wie in der Persönlichkeit erst die Einheit der Welt auftaucht (wenn man nur das Reale betonen würde, müßte man selbst nur streben, Einseitigkeit, Teil zu sein und möglichst kraß dieses Programm durchführen; jeder Mensch wäre dann nur Mittel, den Vorrat des Materiellen zu vermehren), so schreitet auch erst die Persönlichkeit fort zu der Erkenntnis, daß im Erfühlen des Männlichen und des Weiblichen Wege gehen, die zu einer Ganzheit führen. Man darf vielleicht auch hier nicht Grenzen verwischen. Im Leben dominiert die Einseitigkeit. Ganzheit gibt es nur in der Idee. Wer also im Leben

Digitized by Google

wirken will, betone sich; aber schon der primitive Mensch rechnet mit dem »Andern«. Was im Kinde sich primitiv andeutete, wird im reifen Geist zu einem Symbol des Seins erhöht. Und damit wird dem Unvollkommnen die Torheit genommen. Die Unzulänglichkeit wird aufgehoben, und erst von hier aus gesehen wird die Welt erträglich, da sich ein Mittel zeigt, das einzelne zu einem Ganzen zu verbinden, die Ansätze zu einem Resultat zu einen. Die Welt wird ein Mittel, sich zu vervollkommnen. Jeder Organismus gewinnt in seiner reichsten Ausbildung die Fähigkeit, sich allseitig zu erweitern, sich selbst nicht zu vergessen und das andere noch hinzuzugewinnen. So strebt der Mann, die Welt zu erobern und das Eroberte wirkend auszufüllen und so das Ganze tätig zu umfassen. Und das Weib strebt, dem ruhenden Weltall gleich zu sein und doch das Tätige in ihre Kreise aufzunehmen. Ruhe und Tun wirkt in beiden zu einem Rhythmus zusammen. Erst die Abwechslung ergibt die Harmonie.

Literarische Berichte

EDUARD FUCHS, »ILLUSTRIERTE SITTENGESCHICHTE VOM MITTELALTER BIS ZUR GEGENWART«. München. Albert Langen. 3 Haupt- und 3 Ergänzungsbände.

Die sexuelle Moral ist ein Etwas, das so wenig für alle Zeiten unabänderlich feststeht, wie die Hutmode der Damen. Diese Erkenntnis ist uns seit langem geläufig. Dennoch ist Eduard Fuchs der erste, der uns mit der bekannten Reichhaltigkeit seines kulturhistorischen Materials noch einen weiteren, bisher unberücksichtigten Umstand belegt: die sexuelle Moral wechselt ihre Grimasse nicht bloß von Zeit zu Zeit und Land zu Land, sondern in jeder Zeit und in jedem Lande ist sie auch von der denkbarsten Verschiedenheit innerhalb der einzelnen Klassen der Gesellschaft! Wir haben also nicht eine sexuelle Moral, die sich pflegen ließe wie ein einzelner Baum nach seiner bestimmten Artung, oder der man zu Leibe rücken könnte als einem einzigen, wenn auch komplizierten Widersacher: sondern wir haben eine Mehrheit von sittlichen Maßstäben, nach denen gerurteilt und gehandelt wird. Denselben Maßstab besitzt immer nur eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Menschen, soweit ihnen Erziehung, Bildung, Lebenshaltung usw., kurz: soweit ihnen die Einwirkung des gleichen

Digitized by Google

sozialen Milieus die gleichen sexual-ethischen Voraussetzungen in die Hand gibt. Die praktischen Kenner der Mutterschutzbewegung werden die Richtigkeit dieser Formulierung mühelos aus ihrer Erfahrung bestätigen können. Fuchs geht aber noch weiter. Er zeigt, wie die Maßstäbe der geschlechtlichen Sittlichkeit zu einem oft ruchlosen Kampf- und Unterdrückungsmittel im Getriebe des sozialen Haders werden. Nicht nur, daß die widrigen Tugendbonzen das freiere Menschenrecht zu ächten suchen; nein, es geschieht sogar, daß die eine Partei für sich jegliche Zügellosigkeit als nobel und standesgemäß beansprucht, während sie der andern die Selbstkastration als eine Pflicht hinstellt, die mit dem Stacheldraht krimineller Ahndung umzäunt ist.

Das neue Werk von Eduard Fuchs, das bis zur Hälfte erschienen ist, gleicht einer weitläuftigen Galerie, von der aus man viele Perspektiven ringsumher genießen kann. Wir warfen eben nur einen Blick auf die eine. Es geht nicht an, heute hier das Detail zu zergliedern und mehr Raum zu benutzen, als zu einem Hinweis auf eine vortreffliche Arbeit nötig ist. (Wir kommen noch einmal im Zusammenhang auf das ganze Werk zurück, dessen Studium wir allen Freunden unserer Bewegung angelegentlichst empfehlen. Die Red.) In der Auswahl der Bilder ist der Verfasser ein unübertroffener Meister. Was seine streng materialistische Geschichtsauffassung anlangt, so habe ich die Ansicht, daß sich manchen Erscheinungen gegenüber auch die psychologische Methode als fruchtbar erweisen würde. Außer einem Aufsatz von mir hat Fuchs auf diesem Gebiete nichts ausführlicher herangezogen. Dabei muß indessen zugegeben werden, daß brauchbare psychologische Vorstudien zur sexuellen Sittengeschichte der Völker so gut wie fehlen. Selbst die schwersten Wälzer moderner Autoren steuern zum Thema nichts wesentlich anderes bei als Materialanhäufungen.

Alfred Kind.

RADE, DIE STELLUNG DES CHRISTENTUMS ZUM GESCHLECHTSLEBEN. Tübingen 1910. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Dieses Problem gehört gewiß zu den heute am heißesten umstrittenen. Man wird es deshalb mit besonderem Dank begrüßen, daß einmal ein wirklich Berufener wie Rade diese Dinge behandelt. Allerdings läßt der Titel mehr erwarten, als man findet, denn es werden nur die großen Vertreter, »die die christliche Idee vom Geschlechtsleben in ihren Wandlungen« geprägt haben, behandelt: Jesus, Paulus, Augustin, Luther und Schleiermacher.

Jesus war kein Asket. Wie er das Leben überhaupt bejaht hat, so hat er auch — schon als Jude — das Geschlechtsleben bejaht. Und doch bezeichnet er einen Fortschritt über das Judentum mit seiner das Physische betonenden Betrachtung der Dinge hinaus; er bringt ein neues Ehe-Ideal: »das der Ehe eines Mannes mit einer Frau auf dem Grunde voller Gegenseitigkeit zum Zweck unlöslichen Beisammenseins«.

Jenes berühmte und viel mißverstandene Wort Matthäus 19,12 von denen, »die sich selbst verschnitten haben um des Himmel-

Digitized by Google

reichs willen«, faßt Rade — man wird ihm darin nur zustimmen — als die »heroische Forderung, um Gottes willen — wenn eine höhere Pflicht ruft, auf Ehe, Geschlechtsverkehr, Kinderzeugung und Familienleben zu verzichten«.

Man braucht nur Namen wie Kant und Nietzsche zu nennen, um dies Aufgehen in einer großen Idee zu verstehen.

Schon Frenssen hat auf das Verhalten Jesu den Prostitutuierten gegenüber hingewiesen. Sätze wie der: »Die Zöllner und Huren mögen wohl eher ins Himmelreich kommen denn ihr« (nämlich die Pharisäer) werden wohl immer kontrovers bleiben. Rade urteilt, in gewissem Gegensatz zu Frenssen — daß Jesus gerade an ihnen »ihre Willigkeit zur Buße, ihre Hingabe an den neuen Weg, ihre Umkehr geschätzt habe.« Möglich ist eine solche Deutung; vielleicht liegt in jener Zusammenstellung der »Zöllner und Huren« auch nur der starke und bewußte Gegensatz gegen alle »kirchlich approbierte« Frömmigkeit. Für das Christentum trat hier der große Scheidepunkt der Geister ein, so daß man wohl fragen darf: Wie viele sind ihrem Meister auf diesem Wege gefolgt?

Ganz anders als Jesus: Paulus. Liest man Worte wie das: »Es ist für den Mann das Beste, kein Weib zu berühren«, — wenn man es auch zu erklären sucht aus der ganz andern Umwelt heraus, aus dem Blick auf das nahende Weltende, — »denn die Gestalt dieser Welt ist am Vergehen«, — wenn man auch darauf hinweist, daß dieses Wort sich in einem Brief findet und mit ganz bestimmten Menschen als Empfängern rechnet — trotzdem: »es bleibt ein Rest des sittlich Unbehaglichen«. Paulus ist Diasporajude, in dem griechisch redenden Tarsus geboren, mit griechisch-platonischen Ideen wohl nicht ganz unbekannt, und sie haben ihn beeinflußt in jenem Punkte, der später bei Augustin am stärksten hervortritt, aber auch ihm hin und wieder zum Vorwurf gemacht wird, der Lehre vom Fleisch als dem sündigen Prinzip. Urteilt Paulus wirklich so? Gewiß besteht für ihn ein Zwiespalt zwischen Gott und Welt, Geist und Fleisch, aber einmal ist dieser Dualismus eben hellenisch, nicht jüdisch, und dann — spielt das Sexuelle in seinem Sündenbegriff keine Rolle. Wohl ist ihm das Fleisch, die σάρξ, und die Seele ψυχή, d. h. die Lebenskraft des Fleisches, die so vergänglich wie dieses selbst ist, »Prinzip und Sitz, Mittel und Werkzeug, Organ der Sünde«. Aber es findet sich auch nicht die leiseste Spur davon, daß Paulus das nun besonders auf sexuellem Gebiet gesehen hätte.

Augustin bedeutet wieder einen Schritt weiter in der Weltverneinung. Während Jesus und Paulus unvermählt waren, kennt Augustin das Geschlechtsleben aus eigner Erfahrung. »So ist das Strengste, was er zu sagen hat, Selbstbeurteilung.« Er hat von seinem 18. bis zum 31. Jahre in »monogamem Konkubinat mit der Mutter seines früh verstorbenen Sohnes Adeodatus (Gottesgabe!) zusammengelebt und die damalige Kirche hat daran keinen Anstoß genommen.*) Seine Bekehrung zum

*) Noch das Konzil von Toledo 400 beschloß ausdrücklich: »Wer statt einer Ehefrau eine Beischläferin hat, soll vom Abendmahl

Digitized by Google

Christentum ist zugleich eine Bekehrung zum Mönchtum, indem er »der Ehe und allen Hoffnungen dieser Welt« entsagt. Um Augustin gerecht zu werden, muß man bedenken, daß das Mönchtum erst eine Erscheinung des 4. Jahrhunderts ist, die sich, — zumal im Abendland — nur unter großen Schwierigkeiten durchgesetzt hat. Der Grund zu jener weltflüchtigen Askese, der Ekel am Leben, findet sich genau so bei den Heiden damaliger Zeit und gerade bei den besten. Er erklärt sich aus den unglückseligen und verworrenen Zuständen des römischen Reiches, ist also ursprünglich absolut nichts spezifisch Christliches, wenn sich ja natürlich auch Spuren dieser Stimmung bei Paulus, Spuren und Anfänge geschlechtlicher Askese auch im Urchristentum finden; aber dort ist die Stimmung, der sie entspringen, eine andere.

Im 4. Jahrhundert schreibt dann schon jeder Kirchenvater ein Buch zum Lobe der Virginität, die über alles geschätzt wird; und auf diesem Grunde baut Augustin seine »sexuelle Ethik« auf. Er ist »der geistesmächtige Vorkämpfer der Geschlechtsmoral geworden, die noch heute die römisch-katholische Kirche beherrscht und bis in die protestantische Kirche nachwirkt«.

Rade meint, Augustin habe »als Kirchenchrist vor allem die Ehe bejaht«, wie er hinzufügt, im Gegensatz gegen den Spiritualismus der Manichäer, d. h. aus polemischen Gründen, also doch sehr relativ.*) Zweck der Ehe ist ihm einzig und allein das Erzeugen von Nachkommenschaft, folglich aller Geschlechtsverkehr, der nicht diesen Zweck hat, sündhaft, allerdings nach katholischen Begriffen »läßliche Sünde«. Dabei sieht Augustin, und das ist unplatonisch, in der sinnlichen Leidenschaft, der concupiscentia carnalis, »zugleich die Strafe der ersten Sünde Adams und zugleich die Quelle aller Sünde der Adamskinder«. Jedenfalls hat er zeitweilig angenommen, daß im Paradies die Fortpflanzung anders geordnet gewesen sei als heute, sonst hätte sein Gegner Julian von Eclanum ihm nicht die seither so oft wiederholte Entgegnung bringen können, im Paradies habe man die Kinder wohl von den Bäumen geschüttelt. Seit 410 freilich, so urteilt Rade, habe ihm festgestanden, »daß bereits im Paradies die Fortpflanzung des Menschengeschlechts vom Schöpfer so geordnet war wie heute«.

Wie unsäglich verhängnisvoll Augustins Moral einer absterbenden Welt auf die mittelalterlichen Völker gewirkt, das berührt Rade kaum. Freilich gibt auch er zu, »das Empfinden der Völker und Rassen, denen die Zukunft gehörte, blieb ihm fremd«.

Der große Kämpfer gegen diese grausige Tyrannei ist Luther. Was bedeutet allein die eine Tat: Luthers Ehe. Er, der den Zölibat aus eigener Erfahrung kennt, eifert immer wieder gegen »den Trug der Ver-

nicht ausgeschlossen werden, unter der Bedingung, daß er es nur mit einem Weibe zu tun hat.«

*) Man dürfte dem freilich jenes bekannte Wort entgegenhalten, daß Augustin auf den Einwurf, wenn alle seinen Forderungen entsprechend, nämlich enthaltsam lebten, die Welt ja untergehen würde, antwortet: »Wenn das doch alle nur wollten, um so schneller würde das Reich Gottes vollendet werden.«

Digitized by Google

dienstlichkeit und gegen die Tyrannei des Gelübdes«. »Nun siehe des Jammers ein Teil: es ist der mehrere Teil der Dirnen in Klöstern, die frisch und gesund sind und von Gott geschaffen, daß sie Weiber sein und Kinder tragen sollen, vermögen auch nicht, den (jungfräulichen) Stand zu halten williglich, denn Keuschheit ist eine Gnade über die Natur, wenn sie gleich rein wäre. Dazu Gott sein Gesetz — da er Mann und Weib schuf — nicht will so gemein nachgelassen haben und mit Wunderzeichen stetiglich aufheben, sondern Jungfrauschaft soll seltsam sein vor ihm. Wenn Du nun eine Tochter hättest oder Freundin (Anverwandte), die in solchen Stand gefallen wäre, solltest Du, wenn Du redlich und fromm wärest, ihr heraushelfen, ob Du all Dein Gut, Leib und Leben daran setzen müßtest.«

Das ist die stärkste Verurteilung von Augustins Einschätzung dieser Dinge, von Augustins Sündenbegriff. Deshalb ist es nur als ein »Mitschleppen augustinisch katholischer Tradition einzuschätzen, wenn nun doch (nicht ohne Luthers Vorgang) in der evangelischen Kirche die Allgemeinheit menschlicher Sünde an die geschlechtliche Herkunft eines jeden geknüpft wurde, wie das im Anschluß an Psalm 51, V. 7 im Altargebet mancher Landeskirchen heute noch geschieht«.

Daß »ehelich werden« für Luther wieder das Natürliche und Selbstverständliche ist, das ist das Große an ihm. »Alsowenig als in meiner Macht steht, daß ich kein Mannsbild sei, alsowenig steht auch bei mir, daß ich ohne Weib sei.« Und dasselbe gilt von der Frau. »Es ist ebenso tief eingepflanzt der Natur, Kinder zeugen, als essen und trinken, — wer nun diesem wehren will und nicht lassen gehen, wie Natur will und muß, was tut er anders, denn er will wehren, daß Natur nicht Natur sei, daß Feuer nicht brenne, Wasser nicht netze, der Mensch nicht esse noch trinke noch schlafe.«

Schließlich wird Luthers Stellung zur Ehescheidung kurz behandelt. Vom christlichen Standpunkt aus kennt er keine, aber soweit die Ehe ein weltlich irdisch Geschäft ist, — das Luther übrigens als solches lieber den Juristen überließ, — erkennt er ein Recht auf Ehescheidung an.

Empfindet man bei Luthers Worten immer wieder, daß der Bauernsohn redet mit all seiner urwüchsigen Kraft, aber auch mit all seiner Derbheit, so hat das Zarteste und Feinste, was im Protestantismus über Geschlechtsleben gesprochen worden ist, unbedingt Schleiermacher geredet. Er steht uns modernen Menschen am nächsten.

Auch seine Stellung wird durch seine Lebenserfahrung bestimmt, und da sei die eine Tatsache vorangestellt, die auch Rade hervorhebt, daß er, der Prediger an der Charité, der Freund der Romantiker, den Mut hatte, Eleonore Grunow, die Frau eines Berliner Predigers, die in unglücklicher Ehe lebt, zur Scheidung zu veranlassen, um sich mit ihr zu vermählen. Wenn die Tat nicht zur Ausführung kam, — Eleonore kehrte, nachdem sie bereits das Haus ihres Mannes verlassen, vor der entscheidenden Gerichtssitzung wieder zu ihm zurück — so war das nicht seine Schuld. Voll

Digitized by Google

unterschreiben wird man wohl Rades Urteil: »Wir können im Interesse einer strengen Durcharbeitung des Problems innerhalb der evangelischen Kirche und Theologie nur bedauern, daß der Entschluß des Predigers Schleiermacher von einst, die geschiedene Geliebte zu heiraten, einzig und allein durch diese nicht zur Ausführung gekommen ist.«

Was Schleiermacher über diese Frage zu sagen hat, findet sich hauptsächlich in seinen »Vertrauten Briefen«*), daneben in seinen Ehestandspredigten. — Die so viel angefeindeten »Vertrauten Briefe« nimmt Rade energisch gegen den Vorwurf der »Unwahrhaftigkeit« in Schutz. »Die Liebe«, so sagt Schleiermacher dort, »ist das Geistigste und das Sinnlichste nicht nur . . . nebeneinander, sondern in jeder Äußerung und in jedem Zug aufs innigste verbunden«.

Auch heute noch ließe sich keine bessere Definition geben. Hier findet sich das viel geschmähte Wort: »Auch in der Liebe muß es vorläufige Versuche geben, aus denen nichts Bleibendes entsteht, von denen aber jeder etwas beiträgt, um das Gefühl bestimmter und die Aussicht auf die Liebe größer und reicher zu machen.«

Die »Vertrauten Briefe« sind 1800 erschienen. Im Jahre 1818 hielt Schleiermacher seine Ehestandspredigten, deren zweite sich mit der Frage der Scheidung beschäftigt. Vom christlichen Standpunkt betrachtet, lehnt er — ebenso wie Luther — die Ehescheidung ab. Geht man vom Idealbegriff der Ehe als dauernder Lebensgemeinschaft von Mann und Weib aus, dann ist das vielleicht verständlich, aber »gewiß würde er die Scheidungsfrage noch tiefer erfaßt haben, wenn es damals zur Heirat mit Eleonore gekommen wäre«. Wir Menschen können wohl alle nur verstehen, was wir selbst erlebt haben.

Überblickt man die Fülle des von Rade gebotenen Materials, so hat man den Eindruck: Weiter bin ich wohl gekommen, näher bin ich nicht dem Ziel. Gewiß betont er zum Schluß noch einmal, daß eine »systematische Darlegung der Sexualmoral des Christentums« nicht seine Aufgabe gewesen sei; um so stärker wird man nach dem verlangen, der den Versuch wagt, »die Praxis der Sitte in ihrer Unübersehbarkeit und Undurchsichtigkeit« zu schildern.

Wo man heute dem »Christentum« oder der »christlichen Kirche« ihre Stellung zu den geschlechtlichen Fragen, ihre Enge oder Verständnislosigkeit zum Vorwurf macht, da geschieht das wahrhaftig im Gegensatz zu der gesunden Natürlichkeit Luthers, dem zarten Idealismus Schleiermachers, vielleicht gegen Paulus und Augustin gewandt, aber ihre charakteristischen Merkmale hat jene Stimmung ungesunder Aksese vor allem durch jene kleinen und kleinsten Geister bekommen, die da glaubten, in den Fußtapfen des Meisters zu wandeln, indem sie seine Worte so lange drehten und deutelten, so lange auslegten, bis sie zur unerträglichen Last, zu einem Druck wurden, unter dem wir noch heute stehen. Keine der heute brennend gewordenen Fragen, so betont Rade, hat das Christentum erledigt, weder Prostitution noch Mutterschutz,

*) Schleiermacher, Vertraute Briefe über Friedrich Schlegels Lucinde. Neu erschienen bei Eugen Diederichs, Jena und Leipzig 1907.

Digitized by Google

noch Frauenbewegung überhaupt, noch Männermoral und Familienrecht, sondern es hat nur, wenn alle diese Dinge erwogen und gewogen werden, sein Gewicht in die Wagschale zu werfen.

Wenn das in dem Sinne zarten Verständnisses für jede einzelne Persönlichkeit und zugleich voll weitherziger Duldung geschieht, wie in diesem Buche, dann dürfen wir wohl hoffen, weiter zu kommen in der Lösung dieser Fragen, dürfen hoffen, zu einem vertieften Verständnis aller dieser Probleme zu gelangen. *L. St.*

Mutter- und Kinderschutz

SÄUGLINGSFÜRSORGE. Mit dem Problem der Säuglingssterblichkeit beschäftigte sich der am 20. und 21. Mai in München abgehaltene zweite Kongreß für Säuglingsfürsorge, an dem sich außer sozialen, bürgerlichen Vereinigungen, Regierungen und Behörden beteiligten. Zieht man die Zusammensetzung in Betracht, dann muß anerkannt werden, daß der Kongreß wenigstens in kritischer Beziehung lobenswerte Arbeit geleistet hat. Professor Dr. Schloßmann-Düsseldorf beschäftigte sich z. B. mit dem Dekorationsstück des Stillgeldes in der Reichsversicherungsordnung. Er bemerkte dazu laut Bericht des Vorwärts vom 24. 5. 1910:

Der erste Entwurf der neuen Reichsversicherungsordnung enthielt als Fortschritt gegenüber dem bestehenden Rechte eine Ausdehnung der Zahl der weiblichen Personen, die der Versicherungspflicht unterliegen, und die Verlängerung der obligatorischen Wöchnerinnenunterstützung von sechs auf acht Wochen. Der zweite Entwurf der Reichsversicherungsordnung, der jetzt dem Reichstag vorliegt, enthält in § 213 ein Novum, das als Fortschritt anzuerkennen und zweifellos auf die Tätigkeit der der Säuglingsfürsorge dienenden Organisationen zurückzuführen ist, nämlich den Begriff des Stillgeldes, das in Höhe des halben Krankengeldes bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft durch die Satzung der Kassen zugebilligt werden kann. In der Festlegung, daß diese Leistung fakultativ in das Ermessen der Kassen gestellt ist, liegt aber der wunde Punkt der ganzen gesetzlichen Regelung. Wir verlangen, daß diese Leistungen ebenso wie die im § 212 vorgesehenen (Krankengeld bei Arbeitsunfähigkeit für Schwangere infolge der Schwangerschaft, ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden, erforderliche Hebammendienste) obligatorisch werden. Mit fakultativer Leistung ist überhaupt nichts anzufangen.

Sie sind Dekorationsstücke auf dem Papier, da die Verwaltung der Kassen fast ausnahmslos in Männerhänden liegt und nur die wenigsten Männer ein rechtes Urteil über Frauenbedürfnisse zu fällen in der Lage sind. In der Begründung des Gesetzes heißt es, daß die neue Vorschrift des § 213 Krankenkassen, die sich in günstiger Vermögenslage befinden, die vielfach gewünschte Möglichkeit gewährt, sich auf dem wichtigen Gebiet der Säuglingsfürsorge in zweckmäßiger Weise zu betätigen. — Der Vortragende betonte weiter, daß alle

Digitized by Google

Krankenkassen, welche vernünftig organisiert sind, mit einem Betrage von 4 bis $4^1/_2$ Prozent eine obligatorische Mutterschutzversicherung in weitgehendem Maße tragen können. Wenn der Gesetzgeber selbst Säuglingsfürsorge für ein wichtiges Gebiet erachtet, dann müsse er auch dafür sorgen, daß derart wichtige Bestimmungen nicht in das Belieben eines Kassenvorstandes oder einer mehr oder weniger säuglingsfeindlichen Generalversammlung gestellt würden. Die deutsche Vereinigung für Säuglingsschutz, alle Vereine und Gesellschaften, welche dem gleichen Zweck dienen, alle sozial denkenden Männer und Frauen müßten sich jetzt rühren und dafür eintreten, daß der Reichstag zum mindesten die fakultativ gedachten Bestimmungen in obligatorische Leistungen verwandele.«

Regierungsrat Pistor-Darmstadt betonte ebenfalls den Zusammenhang zwischen Mutter- und Säuglingsschutz. Seine Ausführungen lassen sich dahin zusammenfassen:

»Es ist offenbar, daß man die Fürsorge von Kind und Mutter nicht trennen kann. Der Mutter nützt das, was dem Kinde gut ist, ebenso und die Mutter kann ihre natürliche Pflicht gegen das Kind nur erfüllen, wenn für sie selbst in der kritischen Zeit des Wochenbettes und später gesorgt ist. Es taucht dabei immer wieder der Vorschlag auf, stillenden Müttern außer dem Wochengeld obligatorisches Stillgeld zu zahlen. Diese Vorschrift würde eine gewaltige Propaganda für das Selbststillen der Mütter sein und weit über die Kreise der Versicherten hinaus wirken. Millionen Frauen würden dadurch wieder Kenntnis von der Wichtigkeit des Stillens in bezug auf den Organismus bekommen. Die Wirkung dieser Maßregel auf die Mutter ist aber nur möglich, wenn sie allgemein eingeführt und zur Zwangsleistung gemacht wird. Das Stillgeld muß so ausreichend bemessen werden, daß der Stillungsnot, soweit sie auf wirtschaftlichen Gründen beruht, ein Ende gemacht wird. Fakultative Leistungen stehen meistens nur auf dem Papier. Die Leistungen der Krankenversicherung bilden das Fundament aller Bestrebungen, die die Lage von Mutter und Kind bessern und die allzu große Säuglingssterblichkeit verhindern sollen. Auch Schwangerschaftsunterstützung bei Arbeitsunfähigkeit der Schwangeren ist als obligatorische Leistung zu fordern.«

Die Versammlung begnügte sich damit, ihre Sympathie mit den erhobenen Forderungen zu bekunden, sah aber von einer Beschlußfassung ab. Vielleicht geschah das mit Rücksicht auf die anwesenden Regierungsvertreter.

Für eine neue Regelung des Ammenwesens stellte der Referent, Professor Dr. Keller-Berlin, unter anderem folgende Forderungen auf:

»Die Ammenvermittelung erfolgt nur durch staatlich anerkannte Anstalten, welche die Verantwortung für die Gesundheit und Stillfähigkeit der Ammen und für den Schutz des Ammenkindes tragen.

Vor Ablauf von drei Monaten nach der Entbindung darf keine Person eine Stelle als Amme übernehmen oder als Amme angenommen werden.«

Der Referent hob hervor, daß heute die Fürsorge für das Ammenkind oft genug den Tod des eigenen Kindes der Amme bedeute. Von der Durchführung seiner For-

Digitized by Google

derung erhofft er eine Besserung der bestehenden Zustände. Staatsanwalt Burkhart-München trat ebenfalls für eine reichsgesetzliche Regelung der Materie ein. Gemäß Beschluß der Versammlung soll der Vorstand das Material des Referenten zu Eingaben an die gesetzlichen Körperschaften verwenden.

Zu dem letzten Punkt der Tagesordnung: »Säuglingsfürsorge auf dem Lande, insbesondere Mitwirkung der Ärzte und Hebammen bei Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit«, führte der Referent, Bezirksarzt Dr. Dörfler-Weißenburg (Bayern) aus: »Die Sterblichkeit in Bayern ist in manchem Bezirksamt auf dem Lande 2, 3 Prozent größer als in den umliegenden Städten. Das beweist die Notwendigkeit, die Säuglingsfürsorge auch auf das flache Land zu erstrecken. Die Ernährung der Säuglinge mit der Mutterbrust ist in Bayern in den Kreisen Oberbayern, Niederbayern und Schwaben ganz aus der Mode gekommen. Darin liegt die Ursache, daß in manchen Orten die Sterblichkeit bis auf 50 Prozent gestiegen ist. Gleich wichtig ist die Frage der künstlichen Ernährung der Kinder, die nicht mehr oder überhaupt nicht gestillt werden.« Redner empfiehlt Hebammenprämien, um die Hebammen zur Mitarbeit für die Weitereinführung des Stillens zu gewinnen. In jeder Gemeinde müßten Milchküchen für das unentgeltliche Abkochen tierischer Milch sorgen. Es sei auch eine schärfere Beaufsichtigung des Kostkinderwesens nötig und die Unterstützung des Staates hierbei unentbehrlich.

ÜBER DIE ERÖFFNUNG DER WORMSER BERATUNGSSTELLE für Säuglings- und Mutterfürsorge berichtet die Wormser Zeitung vom 1. Juni 1910: Die Bürgermeisterei gibt bekannt: Die neu errichtete Beratungsstelle für Säuglings- und Mutterfürsorge, die in dem städtischen Hause Sterngasse 4 eingerichtet worden ist, wird am 2. Juni laufenden Jahres eröffnet. Die Sprechstunden finden jeden Donnerstag von 3—4 Uhr statt, zum ersten Male am Eröffnungstage. Der Zweck der Stelle ist die unentgeltliche Beratung der Mütter über die Säuglingspflege, die Wichtigkeit des Stillens und die ständige Überwachung der gesunden Säuglinge. Die Beratungsstelle wird ärztlich geleitet. Zur regen Benützung dieser Einrichtung, die gemeinnützigen Charakter trägt, wird hiermit allgemein eingeladen. Die Beratungsstelle rechnet auf eine tatkräftige Unterstützung ihrer Bestrebungen durch die beteiligten Behörden, die Ärzte, Hebammen und Krankenkassen, sowie die auf diesem Gebiete hier schon tätigen Vereinigungen.

SÄUGLINGSFÜRSORGE. In Stolp in Pommern ist, wie die Armendirektion nach einem Bericht des Berliner Tageblatts vom 24. Juni 1910 mitteilt, ab 1. April d. J. eine besoldete Säuglingsfürsorgerin angestellt worden, die an den Sitzungen der Armendirektion teilnimmt und Beraterin der Armenkommission ist. Sie besucht diejenigen Familien, wo eine Belehrung der Mütter und Kontrolle der Säuglinge angebracht erscheint. Auch Mittel für Stillprämien sind in den Etat eingestellt.

In Österreich sind bereits

Digitized by Google

STILLSTUBEN, und zwar in Waenstadt in Bömen und in Brünn, der Hauptstadt Mährens, geschaffen worden. Hier in der Zentrale der mährischen Tuchindustrie hat Frau Friederike Löw-Beer in der Fabrik ihres Gatten eine Stillstube geschaffen, die eigentlich über den Ramen einer solchen weit hinausgeht. Sie ist sehr hübsch mit eisernen Kinderbettchen eingerichtet, und die Kleinen werden der Mutter nicht nur zum Stillen gebracht, sondern sind dort während der ganzen Arbeitszeit unter der Obhut einer hierzu bestellten Pflegerin. — Ein Vortrag, den der bekannte Frauenarzt Dr. A. L. Scherbak in Brünn über Stillstuben hielt, hatte zur Folge, daß sofort mehre Fabrikanten sich zur Errichtung dieser Institution in ihren Betrieben bereit erklärten.

DIE BERUFSVORMUNDSCHAFT — schreibt die Saale-Zeitung vom 21. Mai 1910 — hat sich in Halle bekanntlich bestens bewährt. Neuerdings folgen immer mehr Stadtverwaltungen nach. So hat der Magistrat von Erfurt beschlossen, die Berufsvormundschaft einzuführen und der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Vorlage zugehen zu lassen.

AUF IHREM LETZTEN PARTEITAGE in Köln im Mai 1910 hat die »Demokratische Vereinigung« auf Antrag unserer Bundesmitglieder Justizrat Rosenthal, des jetzigen Bundesvorsitzenden in Breslau und Herrn Max Zucker, Kassierer der Ortsgruppe Berlin, die Aufnahme der Mutterschaftsversicherung in ihr Programm beschlossen.

Neumalthusianismus

FRAU VON VOPELIUS ALS NEUMALTHUSIANERIN. Ein krasses Beispiel der »doppelten Moral«, wie sie nicht nur zwischen Männern und Frauen, sondern auch zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden besteht, ist der in der Presse so viel kommentierte Rat der Frau von Vopelius, der Gattin des Herrenhausmitgliedes und der Vorsitzenden des Vaterländischen Frauenvereins. — Während sonst in der Regel diejenigen, welche die »vaterländische Gesinnung« für sich in Erbpacht nehmen, um der äußeren Machtentfaltung willen, das Heil in der großen Zahl sehen, wurde hier der Vorsitzenden des vaterländischen Frauenvereins doch die Kinderzahl, die eine arme Bergarbeitersfrau dem Vaterlande schenkte — 12 oder 13 an der Zahl — allzu reichlich, wenigstens insofern, als sie einen Appell an ihre Hilfe bzw. die Hilfe des Vaterländischen Frauenvereins höchst unwirsch mit den Worten abwies:

Sulzbach a. Saar, 30. 4. 1910.

An Frau G...

»... Es hat überhaupt niemand das Recht, Ansprüche zu machen. Der Vaterländische Frauenverein kann doch nichts dafür, daß Ihr so viele Kinder habt. Ich finde, daß sowohl der Mann wie auch die Frau sich mehr hüten können davor, daß sie so viele Kinder in die Welt setzen. Mit kaltem Wasser kann man die Triebe auch zurückhalten, eine kleine Waschbütte mit kaltem Wasser

Digitized by Google

ist dagegen sehr gut für die Männer und vorher sich tüchtig müde schaffen.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Wochenbett.

Frau Richard von Vopelius.«

Die Lieblosigkeit dieses klugen Rates in dem Augenblick vollkommener Hilflosigkeit ist so allgemein empfunden worden, daß Frau von Vopelius ihre plötzliche »Berühmtheit« gewiß nicht angenehm empfunden hat. Für uns ist er insofern besonders interessant, als auch Frau von Vopelius nicht ohne — Neumalthusianismus auskommt, d. h. ohne eine bewußte Regelung bzw. Verhinderung der Geburten. Nur hätte sie, statt des kalten Wassers, das sie dem Ehemann der kinderreichen Frau empfohlen hat, vielleicht besser getan, der Mutter warmes Wasser zu empfehlen; damit wäre voraussichtlich dasselbe Ziel erreicht worden ohne die barbarische und zweischneidige Forderung der ehelichen Abstinenz, die auf die Dauer doch undurchführbar ist und dann in einem Augenblick das Resultat von monatelangen Kasteiungen zunichte macht.

Es ist unbegreiflich, daß ernst zu nehmende erwachsene Menschen noch immer nicht diese einfachen Konsequenzen ziehen. Oder liegt die Sache anders? Haben sie vielleicht diese Konsequenzen für sich selbst längst gezogen und finden es nur praktischer, offiziell nichts davon zu wissen? Frau von Vopelius hat nur zwei Kinder; ob sie diese Zahl allein mit kaltem Wasser erreicht hat?!

DAS EINKINDERSYSTEM STRAFFÄLLIG. Das hochwohllöbliche Munizipium des Komitats Baranya in Ungarn, zum großen Teil aus Agrariern bestehend, saß vor einiger Zeit, wie die Frkft. Ztg. vom 9. 6. 1909 berichtet, über ein hochbedeutsames Thema zu Rate: über das Einkindersystem. In zu Herzen gehenden Tönen wurde darüber geklagt, daß der Prozentsatz der Arbeiterbevölkerung abnehme, und von mehreren Rednern betont, daß an diesem sich nachgerade zur Kalamität gestaltenden Übelstande die vielen kinderlosen Bauernehen, und das in den Bauernfamilien schon seit Jahren gepflegte Einkindersystem Schuld trage. Daß die rapid steigende Verteuerung der Lebensmittel wie überhaupt die Erschwerung des Lebensunterhaltes für Familien, die mit zahlreichen Kindern gesegnet sind, die Arbeiter- und Bauernbevölkerung in vielen Teilen des Landes seit Jahren zur Auswanderung und zu einer gewissermaßen ehelichen passiven Resistenz zwingt, darüber sprachen die Großen des Komitatsmunizipiums nicht, denn das Aufrollen solch bedeutsamer sozialer Probleme ist ja Sache der höheren Verwaltung, der Regierung, die natürlich wegen der vielen politischen Krisen nicht dazu gekommen ist, sich mit diesen wichtigen Fragen eingehend zu beschäftigen. Auch die Dessous der höheren Kreise, in denen die gleiche Methodik geübt wird, wurden nicht gelüftet, denn die nicht vorhandenen Gentrykinder sind keine fehlenden Arbeitskräfte wie die ungeborenen Bauernsöhne. Wohl entfallen statistisch noch immer auf je zehntausend Bewohner über 350 Kinder, aber die Zahl wird, wenn der Prozentsatz an Geburten weiter so sinkt wie bisher, rapid abnehmen und die

Digitized by Google

Arbeitslöhne rapid zunehmen. Das Munizipium Baranya aber hat nun den Ausweg gefunden: es wird demnächst eine Petition an die Regierung richten, den mit nur einem Kinde gesegneten Familien gewisse gesetzliche Rechte zu entziehen und die kinderlosen Ehepaare mit einer besonderen Steuer zu belasten, für die kinderreichen Ehepaare aber Prämien auszusetzen.

SEXUALREFORM IN SCHWEDEN. »Kindererzeugung und Humanitätt.« Über dieses Thema sprach kürzlich in einer Versammlung des Radikalen Klubs zu Stockholm der praktische Arzt Dr. G. Steenhoff. In der schwedischen Presse sind zeitweise wiederholt Behauptungen erschienen, nach denen die neuen Grundsätze auf dem Gebiete der Erotik einen genußsüchtigen Egoismus und eine gewissenlose Zunahme der unehelichen Kinder heraufbeschwören und einen Mangel an Altruismus aufweisen sollen. Nach der ebenso interessanten wie sachlichen Rede des sympathischen und erfahrenen Arztes entspann sich eine lebhafte Diskussion. Schließlich einigten sich die Mitglieder auf folgende Resolution, die der schwedischen Presse zugesandt wurde:

Die wahre Humanität verlangt, daß allen Kenntnis einer vernünftigen, sexuellen Moral zuteil werde. Die beiden Aufgaben des Geschlechtslebens, den Einzelnen glücklich zu machen und die Menschheit fortzupflanzen, können nicht immer vereint werden. Die Verwendung der Preservativs gegen unerwünschte Fruchtbarkeit zu verurteilen ist ein inhumaner und veralteter Moralbegriff. Hereditär belastete und im voraus zur Not verurteilte Kinder sollen nicht in die Welt gesetzt werden. Geradezu barbarisch ist die Ansicht, die außereheliche Mutterschaft sei eine Schande.

Außerdem verlangt das Gefühl der Barmherzigkeit, ebenso wie die vernünftige Rücksicht auf die Hygiene der Rasse, in gewissen Fällen das Recht, den Embryo zu vernichten. Von diesem Gesichtspunkte aus muß das Gesetz in bezug auf die Abtreibungsstrafe geändert werden.

Von besonderer Bedeutung ist es, daß sowohl die Existenz als auch die Erziehung der ehelichen sowie der unehelichen Kinder in ausgedehntestem Maße gesichert werde, z. B. durch Mutterschaftsversicherung und andere ähnlichen Einrichtungen.«

Wie aus dem Vorhergehenden zu ersehen ist, hat der Radikale Klub in energischer Weise in sein Programm auch den Kampf für die Sexualreform aufgenommen. Der Klub zählt zu seinen Mitgliedern eine große Anzahl der bedeutenderen Ärzte und Ärztinnen, Schriftsteller und Schriftstellerinnen, und auch solche hervorragende Kämpferinnen auf dem Gebiete der Sexualreform wie Ellen Key und Frida Steenhoff.

BJÖRNSON UND DER NEOMALTHUSIANISMUS. Die in Paris erscheinende Zeitschrift »Génération Consciente« versendet eine Broschüre: Ist der Neomalthusianismus schädlich? Sie enthält die Antworten von 32 berühmten Gelehrten, Schriftstellern und Künstlern auf eine Anfrage, in welcher um Äußerung der Stellungnahme

Digitized by Google

zu den Angriffen des M. le Senateur Béranger und der »League against the licence of the street« gegen die Propagandisten der anticonceptionellen Prophylaxe gebeten wurde. Die neomalthusianische Theorie wird von Béranger nicht als eine antisoziale oder antinationale Lehre angegriffen, sondern als *unmoralisch* und *uuzüchtig* bezeichnet.

Unter den Antworten befinden sich solche von M. Eugène Brieux von der Akadémie Française, von Mme. Nelly Roussel, Dr. Louis Lapicquè, Professor an der Sorbonne, Salomon Reinach, Mitglied des Institut de France.

Auch Professor A. Forel sendet eine Äußerung. Seine Ansichten über den Neomalthusianismus sind den meisten Lesern unserer Zeitschrift geläufig; wir geben daher nur den Sinn seiner Worte in kurzem wieder:

»Ich befürworte vollauf die elterliche Vorsicht, welche ohne den Gebrauch antikonzeptioneller Mittel unmöglich ist. Aber diese Mittel sind wie Messer, welche ebenso zum Morde wie zu einer Lebensrettung durch operativen Eingriff dienen können.« —

Die Antwort des großen norwegischen Dichters Björnstjerne Björnson, welche sich auf die obige Anfrage bezieht und zurzeit von besonderem Interesse sein mag, geben wir ebenfalls wieder:

»Ich kann nicht zugeben, daß diejenigen sich in Irrtum befinden, welche sich über die Entvölkerung Frankreichs beklagen; ich bin jedoch sicher, daß einige dieser Klagen unbegründet sind, und daß andere, vielleicht mehr gerechtfertigte Klagen übertrieben sind, da sie von dem Gedanken an eine Kriegsgefahr beeinflußt wurden.

Nehmen wir einmal an, daß eine Kriegsgefahr überhaupt nicht bestände und daß wir die Einwohner eines Landes nicht als eine Armee betrachten müssen, welche dazu bestimmt ist, sich der Armee eines anderen Landes gegenüberzustellen, so würden wir weniger Klagen vernehmen. Und vielleicht müßten wir finden, daß das französische Volk in bezug auf diese Frage auf einer sehr hohen Stufe des Fortschritts steht.

Es wird eingewandt, daß es egoistisch ist, nicht mehr als ein oder zwei Kinder zu erzeugen (stillschweigend vorausgesetzt zum Zwecke der Verteidigung des Landes). *Aber seiner Laune zu folgen und dem Instinkt die Zügel schießen zu lassen, ist an und für sich egoistischer, als sich selbst einem Maß und einer Regel zu unterwerfen.* Wenn wir die Notwendigkeit einer nationalen Verteidigung für einen Moment ausschließen, so könnte nur eine Meinung über die Frage bestehen.

Was ist vorteilhafter für die Kinder selbst, ihre Eltern und die Gesellschaft eine Menge von Kindern in die Welt zu setzen, welche die Kräfte ihrer Mutter erschöpfen, den Vater durch die Ernährungspflichten überlasten und zu gleicher Zeit ihre eigenen Erziehungsmöglichkeiten erschweren; oder andererseits, die Geburten zu beschränken, um die Gesundheit der Mutter zu erhalten, die Arbeit des Vaters einzuschränken und den Kindern eine gute Erziehung zuzusichern?

Und auch zuletzt der Beweisgrund, welcher sich auf die Kriegsgefahr bezieht, verliert immer mehr an Überzeugung, da der Krieg mehr und mehr eine Geldfrage wird. Der Krieg wird jetzt mit Maschinen

Digitized by Google

geführt; und wird er gut geführt, so sind es die Qualität und Anzahl der Maschinen, welche den Sieg davon tragen. Die Anteilnahme des Menschen wird kleiner, je mehr neue Erfindungen ersonnen werden.

Welch eine Schmach unserer Zivilisation, daß die Armeen der Nationen ihre Nachbarvölker zwingen, sich die Bürde einer Überzahl von Geburten aufzuerlegen, und die Kinder der Möglichkeit einer minderwertigen Erziehung aussetzen, durch welche ihre Fähigkeiten, Gefühle und ihr Charakter den größten Schaden erleidet!«

NEUMALTHUSIANER-BUND IN HOLLAND. In der Jahresversammlung des Neo-Malthusianer-Bundes (30. Januar in Dortwohl) sprach Frau Rutgers-Hoitsema über den neuen Gesetzentwurf des Justizministers; derselbe sucht die Verbreitung aller zur Einschränkung der Zeugungen nötigen Kenntnisse zu verhindern, und zwar unter dem Vorwande, dadurch die sittliche Entartung des Volkes aufzuhalten. Der Bund läßt sich jedoch deswegen nicht entmutigen. Der Entwurf ist ja auch noch kein Gesetz. Mehrere Ortsgruppen waren vertreten und in seinem Bericht verkündigte der Sekretär, Dr. J. Rutgers, daß die Mitgliederzahl im vergangenen Jahre von 2 029 auf 2 217 gestiegen sei. Ferner hätten sich 3 300 Familien an das Zentralbureau gewandt, um dort Ratschläge und Erkundigungen über die Einschränkung der Kinderzahl einzuholen. Vielen Frauen wurde von sachverständigen Mitarbeiterinnen des Bundes geholfen; 74 000 Flugblätter und Broschüren wurden sowohl in den Straßen, Gassen und Winkeln der Großstädte als auch in den einsamsten Dörfern und Weilern verteilt; 7000 Exemplare der Schrift »Mittel zur Vermeidung großer Familien« sind auf Bestellung hin versandt worden. In Anvers und Zwolle entstanden neue Ortsgruppen. Zum Schluß besprach man noch die Vorbereitungen zur Teilnahme an dem alle fünf Jahre stattfindenden internationalen Kongreß der »Ligue de la Régénération Humaine«, der in diesem Jahre im Haag während der Brüsseler Ausstellung stattfinden wird.

NEUMALTHUSIANISMUS ALS UNSITTLICHKEIT. Das Bonner Schöffengericht verurteilte, wie das B. T. schreibt, den Apotheker Radermacher wegen Beleidigung des Lehrers Pappers in Köln, den Schriftführer des Verbandes zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit, zu 50 M. Geldstrafe. Radermacher hatte dem Lehrer den Prospekt eines Mittels zur Verhütung der Mutterschaft zugesandt.

WENN DIE GEBURTEN-REGULIERUNG UNBEKANNT ODER VERBOTEN IST. Vor dem Landgericht in Hof in Bayern fand vor kurzem eine Verhandlung gegen den Schuhmacher Funk statt, der beschuldigt wurde, versucht zu haben, bei seiner Geliebten, einer verheirateten Frau, die sichtbaren Folgen ihres gemeinsamen Verkehrs durch die verschiedensten Mittel zu beseitigen. Unter anderem versuchte es der Angeklagte auch mit Kräutern verschiedener Arten. Über die Wirkung dieser Kräuter als Abtreibmittel wurde nun der Gerichtsarzt Dr. Pfeifer vernommen. Derselbe sagte unter anderem in seinem Gutachten: Das eine der Kräuter erfreue sich wegen seiner

Digitized by Google

vermeintlichen Eigenschaft als Abtreibmittel einer besonderen Beliebtheit bei der Bevölkerung, einer Beliebtheit, die bis in die höchsten Kreise reiche. Diese Vorliebe der »höchsten« Kreise für diese Pflanze ging bereits so weit, daß man gezwungen war, diese Pflanzen aus dem Hofgarten in Würzburg zu entfernen, da die Gärten stets wegen dieser Pflanze, und zwar zwecks Beseitigung der Leibesfrucht, geplündert wurden.

Der Vorfall wirft ein bezeichnendes Licht auf die Anschauungen, die nicht nur in der zum übergroßen Teil strenggläubigen Einwohnerschaft Würzburgs herrschen. Sie regen aber auch von neuem zur Beantwortung der Frage an, ob die drakonischen Strafbestimmungen unsere Strafgesetzbuches gegen Abtreibung gerechtfertigt sind.

VERBOT VON MITTELN GEGEN DIE SCHWANGERSCHAFT. Wie in Deutschlend und Holland, so sucht man auch in der Schweiz die Kenntnis der Bevölkerung über Neumalthusianismus einzudämmen. Nunmehr hat man in der Schweiz den Handel mit Mitteln die der Regulierung von Geburten dienen verboten. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat die folgende Verordnung erlassen:

»Jedes öffentliche oder private, offene oder versteckte Anpreisen von Mitteln zur Verhinderung der Konzeption ist untersagt. Der Verkauf solcher Mittel darf nur von öffentlichen Apotheken und nur auf ärztliche Verordnung erfolgen. Jeder andere Verkauf oder Vertrieb derselben ist untersagt.«

SELBSTVERSTÜMMELUNG WEGEN ALLZU REICHEN KINDERSEGENS. Ein Feldarbeiter im Orte Trevalle bei Déva, der nur mühsam imstande ist, seine zahlreiche Familie zu ernähren, geriet, wie die B. Z. a. M. v. 3. 10. 09 berichtet, als seine allzu fruchtbare Gattin ihm ein achtes Kind schenkte, darob in solche Verzweiflung, daß er ein Messer ergriff und kurz entschlossen an sich eine ebenso furchtbare als radikale Operation vornahm, um in Zukunft vor weiterem Kindersegen bewahrt zu bleiben.

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Bundesleitung: Vorort Breslau, Vorsitzender: Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau, Kurfürstenstr. 18. Geldsendungen für den Bund (Mitgliedsbeitrag 5,60 M. pro Jahr, wofür die »Neue Generation« gratis geliefert wird) sind an das Bankhaus S. L. Landsberger, Breslau, Ring 20 zu richten. Adressen der Gruppen: Berlin: Geschäftstelle Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q. Bremen: Frau Adele Schmitz, Am Dobben 117. Breslau: Elisabethstr. 12/14; Dresden: Morizstr. 18 (Frau Dr. Werner); Frankfurt a. M.: Bleichstr. 43; Hamburg: Paulstr. 25; Königsberg: Frau Troje, Neuer Markt 5; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Mannheim: Altes Rathaus; Posen: Ritterstr. 28; Stuttgart: Frau Hein, Neckastr. 37a.

DER BUND FÜR MUTTERSCHUTZ, ORTSGRUPPE BERLIN, berief am Dienstag, den 14. Juni, zum ersten Male nach völliger Überwindung aller Hemmnisse, die seit Monaten einen Teil

Digitized by Google

seines Wirkungsfeldes völlig brachgelegt hatten, die Mitglieder der Ortsgruppe Berlin zu einer Versammlung im Tiergartenhof. Die weitere Ausgestaltung des praktischen Mutterschutzes konnte man das Thema nennen, das den Abend beherrschte, wenn auch das erste äußerst fesselnde Referat von Maria Lischnewska, das den Bericht gab über die Petition an das Kultusministerium um Einführung der geschlechtlichen Belehrung in den Schulen, seinem Stoffe nach eine Sonderstellung einnahm. Nachdem die Rednerin einen historischen Überblick über die Stellungnahme zur Frage der Aufklärung seit hundert Jahren — denn so alt etwa ist dieser Gedanke — gegeben hatte, wies sie darauf hin, daß der Deutsche es schließlich mit gewohnter Gründlichkeit in der theoretischen Behandlung dieses Problems sehr weit gebracht habe, daß aber die ersten Schritte zu einer praktischen Verwirklichung erst in jüngster Zeit getan seien, so namentlich von seiten des Bundes für Mutterschutz durch seine Petition.

Frau Franziska Schultz berichtete dann über das praktische Wirken des Bundes und legte namentlich den Mitgliedern ans Herz, nach Möglichkeit ihre Kräfte in den Dienst der werktätigen Hilfe zu stellen. Eine äußerst lebhafte Diskussion rief das Referat des folgenden Redners, Ernst Warner, hervor; es handelte sich dabei um den Vorschlag, eine Erziehungsstätte für uneheliche Kinder auf einem zu erwerbenden Rentengute zu errichten; die auch in finanzieller Hinsicht leichte Ausführbarkeit dieses Planes wies der Redner zahlenmäßig nach; besonders betonte er noch die gleichzeitige Bedeutung einer solchen Stätte für die Germanisierung der Ostmarken, sowie für die Landarbeiterfrage.

Den Schluß des Abends bildete eine Besprechung der für den Herbst geplanten Tagung: »Die Mutter in der deutschen Reichsversicherung« von Dr. Helene Stöcker, an deren Vorbereitung zahlreiche Mitglieder mitzuwirken sich erboten.

Welch eine lebhafte Anteilnahme die Versammlung in allen ihren Teilen bei den Mitgliedern hervorrief, bewies wohl am besten, daß sich, obgleich die Versammlung nicht so stark besucht war, wie es bei günstigerer Witterung wahrscheinlich der Fall gewesen wäre, doch gegen zwanzig Mitglieder zur Arbeit bei den im Laufe des Abends eingesetzten verschiedenen Kommissionen für praktischen Mutterschutz meldeten. Nicht zuletzt wurde diese arbeitsfreudige Stimmung durch die Mitteilung hervorgerufen, daß die Ortsgruppe durch edelmütige Spender ein Kapital von 15000 M. unkündbar erhalten habe. Ein erfreulicher Beweis des Vertrauens, das man in die jetzige Leitung der Ortsgruppe setzt.

MITTEILUNGEN DER ORTSGRUPPE BERLIN. Wir bitten unsere Mitglieder, uns sofort von Adressenveränderungen Mitteilung zu machen, damit ihnen alle Nachrichten der Ortsgruppe Berlin rechtzeitig zugestellt werden können. Sollten dennoch einige Mitglieder von unseren Veranstaltungen nicht benachrichtigt werden, so bitten wir um sofortige schriftliche oder telephonische Reklamation. *Geschäftsstelle der Ortsgruppe Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Tel. Wilm. 2358.*

Digitized by Google

Eingegangene Rezensionsexemplare

DR. MATHIAS: Die widernatürliche Unzucht. Verlag Johann Bernstein. M. 2,50.

Aus Natur und Geisteswelt.

1. P. POLLITZ: Die Psychologie des Verbrechers.
2. O. NATORP: Pestalozzi.
3. SCHUMBURG: Die Geschlechtskrankheiten.

Verlag B. G. Teubner, Leipzig. Pro Band M. 1,25. geb.

HANS FUCHS: Eros zwischen Euch und uns, Roman. Verlag Rich. Eckstein, Berlin. 261 Seiten.

DR. FR. W. FÖRSTER: Lebensführung. Verlag Georg Reimer, Berlin. M. 5,—.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. In Österreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die »Mitteilungen des Bundes«, verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Dem Kinde das Beste!

ESTON

durch Aluminiumsulfat verstärkte

essigsaure Tonerde zum Trockengebrauch

in Form von Kinderpuder, Vaseline, Hautcreme, Zinkpaste, Schnupfenpulver. Praktische und elegante Ausstattung. Billige Preise. Gratisbroschüren durch die Fabrik

Dr. Albert Friedlaender, Berlin, Genthinerstrasse 15.

= Man verlange stets die Originalpräparate! =

Dieser Nummer liegen Prospekte der Firma **Ferdinand Encke, Stuttgart,** und **J. C. C. Bruns, Minden,** bei, deren gefl. Beachtung wir unsern Lesern empfehlen.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEGEBEN VON DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 8 Berlin, 14. August 1910

Bessere Sexualauslese / von Dr. Eduard David, M. d. R.

Die Erhaltung zahlreicher unterwertiger Menschensprößlinge durch allgemeinere Säuglingsfürsorge, die ihnen gegebene Möglichkeit, sich weiter zu vermehren, bedeutet eine Gefahr für den organischen Bestand der Kulturvölker. Wie ich in dem Aufsatz über »Säuglingsfürsorge und Rassenhygiene«*) ausführte, kommt als rationelles Gegenmittel nur eine verbesserte Sexualauslese in Betracht.

Es muß nach Möglichkeit verhütet werden, daß körperlich oder geistig unterwertige Individuen überhaupt erzeugt oder geboren werden. Die Ausschaltung des schlechten Saatguts aus dem Garten der Menschheit ist die erste Bedingung für die Emporzüchtung unseres Geschlechts. Diese negative Seite der Rassenhygiene ist Vor- und Mitbedingung für die Wirksamkeit aller positiven, auf rationellere Gattenwahl gerichteten Bestrebungen.**)

*) Vgl. Neue Generation 1910, Heft 1.

**) Faßt man die letzteren allein ins Auge und beschränkt man sich — wie das Paul C. Franze in seiner Schrift »Höherzüchtung des Menschen auf biologischer Grundlage« und kürzer in seinem Aufsatz »Der wissenschaftliche Weg zur Verwirklichung der neuen Generation« in dieser Zeitschrift getan hat — auf die Befürwortung einer Auslese der Besten zwecks Herauszüchtung einer organischen Aristokratie, so kann das keine befriedigende Lösung sein. Nicht nur soziale und humane Motive, auch Gründe der Rassenhygiene selbst stellen uns vor die Notwendigkeit, das Problem der Emporzüchtung als Massenproblem zu lösen. Die ganze Menschheit soll es sein!

Digitized by Google

Die Anstalten für Geisteskranke, Blödsinnige, Epileptiker und sonstige Neuropathiker sind überfüllt. Wir bauen immer neue, und sie reichen nicht. In den Gefängnissen sitzen weitere Zehntausende, die eigentlich in Irrenhauspflege gehörten. Und wieviel mehr Halbgestörte laufen noch frei herum, sich und ihren Mitmenschen zur Last und Sorge. Dieses Heer von hoffnungslos Kranken ist das Produkt kranker Eltern, und es erzeugt wieder ein Heer von Kindern gleicher Minderwertigkeit.*)

Dazu kommen die zahlreichen Individuen mit direkt oder durch Disposition auf die Nachkommenschaft übertragbaren Krankheiten und mit sonstigen schweren körperlichen Schäden und Mißbildungen erblicher Natur. Sie alle pflanzen sich unbedenklich und ungehindert unter dem Segen von Staat und Kirche fort, drücken das organische Niveau der kommenden Generation herab und verewigen »aus Liebe« eine Fülle trostlosen Elends.

Was kann dagegen praktisch geschehen?

Eine erste Aufgabe ist die Verbreitung von einschlägigem Wissen. Die Unwissenheit in diesen Dingen auch bei den mit höherer Schulbildung ausgestatteten jungen Leuten beiderlei Geschlechts ist himmelschreiend. Durch Aufklärung über unerbittliche erbliche Zusammenhänge würde doch wohl mancher abgehalten, einen Partner zur Kindererzeugung zu wählen, in dessen Familie gewisse Gespenster umgehen. Es würde auch manchem Belasteten insoweit das Gewissen schärfen, daß er freiwillig auf Nachkommenschaft verzichtet.

Der Einsicht und dem sozialen Gewissen der Einzelnen aber muß des weiteren von der Gesellschaft nachgeholfen werden. Vor allem ist die Einführung einer obligatorischen

---

*) Nach einer Feststellung des Oberarztes Dr. Herrmann in der Münchener Psychiatrischen Klinik litten von 124 untersuchten Kindern aus Ehen, deren einer Elternteil progressiv-paralytisch war, 8 an schweren Geistesstörungen, 54 an geistigen und 52 an körperlichen Defekten und Anomalien.

Digitized by Google

ärztlichen Untersuchung beider Partner vor der Eheschließung zu fordern. Die Gesamtheit muß das Recht haben, Individuen, die mit erblich übertragbaren schweren Krankheiten und Gebrechen belastet sind, wenn nicht von der Eheschließung, so doch von der Fortpflanzung auszuschließen. Man mag ärztliche Appellinstanzen schaffen, um irrtümliche Diagnosen nach Möglichkeit zu verhüten. Daß auch dann noch in einzelnen Fällen Irrtümer und Ungerechtigkeiten mitunterlaufen können, ist kein Grund, eine im allgemeinen notwendige und segensreiche Einrichtung abzulehnen.

Man braucht den von der Fortpflanzung Auszuschließenden weder das Glück ehelichen Zusammenlebens noch den sexuellen Genuß vorzuenthalten. Sind sie bereit, die Gesellschaft vor kranker Nachkommenschaft sicher zu stellen, so bieten Vasektomie oder Tubenverlegung die Möglichkeit, ihre individuellen Ansprüche an Lebens- und Liebesgenuß mit dem gesellschaftlichen Interesse in Einklang zu bringen.

Die Anwendung dieser Operationen — die physiologisch das Sexualleben nicht zerstören — genügt in allen Fällen, wo es sich um unheilbare, vererbbare Krankheiten nicht sexual-verbrecherischer Natur handelt. Bei sadistischen Belastungen dagegen, wo aus der Sexualsphäre selbst die Zwangsmotive zu gemeingefährlichen Handlungen entspringen, bleibt nur die Kastration als das für den Betroffenen selbst und für die Gesellschaft relativ kleinste Übel. Einige Staaten der nordamerikanischen Union sind damit ja schon vorangegangen. Wir ziehen es noch vor, die Unglückseligen, nachdem sie erst schweres Unheil angerichtet haben, ins Zuchthaus zu sperren oder ihnen den Kopf abzuschlagen. Wie »vernünftig« und »human« dieses Verfahren ist, illustriert drastisch einer der neuesten Fälle unserer Kriminaljustiz.

Am 20. Januar d. J. fällte das Schwurgericht in Lissa ein vierfaches Todesurteil über den zweiundsechzigjährigen

Digitized by Google

Tischlergesellen Kosziol. Der Verurteilte hatte im Laufe des Juli 1909 vier Lustmorde an einem jungen Burschen und an drei älteren Frauen begangen. Zweifellos lag hier eine schwere sadistische Belastung vor. Die Gesellschaft aber war lange vorher gewarnt. Der Verbrecher war nämlich schon früher wegen Schändung von zwei weiblichen Kindern zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Nach deren Verbüßung hatte er dann im Jahre 1892 eine fast siebzigjährige Frau vergewaltigt und durch mehrere Schnittwunden am Unterleib verletzt. Die Greisin kam, obwohl sie zwei Tage im Walde bewußtlos liegen geblieben war, mit dem Leben davon. Für dieses zweite Verbrechen erhielt Kosziol weitere fünfzehn Jahre Zuchthaus. Die im Oktober 1907 wiedererlangte Freiheit benutzte er, um die vier neuen bestialischen Verbrechen zu begehen, die er dann mit dem Tode büßte.

Wäre es nicht in jeder Hinsicht besser gewesen, der Unglückselige wäre rechtzeitig kastriert und so von seinem furchtbaren Trieb befreit worden? So barbarisch und schandbar die Vernichtung des Zeugungsvermögens gesunder Menschen aus Herrenwillkür oder Kulturentartung ist, so sehr z. B. die Kastrierung von Knaben für die päpstliche Sängerkapelle jedes gesunde sittliche Empfinden empören muß, so gerechtfertigt erscheint diese Operation zur Heilung schwerer, gemeingefährlicher Belastungen. Humanität und sozialer Selbstschutz fordern sie gleichermaßen. Oder ist es nicht humaner und sozial zweckmäßiger, artschädliche Keime abzutöten, als entwickelte Individuen, nachdem sie schweres Unheil angerichtet und womöglich neue Sprößlinge von ebenso bösartiger Veranlagung in die Welt gesetzt haben, einzukerkern oder hinzurichten? —

Zu der Ausmerzung des offensichtlich verdorbenen Saatguts käme dann als positive Seite rassenhygienischer Prophylaxis die Sorge um eine möglichst glückliche Kombination des zur Fortpflanzung gelangenden männlich-weiblichen Keimmaterials. Damit ständen wir vor der vielerörterten Frage der richtigen Gattenwahl.

Digitized by Google

Das Kind ist ein Mischprodukt aus väterlichen und mütterlichen Veranlagungskomponenten. Es kommt also nicht nur auf die Einzelwerte der beiden Elternteile an; ihre Ergänzungsfähigkeit, die glückliche Harmonisierung der beiderseitigen generativen Werte ist das Entscheidende. Wir dürfen wohl im unbewußt wirkenden Liebeswahl-Instinkt den richtigen Weiser geeigneter organischer Ergänzung sehen. Jedenfalls haben wir keinen anderen, irgendwie zuverlässigeren ersten Anzeiger einer möglichen glücklichen Kombination. Das vernünftige Urteil bei genauerem Kennenlernen soll hinzukommen; aber das erste instinktive Bevorzugen muß im voraus sichten. Und es ist der weibliche Teil, der in dieser Hinsicht das erste instinktive Plazet abzugeben hat. Denn der Liebesinstinkt der Frau ist im allgemeinen stärker individualisiert, und er geht mehr auf die ganze Persönlichkeit als der des Mannes.

Leider aber sind dem freien Walten gerade des weiblichen Liebesinstinktes heute die schwersten Hemmungen bereitet. Die weiblichen Ehesuchenden sind in der Überzahl und sie müssen in der Regel zugleich ökonomische Versorgung suchen. Statt unter vielen Bewerbern den ihnen sympathischsten auswählen zu dürfen, sehen sie sich meist genötigt, faute de mieux dem einen ihr Jawort zu geben, der bereit ist, sie zu nehmen.

Gelänge es, den Geburtenüberschuß an Knaben am Leben zu erhalten, so wäre das schon ein großer Gewinn für das Zur-Geltung-kommen des weiblichen Instinkts bei der Liebeswahl. Aber auch damit wäre nur der kleinste Teil der Hindernisse einer rationellen Liebeswahl beseitigt. Wir stehen hier vor der schwierigen Frage der ökonomischen Unabhängigkeit der Frau, und wollten wir sie erörtern, so sähen wir uns sofort in die noch schwierigere Frage des Zusammenhangs zwischen Gattenwahl und ökonomischer Existenz überhaupt verwickelt.

Die ganze Gattenwahl steht heute im Zeichen des ökonomischen Existenzkampfes. Sie wird in 90 von 100

Digitized by Google

Fällen als eine Frage des Geldes, des Standes, der Karriere entschieden. Die Überwältigung der natürlichen Liebeswahlmotive durch materielle und gesellschaftliche Rücksichten ist die große Regel. Die generativen Werte kommen höchstens in zweiter und dritter Linie zum Zug. Organische Erbwerte von höchstem sozialen Werte, wie starke altruistische Veranlagungen, gelten bei dem kapitalistisch korrumpierten Gattenwahlgeschäft geradezu als kontraselektorische Momente. Die Eigenschaften des Geldverdieners oder Strebers werden als bevorzugte Auslesewerte gezüchtet.

Die Sanierung der Gattenwahl im Sinne der körperlich-geistigen Emporzüchtung unseres Geschlechts ist darum gründlich nur möglich im Zusammenhang mit der Sanierung unserer ökonomischen Verhältnisse. Die Frage der rationellen Sexualauslese ist nur eine Seite der großen sozialen Frage.

Das darf freilich nicht abhalten, auch heute schon, wo und soweit praktische Erfolge erzielt werden können, an der Gesundung zu arbeiten. Darum sei auf einiges hingewiesen, was schon jetzt geschehen könnte.

Trotz der Fülle von gesellschaftlichen Veranstaltungen und »Heiratsmärkten« feinerer und gröberer Art fehlt es an zwanglosen Gelegenheiten, wo ehesuchende Männlein wie Weiblein Vertreter des anderen Geschlechts unbefangen und ohne Verpflichtung soweit kennen lernen könnten, daß ihnen eine einigermaßen sichere Beurteilung ihrer körperlichen Beschaffenheit, ihrer Gesundheit und Lebenstüchtigkeit, ihrer geistigen Veranlagung und ihres unmaskierten Charakters möglich wäre. Man tritt sich auf den äußeren Schein hin näher. Daß der Schein trügerisch war, wird gar zu oft erst erkannt, wenn schon Verpflichtungen eingegangen sind.

In ländlichen und kleinstädtischen Verhältnissen ist die engbegrenzte Zahl der zur Auswahl Gestellten das Bedenkliche. Sonst aber ist dort die Möglichkeit gegenseitiger

Digitized by Google

richtiger Beurteilung in viel höherem Maße gegeben. Man kennt Stamm, Wesen und Art jedes Einzelnen viel genauer. Auch in den Arbeiterkreisen der Großstadt ist eine zuverlässigere Beurteilung durch unbefangenen näheren Verkehr ermöglicht. Für die sogenannten »besseren« Kreise aber sind die Dinge dort heute fast nur auf den äußeren Schein gestellt. Und selbst so sichtbare Körperwerte wie Zähne, Haare, Busen können nicht auf ihre Echtheit geprüft werden ohne Übertretung der gesellschaftlichen Gebote.

Es müßten Veranstaltungen öffentlicher oder privater Geselligkeit geschaffen werden, die allen Suchenden leichte Möglichkeit gewährten, in unbefangenen, persönlichen Kontakt miteinander zu kommen, um so aus reicher Auswahl einen Partner starker leiblich-seelischer Wahlverwandtschaft zu finden. Insbesondere sollte das Kennenlernen körperlicher Schönheiten und Tüchtigkeiten durch die Ausbreitung gemeinsamer Schwimm-, Luft- und Sonnenbäder mit Turn- und Spieleinrichtungen gefördert werden. —

Auch für diejenigen, die bereits gewählt haben, stellt das Ideal bester Keimauslese noch Forderungen. Jedes Paar sollte sie als heilige Gebote über sein Liebeslager schreiben.

Die Tatsache, daß das gleiche Elternpaar sehr verschiedenwertige Kinder haben kann, lehrt, daß für den Ausfall der Nachkommenschaft noch andere Faktoren als die generativen Anlagen in Betracht kommen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der jeweilige körperlich-seelische Zustand der Erzeuger von mitbestimmendem Einfluß auf die Bildung des Kindes. Einiges läßt sich da ja auch mit Sicherheit sagen. So ist der ungünstige Einfluß eines zu jugendlichen oder zu hohen Alters der Erzeuger unbestritten. Ebenso die Schädigung des Keimmaterials durch Alkoholmißbrauch, Syphilis und Quecksilbervergiftung. Das legt die Annahme nahe, daß alle konstitutionellen Schädigungen, d. h. alles was den Chemismus des gesamten Körpermaterials irritiert, auch die Keim-

Digitized by Google

zellen verändert. Mögen diese Veränderungen auch zum Teil nur leichter und vorübergehender Natur sein, sie können für sich und in der Kombination das Produkt verschlechtern.

Besteht die Vererbung erworbener Eigenschaften in dem Sinne zu Recht — und zahlreiche Beobachtungen aus Pflanzen-, Tier- und Menschenwelt sprechen dafür — daß konstitutionelle Schwächungen des väterlichen und noch mehr des mütterlichen Organismus degenerierend auf die Nachkommenschaft wirken, dann haben wir in der allgemeinen Körperkultur, in der Hebung der Lebenshaltung und Ernährung, in der Hochhaltung der leiblichen und geistigen Spannkraft der jetzigen Generation auch Forderungen im Interesse der kommenden Generation vor uns. Auch hier tritt der enge Zusammenhang zwischen sozialer Frage und Rassenhygiene in die Erscheinung.

Für den Einzelnen ergibt sich daraus die ernste sexualsittliche Pflicht, darauf zu achten, daß er nur dann einem Kind das Leben geben darf, wenn sein und seines Partners körperlich-geistiger Zustand auf der Höhe ist. Zeugungen in stark erschöpftem, durch Krankheit geschwächtem, durch schwere Sorgen und Gemütserschütterungen geschädigtem, oder durch Alkohol usw. vergiftetem Zustand sind Akte der Gewissenlosigkeit, die vom Standpunkt einer höheren Ethik aufs schärfste verurteilt werden müssen.

Nun ist freilich nichts schwerer als Selbstbeherrschung auf sexuellem Gebiet. Es besteht ein physiologischer Antagonismus zwischen der Funktion der höchsten Gehirnsphäre und der Funktion der Sexualsphäre. Im Zustand der Liebeserregung verliert der Mensch die Fähigkeit des vernünftigen Denkens und Wollens in so hohem Grade, daß hier die soziale Pädagogik von vornherein ihre Erwartungen sehr tief einstellen muß.

Nichtsdestoweniger muß die Forderung strengster individueller Zeugungshygiene im Interesse der Höherentwicklung erhoben werden. Hier aber kann, da die Durch-

Digitized by Google

führung völliger Enthaltsamkeit in Zeiten krankhaft gestörten körperlich-seelischen Befindens in den meisten Fällen aussichtslos ist, die Anwendung von Präventivmitteln große Erleichterung gewähren und die Menschheit vor viel Schaden bewahren. —

Auf sexuellem Gebiet ist sittlich gut alles, was der Höherentwicklung der Art dient; schlecht ist das Artschädigende. Erst mit der Herausbildung eines nach diesem Gesichtspunkt orientierten individuellen und gesellschaftlichen Sexualgewissens werden die starken Kräfte entstehen, die die große Menschheitsaufgabe lösen, an der die »alte Ethik« so kläglich versagt.

Die sexuelle Moral der Naturvölker/ von H. Berkusky

I.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß überall und zu allen Zeiten die sittlichen Anschauungen durch die allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse in bestimmender Weise beeinflußt worden sind; wie diese, so haben sich auch jene in außerordentlich verschiedener Weise entwickelt. So wurzeln denn auch die Anschauungen über geschlechtliche Moral nicht in irgendwelchen, dem Menschen angeborenen sittlichen Empfindungen, sondern sie sind anerzogen, ein Produkt rechtlicher und religiöser Ideen, und nur im Zusammenhang mit diesen zu verstehen.

Während wir geneigt sind, als eine der wesentlichsten Äußerungen des Schamgefühls eine gewisse Zurückhaltung in bezug auf geschlechtliche Dinge anzusehen, hat sich bei einzelnen Völkern ein Schamgefühl entwickelt, das in gar keiner (wenigstens keiner erkennbaren) Beziehung zum geschlechtlichen Leben steht. Eine Wotjakenfrau (1) kann ohne Anstoß zu erregen ihre Brust und selbst ihre Geschlechtsteile entblößen, schamlos aber wäre es, wenn sie durch Abnehmen ihres Kopftuches ihr Haar den Blicken

Digitized by Google

Fremder preisgeben würde. Durch nichts kann eine Ossetenfrau (2) sich tiefer erniedrigen, als durch das Abreißen ihres Kopftuches, nichts auch vermag sie tödlicher zu beleidigen, als ein Entfernen desselben gegen ihren Willen. Ägyptische Bauernfrauen (3), die trotz der Vorschriften des Koran in der Regel unverschleiert gehen, halten bei dem Nahen eines Fremden ihr hemdartiges Gewand vor das Gesicht, unbedenklich den ganzen Körper entblößend. Die Kleidung der Batakfrauen auf Sumatra (4) läßt die Brust völlig unbedeckt, und doch würden sie unter keinen Umständen ihre Beine vor einem Fremden entblößen; in Travankorne (5) galt es sogar, wie Forbes versichert, für unanständig, wenn die Frauen ihre Brust bedeckten. Die Indianer Zentral-Brasiliens (6) gehen fast nackt, ohne sich ihrer Nacktheit zu schämen, ohne sich derselben überhaupt bewußt zu werden, für höchst anstößig gilt es aber, einen Anderen beim Essen zu beobachten.

Wenn nun viele im übrigen kaum bekleidete Naturvölker gerade die Geschlechtsteile verhüllen, so geschieht das ursprünglich nicht aus irgendwelchen moralischen, sondern teils aus rein praktischen, teils aus abergläubischen Beweggründen. Gerade die Geschlechtsteile, besonders die der Männer, bedürfen bei ihrer starken Empfindlichkeit gegen äußere Einwirkungen, denen sie vor allem in den Tropen durch die üppig wuchernde Vegetation und durch zahlreiche Insekten ausgesetzt sind, eines besonderen Schutzes; daher sind denn auch die sogenannten Penisfutterale besonders unter den Naturvölkern Westafrikas und des tropischen Südamerikas weit verbreitet. Geschlechtskrankheiten und vor allem die Impotenz sind bei der häufig stark entwickelten Sinnlichkeit des Naturmenschen sehr gefürchtet; sie werden vielfach auf Bezauberungen zurückgeführt, daher werden die Geschlechtsteile verhüllt, um sie vor den Einwirkungen des »bösen Blickes« zu schützen, ein Aberglaube, der sich bei ärztlichen Untersuchungen sehr störend bemerkbar machen kann (7).

Digitized by Google

Auch für eine vollständigere Bekleidung des Körpers sind ursprünglich nicht moralische, sondern lediglich praktische, abergläubische und vor allem ästhetische Gründe maßgebend gewesen; die Kleidung ist aus dem Bedürfnis hervorgegangen, den Körper zu schmücken und ihn oder einzelne Teile desselben gegen schädliche Einflüsse aller Art zu schützen. Bei vielen primitiven Naturvölkern ist nun freilich auch der Körpersckmuck so beschränkt, daß sie tatsächlich als unbekleidet gelten können. Diese Nacktheit, die so oft den Unwillen — oder die Sinnlichkeit europäischer Reisender und Missionare erregt hat, scheint dem von Jugend auf daran gewöhnten Naturmenschen so natürlich, daß darin für ihn nichts Anstößiges liegt. Zudem darf man nicht vergessen, daß die stark pigmentierte, oft sehr dunkle Haut des Tropenbewohners weit weniger »nackt« erscheint, als die helle Haut des Europäers.

Gerade unter den fast völlig unbekleideten tropischen Naturvölkern steht die sexuelle Moral nicht selten auf einer verhältnißmäßig sehr hohen Stufe; gerade hier wird vielfach eheliche Treue nicht nur von der Frau, sondern auch vom Manne gefordert, sehr im Gegensatz zu vielen anderen Naturvölkern, auf die wir weiter unten noch näher zurückkommen wollen. Die noch unvermischten und nicht durch fremde Einflüsse verdorbenen Senoi und Semang auf der Halbinsel Malakka (8) zeichnen sich gleich den Veddas auf Ceylon und einigen primitiven Stämmen des Innern der großen malayischen Inseln und des tropischen Südamerika durch eine hohe geschlechtliche Moral und ein inniges Familienleben aus.

Während in den Tropen unter der Einwirkung äußerer Faktoren vielfach eine erhebliche Steigerung des Geschlechtstriebes eintritt, findet sich gerade bei den eben erwähnten Völkern nicht selten eine verhältnismäßig schwach entwickelte Sinnlichkeit. So berichtet Riedel von den Frauen der Topantunuasu auf Zelebes (9), daß sie oft ihren Mann bitten, noch eine zweite Frau zu heiraten, um dadurch den

Digitized by Google

sexuellen Verkehr einzuschränken; neben der geringen Sinnlichkeit spielen freilich auch andere Motive hierbei eine Rolle, der Wunsch, eine Schwangerschaft zu verhindern und in der zweiten Frau eine Gehilfin bei der Arbeit zu erhalten. Ähnlich schildert Stevens ([10]) die Frauen der Orang-Belendas auf Malakka als »keusch und sehr gleichgültig gegen geschlechtlichen Umgang«. Starke Affekte scheinen überhaupt unter den primitivsten Naturvölkern, wenigstens unter normalen Verhältnissen, ziemlich selten zu sein, durch das beständige Zusammensein mit anderen ist der einzelne gewöhnt, sich eine gewisse Zurückhaltung aufzuerlegen. Bei den einfachen Verhältnissen ist zudem in der Regel jeder geschlechtsreife junge Mann in der Lage, seine sexuellen Bedürfnisse in der Ehe zu befriedigen.

Es ist eine häufig gemachte Erfahrung, daß bei ursprünglich unbekleideten oder fast unbekleideten Naturvölkern gerade der Zwang, Kleider zu tragen, wie er vor allem von seiten christlicher Missionare ausgeübt wird, die sexuelle Moral (und die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse) in sehr ungünstiger Weise beeinflußt hat. »Die Bekleidung hat«, so berichtet der Regierungsarzt Dr. Steinbach von den Marschall-Inseln ([11]), »die wirkliche Schamhaftigkeit der hiesigen Bevölkerung absolut nicht gehoben, sondern durch die Einführung dieses dem Eingeborenen künstlich aufgedrängten und in bezug auf die Nacktheit seines Körpers vollständig fremden Begriffes ist eher die Schamlosigkeit, wie hier täglich Gelegenheit gegeben ist zu beobachten, großgezogen worden.« Dasselbe gilt von den brasilianischen Indianern ([12]), die man vielfach, um sie zu »zivilisieren«, in Dörfern angesiedelt hat, auch hier hat der Kleiderzwang durchaus demoralisierend gewirkt. Wie wenig die Verhüllung der Körperform die Sittlichkeit zu fördern vermag, das beweist im Gegensatz zu der hohen Moral mancher fast unbekleideter tropischer Naturvölker die völlige moralische Verwilderung der meisten eingeborenen Stämme Nordrußlands, Sibiriens und des arktischen Amerika.

Digitized by Google

Wenn nun auch bei den meisten Naturvölkern der Mann sehr bald nach dem Eintritt der Geschlechtsreife in der Lage ist, eine rechtmäßige Ehe einzugehen, so ist doch der voreheliche Geschlechtsverkehr außerordentlich verbreitet. Der Grund hierfür liegt vielfach, wenn auch keineswegs immer und überall, in der bei zahlreichen Völkern bestehenden Einrichtung der Probe-Ehe: ein illegitimes Verhältnis führt nur dann zu einer Heirat, wenn das Mädchen seine Fähigkeit, Kinder zu gebären, erwiesen hat. Der Zweck der Ehe besteht eben vor allem darin, Kinder zu erzeugen, die bei der vorherrschenden Eigenwirtschaft der Naturvölker eine wichtige und notwendige Arbeitskraft darstellen. Erst die Geburt von Kindern schafft dauernde gemeinsame Interessen zwischen den Eheleuten, eine kinderlose Frau gilt den meisten Naturvölkern als ein verächtliches Geschöpf, das der Mann jederzeit wieder davon jagen kann, und das stellenweise, wie bei den Chanchamayo-Indianern ([13]) als »unnützer Parasit« getötet wird. Die zahlreichen, überall verbreiteten Mittel zur Herbeiführung einer Schwangerschaft beweisen, wie stark der Wunsch ist, Kinder, vor allem männliche Nachkommen zu erhalten; ist doch der Sohn, wie die transbaikalischen Burjaten ([14]) sagen, »der goldene Nagel, der das Eheband befestigt,« nur wenn die Frau einem Sohn das Leben gegeben hat, kann sie beanspruchen, bis an ihr Lebensende vom Manne erhalten zu werden.

Von einer geschlechtlichen Enthaltsamkeit vor der Ehe kann daher bei den meisten Naturvölkern keine Rede sein, sie würde als ein Zeichen von Krankheit oder gar von Impotenz angesehen werden und verletzenden Spott herausfordern. Jene Bestimmung des alten birmanischen Gesetzbuches ([15]), daß man unverheirateten, über 16 Jahre alten jungen Leuten den außerehelichen Geschlechtsverkehr nicht als ein Vergehen anrechnen solle, entspricht durchaus den Anschauungen der meisten Naturvölker. Niemand verlangt von einem jungen Manne, seine natürlichen Regungen zu

Digitized by Google

bekämpfen. Niemand erblickt etwas moralisch Anstößiges darin, wenn ein Mädchen sich freiwillig ihrem Geliebten hingibt. Hat das Verhältnis zwischen zwei jungen Leuten nicht den gewünschten Erfolg, d. h. hat es zu keiner Schwangerschaft geführt, so steht es beiden frei, zurückzutreten; mitunter wechseln die Mädchen jahrelang ihre Liebhaber, ehe die Geburt eines Kindes zu einer definitiven Heirat führt. Die Dauer einer solchen Probe-Ehe ist teils, wie bei den Voilakertra auf Madagaskar ([16]), den Tschuktschen ([17]), einzelnen Stämmen der Igorroten im nördlichen Luzon ([18]), den Schamakoko-Indianern in Paraguay ([19]) und anderen Völkern, unbeschränkt, teils kann sie erst nach einem bestimmten Zeitraum wieder gelöst werden. Bei den Guinanen ([20]) und Quianganen ([21]) können sich die »Eheleute« erst nach einem Jahre wieder trennen, wenn das Mädchen innerhalb dieser Zeit nicht schwanger geworden ist, bei den Silipanen ([21]) erst nach sieben Reisernten, bei den Lusheis in Assam ([22]) nach drei Jahren. Bei den Hopi-Indianern in Arizona ([23]) und bei mehreren zentral-amerikanischen Indianerstämmen geht die Braut einige Zeit vor der Hochzeit in das Haus ihrer Schwiegereltern, um hier Mais zu mahlen und sich in der Hauswirtschaft nützlich zu machen. Diese Sitte ist wohl als ein Rest der Probeehe anzusehen. Wenn vielfach, auch ohne daß eine Schwangerschaft eingetreten oder ein Kind geboren ist, eine Ehe geschlossen wird, so sind derartige Ehen im Wesen doch kaum von der Probeehe verschieden; der Mann kann die Frau jederzeit wieder entlassen, solange sie nicht schwanger geworden ist.

Nun ist freilich der Mann keineswegs immer genötigt, das Mädchen zu heiraten, wenn eine Schwangerschaft eingetreten ist; auch die ledige Mutter findet stets einen Mann, gerade sie wird häufig gern geheiratet, denn sie hat ihre Fruchtbarkeit bewiesen und bringt ihrem Gatten in dem Kinde eine zweite Arbeitskraft mit. Nicht selten steigt der Wert der Frau in den Augen des Mannes, wenn sie vor

Digitized by Google

der Ehe zahlreiche Verehrer gehabt hat; bei den Yaunde in Kamerun (24) achtet der Mann seine Frau umso höher, je mehr Liebhaber sie gehabt hat, und mit einer gewissen Geringschätzung sprechen die Togo-Neger (25) von einem unansehnlichen Mädchen, das vor der Ehe nur wenig oder gar nicht mit jungen Leuten verkehrt hat: »Wäre sie schön, so wären die Männer zu ihr gekommen.« Bei den Wotjaken (1) gilt es geradezu als eine Schande, wenn ein Mädchen heiratet, ohne vorher die Freuden der Liebe gekostet zu haben, »liebt der Bauer [das Mädchen] nicht«, so sagt ein wotjakisches Sprichwort, »liebt auch Gott [es] nicht«. Die Kachin in Oberbirma (26) verachten ein Mädchen, das seine Fähigkeit zu gebären noch nicht erwiesen hat. Hier gibt es in vielen Dörfern kleine Hütten, in die sich die Mädchen mit ihren Liebhabern zurückziehen können; treten Folgen ein, so muß zwar der Liebhaber den Eltern des Mädchens eine Entschädigung zahlen, er braucht seine Geliebte aber nicht zu heiraten, sie findet trotzdem, oder vielmehr gerade weil sie ein Kind hat, leicht einen anderen Mann. Jn Kordofan (27) durfte in früheren Zeiten ein Mädchen nicht eher heiraten, ehe sie nicht ein Kind geboren hatte, das dann — gewissermaßen als Ersatz für seine Mutter — ihrer Familie zufiel.

Ähnliche Verhältnisse finden sich bei vielen anderen Völkern, bis zum Abschluß einer definitiven Ehe wird dem Mädchen volle Freiheit gegeben, sich »auszuleben«, um so schwerer wird dann freilich vielfach die Untreue der Frau geahndet. Wie bei den eben erwähnten Kachin gibt es auch auf den Mentawai-Inseln (28) kleine, versteckt in den Feldern liegende Häuschen, in denen sich manche Mädchen ohne Entgelt jedem hingeben, der ihre Gunst zu erringen vermag. In den Dörfern der Bontoc-Igorroten (29) schlafen je zwei oder mehr Mädchen im »Olag«, einem besonderen Häuschen, zusammen, wo sie die nächtlichen Besuche ihrer Liebhaber empfangen. Vermißt ein junger Mann einen Gegenstand, etwa seine Beteldose, so ist er sicher, sie im Olag wieder-

Digitized by Google

zufinden; eine Schöne hat sie ihm entwendet, um ihm dadurch ihren Wunsch zu verstehen zu geben, mit ihm ein Verhältnis anzuknüpfen. Nicht selten verkehrt hier ein junger Mann gleichzeitig mit mehreren Mädchen; ist eine Schwangerschaft eingetreten (die den Mädchen meist sehr erwünscht ist), so braucht er die Mutter seines Kindes nicht zu heiraten, sondern diesem nur nach einigen Jahren ein paar Reisfelder zu überlassen. Auf der Insel Siau ([30]) sind die ohnehin sehr leicht gebauten Häuser nachts so mangelhaft verschlossen, daß die Mädchen, die hier in einer besonderen Kammer im Hause ihrer Eltern schlafen, sehr häufig nächtliche Besuche von ihren Liebhabern erhalten. Eine bestimmte, gewohnheitsrechtlich durchaus anerkannte Form der Eheschließung besteht darin, daß ein junger Mann die Nacht bei seiner Geliebten zubringt und am nächsten Morgen erklärt, sie heiraten zu wollen. Er bleibt dann häufig gleich bei seinen Schwiegereltern wohnen.

Vor allem sind es Tänze und Feste aller Art, die den jungen Leuten vielfach Gelegenheit geben, sich zusammenzufinden; bei den oben erwähnten Wotjaken ([31]) geht am Vorabend des Festes die Jugend des Dorfes in jedes Haus, wo gesungen und getanzt wird. Niemand stößt sich daran, wenn ab und zu ein Pärchen verschwindet, um sich an einem verschwiegenen Orte den Freuden der Liebe hinzugeben; hier ist auch ein »Heiratsspiel« unter den jungen Leuten sehr beliebt, dessen Charakter schon aus dem Namen hervorgeht. Bei den Permiern ([32]) haben oft schon zwölfjährige Mädchen einen Liebhaber; bei den abendlichen Zusammenkünften legen die Mädchen ihre Ringe in einen Hut und jeder der anwesenden jungen Männer nimmt einen derselben heraus; die Eigentümerin des betreffenden Ringes muß ihm dann zu Willen sein, wenn das Licht ausgelöscht ist. Eine ähnliche Unterhaltung ist auch bei den Eskimo in Ostgrönland ([33]) sehr beliebt: in der Mitte steht ein junger Mann mit verbundenen Augen, und Männer, Frauen und Mädchen umtanzen ihn im Kreise; gelingt es ihm,

Digitized by Google

eine Frau oder ein Mädchen zu erhaschen, so muß sie sich ihm hingeben; durch dies Spiel werden nicht selten dauernde Ehen gestiftet. Bei den Transbaikal-Burjaten (34) können sich die zu einer Hochzeit eingeladenen jungen Männer für die Dauer des Festes eine Beischläferin unter den jungen Mädchen aussuchen; bei den Golden im Amurgebiet (34) treffen sich die jungen Leute an schönen Sommerabenden am Waldesrande, es wird gesungen und getanzt und nachher ziehen sich die einzelnen Paare tiefer in den Wald zurück.

In einigen Gegenden Afrikas werden die Mädchen, nachdem sie mannbar geworden sind, geradezu öffentlich ausgeboten; in Loango (35) durfte kein Mädchen heiraten, ehe sie sich nicht mehreren Männern in freier Liebe hingegeben hatte. Bei den Ngumba in Kamerun (36) können vorübergehend anwesende Männer mit einem Mädchen eine Zeitehe eingehen, das einem solchen Verhältnis entsprossene Kind gehört den Eltern des Mädchens; ein wohlhabender Amaxosa (37) kauft häufig ein armes Mädchen für einige Monate als Konkubine. In Ostafrika (38) sind derartige Zeitehen sehr häufig; fast jeder Karawanenträger hat hier für die Dauer der Reise seine »bibi« bei sich, die auch sein Essen bereiten muß, Kinder sind natürlich sehr unerwünscht, und soweit es nicht gelingt, sie abzutreiben, unterliegen sie meist bei der geringen Pflege den Strapazen der Reise.

(II. Teil folgt.)

Anmerkungen.

1) M. Buch, »Die Wotjäken, eine ethnologische Studie«, Acta Societatis Scientiarum Fennicae, Bd. 12, Helsingfors 1883, S. 480.

2) Nach N. W. Giltschenko, »Die Osseten«, Archiv für Anthropologie, Bd. 22, 1894, S. 76.

3) J. Beckmann, »Zur Volkskunde des heutigen Egyptens«, Am Urquell, Neue Folge, Bd. 1, 1897, S. 300.

4) J. Freiherr von Brenner, »Besuch bei den Kannibalen Sumatras«, Würzburg 1894, S. 259.

5) A. Bastian, »Die Völker des östlichen Asien«, Leipzig 1866, Bd. 6, S. 13.

6) K. von den Steinen, »Unter den Naturvölkern Zentralbrasiliens«, Berlin 1897, S. 70.

Digitized by Google

[7]) A. Plehn, »Beobachtungen in Kamerun«, Zeitschrift für Ethnologie, Bd. 36, 1904, S. 720.

[8]) R. Martin, »Die Inlandstämme der malayischen Halbinsel«, Jena 1905, S. 864.

[9]) J. G. Riedel, »De Topantunuasu of oorspronkelijke volksstammen van Centraal Selebes«, aus Bijdragen tot de Taal-Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie, Bd. 5, S. 3.

[10]) H. V. Stevens, »Mitteilungen aus dem Frauenleben der Orang-Belendas, Orang-Djâkun und der Orang-Lâut«, Zeitschrift für Ethnologie, Bd. 28, 1896, S. 180.

[11]) Steinbach, »Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Eingeborenen der Marschall-Inseln«, Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten, Bd. 8, 1895, S. 160.

[12]) G. v. Koenigswald, »Die Corôados im südlichen Brasilien«, Globus, Bd. 94, 1908, S. 27.

[13]) Grube, »Die Indianer des Chanchamayo (Peru)«, Globus, Bd. 68, 1895, S. 44.

[14]) M. Krol, »Das Geschlechts- und Familienwesen der transbaikalischen Burjaten«, Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 6, 1898, S. 113ff.

[15]) J. Kohler, »Das Recht der Birmanen«, Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft, Bd. 6, 1886, S. 166.

[16]) J. Audebert, »Im Lande der Voilakertra auf Madagaskar«, Globus, Bd. 42, 1882, S. 329.

[17]) Nach K. Neumann, »Über die Tschuktschen«, Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Bd. 4, 1901, S. 531.

[18]) F. Blumentritt, »Versuch einer Ethnographie der Philippinen«, Ergänzungsheft Nr. 67 zu Petermanns Mitteilungen, Bd. 15, 1882, S. 27ff.

[19]) K. von den Steinen, »Die Schamakoko-Indianer, Globus, Bd. 67, 1895, S. 327.

[20]) A. Schadenberg, »Beiträge zur Kenntnis der Banao-Leute und der Guinanen«, Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Jahrgang 1887, S. 150.

[21]) A. Schadenberg, »Beiträge zur Ethnographie von Nord-Luzon«, Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien, Bd. 18, 1888, S. 205.

[22]) Major Shakespear, »The Lusheis«, Census of India 1901, Ethnographic Appendices, S. 224.

[23]) O. Solberg, »Gebräuche der Mittelmesa Hogi (Moqui) bei Namengebung, Heirat und Tod«, Zeitschrift für Ethnologie, Bd. 37, 1905, S. 630.

[24]) G. Zenker, »Yaunde«, Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten, Bd. 8, 1895, S. 49.

[25]) Herold, »Bericht betreffend Rechtsgewohnheiten und Palaver der deutschen Ewe-Neger«, Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten, Bd. 51, 1892, S. 162.

[26]) H. Wehrli, »Beitrag zur Ethnologie der Chingpaw (Kachin) in Ober-Burma«, Supplement zu Bd. 16 des Internationalen Archiv für Ethnographie, 1904, S. 29.

Digitized by Google

[27]) A. H. Post, »Afrikanische Jurisprudenz«, Oldenburg und Leipzig 1887, Bd. 1, S. 462ff.

[28]) A. Maaß, »Bei liebenswürdigen Wilden«, Berlin 1902, S. 56.

[29]) A. E. Jenks, »The Bontoc Igorot«, Manila 1905, S. 66ff.

[30]) B. C. van Dinter, »Eenige geographische en ethnographische aanteekeningen betreffende het eiland Siaoe«, Tijdschrift voor Indische Taal-Land- en Volkenkunde, Bd. 41, 1899, S. 363.

[31]) B. Munkácsi, »Volksglauben der Wotjaken«, Am Urquell, Bd. 4, 1893, S. 91.

[32]) N. v. Stenin, »Die Permier«, Globus, Bd. 71, 1897, S. 352.

[33]) O. Schell, »Die Ostgrönländer«, Globus, Bd. 94, 1908, S. 86.

[34]) O. Genest, »Kapitän Jacobsens Reise im Lande der Golden«, Globus, Bd. 52, 1887, S. 155.

[35]) A. Bastian, »Die deutsche Expedition an der Loango-Küste«, Jena 1874, Bd. 1, S. 152.

[36]) L. Conradt, »Die Ngumba in Kamerun«, Globus, Bd. 81, 1902, S. 337.

[37]) G. Fritsch, »Die Eingeborenen Südafrikas«, Breslau 1872, S. 114.

[38]) R. Kandt, »Caput Nili. Eine empfindsame Reise zu den Quellen des Nils«, Berlin 1905, S. 155ff.

Mutter- und Kinderschutz in der Schweiz/ von Dr. Ed. Platzhoff-Lejeune II.

Nachdem wir in einem früheren Artikel die rechtliche Lage des schutzbedürftigen Kindes und der Mutter in der Schweiz kurz schilderten, sei es diesmal erlaubt, über die geleistete praktische Arbeit, die Methoden und Ziele ein Weniges zu berichten.

Der starken Dezentralisation des Landes und den großen lokalen Verschiedenheiten entsprechend, hat der Kinder- und Frauenschutz jahrelang an einigen Orten im Stillen gearbeitet, ohne mit ähnlichen Bestrebungen in anderen Städten Fühlung zu nehmen oder auch nur Kenntnis von ihnen zu haben. Daraus ergab sich eine starke Verschiedenheit in der Arbeitsweise und eine Mannigfaltigkeit im Vorgehen, die ihr Gutes, aber auch ihre Mängel hatte. Dem Zug der Zeit folgend, macht sich auch hier der Drang nach Konzentration und Vereinheitlichung seit einigen Jahren geltend.

Digitized by Google

Herausgewachsen ist die schweizerische Bewegung aus dem sogenannten Kost- und Verdingkinderwesen, d. h. aus der Notwendigkeit, die in Familien untergebrachten Waisen, unehelichen oder überhaupt unglücklichen Kinder in ein geeignetes Milieu zu versetzen, dieses zu überwachen und ihr Gedeihen zu kontrollieren. Zürich, Basel und St. Gallen gingen hier voran. Aus der privaten Fürsorge wurde hier ein städtisches offizielles Liebeswerk mit besoldeten Inspektoren oder Inspektorinnen. Zum mindesten verliehen Stadt oder Staat den privaten Organisationen einen offiziösen Charakter. Genf und Waadt haben sogar eine staatliche Kinderfürsorge; letztere begreift nur die Kinder des Kantons ein. Da die Schweiz eine Ausländerbevölkerung von 15 Prozent (450000) zählt und sie für die Ausländerkinder von der Haager Konvention abhängt, die die Minderjährigen unter das Vormundschaftsrecht ihres Heimatstaates stellt, sind hier ernstliche Schwierigkeiten geschaffen, die manchmal sogar unüberwindlich sind und vermutlich die Kündigung der Haager Konvention über das Vormundschaftswesen auf den nächsten Termin zur Folge haben werden.

Kann man nun wohl sagen, daß die Aufsicht über das Kostkinderwesen so ziemlich überall in der Schweiz leidlich befriedigt oder doch an ihrer Verbesserung ständig gearbeitet wird, so wächst doch auch die Einsicht, daß damit nur ein Teil der Arbeit geschehen ist. Mit der einfachen Wohltätigkeit ist es nicht getan. Ein wirksamer Kinderschutz ist z. B. ohne Entzug der elterlichen Gewalt in vielen Fällen unmöglich. Diesen Akt der »Zerstörung der Familie« (?) zu vollziehen konnte man sich bei uns lange, zumal im französischen Westen, nicht entschließen. Doch erkannte man mit der Zeit, daß kein anderer Weg gangbar ist. Das waadtländische Gesetz z. B. nimmt sich nur der Kinder entrechteter Eltern an. Nur ist die Einleitung und Durchführung dieser Prozedur noch viel zu kompliziert. Hier sollte jeder die Rolle des Antragstellers

Digitized by Google

spielen können und in wenigen Wochen müßte das Ziel erreicht sein. Zumal in den katholischen Kantonen hält es schwer, die Sache durchzuführen. Möchte doch hier die Einsicht durchdringen, daß an einer Familie, in der Kinder mißhandelt werden, nichts mehr zu zerstören ist. Das Gesetz löst hier nur rechtlich auf, was tatsächlich längst gelöst ist. Es schafft nicht einen neuen, es sanktioniert nur einen längst bestehenden Sachverhalt.

Sowohl die schweizerische Frauenbewegung als die Kinderschutzbewegung hat von jeher Wert darauf gelegt, eine gemeinsame Aktion zu unternehmen und sich über die konfessionellen und politischen Differenzen hinweg die Hand zu reichen. Das Auseinanderfallen beider Bewegungen in eine proletarisch-sozialistische und eine katholische Aktion konnte bis jetzt ziemlich vermieden werden. Diese Rücksichtnahme nach links und rechts — zumal von katholischer Seite erfahren wir wenig Entgegenkommen, was uns jedoch nicht entmutigt — bedingt Konzessionen, die ein langsames und vorsichtiges Vorgehen zum Gesetz machen. Daher wohl der Eindruck der Zahmheit oder gar der Rückständigkeit, den unsere Bewegung im Auslande machen mag; dafür gelingt uns eine anderwärts fehlende einheitliche Wirksamkeit.

Große Fortschritte machte die Kinderschutzbewegung in der Schweiz durch einen »Weihnachtspredigt« (»Neue Zürcher Zeitung« 24. XII. 1904) betitelten Aufsatz unseres Dichters Meinrad Lienert, der die Leiden mißhandelter Kinder in beweglicher Weise schilderte und zwei Menschenfreunde zur Stiftung eines Hochschulpreises für die besten Arbeiten über Kinderschutz veranlaßte. So erhielten wir die trefflichen Monographien von Pfarrer A. Wild (bei Rascher-Zürich) und O. Schoch (bei Schultheß-Zürich) über »Die körperliche Mißhandlung von Kindern durch Personen, welchen die Fürsorgepflicht für dieselben obliegt« und die Arbeit von Julius Deutsch über die »Überanstrengung von Kindern« (Rascher), die eine wesentliche

Digitized by Google

Bereicherung dieser Literatur darstellen. Das Werkchen von Ph. Zinsli »Kinderschutz und Kinderarbeit« (Bern 1908), um nur das Beste zu nennen, gehört ebenfalls hierher. Auch praktische Konsequenzen sind der Lienertschen Initiative wohl direkt zuzuschreiben. So hat Dr. med. Streit in Bern, Verfasser mehrerer einschlägiger Broschüren und Aufsätze, in der »Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft« die Gründung einer gesamtschweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz angeregt, die nach längeren Bemühungen auch im November 1908 zustande kam und ein ständiges Sekretariat in Lausanne (Villa de Giez), besitzt. Dieser Vereinigung gehören heute ca. 150 Einzelmitglieder und 70 Vereine (darunter 15 Regierungen) an. Ihr erster Jahresbericht, der auch eine Gesamtübersicht über die Kinderschutzbewegung in der Schweiz und einen Literaturnachweis enthält, ist vom Sekretariat gratis und franko jederzeit zu beziehen.

Eine solche Zentralstelle für ein Land, das immerhin über dreieinhalb Millionen Einwohner zählt, wird natürlich nicht in erster Linie den »Fällen« nachgehen können, obschon sie sich dieser Mission nie entziehen kann. Es liegt ihr vielmehr ob, den Kontakt zwischen den lokalen Vereinen herzustellen, sie zu stärken, und, wo sie fehlen, sie ins Leben zu rufen, sei es durch Vorträge, sei es durch Anknüpfung persönlicher Beziehungen. Seit Gründung der zentralen Vereinigung wurden neue lokale und modern organisierte Vereine in Bern, Luzern, Chur, St. Gallen und Bellinzona-Locarno (Tessin) für die betreffenden Städte und Kantone geschaffen. In Basel hat der »Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit« schon seit Jahren im großen Stil mit einem Eifer, einer Sachkenntnis und einer organisatorischen Vollkommenheit gearbeitet, die in der Schweiz einzig dasteht. Zürich, unsere größte Stadt (189000 Einwohner) ist dagegen in der offiziellen Ausgestaltung seiner Bewegung weiter gelangt. Es verfügt über eine städtische Amtsstelle für Kinderfürsorge, einen Generalvormund mit Assistentin

Digitized by Google

und ein städtisches Kinderheim. In Zürich ist auch der Mutterschutz in dem mit diesem Wort in Deutschland verbundenen Sinne am fortschrittlichsten organisiert. Bern, das mit Tessin als einziger Kanton der Schweiz den Unterstützungswohnsitz (allerdings nur in beschränktem Maße und in der Form der staatlichen Armenfürsorge) kennt, was auf den Kinderschutz nicht ohne Einfluß ist, hat es sich von vornherein angelegen sein lassen, das Land für diese Bestrebungen zu interessieren und in den Bezirkshauptorten Zentren des Kinder- und Frauenschutzes zu schaffen. In St. Gallen hat der greise Inspektor Kuhn-Kelly, der Verfasser des »Vorpostengefechts» und zahlreicher anderer Broschüren und Aufsätze, auch in deutschen Zeitschriften, zumal über Jugendgerichte und Jugendschutzkommissionen, die gute Sache mächtig gefördert und auch theoretisch Bedeutendes geleistet. In der italienischen Schweiz lehnt sich die Bewegung an die Inspektionen der staatlichen Kleinkinderschulen, den Mädchenschutz und die Arbeiterziehungsvereine an. Hier handelt es sich vor allem um die Bekämpfung der abnorm starken Kindersterblichkeit. Wie man sieht, wird versucht, in allen Teilen der Schweiz Fühlung zu gewinnen und Verbindungen anzuknüpfen, die ein gegenseitiges Voneinander-Lernen und einen freundschaftlichen Austausch der gemachten Erfahrungen ermöglichen.

Eine Spezialität der »schweizerischen Vereinigung für Kinder und Frauenschutz« ist es wohl, den Frauenschutz in das Programm aufzunehmen; den Frauenschutz und nicht speziell den Mutterschutz. Die Statuten besagen darüber lakonisch: »Frauenschutz: Schutz gegen Mißhandlung; Mutterschutz: rechtliche und moralische Hilfe für unverehelichte Mütter.« Gegen die Aufnahme dieses Paragraphen machte sich eine gewisse Opposition geltend. Was den Frauenschutz im allgemeinen anbelangt, so wurde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die das Eingreifen eines Vereins gegenüber einer volljährigen, verheirateten Person hat; offenbar sind

Digitized by Google

hier ganz andere Methoden am Platze und wir stehen vor ganz andern Aufgaben als beim Kinderschutz. Aber das ist noch kein Grund, die Sache fallen zu lassen. Tatsächlich konnten wir, zumal geschiedenen Frauen oder Verheirateten in Abwesenheit der Männer schon mehrmals nützlich sein. Einige unserer lokalen Vereine haben denn auch nach unserem Beispiel den Frauenschutz ebenfalls auf ihre Fahne geschrieben. Den Mutterschutz im speziellen Sinne betreibt nur Zürich und auch erst seit einem Jahre. Hier lauten die Statuten: »Schutz der Mutterschaft in allen Fällen, wo der zur Mutter gewordenen Frau der nötige Schutz fehlt, sei es, daß sie unverehelicht, sei es, daß sie eheverlassen ist«. Und als Aufgaben bezeichnen die Statuten: 1. Errichtung von Auskunftsstellen, die den Müttern Rat erteilen; 2. Unterstützung und Gründung von Fürsorgestellen, Mütter- und Säuglingsheimen; 3. Vermittlung geeigneter Wohn- und Arbeitsgelegenheiten; 4. Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit solcher Mütter, die ihr Kind selber aufziehen wollen.« — Die baldige Gründung eines Mutterheims, in Verbindung mit dem bestehenden städtischen Kinderheim oder selbständig, ist eines der nächsten Ziele des »Stadtzürcherschen Vereins für Frauen-, Mutter-, und Kinderschutz«, der für den Mutterschutz ein getrenntes Sekretariat (Frl. A. von Balz, Scheuchzerstr. 74) unterhält.

Sowohl auf der konstituierenden als auf der ersten Generalversammlung der schweizerischen Vereinigung, die, wie auch die vierteljährlichen Sitzungen ihres Vorstandes, in dem zentralgelegenen Olten stattfanden, stand die Frage des Mutterschutzes im Vordergrund. Besonders heftig wurde die Debatte auf der letzteren Versammlung, wo Prof. Dr. Ernst Hafter, Ordinarius des Strafrechts in Zürich, und einer der Hauptredaktoren des Vorentwurfs für ein eidgenössisches Strafrecht über »Mutterschutz und Strafrecht« einen sehr lesenswerten und viel neues bringenden (bei Stämpfli in Bern zu 75 Cts. erhältlichen) Vor-

Digitized by Google

trag hielt, in dem mehrere fortschrittliche Gedanken zum Ausdruck kamen. So billigt Hafter die Bestimmungen des neuen Strafrechtsentwurfs, wonach nicht nur die uneheliche, sondern auch die eheliche Mutter, die ihr Kind während der Geburt oder noch in dem mit dem Geburtsakt verbundenen Zustande der Erregung vorsätzlich tötet, privilegiert wird und ein Minimum von sechs Monaten Gefängnis (statt wie gegenwärtig meist drei bis fünf Jahre Zuchthaus und bei mildernden Umständen zwei bis fünf Jahre Gefängnis) erdulden muß. Er hofft auch, daß in einer ferneren Zeit die Auffassung die Oberhand gewinnt, daß die Abtreibungshandlung der Mutter straflos bleiben soll, postuliert aber für die Gegenwart nur eine vom Arzte vorgenommene straflose Abtreibung aus ärztlichen (Gesundheits- oder Geisteszustand der Mutter: Schwäche, Tuberkulose, Geisteskrankheit) und auch aus gewissen sittlichen Gründen (Vergewaltigung). So gerne nun die Versammlung den Milderungsgrund der »schweren Bedrängnis« in unserem neuen Strafgesetz gelten ließ und auch die Straffälligkeit (Gefängnis von acht Tagen bis zu zwei Jahren) des Mannes begrüßte, »der eine von ihm schwangere Frau in bedrängter Lage im Stiche läßt,« so wurde die Perspektive der selbst bedingungsweise straflosen Fruchtabtreibung von einer Mehrheit doch nicht gutgeheißen. Man einigte sich schließlich auf einen dem Vorstand erteilten Auftrag, das Problem des Mutterschutzes in der angedeuteten Richtung in Gemeinschaft mit den Ärztevereinen weiter zu verfolgen. Da sich unsere Gesetzgebung auf so fortschrittlichem Wege befindet und bisher nur von Norwegen in dieser Beziehung übertroffen wird, dürfte die Aufgabe der schweizerischen Vereinigung sich auf eine Beeinflussung der öffentlichen Meinung in der angegebenen Weise beschränken.

Auch die Frage der Jugendgerichte hat die Freunde des Kinderschutzes in der Schweiz viel beschäftigt. Hier hat Herr Zivilgerichtspräsident Dr. A. Silbernagel in

Digitized by Google

Basel durch seine wertvollen Publikationen (die Jugendgerichte in den europäischen Staaten, die Reform des Strafverfahrens gegen Jugendliche) zur Klärung der Situation und zur Inangriffnahme der Reform wesentlich beigetragen. Die Kantone Genf, Waadt, Zürich, Basel und St. Gallen werden als erste mit Jugendgerichten — mit oder ohne diesen Namen — in den nächsten Jahren bedacht werden.

Eine Propagandabroschüre, die in den letzen Jahren auf Schweizerboden begangenen Mißhandlungen und Verbrechen an Kindern (die Täter sind allerdings zu ca. 40 Prozent Ausländer) nach Zeitungsberichten erzählt, wird von der »Vereinigung« im Laufe des Jahres herausgegeben werden und ihr hoffentlich neue Mitglieder und Hilfsquellen — ihr Budget beläuft sich gegenwärtig nur auf 2500 Fr. — zuführen, damit die Schweiz im Kampfe gegen das Kinderelend und für den Mutter- und Frauenschutz nicht zurückstehe!

Die Frau hat nichts weiter zu tun, um das volle Bewußtsein ihres Wertes zu gewinnen, als sich vorzustellen, was sie ist: nämlich Mutter aller Männer, die je gelebt, gewirkt, gedacht und gedichtet haben. Dieses Bewußtsein, verbunden mit dem jener unendlichen Summe von Schmerzen, durch die sie das Geschlecht der Menschen stetig verjüngen muß, wird jenen Stolz in sich schließen, den sie braucht, um sich aus einem nicht hinreichend würdigen Zustande aufzurichten, in dem sie ist: denn die Gesellschaft entzieht ihr mit Fug die Freiheit, Kinder zu töten, aber mit Unrecht die Freiheit in alle dem, wodurch sie wahrhaft lebendig macht. Diese Freiheit muß sich die Frau zurückerobern! Einen Sieg, den sie niemals erringen wird, sie werde denn Mutter in großem Sinne.

(Gerhart Hauptmann in »Lebensfluten«.)

Digitized by Google

Literarische Berichte

DR. HEINRICH CONRADT: CASANOVIANA. Im Anschluß an die »Erinnerungen Giacomo Casanovas«. Bd. I. 8°, 528 S. München und Leipzig. Verlag Georg Müller. Nur für Subskribenten gedruckt. M. 10.—

Außer einigen hier nicht interessierenden Beiträgen, die aber für die Kenntnis des Charakters Casanovas immerhin wichtig sind, enthält der erste Band der »Casanoviana« eine ausgezeignete Studie, »Casanova als Arzt und Kranker«, die Dr. Paul Meißner an der Hand der zum ersten Male vollständig publizierten »Erinnerungen« (in 12 Bdn. auch bei Georg Müller verlegt) geschrieben hat. Aus den Untersuchungen Meißners geht hervor, daß Casanova, der Exzessen in venere gar nicht abgeneigt war, siebenmal an Gonnorhoe erkrankte, wenngleich Dr. Meißner den schnellen Heilungen Casanovas etwas skeptisch gegenübersteht. Er legt ferner ausführlich dar, daß Casanova sich niemals mit Syphilis infiziert habe, was er namentlich mit dem Alter von 72 Jahren begründet, das Casanova, abgesehen von einer Darmkrankheit, in guter Gesundheit erreichte. In einer Zeit, die so mit Syphilis durchseucht war, will das viel heißen, aber Casanova war nicht der typische Lebemann des ancien régime, wie etwa Riche de la Popelinière. Seine Leporeloliste führt keine derjenigen Frauen auf, die ein amouröser Dandysmus in die Mode brachte, nicht die Frétillon, nicht die Duchesse de Polnigac. Im Gegensatz zu vielen seiner Zeitgenossen trat er, der sich niemals in das enge Korsett der Vorurteile schnürte, für die Gleichstellung der Frau ein; es ist durchaus gedankenlos, einen Lebemann von heute einen Casanova zu schelten. Meißner weißt ferner noch nach, daß die »Erinnerungen« wertvolle Beiträge zur Psychologie des Sexualapparates und der cohabitatio bilden, deren feinere Reagenzen uns noch immer ein Buch mit sieben Siegeln sind. In den folgende Bände der »Casanoviana«, die von dem berühmten — leider aber nicht sexologisch gebildeten — Übersetzer Dr. Conradt geschickt zusammengestellt wurden, werden Veröffentlichungen der an Casanova gerichteten Briefe in Auswahl versprochen; denn A. Symons hat deren über 1000 entdeckt. Für die Sittengeschichte des XVIII. Jahrhunderts werden die Briefe von großer Bedeutung sein und nicht allein das berühmte Buch der Brüder Goncurt »Die Frau im XVIII. Jahrhundert« allseitig ergänzen, sondern dem Untersucher oftmals die clandestine Literatur ersetzen, die meistens gar nicht mehr zu erlangen ist.

R. K. Neumann.

MAX BROD: »DIE ERZIEHUNG ZUR HETÄRE«. Axel Junker Verlag. 1909. (Umschlag von Lucian Bernhard.)

Max Brod zu Prag, in den Zwanzigern, fröhnt nicht dem grämlichen Vorurteil, Pindar neuordnend übersetzen, altitaliänische Novellistik beregen, lebensfremde Stilübungen publizieren sei künstlerischer als die Probleme unserer heiß eilenden Tage dichterisch zu formen, die schwerwiegenden Fragen unserer flimmernden Nächte, all jene Wünsche, Bedenklichkeiten,

Digitized by Google

Diskutabilitäten, deren es tanzt in den majestätisch erhitzten Hirnen neuer Epheben . . . .

Max Brod veröffentlicht, ein Jahr nachdem er uns ein tiefes und wildes Epos geschenkt hat (»Schloß Nornepygge«), nun diese kleine, feine, melancholisch-spottsame Geschichte, in der er die subtilsten Spitzen einer ironischen Ehrlichkeit erreicht und eine Sprache spricht, so lächelnd-kühl, spartanisch und lucide, daß man vor Freude weinen will.

Aber an dieser Stelle muß ich es mir versagen, ästhetische Valeurs zu betonen; muß vielmehr das Sachliche herausschälen.

Drei zerebrale Freunde fühlen sich unfroh, schaffensschwach, leer; sind nahe trüber Verzweiflung. Da spricht aus Mansvet die Stimme der Weisheit und verkündet, was ihnen allen nottut: »Ein Weib und dennoch Persönlichkeit, der Weib gewordene Freund, die Hetäre, die ihren schönen Leib als Prämie für höchste Kultur und geistige Leistungen aussetzt. Lüderlich und frei genug, um der Gebundenheit unserer bürgerlichen Gesellschaft aus dem Wege zu gehen. Dabei gut und edeldenkend, entzündet nur durch feinsinnige Wortfügungen ihrer Bestürmer, nur dem zu Willen, der eine in tiefster Seele erlebte Pädagogik oder eine Symphonie, oder, Carus, ein Leben voll seltsamer Nischen vorzeigen kann. Ich stelle mir das so schön vor« . . . Mansvets siebzehnjährige Schwester, die reizende Doris, soll zu dieser verklärten Kurtisane erzogen werden. Der Bruder gibt sich die erdenklichste Mühe; nicht gänzlich ohne Erfolg: sie raucht Zigaretten, trägt schon anliegendere Röcke, läßt sich in Tanzstunden küssen; liest freilich noch die Esch struth, hält ‚Sport im Bild' und dekoriert sich mit deutschnationalen Abzeichen. Immerhin verlieben sich die Freunde, und der Eros belebt sie, stimuliert ihr Geistiges, fördert ihre Produktion. Vorbereitungen zur Privatdozentur werden getroffen, und die Symphonie wird fertig. Aber Doris entwickelt sich etwas daneben; entfernt sich zwar sehr von der prüden Bourgeoisie und der peinlichen, kleinlichen Familiarität; aber nicht auf der Linie, von der die Freunde geträumt haben, die zur Hetäre der Griechen führt, zur Oiran der Japaner, zur Erfüllung der komplizierten Sehnsüchte zerebraler junger Männer, zur lebenden Romantik. Keine Spur leider Gottes von Renaissance und Dixhuitième, von Cortigiane und Lenclos. Vielmehr läßt sich das Mädel, bei einer Landpartie, von Ralph Wägener, einem breiten Sportskerl, per Automobil ganz kitschig entführen! Dazu hat Mansvet gearbeitet! Und der passive Carus, welcher gleich anfangs vor Experimenten mit Menschen und vor »Reformen« gewarnt hat, scheint Recht zu behalten. . . .

Ich habe diesen von Ironie und etwas Resignation erfüllten Schluß bisweilen tadeln hören; seitens fanatischer Sexualpolitiker. Aber ich meine, daß man für eine Utopie viel mehr tut, wenn man zeigt, wie ein Versuch ihrer Verwirklichung in unserer erbärmlichen Zeit noch scheitern muß, als wenn man, kraft einer gleißnerischen Phantasie, Erfüllungen lügt.

Kurt Hiller.

DR. KARL WEISS. WIR VÄTER UND MÜTTER und des kommenden Geschlechts Gesundheit

Digitized by Google

und Kraft. Reus & Itta, Verlagsanstalt, Konstanz. Leipzig. 96 S. Preis M. 1.40.

Das Buch handelt von der Heiligkeit des ungeborenen Kindes, von der hohen Würde der Vater- und Mutterschaft von der Macht der Eltern, vermittels richtigen Erkennens der Naturgesetze ein Geschlecht zu erzeugen, stark und gesund, geistig und edel.

Dr. Weiß sagt in diesem Buche den Eltern: In euch liegt die Macht, einen edlen Menschen, einen hohen Geist oder einen Verbrecher, einen Toren zu zeugen. Hängt es also von euch ab, das Erdenleben eueres Kindes dem Fluche zu überantworten oder zum Segen zu führen, so ahnt ihr etwas von dem tiefen Geheimnis, das in der Fortpflanzung liegt, und auch von der mächtigen Verantwortung, die mit ihr verbunden ist. Da ein jedes Kind das Recht auf Gesundheit und Kraft, auf gute Anlagen und eine reine Seele hat, ist es auch Pflicht der Väter und Mütter, ihm solches zu geben. Damit es aber geschehen kann, müssen die Eltern die Gesetze kennen, die das Werden des neuen Lebens beherrschen. Dieses Buch will Vätern und Müttern solche Kenntnisse vermitteln und ihnen den Weg weisen, wie man gesunde, glückliche Kinder, eine kräftige Nachkommenschaft erhält. Wenn man auch nicht allen Vorschlägen des Verfassers beizustimmen vermag, so ist doch der Ernst seiner Bemühungen nicht zu verkennen.

L. M.

Mutterschutz

DIE MUTTERSCHAFTSVERSICHERUNG IN ITALIEN. Endlich ist das Gesetz für die Gründung einer Mutterschaftskasse, wie die Dresdner Volkszeitung am 29. 6. 1910 berichtet, in der italienischen Kammer durchgegangen. Dieses Gesetz stellt eine Ergänzung des Arbeiterinnenschutz-Gesetzes vom Jahre 1902 dar, das die industriellen Arbeiterinnen für die Dauer von 3 bis 4 Wochen nach der Entbindung von der gewerblichen Arbeit ausschließt. Die Mutterschaftsversicherung bezieht sich nur auf die in den Bereich des Schutzgesetzes fallenden Arbeiterinnen. Es sichert einer jeden nach einer Entbindung eine Unterstützung von 40 Lire. In dem ursprünglichen Projekt belief sich die Unterstützung auf 30 Lire, und die Beiträge der Arbeiterinnen und der Unternehmer sollten zu gleichen Teilen die erforderlichen Kapitalien aufbringen. In der Folge hat man aber die Regierung zu bestimmen vermocht, zu jeder Unterstützung 10 Lire zuzulegen, was noch unter dem Ministerium Sonnino erwirkt wurde. Somit verteilen sich die Lasten für die Mutterschaftskasse in der Weise, daß die Arbeiterinnen drei Achtel, die Unternehmer ebensoviel und die Regierung zwei Achtel der Kosten tragen. Wenn das Gesetz nicht noch im Senat auf Hindernisse stößt, kann es am 1. Januar 1911 in Kraft treten.

DAS RECHT DER MUTTER. Wie sehr das natürliche Mutterrecht durch Gesetz und Gericht

Digitized by Google

zugunsten des Vaters im Sinne der bestehenden Männerherrschaft verkümmert wird, zeigt ein Fall, der das Bayrische Oberste Landesgericht beschäftigt hat.

Wie der »Frauenfortschritt« vom 31. März 1910 berichtet, hatte ein Mann, der von seiner Frau getrennt lebte, seine Kinder in klösterlichen Erziehungsinstituten untergebracht. Hiermit war die Mutter, der die Kinder dadurch noch mehr entzogen wurden, nicht einverstanden, und sie wandte sich an das Vormundschaftsgericht mit dem Antrage, ihr die Kinder zuzuweisen. Sie machte vor allen Dingen geltend, daß ihr Mann Beziehungen zu einer andern Erau unterhalte, und daß hierunter die sittliche Erziehung der Kinder leiden müsse, wenn sie dieses Verhältnis bemerkten. Das Landgericht gab der Mutter recht. Es befürchtete eine Verwirrung der sittlichen Begriffe der Kinder. Ihm genügte, um dem Vater die Erziehung der Kinder abzusprechen, die Möglichkeit, daß er für sie einen andern Aufenthalt bestimmen oder sie wenigstens während der Ferien mit jener Frau zusammenbringen und so zu Zeugen anstößiger Vorgänge machen könne.

Das Oberste Landesgericht verlangte aber mehr als die bloße Möglichkeit einer solchen Schädigung; es müßten mindestens Anhaltspunkte dafür vorhanden sein, daß der Vater die Absicht habe, die Kinder aus dem Institute zu sich zu nehmen oder während der Ferien mit jener Frau zusammenzubringen. Nach Ansicht des Obersten Landesgerichts erheischte also das Interesse der Kinder nicht deren Zuweisung an die Mutter, und es hob daher den Beschluß der Vorinstanz auf. Soweit aber das Interesse der Mutter in Frage kam, war das Vormundschaftsgericht überhaupt nicht zur Entscheidung berufen. Wenn wirklich der Vater aus Schikane gegen seine Frau die Kinder in den Instituten unterbrachte, damit der Mutter der Verkehr mit ihnen erschwert wurde, so mußte sie sich nicht an das Vormundschaftsgericht wenden, sondern einen umständlichen Prozeß gegen ihren Mann anstrengen; denn das Vormundschaftsgericht kann nur dann eingreifen, wenn der Vater in einer Erziehungsfrage die dem Kinde gegenüber obliegende Pflicht verletzt. So das Oberste Landesgericht in Bayern.

Also: die Möglichkeit sittlicher Gefährdung genügt nicht, die Gefährdung muß in unmittelbare Nähe gerückt sein. Nach dem bedenklichen Grundsatze: Deck' den Brunnen zu, wenn das Kind hineingefallen! Eine sittliche Gefährdung liegt aber noch nicht vor, wenn Kinder mit ihrer natürlichsten Erzieherin, ihrer Mutter, nicht verkehren können. Mag diese, wenn sie in ihren Rechten sich beeinträchtigt glaubt, nur prozessieren; denn bei uns im Deutschen Reiche wird alles hübsch registriert: verletztes Kinderrecht gehört vors Vormundschaftsgericht, verletztes Mutterrecht vors Prozeßgericht. Zu kurz kommt hierbei freilich die Mutter, das Weib. Man sieht: der Grundsatz, daß im Bürgerlichen Recht die Eltern gleichberechtigt seien, ist gar arg durchlöchert. Der Mann ist im Grunde auch hier Herr und Gebieter.

Digitized by Google

Zölibat und Eherecht

DIE »VERHEIRATETE LEHRERIN« vor der Generalversammlung des Landesvereins Preußischer Volksschullehrerinnen! Die fortschrittliche Frauenbewegung hat aus der Tatsache, daß die verheirateten Frauen ständig in beträchtlich wachsender Zahl am Erwerbsleben teilnehmen, die Folgerung gezogen, daß eine neue Zeit von der Frau die Vereinigung von Ehe und Beruf fordert. Sie hat die zwingende Notwendigkeit erkannt und beschäftigt sich jetzt nur noch mit der Frage: Wie ist dieser Umgestaltung im Leben der Frau Rechnung zu tragen, damit sich die unaufhaltsame Entwickelung ohne Krisen vollziehen kann?

Die Mehrzahl der organisierten preußischen Volksschullehrerinnen hat weder Augen noch Ohren für die tatsächliche, statistisch erwiesene Wandlung des Familienstandes der erwerbstätigen Frau. Der Gedanke an die Möglichkeit, oder für sie genauer, an die Unmöglichkeit der Vereinigung von Ehe und Lehrerinnenberuf nimmt sie derartig gefangen, daß der Strom der Entwickelung an ihnen vorbeirauschen kann, ohne daß sie seiner gewahr werden.

Schon 1895 waren 20,50% der erwerbstätigen Frauen verheiratet und 17,19% verwitwet, also 77,60% trotz ihrer Verheiratung unversorgt. Inzwischen hat sich ihre Zahl in vielen Teilen Deutschlands verdoppelt, zum Teil sogar verdreifacht.

Bedenkt man dazu, daß bisher die Hälfte aller Frauen erwerbstätig ist und daß ihre Beteiligung am Erwerbsleben kräftig zunimmt, so erscheint einem die Forderung, daß nur ledige Frauen am Erwerbsleben teilnehmen sollen, wie die Phantasie eines Einsiedlers.

In unserer Zeit sind Eheschließungen und wachsende Teilnahme der verheirateten Frau am Erwerbsleben sich gegenseitig bedingende Faktoren geworden. Bekämpft man das Letztere, so tritt man für eine Beschränkung der Eheschließungen ein und damit für eine Zunahme des ungebundenen sexuellen Verkehrs. Selbst wenn die Volksschullehrerinnen der Ansicht sind, daß die 56 1/3% ledige Frauen zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr die sexuelle Abstinenz alle innehalten, so müssen sie sich doch sagen, daß ihnen fast ebensoviel ledige Männer gegenüberstehen, die diese Forderung schwerlich an sich stellen werden.

Welche Gefahren der so begünstigte verantwortungslose sexuelle Verkehr für Volks- und Rassenhygiene wie für Menschenglück bringt, braucht nicht mehr erörtert zu werden. Die Ehe gewährleistet durch das öffentliche Bekenntnis der Zusammengehörigkeit den Willen zur Verantwortlichkeit wie keine andere sexuelle Beziehung. Ihr darf die materielle Grundlage nicht entzogen werden.

Auf die Konstatierung der Tatsachen, die heute die Vereinigung von Mutterschaft und Beruf zur Notwendigkeit machen, reagierte die überwiegende Mehrheit des Landesvereins Preußischer Volksschullehrerinnen nicht. In der von ihr angenommenen Resolution heißt es:

»Der Landesverein Preußischer Volksschullehrerinnen hält die Verbindung von Lehrberuf und Mutter-

Digitized by Google

schaft im allgemeinen nicht für angängig. Er glaubt, daß nur wenige Frauen fähig sein werden, den daraus erwachsenen Pflichten zu genügen. *Er sieht sich daher außerstande, für eine Beseitigung der Verheiratungsklausel in den Anstellungsurkunden der Lehrerinnen einzutreten, trotzdem er in dieser Klausel eine Beschränkung der persönlichen Freiheit erblickt.*«

Also die Verbindung von Lehrberuf und Mutterschaft ist im allgemeinen nicht angängig. — Nun, im Auslande geht's.

Ein objektiv gesammeltes statistisches Material wurde von der Referentin geboten, das die Wirkung der Ehefreiheit für die Volkserzieherin in acht Kulturstaaten beleuchtete. Landtagsabgeordnete, Schulinspektoren, Lehrer- und Lehrerinnenorganisationen und Vertreterinnen der Frauenbewegung hatten sich dazu geäußert. Mit Rücksicht auf die Resolution der Lehrerinnenversammlung interessiert besonders ein Ergebnis der Umfrage. Keiner der Befragten hat den geringsten Zweifel daran erhoben, daß die verheiratete Lehrerin ihrer Berufspflicht voll genügt. Viel Lobendes war über die erzieherische Befähigung der mütterlichen Lehrerin berichtet. Auch daß die berufstüchtige Frau eine besonders gute Mutter ihrer Kinder ist, war ausgesprochen. In der Diskussion wertete eine verheiratete Lehrerin die Schwierigkeiten, die der berufstätigen Mutter erwachsen können, sie erklärte aber, daß ihr die Vereinigung beider Pflichten ohne Schädigung für eine derselben gelungen sei. Und das haben noch alle verheirateten Lehrerinnen ausgesprochen, die sich zu der Frage geäußert haben.

Ganz gewiß ist die Entlastung der berufstätigen Frau im eigenen Haushalt und die zeitweilige Überwachung ihrer Kinder durch geschulte Kräfte ein noch nicht voll gelöstes Problem unserer Zeit. Wir stehen da vor einer der wichtigsten Aufgaben der Frauenbewegung. Aber sie ist in Angriff genommen worden und wird weiter ernsthaft durchdacht und gefördert werden.

Auf keinen Fall aber ist die Stellungnahme des Preußischen Volksschullehrerinnenvereins zu rechtfertigen, der bei der Betrachtung von Schwierigkeiten stehen bleibt, die bei der Lage der Dinge überwunden werden müssen.

Nun, wenn den älteren Lehrerinnen, die in der Organisation das Übergewicht haben, diese Probleme im allgemeinen zu fern liegen, um sie zu erfassen, so wird sich ja bald zeigen, daß die Jugend gewillt ist, sich ihr Recht auch ohne die Unterstützung ihrer älteren Kolleginnen zu erkämpfen.

Bertha Wallroth.

DAS EHESCHEIDUNGSRECHT IN DEN VEREINIGTEN STAATEN. In der ordentlichen Sitzung der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin sprach am 28. Mai dieses Jahres Amtsrichter Karl v. Lewinski über »Das Ehescheidungsrecht in den Vereinigten Staaten von Amerika«. Die Zahl der Ehescheidungen in der Union übersteigt bei weitem die jedes europäischen Kulturstaates. In den 20 Jahren von 1887 bis 1906 sind fast eine Million Ehen geschieden worden, und zwar hat die Zahl

Digitized by Google

der Scheidungen verhältnismäßig dauernd stärker zugenommen als die Bevölkerungsziffer. Im Jahre 1900 kamen auf je 100000 Einwohner der Vereinigten Staaten 73 Scheidungen gegenüber 15 in Deutschland, 2 in England und Wales, 23 in Frankreich und 32 in der Schweiz.

Die Gründe für diesen auffallenden Unterschied fand der Vortragende weniger im Ehescheidungsrecht selbst, das im großen und ganzen der Scheidung keineswegs günstig ist, als in wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Amerikaner heiratet in allen Ständen ungemein jung, Mangel an Lebenserfahrung läßt ihn daher oft eine falsche Wahl treffen. Vor allen Dingen aber sieht die Amerikanerin in der Lösung der Ehe kein Schrecknis. Sie ist selbständiger als die Europäerin, hat in der Regel die Fähigkeit und auch Gelegenheit, sich selbst durchs Leben zu helfen und ist deshalb eher geneigt, auf die Fürsorge des Mannes zu verzichten.

Das amerikanische Ehescheidungsrecht beruht auf der Gesetzgebung der einzelnen Staaten und hat sich infolge verschiedenartiger Einflüsse in der Bevölkerungszusammensetzung, in der Einwanderung, der Religion und im Klima verschieden entwickelt. Der ganze Westen steht der Scheidung im allgemeinen günstiger gegenüber als die alten östlichen Staaten, von denen Südkarolina die Ehe verfassungsmäßig für unlösbar erklärt hat. Der einzige Scheidungsgrund, der mit der Ausnahme von Südkarolina allgemein gilt, ist Ehebruch. Neuyork und der Distrikt von Kolumbia kennen keinen Grund außer diesem, während in sämtlichen anderen Staaten dauernde bösliche Verlassung des Ehegatten dem Verlassenen das Recht auf Trennung der Ehe gibt. Ein dritter, in den meisten Staaten geltender Scheidungsgrund ist grausame, unwürdige Behandlung des anderen Teils, ein dehnbarer Begriff, der von den Gerichten vielfach zur Lösung schwer zerrütteter Ehen ausgenützt wird. Gewohnheitsmäßige Trunksucht, Verletzung der Unterhaltspflicht, Impotenz zur Zeit der Eheschließung bilden die letzten allgemeinen Ehescheidungsgründe. Geisteskrankheit gibt nur in wenigen Staaten das Recht zur Scheidung. Eine völlige Ausnahmestellung nimmt der Staat Washington ein, dort kann das Gericht auf Scheidung erkennen, wenn es zu der Überzeugung gelangt, daß die Ehegatten nicht länger miteinander leben können. Die Scheidung wird ausgeschlossen durch Verzeihung und Kollusion. Sie wird in der Regel versagt, wenn beide Gatten schuldig sind. Der auf Klage der Frau geschiedene Ehemann ist verpflichtet, der ersteren Unterhalt zu gewähren, falls sie dessen bedarf. Neben der absoluten Scheidung kennen die meisten Staaten die Trennung von Tisch und Bett (Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft), die zuweilen allein, zuweilen wahlweise anstatt der Scheidung verlangt werden kann.

Der Bundesverband der Anwälte ist seit Jahren bemüht, eine einheitliche Regelung des Ehescheidungsrechts herbeizuführen. Da die Bundesgesetzgebung für den Gegenstand nicht zuständig ist, bleibt nur der Weg, die Parlamente der einzelnen Staaten zur Annahme eines Muster-

Digitized by Google

entwurfs zu bewegen. Bisher sind diese Bestrebungen ohne Erfolg geblieben. Die Buntscheckigkeit des Rechtes auf diesem Gebiete ist zu bedauern, sie ist jedoch bei der Verschiedenheit der Verhälnisse in den einzelnen Teilen des Riesenreiches natürlich. Ein weit schlimmerer Mißstand liegt darin, daß das Scheidungsurteil eines Staates nicht ohne weiteres in allen übrigen Staaten anerkannt wird. Klagt der Ehemann an seinem Wohnsitze in San Francisco und hält sich auch die Frau in Kalifornien auf, so daß ihr die Klage persönlich im Staate zugestellt werden kann, so ist das in San Francisco ergehende Urteil überall von bindender Kraft. Ebenso, wenn die Frau zwar den Staat verlassen hat, so daß eine öffentliche Zustellung erfolgen kann, der Ehewohnsitz aber zur Zeit der Klageerhebung noch in San Francisco besteht. — Lebt jedoch die Frau zu Recht vom Manne getrennt — zum Beispiel in Neuyork — und ist damit die Fiktion des Ehewohnsitzes beseitigt, so bindet das Urteil, das in Kalifornien gegen sie auf Grund öffentlicher Zustellung ergeht, zwar den Mann und die Gerichte Kaliforniens, nicht aber die Frau und nicht die Gerichte Neuyorks oder eines anderen Staates. Mit anderen Worten: Mann und Frau sind geschieden, soweit kalifornischer Boden reicht, sie sind Eheleute in jedem anderen Staate, der nicht aus »Comity« das San Franciscoer Urteil anerkennt. Heiratet der Mann in Kalifornien wieder, so lebt er dort in gültiger Ehe, sollte er es aber wagen, nach Neuyork zu kommen, so könnte seine erste Gattin ihn dort als Bigamisten strafrechtlich verfolgen lassen.

Der Mangel einer Scheidung von Tisch und Bett in den westlichen Staaten beruht darauf, daß in ihnen der Charakter der Ehe als Sakrament völlig geschwunden ist, ferner indem die Zahl der amerikanischen Scheidungen trotz der strengen Gesetzgebung auf eine laxe, mehr die Billigkeit als das Gesetz berücksichtigende Rechtsprechung zurückzuführen ist.

Klerikale Sittlichkeit

GEMÜTVOLLE GEISTLICHE. Vor der Strafkammer in Waldshut (Baden) hatte sich kürzlich nach einem Bericht des »Vorwärts« vom 1. 7. 10 der Kaplan Franz Josef Palmert wegen mehrfachen Verbrechens wider die Sittlichkeit, begangen an 22 Knaben und zwei Mädchen in über dreihundert Einzelakten, zu verantworten. Der saubere Patron wurde zu einer Zuchthausstrafe von neun Jahren verurteilt. Straferschwerend wirkte, daß der Angeklagte trotz wiederholter Verwarnung durch seine geistlichen Vorgesetzten von seinem strafbaren Tun nicht abgelassen hatte.

Die Vorgesetzten des verurteilten Kinderschänders scheinen ja sehr eigenartige sittliche Anschauungen zu besitzen, da sie von dem gemeinen Treiben des ihnen unterstellten Kollegen Kenntnis hatten und trotzdem nicht für seine sofortige Beseitigung gewirkt haben.

Digitized by Google

RÖMISCHER KLERUS UND SITTLICHKEIT. Der römische Klerus (das wissen seine deutschen Kollegen am besten) ist heute noch derselbe wie in jenen Zeiten, da die Kardinäle den Schnurrbart trugen und mit ihren Kurtisanen auf die Fuchsjagd ritten. Zwar geht es in Rom nicht mehr so schneidig zu, weil die Christenheit nicht mehr so viel gibt wie damals, aber man »lebt« doch noch immer, wenn auch nicht gerade nach der Vorschrift des Evangeliums.

Das »B. T.« vom 28. 6. 10 schreibt: In einer eleganten Straße der Engelswiesen beim Vatikan (so erzählt Camerlengo im »Nuovo Giornale«) befindet sich eines der zahllosen Klöster, die der christlichen Erziehung junger Mädchen aus guter Familie dienen. Nun wurde neulich eine junge Neapolitanerin, die ein wenig entgleist war und im Klosterleben für ihre Liebessünden büßen sollte, besagtem Institut zur Läuterung übergeben. Ob und wie weit dieser Zweck erreicht wurde, wissen wir nicht. Nur so viel ist bekannt, daß die über die Ohren verliebte Kleine alsbald Mittel und Wege fand, mit ihrem Geliebten in Verbindung, und zwar in die denkbar intimste Verbindung, zu treten. Sintemalen das erwähnte Kloster an die Wohnung einer Gelegenheitsmacherin mit dem frommen Beinamen »Santina« (die Heiligste) anstieß, und — das allerschönste! — mit dieser Wohnung durch ein geheimes Türchen verbunden war. Inwieweit auch die Nonnen dies verdächtige Türchen für Ausflüge in Amors Reich benutzten, verschweigt des Sängers Höflichkeit; doch ist ermittelt, daß die Schöne aus Neapel ihre regelmäßigen Besuche im Nachbarhaus machte, wo ihr Freund ihrer harrte. Sowohl das Vikariat als die Quästur wurden durch anonyme Briefe von den Vorgängen verständigt und eine strenge Untersuchung ward eingeleitet, deren Ergebnis vom Vikariat geheimgehalten wird. Die italienische Polizei war dagegen weniger zugeknöpft und teilte mit, daß das Heim der »Santina« das Ziel zahlreicher Kleriker aller Sorten war, die hier mit Beichtkindern und anderen Schönen zusammentrafen. Ja, man beschlagnahmte sogar die Liebesbriefe eines Fastenpredigers, der in letzter Quaresima durch seine zündenden Sermone in römischen Kirchen nicht wenig zur Hebung der Sittlichkeit beigetragen. Bei der Lektüre seiner Episteln, die in nichts an die Episteln Sankt Pauli oder Sankt Augustini erinnern, stehen einem die Haare zu Berge. Ob der Reverendissimo seine »documents humains« durch das Hintertürchen aus dem nahen Kloster bezogen, ist vorerst noch Geheimnis. Vielleicht erfahren wir darüber bei seinen Fastenpredigten im nächsten Frühling. Sechshundert Jahre sind's her, als die lustigen Mönchshistorien Boccaccios und Sacchettis die Welt ergötzten, aber noch heute gibt es in Italien Kuttenträger, deren urwüchsiger Humor und deren tolle Streiche neuen Novellenstoff geben.

BRAUTEXAMEN. Ein schriftliches Examen der Bräute — über diese neue Errungenschaft der Kirche berichtet »Die Wiener Zeit« am 22. April 1910. Das Konsistorium in Ölmütz hat in der dortigen Diözöse Protokolle versendet, die bei Eheschließungen mit dem

Digitized by Google

Bräutigam, der Braut und deren Vater aufgenommen werden sollen. Diese Protokollformulare, von denen eines der Interpellation beigelegt ist, enthalten 121 Fragen, darunter solche, die geeignet sind, das Schamgefühl zu verletzen, ja das zukünftige Glück der Eheleute zu untergraben. So lautet die Frage 17 an den Bräutigam: Haben Sie sich vielleicht mit der Mutter, Tochter, Schwester, Kusine, Tante, Nichte usw. Ihrer Braut fleischlich versündigt? Frage 18 (an einen Witwer): Haben Sie sich vielleicht bei Lebzeiten Ihrer Ehegattin mit Ihrer gegenwärtigen Braut versündigt? Haben Sie ihr damals die Ehe versprochen? Ist dieser Ehebruch gerichtlich oder vor der politischen Behörde bewiesen worden? Frage 14 (an die Braut): Befinden Sie sich vielleicht im Zustande der Schwangerschaft? Weiß Ihr Bräutigam davon? Frage 16 (an die Braut): Haben Sie sich vielleicht mit dem Vater, Sohn, Bruder, Kusin, Onkel, Neffen usw. Ihres Bräutigams fleischlich versündigt? Frage 17 (an eine Witwe): Haben Sie sich vielleicht bei Lebzeiten Ihres Ehegatten mit Ihrem gegenwärtigen Bräutigam versündigt? — Allerdings heißt es in dem Protokollformular bei diesen Fragen: »An den Bräutigam oder die Braut allein zu richten«, aber zum Schluß des Protokolls heißt es: »Geschlossen, verlesen und gefertigt.« Folgen die Unterschriften des Seelsorgers, der Brautleute und der Zeugen. — Es soll also dieses Protokoll verlesen und von beiden Brautleuten, im Falle der Minderjährigkeit von dem Vater und von zwei Zeugen unterfertigt werden, die also alle von dem Inhalt dieser schamlosen, das Familienleben gefährdenden Fragen Kenntnis bekommen. Da niemand einsehen kann, daß solche Fragen zu stellen eine Notwendigkeit sei, da weiter es gewiß vor allem am Lande viele Brautleute geben wird, die glauben werden, dem Seelsorger auf solche Fragen auch antworten zu müssen, so wird im Abgeordnetenhause der Unterrichtsminister die Interpellation: Was denken Eure Exzellenz in dieser ungeheuerlichen Angelegenheit zu veranlassen, daß das Stellen von derlei Fragen verhindert wird? kommenden Herbst zu beantworten haben.

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Bundesleitung: Vorort Breslau, Vorsitzender: Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau, Kurfürstenstr. 18. Geldsendungen für den Bund (Mitgliedsbeitrag 5,60 M. pro Jahr, wofür die »Neue Generation« gratis geliefert wird) sind an das Bankhaus S. L. Landsberger, Breslau, Ring 20 zu richten. Adressen der Gruppen: Berlin: Geschäftstelle Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q. Bremen: Frau Adele Schmitz, Am Dobben 117. Breslau: Ritterplatz 1; Dresden: Morizstr. 18 (Frau Dr. Werner); Frankfurt a. M.: Bleichstr. 43; Hamburg: Paulstr. 25; Königsberg: Frau Troje, Neuer Markt 5; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Mannheim: Altes Rathaus; Posen: Ritterstr. 28; Stuttgart: Frau Hein, Neckastr. 37a.

FRANKFURTER MUTTERSCHUTZ. Über den Fortgang und die Entwicklung des Mutterschutzes bringt der zweite Jahresbericht des

Digitized by Google

Vereins »Frankfurter Mutterschutz« viel Erfreuliches. Es heißt da: Alles was beim Beginn unserer Arbeit noch unter den natürlichen Konsequenzen der Anfangsepoche zu leiden hatte, hat sich im zweiten Jahre, soweit es die praktische Arbeit betrifft, immer mehr gefestigt und ist durch die Nutzbarmachung unserer Erfahrungen die Grundlage geworden für erfolgreicheres und wirkungsvolleres Schaffen. Trotz schwerer Krisen hat sich die Arbeit in weiten Kreisen Anerkennung und Freunde erworben.

Eine der erfreulichsten Beobachtungen, die wir im Laufe der letzten Monate machen konnten, ist die, daß auch in weiteren Kreisen des Bürgertums, unter den Hausfrauen und Arbeitgebern, das Vorurteil gegen die uneheliche Mutterschaft zu schwinden beginnt. Viele Arbeitsplätze verschließen sich nicht mehr vorzeitig den Schwangeren und vor allem gibt das Interesse und die Fürsorge, die manche Herrschaft heute schon den schwangeren Dienstmädchen angedeihen läßt, diesen vielfach Halt und Trost in der schweren Zeit vor der Niederkunft. In einer ganzen Reihe von Fällen konnten wir die Mädchen nach der Entbindung in ihre alten Arbeitsplätze zurückgehen sehen; es ist wohl kaum zuviel gesagt, wenn diese symptomatisch zunehmenden Vorgänge in der Wandlung der öffentlichen Meinung, der Mutterschutz als sein Verdienst beanspruchen darf.

Trotzdem ging auch im zweiten Vereinsjahr ein langer Zug von Menschen in äußerster Not und Verzweiflung durch unsere Beratungsstelle. Immer größer wird die Zahl der Hilfesuchenden, und immer umfassender müssen demzufolge unsere Bemühungen um helfen zu können sein. Immer eindringlicher wird uns durch diesen größeren Einblick in die Not der Mutterschaft die Erkenntnis, daß hier unsere fürsorgende Hilfe allein gar wenig bedeuten will und daß die wichtigste und größte Aufgabe für uns nach wie vor die Reform unserer Sexualmoral bleiben muß!

Seit Jahresbeginn ergab die Frequenz der Beratungsstelle die Notwendigkeit, der Bureauleiterin eine ständige Hilfskraft an die Seite zu stellen. Finanziell bedeutet dies eine starke Belastung, aber im Interesse einer rationellen und raschen Erledigung der laufenden Hilfstätigkeit blieb keine Wahl. Am 1. Juni trat die neue Kraft ihr Amt an und arbeitete sich mit Umsicht und Geschäftstüchtigkeit rasch ein. Eine große Anzahl der Helferinnen war in der Kinderkommission tätig, die auch im abgelaufenen Vereinsjahr ihres Amtes waltete, wie aus dem später wiederzugebenden eigenen Kommissionsbericht ersichtlich ist. Es bleibt zu hoffen, daß sich immer noch mehr Frauen finden, denen die Arbeit für unsere Mütter des Einsatzes ihrer vollen Kraft wert erscheint. Aus den Reihen unserer Mitglieder erwarten wir voll Zuversicht in allererster Linie diesen stets freudig begrüßten Zuwachs an Arbeitskräften.

Über die Frequenz und Arbeitsleistung des Vereins gibt nachstehende Statistik Aufschluß, welche von Frau Dr. Hahn-Opificius durch Aktenauszüge zusammengestellt wurde.

In dem Berichtsjahr 1908 bis 1909

Digitized by Google

(vom 1. Oktober bis 1. Oktober) kamen in der Frankfurter Beratungsstelle 410 Fälle zur Erledigung.

Akten geführt wurden über 258 Fälle, 197 Frauen und Mädchen waren mündig, 61 unmündig. Aber nur 25 der Hilfesuchenden waren älter als 30 Jahre; dem Beruf nach war das Gros (164) Köchin oder Dienstmädchen, die nächste Kategorie der Stärke nach waren die Schneiderinnen und Verkäuferinnen. In 23 Fällen wurde Heirat in Aussicht gestellt, in 4 Fällen wurde die Geschwängerte wirklich geheiratet, in 31 Fällen zahlen die Kindesväter etwas und in 35 Fällen wollen sie etwas zahlen (»sehr unsicher« sagt dazu der Bericht); fast die Hälfte der Geschwängerten war aber gänzlich mittellos, dem bittersten Elend preisgegeben. Und nur in 245 Fällen waren die Personalien des Vaters festzustellen, die Anerkennung der Vaterschaft erfolgte aber gar nur in 183 Fällen. Ablehnung erfolgte in 29 Fällen. Eheversprechen gaben schriftlich nur 29 Väter. Vergewaltigt sollen 5 Väter haben? Flüchtig waren 35 Väter, schon verheiratet waren 7 Väter, falsche Namen gaben an 3 Väter. Im Gefängnis war der Vater in 9 Fällen, schwer krank in 6 Fällen. Von den ehelichen Fällen waren 8 Väter flüchtig. Ein Vater hat später mit der 16jährigen Tochter der von ihm Geschwängerten verkehrt. Ein Kindesvater war der Stiefvater der Geschwängerten. Einer soll 9 uneheliche Kinder haben. . . .

Die logische Fortsetzung und der Ausbau des praktischen Mutterschutzgedankens ist der Kinderschutz, d. i. die Beaufsichtigung derjenigen Säuglinge, deren Mütter sich vor ihrer Entbindung hilfesuchend an uns gewandt haben.

So einfach und fast selbstverständlich dieser Gedanke klingen mag, so stellen sich dessen Ausführung doch große Schwierigkeiten entgegen, vor allem die Schwierigkeit, daß unser Verein gar kein Recht hat, eine Beaufsichtigung über die Kinder auszuüben. Wir sind in unseren Bestrebungen vollständig auf den guten Willen der Mütter bzw. der Pflegemütter angewiesen, und wenn man billigerweise in Erwägung zieht, welche Mühe und Kosten und Zeitversäumnis so ein Kind an und für sich bedeutet, so geben die Zahlen, die wir bringen können, doch den Beweis für viel guten Willen, Selbstverleugnung und Verantwortlichkeitsgefühl der Frauen des Vereins.

Die Kinderkommission ist eine unter Aufsicht und Anleitung von Dr. Rosenhaupt selbständig arbeitende Abteilung. Es gehören ihr neun Damen an. Wöchentlich einmal wird ärztliche Sprechstunde abgehalten. Je nach dem Befinden der Kinder werden die Mütter und Pflegemütter aufgefordert, die Kinder zu bringen. Die Kinder werden untersucht und gewogen, und die Pflegemütter bekommen ihre Anweisungen für deren Ernährung und Behandlung. Die Kinderkommission selbst tagt einmal monatlich, um das Material durchzuberaten. Selbstredend betrachtet es die Kommission als eine Pflicht, die Mütter zum Stillen ihrer Kinder zu veranlassen; die Durchführung ist aber dadurch sehr erschwert und vielfach unmöglich, da es sich meist um Mütter handelt, die auf ihren Erwerb außerhalb des Hauses angewiesen sind.

Digitized by Google

Nicht alle Fälle des Mutterschutzes werden Fälle der Kinderkommission; für uns kann es sich nur um solche Kinder handeln, die entweder im Stadtbezirk Frankfurt bleiben oder durch die Kommission auswärts in Pflege kommen. Den Damen der Kommission obliegt es, die Pflegestellen zu recherchieren, bevor man der Haltefrau ein Kind übergibt, und dann den Pflegling alle 3 bis 4 Wochen zu besuchen.

Bezüglich des Kostgeldes ist zu bemerken, daß der Mutterschutz für dasselbe keinerlei Garantie übernimmt. In Fällen besonderer Armut tritt die Kommission mit einer entsprechenden Unterstützung an Wäsche und Kleidungsstücken ein. Der Kinderkommission waren seit ihrem Bestehen zugewiesen 115 Kinder; davon starben 15, es verzogen nach auswärts 29, von den Eltern angenommen 5, von der Polizei und dem Armenamt übernommen 10, unsere Aufsicht von der Mutter entzogen 6, gegenwärtig unter unserer Aufsicht 50 Kinder.

Der Bericht schließt mit einem Dank an die Behörden und an die Mitarbeiterinnen und der Bitte, daß es der Arbeit des Vereins »Mutterschutz« auch weiter nicht an regem Interesse fehlen möge.

PETITION FÜR SEXUELLE AUFKLÄRUNG. Auf die im Mai d. J. an die Kultusministerien versandte Petition um Einführung der sexuellen Belehrung in den Schulen erhielten wir folgenden Bescheid aus Meiningen:

Herzogliches Staatsministerium, Abteilung für Kirchen- und Schulsachen, Meiningen.

Auf das Schreiben vom Januar 1910, betr. die geschlechtliche Belehrung der Jugend.

An den
Deutschen Bund für Mutterschutz,
Berlin-Friedenau.

Auf das nebengenannte Schreiben teilen wir mit, daß wir eine geschlechtliche Belehrung der Jugend nicht für zweckmäßig ansehen.

Dagegen halten wir es für wünschenswert, daß den jungen Leuten bei Verlassen der Schule in geeigneter Weise eine Aufklärung über sexuelle Vorgänge und insbesondere über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten erteilt wird.

Seit Jahren werden im Herzogtum den Abiturienten der höheren Lehranstalten vor ihrem Austritt aus der Schule von den Schulärzten darauf hinzielende Vorträge mit offenbar gutem Erfolge gehalten. Inwieweit eine derartige »sexuelle Belehrung« auch den Fortbildungsschülern gegeben werden kann, unterliegt noch weiterer Erwägung. Gez. *J. Winks.*

SITZUNG DER PRAKTISCHEN KOMMISSIONEN der Ortsgruppe Berlin. Am 30. Juni fand im Nollendorf-Kasino eine Versammlung derjenigen Mitglieder der Ortsgruppe Berlin statt, die ihre Mitarbeit auf allen Arbeitsgebieten des Bundes zugesagt hatten. Die Mitglieder teilten sich in verschiedene Kommissionen, aus denen zurzeit die folgenden Kommissionen sich bereits konstituiert haben:

1. Propaganda-Kommission, deren erste Aufgabe die Mitarbeit an der Vorbereitung der Tagung über »Die Mutter in der neuen Reichs-

Digitized by Google

versicherungsordnung« im Herbst sein wird. Als erste Vorsitzende dieser Kommission wurde Frau Lischnewska gewählt, ferner Frau Dr. Stöcker zur zweiten Vorsitzenden, Herr A. Guenther zum Schriftführer, Herr Fritz Neumann zum Kassierer.

2. Kommission für praktische Hilfsarbeit. Zum Vorsitzenden hierfür vorgeschlagen wurde Herr Dr. H. Stabel.

3. Kommission zum Erwerb eines Rentengutes. Herr Ernst Warner wurde als erster Vorsitzender hierfür vorgeschlagen.

4. Kommission für Vormundschaften. Herr Rechtsanwalt Dr. Schirokauer wurde gebeten, den ersten Vorsitz zu übernehmen.

5. Kommission für Mütterberatung. Diese Kommission gliedert sich in drei Abteilungen:

a) Kontrolle der Pflegestellen.
b) Krankenbesuche.
c) Begleitung der Mütter auf ihren Wegen zu Rechtsanwälten, zu Waisenräten usw.

Frau Orbanowska wurde als Vorsitzende dieser Kommission in Vorschlag gebracht.

Zur Mitarbeit in den verschiedenen Kommissionen haben sich eine größere Anzahl von Personen bereit erklärt; eine Veröffentlichung erfolgt im Herbst nach einer weiteren Mitgliederversammlung.

ZUR FRAGE DER MUTTERSCHAFTSVERSICHERUNG. Der Bund für Mutterschutz in Mannheim sendet uns zu der Erklärung des Katholischen Frauenbundes zur Mutterschaftsversicherung, die wir in Nr. 6 der »N. G.« mitgeteilt haben, eine Ausführung, der wir uns in allem Wesentlichen anschließen:

»Zu der Entschließung, welche die Mutterschaftsversicherungs-Kommission im Verein mit dem Ausschusse des Katholischen Frauenbundes gefaßt hat, seien einige Worte gestattet: Einen umfassenden Schutz der bedürftigen Mutter sieht die Kommission als eine unabweisbare soziale Forderung an. Trotzdem lehnt sie es entschieden ab, für eine Versicherung unehelicher Mütter einzutreten. Ein Zehntel aller Mütter würde da schutzlos bleiben, denn ein Zehntel aller Geburten im Deutschen Reiche sind uneheliche. Mit den Müttern bleiben die Kinder ohne Hilfe! Man wünscht, durch die Ausschließung von der Mutterschaftsversicherung eine Gleichstellung der unehelichen Mutter mit der Ehefrau zu vermeiden: — so argumentiert man. Nach welcher Richtung erfolgt eine Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Müttern, wenn man jenen wie diesen die Möglichkeit gibt, für ihre Kinder zu sorgen? Der Mutter ohne Trauschein fehlt der Schutz des Gatten, des Heimes, der legalen Anerkennung. Sie ist auf den eigenen Erwerb angewiesen und in der Zeit der Schwangerschaft, des Wochenbettes, der ersten Kindespflege in der Erwerbsfähigkeit beschränkt, oder sie ist erwerbsunfähig. Sie ausschließen von einem Schutze, welcher der Mutter als solcher gelten soll, das hieße eine inhumane und antisoziale Tat begehen!

Eine zwangsweise Versicherung kann für unbescholtene Mädchen weder Gewissenskonflikt noch Kränkung bedeuten; denn sie ist

Digitized by Google

als eine allgemeine Leistung der einzelnen für einen sozialen und Menschheitsfaktor von eminenter Bedeutung aufzufassen. Wir wüßten auch nicht, nach welcher Richtung eine allgemeine Mutterschaftsversicherung entsittlichend auf das Volksbewußtsein wirken könnte. Der Begriff der Rassenhygiene ist bereits im Volksbewußtsein lebendig; dafür hat die Popularisierung der Wissenschaft gesorgt.

Zum Punkte der Kosten wäre anzuführen: Da die Mutterschaftsversicherung vorab als eine an die Krankenkassen angegliederte Versicherung gedacht ist, so kann durch eine Reorganisation und Zentralisation der Kassen manches ermöglicht werden. Es ist auch zu bedenken, daß durch die Leistungen der Kassen an Mütter — und durch die hierdurch herbeigeführte Hebung des allgemeinen Gesundheitszustandes unter den Frauen — viel Krankengeld erspart werden kann. Endlich sei auf die Berechnungen von Prof. Mayet-Berlin hingewiesen. Nach diesen Berechnungen würde ein um nicht ganz 2 Prozent erhöhter Krankenkassenbeitrag genügen, um die angestrebte Versicherung durchzuführen.

L. O.

Eingegangene Rezensionsexemplare

OKER-BLOM: Martha beim Onkel Doktor. Verlag A. Pichlers Witwe Sohn, Wien und Leipzig. M. 1,25.

GEH. OBER-MED.-RAT PROF. DR. BIEDERT in Straßburg: Gemeinwohl und Sittlichkeit. Verlag Deutsche Zukunft, Leipzig. M. 0,40.

Neudeutsche Kulturprobleme, Heft 6. Verlag Deutsche Zukunft, Leipzig. M. 0,40.

LEO C. SERA: Auf den Spuren des Lebens. Verlag Oesterheld & Co., Berlin.

MAGARETE N. ZEPLER: Vom inneren Menschen. Verlag Wiegandt & Grieben, Berlin.

WILHELM VON HUMBOLDT: Briefe an eine Freundin. Insel-Verlag, Leipzig. M. 6,—.

†††: Sie erdrückt uns. Verlag Walter Fiedler, Leipzig. M. 3,—.

GEORG HOFFMANN: Fort mit dem griechischen Sprachunterricht. Verlag R. von Grumbkow, Dresden-Blasewitz.

DR. W. MITTERMAIER: Die Stellung des Bürgers zur Reform der Gerichtsverfassung und des Strafprozesses. Verlag Töpelmann, Gießen 1909. M. 0,60.

LEO BERG: Kultur und Menschheitsdokumente. Freier Literarischer Verlag, Tempelhof. M. 3,—.

DR. EUGEN WILHELM: Die rechtliche Stellung der körperlichen Zwitter. Verlag Carl Marhold Halle a. d. S. M. 1,50.

JOACHIM WERNER: Die Heiratsannonce. Verlag Martin Aronhold, Berlin.

DIXELLES: Entre Prolétaires. Edition de Génération Consciente, Paris. 15 centimes.

Digitized by Google

HERBERT EULENBERG: Du darfst ehebrechen! Verlag Erich Reiß Berlin-Westend. M. 0,75.

HUGO MUNDT: Ein Fluch des Reichtums. Verlag Max Zieger, Leipzig. M. 2,—.

B. BJÖRNSON: Monogamie und Polygamie. Verlag Bruno Feigenspan, Pößneck-Leipzig. M. 0,60.

ELSE JERUSALEM: Der heilige Skarabäus. Verlag Fischer, Berlin. 686 Seiten.

KARL LARSEN: Schwester Marianna und ihre Liebesbriefe. Inselverlag Leipzig 1905. M. 4,50.

CARL BONHOFF: Tod und Tödin. Roman. Verlag Fritz Eckhardt, Leipzig. M. 4,—.

KÄTE STURMFELS: Krank am Weibe. Eine Streitschrift. Verlag Max Seifert, Dresden 1906, 124 Seiten.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. In Österreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die »Mitteilungen des Bundes«, verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Dem Kinde das Beste!

ESTON

durch Aluminiumsulfat verstärkte

essigsaure Tonerde zum Trockengebrauch

in Form von Kinderpuder, Vaseline, Hautcreme, Zinkpaste, Schnupfenpulver. Praktische und elegante Ausstattung. Billige Preise. Gratisbroschüren durch die Fabrik

Dr. Albert Friedlaender, Berlin, Genthinerstrasse 15.

Man verlange stets die Originalpräparate!

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION
PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEGEBEN VON DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 9 Berlin, 14. September 1910

Psychologie und Sexualität / von Dr. Heinrich Koerber

Vorurteilsfreie Forschungen der letzten zwei Jahrzehnte haben zur Erkenntnis neuer und ungeahnter Zusammenhänge des psychischen Erlebens einerseits und der geschlechtlichen Erscheinungen andererseits geführt.

In die große psychophysische Einheit des Ichkomplexes ist bei jedem einzelnen seine Sexualität, d. h. im weitesten Sinne seine Geschlechtsangehörigkeit, oder, tiefer gefaßt, seine Geschlechtshörigkeit mit einbezogen. Hat man erst das allwaltende Kausalitätsgesetz für sich selbst erkannt, so werden wir seine Gültigkeit ebenso auch für jenes biologische Gebiet zugestehen, in welchem früher die freieste Willkür, Selbstherrlichkeit und Selbstbestimmtheit vermutet wurde, nämlich für das weite Gebiet geschlechtlichen Erstrebens und Erlebens. So erweist sich, wie sich später ergeben wird, Gott Eros nicht als ein freier Autokrat, sondern als ein recht konstitutioneller Herrscher, gebunden an hundert Gesetze und Bedingtheiten.

Die noch in den Kinderschuhen gehende Wissenschaft der Sexuologie bekommt es mit den dunkelsten und schwierigsten Problemen zu tun, und die grundlegenden Mühen ihrer Vorkämpfer (Forel, Bloch, M. Hirschfeld und vieler anderer) wären ganz vergeblich, kämen hier nicht von seiten der modernen Psychologie neue Einsichten und Erkenntnisse zu Hilfe. Die dualistische Weltanschauung

Digitized by Google

hatte die Psychologie lange auf falsche Bahnen geführt; sie mißachtete die innigen Zusammenhänge des Psychischen mit dem Physischen, forderte für beide eine verschiedene Gesetzlichkeit und rückte ihre Ziele auseinander. Die von der Naturwissenschaft neubegründete monistische Weltanschauung feierte ihren ersten Sieg, indem sie die veraltete Psychologie zu einer Psychophysik umwandelte. Nicht daß hierdurch die Aufgabe erleichtert und Endergebnisse näher gebracht wären, im Gegenteil, die Probleme erscheinen um so verwickelter, aber es war nun eine Methode gewonnen, die an Wissenschaftlichkeit soviel gewann, als sie an Phantastik verlor, und an die Stelle unfaßbarer, subjektiv gefärbter Begriffe traten erfahrbare Wirklichkeitsdinge, die ursächlich verknüpft und logisch aneinandergereiht unser Bild und Vorstellung von der menschlichen »Seele« auf das glücklichste verändern wird.

Das Studium der Psychologie ging früher allein aus von den Tatsachen des Bewußtseins und dessen Bedingungen. Der Begriff des Bewußtseins stand also im Mittelpunkte aller Untersuchungen und verband zugleich die Psychologie nach der philosophischen Seite hin mit der Erkenntnistheorie, nach der physiologischen hin mit der Sinnesphysiologie. Das Zustandekommen von Empfindung und Bewußtsein als Reizwirkung, d. h. ihre Entstehung aus Bewegungsvorgängen in den Nervenbahnen und dem Gehirnzentrum ist uns völlig unerklärlich und das größte aller Geheimnisse. Wir haben dieses Zustandekommen eben als eine gesicherte biologische Tatsache hinzunehmen. Dies um so leichter, als eine dauernde Täuschung hier ausgeschlossen ist, da wir den Eigenbesitz von Empfindung und Bewußtsein beständig kontrollieren können. Empfindung und Bewußtsein sind die bestbegründete Erfahrung. Welches aber ist die Grundlage und Voraussetzung jeder Erfahrung? Hier fehlte früher jede brauchbare Erkenntnis; Willkür und Vermutungen führten in die Irre. Es ist der Reichtumszuwachs der modernen Psychologie, daß sie

Digitized by Google

neben den Bewußtseinstatsachen das große bisher so dunkle Gebiet des Unbewußten und des Unterbewußten erschloß. Wir haben hierunter einen Schatz von noch nicht bewußten, aber doch schon wirksamen oder von nicht mehr bewußten, aber doch noch wirksamen Reizfolgen und Eindrücken zu verstehen, dessen Hebung an das Licht wissenschaftlicher Erforschung uns zur Erklärung wichtiger Lebenserscheinungen bessere Aufschlüsse geben kann als die alleinige Verarbeitung der Daten des Bewußtseins. Es sind die tiefsten Schächte des Lebens, deren Nacht hier einer Aufhellung durch das kleine Grubenlicht menschlichen Verstandes entgegenharrt. »Wir verstehen nicht, wie das geheimnisvolle Schaffen in der Werkstatt des Unterbewußtseins sich vollzieht; doch daß es weder übernatürlich noch widernatürlich ist, wissen wir sicher. Ebenso abhängig von den unverbrüchlichen Naturgesetzen, wie die sichtbare Welt, kann es sich, soweit es zutage tritt, dem Maßstab der logischen Gesetze des Menschengeistes nicht entziehen. Über der Logik walten die ewigen Rätsel, vor denen wir schweigend das Haupt senken; wider die Logik geht in dem Reich der Erscheinungen nur der Unsinn«. (Ed. Bertz: »Der Yankee-Heiland«.) Es können nur die Materialisten unheilbaren Grades sein, die hier ein entsetztes »Halt« rufen und vermeinen, das sei der Rückmarsch zur Mystik. Das Wort »Furchtlos und treu« ist auch der Adelsruf der Naturwissenschaft. Das Verhältnis des unterbewußten Lebens zum bewußten in uns, ihre Übergänge, Verschiebungen, wechselseitige Beeinflussung sowie ihre biologische Bewertung, das alles gibt den nächsten Jahrzehnten noch Arbeit genug. In mehrfacher Hinsicht darf wohl ein gewisser Parallelismus beider Geschehensgebiete angenommen werden, zu dessen Verdeutlichung folgende Tatsachen aus der Gehirnphysiologie kurz erwähnt sein mögen; die auf dem Erbwege uns geschenkte Fähigkeit, frühere Eindrücke, Empfindungen, Vorstellungen und Wissensinhalte festzu-

Digitized by Google

halten resp. sie zu rekonstruieren, ist das Gedächtnis. Die unzähligen Erlebnisdaten des Gehirns sind durch Verbindungswege, die Assoziationsbahnen, miteinander verknüpft zu einem netzartigen Ganzen, zum Bewußtseinsinhalt oder richtiger zur Summe der Bewußtseinsmöglichkeiten. Zu einer ähnlichen Form der Verarbeitung und Verbindung mögen die Ergebnisse des unbewußten Erlebens verknüpft sein; so deutlich und klar uns aber der Besitzstand des Bewußten werden kann, so undeutlich und oft verhängnisvoll ist der Besitzstand des Unbewußten oder Unterbewußten in uns. Aus diesem Unterbewußtsein stammen oder mit ihm in Beziehung stehen: alle somatischen Automatismen; die motorischen Antriebe zur Bewegung unserer sogenannten unwillkürlichen Muskeln, Herzmuskel, Darmbewegung, die Atembewegung, die Sekretionsarbeit der Verdauungsdrüsen (Leber, Bauchspeicheldrüse usw.), der gesammte Stoffwechsel in dem Zellstaate unseres Körpers. Wie immer man sich Natur und Wesen des psychischen Komplexes vorstellen mag, jedenfalls kontrolliert und beeindruckt er doch die obigen chemisch-physikalischen Vorgänge ganz zweifellos.

Aber auch über das Gebiet des speziell Somatischen hinaus erkennen wir die Wurzelherkunft aus dem Unterbewußten oder Unbewußten bei allen Trieben, triebhaften Anlagen zu Tugenden und Verbrechen, zu künstlerischer oder sonst produktiver Betätigung. Eben daher stammen die Grundlagen unserer Affekte und Leidenschaften; die Grundrichtung unserer Willensbestrebung, die Charakterveranlagung und der ganze Schatz ererbter Anlagen, Neigungen und Keime. Aus der Summe dieser letzteren ist als eine besondere Gruppe die Sexualität herauszunehmen, die im weiteren Leben für das psychische Befinden wohl der wichtigste aller anfangs im Unterbewußtsein ruhenden Erbanteile ist. Um dem Wesen der Sexualität in seiner ganzen Wirkungsweite gerecht zu werden, muß man den Begriff der Geschlechtlichkeit viel weiter fassen, als es das

Digitized by Google

Laienpublikum gewöhnlich tut. Dieser Begriff erschöpft sich nicht durch Besitz und Gebrauch äußerer wie innerer Geschlechtsorgane unter weiterer Anfügung der sogenannten »sekundären Geschlechtsmerkmale« (Brüste, Bart, Becken usw.). Ohne Voreingenommenheit gilt es sowohl das tägliche Tun und Treiben, gleichgültige und scheinbar fernliegende Erlebnisse der Stunde wie auch das tiefgeheime Walten seelischer Schwingungen, unsere Entschlüsse, Stimmungen und Wünsche auf ihren sexuellen Gehalt zu untersuchen, d. h. nachzuforschen, inwieweit diesen allen Momente beigemischt sind, die nur durch unsere Zugehörigkeit zu einem »bestimmten« (in seltneren Fällen »unbestimmten«) Geschlecht erklärlich und als Symptome einer Abhängigkeit von ihm deutlich erscheinen.

Es heißt allerdings, Dinge und Menschen von einer anderen Seite als der herkömmlichen betrachten und der Gegner nicht zu achten, die alles nur durch die Moralbrille sehen, dabei aber niemals zu einem Verständnis des Zusammenhanges gelangen und sich daher ewig damit begnügen müssen, »Forderungen aufzustellen«. Mag die ethische Bewertung aller Erscheinungen die höchste und die der Kulturmenschen würdigste sein, so ist sie doch nicht allemal zulässig oder auch nur anwendbar. Dagegen gibt uns eine jede Übertreibung meidende Handhabung psychosexueller Maßlegung an unsere und anderer Lebensführung beruhigende Aufschlüsse über so vieles, was uns bisher verworren und nichtsnutzig erschien.

Die heutige Sexuologie nimmt wohl allseits, und mit Recht, bis zu einem gewissen Grade die Bisexualität (Doppelgeschlechtlichkeit) jedes einzelnen an, d. h. sie glaubt, daß jeder Mann wie jedes Weib, in individuell verschiedener Anhäufung, körperliche oder auch seelische Merkmale des andern Geschlechtes mit sich herumträgt und geeignetenfalls auch von ihnen beeinflußt wird. (W. Fließ, Weininger.) Die bisexuelle Anlage des Menschenembryos ist ja eine bekannte Tatsache; erst nach einigen

Digitized by Google

Wochen seines fötalen Daseins sieht er sich vor die Frage gestellt, ob sein »Müllerscher Sang« zu einer Gebärmutter oder der »Wolffsche Körper« zu männlichen Geschlechtsorganen ausreifen sollen. Eine Frage, die bei den sogenannten Zwittern (Hermaphroditen) für ihr ganzes Leben eine undeutliche Lösung gefunden hat. Wie hier eine rein organische Doppelgeschlechtlichkeit vorliegt, so gibt es bekanntlich auch einen psychischen Hermaphroditismus, dessen Studium uns erst kürzlich wieder zu einem vortrefflichen Buch aus der Feder M. Hirschfelds (»Die Transvestiten«) verholfen hat. Der Hermaphroditismus stellt nun aber nur die höchste Steigerung der Doppelgeschlechtlichkeit dar; bis zu ihm hin gibt es, physisch wie psychisch genommen, eine Unzahl sexueller »Zwischenstufen«, die eben durch das höchst variable Mischungsverhältnis von männlicher und weiblicher Substanz in derselben Person begreiflich werden. Über diese »Substanz« fehlt noch jede biologische Klarheit; mögen wir uns hierunter »Energie« formen oder Produkte der sogenannten »inneren Sekretion« oder was immer vorstellen, es lösen sich durch sie jedenfalls Wirkungen aus, deren Bedeutung und Vielseitigkeit eine frühere Zeit nicht erkennen konnte oder wollte. In unseren Tagen findet endlich trotz heftiger Bekämpfung die Lebensarbeit Sigm. Freuds (Wien) mehr und mehr Anerkennung, die sich auf die Zusammenhänge der Sexualpsyche mit gewissen nervösen und psychischen Erkrankungen (Neurosen und Hysterie) bezieht. Es kann hier nicht im entferntesten auf die therapeutische Bedeutung der Freudschen Lehre eingegangen werden; nur die ihm und seinen Schülern gelungenen Neufunde rein psychologischer Art seien hier erwähnt, da sie in das dunkle Gebiet der Sexualpsychologie weithin leuchtende Strahlen senden.

Nach Professor Freud ist das Kind schon während seines Säuglingsalters ein Sexualwesen, d. h. viele seiner lustbetonten Antriebe zeigen schon eine zunächst noch nicht klar bewußte geschlechtliche Orientierung. Hunger und

Digitized by Google

Liebe halten die Welt zusammen; sie allein bedingen und ermöglichen die Kontinuität der ganzen Kette organischer Lebewesen. Diese Kontinuität darf räumlich oder zeitlich niemals eine Unterbrechung erfahren; sie würde eine unmittelbare Aufhebung des Lebens bedeuten. So ist die Sexualität der nie abreißende Faden, an dem sich die Reihe der Geschlechter fortspinnt, und es gibt für einen zur Ich-einheit geschlossenen Lebenskomplex keine Stunde, wo sie nicht, wenn auch oft unbewußt, am Werke wäre. Die vielen von Freud angegebenen Signa für eine Sexualität des Kindes können hier nicht genannt werden; um nicht absurd zu wirken, bedürften sie einer hier zu weit führenden wissenschaftlichen Skizzierung. Es sei nur darauf hingewiesen, daß alle Liebesbezeigungen des Kindes nur als unbewußt erotische verständlich sind; denn eine Liebesbetätigung im höheren Sinne der Caritas setzt ein vollreifes psychisches Leben, d. h. ein erwachsenes Gehirn voraus.

Die Pubertät ist die Zeit der Bewußtwerdung der Sexualität. Ein auf physiologischem Wege einsetzender Autoerotismus sucht seinen Anschluß an den Alloerotismus. Zur Betätigung dieses Dranges steht während der Pubertät das durch Freundschaft angegliederte eigene Geschlecht leichter zur Verfügung als das andere Geschlecht. Hierdurch erfährt die in jedem schlummernde homosexuelle Komponente eine gefährliche Anstärkung, die unter Umständen zur dauernden Homosexualität führt. Alle sexuellen Gärungen während der Reifezeit werden unserer Jugend in unendlich häufigen Fällen zu Quellen psychischer Qual und Entgleisung durch die oberflächliche pseudomoralische Bewertung der Sexualität im öffentlichen Leben und in der Erziehung durch Schule und Haus. Physiologische Vorgänge, als normale Zeichen eines gesunden Reifens an sich erfreulich, werden als unehrbar mit dem Schleier des Geheimnisvollen überdeckt, ihre Auswirkung zur Sünde gestempelt. So kommt es zu einer falschen,

Digitized by Google

unnützen Gewissensbelastung unserer Jugend, der ein Besitz des Triebes schon ein Verbrechen dünkt. — Wie sehr zu begrüßen ist da jede Aufdeckung der Pseudomoral durch Witz und Satire, durch Romane und Schauspiele; wie nötig jede Aufklärung durch verständige Ärzte und Psychologen. Der enorme Einfluß der Sexualität auf das psychische Leben und weitergehend auf das Tatleben des einzelnen ist von den Literaten und bildenden Künstlern aller Zeiten meist richtig abgeschätzt worden trotz aller schiefen Rechtsprechung durch eine öffentliche Gesellschaftsmoral, die früher wie heute an einer die Askese, die »Ertötung des Fleisches« zum Ideal erhebenden Kirche ihre Rückenstütze hatte.

Es ist wohl von Interesse, einmal zu überlegen, woher die Gegensätze in der Auffassung, die Verschiedenheit in der Behandlung der »sexuellen Frage« eigentlich stammen. Es glaubt doch gewiß jeder für eine gute Sache mit dem Recht einer wohlbegründeten Überzeugung zu kämpfen.

Tatsächlich ist diese Frage und ihre endgültige Beantwortung sehr kompliziert, da die Sexualpsyche des einzelnen in Umfang und Ausmaß keine feststehende soziale Größe darstellt und auch mit der jedes anderen differiert. Man darf wohl von sexuellen Energieanhäufungen sprechen, die nach Erbgang wie Werdegang individuell verschieden sind. Nun verlangt aber der offizielle Moralkodex von allen im Prinzip die nämliche Sexualführung und legt damit dem einen schwere psychische und physische Opfer auf, während andere, Asexuelle oder sexuell Anästhetische, hier sehr im Vorteil sind.

Eben darum wird etwas Einheitliches oder auch nur ein Typisches nicht erreicht. In nichts variiert die Menschheit so sehr als in ihrer vita sexualis, wenn wir hierunter nicht nur die wirkliche Geschlechtsbetätigung, sondern auch alle unter dem Aspekte des Sexuellen stehenden Bestrebungen, Wünsche und Bemühungen zusammenfassen. Die durch Erziehung und namentlich durch Selbstzucht oft erstaunlich

Digitized by Google

gesteigerte Leistung des Willens hinsichtlich der Abschwächung oder Anstärkung unseres Trieblebens vermag doch nicht immer das Ziel eines gewünschten oder geforderten Ideals zu erreichen. Schon die Aufstellung eines »Ideals« macht hier Schwierigkeiten, solange uns das Maß für eine objektive Bewertung aller Sexualität überhaupt fehlt. Ist uns der Sexualtrieb gegeben nur zur Erhaltung der Gattung oder zur Lusterzeugung für den einzelnen oder zu diesem doppelten Zweck? Mit einer nur moralischerseits gegebenen Antwort wird sich die Menschheit nie begnügen, erst die biologische und soziologische Klarstellung dieser Frage kann zu einer richtigen Lösung des noch schwebenden sexuellen Moralproblems führen. Da diese Lösung allgemein gültig heute noch nicht zu geben ist, muß sie vorläufig jeder einzelne für sich selbst erstreben. Hier droht freilich mancherlei Gefahr, denn löst er dieses Problem falsch, d. h. seiner psychosexuellen Organisation inadäquat, so entsteht entweder Krankheit (Neurasthenie, Neurosen, Angstzustände usw.) oder Verbrechen (Erich Wulffen: »Der Sexualverbrecher«), löst er es aber richtig, so wird er bei einer starken Triebveranlagung oft psychisch nicht robust genug sein, Gewissenskonflikten oder sozialen Komplikationen zu entgehen.

Es ist das unsterbliche Verdienst von Sigm. Freud, hier zu ganz neuen Erkenntnissen gekommen zu sein, indem er als Psychologe den Nachweis der psychischen Schädigungen durch gehemmte oder entgleiste Sexualität erbrachte und als großer Arzt den Hinweis zur Heilung der hieraus resultierenden physischen Störungen anfügte. Der in der Natur so oft zu beobachtende Ausdruckswechsel eines Rhythmus findet sich auch im Sexualtrieb als ein Zustand von Spannung oder Entspannung, der sich psychisch wie physisch bemerkbar macht. Die Spannung ist mit Unlust, die Entspannung mit Lustgefühl verbunden. Während einerseits mit der fortschreitenden Zivilisierung des Menschen seine Erotik größer wird, andererseits die steigenden

Digitized by Google

Anforderungen des Kulturlebens eine ungehinderte Betätigung der Sexualität dem freien Belieben des einzelnen mehr und mehr entziehen müssen, wird die Verschiebung lustbetonter Sexualwünsche und Antriebe nach Seiten anderer, kulturfreundlicherer aber auch lustbetonter Betätigung zu einer öffentlichen wie privaten Aufgabe allerhöchsten Ranges. Freud hat diese Verschiebung »Sublimation« genannt. Als solche Sublimierungen der Sexualität im Kulturleben erkennen wir oft das Kunstschaffen, Kunstgenießen, Gymnastik, Sport, Naturfreude, ernste Arbeit, altruistische Selbstopferung usw. So wichtig und erfreulich dieser Verschiebungsvorgang ist, er gelingt nicht immer und nicht jedem. Ein Niederzwingen der Sexualantriebe ohne Sublimierung irgendwelcher Art führt zur »Verdrängung«. Diese Verdrängung sexueller Wünsche oder Erlebnisse ist nur ein scheinbares Vergessen und Überwinden; in Wahrheit handelt es sich hier um eine psychische Verbannung aus dem Bewußtsein ins Unterbewußte hinein. Die Aufhäufung von Verdrängungen, die eine eruptive Gewalt behalten, wird eine somatische Gefahr und unterwühlt zugleich den Boden seelischen und moralischen Gleichgewichtes. Es gibt also eine Art »psychischer Verdauung«. Die angeborene oder erworbene Schwäche dieser psychischen Verdauungskraft erzeugt durch massenhafte, meist schon aus früher Kindheit stammende Verdrängungen eine psychische Schlackenbildung, eine seelische Überfracht, die oft nur im Beichtstuhl eines geschickten Seelenarztes zur Abladung gelangen kann.

Die seelische Auswirkung sexueller Impulse hat in obigem nur eine ganz skizzenhafte Andeutung erfahren können. Der Kampf um Erkundung und Bewertung dieser Dinge ist heftig entbrannt und kann so leicht nicht zur Ruhe kommen. Eine täglich wachsende Schar ist zur Erforschung dieses Neulandes der Wissenschaft bereit und es steht zu hoffen, daß dereinst Biologie, Psychologie und Philosophie sich zu einer »Biosophie« zusammen-

Digitized by Google

schließen werden, welcher die Aufgabe zufällt, die höchsten geistigen Kulturprobleme mehr und mehr ihrer Lösung entgegenzuführen.

Das Urphänomen der Geschlechtlichkeit/ von Rosa Mayreder

In jenem Streit um Rang und Bedeutung der Geschlechter, der, wie lange er auch schon dauert, über die Fundamente des Problems noch keine Klarheit zu schaffen vermochte, reicht die Gegensätzlichkeit der Standpunkte bis in die letzten Grundfragen hinab. Ist die Geschlechtstrennung der Lebewesen, biologisch betrachtet, eine sekundäre Erscheinung, die keine grundsätzliche organische Verschiedenheit der Individuen bedingt, oder liegt der Anstoß dazu schon im Urstoff selbst, so daß männliche und weibliche Individuen in jeder Zelle ihres Leibes das Merkmal der geschlechtlichen Differenzierung an sich tragen und von Grund aus verschiedene Lebewesen sind?

Als der eigentliche Träger der Geschlechtsdifferenzierung hat bisher die Keimzelle gegolten, die jedes geschlechtlich entwickelte Wesen als einen selbständigen, zur Erzeugung eines neuen Individuums befähigten Organismus hervorbringt. In den Keimzellen scheint der Geschlechtsgegensatz bis zum Äußersten ausgebildet zu sein; während die weibliche Keimzelle, das Ovulum, ein unbewegliches, ganz in sich geschlossenes, mit Nährstoff beladenes Gebilde ist, finden wir die männliche Keimzelle, die Spermie, zur größten Beweglichkeit und Aktivität ausgerüstet. Man hat aus diesem physiologischen Gegensatz der Keimzellen den physischen und psychischen Unterschied der Geschlechter ableiten wollen; die Beweglichkeit und Aktivität der männlichen Keimzelle, ihre Fähigkeit, ins Weite zu streben und ein Ziel zu verfolgen, sollte bestimmend für den männlichen Geschlechtscharakter, die Eigentümlichkeiten der weiblichen Keimzelle, ihre Stabilität und ihr passives

Digitized by Google

Auf-sich-selbst-beruhen bestimmend für den weiblichen sein. Andere aber haben mit Recht darauf hingewiesen, daß diese Deutungen ganz willkürliche sind, da man ebensowohl aus den Eigenschaften der männlichen Keimzelle die charakteristischen Merkmale der weiblichen Psyche hätte ableiten können: »denn das Weib ist lebhafter und beweglicher in seiner Sinnesart als der Mann, unbeständig, nervös und unfähig aller Dinge, die Ausdauer und Beharrlichkeit voraussetzen«. (Lourbet, »Das Problem der Geschlechter«.)

Der Fehler, der hier unterlaufen ist, besteht eben darin, daß man die Keimzellen der geschlechtlich differenzierten Lebewesen als den Ausgangspunkt der Untersuchungen betrachtete, ohne zu berücksichtigen, daß auch hinter ihnen noch eine lange Entwicklungsgeschichte des organischen Lebens liegt, in der die Natur von geschlechtlicher Differenzierung fortpflanzungsfähiger Organismen noch nichts weiß. Auf den untersten Stufen des organischen Lebens, bei den einzelligen und doch in einer unendlichen Mannigfaltigkeit der Gestaltung auftretenden Wesen, den Protisten, gibt es keine Scheidung der Individuen in männliche und weibliche, und ihre Vermehrung vollzieht sich, ohne daß sie einer geschlechtlichen Vereinigung bedürften. Daraus erhellt fürs Erste, daß die Fortpflanzung nicht als der letzte Zweck der Geschlechlichkeit angesehen werden kann. Aber noch mehr: auf den untersten Stufen des geschlechtlichen Geschehens, bei der Infusorien-Konjugation, die in einem Austausch der Kernsubstanz zweier Individuen besteht, sind die beiden Beteiligten einander völlig gleich und durch nichts von einander zu unterscheiden. »Dennoch ist die Konjugation der Protisten als ein sexueller Vorgang anzusehen . . . . Es ist aber nötig, um das zu verstehen, gewisse Vorstellungen beiseite zu legen, die sich sehr fest eingebürgert haben und nur schwer kaltzustellen sein werden. Die vulgäre, aber irrige Ansicht geht nämlich dahin, geschlechtliches Geschehen setze eine Scheidung in männliche und weibliche Individuen voraus. Das ist,

Digitized by Google

sobald es sich um wissenschaftliche Betrachtung handelt, nicht der Fall. Vielmehr ist jede Differenzierung, durch die ein Unterschied der Form bei den an sexuellen Vorgängen beteiligten organischen Bildungen bewirkt wird, als beiläufig und nicht im Wesen dieses Geschehens zu beurteilen.«

Der Ausführung und gemein-verständlichen Belegung mit wissenschaftlich festgestellten Tatsachen dieser Grundanschauung ist ein kleines Buch von Dr. Ernst Teichmann über Fortpflanzung und Zeugung*) gewidmet, das eine überaus lichtvolle Darstellung der für dieses Gebiet entscheidenden Naturvorgänge enthält. Alle Formen werden methodisch vorgeführt, die das geschlechtliche Geschehen auf den niedrigen Stufen des organischen Lebens annimmt, bis es jene erreicht, in der es auch bei den höchsten und kompliziertesten Lebewesen, aber immer noch vermittelst einzelliger Organismen, den ersten Akt des neuen Lebens bedeutet; alle sinnreichen Einrichtungen werden gezeigt, welche die Natur auch im unendlich Kleinen mit unerschöpflicher Mannigfaltigkeit hervorbringt, um das Leben zu erhalten und fortzupflanzen. Und in einer sorgfältig an der Hand von Tatsachen und Beobachtungen aufgebauten Darstellung, die sich ebensosehr durch glänzende Beherrschung der schwierigen Materie als durch geschickte Anordnung auszeichnet, entrollt der Autor auf diesen hundert Seiten das Problem der geschlechtlichen Zeugung in einem von den herkömmlichen Vorstellungen völlig abweichenden Sinne. Von der Auffassung ausgehend, daß die Geschlechtstrennung im Hinblick auf die Fortpflanzung nur eine sekundäre Bedeutung habe, läßt er uns zuletzt den Zweck des sexuellen Geschehens in der Variabilitätssteigerung der Organismen erkennen, die aus der Mischung zweier individueller Qualitäten-Komplexe hervorgeht. Qualitätenmischung, in diesem Begriffe liegt das Wesentliche des Sexuellen.

*) Stuttgart, Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde.

Digitized by Google

Aber der Gegensatz in der Differenzierung der Keimzellen spielt dabei nur eine sekundäre Rolle; er ist nur ein Resultat der Anpassung an äußere Bedingungen. Ihrem Wesen nach sind die Keimzellen weder männlich noch weiblich; diese Bezeichnung ist eine aus der Terminologie menschlicher Beziehungen hergeleitete, eine anthropistische Verwechslung, die das Verständnis der Naturvorgänge erschwert. „Die Bezeichnung Mann und Weib war vorhanden, als über den sexuellen Geschehnissen noch tiefstes Dunkel lag. Es waren die äußeren Unterschiede, vor allem die sogenannten sekundären Sexualcharaktere, die den Grund für jene Unterscheidung abgaben. . . . Je tiefer aber der Betrachter in der Reihe der Organismen heruntersteigt, desto mehr treten diese Besonderheiten zurück, um schließlich ganz zu verschwinden. Wer die Sexualprodukte selbst weibliche und männliche Zellen nennt, der kann das nur im uneigentlichen Sinne tun: die Zellen selbst sind weder weiblich noch männlich, sie werden von männlichen oder weiblichen Individuen hervorgebracht.«

Damit fällt die biologische Grundlage für die Annahme einer essentiellen, ursprünglichen Scheidung der Geschlechter in nichts zusammen. Das Urphänomen der Geschlechtlichkeit kann von der Naturwissenschaft nicht länger in die Beschaffenheit der Keimzelle verlegt werden; und damit ist erst die Möglichkeit gegeben, alle Erscheinungen der Geschlechtsdifferenzierung von einem neuen Gesichtspunkt aus zu betrachten.

Die große Bedeutung dieser naturwissenschaftlichen Feststellung ist jedoch nicht in der Verneinung des Männlichen und Weiblichen als eines Urphänomen zu suchen. Denn auch als Anpassungserscheinung aufgefaßt, als Resultat eines durch zahllose organische Stufen hindurch fortgesetzten Naturprozesses, wird die Differenzierung nach dem Geschlecht im Leben des Individiums immer eine ausschlaggebende Rolle behalten. Nur das Fundament, auf dem sich diese Differenzierung und die aus ihr abgeleiteten

Digitized by Google

Normen erheben, ist ein anderes, als ihnen die allgemeinen Anschauungen bisher zuerkannten. Wenn der letzte Zweck des geschlechtlichen Geschehens in der Variabilitätssteigerung der Organismen besteht, dann bedeutet gerade die Sexualität jene Naturkraft, durch welche die geschlechtliche Differenzierung, soweit sie Anpassungsprodukt ist, immer wieder zugunsten der individuellen Mannigfaltigkeit durchbrochen wird; und wenn das Wesentliche des Sexuellen in der Qualitätenmischung liegt, so erhält die Geschlechtsliebe, in der die Anziehung der Gegensätze so deutlich hervortritt, als sublimiertesten Ausdruck eines elementaren Naturwillens einen ganz anderen Rang, als ihr sowohl die Naturwissenschaft wie die soziale Wertung einräumen.

Die sexuelle Moral der Naturvölker/ von H. Berkusky

II.

Stellenweise, so bei einzelnen Papuastämmen im britischen Neu-Guinea ([39]) kann sogar eine Verlobte noch mit anderen Männern verkehren, solange ihr Bräutigam den Brautpreis noch nicht voll bezahlt hat, das Mädchen ist eben noch nicht in seinen vollen Besitz übergegangen; der Ehebruch einer verheirateten Frau wird hier aber mit dem Tode bestraft. Daß bereits verlobte junge Leute in der Regel ungehindert miteinander verkehren können, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Etwas anders ist es jedoch bei den Wapogoro in Ostafrika ([40]); hier werden häufig schon Kinder miteinander verlobt, der junge Bräutigam wird im Hause seines Schwiegervaters erzogen, er schläft mit seiner kleinen Braut zusammen, auch ein intimer Verkehr zwischen den beiden ist erlaubt; sobald aber bei dem Mädchen die ersten Menses eingetreten sind, wird sie von ihrem Bräutigam getrennt, der sie nicht eher wieder berühren darf, ehe nicht der volle Brautpreis bezahlt ist; War bei den Arawaken ([41]) die Braut noch nicht mann-

Digitized by Google

bar, so gab ihr Vater dem Bräutigam als vorläufigen Ersatz eine Witwe oder ein älteres lediges Mädchen aus seiner Familie, die dann auch später als Magd bei dem jungen Paare blieb.

Vielfach ist zwar der außereheliche Geschlechtsverkehr erlaubt, er darf aber keine Folgen haben, eine uneheliche Geburt gilt als Schande und nicht selten wird, wie in einigen Gegenden von Neu-Guinea (42) den unehelichen Kindern ihre Vaterlosigkeit vorgeworfen; mwana wa haramu, »uneheliches Kind«, ist eines der schwersten Schimpfworte, das die Suaheli (43) kennen. Dies hat natürlich zur Folge, daß die Frucht häufig durch Abtreiben beseitigt wird, kommt es aber trotzdem zu einer Geburt, so ist der Verführer gezwungen, das Mädchen zu heiraten. Bei den Kajan im zentralen Borneo (44) ladet ein junger Mann häufig seine Geliebte ein, mit ihm in einer schönen Mondscheinnacht auf dem Flusse zu fischen; die gefangenen Fische werden dann gleich in einer verlassenen Hütte am Ufer gebraten und verzehrt, und an der Stelle wird zur Erinnerung ein Gedächtnispfahl errichtet. Wird das Mädchen schwanger, so muß ihr Geliebter sie heiraten. Bei den Mendal am mittleren Mahakan (Borneo) gibt die gemeinsame Arbeit in den Reisfeldern den jungen Leuten vielfach Gelegenheit, zusammenzukommen; auch hier gilt eine außereheliche Geburt als Schande, weshalb die Mädchen die Folgen des Verkehrs durch Ausspülungen zu beseitigen suchen. Kommt es trotzdem zu einer Geburt, so müssen die Schuldigen Reis und ein Schwein opfern, um alles Unheil abzuwenden. Wenn in Kissiba in Deutsch-Ostafrika (45) ein Mädchen schwanger wird, so muß ihr Verführer vor dem Sultan seine Vaterschaft bekennen und das Mädchen heiraten, ähnlich ist es bei den Suaheli (43). Die Wanyamwesi-Mädchen (46) bauen sich besondere Hütten, in denen sie ihre Liebhaber empfangen; tritt eine Schwangerschaft ein, so muß der junge Mann seine Geliebte heiraten oder eine hohe Geldstrafe zahlen. In Unyoro muß der Mann ein von ihm

Digitized by Google

geschwängertes Mädchen bis zur Geburt zu sich nehmen, stirbt das Mädchen an den Folgen der Geburt, so ist ihr Verführer der Blutrache verfallen, von der er sich aber durch einen aus sechs bis neun Rindern bestehenden Blutpreis loskaufen kann; bleibt das Mädchen am Leben, so kehrt sie mit ihrem Kinde zu ihrem Vater zurück. Die Herero (47) erlauben zwar den vorehelichen Geschlechtsverkehr, das Mädchen darf aber kein Kind bekommen, auch das Abtreiben wird als ein Vergehen angesehen, das durch Opfer und allerlei Reinigungszeremonien wieder gesühnt werden muß. Nach dem Gewohnheitsrecht der Amaxosa (48) ist das Abtreiben eines unehelichen Kindes nur mit Einwilligung des Häuptlings gestattet. Bei einigen Stämmen der Kaffern (49) und bei den Massai (50) lebten die jungen Krieger mit ihren Konkubinen in eigenen Kraalen zusammen, die diesen Verhältnissen entsprossenen Kinder wurden getötet, bei den Massai traf dieses Schicksal häufig auch die Mutter. An der Geelvink-Bay in Neu-Guinea (39) wird der Verführer, der sich weigert, das Mädchen zu heiraten, so lange verfolgt, bis er das Land verläßt, in der Landschaft Gebas (51) muß der Liebhaber das von ihm geschwängerte Mädchen heiraten, andernfalls wird er von ihren Verwandten getötet und gefressen.

Fühlt ein Bogo-Mädchen (52) ihre Niederkunft herannahen, so zieht sie sich in eine einsam gelegene Hütte außerhalb des Dorfes zurück, das Kind wird sofort nach der Geburt erstickt und begraben; auf der Insel Neupommern (53) sucht ein schwangeres Mädchen einen Abort herbeizuführen, mißglückt der Versuch, so kommt sie im Walde nieder und tötet das Kind sofort, ebenso ist es auf einigen Inseln des Bismarck-Archipels (54). Ein nicht mehr jungfräuliches Gallamädchen (55) kann keine rechtmäßige Ehe mehr schließen. Bei den Chewsuren im Kaukasus (56), bei denen es, nebenbei bemerkt, als eine Schande gilt, wenn die Frau in den ersten vier Jahren nach der Heirat ein

Digitized by Google

Kind bekommt, machen schwangere Mädchen ihrem Leben nicht selten freiwillig ein Ende.

Auch manchen Naturvölkern gilt die Virginität der Braut als ein besonderer Vorzug; nicht darum freilich, weil es als eine sittliche Pflicht des Mädchens angesehen wird, ihre Keuschheit zu bewahren, sondern weil der Mann für den von ihm bezahlten Brautpreis verlangen kann, daß die Braut ihm unversehrt überliefert wird. Auf der Insel Oleaï ([57]) treten, die allerdings sehr früh heiratenden Mädchen meist als Jungfrauen in die Ehe; um unerlaubte Annäherungen zu verhindern, werden sie stets von einigen Kindern beiderlei Geschlechts begleitet. Vielfach greift man zu gewaltsamen Mitteln, um sich der Keuschheit der Mädchen bis zu ihrer Heirat zu versichern; bei den Somali ([58]) werden die labia minora der Mädchen angeschnitten und bis auf einen kleinen Spalt zusammengenäht, der erst am Tage vor der Hochzeit durch Auftrennen der Naht wieder erweitert wird. In Usaramo (Ostafrika) ([59]) müssen geschlechtsreife Mädchen bis zu ihrer Heirat in einer dunklen Hütte leben, ebenso ist es bei den Goajiro-Indianern ([60]), auf Neumecklenburg ([61]) und auf den Inseln Ninigo und Kaniet ([62]). Bei den Sulka auf Neupommern ([63]) muß das Mädchen einige Monate vor der Hochzeit in dem Hause ihrer Schwiegereltern in Gesellschaft einer Schwester oder einer Nichte des Bräutigams in einem dunklen Verschlage zubringen, kein Mann darf sie sehen, nur in der Nacht kann sie ihr Gefängnis für einige Zeit verlassen. Die hellere Färbung, welche die den sengenden Strahlen der Tropensonne nicht mehr ausgesetzte Haut annimmt, gilt nicht nur für besonders schön, sondern sie beweist dem Bräutigam auch, daß die Braut längere Zeit von aller Welt zurückgezogen gelebt hat. Auf den Admiralitätsinseln ([62]) nimmt der Bräutigam eines nicht mehr jungfräulichen Mädchens blutige Rache an ihrem Verführer; aus diesem Grunde tötet ein junger Mann mitunter seine Geliebte, damit sie ihm später keine Unannehmlichkeiten bereiten kann. Stellen-

Digitized by Google

weise, wie bei einigen Stämmen im Innern von Zelebes (9), bei den Suaheli (64) und den Galla (55) hat der Mann das Recht, die nicht mehr jungfräuliche Neuvermählte davonzujagen. In einigen Gegenden der Haussa-Länder (65) wird ein lediges Mädchen, das schwanger geworden ist, als Sklavin verkauft, bei den Mandingo in Senegambien (66) sogar mit dem Tode bestraft; bei den Mirediten in Albanien (67) darf ein Mädchen nicht einmal mit einem fremden Manne sprechen, wenn es nicht jede Aussicht auf eine spätere Heirat verlieren will.

Auch solche Völker, die den Mädchen sehr weitgehende Freiheiten einräumen, ahnden den Ehebruch einer verheirateten Frau, besonders dann, wenn sie bereits ein Kind geboren hat, häufig mit sehr harten Strafen, mit dem Tode oder mit schweren Körperverstümmelungen, eine Strafe, die oft auch den Verführer trifft. Mit dem Abschluß einer definitiven Ehe ist die Frau das Eigentum des Mannes geworden, er allein hat über ihre Arbeitskraft und über ihren Leib zu verfügen; und so gilt denn die Verführung einer verheirateten Frau weniger als ein Verstoß gegen die Moral, sondern vielmehr als ein Eingriff in die Rechte des Mannes. In der Regel ist freilich nur die Frau zu ehelicher Treue verpflichtet, der Mann kann mit Mädchen oder Prostituierten verkehren, ohne dadurch die Rechte seiner Frau zu verletzen. Nur bei einzelnen Völkern, so den Kajan in Zentral-Borneo (44), den Toradja auf Zelebes (68) und den nördlichen Stämmen der Tuareg (69) kann auch die Frau bei Ehebruch des Mannes die Scheidung der Ehe verlangen.

Wie es den Mohammedanern als höchst unschicklich gilt, sich bei einem Manne nach dem Befinden seiner Frau zu erkundigen, so betrachten manche Völker selbst harmlose Gespräche mit der Frau eines Anderen als einen Eingriff in die Besitzrechte des Mannes. Überrascht ein Dankali (in Nordost-Afrika) (70) seine Frau in einem Gespräche mit einem Fremden, so muß dieser dem Ehemann eine

Digitized by Google

Buße zahlen, die sich im Wiederholungsfalle erhöht; auf der Insel Halmahera (71) wird das heimliche Belauern nackt badender Frauen, auf Neubritannien (72) schon der Versuch, eine Frau zur Untreue zu verleiten, hart bestraft. Die Pipiles-Indianer in Guatemala (73) ahndeten unzüchtige Reden und Gebärden in Gegenwart verheirateter Frauen mit Verbannung und Vermögenseinziehung. Die Strafe für einen Ehebruch wird häufig noch bedeutend verschärft, wenn es sich um die Verführung einer vornehmen Frau handelt, und wenn bei vielen Naturvölkern die Frauen sich durch große Keuschheit auszeichnen, so liegt der Grund hierfür wohl vor allem in den außerordentlich harten Strafen, mit denen jeder Fehltritt geahndet wird.

Wenn nun unter gewissen Bedingungen auch die Frauen von der Pflicht der ehelichen Treue entbunden sind, so dürfen sie sich doch nur auf Befehl oder mit Einwilligung ihres Mannes einem anderen hingeben, ein Fall, der vor allem dann eintritt, wenn die Ehe kinderlos ist, also ihren eigentlichen Zweck verfehlt hat. Im Kreise Kita (74) im französischen Sudan bittet mitunter ein zeugungsunfähiger Mann seinen Freund, bei seiner Frau zu schlafen, die Kinder gelten dann aber nicht als die ihres leiblichen Vaters, sondern als die des Ehemannes. Auch ein kinderloser Toda (75) sieht es gern, wenn ein anderer seine Frau schwängert, die Tschuwaschen (76) erlauben einer kinderlosen Frau, drei Tage mit einem jungen Manne zusammen zu schlafen, der dann für seine Liebesdienste einige Geschenke erhält. Ein Eskimo (77) sucht für Geld und gute Worte einen Zauberer zu veranlassen, mit seiner Frau zu verkehren, in der Hoffnung, daß dann der ersehnte Kindersegen nicht ausbleiben werde.

Aus derartigen Vorstellungen scheint stellenweise das jus primae noctis entstanden zu sein: die gesteigerte Zeugungskraft des Häuptlings oder des Priesters soll die Befruchtung der jungen Frau gewährleisten. Bei den Jumana- und Colino-Indianern (78) stand dem Häuptling oder Priester das Recht

Digitized by Google

zu, die Braut zu defloriren, in Nikaragua gehörte die Jungfernschaft der Neuvermählten dem Priester, auf der Insel Teneriffa dem König. In Nikaragua wurde ein Mädchen nicht selten durch den Kaziken (79), den Ortsvorsteher, entjungfert, was als eine besondere Ehre angesehen wurde; in einzelnen abgelegenen Dörfern der Aymará in Peru scheint der Dorfvorsteher noch heute dieses aus der Inkazeit stammende Recht auszuüben.

Mitunter steht dem Häuptling und überhaupt mächtigen und einflußreichen Leuten das Recht zu, alle Frauen und Mädchen für sich zu beanspruchen; begegneten die Frauen in Kalifornien (79) einem Zauberpriester, so mußten sie ihm zu Willen sein, wenn er es verlangte. Ein Dschagga-Häuptling (80) kann jede weibliche Person ohne weiteres seinem Harem einverleiben, die Kaffernfürsten (46) ließen früher von Zeit zu Zeit eine förmliche Jagd nach hübschen Mädchen veranstalten, die dann einige Tage den Lüsten des Allmächtigen und seiner Günstlinge dienen mußten. Auf der Insel Maty (81) hatten der Häuptling und einige »Adelige« das Recht, alle Weiber zu benutzen, die sie nachts außerhalb der Häuser antrafen. Wenn — nach den Angaben von Ibn-Batuta (5) — die Frauen nur unbekleidet vor dem Sultan von Melli erscheinen durften, eine Vorschrift, die in früheren Zeiten auch in Tidore bestand, so darf man daraus wohl schließen, daß auch hier ursprünglich dem Fürsten weitgehende Rechte an alle Frauen seiner Untertanen zustanden.

Auch vornehmen Frauen und Mädchen werden stellenweise ähnliche Rechte eingeräumt; sie bleiben häufig ehelos und können mit jedem Manne, der ihnen gefällt, eine vorübergehende Liebschaft anknüpfen. Die westafrikanische Königin Zingha (82) hatte (nach Dapper) gleich anderen afrikanischen Fürstinnen einen ganzen Harem von Männern, ebenso können die den Häuptlingsfamilien angehörenden Frauen in Zentral-Zelebes (9) sich so viele männliche Beischläfer halten, wie sie wollen. Auf den Marshall-Inseln

Digitized by Google

(83) kann eine vornehme Frau noch heute beliebig viele Männer nehmen, ein vornehmes Mädchen (84) kann ihren Liebhaber jederzeit entlassen, knüpft dieser aber später ein Verhältnis mit einem gewöhnlichen Mädchen an, so wird diese nicht selten von ihrer eifersüchtigen Vorgängerin ermordet.

Das oben erwähnte jus primae noctis findet sich stellenweise in einer Form, die darauf hinzudeuten scheint, daß es sich hier um einen Rest der in der Urzeit bestehenden Frauengemeinschaft handelt, die sich übrigens noch bis in die Gegenwart oder wenigstens bis in die jüngste Vergangenheit hinein bei einzelnen Völkern erhalten hat. So fanden die Spanier bei den — jetzt längst ausgestorbenen — Indianern auf Kuba (79) die Sitte vor, daß der Bräutigam seine Verlobte erst allen seinen Standesgenossen überlassen mußte, ehe sie in seinen alleinigen Besitz überging, stellenweise konnten auch der Vater des Bräutigams und seine übrigen männlichen Verwandten die Braut für eine Nacht beanspruchen. Bei den Cahuapos in Brasilien stand dieses Recht allen zu, die im Range dem Bräutigam gleichstanden; bei einzelnen Stämmen Australiens (85) muß sich die junge Frau zuerst den Totemgenossen ihres Mannes hingeben.

Noch heute findet sich bei einigen Völkern eine Art Weibergemeinschaft, die darin besteht, daß mehrere in der Regel miteinander blutsverwandte Männer die gleichen Rechte auf eine oder mehrere Frauen beanspruchen können. Bis vor einigen Jahrzehnten galten in den großen Hausgenossenschaften der Tscherkessen und anderer kaukasischer Stämme (86) die Frauen als gemeinsamer Besitz aller Männer, in Ruanda (87) darf der Mann auch den Frauen seiner Blutsfreunde gegenüber eheliche Rechte geltend machen.

Die bei einer Reihe vorderindischer und zentralasiatischer Völker, aber auch in Grönland, auf den Marshall-Inseln (88) und auf der Insel Nauru (89) stellenweise vorkommende Polyandrie ist ja ebenfalls nichts anderes, als eine besondere Form der Frauengemeinschaft: mehrere Brüder nehmen ge-

Digitized by Google

meinsam eine Frau, die Kinder gelten als die aller Ehemänner. Bei den Thlinkit und den Konjägen in Nordwest-Amerika (75) kann bei der Abwesenheit des Mannes der Bruder oder einer seiner näheren Blutsverwandten mit der Frau verkehren; nicht selten wurde hier früher ein Mann, der die Frau zur Untreue verleitet hatte, als »Nebenmann« in die Ehe aufgenommen und mußte als solcher dann auch zu den Kosten des Haushaltes beitragen. Als ein Rest der ursprünglich zwischen mehreren Brüdern bestehenden Frauengemeinschaft ist wohl die im Gewohnheitsrecht vieler Naturvölker enthaltene Bestimmung anzusehen, daß die Witwe stets einen Bruder des Toten heiraten muß. Noch vor einigen Jahrzehnten kam es bei den transbaikalischen Burjaten (14) nicht selten vor, daß der Ehemann zeitweilig seine Frau seinem jüngeren Bruder abtreten mußte, selbst der Sohn konnte mit einer der jüngeren Frauen seines Vaters sexuell verkehren. Bei den Toba-Batak (90) wie bei den Lampongern in Südsumatra (91) gilt es als ein Zeichen des Reichtums und der Vornehmheit, wenn der Vater seinen noch unmündigen Sohn mit einem erwachsenen Mädchen verheiratet: häufig ist die junge Frau durch ihren Schwiegervater schon mehrfach Mutter geworden, ehe ihr »Mann« imstande ist, seine ehelichen Rechte geltend zu machen. Ähnliches findet sich auch bei einigen ugrofinnischen Stämmen in Rußland (92) und bei den Vellalars in Vorder-Indien (93).

Selbst gar nicht mit einander verwandte Männer können stellenweise zu einer oder zu mehreren Frauen in ein dauerndes eheliches Verhältnis treten; auf den Aleuten (75) kaufte sich mitunter ein vorübergehend anwesender Jäger oder Händler in eine bestehende Ehe ein, bei den Tschuktschen (94) schließen nicht selten mehrere Männer eine Art Wechselehe, derart, daß jeder den Frauen der anderen gegenüber eheliche Rechte geltend machen kann. Etwas ähnliches findet sich bei einigen Stämmen Australiens (95); ist der Ehemann abwesend, so kann seine Frau mit be-

Digitized by Google

stimmten anderen Männern sexuell verkehren, eine Sitte, die den Namen »Pirauru« führt. Bei dem Stamme der Dieyrie (96) steht der Mann zu allen Schwestern seiner Frau und diese zu allen Brüdern des Mannes in einem derartigen »Pirauru«-Verhältnis. Hier haben übrigens alle, die einem jungen Manne bei der gewaltsamen Entführung eines Mädchens geholfen haben, das Recht, die Entführte zuerst zu benutzen; wie im alten Japan kommt es auch hier mitunter vor, daß der Mann seine ungetreue Frau zur Strafe allen seinen Stammesgenossen preisgibt.

Auch das Austauschen und Verleihen von Frauen ist nicht selten, hervorgerufen nicht nur durch das Bedürfnis nach Abwechslung, sondern auch durch das bei vielen Völkern bestehende numerische Mißverhältnis zwischen den Geschlechtern. Auf der Insel Luf (97) sind viele Männer nicht in der Lage, zu heiraten, da es an Frauen fehlt, sie müssen sich daher damit begnügen, eine bereits verheiratete Frau gegen Entgelt von ihrem Ehemann zu leihen. In Ostgrönland gibt es »Tauschfrauen« (33), die sich bei jedem ihrer verschiedenen »Ehemänner« eine bestimmte Zeit aufhalten. Die Carajá-Indianer (98) verachten zwar den Mann, der seine Frau ohne Grund verstößt oder ohne zwingende Ursachen (bei Sterilität oder unheibarem Siechtum der ersten Frau) eine zweite Frau heiratet, trotzdem aber gilt es durchaus nicht als anstößig, wenn zwei Ehemänner ihre Frauen austauschen. Im Gegensatz zu den oben erwähnten Kajan, die auch bei monatelanger Abwesenheit des Mannes eheliche Treue von ihm fordern, erlaubten (nach Martius) die Aymará-Indianer (79) ihren Frauen, während ihrer Abwesenheit mit einem anderen Manne zusammen zu leben. Wenn in Merina in Westafrika (46) ein Mann für längere Zeit seinen Wohnort verlassen mußte, so übertrug er für die Dauer seiner Abwesenheit seine ehelichen Rechte und Pflichten seinem Nachbar. Ähnlich war es früher auch auf Madagaskar (99); verlangte jedoch der Ehemann, daß seine Frau ihm treu bleiben sollte, so mußte sie bestimmte

Digitized by Google

Schmuckstücke tragen, zum Zeichen dafür, daß sich niemand ihr nahen dürfe. Zu einem weit drastischeren Mittel greifen die Karagassen (100), um sich der ehelichen Treue ihrer Frauen zu versichern; sie legen ihnen aus starken, festverschlossenen Lederhosen bestehende »Keuschheitsgürtel« an, durch die jeder sexuelle Verkehr unmöglich gemacht wird. Ähnliche, aus Metall verfertigte Gürtel waren zur Zeit der Entdeckung Amerikas (79) auch auf einigen westindischen Inseln in Gebrauch,

Vielen Naturvölkern gilt es als eine Pflicht der Höflichkeit, einem vornehmen oder gern gesehenen Gast die Hausfrau oder eine der Töchter für die Dauer seines Aufenthaltes zur Verfügung zu stellen. Bei den Stämmen im Hinterland von Kamerun (101) schickt der Häuptling einem angesehenen Fremden einige junge Weiber seines Haushaltes, eine Sitte, die auch bei vielen anderen Völkern Westafrikas, Innerasiens und Amerikas verbreitet ist. Wird auf den Marshall-Inseln (83) eine Frau oder ein Mädchen dem Gaste überlassen, so muß dieser sich durch kleine Geschenke erkenntlich zeigen, die in der Regel dem Häuptling zufallen. Nur gegen Entgelt wird also dem Fremden für die Dauer seines Aufenthaltes ein Weib zur Verfügung gestellt, es ist dies eine der Formen, die zu der auch unter den primitiven Völkern so weit verbreiteten Prostitution überleiten. Auf diese wie auch einige andere mit dem sexuellen Leben der Naturvölker zusammenhängende Verhältnisse soll jedoch erst im zweiten Teil dieser Arbeit näher eingegangen werden.

Anmerkungen.

51) Nach Th. H. Ruys, »Besuch bei einem Kannibalenstamm Neu-Guineas«, Globus, Bd. 89, S. 323.

52) W. Munzinger, »Über die Sitten und das Recht der Bogos«, Winterthur 1859, S. 37.

53) R. Parkinson, »Dreißig Jahre in der Südsee«, Stuttgart 1907, S. 64.

54) R. Parkinson, »Im Bismarck-Archipel«, Leipzig 1887, S. 96.

55) Ph. Paulitschke, »Ethnographie Nordostafrikas«, Berlin 1893, S. 188 ff.

Digitized by Google

[56]) G. Radde, »Die Chewsuren und ihr Land«, Cassel 1878, S. 86.

[57]) Born, »Einige Beobachtungen ethnographischer Natur über die Oleaï-Inseln«, Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten, Bd. 17, 1904, S. 188.

[58]) Nach L. Perfiljew, »Die Somali«, Archiv für Anthropologie, Bd. 28, S. 415.

[59]) »Dr. F. Stuhlmanns Reisen in Usaramo«, Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten, Bd. 7, 1894, S. 229.

[60]) P. Polko, »Reisen zu den Goajira-Indianern«, Globus, Bd. 65, 1894, S. 82.

[61]) »Heiratsgebräuche auf dem Bismarck-Archipel«, Globus, Bd. 54, 1888, S. 285.

[62]) R. Parkinson, »Dreißig Jahre in der Südsee«, S. 441 und 395.

[63]) P. Rascher, »Die Sulka. Ein Beitrag zur Ethnographie von Neupommern«, Archiv für Anthropologie, Bd. 29, 1903, S. 211.

[64]) H. Zache, »Sitten und Gebräuche der Suaheli«, Zeitschrift für Ethnologie, Bd. 31, 1899, S. 84.

[65]) G. Krause, »Merkwürdige Sitten der Haussa«, Globus, Bd. 69, 1896, S. 375.

[66]) »Die Völker der Gambia-Gegend«, Globus, Bd. 58, 1890, S. 250.

[67]) S. Gopčevič, »Die Ehe in Ober-Albanien«, Globus, Bd. 39, 1881, S 173.

[68]) N. Adriani, »Mededeelingen omtrent de Toradjas van Midden Celebes«, Tijdschrift voor Indische Taal-Land- en Volkenkunde, Bd. 44, 1901, S. 238.

[69]) A. Köhler, »Verfassung, soziale Gliederung, Recht und Wirtschaft der Tuareg«, Gotha 1903, S. 28.

[70]) Ph. Paulitschke, »Ethnographie Nordost-Afrikas«, S. 203.

[71]) J. G. Riedel, »Galela und Tobeloresen«, Zeitschrift für Ethnologie, Bd. 17, 1885, S. 63.

[72]) Weißer, »Einige noch unbekannte Sitten der Eingeborenen von Neubritannien«, Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Jahrgang 1885, S. 278.

[73]) O. Stoll, »Die Ethnologie der Indianerstämme von Guatemala«, Supplement zu Bd. 1 des Internationalen Archiv für Ethnographie, 1889, S. 19.

[74]) G. Tellier, »Der Kreis Kita« in Steinmetz, »Rechtsverhältnisse von eingeborenen Völkern in Afrika und Ozeanien«, Berlin 1903, S. 149.

[75]) J. Kohler, »Zur Urgeschichte der Ehe«, Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft, Bd. 12, 1897. S. 322 ff.

[76]) P. v. Stenin, »Die Tschuwaschen«, Globus, Bd. 63, 1893, S. 321.

[77]) Fr. Nansen, »Eskimoleben«, Leipzig und Berlin 1903, S. 140 ff.

[78]) M Schmidt, »Über das Recht der tropischen Naturvölker Süd-

Digitized by Google

amerikas«, Zeitschrift für vergl. Rechtwissenschaft, Bd. 13, 1899, S. 291.

[79]) A. Bastian, »Die Kulturländer des alten Amerika«, Bd. 2, S. 790 ff.

[80]) A. Widenmann, »Die Kilimandscharo-Bevölkerung«, Ergänzungsheft 129 zu Petermanns Mitteilungen, 1899, S. 48.

[81]) Dempwolff, »Über aussterbende Völker«, Zeitschrift für Ethnologie, Bd. 36, 1904, S. 403.

[82]) A. Bastian, »Die deutsche Expedition an der Loango-Küste, Bd. 2, S. 131.

[83]) Senfft, »Die Marschall-Insulaner« in Steinmetz' »Rechtsverhältnissen« S. 433.

[84]) Knappe, »Religiöse Anschauungen der Marschall-Insulaner«, Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten, Bd. 1, 1888, S. 75.

[85]) J. Kohler, »Noch einmal das jus primae noctis«, Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft, Bd. 5, 1884, S. 397 ff.

[86]) A. Davinsky, »Die Familie bei den kaukasischen Völkern«, Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft, Bd. 14, 1900, S. 180.

[87]) R. Kandt, »Caput Nili . . .«, S. 177.

[88]) J. Kohler, »Das Recht der Marschall-Insulaner«, Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft, Bd. 14, 1900, S. 486.

[89]) Antonie Brandeis, »Ethnographische Beobachtungen über die Nauru-Insulaner«, Globus, Bd. 91, 1907, S. 76.

[90]) J. H. Meerwaldt, »Aantekeningen betreffende de Bataklanden« Tijdschrift voor Indische Taal-Land- en Volkenkunde, Bd. 37, 1893, S. 535.

[91]) J. H. Hissink, »Het Pepadonwezen . . .«, Tijdschrift voor Indische Taal-Land- en Volkenkunde, Bd. 47, 1904, S. 163.

[92]) Nach J. N. Smirnow, »Die Wodjaken«, Archiv für Anthropologie, Bd. 24, S. 390.

[93]) R. Schmidt, »Liebe und Ehe in Indien«, Berlin 1904, S. 335.

[94]) Nach D. Nikolskj, »Über die Tschuktschen des Kolymsker Bezirkes«, Archiv für Anthropologie, Bd. 27, S. 505.

[95]) »Howitt über die ‚Gruppen-Ehe' der Australier«, Globus, Bd. 59, 1891, S. 346.

[96]) J. Kohler, »Weiteres über die Australstämme«, Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft, Bd. 19, 1906, S. 45.

[97]) R. Parkinson, »Dreißig Jahre in der Südsee«, S. 460.

[98]) G. von Koenigswald, »Die Carajá-Indianer«, Globus, Bd. 94, 1908, S. 237.

[99]) Kohler, »Studien über Frauengemeinschaft, Frauenraub und Frauenkauf«, Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft, Bd. 5, 1884, S. 343.

[100]) »Die Karagassen«, Globus, Bd. 51, 1887, S. 103.

[101]) Fr. Hutter, »Wanderungen und Forschungen im Nord-Hinterland von Kamerun«, Braunschweig 1902, S. 418.

[39]) M. Krieger, »Neu-Guinea«, Berlin 1899, S. 298 ff.

Digitized by Google

[40]) H. Fabry, »Aus dem Leben der Wapogoro«, Globus, Bd. 91, 1907, S. 225.

[41]) A. Bastian, »Die Kulturländer des alten Amerika«, Berlin 1878, Bd. 2, S. 843.

[42]) I. Kohler, »Das Recht der Papuas«, Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft, Bd. 14, 1900, S. 344.

[43]) R. Niese, »Das Personen- und Familienrecht der Suaheli«, Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft, Bd. 16, 1903, S. 230.

[44]) A. W. Nieuwenhuis, »Quer durch Borneo«, Leiden 1904, Bd. 1, S. 82 ff.

[45]) H. Autenrieth, »Recht der Kissibaleute«, Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft, Bd. 21, 1908, S. 368.

[46]) A. H. Post, »Afrikanische Jurisprudenz«, Bd. 1, S. 458 ff.

[47]) J. Kohler, »Über das Recht der Herero«, Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft, Bd. 19, 1906, S. 34.

[48]) P. Rehme, »Über das Recht der Amaxosa«, Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft, Bd. 10, 1892, S. 54.

[49]) H. Fritsch, »Die Geschichte der Kaffern«, Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Jahrgang 1885, S. 17.

[50]) »Thomsons Reise ins Land der Massai«, Globus, Bd. 47, 1885, S. 346.

Literarische Berichte

GUSTAV TUGENDREICH: DIE MUTTER- UND SÄUGLINGS-FÜRSORGE. Kurzgefaßtes Handbuch mit Beiträgen von Amtsgerichtsrat Landsberg und Dr. med. Weinberg. Stuttgart 1910 Verlag Ferdinand Enke. g. 8°, XI und 455 Seiten mit 2 Tafeln, 13 Textabbildungen und zahlreichen Tabellen. Geheftet M. 12.—, in Leinwand gebunden M. 13.40.

Über die Zerrissenheit der Mutter- und Säuglingsfürsorge wird immer häufiger und heftiger geklagt. Wie der gänzliche Mangel eines Systems die praktische Durchführung der sozialen Maßnahmen hemmt, ja teilweise verhindert, so erschwert er auch den Überblick über den gegenwärtigen Stand der Fürsorge. Ich habe trotz der Schwierigkeiten, die sich der zusammenfassenden, einheitlichen und dabei knappen Bearbeitung sozialer Fragen entgegenstellt, versucht, einen Leitfaden durch die gesamte Mutter- und Säuglingsfürsorge zu geben. Der Inhalt geht ohne weiteres aus den Kapitelüberschriften hervor.

1. Kapitel: (Einleitung) Begriffsbestimmung und kurzer geschichtlicher Abriß der Mutter- und Säuglingsfürsorge.

2. Kapitel: Mutter und Säuglingsstatistik. 1. Teil: Statistik der Fruchtbarkeit der Frau und der spezifischen Sterblichkeit der Mutter von Dr. W. Weinberg. — 2. Teil: Säuglingsstatistik.

3. Kapitel: Über die Berechtigung und über die Träger der Mutter- und Säuglingsfürsorge.

4. Kapitel: Rechtsstellung und

Digitized by Google

Rechtsschutz der ehelichen und unehelichen Mutter, sowie des ehelichen und unehelichen Kindes von J. F. Landsberg. A. Rückblick. — B. Überblick. — C. Ausblick.

5. Kapitel: Der sozialgesetzliche Mutterschutz und die Mutterschaftsversicherung. Anhang: Über Kinderversicherung.

6. Kapitel: Ausbildung der Juristen und Ärzte im Hinblick auf die Mutter- und Säuglingsfürsorge. A. Die Ausbildung der Juristen von J. F. Landsberg. — B. Die Ausbildung der Ärzte.

7. Kapitel: Ausbildung des ärztlichen Hilfspersonals. (Hebammen usw.)

8. Kapitel: Die Schulung zur Mutter.

9. Kapitel: Rechtsschutzstellen für Frauen.

10. Kapitel: Die offene Fürsorge für Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett. I. Offene Fürsorge für die Schwangerschaft. — II. Offene Fürsorge für die Entbindung. — III. Offene Fürsorge für das Wochenbett.

11. Kapitel: Die Stillung (Verbreitung, Fähigkeit, Möglichkeit des Stillens).

12. Kapitel: Die offene allgemeine Säuglingsfürsorge. A. Die Mütterberatungsstellen. — B. Familienpflege für obdachlose Wöchnerinnen und deren Kinder.

13. Kapitel: Die Versorgung der Säuglinge mit Kindermilch.

14. Kapitel: Die anstaltliche (geschlossene) Fürsorge für Schwangerschaft, Entbindung, Wochenbett und Stillung.

15. Kapitel: Fürsorge für Kinder, deren Mütter tagsüber außerhäuslich erwerbstätig sind.

16. Kapitel: Die anstaltliche Versorgung kranker Säuglinge (Asyle, Stationen, Spitäler).

17. Kapitel: Das Ziehkinderwesen. Anhang: Ammenwesen.

18. Kapitel: Zentralisationsbestrebungen. — Rückblick, Umblick, Ausblick, Register.

Die Form der Darstellung ist so, daß ihr außer den Fachleuten, zu denen ja Ethiker, Volkswirte, Politiker, Ärzte und Hygieniker, Juristen und Verwaltungsbeamte, Theologen und Pädagogen gehören, auch der gebildete Laie bequem wird folgen können. Besondere Sorgfalt wurde auf einen reichhaltigen Literaturnachweis gelegt, damit auch jeder, der noch tiefer einzelnen Fragen nachforschen will, ein Fundament vorfinde. Es sind im wesentlichen deutsche Einrichtungen berücksichtigt, doch sind mustergültige und bei uns noch unkannte Veranstaltungen des Auslands nicht unberücksichtigt geblieben. *Selbstanzeige.*

DIE TRANSVESTITEN. Eine Untersuchung über den erotischen Verkleidungstrieb von Dr. Magnus Hirschfeld. Berlin 1910, Verlag Alfred Pulvermacher & Co. Brosch. Mk. 10,—.

Schon verschiedentlich waren kleinere und größere Aufsätze über den Verkleidungstrieb in Zeitschriften erschienen, aber es fehlte an einem Buche, das nicht allein die verstreuten Notizen sammelte, sondern auch Ordnung in den Wirrwarr brachte. Wenn sich ein Kulturhistoriker lediglich mit der Aneinanderreihung interessanter Notizen begnügt hätte, so unternahm es Hirschfeld, dem Problem von der biologischen Seite aus nahezukommen. Den ersten und wichtigsten Teil macht die Kasuistik mit

Digitized by Google

17 Fällen aus, die nicht allein nach der transvestitischen Seite hin untersucht werden, sondern auch sonst dem Leser nach Möglichkeit ein Charakterbild der betreffenden Personen zu geben suchen. Wichtiges Material fördern die Fälle zur Frage der infantilen Sexualität zutage, die doch nicht so theoretisch ist, als man ihrem Entdecker, dem Professor Freud, vorwarf. In allen den Personen erwachte der Drang zur Verkleidung bereits vor dem sechsten Jahre und war von Anfang an mit — wenn auch zuerst unterbewußten — sexuellen Vorstellungen verbunden. Die Wiedergabe eines erotischen Tagtraumes ist sehr wertvoll, da die Fragen und Antworten der genauesten Psychoanalyse niemals ein so klares Bild zeigen. Der einzige Fall einer transvestitischen Frau, den Hirschfeld vorstellen kann, ist zugleich ein guter Beitrag zur Psychologie der Abenteuerin, deren Stellung man bislang verkannt hat. An einer späteren Stelle zählt der Verfasser einige ihrer historischen Vorbilder auf. Vortrefflich scheint mir das Kapitel über das Kleid als Symbol zu sein, denn das Gewand ist keineswegs so unpersönlich als es den Anschein hat, aber es kann auch als Maske dienen, was Hirschfeld nicht betont. In einer nun folgenden Analyse des Transvestitismus sucht der Verfasser diesen in eine der bekannten Rubriken unterzubringen. Es lag nahe, ihn mit dem Fetischismus zu identifizieren, aber von »Teilanziehung« kann gar keine Rede sein. Ebensowenig hat er etwas mit Monosexualität, die überdies noch gar nicht erforscht ist, oder Homosexualität zu tun, jedoch betont Hirschfeld den Zusammenhang von Transvestitismus und Masochismus nicht genug, alle transvestitischen Männer sind Masochisten, aber diese spezielle Seite der Erotik kennt Hirschfeld wohl nicht genau. Die Masseusen, auf welche er sich beruft, scheinen mir wissenschaftlich schlechte Zeugen zu sein! Bemängeln aber muß ich, daß Hirschfeld die homosexuellen Transvestiten nur mit wenigen Sätzen streift, denn in den Wörtern trans und vestis liegt noch kein heterosexuelles Spezifikum. Allerdings handelt es sich bei den obigen 17 Fällen um eine eingeborene heterosexuelle Spielart, und die Gegenüberstellung von Geschlechtsverkleidungstrieb und Geschlechtswahn ist sehr gut; denn so sehr die Individuen sogar eine psychische Effeminatio oder Defeminatio herbeiwünschen, so sind sie sich ihres wahren Geschlechtes doch stets bewußt. Im Anschluß hieran entwickelt Hirschfeld seine Zwischenstufentheorie, die er als »Einteilungsprinzip« erklärt, was aber schließlich dasselbe ist. Die Theorie an sich erklärt zwanglos alle sexuellen Varietäten die Hirschfeld in einer besonderen Tabelle sogar berechnet und zu einer ungeheuren Summe angeben kann. Ich verstehe nicht, wie man diese Theorie abweisen und an ihre Stelle Deduktionen von stark präsumptiven Charakter setzen konnte. Metaphysische Spekulation ist aber keine Naturwissenschaft mehr. In Anbetracht des geringen Materials von 17 Fällen erachte ich eine Therapie und Prognose eigentlich für verfrüht, halte eine Therapie überhaupt nicht für möglich. — Wegen der bislang unausgeschöpften Fülle völkerkundlichen Materials ist der ethnologische Teil

Digitized by Google

lückenhaft ausgefallen, aber eine geschlossene ethnologische Darstellung einer sexuellen Spielart gehört zu den frommen Wünschen der Sexologen, auch kann Hirschfeld den mangelnden wissenschaftlichen Wert verschiedener ethnologischer Notizen nachweisen, da aus ihnen überhaupt nicht zu ersehen ist, um welche Erscheinung es sich handelt. Ebenfalls finden sich im historischen und literarischen Teil Lücken, die aber bei späteren Auflagen ergänzt werden, da dem Verfasser viel Material nach der Publikation zugegangen ist. Auf eine Kritik muß ich aus Raummangel leider verzichten. Ein merklicher Mangel aber ist das Fehlen von Illustrationen, die oft deutlicher sprechen als es langatmige Erörterungen vermögen. Das Erscheinen eines zweiten Teiles wäre nur zu wünschen. *R. K. Neumann.*

Mutterschutz und Rassenhygiene

GESETZLICHER WÖCHNERINNENSCHUTZ, der den gewerblichen Arbeiterinnen ihre Arbeitsgelegenheit dauernd sichert, ist in Frankreich lt. Bericht der Leipziger Neuesten Nachrichten vom 12. Juni 1910 von der Abgeordnetenkammer angenommen worden. Der Senat brachte auf Vorschlag eines Unterausschusses hierzu folgenden Entwurf ein, der Annahme fand: Die Arbeitsunterbrechung einer Frau während acht Wochen in der Zeit vor und nach ihrer Niederkunft gibt dem Arbeitgeber keinen Grund, den Arbeitsvertrag zu lösen, ohne sich der Arbeitgeberin gegenüber schadenersatzpflichtig zu machen. Die Arbeiterin soll dem Arbeitgeber den Grund ihres Fernbleibens mitteilen. Jede Gegenabrede ist nichtig. Die Arbeiterin soll Rechtsbeistand vor dem Gericht erster Instanz erhalten.

SÄUGLINGSSTERBLICHKEIT IN FRANKREICH. In einem Vortrag, welchen M. Bouchard des »Institute de la France« bei der Jahresversammlung der Académie des Sciences in Paris hielt, wurde, wie die »Eugenics Review« vom April 1910 schreibt, ausgeführt, daß Jahr um Jahr die Zunahme der französischen Bevölkerung stetig gesunken sei, daß während des Jahres 1908 nur 204 Geburten zu 197 Todesfällen auf je 10000 Personen der Bevölkerung kamen, daß mit anderen Worten je 10000 Köpfe der Bevölkerung in einem Jahre auf 10007, und nicht darüber, gewachsen war. Da es nicht anzunehmen war, daß die Geburtenzahl von 204 schnell gesteigert werden konnte, blieb als der einzige Ausweg, die Zahl der 197 Todesfälle herabzumindern. Es war kaum der Mühe wert, eine Herabminderung der 5% aus den 197 Todesfällen zu versuchen, welche aus Männern und Frauen über 70 Jahren bestand. Aber es konnte etwas für die 30% im Alter unter 19 Jahren getan werden, welche nichts zur Zunahme der Volkszahl und des Volkswohlstandes beitragen könnten, und welche die »humanité en préparation« genannt werden mögen. Die Sterblichkeit der Neugeborenen erreichte von 1864 bis 1874 die er-

Digitized by Google

staunliche Ziffer von 320 auf 1000. Zwischen dem Alter von ein und zwei Jahren ist die Ziffer jetzt auf 27 auf 1000 herabgesunken. Die Abnahme ist allmählich, bis das neunte Lebensjahr erreicht ist, wo das Verhältnis $3^1/_2$ zu 1000 ist, und für die nächsten vier Jahre unverändert bleibt. Sodann steigert sich die Ziffer, bis sie beim 19. Lebensjahre das Verhältnis von 7 auf 1000 erreicht hat.

Von dem Zeitpunkt der Einführung des berühmten »loi Roussel« ist die Säuglingssterblichkeit rapide gesunken. Der augenblickliche Erfolg, welcher durch die Eröffnung eines »Goulte de lait« herbeigeführt wurde, war, wie aus dem Bericht des Monsieur Bouchard hervorgeht, eine ganz überraschende Erscheinung. Wo auch immer von medizinischer Seite aus für eine Umgestaltung der Gesetze gekämpft wurde, wo die Regeln der Hygiene beobachtet wurden und die Mütter über die Grundlagen ihres Berufes aufgeklärt wurden, trat stets eine sofortige Besserung ein. Wenn keine moralische oder gesetzliche Bestimmung die Zahl der 204 Geburten steigern konnte, so war es dagegen der medizinischen Wissenschaft möglich, die lebendigen Quellen der Macht und des Reichtums der Nation zu vermehren.

WAS KOSTEN DIE SCHLECHTEN RASSENELEMENTE DEN STAAT? Ein Freund der »Umschau« (Erankfurt a. M.) hat derselben 500 M. zur Verfügung gestellt und es wurde beschlossen, diese zu einem Preisausschreiben zu verwenden für die beste Untersuchung über obige Frage. Sie wird in folgender Weise begründet: In allen Veröffentlichungen, welche sich mit der Verbesserung unserer Rasse beschäftigen, wird darauf hingewiesen, welche Unsummen der Staat, die Kassen und der Privatmann direkt und indirekt für Irrenhäuser, Zuchthäuser, Kranke ausgeben, an Personen, die sich selbst und den Mitmenschen eine ständige Last sind, die Tausende und Tausende tüchtiger Bürger von nützlicher Arbeit abwenden, um sie für sich selbst als Wärter, Beamte Ärzte usw. in Anspruch zu nehmen. Wir arbeiten fast mehr für die gesellschaftlichen Krüppel, als für eine organisierte Aufzucht der guten gesunden Elemente!

Leider liegen für diese Tatsachen bisher keine kritischen, zahlenmäßigen Daten vor, die auf Grund eingehender statistischer Zusammenstellung gewonnen sind.

Deshalb wird der der »Umschau« zur Verfügung gestellte Betrag von 500 M. für eine eingehende Untersuchung obengenannter Frage ausgesetzt. Preisrichter sind die Herren Dr. Bechhold, Herausgeber der Umschau, Prof. Dr. v. Gruber, Direktor des hygienischen Instituts der Universität München, und Prof. Dr. Hueppe, Direktor des hygienischen Instituts der deutschen Universität Prag. — Nähere Auskunft wird erteilt von der Redaktion der »Umschau«, Wochenschrift für die Forschritte in Wissenschaft und Technik. (Frankfurt a. M. Neue Kräme 19/21.)

Digitized by Google

Unehelichkeit

EINE DISZIPLINARUNTERSUCHUNG gegen die Gemeindebehörden verschiedener schlesischer Ortschaften hat der Regierungspräsident von Breslau auf Anordnung des Ministers des Innern eingeleitet. Die Veranlassung hierzu bot ein Kriminalfall, über den wir seinerzeit berichteten, und bei dem ein Mädchen wegen Kindesmords angeklagt und auch zum Tode verurteilt worden war. Das Urteil war dann im Gnadenwege in zehn Jahre Zuchthaus umgewandelt worden, weil die Verurteilte sich durch Maßnahmen einer Polizeiverwaltung und verschiedener Gemeindebehörden in einer Notlage befand. Sie war mit ihrer Bitte, ihr uneheliches Kind in von ihr ausfindig gemachten Pflegestellen unterzubringen oder zu belassen, abgewiesen und gezwungen worden, das Kind aus den Bezirken der betreffenden Gemeinden herauszunehmen, trotzdem die Pflegegelder von ihr regelmäßig bezahlt worden waren. Als man im Ministerium des Innern von diesem Vorgehen Kenntnis erhielt, wurde allen nachgeordneten Behörden in einem Rundschreiben dieser Fall bekanntgegeben und darauf hingewiesen, daß ein solches Verfahren gegen die Vorschriften des § 4 des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867 verstoße. Das Ministerium hat sich aber nicht damit begnügt, in dieser Weise vorbeugend gegen die Wiederholung ähnlicher Fälle zu wirken, sondern es hat, wie eingangs erwähnt, veranlaßt, daß gegen die schuldigen Gemeinden disziplinarisch vorgegangen werde.

EIN MITTELALTERLICHES GESETZ GEGEN UNEHELICHE MÜTTER ist im Schweizer Kanton Luzern und in verschiedenen anderen Kantonen noch immer in Geltung, und leider trotz heftigen Widerstandes der fortschrittlichen Partei in dem erstgenannten Kanton auch in das neue Polizeistrafgesetz wieder aufgenommen worden. Diese Bestimmung geht dahin, daß uneheliche Mütter eine Geldbuße von 20 Fr. zahlen müssen, es wird also den Hilfsbedürftigen, für die sich heute allerorten die regste Fürsorgetätigkeit kundgibt, zu ihrer traurigen Notlage noch eine Strafe auferlegt, noch dazu eine Strafe, die wiederum den weiblichen Teil allein betrifft, während der Mann, der sich ohnedies zumeist seinen Pflichten entzieht, frei ausgeht. Wie verlautet, ist eine Agitation im Gange, um eine allgemeine Volksabstimmung gegen das Gesetz herbeizuführen. Möge es dem gesunden Volksempfinden gelingen, eine ebenso ungerechte als wirksame Härte, die im schroffen Widerspruch zu der im allgemeinen humanen Gesetzgebung der Schweiz steht, zu beseitigen.

(»Brem. Nachr.« 3. 4. 10.)

EINEM BERICHT AUS BAYERN entnimmt die Frankfurter Zeitung vom 10. Juni 1910 folgende Angaben über unangebrachte Personalvermerke in den Zeugnissen der Juristen. Sie schreibt:

Eine grobe Taktlosigkeit hat sich der bayerische Staat wieder einmal gegenüber seinen Juristen geleistet. Die Resultate der II. Prü-

Digitized by Google

fung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst, des sog. »Staatskonkurses«, sind in einem Verzeichnis mit allen Einzel- und Gesamtnoten den Regierungen zugegangen, die hieraus die Zeugnisse anzufertigen haben. Ist es nun überhaupt unerfindlich, warum die notwendigen Personalien noch Vermerke über Religion, Stand der Eltern, Militärverhältnis und sonstige mit den Noten in keinem Zusammenhang stehenden, die Kenntnisse weder begründenden, noch abschwächenden Zusätze enthalten, so ist es geradezu taktlos und zeugt von wenig moderner Zeitauffassung, wenn hierbei auch die uneheliche Abstammung des Juristen erwähnt wird. Da die Verzeichnisse an den Regierungen von jedermann eingesehen werden können, wird die bis dahin vielleicht sorgsam gehütete und unbekannte Tatsache allgemein bekannt und zwar nicht nur den Kollegen und Vorgesetzten, sondern, was noch unangenehmer ist, auch dem unteren Personal. Überhaupt sollte sich der Staat einmal fragen, ob er nicht etwas mehr Rücksicht auf seine Beamten nehmen und verhindern sollte, daß durch die, übrigens in keinem anderen Beruf übliche allgemeine Zugänglichkeit der Noten es jedem Untergebenen möglich wird, die amtliche Einschätzung zeitlebens nachzukontrollieren und statt Vorurteile aufzugeben, solche zu schaffen.

WIE EINE ILLUSTRATION zu den oben gerügten Zuständen mutet eine Notiz des »Vorwärts« vom 1. Juni 1910 an, die unter dem Titel »Der illegitim geborene Beamte« erschien:

Ein Spiegelbild unserer Moralanschauungen im deutschen Vaterlande bietet folgende Offerte aus dem »Tageblatt«:

»Edles Weib, reiche deine Hand zum Lebensbunde einem 30jähr. jüd. Manne, der inf. illegit. Geburt als Beamter nicht vorwärts kommen kann. Hilf ihm zu neuer Existenz und du wirst glücklich werden, da Charakter u. Bildung dies. garantieren. Off. unt. J. E. 9906 Exped. d. Bl.«

Um als Beamter Karriere zu machen, muß man also »legitim« geboren sein, wohl aber kann bei uns ein Beamter die höchsten Stellen einnehmen, auch wenn er zwei Dutzend »illegitime« Kinder in die Welt gesetzt hat.

LA RECHERCHE DE LA PATERNITÉ. Das Verbot der Feststellung der Vaterschaft, dessen Aufhebung schon lange dringend verlangt wird, gelangte im Senat (Frankreich) am Dienstag wiederum zur Erörterung, da Rivet mit seinem Kollegen Bérenger zusammen einen Antrag einbrachte und verteidigte, demzufolge der bezügliche Artikel 430 des Bürgerlichen Gesetzbuches abgeschaft werden soll. Er wies ziffernmäßig nach, daß viele Kindermorde und Aussetzungen nur auf diese veraltete napoleonische Verfügung zurückzuführen seien und stellte folgenden Antrag: Die Vaterschaft ohne Heirat kann gerichtlich erklärt werden:

1. im Falle der Entführung und Schändung, wenn die Epoche der Entführung oder Schändung nach regelmäßiger Feststellung mit der Epoche der Empfängnis zusammenfällt;

2. im Falle der Verführung durch trügerische Machen-

Digitized by Google

schaften, Autoritätsmißbrauch, Verlobungs- oder Heiratsversprechen, wenn diese in eine Epoche fallen, die mit der der Empfängnis sich deckt und wenn von diesen Verlobungs- oder Heiratsversprechungen ein schriftlicher Beweis oder ein anderer vorliegt, der zeugenmäßig erhärtet werden kann;

3. im Falle des Vorhandenseins von Briefen oder irgend anderen Privat-Schriftstücken des angeblichen Vaters, in denen das Geständnis der Vaterschaft unzweideutig zu finden ist;

4. im Falle eines allgemein bekannten Zusammenwohnens des angeblichen Vaters mit der Mutter während der gesetzlichen Periode der Empfängnis:

5. im Falle, da der vorgebliche Vater für den Unterhalt und die Erziehung des Kindes, das seinen Namen trägt, gesorgt oder zu ihnen beigetragen hat.

Das Verfahren auf Erforschung der Vaterschaft soll unzulässig sein, wenn festgestellt wird, daß während der gesetzlichen Periode der Empfängnis die Mutter mit einem anderen Individuum Umgang gehabt oder wenn sie einen liederlichen Lebenswandel führte.

Die Verhandlungen über diesen Antrag werden fortgesetzt.

(M. N. N. 12. 6. 10.)

Ehe und Beruf

DIE EHEPFLICHTEN DER SCHAUSPIELERIN. Eine interessante Entscheidung fällte kürzlich der dritte Zivilsenat des Reichsgerichts in dem Streite einer Bühnenkünstlerin zwischen den Pflichten gegenüber ihrem Direktor und gegenüber ihrem Ehemann. Ein Berliner Theater klagte, so schreibt das Berliner Tageblatt vom 16. 6. 1910, gegen die Schauspielerin W. auf Zahlung von 11000 M. Konventionalstrafe, und zwar, weil die Künstlerin trotz ihrer eingegangenen Verpflichtung, auch bei Verheiratung weiter zu spielen, nach ihrer Verehelichung mit einem Kaufmann aus Wien ihren Jahresvertrag nicht innehielt. Die verklagte Schauspielerin machte beim Landgericht geltend, die Heiratsklausel verstoße gegen die guten Sitten, denn als Verheiratete sei sie nicht mehr Herrin ihrer selbst. Ihr Ehemann verlange, daß sie in Wien, seinem ständigen Wohnsitz bleibe, und sie müsse sich fügen, da er sonst durch gerichtliche Schritte sein Eherecht durchsetzen werde. Beim Landgericht kam die Künstlerin auch mit diesem Einwand durch, das Kammergericht stellte sich indessen auf einen gegenteiligen Standpunkt, indem es die Klage der Direktion dem Grunde nach für berechtigt und die Beklagte für schadenersatzpflichtig hielt. Die daraufhin eingelegte Revision verwarf jetzt das Reichsgericht mit folgender Begründung: Es entspricht der in der Rechtsprechung des Bühnenschiedsgerichts bekundeten Anschauung der beteiligten Kreise selbst, daß Heirat den Vertrag der Schauspielerin nicht löst. Auch lehrt die Erfahrung, daß gerade die hervorragenden Schauspielerin-

Digitized by Google

nen nach der Ehe ihrem Berufe nicht entsagen. Jedenfalls ist aber eine Kündigung aus genanntem Grunde unstatthaft, wenn sie, wie hier, vertraglich ausgeschlossen ist. Eine solche Vereinbarung verstößt auch nicht gegen die guten Sitten; die Freiheit der Eheschließung wird dadurch nicht beeinträchtigt, zumal Beklagte nur ein Jahr gebunden war. Die Vertragspflicht konnte allerdings zu einem Widerstreit mit den Rechten des Ehemanns führen, was hier auch geschah. Diese Möglichkeit ist aber im allgemeinen nicht besonders naheliegend. Der Beruf als Schauspielerin bringt es mit sich, daß ihr eine größere Unabhängigkeit der Lebensführung vom Ehemann gestattet wird, als sie andere Ehefrauen genießen und beanspruchen. Zur Innehaltung des Vertrages kann zwar Beklagte nicht gezwungen werden, aber sie muß den Direktor vermögensrechtlich schadlos halten.

HEIRATKONSENS DES ARBEITGEBERS. Du darfst nicht heiraten, denn wir können Dir kein anständiges Gehalt zahlen! — Das ist die Quintessenz einer Kundgebung, die, wie die »Welt am Montag« vom 6. Juni 1910 schreibt — von der Continental Caoutchouc- und Guttapercha-Comp. in Hannover an ihre Angestellten erlassen wurde. Sie hat folgenden Wortlaut:

Bekanntmachung.

Eine größere Anzahl unserer Angestellten ist in letzter Zeit an uns mit der Bitte um Gewährung einer Unterstützung herangetreten und begründeten die Beamten diese Bitte, daß sie, weil sie verheiratet seien, mit dem von uns gezahlten Gehalte nicht auskommen könnten.

Wir machen es daher unseren sämtlichen unverheirateten Angestellten zur Pflicht, uns sofort davon Mitteilung zu machen, daß sie die Absicht haben zu heiraten, denn es ist notwendig, daß Angestellte, die eine Ehe eingehen, auch ein Gehalt beziehen, das ihnen gestattet, eine Familie anständig zu ernähren.

Wir müssen uns daher für die Folge vorbehalten, Angestellten die Genehmigung zur Heirat zu versagen, falls sie bei uns zu bleiben gedenken, jedoch nach unserer Auffassung ein Gehalt beziehen, das die Eingehung einer Ehe nicht gestattet.

Cont.-Caoutch.-
u. Gutta-Percha-Comp.
Gez. Seligmann.

Herr Seligmann steht nicht auf der Höhe der Zeit. Sonst würde er nicht das Odium auf sich laden, über seine Angestellten den Zustand der Hörigkeit neu heraufzubeschwören.

Sexuelle Heuchelei

POLIZEI UND FREIE EHE. Die Polizei ist im allgemeinen sehr prüde, und wenn sich ein Privatmann der Sprache bediente, die das nachstehend abgedruckte Schriftstück des Polizeiamtes der

Digitized by Google

Stadt Leipzig führt, würde die Polizei daran Anstoß nehmen. Es lautet wörtlich:

Regr. No.... Leipzig, den ... 1909.

An Herrn X. X., Leipzig.

Nach hier erstatteter Anzeige und dem Ergebnis darnach angestellter Erörterungen unterhalten Sie mit

Frau X., verw. X.

ein eheähnliches Verhältnis, an welchem andere Personen Ärgernis genommen haben. In Gemäßheit der Bestimmung in § 34 des Gesetzes vom 8. Februar 1834 wird Ihnen daher aufgegeben, dieses Verhältnis binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung dieses Beschlusses an zu lösen und getrennte Wohnungen in verschiedenen Häusern zu beziehen, sich auch des gegenseitigen Beherbergens und beieinander Aufliegens sowie des gemeinschaftlichen Nächtigens zu enthalten. Für jeden Ungehorsamsfall wird Ihnen eine Geldstrafe in Höhe von zehn Mark angedroht, an deren Stelle im Falle der Zwangsvollstreckung eine Haftstrafe von drei Tagen zu treten hat.

Die nachverzeichneten Kosten haben Sie binnen 14 Tagen an die Polizeikasse zu bezahlen.

Die Polizeikasse
der Stadt Leipzig.

DOPPELTE MORAL. Ein Mann, dessen Verhalten selbst nicht einwandfrei ist, kann auch an seine Frau nicht hohe sittliche Anforderungen stellen. Darum hat, wie der »Frauen-Fortschritt« vom 19. 5. 1910 mitteilt, das Reichsgericht wiederholt entschieden, daß Beleidigungen, die eine Frau ihrem Manne zufügt, weniger streng zu beurteilen sind, wenn er selbst sie zu beschimpfen pflegt. Jener Grundsatz liegt auch einer Entscheidung zugrunde, die der oberste deutsche Gerichtshof am 28. Februar 1910 gefällt hat. Der Sachverhalt war folgender:

Die Frau hatte vor ihrer Verheiratung ein Verhältnis mit einem Manne unterhalten und von diesem ein Kind geboren. Hiervon hatte sie ihrem Bräutigam Mitteilung gemacht. Er trug auch gar kein Bedenken, sie zu heiraten. Erst nachträglich versuchte er es, von seiner Frau loszukommen. Er focht die Ehe an, weil ihm seine Frau verschwiegen hatte, daß der Vater ihres unehelichen Kindes nicht bereits gestorben war, wie sie ihm erzählt hatte, und daß er außerdem verheiratet war. Ihr Verhältnis war demnach ein ehebrecherisches gewesen. Das Reichsgericht hält diese Tatsache an sich für erheblich genug, um darauf die Anfechtung der Ehe zu gründen. Allein es verneint es, daß im vorliegenden Falle der Ehemann von der Eheschließung abgesehen haben würde, wenn er das ehebrecherische Verhältnis gekannt hätte. Der Mann trieb es nämlich noch schlimmer, als es seine Frau früher getan hatte: bereits, als er diese geheiratet hatte, fing er mit einer verheirateten Frau ein Verhältnis an. Bei einer solchen Denk- und Empfindungsweise erscheint es nach Ansicht des Reichsgerichts ausgeschlossen, daß der Irrtum des Mannes über das Verhältnis seiner Frau auf seinen Willen, die Ehe zu schließen, von Einfluß gewesen ist. Deswegen stand ihm nicht das Recht zur Anfechtung der Ehe zu.

Digitized by Google

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Bundesleitung: Vorort Breslau, Vorsitzender: Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau, Kurfürstenstr. 18. Geldsendungen für den Bund (Mitgliedsbeitrag 5,60 M. pro Jahr, wofür die »Neue Generation« gratis geliefert wird) sind an das Bankhaus S. L. Landsberger, Breslau, Ring 20 zu richten. Adressen der Gruppen: Berlin: Geschäftstelle Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q. Bremen: Frau Adele Schmitz, Am Dobben 117. Breslau: Ritterplatz 1; Dresden: Morizstr. 18 (Frau Dr. Werner); Frankfurt a. M.: Bleichstr. 43; Hamburg: Paulstr. 25; Königsberg: Frau Troje, Neuer Markt 5; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Mannheim: Altes Rathaus; Posen: Ritterstr. 28; Stuttgart: Frau Hein, Neckastr. 37 a.

MITTEILUNGEN DES BUNDESVORSTANDES. Durch Rundschreiben IV vom 22. August 1910 hat der Bundesvorstand den Gruppenvorständen den mit der Firma Oesterheld & Co. in Berlin betreffend das Publikations-Organ »Die neue Generation« geschlossenen Vertrag übermittelt und gebeten, von dem in der Zeitschrift uns zur Verfügung gestellten Raum durch Einsendung regelmäßiger Berichte Gebrauch zu machen. Zugleich ist den Gruppenvorständen die abgeänderte »Satzung« und ein Sonderabdruck des Artikels: »Was heißt Neue Ethik?« zugegangen. Der Sonderabdruck, dessen Verwendung zur Propaganda empfohlen wird, ist vom Bundesvorstande zum Preise von 10 Pf. pro Exemplar und bei Entnahme von 100 Stück und mehr Exemplaren zum ermäßigten Preise von je 5 Pf. zu beziehen.

Im Herbst d. J. soll die vom Gesamtvorstande beschlossene Tagung mit dem Thema »Die Mutter in der Reichsversicherungsordnung« in Berlin stattfinden. Zu den hierdurch entstehenden Kosten leistet der Bund sowie die Berliner Gruppe Beiträge. Da es sich aber um eine allgemeine und höchst wichtige Angelegenheit handelt, werden die übrigen Gruppen und ebenso alle einzelnen Mitglieder unseres Bundes noch um freiwillige Beisteuern zu den Kosten, ohne welche das Zustandekommen und Gelingen der Tagung in Frage gestellt ist, gebeten. Wir nehmen hierüber auch auf den gleichzeitig veröffentlichten Aufruf der eingesetzten Kommission Bezug.

Der Bundesvorstand,
i. A. *Justizrat Dr. Rosenthal*,
Vorsitzender.

An die Mitglieder des Bundes für Mutterschutz!

Sehr geehrte Bundesmitglieder!

Der Winter 1910/11 soll uns die bedeutungsvolle Entscheidung über die Reform und weitere Ausgestaltung der *deutschen Reichsversicherungsordnung* bringen. Der Regierungs-Entwurf, ebenso auch die Kommissions-Anträge enthalten hochwichtige Neuerungen in bezug auf den

Schutz der Mutter durch staatliche Fürsorge.

Digitized by Google

Die obligatorische Schwangerschaftsversicherung, die freien Hebammenkosten, die Hauspflege für die Wöchnerin, der *volle Tagelohn* während der Schutzzeit der Mutter, Stillgelder zur besseren Ernährung von Mutter und Kind, die Ausdehnung der Versicherung auf die ländlichen Arbeiterinnen und auf die Dienstboten, die Selbstversicherung der Frauen gebildeter Stände — das alles sind Forderungen, die der Bund für Mutterschutz seit Jahren in öffentlichen Versammlungen und Petitionen vertreten hat, und die jetzt ihrer Verwirklichung nähergeführt werden.

Daneben erscheint, wenn auch in kümmerlichen Anfängen, der große Gedanke der Witwen- und Waisenversicherung und damit die

Kinderrente,

die wir ebenfalls als Grundlage einer geordneten Fürsorge für das heranwachsende Geschlecht immer angestrebt haben.

Diese großen sozialpolitischen Reformen sollen helfen, der Mutterschaft endlich von Gesetzeswegen den Schutz und die Würde zu geben, die ihr gebühren. Sie fordern

unsere tatkräftige, energische Mitarbeit.

Aber noch wird das Maß unserer Forderungen bei weitem nicht erfüllt. Und mancherlei Gefahren drohen auch dieser Reform. Kleinliche Geldrücksichten werden wieder ins Feld geführt, Parteirücksichten in den Vordergrund gestellt gegenüber der Frage nach dem Sein oder Nichtsein der kommenden Generation. Ja, es ist sogar schon beantragt, einen Unterschied zwischen der ehelichen und unehelichen Mutter zu machen und der völlig Schutzlosen einen *geringeren* Staatsschutz zuteil werden zu lassen!

Auch andere Differenzpunkte liegen vor, die das große Reformwerk völlig vernichten und für Jahre begraben könnten.

Da gilt es, durch eine große, öffentliche Kundgebung alles zusammenzufassen, was mit uns nach dem gleichen Ziele strebt, um auf die Entscheidung des Reichstages im Interesse der Mutter Einfluß zu gewinnen. Schon hat der Hauptvorstand die nötigen vorbereitenden Schritte für

eine außerordentliche Tagung des Bundes im November d. J. in Berlin

mit dem Thema:

»Die Mutter in der deutschen Reichsversicherungsordnung«

getan. Hervorragende Redner sind gewonnen, zahlreiche Mitglieder haben ihre Kräfte in den Dienst der guten Sache gestellt.

Eine solche Tagung aber erfordert reichliche Geldmittel. Die Bundeskasse vermag nur einen Teil der notwendigen Kosten zu decken. Wir wenden uns daher vertrauensvoll an alle diejenigen unserer Mitglieder, welche die Bedeutung der kommenden Entscheidungen mit uns erkennen und in dem Bunde für Mutterschutz *die* Organisation sehen, die in *erster Linie* berufen ist,

der Mutter eine neue Stellung im Gesellschaftsleben zu erringen.

Helfen Sie uns durch freiwillige Beiträge die geplante Tagung groß und eindrucksvoll zu gestalten!

Alle Gaben erbitten wir an das Propagandabureau, Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Die Vor-

Digitized by Google

stände der Ortsgruppen bitten wir gleichfalls um freiwillige Beisteuern: Wir schlagen solche in Höhe einer Kopfsteuer von 10 Pf. vor.

Die Kommission für die Tagung zur R.V.O.
Justizrat Dr. Rosenthal (1. Vors.), Marie Stritt, Primärarzt Dr. Asch, Pastor Kießling, Maria Lischnewska, Dr. Potthoff, M. d. R., Dr. Helene Stöcker.

AUSZUG AUS DEM JAHRESBERICHT DER SCHLESISCHEN GRUPPE DES DEUTSCHEN BUNDES F. MUTTERSCHUTZ FÜR 1909. Der Bericht gibt an, daß 367 Hilfesuchende sich im Jahre 1909 an das Bureau gewandt haben. 157 davon waren Ehefrauen, die meist zur Bessergestaltung des Wochenbetts Hilfe begehrten und auch Vermittelung von Hauspflege durch Kost, Milchmarken, Kinderwäsche, ev. kleine Barunterstützungen erhielten. Es wird die Einrichtung abendlicher Nähstunden gewünscht, in denen die Mütter zur Instandhaltung von Kleidern und Wäsche angeleitet werden, wodurch der Verfall mancher Häuslichkeit verhindert werden würde. Einige Scheidungsklagen übernahmen die Anwälte der Gruppe. Mit Dank wird der vom Magistrat eingerichteten unentgeltlichen Sprechstunden für Alkoholkranke gedacht; es wird die große Zahl Lungenleidender hervorgehoben. Viele Mütter zeigten sich dankbar für die Teilnahme am Ergehen des Kindes und holten sich gern Rat für die Pflege desselben, wenn die städtischen Mütterberatungsstellen zu weit entfernt waren. 210 Mütter waren unverheiratet; 54 kamen vor der Entbindung; viele mittel- und obdachlos. Dankbar wird des Entgegenkommens der Entbindungsanstalten in solchen Fällen gedacht, sowohl was die Zeit des Aufenthaltes als was die Gewährung von Freistellen betrifft. So oft als möglich wurde einstweilige Verfügung zu erreichen gesucht. Das Selbstnähren wurde gefördert durch Überweisung in das Kaiserliche Kinderheim in Gäbschen, den Kinderhort in Breslau, durch Stillentschädigung oder Nachsuchung derselben bei der Stadt. Müttern, die mit dem Kinde zusammenzuleben versuchten, war die Gruppe durch Überlassung von Maschinen, durch Vermittlung von Arbeit, Beihilfe zur Miete, Gewährung von Kost hierzu behilflich. Doch ist bei der schlecht bezahlten Heimarbeit und der geringen Unterstützung, die die Vereinsmittel erlauben, die Zahl derselben eine sehr geringe. Sehr bedauert wird das Fehlen von Heimen für arbeitende Mütter, die ihnen ein Zusammenleben mit dem Kinde in eignem Heim außer der Arbeitszeit gestatteten. 25 Vormünder wurden gestellt, meist aus Lehrerkreisen. Besonders günstig erwies sich der Einfluß weiblicher Vormünder nicht nur auf die Pflege des Kindes, sondern auch auf die Mündelmutter, wie überhaupt die Möglichkeit der Aussprache gegen Frauen sich als höchst segensreich bei den Hilfsbedürftigen erwies. In 84 Fällen mußte die Hilfe eines Anwalts in Anspruch genommen werden. Ärztliche Hilfe wurde oft gewährt, ist aber nicht zahlenmäßig festgelegt. Die Arbeitsvermittlung weist aus verschiedenen

Digitized by Google

erschwerenden Ursachen die geringe Erfolgsziffer (15) trotz großer darauf verwandter Mühe auf.

Planmäßige Überwachung und ärztliche Untersuchung der Kinder, wie Frankfurt a. M. sie in seiner »Kinderkommission« übt, wird von Stadt und Staat geleistet. Auch die bisher nicht inbegriffenen Kinder, etwa 2000 in Breslau, werden jetzt durch Neuregelung der Waisenpflege durch die Stadt und Einführung der Berufsvormundschaft mit einbezogen werden. Die Gruppe hält es für vorteilhafter, in Zukunft ihre Arbeitskräfte in diesem Zweige ihrer Aufgabe als beauftragte Gehilfinnen des Berufsvormunds an der Kinderfürsorge arbeiten zu lassen, als wie so oft bisher den guten Willen zur Aufsicht an der Rechtlosigkeit den Pflegerinnen gegenüber scheitern zu lassen. Den Mittelpunkt des Berichtes bilden die Ausführungen über das geplante Mutterheim, dessen Schaffung die Gruppe für ihre nächste Aufgabe hält. Sie ergänzen den im Frühjahr versandten Aufruf, indem sie die segensreichen physischen und psychischen Einflüsse des Heims erwähnen und ausführen, wie ihr Höhepunkt in der Förderung und Hebung der inneren Kultur der Mutter, in ihrer Heranbildung zur Mütterlichkeit liege, die bei der unverheirateten Mutter besonders wichtig sei. Hierzu ist der dauernde Einfluß gebildeter Frauen im Heim nötig, für welches schöne Amt die Ausführungen gewinnen möchten, da die Sprechstunde seine Ausübung nur mangelhaft gestatte. Der Bericht bittet um Arbeitsgewährung für die Mütter des Heims und hofft dadurch Entlastung der Anstalt. Auch für weitere Zuwendungen für den Heimfonds wird gebeten.

Für viel Entgegenkommen wird gedankt. Namentlich die Stadt hat sich von Anfang an sehr wohlwollend gezeigt und der Gruppe außer Geldzuwendungen auch ein neues größeres Lokal unentgeltlich überwiesen.

Die Gruppe hält viermal wöchentlich Sprechstunden ab und beschäftigt als bezahlte Hilfskraft eine Sekretärin. Alles andere sind freiwillige Mitarbeiter. 16 Rechtsanwälte, 27 Ärzte haben unentgeltliche Mitwirkung zugesagt, desgleichen zwei Zahnärzte, Die Gruppe ist der Zentrale für Jugendfürsorge, dem Schlesischen Frauenverband und dem Hauptverbande für Armenpflege und Wohltätigkeit angeschlossen, dessen Auskunftsstelle sehr wertvolle Dienste leistet!

Der größte Teil der Mütter, 95, gehörte zu den Hausangestellten verschiedener Art; 35 waren Fabrikarbeiterinnen, 36 Nadelarbeiterinnen (Näherinnen, Stickerinnen, Schneiderinnen), Kaufmännische Angestellte waren 7, Landarbeiterinnen 5, Plätterinnen 4, 28 frühzeitig entlassene Hausangestellte suchten auf verschiedene wechselnde Weise noch etwas zu verdienen. Ohne Beruf war eine Mutter. Der Verdienst schwankte zwischen 12 M. monatlich bei einer Säckeflickerin und 70 M. bei einer Korrespondentin.

Es waren erstmalig Mutter geworden:

unter 20 Jahren	39,	einige mit 16 Jahren,	
zwischen 20—25 Jahren	68,		
„ 25—30	„	31,	
„ 30—40	„	26,	
„ 40—50	„	2.	

Digitized by Google

Das Alter der Väter betrug 18 bis 66 Jahre. Sie waren im höheren Forstfach, als Arzt, Schriftsteller, Kaufmann, Handwerker, Arbeiter tätig.

Es wurden 1324 M. für Unterstützungen verausgabt, davon 216 M. allein für Milch, 102 M. für Speisehaus und Krankenküche, 67 M. für private Unterkunft von Schwangeren.

Der Bericht gibt am Schlusse der Überzeugung Ausdruck, daß ein immer bewußteres ergänzendes Zusammenarbeiten aller Bestrebungen sich ergeben wird, die die Mütter zu immer wertvolleren Helfern am Bau der Kultur machen möchten.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. In Österreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die »Mitteilungen des Bundes«, verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma **Carl Friedrich Wichmann, Schwerin,** bei, dessen gefl. Beachtung wir unsern Lesern empfehlen.

Dem Kinde das Beste!

ESTON

durch Aluminiumsulfat verstärkte

essigsaure Tonerde zum Trockengebrauch

in Form von Kinderpuder, Vaseline, Hautcreme, Zinkpaste, Schnupfenpulver. Praktische und elegante Ausstattung. Billige Preise. Gratisbroschüren durch die Fabrik

Dr. Albert Friedlaender, Berlin, Genthinerstrasse 15.

= Man verlange stets die Originalpräparate! =

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION
PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEGEBEN VON DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 10 Berlin, 14. Oktober 1910

Das Optimum der Bevölkerung / von Professor Dr. Knut Wicksell.

Man spricht im allgemeinen von der Bevölkerungsfrage; in Wirklichkeit aber gibt es mindestens zwei solcher Fragen, die man sorgfältig auseinanderhalten sollte, wenn sie sich auch natürlich in verschiedenen Punkten berühren.

Die eine dieser Fragen ist nichts anderes als das wohlbekannte sogenannte »Malthus'sche Dilemma«. Da die natürliche Zeugungsfähigkeit des Menschen bei weitem das übertrifft, was irgend ein zivilisiertes Land braucht, um einigermaßen die Zahl der Geburten und Todesfälle gegeneinander auszugleichen, — wenn wir nämlich eine sonst unvermeidliche Zunahme der Todesfälle verhüten wollen — bleibt uns keine andere Wahl offen, als die Zahl der Geburten nicht entfernt auf ihre natürliche Höhe kommen zu lassen.

Und hier setzt eben das Problem ein, das wir Neomalthusianer uns gestellt haben: nämlich jenes Ziel auf einem Wege zu erreichen, der dem menschlichen Glücke dienlicher und an schlimmen Folgen weniger reich ist als derjenige, den Malthus selbst empfiehlt, den Aufschub der Ehe. — Malthus hatte, nebenbei gesagt, eine ziemlich leichtherzige Auffassung von jenen Folgen. Er sagt im wesentlichen, daß der Aufschub der Ehe unzweifelhaft zu großer Unsittlichkeit, wie Prostitution usw., führen müßte, als Moralist fühle er sich gezwungen, all diese Dinge zu rügen, aber zu hoffen sei es, daß der himmlische Richter, der die

Digitized by Google

Sünde gegen die Versuchung abwägen kann, ein etwas milderes Urteil fällen würde. — Eine ziemlich veraltete Art, soziale Fragen zu erörtern!

Aber es besteht noch eine andere Bevölkerungsfrage, die mehr in das eigentliche Gebiet der Volkswirtschaftslehre gehört und deshalb wohl geeignet wäre, die Aufmerksamkeit der Nationalökonomen auf sich zu lenken. Eine feste Überzeugung gewonnen zu haben über die Mittel und Wege, mit denen man eine Bevölkerung in gemessenen Grenzen halten sollte, ist noch lange nicht alles; denn zu allererst sollten wir uns fragen, welches denn überhaupt diese Grenzen sind. Mit anderen Worten: nehmen wir bestimmte ökonomische Bedingungen eines bestimmten Landes: seinen Flächeninhalt, seine Lage, die Fruchtbarkeit des Bodens usw. und ebenfalls den Durchschnitt an technischem Wissen unter dem Volke an, — welche Höhe und Dichtigkeit der Bevölkerung würde jedem einzelnen den größten Anteil am Wohlstande zusichern und somit, volkswirtschaftlich gesprochen, die beste sein? — Es kann ja ein Land jahrhundertelang auf derselben Bevölkerungszahl stehen bleiben und dabei doch furchtbar übervölkert sein, so daß es an allen Übeln der Übervölkerung die ganze Zeit hindurch leiden bleibt. Und andrerseits, wenn aus irgendeinem Grunde eine plötzliche Zunahme der Bevölkerungszahl dringend gebraucht würde, so wäre natürlich die neomalthusianische Einschränkungsmethode der Bevölkerung ebenso übel angebracht wie die alt-malthusianische; in einer solchen Zeit dürfte dann überhaupt keine Einschränkung sein (und sehr wahrscheinlich würde auch keine sein).

Die Wichtigkeit dieser Betrachtung ist kaum zu leugnen, und da sie einen durchaus wissenschaftlichen Charakter trägt, wird man mich wohl fragen, was denn Fachleute zu sagen haben über die Kennzeichen zur Entscheidung, ob die jetzige Bevölkerung eines Landes gerade so groß ist wie sie sein sollte, oder ob sie zu klein oder zu groß

Digitized by Google

ist. — Aber leider hört man hierüber kein Wort, kein einziges Wort von den Fachleuten! Sie sind stumm in dieser Angelegenheit. Man mag von heute bis nächste Weihnachten die gesamte Literatur über Nationalökonomie durchgehen: nicht ein einziges Mal wird man diesen springenden Punkt von den Nationalökonomen auch nur erwähnt finden!

Einige von ihnen scheinen wirklich zu denken, — wenn sie es auch nicht ganz offen bekennen — daß die *größtmögliche* Bevölkerung natürlicherweise die beste sei, obgleich, wenn sie auch nur eine Zeile in Malthus gelesen und verstanden haben, sie unbedingt wissen müßten, daß gerade umgekehrt die größte Bevölkerung für ein Land die allerschlechteste ist. — Andere, die vorsichtiger sind, werden vielleicht zugeben, daß eine Bevölkerung zu schnell wachsen und zuletzt, in weiter, weiter Zukunft sogar allzu zahlreich werden kann. Aber herzlich wenige unter ihnen werden auch nur den geringsten Zweifel daran haben, daß *ihr eigenes* Land auf jeden Fall viel mehr bevölkert sein müßte als es augenblicklich ist. Und doch, wenn Malthus mit seiner Behauptung recht hat, daß ein Volk stets dahinstrebt, die höchste, d. h. die schlechteste Bevölkerungszahl zu erreichen, dann liegt ja ohne weiteres die Vermutung sehr nahe, daß der *jetzige* Bestand der zweitschlechteste ist.

Wenn es nun in diesem Punkte so schlimm um die Wissenschaft bestellt ist, können wir kaum erwarten, daß Laien besser darin beschlagen sind; und sie sind es tatsächlich auch nicht. Erst vor ein paar Wochen haben einige wohlbekannte französische Staatsmänner — u. a. M. D'Estournelles de Constant — eifrig Nachfrage gehalten nach einem Mittel zur schnelleren Zunahme der Bevölkerung Frankreichs. Nun frage ich Sie aber: Ist es denn bewiesen worden, daß die Bevölkerung Frankreichs überhaupt zunehmen *sollte*? Ist es bewiesen worden, von wem und in welcher Weise, daß die große Masse des französischen Volkes sich besser stände, wenn ihre Zahl größer wäre?

Digitized by Google

Höchstwahrscheinlich wäre das Umgekehrte der Fall! Höchstwahrscheinlich würden die Lebensbedingungen der Franzosen in materieller sowohl als auch in sittlicher Hinsicht viel bessere sein, wenn die Bevölkerungszahl des Landes nur die Hälfte oder gar nur ein Viertel der jetzigen betrüge.

Angenommen nun, daß diese Tatsache streng bewiesen wäre; würden es M. D'Estournelles de Constant und seine Freunde auf ihr Gewissen nehmen, einen Zuwachs der Bevölkerung anzuraten, selbst wenn dadurch der wirtschaftliche Stand des Volkes somit herabgehen müßte?

Oder sehen wir den Fall von England und Deutschland an. In der Kulturgeschichte der ganzen Welt gibt es wohl nichts, was sich mit der technischen und geschäftlichen Entwicklung Englands und Deutschlands — oder vielleicht sollte ich in Bezug auf die letzte Hälfte des Jahrhunderts sagen Deutschlands und Englands — vergleichen ließe.

Aber was sind die Ergebnisse?

Vor nicht allzulanger Zeit fühlte sich ein deutscher Statistiker (P. Mombert) berufen, festzustellen, daß ungefähr die Hälfte der heutigen Bevölkerung Deutschlands als unterernährt betrachtet werden muß — Und auch in England befindet sich sicherlich der Hauptteil der Bevölkerung nicht annähernd in der Lage, wie sie als Folge eines so großartigen allgemeinen Fortschrittes in der Industrie erwartet werden müßte. Hat die Anzahl der Bevölkerung mit dieser bedauernswerten Tatsache nichts zu tun? Würde jener offenbare Mißerfolg ebenso schlagend gewesen sein, wenn die Bevölkerung ein langsameres Wachstum gehabt hätte, oder während dieser Zeit überhaupt nicht gewachsen wäre? Ist es nicht fast selbstverständlich, daß bei einem Stillstand der Bevölkerungszahl solch eine Entwicklung nicht hätte umhin können, ihre Spuren in einer sehr wesentlichen Vermehrung des Wohlstandes der großen Volksmassen zu lassen? Aber wenn dem so ist, würde es nicht der sicherste und vielleicht der einzig sichere Weg sein, die Lebensbedingungen für die großen Massen zu bessern, daß man

Digitized by Google

so bald als möglich die Bevölkerungszahl auf diejenige vor 50 Jahren zurückführt?

Aber Herr Kautsky, einer der Führer der deutschen Sozialisten, berichtet uns in seinem letzten Buche, daß für seine Partei eine Bevölkerungsfrage überhaupt nicht vorhanden sei. Er sagt: Wenn nur das sozialistische System verwirklicht wäre, so könnte das Volk sich wenigstens noch ein Jahrhundert schneller als jemals vermehren. Ich glaube kaum, daß er hierin recht hat, auf jeden Fall aber gehört dies nicht zur Sache. Es steht nicht in Frage, was das Volk tun könnte, sondern was es tun sollte. Wenn man dem sozialistischen System und allem, was mit dem größten Optimismus davon erwartet werden mag, zustimmt, — würde dann z. B. das deutsche Volk unter diesem System mit 70 oder 100 Millionen glücklicher sein als mit nur 35 Millionen (wie vor 50 Jahren)? Das ist die Frage und diese Frage ist ganz unbedingt vorhanden. Sie mag vielleicht auf die eine oder andere Weise gelöst werden, aber sie kann nicht abgeschüttelt werden, man kann sie nicht einfach außer Acht lassen.

Es ist nicht meine Absicht, auch gestattet mir die Zeit nicht, nur zu versuchen, Ihnen in großen Umrissen die Lösung dieses gewaltigen Problems zu geben. Natürlich treten hier zwei ganz entgegengesetzte Tendenzen in Wirksamkeit. Einerseits wird die Produktivität der Arbeit an sich vermindert, wenn jeder für sein Teil einen kleineren Anteil am Boden oder den Naturkräften im allgemeinen hat; andererseits sind bei der Unterwerfung der Naturgewalten die vereinigten menschlichen Kräfte, die Arbeitsteilung, die Mitarbeit, die Organisation der Industrie usw. immer von Bedeutung, und unter gewissen Umständen von ganz erheblicher Bedeutung. — Dort, wo gerade diese Tendenzen sich ausgleichen, liegt in der Tat das wahre Optimum der Bevölkerung. Allerdings, dieses Stadium liegt nicht fest. Die Fülle neuer Erfindungen, die Zunahme technischer Kenntnisse wird dasselbe im allgemeinen,

Digitized by Google

wenn nicht sogar immer, verschieben; deswegen aber behaupten, daß dieses Stadium noch nicht erreicht ist, da immer noch neue Erfindungen unserer warten, ist ein ganz unklarer Gedankengang; es kann natürlich nichtsdestoweniger für die betreffende Zeit ganz und gar überholt sein. Ein kleiner Knabe erhält jede sechs Monate ein neues Paar Schuhe, jedesmal eine größere Nummer als das vorherige Mal; wenn dieselben aber immer eine Nummer zu klein genommen würden, würde er offenbar während der ganzen Zeit des Wachstums an engen Schuhen zu leiden haben. Und so ist es hiermit. Die Bevölkerung vor 100 Jahren hatte höchstwahrscheinlich ihr Optimum gewaltig überschritten; die Zahl von damals würde vielleicht jetzt das Optimum sein, und die heutige Volkszahl mag, so viel ich weiß, in 100 Jahren das Optimum der damaligen Bevölkerung sein. Aber das ist doch jedenfalls kein Grund, warum wir die augenblickliche Zahl vermehren oder sie selbst aufrecht erhalten sollten. Wir leben nicht in der Zukunft, auch nicht von den Erfolgen künftiger Erfindungen.

Herr Kautsky gibt als einzigen Grund für seine Ansicht, in welcher er die Existenz der Bevölkerungsfrage verneint, die Versicherung, daß, wenn die moderne landwirtschaftliche Technik allgemein in Anwendung gebracht würde, die Summe der Ernten pro Morgen verdoppelt und sogar verdreifacht werden könnten. Aber dies beweist nichts, solange man nicht weiß, ob dieses Resultat mit einem relativ größeren oder relativ kleineren Aufwand von Arbeit erreicht würde. Seine Behauptung wäre natürlich ganz entscheidend, wenn es sich darum handelte, die Bedingungen für den Morgen Land und nicht für die Menschen zu verbessern. Insoweit aber, wie es unser Bestreben ist (oder sein sollte), das Glück der Menschheit zu fördern, müssen wir vielmehr solche Erfindungen in Betracht ziehen, welche die Summe der Ernte nicht pro Morgen erhöhen, sondern pro Arbeiter. Solche Erfindungen existieren auch, sogar von hervorragender Art; aber sie er-

Digitized by Google

fordern im allgemeinen eine größere Ausdehnungsmöglichkeit für jeden Arbeiter und deshalb eine Verminderung und nicht ein Verdichten der Landbevölkerung. In Argentinien sollen zwei Männer mit Hilfe moderner landwirtschaftlicher Geräte imstande sein, zusammen das Pflügen, Säen und Ernten auf nicht weniger als 500 Morgen Weizenland zu bewerkstelligen. Der Ertrag der Ernte ist ein Jahr um das andere ungefähr 100 Tonnen (100000 Kilo) Weizen. Dies ist keine sehr große Ernte pro Morgen, sogar eine ziemlich geringe; jedoch pro Mann ist dieselbe natürlich bedeutend größer als sie zu irgend einer Zeit oder in irgend einem anderen Weltteile je vorgekommen ist. Zweifellos wird dieselbe Regel sich im allgemeinen selbst in der Industrie bewahrheiten, denn die einfluß- und erfolgreichsten Erfindungen sind immer diejenigen, welche die Naturkräfte an die Stelle der menschlichen Muskelkraft setzen, während Erfindungen, welche umgekehrt die menschliche Muskelkraft an Stelle, oder doch in erhöhtem Maße neben die Naturkräfte setzen, begreiflicherweise im allgemeinen bedeutend beschränktere Möglichkeiten für ihre wirksame Anwendbarkeit haben. Solche Erfindungen werden oft, um überhaupt den Anspruch auf Brauchbarkeit zu machen, von der Voraussetzung ausgehen, daß jedes Individuum mit einem kleineren Anteil von Erträgen zufrieden sein wird oder muß. Für die Grund- und Bodenbesitzer sowie für die industriellen Unternehmer werden nichtsdestoweniger auch letztere Erfindungen wertvoll sein, und vielleicht in noch erheblicherem Maße, wenn nur die Bevölkerungszahl steigt, so daß die Arbeit billig zu haben ist. Hiervon die allgemeine Klage, daß die Landwirtschaft und zuweilen auch selbst die Industrie an einem »Mangel an Arbeitskräften« leidet! Aber dieser Standpunkt wird doch einem Sozialisten wie Herrn Kautsky nicht gerade sympathisch sein. — Ich denke daher, daß wir berechtigt sind zu behaupten, daß jedweder wirkliche Fortschritt während des letzten oder der letzten Hälfte des Jahrhunderts realisiert

Digitized by Google

sei, derselbe nicht wegen sondern trotz ungeachtet der gleichzeitigen Zunahme der Bevölkerung herbeigeführt wurde, und daß bei einer kleineren Bevölkerung die Höhe der Erträge absolut genommen wohl etwas niedriger, verhältnismäßig aber viel größer gewesen sein würde wie heute.

Zu diesen Erwägungen rein materieller Art kommt auch die ideelle Bedeutung einer nicht zu dichten Bevölkerung, die Möglichkeit für jeden, sich an der Schönheit und Größe der Natur zu erfreuen und auch zu Zeiten dem Bedürfnis nach Einsamkeit nachkommen zu können, worauf Mill in seinen »Reflections on the stationary state« (Principles Book IV, Chapter VI) so vortrefflich hinweist. Professor Marshall, der bekannte englische Nationalökonom, verspottet fast die Sentimentalität Mills und stellt seinerseits »den wachsenden Reichtum des Menschenlebens hin, wenn der Hinterwäldler Nachbarn findet, die sich um ihn herum niederlassen, und Hinterwaldansiedlungen allmählich zu Dörfern anwachsen . . .« Sicherlich aber muß es eine goldene Mittelstraße zwischen den Hinterwäldern neuer Niederlassungen und den verkommenen Armenvierteln der Großstädte geben.

Ich habe nun, glaube ich, genug gesagt, um Sie zu überzeugen, daß wir es hier mit einem Problem zu tun haben, welches des ungeteilten Interesses der Politiker und Nationalökonomen wohl würdig ist; es ist eine dankbare, wenn auch schwierige Aufgabe, die aber bisher in ganz unverantwortlicher Weise vernachlässigt worden ist. — Wenn Sie nun alle in Ihr Vaterland zurückkommen, möchte ich es Ihnen sehr angelegentlich empfehlen, zu versuchen, Ihre Gelehrten für diese Aufgabe zu interessieren. Stellen Sie ihnen doch einmal folgende Fragen: »Was denken Sie, Herr Professor, über das Optimum der Bevölkerung z. B. in unserem eigenen Lande? Halten Sie es für noch nicht oder nur gerade erreicht oder es vielleicht für die jetzige Zeit schon längst überschritten?« Ich bin sicher, daß keiner von ihnen eine passende Antwort bereit haben wird; sehr wahrschein-

Digitized by Google

lich werden sie Sie nur fassungslos anstarren. Wenn Sie aber nicht lockerlassen mit Fragen, dann werden Sie schon nach und nach Ihre Männer der Wissenschaft dazu zwingen, eine Antwort auf Ihre Frage zu suchen, und diese Antwort wird sie selber, glaube ich wohl, ein bißchen aufrütteln. Jedenfalls aber werden Sie ein gutes Werk getan haben, wenn Sie nur den weitverbreiteten Aberglauben, den auch leider viele Nationalökonomen teilen, zerstören, daß nämlich das Optimum einer Bevölkerung mit der größtmöglichen Dichtigkeit derselben etwas zu tun hat. Es sind dies zwei gänzlich verschiedene Dinge, denn die dichteste Bevölkerung (das Maximum) ist ja gerade die für ein Land ungünstigste Zahl (das Pessimum) der Bevölkerung.

Lou Andreas-Salomé/Der Lebensbund

Daß unsere Liebesträume uns nur so hoch entrücken, um, wie von einem Sprungbrett, einen Sprung zu tun von ihrem Himmel auf die Erde hinab, das bekommt ihnen desto besser, je machtvoller sie als Träume waren. Denn als ursprünglich bloße Begleiterscheinungen, Überschüsse, an den leiblich bedingten Vorgängen, und dadurch ins Wahnhafte verflüchtigt, sind sie ja schon ihre eigenen Wirklichkeitsvorläufer, Lebensverlanger, Zukunftszeichen, Versprechen; ihr Lebensinstinkt muß in die ganze Breite des »Wirklichen«, Simplen, Grobgegebenen greifen, wie ein ins Gespensterhafte Verzauberter nach seinem Leibe greift, und wär es die unscheinbarste Leibhaftigkeit, um daran zu sich selbst zu kommen.

Aber es ist nicht unverständlich, warum Leute im Liebesrausch, und mit ihnen Sensitive jeder Art, den Kontakt mit dem Außendasein dennoch als Enttäuschung empfinden können: und nicht allein eine mißratene Verwirklichung ihrer Träume, sondern auch die bestgeratene schon, — ihr Sicheinlassenmüssen mit dem groben Material an sich. Ist doch, was ins Leben tritt, damit gleichsam ein Sterbeakt

Digitized by Google

dessen, was es war, — als Tod um so fühlbarer, je mehr es eine geistig gegebene Einheit war, — äußert es sich doch in einem Auseinanderfallen in Teilungen, Vermischungen, an denen die Erstgestalt so sicher zerbricht, wie der Keim im Mutterleibe unter dem lebenvermählenden Anstoß, der ihn furcht und gliedert. So ist auch zuzugeben, daß Liebesrausch und Lebensbund einander nicht ähnlich bleiben, daß der Hohn nicht total unrecht hat, der von ihnen behauptet, daß eine finge ungefähr da an, wo das andere aufhörte, — und daß es auch hier nicht nur an einem mangelhaften Gelingen liegt, vielmehr bereits enthalten ist in zwei grundverschiedenen Methoden des Erlebens der Liebe.

Denn der erotische Affekt vollendet sich darin in der Tat nur in dem Sinn, wie der Fluß im Meer, und sieht damit seine besondere Art von Gefühlsethik, — wonach er allein eine Gemeinsamkeit adelte oder aufhob, — zunichte werden, — von breitern außererotischen Zusammenhängen miteinbegriffen werden. Ein Lebensbund ist erst in dem geschlossen, was das Hinschwinden eines frühern Affekts, das Hinzukommen eines spätern zu überdauern den Willen hat, — was sich wertvoll genug weiß, um auch auf solche Opfer einzugehen: weil ein Leben darin ausgetragen werden will, das der gleichen Sicherung und Schonung, des gleichen Opferwillens bedarf, wie die leiblich gezeugte Frucht. Im Grunde ist das zwar nichts andres, und auch um nichts mehr, als was man ohne weiteres von jedem erwartet, der sich einem Dienst, einer Sache, auf jede Gefahr hin verpflichtet hat, und sich gerade da am meisten schämen würde, an ihr zum Überläufer zu werden, wo er selbst sie in Gefahr gebracht hätte. Dieser männlichere Begriff der Treue muß dem gefühlsmäßigen, oder dem auf weiblichinstinkthaftem Triebzusammenhang beruhenden, hinzugefügt werden: das rein persönliche Belieben, das manchmal auslangt, aber letzten Endes alles auf eine Temperamentsfrage basiert, muß darin überwunden sein. Erst das Hinaussein

Digitized by Google

über das Subjektive allein (als wie »sittlich empfunden« es sich auch gab), — ja, wenn man so will, erst das Einbegreifen eines asketischen Moments unterscheidet Liebesrausch und Lebensbund, und es unterscheidet sie prinzipiell. Wie es eine altväterische Äußerlichkeit wäre, sich dabei nach der bürgerlichen oder kirchlichen Sanktion zu richten, so bleibt es eine moderne Weichlichkeit, diese innere Sanktion und Bindung möglichst ins Unklare gerückt zu lassen und sich vor dem Wort »Askese« zu bekreuzigen, als ob irgendein über-subjektiver Zweck überhaupt erreichbar sei, ohne prinzipielles Zugeständnis an sie als Mittel.

Auch wo es auf das Entscheidendste erotische Liebe war, was den Lebensbund begründete, lernt sie doch darin erst sich so zu verhalten, wie es ihrem intermittierenden Charakter eigentlich in höherm Sinn entspricht: nämlich raumgebend. Denn der Geist, der sie ja selber emporgehoben hatte aus bloßem Sexualtrieb zu einem Fest und Glanz der Seele, bleibt ihr auch da, wo er sie seinem Arbeitstag einordnet, seinem ihr abgewendetesten Tun, doch der ihr einzig mögliche Erfüller. Und Schutzherr auch: indem die Treue ihr gegenüber, nun nicht mehr das überschätzte Einzige, dafür gleichsam verknüpft erscheint allen Treuen im Lebensverhalten, und indem deren Bruch aus einer bloßen Liebeskränkung zu einem Antasten des Lebendigen wird, woran zwei gemeinsam schufen, zu einer Art von Vergehen wider keimendes Leben. Wäre deshalb der Liebesrausch auch vor dem eingegangenen Bunde schon ein ganzer Blütenbaum gewesen, der lange blüht, ehe er welkt, so würde er diesem Boden doch ganz neu eingesenkt zu einem ganz neuen Wachstum. Aus dem, was sein Blühen bestimmte, der Sensation, wäre er herausgehoben, und in das, was ihn zu verwelken pflegte, die Gewöhnung, eingepflanzt: denn für die Lebendigkeit der vollen, in allem gleichbetätigten Gemeinsamkeit ist das Aufreizende und Aufrüttelnde im Kommen und Gehen der Sensationen nicht mehr maßgebend. Liegt in solchem Auf und Ab der

Digitized by Google

physiologischen Funktionen, und der von ihnen bedingten Affekte, direkt einer ihrer Lebenswerte ausgedrückt — scheint das Dasein uns daraus zuzurufen: »halte dich nicht wie an einem Endziele auf! Hier mußt du hindurch!«, so verlangt der Geist, weil bei sich selber am Ziel, ein Dienstbarwerden des Vorübergehenden, den Bestand. Wo deshalb das Erotische sich so konzentriert ausgibt, als gelte es, sich in diese Momentewigkeit zu retten, um die Vergänglichkeit dennoch zu übertrumpfen, an die es gefesselt ist, — da breitet der Geist es wieder ins Zeitliche aus, in das Nacheinander der Dinge, an denen er zur Tat wird. Denn während in der aufdringlich zusammengefaßten Vollendung das Affektive — wenn auch sozusagen mit geistigen Allüren, — es noch dem Physischen nachmacht, dessen Einzeldinge sich uns einmalig für allemal in der gröbern Wahrheit vor Augen stellen, bewahrheiten geistige Vorgänge sich entgegengesetzt: nur als ein fortgesetztes Sich-zur-Tat-erneuern, das angelegt erscheint auf endlose Zeit und unerschöpfliches Material. Das Geistige, als die lebendigste Steigerung, kann eben ihrerseits ihre Ganzheit gar nicht mehr anders darstellen, als indirekt, sinnbildlich, als Initiative, als fruchtbare Zergliederung in die gegebenen Einzelheiten.

Aus diesem Grunde ist ein gewisses immer wieder Hineinführen in das noch zu Vollendende allem geistigen Verhalten eigen, und ist das, was der Geist berührt hat, ungeachtet seiner Steigerung von außen am unfertigsten anzuschauen. Auch für den Lebensbund der Geschlechter wird dies stets bezeichnend sein, und, gerade in den idealsten Fällen, wird drin Höchstes mit Trivialstem so durcheinandergehn dürfen, daß nichts mehr sich vornehm davon zurückhalten kann, sich erneuern zu lassen bis zur Unkenntlichkeit seiner ehemaligen selbstgenügsamen Vollendung. Dieser Mischmaschcharakter, den man mit großem Unrecht aller Ehe zum Vorwurf macht, ist ihr keineswegs nur aus äußerlich naheliegenden Gründen aufgeprägt, viel-

Digitized by Google

mehr der innere Gesichtspunkt, von dem aus sich alles in ihr umorganisierte, ergibt diese gleichmäßigere Bewertung, den verhältnismäßigen Wert selbst noch des simpelsten oder sprödesten Materials. Wenn es in jeder Eheformel irgendwie heißt: »for better and worse«, so liegt darin nicht nur ausgedrückt, auch im Ertragen des minder Angenehmen müsse sich die Liebe beweisen: es darf tatsächlich besagen, daß ganz anders als im Liebesrausch Gutes wie Schlimmes wertvoll geworden sei, verwendbar, für den Endzweck der vollen Lebensgemeinsamkeit. Und so gilt es auch für die Beziehung der zwei Menschen zueinander, daß sie gewissermaßen alles umfaßt. Fast könnte man meinen: wiederum, wie in der erotischen Verhimmelung, fänden sie sich gegenseitig in jede Gestalt, jede Wirkung hinein, die der Wunsch phantastisch eingab. Nur ist der Sinn nicht mehr derselbe, weil herausgeboren diesmal aus dem tiefsten Eingehen in die Bedürftigkeit des Wirklichen; nicht auf eine Schönfärberei am andern geht er, sondern auf eine Arbeit an sich selbst, die mit ungeahnten Kräften begabt und wandelt, wo es gilt, ihm hinzuhalten, wessen er bedürftig ist, — und, je nach dem Maß der Liebe, gibt es keine letzte Grenze da. Gatten einander sein, das kann gleichzeitig heißen: Liebende, Geschwister, Zufluchten, Ziele, Hehler, Richter, Engel, Freunde, Kinder, — mehr noch: voreinander stehen dürfen in der ganzen Nackheit und Notdurft der Kreatur.

Innerhalb des Lebensbündnisses scheint auf diese Weise sich beinah — wie in einer Rekapitulation — noch einmal alles ebenso untaxierbar gleichwertig ineinander zu verbinden, wie es für das Ganze des Liebesproblems selber charakteristisch ist. Und ähnlich wie man den primitivsten Sexualvorgang schon, — die Totaleinigung zweier Zellen, — gewissermaßen als ein Bild vorwegnehmen konnte für die feurigsten Liebesträume, so scheint auch hier ein Bild nahezuliegen, — eine Umschreibung der Lebensgemeinschaft, ebenfalls als reines Symbol erst, ohne Inhalt noch: in den

Digitized by Google

äußern Formen ihrer Sanktion als Ehe. Und geht jenes einfachste Sexualereignis nach eigenen Gesetzen zu immer reichern Zusammenhängen über, deren innere Bewertung sich immer mehr uns entzieht, so lassen sich auch hier zwischen der leeren Formgebung und dem Gehalt des innern Erlebens darin, nirgends die Werte messen, nur ratend ablesen von den verschlossenen Außenzeichen. Wie aber das Geschlechtsleben nicht erst durch seine höhern Kundgebungen zugänglich wird und überall seinen Grundboden unter sich behält, so öffnet sich auch die sozial anerkannte Gemeinschaft jedem Paar und seinem Kinde, gleichviel wie wenig tief es von diesem Außen in das Innere des Verhältnisses zueinander eingehen mag. Auf beiden Gebieten leiblichem wie geistigem, affektivem wie sozialem, wird der unbegrenzte Reichtum der Dinge immer nur von einigen ganz zu erfassen sein, und im Lieben, wie in allem, bleibt das Höchste das seltene Werk der dazu geborenen Ausnahmemenschen. Was indessen deren Genialität darin verkörpert, das hat immer wieder das Wegweisende darzustellen, die Hilfe und Hoffnung für alle, die auf den tausend Wegen gehen von unten hinan, wie von außen hinein in das Reich des Geschlechterbundes. Denn nicht das ist das Höchste und Seltenste, das Niedagewesene zu finden, das Unerhörte zu künden, sondern das alltäglich Gewordene, das allen Gegebene, aufzutun zur ganzen Fülle seiner Möglichkeiten im Menschengeist. So, wie wir im Morgennebel jedesmal meinen, in Flachland dahinzuwandern, bis die Sonne ihn berührt, und Bergesgipfel darin aufglänzen läßt, oft von unserm Erdboden so nebelgetrennte, daß sie gleich Phantasmagorien wirken, immer höhere noch, immer fernere, — und doch auch die unerreichbarsten unser noch, in unser Leben mit hinein gehörig: unsere Landschaft.

Derjenige Liebes- und Lebensmut jedoch, der sich zu neuen Träumen in uns erhebt durch den Blick auf solche Gipfel und unsern Schritt beflügelt, läßt sich nicht mehr in das Spezialisierte und in das Wort hinein weiter verfolgen;

Digitized by Google

außerhalb einer gewissen Vergröberung und tag-scharfen (auch banal-scharfen) Belichtung der Dinge werden sie nur in so schemenhaften Allgemeinheiten für uns noch deutbar, so sehr ohne sich ins Bestimmte zu teilen und zu sondern, wie man etwa an einer Engelschar nur helle Schwingen und Gesichte unterschieden dächte, und wüßte ihrer Namen keinen. Ist wirklich auch noch diese verschwiegenste, kraftbeanspruchendste Innenarbeit ebenfalls ein Erleben geworden zu Zweien, so ist sie schon wie eine Religion zu zweit: der Versuch, sich und einander in Beziehung zu setzen zum Höchsten, was man noch eben mit dem Blick erreichen kann, um es zu wandeln zu einem Erlebnis des Täglichen. Damit aber ist es auch gleichzeitig ganz und gar ein Werk-schaffen geworden, und nur als ein solches zugänglich: und so in einer viel tiefern Heimlichkeit stehend, unbefugten Augen noch viel sicherer entrückt, als selbst die heimlichsten Geheimnisse der Liebe. Denn während diese sich entweder absichtsvoll verstecken, d. h. sich hinter Fremdes stellen muß, oder sich laut, d. h. pathetisch, äußern muß entsprechend ihrer überschüssigen Gefühlsfülle, ist hier gleichsam kein Gefühl mehr ledig, sondern verkörpert in seinen selbsteignen Handlungen und Gedanken: gar nicht mehr als Gefühl unterwegs, sondern seinerseits allen Dingen in sich Obdach gebend, — ja nun gerade in allem ganz, und auch im Geringsten anwesend, wie der ganze Gott noch durch den brennenden Busch spricht.

So gewiß, wie sich die leeren Formen, Hülsen und Sanktionen der Lebensgemeinschaft unüberführbar mit einem Inhalt brüsten können, der gar nicht in sie eingegangen sein mag, so gewiß, umgekehrt, versinnbildlicht er sich fortwährend in Lebensergebnissen, denen wir ihn um ihres Alltagscharakters willen nicht ansehn können. Und tausendmal wohl, gehn wir auf diese Weise unter dem grob Sichtbarsten, banal »Wirklichsten« wie unter den Außensymbolen darin schlafender Träume, verzauberter Innerlichkeiten, umher, ohne zu ahnen, daß wir in der Gesellschaft

Digitized by Google

von Erlauchten sind, und dem Lebensvollsten am unmittelbarsten nahe. Denn alles Leben ist nur, als das Wunder, das sich fort und fort seines Wunders begibt.

Diese Worte selber, mit ihrem notgedrungenen Oberflächengriff, vermögen nur, an einem Innenvorgang herumzutasten wie an einem sehr groben Außending, hoffend, daß darunter dennoch, symbolhaft, etwas von dem anklinge, was in ihm ist.*)

Geld und Liebe / von Frida Stéenhoff (Harold Gote)

I.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts kam ein junger Offizier namens Valfons**) nach Paris, wo er Aufnahme in der feinen Gesellschaft fand. Er war Marquis, wurde später General und hinterließ ein Tagebuch, das durch die Beleuchtung der Sitten und Gebräuche seiner Zeit von Interesse ist.

Paris war im 17. Jahrhundert die erste aller Weltstädte, der leuchtende Mittelpunkt der Eleganz und Verfeinerung. Die Hofkreise von Paris waren bekannt dafür, den guten Ton zur höchsten Vollkommenheit gebracht und Muster dafür aufgestellt zu haben, wie ein Herr oder eine Dame von adliger Geburt — die anderen zählten nicht mit — denken, fühlen und sich betragen müsse. Das 17. Jahrhundert wird von vielen Seiten noch immer als das typische Jahrhundert der Artigkeit, Verbindlichkeit und Grazie betrachtet, obgleich spätere Forschungen erwiesen haben, welche unerhörte Brutalität, Unsauberkeit und geistige

*) Dem soeben erschienenen Werke der geistvollen Philosophien: Die Erotik (Band 23 der »Gesellschaft«, Herausgeber Martin Buber, Verlag Rütten & Löning, Frankfurt a. M., Preis M. 2,50) haben wir mit der gütigen Erlaubnis der Verfasserin dieses Kapitel entnommen. Wir kommen in einer der nächsten Nummern noch ausführlicher auf das bedeutsame Werk zurück. Die Redaktion.

**) La Revue, octobre 1906: H. de Gallier, »La Courtoisie et le savoir-vivre au 18e siècle«.

Digitized by Google

Gemeinheit sich oft unter der glänzenden Oberfläche verbargen. Aber glänzend war diese Oberfläche in der vornehmen Welt, wo sich alle Macht und aller Reichtum vereinigte.

Die jungen Edelleute in den Provinzen reisten gern nach Paris, um ihr Glück zu machen. Valfons wie andere. Nachdem er das Pariser Gesellschaftsleben kennengelernt hatte, machte er eine Äußerung, die in seinen Umgangskreisen Aufsehen erregte, weil sie von der üblichen Denkart abwich. Es war bei einem Empfang, der bei einer vornehmen Dame stattfand, und die Äußerung lautete wie folgt:

»Ich begreife nicht, wie ein Edelmann so tief sinken kann, seine Küsse zu verkaufen.«

Man fand ihn albern und lächerlich.

Der und jener fand, daß seine Worte beleidigend, ja unpassend wären. Niemand verstand ihn und niemand hielt zu ihm. Er hielt aber an seiner Meinung fest, obgleich es lästig war, damit allein zu stehen, und entwickelte seine Ansicht in seinem Tagebuch. Dort steht u. a.: Ich bin damit einverstanden, daß man ein seidenes Band zur Degenschleife annimmt, sogar auch einen Ring, aber niemals Geld. Das ist eine Gemeinheit, die eines Edelmannes unwürdig ist. Wenn man z. B. 200 Louis (damalige Münzsorte) für zwingende Ausgaben benötigt, so kann man seine Geliebte wie einen Freund behandeln und ihr das Vorrecht bei einer Anleihe geben, man muß aber die Summe zurückzahlen und zwar so bald als möglich.

Das waren seine Prinzipien. Sie waren für ihn recht schwer durchzuführen. Er bekam nämlich eine Menge freigebiger Angebote. Er berichtet in seinem Tagebuch von bekannten, hochgestellten Damen, die ihm auf eine Art und Weise Geld anboten, die er selber »artig und für seine Würde so wenig verletzend wie möglich« findet. Eines Abends erhielt er eine in Gold gefaßte Kristallschale voller Konfekt. Unter dem Konfekt lag ein Diamant im Werte von 14000 livres (auch eine damalige Münzsorte, ungefähr

Digitized by Google

10000 schwedische Kronen). Er behielt das Konfekt, sendet aber den Diamanten zurück. Einige Tage später erhielt er zwölf Paar Spitzenmanschetten. Später kommen wiederum Diamantengarnituren und Diamantenspangen. Aber am häufigsten kommt bares Geld. Wenn er von einer Festlichkeit kommt, findet er nicht selten eine Rolle Goldstücke in seinem Hut. Trotz seiner sehr kleinen Einkünfte schickt er alles zurück. Beharrlich und charakterfest verweigert er, sich erweichen zu lassen. Die reichen Damen, die ihn mit Geschenken zu bestechen versuchten, glaubten ihm damit sowohl eine Ehre als auch einen Dienst zu erweisen. Sie wußten, daß er sehr beschränkte Einkünfte hatte, und es war damals Zeitsitte, daß junge, arme Edelleute teilweise oder gänzlich von Damen unterstützt wurden, bis es ihnen glückte, durch Krieg, Spiel oder Heirat ein Vermögen zu sammeln. Irgendwelche anderen Hilfsquellen hatten sie schwerlich. Woraus sollte ein Edelmann damals in Friedenszeiten Münze schlagen? Im Kriege hatte er ja fast immer Gelegenheit seine Börse zu füllen. Für diesen Beruf war er vorgebildet, und viele Kriege wurden nur angezettelt, um die Krieger zu unterhalten. Wenn aber der arme Edelmann zwischen diesen Treffen zu Hause war, so hatte er nichts zu tun und keinerlei Verdienst, als Karten- und Würfelspiel, das in unerhört großem Maßstabe betrieben wurde, und die Liebe. Reiche Liebesbeziehungen oder eine reiche Heirat war daher — seine Hoffnung und Rettung. Günstige Arbeitsmöglichkeiten waren ihm nicht zugänglich. Arbeit existierte vor der großen französischen Revolution überhaupt nicht für einen Adligen. Es war ein unmöglicher Gedanke, daß ein Edelmann z. B. Geschäftsmann oder Handwerker werden oder einen freien Beruf ausüben könne. Es bestand eine solche Kluft zwischen den Gewohnheiten und Lebensbedürfnissen der verschiedenen Klassen, daß eine derartige Idee gar nicht in einem adligen Gehirn Wurzel fassen konnte, noch auch von anderen für möglich gehalten worden wäre. Und so herrschten diese Vorurteile.

Digitized by Google

Wie es dann immer zu gehen pflegt — man machte aus der Not eine Tugend — und die vornehme Welt betrachtete als eine natürliche und recht praktische Sache, daß arme Edelleute die Liebe zu einer Erwerbsquelle machten. Die reichen Damen fanden das Geben ganz in der Ordnung, und die Männer machten keinerlei Schwierigkeiten, zu empfangen und sogar Geld zu fordern. Sie empfanden keine Scham darüber und sprachen ganz offen davon, als von fest anerkannten Lebensgewohnheiten. Bei Ernennung zu hohen Ämtern und Würden war es für einen Mann nicht im geringsten unqualifizierbar, wenn er lange Zeit von Frauen unterhalten worden war, die ihn geliebt hatten. Viele der glänzendsten Kavaliere und der elegantesten Hofherren von Paris lebten ausschließlich auf Kosten ihrer Geliebten, ohne daß der Glanz ihres Ruhmes dadurch verblaßt wäre. Das war nun einmal der Geschmack und die Anschauungsweise der Zeit.

Jetzt sind die Verhältnisse etwas andere. Es gibt zwar noch viele Männer, für die es eine absolute Notwendigkeit ist, Geld durch die Liebe und die Frau zu erwerben, um eine Staatsanstellung zu erhalten oder seine Kenntnisse, seine Examina, sein Geschäftsgenie zu verwerten. Man bedarf eines pekuniären Starts, um vorwärts zu kommen, aber das findet man meistenteils ganz offenkundig in Form einer reichen Heirat. Die Arbeitsmöglichkeiten der Männer sind indessen jetzt so gewaltig vielgestaltiger als vor der Revolution, daß sie im allgemeinen diesen Weg nicht einzuschlagen brauchen. Die Frauen dagegen warten immer noch auf die soziale Umgestaltung, die ihnen eine größere Anzahl günstiger Arbeitsgelegenheiten zugänglich machen würde und den Zwang verminderte, die Liebe als Erwerbsquelle zu benutzen. Für die allermeisten Frauen ist es bislang noch typisch, aus der Liebe ökonomischen Gewinn zu ziehen, gleichviel ob durch Heirat oder zufällige Verbindungen.

Jüngsthin ging die Geschichte einer Kopenhagener

Digitized by Google

Näherin durch die Presse. Sie ist besonders charakteristisch für die Zustände unter den Frauen und bietet ein wertvolles soziales Dokument. Besagte Näherin hatte von ihrem Arbeitschef ein Zeugnis für besonderen Fleiß, Geschicklichkeit und gute Führung erhalten. Sie arbeitete für eine große Schneiderfirma und verdiente zehn Kronen*) wöchentlich. Da das aber nicht für ihre Ausgaben hinreichte — sie hatte u. a. zwei Kronen wöchentlich für ihre Nähmaschine abzuzahlen — sah sie sich gezwungen, auf andere Weise Geld zu beschaffen. Das geschah durch zufällige Liebesverhältnisse, durch die sie ungefähr 25 Kronen wöchentlich verdiente. All das wurde dem Gericht vorgelegt, nachdem die Polizei sie arretiert hatte, hauptsächlich, um ein Präjudiz zu schaffen, wie das neue Gesetz in Dänemark über Liebe als Erwerbsquelle gedeutet werden sollte. Viele warteten mit wirklicher Spannung auf die Entscheidung. Die Kopenhagener Zeitungen enthielten verschiedene Artikel und Notizen über die Angelegenheit. Es wurde nämlich eine Prinzipienfrage. Das Gericht beschloß Freisprechung der Näherin, weil ihre Einkünfte nicht ausschließlich von der Liebe herrührten — oder Unzucht — wie es in der sonderbaren Sprache der Rechtsprechung heißt. (Ich verwende hier nur das Wort Liebe, um eben eine Menge verschiedenartiger Definitionen zu vermeiden, und ich verstehe darunter alle erotischen Erscheinungen, die in der Gesellschaft beobachtet werden, in oder außerhalb der Ehe, mit allen Schattierungen vom weißesten Weiß bis zum rötesten Rot, oder dem schwärzesten Schwarz. Es sind ja alle Symptome von einer und derselben Sache und im großen ganzen betrachtet, allgemein menschlich — überdies vielleicht eher scheinbar als wirklich verschiedenartig. Wie oft nennt man eine Liebesäußerung gemein und widerwärtig, während genau dieselbe unter besseren, verfeinerten Umständen poetisch schön und erhaben genannt werden würde. Wo das Milieu häßlich

*) 1 Krone = 1,20 M.

Digitized by Google

und ärmlich ist, wird die Liebe also hart beurteilt, wo aber die Umgebung, d. h. der Schein vorteilhaft ist, wird die Welt nachsichtig. Die adligen Kavaliere wurden nicht dem Gericht vorgeführt, um von bureaukratisch-sittlichen Richtern mit abschreckenden Gesetzesworten zurechtgewiesen und vielleicht zu harter Strafe verurteilt zu werden. Aber arme Frauen — niemals die reichen — werden wegen vollkommen analoger Handlungen zunächst weit über jede Grenze der Billigkeit hinaus verachtet, dazu verfolgt und bisweilen geradezu barbarisch bestraft.) Viele Reflexionen waren die Folge des Kopenhagener Urteils. Erstens fand man, daß das Gericht durch sein freisprechendes Urteil gewissermaßen die soziale Notwendigkeit für die Frau, die Liebe als Quelle von Nebeneinnahmen zu betrachten, anerkannt habe. Zweitens kam ungesucht der Einwand: eine schwere Geschäftskrisis der Schneidergeschäfte, eine Masse Näherinnen, die vielleicht monatelang arbeitslos geworden waren; würden diese eine Gefängnisstrafe verdienen, weil sie nicht beim Ausbleiben der Arbeit auch auf die Existenzmöglichkeit verzichteten, die die Liebe ihnen geben konnte?

Wie würden diese und ähnliche Fragen zu humanerer Gesetzgebung gedrängt haben, wenn die Menschen im allgemeinen sich mehr für das Verhältnis des Geldes zur Liebe interessieren wollten, das für die meisten Menschen schicksalschwer und für die Frau besonders tyrannisch ist. Das Geld ist doch einer der Riesenmotore der Weltmaschinerie. Man hat von dem französischen Schriftsteller Balzac gesagt, daß er hinter allem, Gutem und Bösem, Kummer und Freude, Ruhm, Ehre, Haß und Liebe, Kampf und Frieden, das Geld erkannte. Es gibt jetzt noch viel mehr Menschen, die das tun. Die Lebenskonflikte scheinen sich mehr und mehr als ökonomische Fragen zu entschleiern. Es ist das Geld, das die Stellung schafft und aufrechterhält. Die Notwendigkeit, sich Geld zu verschaffen, das Vergnügen, es zu sammeln, die Ehre, es ausgeben zu können, die Verzweiflung, es zu vermissen, leitet die Handlungen

Digitized by Google

der Menschen und ihr gegenseitiges Verhalten. Geld zu besitzen, Geld haben zu wollen, es durch Arbeit zu erwerben, es durch Erbschaft zu bekommen, es durch List oder Gewalt zu nehmen, bildet die verschiedenen sozialen Kategorien von Menschen, sagt derselbe Schriftsteller. Das Geld ist das moderne Fundament der Gesellschaft. Mehr oder weniger sichtbar, aber tatsächlich immer ist das Geld der Faden, aus dem das Schicksal jedes Daseins gewebt wird. Das Geld ist nicht das Glück, sagt man. Das ist sehr wahr. Das Geld ist auch nicht die Freiheit. Es ist aber nicht minder wahr, daß das Geld die Annäherung des Glückes und der Freiheit zuläßt. Es ist eine Macht, die in ihrer kolossalen Größe unermeßlich und unabsehbar ist.

Was vielleicht am besten die Macht des Geldes beweist, ist die Oberhoheit, die es über die Liebe gewonnen hat.

Die Liebe ist der zweite Riesenmotor der Weltmaschinerie. In ihren höheren Graden ist sie zwar ziemlich selten, aber als mittelmäßige Erscheinung und wie hier in jeder Bedeutung erfaßt, kann man ruhig sagen, daß sie einen ungeheuer großen Platz in der Gesellschaft ausfüllt. Diese beiden Mächte, das Geld und die Liebe, sind seit urdenklichen Zeiten mit vielen und starken Banden aneinandergekettet. Vereinzelte Individuen haben sich von diesen Banden befreien können, die Masse der Menschen konnte es noch niemals.

Meistenteils hat Geld und Liebe in kluger Vereinigung oder in erzwungenem Frieden existiert, zuweilen in offenem Kampfe. Die Zeit der Ritter wollte die Liebe von allem materiellen Beiwerk loslösen. Sie zogen Lanzen und Schwert für ihr Liebesideal, kämpften auch mit den Waffen der Dichtung, des Gesanges und der Philosophie. Man konnte auch weidlich ironisch sein. In einer Troubadourweise lautet eine Regel: »Ehegatten brauchen nicht gut gegeneinander zu sein, weil sie schon durch Gesetz und Recht alles gemeinsam haben, und weil die Güte ihnen nichts weiter zu geben vermag.« Aber auch die Ironie war ver-

Digitized by Google

gebens. Die Gesellschaft hatte damals ebensowenig wie die spätere Gesellschaft ein derartiges ökonomisches Fundament, daß sie der Liebe als Handelsobjekt entraten konnte. Auch die Ritter und deren edle Damen mußten ihre Küsse verkaufen, um sich Einkünfte zu verschaffen, und durch reiche Heiraten oder Liebesgaben ihre Schlösser retten und für den Unterhalt ihrer Burgen sorgen.

Bei dem modernen Menschen bestimmt das Reifestadium des Gehirns sein Liebesempfinden, bei dem Wilden ist aber dieses seelische Organ so wenig entwickelt, daß man kaum von irgendeiner Auffassung reden kann, die über den bloßen Instinkt hinausgeht. Die Liebe von gestern und heute ist also nicht gleichartig, und wahrscheinlich wird die Liebe von morgen, d. h. bei unseren Nachkommen, sich ebenso sehr von der unsrigen unterscheiden, wie diese von der der Wilden. Das gibt uns begründete Hoffnungen,

Diese Idee von der Entwickelung der Liebe bringt es notwendigerweise mit sich, daß schließlich eine gar zu starke Spannung zwischen Geld und Liebe entstehen muß, da doch das Geld an und für sich keinerlei ethische und ästhetische Entwicklungsphasen durchgemacht hat, sondern zu jeder Zeit ein ganz unveränderter Begriff geblieben ist. Vielleicht wird in naher Zukunft diese Spannung so stark werden, daß die Bande zerreißen,

Dann wird die Liebe das geworden sein, was die Dichter der Ritterzeit erträumten: ein unveräußerliches Recht des Herzens. Alsdann wird das erotische Ideal der Jetztzeit zur Wirklichkeit geworden sein, denn die freie Liebe bedeutet ganz einfach die vom Gelde befreite Liebe.

Die Idealisten der Erotik, die auf die Befreiung der Liebe von der Macht des Geldes hoffen, tun das nicht, wie die Gedankenlosigkeit behauptet, um die Unglück bringende Sinnlichkeit in der Gesellschaft zu vergrößern, sondern um die Geschlechtssklaverei in aller und jeder Form abzuschaffen. Gar zu viele wollen noch immer die Liebe eisenfest mit dem Golde zusammengeschmiedet

Digitized by Google

sehen — (während sie die scheinheilig verurteilen, die sich verkaufen) — aber der Boden wankt bereits unter diesem unlogischen und inkonsequenten Standpunkt. Die Gesellschaft, wie wir sie vor Augen haben, will natürlich gar nichts von einer freigemachten Liebe wissen. Ihre pekuniären Interessen würden in eine gefährliche Unordnung geraten, wenn die Liebe selbständig würde. Die Liebe als »Nicht-Gefangene« wäre ein störendes Element in dem vom Geld regierten Staate. Während man überall in Dichtung und Kunst, in Romanen, Gedichten und Schauspielen das Lob der nicht berechnenden Liebe singt, ist diese selber in Wirklichkeit einer wenig versteckten Abneigung ausgesetzt, die zuweilen leicht zu Haß und Verfolgung gegen die Liebenden aufflammt. Davon sieht man täglich Beispiele. Viele der jungen Selbstmörderpaare, die freiwillig aus dem Leben scheiden, könnten es bezeugen, daß es der allgemeine Haß war, der sie dazu getrieben hatte.

Aber es ist nicht gute Ordnung, daß das Geld Macht über die Herzen der Menschen hat und in seinem Interesse und nicht im Interesse des Individuums und des Menschengeschlechtes Gesetze für dessen ganzes erotisches Leben macht.

Eine gute Ordnung wäre es, wenn man die Liebe zu einem reinen Menschheitswert machte, der niemals verkauft zu werden brauchte oder gekauft werden könnte.

Der Internationale Neumalthusianer-Kongreß im Haag / von Dr. Helene Stöcker

Im allgemeinen gilt ein internationaler Kongreß nicht gerade als ein Mittel der Erholung. Wenn trotz dessen der Internationale Neumalthusianer-Kongreß, der vor einigen Wochen im Haag stattfand, so ungeheuer anregend und erfrischend schien, so haben eine Reihe günstiger Umstände

Digitized by Google

zusammen gewirkt. Denn man darf ruhig behaupten, daß dies erfreuliche Resultat des Kongresses nicht nur eine subjektive Erfahrung war, sondern daß dies Zusammensein von der Mehrzahl der aktiven Teilnehmer in ähnlicher Weise empfunden worden ist.

Der Neumalthusianer-Bewegung fehlt — so notwendig und unentbehrlich sie unter den modernen Reformbestrebungen auch ist — noch das Verständnis und die Anteilnahme der Massen. Ihrem innersten Wesen nach ist sie eine pädagogisch-sozialaristokratische Bewegung, eine Bewegung, die ebensowohl auf Abschaffung des Massenelendes, der Massenarmut geht, wie auf die Höherentwicklung des Menschen, die Höherzüchtung des Einzelnen. Aber es scheint, als sei es noch schwieriger als bei anderen Reformbewegungen, diese ernsten und würdigen Ziele der Masse der Menschen verständlich zu machen. Auch da, wo man aus persönlichen Bequemlichkeitsgründen vielleicht die Vorteile der neumalthusianischen Methoden für sich in Anspruch nimmt, hat man von dem eminent sittlichen Charakter der Bewegung, die auf die Förderung des Volksganzen, der Menschheitskultur geht, keine Ahnung. Ebensowenig die Regierungen der verschiedenen Kulturländer, die aus kurzsichtigem Militarismus wiederum ganz mit Unrecht eine Abnahme der Tüchtigkeit der Volkskraft befürchten, während das umgekehrte Resultat nicht nur erstrebt wird, sondern auch in Wahrheit eintritt.

Der Internationale Kongreß im Haag, der auf eine dreißigjährige Vergangenheit der Bewegung zurückblickt (im Jahre 1879 war der erste Internationale Kongreß in Amsterdam), hatte Vertreter aus fast allen europäischen Kulturländern versammelt. Aus England, dem Geburtsland der Bewegung (denn an die Namen Malthus, Robert Owen, John Stuart Mill, Francis Place, Charles und George Drysdale, Charles Bradlaugh, Annie Besamt, knüpft die Neumalthusianer-Bewegung an), waren die ehrwürdige Mrs. Drysdale und ihr Sohn Dr. Charles Drysdale sowie

Digitized by Google

dessen Gattin herübergekommen, die mit fast religiöser Inbrunst die Lehren des Neumalthusianismus hüten und ihre ganze Kraft der Leitung des »Malthusian« und der Verbreitung der Ideen widmen. Aus Frankreich Monsieur Hardy und Monsieur Humbert, der Herausgeber der »Génération Consciente«, aus Spanien Monsieur Bulffi, der schon mehrfach für seine überzeugte Propaganda im Gefängnis hat büßen müssen; aus Schweden der bekannte Nationalökonom Professor Dr. Knut Wicksell, aus Belgien Monsieur Chapellier, während Dr. Mascaux, einer der Führer der belgischen Bewegung, an demselben Tage eine Gefängnisstrafe antrat. Die Regierung hatte ihm Straffreiheit zugesichert, wenn er seine Propaganda einstelle. Seine Antwort war die Anfrage, wo er seine Strafe abzubüßen hätte. Unser Kongreß sandte ihm ein Sympathie-Telegramm. Für Ungarn war Vilma Glücklich aus Budapest anwesend. Aus der Schweiz kam Professor Forel. Deutschland war vertreten durch die Führerin der deutschen Frauen-Bewegung, Marie Stritt, die Sozialistin Henriette Fürth und Dr. Helene Stöcker als Vertreterin der Mutterschutz-Bewegung. Das Land, in dem wir zu Gast waren, stellte als Ehrenpräsidenten den ehemaligen Minister der Niederlande, Dr. jur. van Houten, der der Bewegung vor fast dreißig Jahren den Namen »Neumalthusianismus« geschaffen hat, sowie die verdienten Vorkämpfer der Bewegung, Dr. Rutgers und Frau Rutgers-Hoitsema, Martina Kramers und Dr. med. Aletta Jacobs, die s. Zt. zuerst als einziger Arzt gewagt hat, öffentlich für den Neumalthusianismus einzutreten.

Von größtem Interesse waren die sachlichen Berichte über die Entwicklung der Bewegung in den verschiedenen Ländern: in den romanischen Ländern wurde vor allem aber die heftige und schroffe Bekämpfung von Seiten des Staates durch die Macht des Klerikalismus geklagt, die bis zu mehrmonatlichen Gefängnisstrafen geht.*) Ebenso

*) Wie wenig Deutschland Ursache hat, sich über die klerikalen Länder mit ihren Gefängnisstrafen zu erheben, zeigte das Verhalten

Digitized by Google

interessant war der Gegensatz der nationalen Eigentümlichkeiten, wie er sich in den Vertretern der verschiedenen Länder und deren Erfassung der Probleme kundgab.

Während z. B. die Nachkommen der Begründer der Bewegung in England für jedes Elternpaar ohne Unterschied im Interesse der Menschheit eine Beschränkung der Kinderzahl fordern, gleichviel ob das Elternpaar tüchtig oder untüchtig ist, sehen die romanischen Nationen vor allem in einer politischen Umwälzung, im politischen Fortschritt das Heil, klagen jedoch, daß selbst die Vertreter der Sozialdemokratie in den Parlamenten es an tatkräftiger Unterstützung der Bewegung noch fehlen lassen. Wie das von Professor Wicksell angeführte Beispiel von Kautsky zeigt, weiß auch in Deutschland die sozialdemokratische Partei in ihrer Mehrheit (von rühmlichen Ausnahmen abgesehen, siehe Augustheft der »Neuen Generation«: »Bessere Sexualauslese« von Dr. E. David, M. d. R.) noch lange nicht die Bedeutsamkeit des Neumalthusianismus zu schätzen. Die Holländer haben wiederum in der stillen, praktischen Unterweisung der ärmeren Schichten ihren Weg gesucht und gefunden und dadurch zweifellos große praktische Erfolge zu verzeichnen. Professor Forel und den deutschen Vertretern lag der Neumalthusianismus vor allem in der Form nahe, daß sie ihn als ein Mittel der Rassenverbesserung betrachten, durch das die schlechten Elemente ausgemerzt, aber zugleich den Gesunden und Tüchtigen Gelegenheit gegeben werden mag, sich in stärkerem Maße als bisher fortzupflanzen. Aus Belgien, dem dunklen Lande der klerikalen Herrschaft, wurde berichtet, daß Priester, welche die Frauen in der Beichte über die intimsten Pro-

---

eines großen Teiles der deutschen Presse. Selbst die führenden »liberalen« Tageszeitungen haben es nicht gewagt, von dem Kongreß mit dem »anstößigen« Thema mehr als in wenigen Zeilen — oder gar nicht — zu berichten. Sie haben es der reaktionären Presse überlassen, gegen diese »vaterlandsfeindlichen« und »unsittlichen« Bestrebungen zu wettern. Wo sind die Zeiten, wo der deutsche Liberalismus einen Kulturfaktor bedeutete??! Die Red.

Digitized by Google

bleme des Ehelebens befragen, ihnen geraten haben, mit einem anderen Manne Kinder zu erzeugen, wenn ihr Mann sich als Neumalthusianer betätige. Auch der orthodoxe Protestantismus tritt in der Schweiz, wie früher in England, gegen die Bewegung auf. Während in Deutschland manche Rassenhygieniker und auch »offizielle« Frauenführerinnen den Neumalthusianismus noch vielfach mißverstehen, hat sich erfreulicherweise in England sowohl die unter dem Ehren-Präsidium von Francis Galton stehende Eugenik-Bewegung als auch die Frauenstimmrechts-Bewegung mit dem Neumalthusianismus zu gemeinsamer Arbeit verbündet, in der richtigen Erkenntnis, daß sie zueinander gehören und einander fordern und ergänzen.

Über die Notwendigkeit einer Namensänderung wurde eingehend diskutiert, da sich an den Namen »Neumalthusianismus« so viele Mißverständnisse und falsche Voraussetzungen knüpfen. Man hat eben auf allen Seiten die Erkenntnis gewonnen, so wertvoll der historisch gewordene Namen einer Bewegung auch sein mag, daß die Betonung der positiven Ziele im Namen der Bewegung wohl noch einen höheren Aufschwung zu geben vermöchte. Der Schöpfer des Namens »Neumalthusianismus« ist der schon erwähnte holländische Exminister Dr. van Houten, der kurz begründete, wie er s. Zt. zu diesem Namen gekommen sei: daß sie zwar insofern »Malthusianer« seien, als auch sie mit Malthus glaubten, daß die Vermehrung der Nahrungsmittel nicht mit gleicher Schnelligkeit wie die der Menschen erfolge, daß sie insofern aber Neumalthusianer seien, als sie sich nicht, wie der Prediger Malthus, mit leeren Ermahnungen — zu einer späten Eheschließung — begnügten, deren Schäden ja selbst Malthus eingesehen habe, sondern die bewußte Regulierung der Geburten im Sinne einer höheren sexuellen Moral befürworteten. Aber auch Dr. van Houten wollte einer Namensänderung nicht entgegentreten, wenn die Bewegung dadurch gefördert würde. Von Professor

Digitized by Google

Forel wurde vorgeschlagen, dem Bunde den Namen einer »Eugenistischen Liga« zu geben. Die Engländer wollten ihn »Bund für Rassen-Kontrolle« nennen. Es würde in der Tat ein großer Gewinn für die Bewegung sein, wenn es gelänge, in ihrem Namen schon das positive Ziel einer Höherzüchtung der Menschheit auszudrücken, und es wird sicherlich in den nächsten Jahren zu einer solchen Namensreform kommen.

Die Referate, die gehalten wurden, waren teils historischer Art, teils beschäftigten sie sich mit dem Problem an sich und beleuchteten es nach den verschiedensten Richtungen.

Äußerst lehrreich war u. a. das Referat von Dr. Charles Drysdale, das, an statistischem Material reich, von dem »Fortschritt und den Resultaten der Neumalthusianischen Bewegung« handelte. In der Mitte des 19. Jahrhunderts, als in England die Bewegung lebhafter wurde, gab es auch dort gerichtliche Verurteilungen gegen ihre Vertreter, wie es heute noch in den romanischen Ländern der Fall ist, und wie es bei uns wohl noch bevorsteht. Jedoch kann man von einem großen Prozeß, der vor dreißig Jahren in England stattfand, gerade den Aufschwung und die Entwicklung der Bewegung rechnen. Die große Kraft des Neumalthusianismus besteht nach Drysdale darin, daß man überall mit Zahlen arbeiten kann, welche niemand anzufechten vermag, und welche so deutlich wie möglich zeigen, was man beweisen will. Solange nur das Malthussche Prinzip bekannt war, daß Lebensmittel sich langsamer als Menschen vermehren, wurde sehr wenig praktisch nach Malthus' Vorschlag gelebt, da nur ganz verschwindende Ausnahmen der Menschen freiwillig bis in ein höheres Alter sich das Zölibat auferlegen. Erst mit dem Auftreten des Neumalthusianismus kann man von einer bewußten Geburtenregulierung sprechen. In primitivster Form ist sie natürlich vordem in der Geschichte auch bei wilden

Digitized by Google

Völkern bekannt gewesen und geübt worden. Aber erst von dem Knowlton-Prozeß 1877 an kann man eine systematische Einwirkung dieser Prinzipien beobachten, die in den Ländern Europas deutlich erkennbare Resultate gezeitigt haben. Die Zahl der Geburten nahm ab von 36,2 auf 30,7 oder 5,5 pro 1000. Zugleich ist ein Sinken der Todesfälle auf 5,4 pro 1000 zu beobachten. Die Neumalthusianer haben daher das Recht, mit mathematischer Sicherheit zu behaupten, daß sie nicht etwa, wie die Gegner ihnen vorwerfen, die Volkskraft lähmen, sondern im Gegenteil, sie können von sich sagen, daß ihnen in den letzten 30 Jahren in Europa die Rettung von etwa 21 000 000 Menschenleben gelungen ist. Wenn die Bewegung in England ein Kreuzzug gegen die Armut genannt wird, so ist es also in Wirklichkeit auch ein Kreuzzug gegen den Tod, der Menschenleben rettet, anstatt daß sie in frivolster Weise ins Leben gerufen werden, um dann sogleich, ehe sie Werte für die Gemeinschaft bedeuten, wieder zerstört zu werden. Der Redner belegte seine Ausführungen mit Tabellen über die Geburten und Sterblichkeits-Verhältnisse fast aller Kulturländer.

Den sehr bemerkenswerten Vortrag von Professor Dr. Knut Wicksell aus Schweden über »Das Optimum der Bevölkerung«, in dem er auf die Schwierigkeit, den »richtigen« Bevölkerungsstand ausfindig zu machen, hinweist, freuen wir uns, unseren Leseren in der vorliegenden Nummer im Wortlaut bieten zu können.

Einen warmen Appell an die Frauen, vor allem an die Frauenbewegung, richtete Frau Marie Stritt. Sie verlangte, daß gerade diese der Bedeutung dieser Bestrebungen mehr wie bisher gerecht werden und sich von törichten Vorurteilen frei machen müssten. Wir sind in der Lage, unseren Lesern auch diese aktuellen und beherzigenswerten Ausführungen in einer der nächsten Nummern noch ausführlich vorzulegen.

Der Franzose Monsieur Hardy wies in seiner Rede

Digitized by Google

auf die Bedeutung der Lebensmittel hin, wobei er besonders die Meinung bekämpft, daß die Frage der Nahrung nur eine Frage der Verteilung der Nahrung sein solle. Wie man die Güter der Erde auch verteile, sie würden immer ungenügend sein, wenn die Bevölkerung in demselben Verhältnis wie jetzt sich vermehre und sonst der Zustand bleibe wie er ist. Die Erde habe im Jahre 1887 564 000 000 Menschen gehabt, im Jahre 1907 schon 597 000 000, dagegen haben die Produkte, welche die Erde hervorbringt, bei weitem nicht so schnell zugenommen.

Über »Die menschliche Zuchtwahl» sprach Prof. Forel. Er wendete sich gegen die Meinung, daß man ein bestimmtes Maximum Kinder feststellen sollte. Wenn einige Neumalthusianer meinen, daß jeder, der mehr als vier Kinder in der Welt brächte, ein Missetäter sei, so betrachte er diese rein quantitative Auffassung als einen Irrtum, der leider das diskreditiere, was die große, rasseveredelnde Bedeutung des Neumalthusianismus ausmache. Der Mensch solle nur bei der Erzeugung von Kindern seine Vernunft anwenden. In erster Linie sei mit der Qualität der Rasse zu rechnen. So sei die Negerrasse eine inferiore, die zu vermehren nicht im Interesse der Menschheit liege, dasselbe könne man von andern Gruppen in den arischen Rassen feststellen. Der große Einfluß der Erblichkeit werde oft unterschätzt. Wie wenig das Milieu und die Erziehung in Betracht kommen, sei aus dem großen Unterschied der Kinder derselben Eltern zu ersehen, ein Unterschied, der dadurch zu erklären sei, daß die einen die Eigenschaften vom Urgroßvater mütterlicherseits, die anderen diejenigen einer Großmutter väterlicherseits geerbt haben. (Vielleicht auch aus andern Gründen? Die Red.) Weder Armut noch Übervölkerung haben nach Forels Auffassung einen so großen Einfluß wie die Erblichkeit. Die Reichen seien mindestens so degeneriert wie die Armen, und in Ländern, wo Über-

Digitized by Google

völkerung herrscht, sähe man oft eine gute Rasse und gute Verhältnisse. Im Interesse der Zuchtwahl bekämpft Forel vor allem den Alkohol und den Militarismus, der die Minderwertigen zu Hause läßt, damit sie Kinder zur die Welt bringen, und damit die Gesunden totgeschossen werden. Er bekämpft die sozialen Übelstände und macht darauf aufmerksam, daß übrigens heute schon in manchen Fällen künstliche dauernde Sterilität hervorgebracht werden könne, was sich bei Degenerierten und unheilbar Kranken, alkoholisierten und verbrecherischen Typen unbedingt empfehle und direkt von Staats wegen geschehen solle. Eine höhere Stellung der Frau, ihre gleichwertige Erziehung mit dem Manne scheint ihm eine unumgängliche Voraussetzung, um eine Regeneration der Menschheit im Sinne der Rassenverbesserung herbeizuführen.

In dem Referat »Mutterschutz und Neumalthusianismus« von Dr. Helene Stöcker wurde betont, daß auch die Mutterschutzbewegung eine Bewegung für Rassenverbesserung ist, da sie nicht nur den in Not geratenen Müttern und Kindern helfen, andern auch dafür Sorge tragen will, daß Menschen, deren Existenz keinen Fortschritt für die Menschheit bedeuten kann, wenn möglich überhaupt nicht geboren werden. Nicht mit Unrecht hat man von der Mutterschutzbewegung gesagt, sie sei zusammengeflossen aus zwei Strömen: aus christlicher Nächstenliebe und Nietzsches »Generativer Ethik.« Neben die Gesinnung der gegenseitigen Hilfsbereitschaft, der Güte gegen die Nächsten, muß auch die Güte gegen die Fernsten, die nach uns Kommenden, treten. Dieser Gesichtspunkt ist es, der unsere Anwesenheit bei einem Kongreß für Rassenverbesserung notwendig macht. Von wo aus man auch die Frage der Ehereform, der Mutterschaft, der sexuellen Reform, der sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Frau angreift, — ohne die klare Erkenntnis, daß Liebe und Fortpflanzung zu unterscheiden sind, daß eine der schwersten Verantwortungen eines Menschen: die

Digitized by Google

Zeugung eines Neuen, nicht dem blinden Zufall überlassen werden darf, ist kein Kulturfortschritt und auch kein Mutterschutz im höheren Sinne möglich. Wenn man auch schon in weiteren Kreisen anfängt zu begreifen, daß die Frau ein Recht auf die Mutterschaft hat, so ist freilich die Kehrseite dieser Forderung: das Recht und die Pflicht, die Mutterschaft unter ungünstigen Umständen abzulehnen, noch weniger von der Allgemeinheit begriffen. Aber wenn wir nicht die Befreiung der Frau als Mutter in jedem Sinne erreichen, bleibt alle Befreiung der Frau jämmerliches Stückwerk. Leider ist heute nur ein Teil der Berufenen, die hier der Frau zur Seite stehen sollten, nämlich die Ärzte, dieser Aufgabe gewachsen. Fast alle Ärzte klagen über die unheimliche Zunahme der künstlichen Fehlgeburten und ignorieren vollkommen, daß die Entwicklung nur auf dem folgenden Wege gehen kann: »Die Fehlgeburt hat den gewohnheitsmäßigen Kindermord verdrängt, und nur die bewußte Geburtenregulierung kann die künstliche Fruchtabtreibung verdrängen.« Ganz unter dem Bann theologischer Vorurteile erklären manche Gynäkologen in leitender Stellung, daß sie »das eheliche intime Leben gar nichts angehe«, und bedauern fast, daß das Strafgesetz gegen eine »Untertanen-Hinterziehung« nichts vorgesehen habe. Andere freilich, wie der verstorbene Dr. Mensinga, aber auch Dürßen, Eulenburg, Hegar, Loewenfeld usw. haben die Notwendigkeit, hier beratend und helfend einzutreten, anerkannt. Aber es gibt noch Ärzte genug, die nicht vor der Grausamkeit zurückschrecken, an einer Frau, die aus gesundheitlichen Rücksichten nicht mehr gebären darf, mehrere Male eine künstliche Fehlgeburt vorzunehmen, anstatt sie klar und einfach über die Möglichkeiten einer Verhütung der Schwangerschaft zu belehren!! Sehr richtig sagt der Wiener Arzt Dr. Wittels einmal: »Alles was die Bevölkerungszunahme bedroht, die Kindersterblichkeit, die Auswanderung, die Unmöglichkeit der Ehe-

Digitized by Google

schließung, die Fruchtabtreibung hat seine gemeinsame Ursache: in der Not. Wenn Staat und Gesellschaft eine Zunahme der Bevölkerung wünschen, so sollen sie mit der Not in die Schranken treten.« Wer die Beschränkung der Kinderzahl verbietet, handelt nicht weniger närrisch, als wenn er den Kindern verböte zu sterben. Keine Frau soll gegen ihren Willen Mutter werden! »Die heute geächteten Vertreter dieses Satzes sind die Apostel der Zukunft.«

Es war Friedrich Nietzsche, der uns zuerst wieder gelehrt hat, welche ungeheure Verantwortlichkeit in die Hände des Menschen in bezug auf seine Nachkommenschaft gelegt ist und welche große Aufgabe hier die Frau als Mutter zu erfüllen hat. Was schon vor Jahrtausenden die Philosophen des Altertums ahnten, daß dem Staat an der Züchtung der Menschen gelegen sein müßte, können wir heute mit viel besseren Mitteln als jene verwirklichen. Dazu gehört, daß wir erblich belastete Kinder erst gar nicht ins Leben rufen, daß wir alle Belehrungen für eine gesunde Entwicklung, auch auf sexuellem Gebiet, verbreiten, daß wir, wie der alte Francis Galton es will, die Lehre vom »Glücklich-geboren-werden« zu einer Religion der Zukunft machen. Und wenn man sagt, daß diese Regulierung der Geburten ein Angriff auf die Natur sei, so können wir antworten, daß alle Kultur eben nichts anderes ist, als ein Sieg über die Natur, ein Überwinden der Natur durch den menschlichen Geist. Und wenn es Naturforscher und Nationalökonomen gibt, welche glauben, durch die bewußte menschliche Auslese werde die Auslese der Natur gestört, so hat Dr. Rutgers, der verdienstvolle Führer des Neumalthusianismus in Holland, in seinem ausgezeichneten Buche »Rassenverbesserung« mit Recht darauf hingewiesen, daß auch Darwin den Kampf aller gegen alle nicht für das Mittel in der Entwicklung, sondern für ein Mittel hielt, und daß es hinsichtlich der Höherentwicklung des Menschen andere Gesichtspunkte gibt, die noch wichtiger

Digitized by Google

sind. Nicht nur der Kampf aller gegen alle, sondern auch die gegenseitige Hilfe hat zur Höherentwicklung der Menschheit wesentlich beigetragen. Wenn an Stelle des alten Jenseitsglaubens heute das Streben nach Vervollkommnung des Einzelnen, nach Hebung der Rasse getreten ist, so ist es nur zu verwirklichen, wenn wir auch der Frau die volle Freiheit der Persönlichkeit gewährleisten, die sie als Trägerin der Zukunft braucht. Auch sie muß wissen, daß sie nicht mehr im dumpfen Fatalismus Kinder auf Kinder zur Welt zu bringen hat, (und sich dann vielleicht gar in verbissenem Trotz der gegen ihren Willen empfangenen Kinder zu entledigen versuchen), sondern daß ihr durch die Übernahme oder Ablehnung der Mutterschaft unter ungünstigen Umständen eines der wesentlichsten Mittel nicht nur zur Kultur der Persönlichkeit, sondern auch zur Hebung der Menschheit in die Hand gegeben ist. So erhalten auch unsere Bestrebungen, Mutterschutz, Kinderrente usw., ihren tieferen Sinn. Die Frau wird erst dann ihre Mission im Sinne höherer Kultur ausüben können, wenn man ihr dies Recht sowohl von seiten des Mannes wie des Staates und der Gesellschaft zuerkennt. Daher ist diese Anerkennung mit der Weiterentwicklung der Kultur unzertrennlich verbunden. Mitzuhelfen, der Frau dieses Recht zu erkämpfen, ist die Aufgabe von »Mutterschutz und Neumalthusianismus«.

Wenn der Ehrenpräsident, der ehemalige Minister Dr. van Houten, am Ende der Tagung erklärte, daß er noch nie eine Versammlung geleitet habe, deren Verhandlungen auf einem so hohen Niveau gestanden hätten, so hat er nicht nur eine höfliche Phrase ausgesprochen. Hier wurden in der Tat schwierige, alle kultivierten Nationen in höchstem Maße interessierende Probleme in sachlicher und vornehmer Weise bei aller Verschiedenheit der Stellungnahme behandelt. Um den engeren Zusammenschluß der verschiedenen Nationen zu fördern, wurde eine Kommission eingesetzt, — deren Sekretär Herr Dr. Rutgers im Haag ist, —

Digitized by Google

die zugleich einen Fonds für Agitation und zum Schutz gegen die Verfolgungen sammeln soll, die den Vertretern des Neumalthusianismus in fast allen Ländern vom Staate zuteil werden. Diese Kommission sollte jeder unterstützen, der die Aufklärungsarbeit des Neumalthusianismus für notwendig hält.

Auf die Arbeitstage des Kongresses folgte ein Tag, der der Erholung und dem Genuß der holländischen Naturschönheiten gewidmet war. Eine Wasserfahrt führte uns von der berühmten Universitätsstadt Leiden durch die charakteristischen Graachten und Binnenmeere Hollands. Sie war der harmonische Ausklang der in jeder Beziehung gelungenen internationalen Konferenz, für deren ausgezeichnete Vorbereitung wir insbesondere auch den holländischen Gesinnungsfreunden, Herrn Dr. Rutgers und seiner Frau, Dank schuldig sind.

Vielleicht wird es Deutschland beschieden sein, die nächste internationale Konferenz bei sich zu sehen. Es mag dann daran gehen, die Fäden fester zu knüpfen, die zwischen Neumalthusianismus, Eugenik, Rassenhygiene, Mutterschutz und Frauenbefreiung bestehen, die Bewegung von allen Dogmen und Vorurteilen zu entlasten, und auch den weitesten Kreisen zum Bewußtsein bringen, daß im Neumalthusianismus, richtig verstanden, eines der wichtigsten Mittel für internationale Verständigung, Kulturfortschritt und Höherzüchtung der Menschen gegeben ist.

Aphorismus

Von dem Augenblick an, wo sich die Gesellschaft in die Dinge der Natur mischt, dürfte sie dem Menschen nicht mehr das Recht lassen, Minderwertiges zu schaffen, da sie ihm ja auch längst das Recht abgesprochen hat, Vorhandenes zu zerstören. — Ich weiß aber nicht einmal, welches der beiden Verbrechen das größere sein würde.

(Dumas fils.)

Digitized by Google

Literarische Berichte

GRETE MEISEL-HESS: »DIE SEXUELLE KRISE«. Eine sozialpsychologische Untersuchung. Verlag E. Diederichs-Jena.

Wer in einem Buche vor allem einer denkenden Persönlichkeit begegnen will, findet in Grete Meisel-Heß einen Verfasser nach seinem Geschmack. So reich ihre Werke auch an Gefühlswerten sind, — der Gedanke sitzt immer regierend auf dem Thron. Grete Meisel-Heß, eine der angesehensten Kämpferinnen in der deutschen Frauenbewegung nimmt vor allen Dingen durch ihre geistvolle Schilderung der Menschen und der gegenwärtigen Gesellschaftszustände gefangen. Ihr psychologischer Spürsinn und ihre daraus folgende Auffassung zeittypischer Handlungen ist durchaus neu und eigenartig.

So wie der einzelne durch die Art, wie er die Liebe erlebt, genau gekennzeichnet ist, so empfängt auch die Gesellschaft zum größten Teil ihre charakteristischen Merkmale durch die in ihr herrschendn erotischen Mächte und sexuellen Sitten. Diese Sitten wechseln. Grete Meisel-Heß hat ein durchdringendes Auge für die Beobachtung dieser Verwandlungen auf dem Gebiete der sexuellen Moral, welche sich nach Gesetzen notwendiger Evolutionen vollziehen. Mit tiefem Ernst und vollkommen frei von Vorurteilen jeder Richtung schildert sie die Liebessitten der Gegenwart und überrascht durch neue und tiefe Beobachtung. Aber nicht nur die Resultate dieser Beobachtung fallen dem Leser als Früchte in den Schoß, sondern, was noch mehr sagen will, die Lektüre dieses Buches vermittelt den Antrieb, selbst über diese Probleme nachzudenken; eine Menge neuer Folgerungen lösen sich bei dieser Lektüre im Gehirn des Lesers aus. Der ganze Gedankenkomplex, der diesem Problem zugehört, wird revolutioniert und mobilisiert. »Die sexuelle Krise« ist ein großer Band. Die Autorin hat alles, was dieser Krise eigentümlich ist, gesammelt, geordnet, gewogen, kritisiert. Sie gibt einen weiten Überblick über das große Gebiet der gegenwärtigen sexuellen Ordnung der Kulturvölker und über die Resultate dieser Ordnung. Das vorliegende Buch ist nur das erste eines auf drei Teile berechneten Werkes. Zwei Fortsetzungen sollen folgen, die die Untersuchung vervollständgien und abschließen. Das zweite Buch soll die Reformvorschläge, die bisher zur Beseitigung der Krise erhoben wurden, untersuchen und der dritte Teil will die Umrisse einer neuen Sexualordnung bringen, die sich aus den vorhandenen Ansätzen ergeben muß. Es ist ein kühnes, großes und schönes Unternehmen, das Frau Meisel-Heß begonnen hat und das sie mutig fortführen wird! Das ist nicht mehr und nicht weniger, als eine Enzyklopädie der heutigen Sexualmoral die dabei das Schicksal der kommenden Geschlechter mit in Betracht zieht. Dieses schonungslos wahre Bild zeigt uns, daß der Mensch nach jahrhundertelangem Freiheitsstreben nur einen sehr geringen Grad von geistiger und sinnlicher Harmonie mit der Umwelt, mit sich selbst und mit

Digitized by Google

seinen eigenen Trieben erreicht hat. Ein »europäisierter« Schwede sagte einmal, indem er die Frauenbewegung verschiedener Länder zu kennzeichnen bemüht war: »Die deutsche Frauenbewegung ist vor allem eine Geschlechtsfrage«. Er hat recht, zur Ehre der deutschen Vorkämpferinnen sei es gesagt. Sie haben das Problem ihrer Befreiung an der Wurzel gepackt, während die Frauen der anderen Nationen dieser wichtigsten Frage auswichen und vorwiegend um intellektuelle und politische Rechte kämpften. Ich will hiermit keinen Tadel gegen diesen leidenschaftlichen Emanzipationskampf aussprechen, im Gegenteil, dieser Kampf ist notwendig und groß, aber ich halte es für den höchsten Gewinn bei einem endlichen Siege, ja für eine Bedingung des Gelingens überhaupt, daß die Befreiung der Frau in ihrer Eigenschaft als Mensch, Hand in Hand gehe mit ihrer Erlösung als Weib. Um so weniger darf man übersehen, daß gerade in den Reihen der Frauenrechtlerinnen zwei Parteien einander in scharfem Gegensatz gegenüberstehen: Die eine Richtung ist, trotz aller scheinbarer Emanzipation, mehr oder minder verkappt konservativ, hängt im letzten Sinne am Überlieferten und lehnt vor allem eine durchgreifende Revision der Ehe- und Liebesprobleme ab. Die andere faßt ihre Probleme psychologischer und sozialer, strebt nach unaufhaltsamer Entwicklung und Umgestaltung, und sieht besonders in radikalen Reformen auf dem Gebiete der sexuellen Moral das unentbehrliche Mittel zu gesellschaftlicher Befreiung und die Hoffnung künftiger Wohlfahrt. Die erstgenannte Richtung ist augenblicklich noch die herrschende in der Frauenwelt, aber eine Spaltung ist zu deutlich vorhanden, um übersehen zu werden, Grete Meisel-Heß übertreibt durchaus nicht, wenn sie darlegt, wie diese sexuelle Krise sich immer und überall als ein Problem, das bewältigt sein will, vor uns Heutigen aufrichtet. Das Problem hat längst aufgehört, ein Stoff für leichtfertige Behandlung oder eine Gelegenheit zu zynischen Scherzen zu sein. Vergebens wird man in dem Buch von Grete Meisel-Heß auch nur ein einziges Wort suchen, welches zu leichtfertiger Beurteilung des Problems verführen könnte. Dennoch hat sie sicherlich die konventionelle Wohlanständigkeit energisch vor den Kopf gestoßen und wahrscheinlich am stärksten die moralischen Gefühle jener beleidigt, die zu verurteilen pflegen, ohne zu erleben, oder, die ihr eigenes Leben und ihr offiziell verlautbares Urteil auseinander zu halten lieben. Es ist die alte Geschichte; sowie ein Autor sich gegen die herkömmliche Art, die Forderungen der Sinne zu betrachten und zu beurteilen, auflehnt, versucht es die Prüderie, — die ehrliche sowohl wie die heuchlerische, — ihn zu einem unmoralischen Schriftsteller zu stempeln. Sicherlich wurden auf die Autorin der »sexuellen Krise« fleißig Steine geworfen. Indessen lehrt uns die Erfahrung, daß Persönlichkeiten oder neue soziale und künstlerische Strömungen, welche sich gegen das herrschende sexuelle System wenden, das zumeist durchaus nicht tun, um als Störer einer

Digitized by Google

berechtigten Ruhe aufzutreten, sondern aus jenem unbesieglichen Drange, der die Menschheit vorwärtsgehen heißt; und nichts wäre verfehlter, als solchen vorwärtsstoßenden Elementen leichtfertige Motive zu unterschieben, wenn sie auch oft aus einem Übermaß leidenschaftlichen Eifers die Grenze des bürgerlichen Behagens durchbrechen. Denn sie sehen oft kein Licht in der Finsternis, die sie umgibt, und ihre leidenschaftlichen Anklagen tragen dann die Merkmale der Verzweiflung.

Das Talent von Grete Meisel-Heß bekundet sich besonders in der Zergliederung einer typischen Spielart unseres Liebeslebens. Ich meine das »freie Verhältnis«. Mehrfach haben schon Gesellschaftsforscher die Bedeutung der freien Geschlechtsgemeinschaft innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaft ins Auge gefaßt. Sie haben dargelegt, wie zwischen Ehe und Prostitution eine neue Liebesform mehr und mehr nach Halt und Form ringt. Die großen und zahlreichen Schwierigkeiten der Eheschließung, die steigende Verfeinerung der Ansprüche, die vor der Prostitution mit ihrer hygienischen und moralischen Gefahr zurückschrecken läßt, alles dieses treibt, vor allem den gebildeten Mittelstand, dazu, eine dritte Form zur Befriedigung des Bedürfnisses nach Geschlechtsverkehr und nach Zärtlichkeit zu suchen. So geht man denn die freie Verbindung ein, die berüchtigte »freie Liebe«.

Nur heroische Naturen erwählen diese Liebesform aus freiem Willen und mit frohbewußter Verantwortung. Grete Meisel-Heß hebt ganz besonders hervor, wie wenig solcher Naturen es noch gibt, wie wenige die Zwitterstellung, die dies Verhältnis heute in der Gesellschaft einnimmt, ertragen, und wie groß die Gefahren sind, die gerade aus dem illegitimen freien Verhältnis sich heute noch ergeben. Sie sagt in ihrer Vorrede: »Wer in diesem Buche tönende Verherrlichungen der heute geübten ‚Verbesserungsversuche', die der hilflose Einzelne in der sexuellen Zwangslage unternimmt, zu finden erwartet, wird enttäuscht sein.« Sie betont immer wieder und wieder, daß es einschneidender Veränderungen bedarf, um die Menschen auch wirklich außerhalb des geschützten Geheges der Ehe, — auch in vollkommener Freiheit — froh und sicher zu machen. Schonungslos gegen ihre eigene radikale Sehnsucht, zeigt sie die Gefahren, Krisen und Klippen, welche die wandernde, suchende Frau bedrohen, wenn sie heute auf diese freie Form des Liebeslebens, die von keiner Seite legitimiert und beschützt, — die heute nicht frei, sondern vogelfrei ist, — angewiesen ist. Tappend und tastend muß solch eine Frau sich zwischen Gefahren furchtbarster Art hindurchwinden und bricht zumeist, erschöpft von Enttäuschungen, Unruhen und Leiden aller Art am Wege zusammen. Wir müssen der Autorin dankbar sein, daß sie ein so wahrhafter Schilderer des wirklichen Lebens ist, daß sie uns in ihrem Buche die schwere Unzulänglichkeit der legitimen Eheform zeigt, und doch auch gleichzeitig, anstatt das »andere« bedingungslos zu verherrlichen, eben die Gefahren jenes anderen darlegt. Gerade dadurch hat sie uns die

Digitized by Google

Schärfe der Krise am deutlichsten erkennbar gemacht.

Das stärkste Mitleid erschüttert uns, wenn die Verfasserin das tragischste Kapitel ihrer Untersuchung behandelt, — wenn sie die grundlegende Auffassung des Durchschnittsmannes, die ihm heute noch tief im Blute sitzt, betrachtet, durch die für ihn eine Frau nur dann »rein« ist, die noch nicht geliebt hat. Jene unerhörte, unerwartete Entdeckung der geheimsten Gedanken des Mannes, die so viele Frauen machen müssen, schafft ihnen ein Schicksal von herzzerreißender Tragik. Die Frau gibt sich, auf die Gefahr hin, alles zu verlieren, — ihre gesellschaftliche Ehre, ihre innere Ruhe, — sie erhört das heiße Werben des Mannes, — und die Verachtung dieses selben Mannes wird nicht selten ihr Lohn. Die Wurzel dieses Übels liegt darin, daß Mann und Frau noch nicht einig sind über die Grundbegriffe des Schönen, Erhabenen, Sittlichen, und daß aus dieser Ungleicheit ihrer Anschauung die Konflikte ihres Liebeslebens erwachsen. Mit starken bewegenden Worten hat die Verfasserin ein eindringliches Bild von der trostlosen Lage dieser unbeschützten, hilflos irrenden Frauensehnsucht gezeichnet. Und gerade das Schicksal der »neuen Frau«, die dem Mann ihrer Zeit voraus eilt und auf den richtigen Gefährten für sich selbst noch verzichten muß, hat sie erschütternd gezeichnet; von ihr sagt sie, sie sollte schlafen wie Dornröschen, um der vernichtenden Einsamkeit, die heute zumeist ihr Loos ist, um den trostlosen Enttäuschungen, die sie wieder und wieder erwarten, zu entgehen, sie sollte schlafen können, zu mindest eine Generation lang, bis der neue Gefährte, der im Schoß der Zukunft wächst, für sie zur Stelle ist. Diese innere Krise kann nur durch volles Verständnis von Mann und Weib eine Lösung finden. Aber eine solche Verständigung würde eine vollkommene Revision der moralischen Begriffe und eine offizielle Anerkennung normal menschlicher erotischer Bedürfnisse voraussetzen. Auch die ökonomische Abhängigkeit der Frau vom Mann verbildet nicht selten ihre wirkliche Sittlichkeit. Seine dauernde Anhänglichkeit wird für sie ein Nützlichkeitswert. Sein Bleiben schafft ihr die nötigen materiellen Güter, während seine Abwendung sie sozial und ökonomisch zu ruinieren droht. Folglich fordert sie diese einträgliche Treue vom Mann auf alle Fälle, einerlei wie ihre Beziehung sonst beschaffen ist. Erst wenn die Frau vollkommen unabhängig vom Mann sein wird, wird sie von einer Dauertreue, die ohne warme Neigung pflichtgemäß geübt wird, nichts wissen wollen. Dann erst wird sie sagen können; geh, wenn es nicht d e i n Glück ist, zu bleiben. Aber viele Tränen werden fließen und viele liebende Herzen brechen, ehe die Frau so stark geworden sein wird, sich fest und in sich ruhend neben dem Manne zu behaupten.

Wir erleben jetzt die Lehrjahre der modernen Frau. Und die große Aufgabe, die sie zu bewältigen hat, ist die, daß sie es wird lernen müssen, allein zu bleiben, wenn ihr das Glück einer edlen Gemeinschaft versagt bleibt. Und daß sie auch allein ungebrochen

Digitized by Google

und aufrecht sei. Und erst, wenn sie das gelernt haben wird, dann erst wird sie bei der Gemeinschaft mit dem Mann weniger wagen, — dann erst wird das Spiel nicht um Tod und Leben gehen.

Alles das führt uns das Buch von Grete Meisel-Heß vor Augen. Immer wieder sieht die Verfasserin die wichtigste moralische Aufgabe der eigenen Selbsterziehung darin, daß der Mensch und so auch das Weib vor allem in sich ruhe, daß der Schwerpunkt der eigenen Kraft niemals außerhalb der eigenen Persönlichkeit liegen dürfe. Hier allein sieht sie die geheimnisvolle Macht, die Ruhe, Würde und Einfluß über eine andere Seele verleiht.

Grete Meisel-Heß betrachtet auch die Wirkung, welche die erzwungene Askese auf die Frau übt. Diese Wirkung hat sich als unheilvoll erwiesen, indem sie die schöpferischen Kräfte der Frau verringerte und ihr Urteil fälschte, trübte und verblendete. Aber dieser starke Ansturm der Gegenwart, dieser revolutionäre Geist, der auch dem intimen Leben der Frau die gebührende Beachtung schenkt, läßt uns hoffen, daß eine Renaissance des gesunden Menschenverstandes sich vorbereitet, der auch der Frau ihr wichtigstes Menschenrecht gibt.

Gegenwärtig hat diese Krise vielleicht ihren Höhepunkt erreicht; denn, je mehr ein menschliches Wesen sich seiner Sklaverei bewußt wird, um so tiefer leidet es. Und sein Geist erfüllt sich bis zur Erzeugung von Wahnideen mit den Vorstellungen jenes Glückes, das in der Freiheit liegt und das ihm versagt bleiben soll. Immer stärker wenden sich die Anhänger des radikalen Feminismus gegen die doppelte Moral, und indem man das Buch von Grete Meisel-Heß studiert, schwinden auch die letzten Illusionen, und die Zustände, wie sie in Wirklichkeit bestehen, zeigen sich in ihrer erschreckenden Grausamkeit. Über die schmähliche Verfälschung der Bedingungen einer echten Auslese durch die Liebe, durch den unbeeinflußten Wahlinstinkt, hat Grete Meisel-Heß das letzte Wort gesagt. Darum ist es überflüssig, die Bedeutung dieses Buches hervorzuheben. Sie zeigt uns in einer Darstellung und in einem Stil von ungewöhnlicher Ursprünglichkeit und Kraft, wie diese Opfer der gegenwärtigen Sexualordnung sich an die kleinste Möglichkeit klammern, die ihnen gestatten würde, im Hafen der Legitimität Unterschlupf zu finden, — und sie zeigt uns, mit welchen Mitteln dieses Ziel oft erreicht und wie teuer es bezahlt wird. Sie zeigt uns, wie das Ehefieber in diesen obdachlosen Gemütern überhand nimmt, wie sie um jeden Preis zur Ehe streben und sich dem losesten Zufall anvertrauen, wenn er nur zum gewünschten Ziele führt. Und sie zeigt uns endlich, daß es die menschliche Rasse, die Gattung ist, die für diese an dem Individuum geübte Erpressung zu zahlen hat.

Die bürgerliche Gesellschaft hat es sehr gut verstanden, die weibliche Natur auszubeuten und sie zu versklaven, sowie sie jedes andere schwache Element für ihre Zwecke niederdrückt. Diese Unterdrückung hat aber für die Gesellschaft selbst gefährliche Folgen gezeitigt. Denn da die Liebe das Schicksal und die Mission

Digitized by Google

auch der Frauen ist, so sind auch aus ihren Reihen die Bekämpferinnen des herrschenden Systems gekommen, welches das System der Kapitalsmacht ist. Diese ihre Mission hat sie zu Verbündeten neuer Mächte gemacht, welche die soziale Gemeinschaft so umgestalten wollen, daß sie allen gesunden und entwicklungsfähigen menschlichen Naturen die volle Entfaltungsmöglichkeit ihrer selbst biete. Um sich ein genügend weites und richtiges Bild dieser bewegenden Kräfte zu machen, ist es gut, die »sexuelle Krise«, die ein Dokument von Dauer ist, gelesen und verstanden zu haben.

Hinter der düsteren Schilderung der gegenwärtigen Lage, die Grete Meisel-Heß mit unbestechlicher Echtheit gibt, steht doch die Hoffnung, daß mit der Wahrheit und ihrer unerschrockenen Kenntnis und Verbreitung Licht in die Dunkelheit kommen wird.

Vielleicht überwächst die Komposition des Werkes manchmal den gebotenen Rahmen und ein engeres Zusammendrängen des Stoffes hätte seiner künstlerischen Schönheit genützt. Aber der Hauch von Freimut und echter Ergriffenheit, der über diesem Buche liegt, seine edle Sprache, die oft zu feuriger Beredsamkeit ansteigt, lasse es der, die es schuf, zu hoher Ehre gereichen.

Frida Stéenhoff (Harold Gote).

Eheproteste zur Ehereform

Haag (Holland), 17. Juli 1910.

Facta valent, non verba.

I. Fräulein C. C. A. van Dorp, Gutsbesitzerin, und Herr I. C. de Bruine haben es heute gewagt, eine freie Ehe einzugehen.

Sie sind vorher ganz »korrekt« zum Standesamt gegangen, haben sich zur Zivilehe gemeldet und alle üblichen Heiratsprälimarien durchgemacht; nur wurde voraussichtlich und nachdrücklich der Tag der definitiven Eheschließung hinausgeschoben »bis zu dem Tage, da die Gesetze so geworden seien, daß beider Individualität auch in der Ehe verbürgt werde«.

Indessen haben sie heute, am Tage der Gratulationsbesuche, feierlich und unter Zeugen ein Protokoll in duplo unterzeichnet, wobei die jetzt eintretenden gegenseitigen Verhältnisse und Verpflichtungen festgelegt wurden. —

Höchst interessant ist, wie der verdienstvolle Vorkämpfer individueller Freiheit, der ehemalige Premierminister von Holland, Dr. juris S. van Houten die Möglichkeit einer freieren Ehegestaltung bespricht (»Staatskundige Brieven«, Verlag Tienk Willink, Haarlem, Holland, No. 2, 1910«), nach dessen Vorschlägen der vorstehende Eheprotest abgegeben wurde. Er ist der Meinung, wenn die Gesetzgebung in Bezug auf den Rechtszustand der Frau in der Ehe unverändert gehandhabt wird, daß selbstständig fühlende Frauen in diesem Falle wohl zur Selbsthilfe schreiten und sich nur zur Eingehung von freien Ehe bereit erklären sollen. Damit werden freilich im Anfang einige soziale Unannehmlichkeiten verbunden sein, doch die jetzige Unterwerfung unter die eheherrliche

Digitized by Google

Gewalt und das Aufgeben aller gesetzlichen Macht den Kindern gegenüber enthält für sie so erhebliche Gefahren und Nachteile, bei leicht möglichen Verstimmungen, und hat im besten Falle so ungünstigen Einfluß auf ihre Stellung in der Ehe, daß etwas gewagt werden kann. Er schlägt vor, solche freie Ehen durch die üblichen Aufgebote und Feierlichkeiten ganz öffentlich zu verkünden und nur anstatt der Eheschließung bei dem Standesamte in feierlicher häuslicher Familienzusammenkunft das Eingehen der Ehe zu protokollieren. An sich hat solche Ehe keine Rechtskraft, und die dabei eingegangenen Verpflichtungen sind, mit Ausnahme der vormögensrechtlichen aus § 4, nur natürliche, keine zivile. Aber da die Frau von keinem Rechte Abstand nimmt und in Bezug auf die Kinder die Rechte der unehelichen Mutter hat, während der Vater keine hat, ist ihre Stellung dem Manne gegenüber dabei so völlig gesichert, daß vielmehr in dieser Form eine Art von Matrionat entsteht, in welches der Mann nur bei völligem Vertrauen auf Charakter und Gesinnung der Frau willigen kann «

Dr. van Houten schlägt vor, die folgenden Erklärungen und Vereinbarungen im Protokoll aufzunehmen, um die Gesinnungen und Absichten der Beteiligten fest zustellen:

§ 1. Die Parteien beabsichtigen sich für ihr ganzes Leben zu einer Familie zu vereinen, doch sie sind durch Gewissensbeschwerden verhindert, diese Absicht auf gesetzliche Weise durch Eingehung einer standesamtlichen Ehe zu bekunden, da es ihnen nicht erlaubt ist, von einigen Gesetzesbestimmungen, (speziell von solchen Bestimmungen bezüglich matritaler Macht, väterlicher Macht und Ehescheidung) abzuweichen. Als höchstes Ideal annehmend, in Liebe und Treue vereint zusammen zu wohnen, bis der Tod sie scheidet, erklären sie die ernstlichste Absicht, die peinlichste Sorge tragen zu wollen, daß unvermeidliche Reibungen und Verstimmungen keine dauernde Entfremdung bewirken. Sollten diese dennoch eintreten, so beugen sie sich beiderseits dem Recht der Persönlichkeit und erkennen sich gegenseitig das Recht zu, das Zusammenwohnen als Ehegatte zu beenden, doch werden sie sich erst dann als völlig frei ansehen, wenn ohne Wiederaufnahme des ehelichen Zusammenlebens 300 Tage verlaufen sind, nachdem die Absicht auseinanderzugehen entweder durch beide Parteien, zur Sicherstellung des Datums bei registrierter Akte konstatiert ist, oder von einer Partei der anderen gerichtlich angesagt ist. Nach Ablauf dieses Termins wird die Beendigung der freien Ehe öffentlich bekanntgemacht.

§ 2. Beide Parteien erkennen sich eventuellen Kindern gegenüber als gleichberechtigt und werden, ohne Rücksicht, ob das Zusammenwohnen noch fortdauert oder nicht, zusammen überlegen, wie deren Interessen am besten gefördert werden, Bei Verschiedenheit der Ansichten entscheidet in den ersten Lebensjahren die Mutter. Die Kinder werden bei der Geburt nur von der Mutter anerkannt und deren Zustimmung zur Anerkennung seitens des Vaters wird erst gegeben, wenn

Digitized by Google

das Kind ein Alter erreicht hat, in welchem es seine Stellung den Eltern gegenüber selbständig bestimmt. Sollte die Mutter sterben, ehe dieses Alter erreicht ist, so wird das Kind sofort vom Vater anerkannt. Beide Eltern werden unter allen Umständen, also auch bei möglichem Auseinandergehen, ihre besten Kräfte anwenden, um das Band der Zuneigung zwischen den Kindern und beiden Eltern möglichst fest und liebevoll zu gestalten.

Die Kinder sind berechtigt, soweit notwendig mit königlicher Bewilligung, auch schon vor Anerkennung seitens des Vaters dem Namen der Mutter denjenigen des Vaters beizufügen.

§ 3. Mit dem Eingehen der Ehe zwischen den Parteien in illegaler Weise erklären sich durch Mitunterzeichnung dieses Protokolles die nachgenannten bei dieser Ausfertigung anwesenden Verwandten einverstanden (f. c. den Namen). Sie erklären weiter, daß sie beabsichtigen, für die Kinder aus dieser Ehe gleiche Ansprüche und Vorteile testamentarisch sicherzustellen, als diesen bei gesetzlicher Eheschließung erbrechtlich zukommen würden.

Als Kinder gelten bei Anwendung dieses und der vorigen Paragraphen die Kinder, geboren zwischen dem 180sten Tage nach dem dieses Protokolles geschrieben und dem der öffentlichen Bekanntmachung, wie am Schlusse des vorigen Paragraphen vorgeschrieben.

§ 4. Während des Zusammenwohnens der freien Eheleute besteht zwischen ihnen eine Gesellschaft unter beider im Einvernehmen zu verteilender Verwaltung. In bezug auf Aktiva umfaßt diese Gesellschaft dieselben Aktiva als die gesetzliche Ehegemeinschaft von Früchten und Einkünften; in Bezug auf Passiva die Kosten des Haushalts und die persönlichen Ausgaben, die für Kind oder Kinder einbegriffen, alle zur Höhe, in welcher diese Kosten und Ausgaben vorher veranlagt sind oder sich als unvermeidlich erwiesen haben. Vorteilige Saldi werden zeitweilig von der Gesellschaft rentabel angelegt. Nachteilige Saldi werden von jedem der Beteiligten im Verhältnis zu seinem Kapitalbesitz zinsenfrei zur Verfügung gestellt und bei der Endabrechnung getragen. Ein vorteiliges Endsaldo gehört zur Hälfte jeder der Parteien oder deren Erben.«

Hier haben wir also eine Art Notariatsehe, wie sie zur Ehereform schon öfter vorgeschlagen ist.

II. Auch JOHN STUART MILL hat in ähnlicher Weise Ehereformen verlangt. Unter den Briefen Mills erregt unser besonderes Interesse ein Schreiben, in dem er vor seiner Heirat mit Mrs. Taylor folgende Erklärung abgibt:

»Da ich im Begriff bin, wenn ich so glücklich sein sollte, ihre Einwilligung zu erhalten, in die eheliche Gemeinschaft mit der einzigen Frau zu treten, mit der ich je von allen, die ich gekannt hatte, mich hätte verheiraten mögen, und da der ganze Charakter der ehelichen Beziehungen, wie sie vom Gesetze festgelegt sind, ein derartiger ist, daß sie sowohl als ich ihn gänzlich und aus innerster Überzeugung verwerfen, weil die Ehe, unter anderem, einer der beiden Parteien des Kontraktes

Digitized by Google

von Gesetzes wegen Macht und Kontrolle über die andere Person, deren Eigentum, Aktionsfreiheit unabhängig von ihrem eigenen Wünschen und eigenem Willen einräumt, und da das Gesetz mir keine Handhabe gibt, um mich dieser Rechte zu begeben (was ich gewißlich tun würde, wenn eine derartige mich bindende Erklärung gesetzlich abgegeben werden könnte), so halte ich es für meine Pflicht, einen formellen Protest gegen die existierenden Ehegesetze, sofern sie derartige Rechte einräumen, zu erheben, und ich erkläre feierlichst, daß ich in keinem Fall und unter keinen Umständen je von diesem Recht Gebrauch machen werde. Und im Falle einer Heirat zwischen Mrs. Taylor und mir erkläre ich, daß es mein Wille und meine Absicht, sowie die Bedingung des Verhältnisses zwischen uns ist, daß sie in jeglicher Beziehung ihre absolute Handlungsfreiheit behält und absolut über sich selbst und über das, was ihr gehört oder gehören wird, verfügen kann, genau so, als wenn überhaupt keine Heirat stattgefunden hätte, und ich leugne und weise absolut jeden Anspruch zurück, daß ich infolge einer Heirat irgend welche Rechte erworben hätte.«

III. Ähnlich hat LUCY STONE, eine der ältesten und verdientesten Vorkämpferinnen für Frauenstimmrecht in den Vereinigten Staaten, mit ihrem Gesinnungsgenossen Henry Blackwell sich geäußert, mit dem sie bis zu ihrem Tode vereint in Wort und Schrift für die Befreiung der Frauen wirkte. Vor der Trauungszeremonie wurde ein gemeinschaftlicher Protest der Verlobten gegen die Ungerechtigkeit der bestehenden Ehegesetze von dem amtierenden Geistlichen verlesen, von beiden unterzeichnet und sodann in den gelesensten Zeitungen Amerikas veröffentlicht. Er erregte ungeheures Aufsehen im ganzen Lande und gab den ersten Anstoß zu der späteren Reform der amerikanischen Ehegesetze. An Lucy Stones Begräbnistage (sie starb am 18. Oktober 1893) wurde dieser Protest von Henry Blackwell in dem von beiden herausgegebenen ausgezeichneten Stimmrechtsblatte »Woman's Journal« nochmals abgedruckt und mit feierlichen Worten bekräftigt. Der Protest lautet in wörtlicher Übersetzung wie folgt:

»Indem wir hiermit unsere gegenseitige herzliche Zuneigung dadurch öffentlich bekräftigen, daß wir uns als Mann und Weib durch das Band der Ehe verbinden wollen, halten wir es zugleich für unsere Pflicht, um uns selbst und unserer Überzeugung gerecht zu werden, zu erklären, daß dieser Akt weder unsererseits ein Gutheißen noch ein Versprechen willigen Gehorsams unter die gegenwärtig zu Recht bestehenden Ehegesetze bedeuten soll, diese Gesetze, welche sich nicht dazu verstehen wollen, das Weib als selbständiges, unabhängiges, vernünftiges Wesen anzuerkennen, während sie dem Manne eine schimpfliche und unnatürliche Oberhoheit übertragen dadurch, daß sie ihm eine gesetzliche Macht einräumen, von welcher kein ehrenhafter Mann Gebrauch machen würde und die kein Mann besitzen sollte. Ganz besonders protestieren wir gegen diejenigen Gesetze, welche

Digitized by Google

1. dem Gatten die Vormundschaft über die Person der Gattin;

2. die ausschließliche Gewalt und Vormundschaft über ihre Kinder erteilen;

3. gegen das Eigentumsrecht über das bewegliche und das Nießbrauchsrecht über das unbewegliche Vermögen der Gattin seitens des Gatten, falls sie sich dasselbe nicht ausdrücklich vorbehalten, oder ihr Vermögen, wie das Unmündiger, Idioten oder Wahnsinniger, der Verwaltung eines Vormundes übergeben wurde;

4. gegen das Eigentumsrecht des Gatten auf den Erwerb der Gattin;

5. ebenso gegen die Gesetze, die dem Witwer einen so viel größeren und bleibenderen Anteil am Vermögen seiner verstorbenen Frau, als umgekehrt der Witwe am Nachlaß ihres verstorbenen Gatten zuerkennen;

6. schließlich protestieren wir gegen das ganze System, nach welchem »die gesetzliche Existenz der Frau während ihrer Ehe gänzlich aufhört«, so zwar, daß sie in den meisten Staaten weder ein gesetzliches Recht zur Wahl ihres Aufenthaltes hat, noch ein Testament machen, noch jemand gerichtlich im eigenen Namen belangen oder selbst gerichtlich belangt werden kann, noch eine Erbschaft antreten darf.

Wir sind des Glaubens, daß persönliche Unabhängigkeit und gleiches Menschenrecht niemand vorenthalten werden darf, ausgenommen Verbrechern; daß die Ehe eine gleiche und dauernde Genossenschaft sein und als solche vom Gesetz anerkannt werden müßte; und daß, ehe sie in dieser Weise anerkannt wird, verheiratete Genossenschafter sich gegen die eingewurzelte Ungerechtigkeit der gegenwärtigen Gesetze durch alle in ihrer Macht stehenden Mittel sichern sollten.

Wir halten es für geboten, daß im Falle häuslicher Zwistigkeiten, bei den bestehenden Gesetzen keine Beschwerde vor einen gesetzlich befugten Gerichtshof gebracht, sondern daß alle derartigen Fälle dem gerechteren Urteil beiderseits gewählter Schiedsrichter vorgelegt werden sollten.

So, indem wir dem Gesetz gerade dadurch unsere Ehrerbietung beweisen, bringen wir diesen unseren Protest gegen Vorschriften und Gebräuche, die des Namens Gesetze unwürdig sind, weil sie die Gerechtigkeit verletzen, das innerste Wesen des Gesetzes, vor die Öffentlichkeit,«

Henry Blackwell,
Lucy Stone.

West Brookfield, Mass.,
den 1. Mai 1855.

Sexuelle Aufklärung

ZUM FALLE BOCK schreibt unser Mitarbeiter Dr. Erich Hagemeister in der »M. Pr.« u. a.: Ein Schrei der Entrüstung geht augenblicklich durchs Land, der sich an die Vorgänge schließt, die sich, der Welt verborgen, hinter den verhangenen Fenstern der von Rektor Bock geleiteten Schule abspielten. Jetzt endlich sind die Schandtaten dieses Mannes aufgedeckt, und während die

Digitized by Google

Menschheit nach Sühne schreit, fragt sie sich gleichzeitig voll Staunen, wie es möglich gewesen ist, daß dieser Sumpf so lange unentdeckt bleiben konnte und sucht den zu finden, den hieran die Schuld trifft. Da wird bald dem in der Schule herrschenden katholischen Geiste die Schuld zugeschoben, bald haben die Aufsichtsbehörden nicht ihre Pflicht getan und dieser noch und jener wird als die Ursache, daß das Gift im Verborgenen wirken konnte, auf die Anklagebank gesetzt. Aber auf die wahre Wurzel des Übels hat bisher noch niemand genügend hingedeutet.

Die Mädchen haben geschwiegen über das, was mit ihnen geschah. Warum? Aus Scham! — Hätte der Rektor zu ihnen gesagt: »Stiehl oder töte!« sie würden zweifellos zu ihren Eltern geeilt sein und hätten ihnen erzählt, was für verwerfliche Dinge man von ihnen verlangte. Aber das Geschlechtsleben ist etwas Zugedecktes; die Sitte fordert, daß es nicht durch Worte entblößt wird, Eltern und Lehrer bemühen sich, dies den Kindern einzuprägen. Und warum das? Weil das Geschlechtsleben etwas angeblich Schmutziges ist und deshalb versteckt werden muß!

Schon von frühester Kindheit an wird der Mensch auf das Genaueste vor allen Schäden gewarnt, die seine sittliche Entwicklung gefährden könnten, aber über das Empfinden, das neben dem Hunger das stärkste im erwachsenen Menschen wird und zugleich der Quell ist, aus dem das höchste Glück fließt, aber auch das tiefste Elend entspringen kann, weil es den größten Anfechtungen und Gefahren ausgesetzt ist, über das Sexualempfinden wird das Kind in Unkenntnis gelassen; denn merkwürdigerweise gilt das, was sonst überall für das größte Übel und Unglück gehalten wird, die Unwissenheit und Beschränktheit, in diesem besonderen Falle als das größte Glück und der sicherste Schutz! Erbarmungslos wird das werdende junge Mädchen in die tiefste Finsternis hineingestoßen, wo es die ihm unbekannt gebliebenen Gefahren umlauern.

Es ist kennzeichnend, daß der katholische Geistliche die Mädchen gewarnt hat, zu dem Rektor aufs Zimmer zu gehen, daß er aber den Grund seines Verbotes nicht angab und somit die »heilige Scham« der jungen Mädchen gerettet und sie keineswegs mit entweihenden Worten verletzt hat. Aber selbst wenn einsichtige Lehrer und Lehrerinnnen sexuelle Aufklärung geben wollten, es wird ihnen nicht erlaubt, und sie haben, wie die Erfahrung lehrt, scharfe Rügen zu gewärtigen.

Solche Fälle, wie der vorliegende, zeigen schlagend, wie notwendig die sexuelle Aufklärung ist. So lange diese Aufklärung noch fehlt und in den Kindern der Irrglaube erweckt wird, das Geschlechtsleben werde verschleiert, weil etwas Schmutziges verborgen werden müsse, hat niemand Ursache, sich über Vorgänge wie den Fall Bock zu verwundern. Denn das ist gewiß, daß in rechter Weise aufgeklärte Mädchen nach den ersten Angriffen des Rektors ein offenes Aussprechen darüber als selbstverständlich empfunden hätten; das Verborgenbleiben und weitere Umsichgreifen der Schandtaten wären unmöglich

Digitized by Google

gewesen. Die aber, die mit Eifer für die Wahrung des »heiligen Schweigens« über alle geschlechtlichen Vorgänge eintreten, können mit Recht bei solchen Ereignissen sagen: »Sehet, das ist unser Werk!«

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Bundesleitung: Vorort Breslau, Vorsitzender: Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau, Kurfürstenstr. 18. Geldsendungen für den Bund (Mitgliedsbeitrag 5,60 M. pro Jahr, wofür die »Neue Generation« gratis geliefert wird) sind an das Bankhaus S. L. Landsberger, Breslau, Ring 20 zu richten. Adressen der Ortsgruppen: Berlin: Geschäftstelle Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q. Bremen: Frau Adele Schmitz, Am Dobben 117. Breslau: Ritterplatz 1; Dresden: Morizstr. 18 (Frau Dr. Werner); Frankfurt a. M.: Hermannstr. 14 I; Hamburg: Paulstr. 25; Königsberg: Frau Troje, Neuer Markt 5; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Mannheim: Altes Rathaus; Posen: Ritterstr. 28; Stuttgart: Frau Baronin von Gemmingen, Herdweg 9.

VORTRAG VOM BUNDESVORSITZENDEN JUSTIZRAT ROSENTHAL. Auf Einladung der Ortsgruppe Dresden wird Justizrat Dr. Rosenthal am 19. Oktober d. Js. in Dresden einen Vortrag halten über das Thema: »Was heißt ‚Neue Ethik' und was will der Bund für Mutterschutz?«

FRANKFURTER MUTTERSCHUTZ. Unsere Geschäftsstelle befindet sich ab 1. Oktober *Herrmannstraße 14, Gartenhaus 1. St.* Alle Mitteilungen an den Vorstand gehen nach wie vor an die Vorstandsadresse Trutz 20 I. Frankfurter Mutterschutz, i. A. Ines Wetzel.

DER BREMER BUND FÜR MUTTERSCHUTZ, E. V., Ortsgruppe des D. B. f. M. steht dicht vor dem Ende des ersten Tätigkeitsjahres. Die Gründung der Bremer Ortsgruppe wurde Mitte November 1909 vorgenommen. Die Veranlassung dazu waren zwei Vorträge, die Dr. phil. Helene Stöcker im Februar 1909 hielt. Mit diesen Vorträgen beginnt die Geschichte des Bundes für Mutterschutz. Schon am zweiten Vortragsabend von Dr. Helene Stöcker, an dem eine freie Diskussion über die Mutterschutzsache stattfand, meldeten sich Feinde aus allen Lagern. Am unrühmlichsten schnitt die hiesige Ortsgruppe des Deutsch-evangelischen Frauenbundes ab, die sich der freien Aussprache durch eine schwächliche »Erklärung« entzog, aber im übrigen nach Kräften tätig war, unserer Sache Abbruch zu tun. Wenn der zweite Vortragsabend nicht gleich zur Gründung eines Vereins für Mutterschutz in Bremen führte, so ist in erster Linie der Grund dafür die nicht endenwollende Debatte, die erst nach 12½ Uhr nachts abgebrochen wurde. Sie ging dann noch wochenlang in der bremischen Presse weiter. Grundsätzlich gegen die Sache des Bundes für Mutterschutz erklärte sich unter den Tageszeitungen nur die »Weser-Zeitung«, die ihren gegensätzlichen Standpunkt sogar in einem Leitartikel zum Ausdruck bringen zu müssen

Digitized by Google

glaubte. Die Freunde unserer Sache nahmen die Gründung einer Ortsgruppe für den Herbst 1909 in Aussicht. Die Vorarbeiten wurden bis dahin so gründlich erledigt, daß mit der Gründung des Bremer Bundes für Mutterschutz auch zugleich die Einrichtung einer Auskunftsstelle für hilfsbedürftige Mütter in Angriff genommen wurde. Seine Hauptaufgabe hat der Verein immer in entschiedener Propagandaarbeit für die Ziele des Bundes erblickt. Trotzdem gewinnt die praktische Arbeit von Tag zu Tag mehr Bedeutung für uns. Denn in dem reichen Bremen, in dem bei Notfällen aller Art sich sonst immer hundert, hilfsbereite Hände finden, verschließt man sich in weiten Kreisen noch einer wirksamen Unterstützung hilfsbedürftiger Mütter und Schwangerer, besonders unehelicher. Bei einer Versammlung des Bremer Bundes für Mutterschutz in diesem Jahre mußte es noch ausgesprochen werden, daß nicht jedem Mädchen in Bremen die Gelegenheit geboten wird, ihr Kind unter menschenwürdigen Verhältnissen zur Welt zu bringen. Die schreienden Mißstände auf diesem Gebiete zwingen uns, der praktischen Arbeit mehr Kraft zu widmen, als wir ursprünglich beabsichtigt hatten. Zunächst hatten wir nur eine unentgeltliche Auskunftstelle in einem hiesigen Guttempler-Logenhause eröffnet, in dem wir Mütter und Schwangeren u. a. auch unentgeltlichen ärztlichen und rechtlichen Beistand vermittelten. In diesen Tagen haben wir in einer von uns gemieteten Etagenwohnung eine neue Auskunftsstelle eröffnet, in denen wir den Auskunftverlangenden nötigenfalls Unterkunft und Wohnung gewähren können. Bis jetzt haben wir mit gutem Erfolge 77 Fälle erledigt, die direkt in unser Mutterschutzgebiet fallen, daneben sind zahllose Auskünfte erteilt an Mütter und Mädchen, die in uns fernliegenden Angelegenheiten zu uns kamen. — Propagandaarbeit haben wir im letzten Winter im Anschluß an einen Vortrag von Adele Schreiber über »Mutterschutz als Kulturaufgabe« und einen Lichtbildervortrag von Ferd. Freiherr von Reitzenstein über den »Entwicklungsgang der Ehe« getrieben. Bei der Gründung des Bremer Bundes für Mutterschutz im November 1909 zählten wir 23 Mitglieder, jetzt gehören einige 80 unserer Ortsgruppe an. Wir haben uns im Frühjahr 1910 dem D.B.f.M. angeschlossen. Die »Neue Generation« wird erfreulicherweise von reichlich zwei Dritteln der Mitglieder gehalten. In der kommenden Saison wird der Bremer Bund für Mutterschutz in einer Reihe von Vorträgen das Thema »Gefährdete Frauenberufe« behandeln. An größeren Veranstaltungen ist am 5. November eine Propagandaversammlung zur »Mutterschutzversicherung« geplant, zu der Herr Dr. Eduard David, M. d. R., das Referat übernommen hat. Gerade für die Notwendigkeit einer ausgiebigen Mutterschaftsversicherung haben wir durch unsere Auskunftstelle eine Fülle von Material bekommen. Aus der großen Zahl der hierher gehörenden Fälle teilen wir ein Beispiel mit, das in die allerletzte Zeit fällt:

Der in schwierige Vermögenslage geratene Mann einer schwangeren Frau erhängte sich eine

Digitized by Google

Woche vor der in Aussicht stehenden Geburt. Der Nachlaß wird bis auf das allernötigste gepfändet. Die Schwangere findet unzureichende Unterkunft bei ihrer alten, völlig mittellosen Mutter. Nach dreitätigen Wehen der Frau erklärt die Hebamme, daß das zu erwartende Kind sich in Gesichtslage befindet. so daß sie es nicht heben könne. Die sehr schwere Geburt erfolgt unter Beihilfe des Arztes, ein Dammriß und Wundfieber zwingen die Frau drei Wochen ins Bett. Sie kann nicht arbeiten und verliert in der Zeit auch ihre Nähkunden. Sie kam dann zu unserer Auskunftsstelle in der Verzweiflung, in die sie durch die Klage des Arztes versetzt wurde, der 25 M. für seine Bemühungen forderte und den Klageweg beschreiten zu müssen glaubte, weil die Frau ihm das Honorar nicht zahlen konnte!

Aus den Ereignisse unseres ersten Jahres ist noch hervorzuheben, daß wir — mit vieler Mühe — eingetragener Verein geworden sind.

L.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. In Österreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die »Mitteilungen des Bundes«, verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Dem Kinde das Beste!

ESTON

durch Aluminiumsulfat verstärkte

essigsaure Tonerde zum Trockengebrauch

in Form von Kinderpuder, Vaseline, Hautcreme, Zinkpaste, Schnupfenpulver. Praktische und elegante Ausstattung. Billige Preise. Gratisbroschüren durch die Fabrik

Dr. Albert Friedlaender, Berlin, Genthinerstrasse 15.

= Man verlange stets die Originalpräparate! =

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION
PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEGEBEN VON DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 11 Berlin, 14. November 1910

Über die Grundbedeutung der Ethik und ihr Verhältnis zu den Forderungen des Rassedienstes / von Dr. Wilhelm Schallmayer

I.

Würde man die Frage stellen, welchen Zweck die Ethik habe, so müßte die Antwort richtig lauten: Sie hat dem menschlichen Glücksbedürfnis zu dienen. Denn alles Zweckhandeln ist naturnotwendig auf dieses Ziel gerichtet, direkt oder indirekt. Daß wir uns willkürlich einem Schmerz unterziehen, geschieht nur, um einen als schlimmer geschätzten Schmerz zu vermeiden. Unser Nervensystem ist eben so organisiert, daß wir unausweichlich und ausnahmslos uns von dem Streben nach angenehmen und der Scheu vor unangenehmen Empfindungen leiten lassen.

Aber die Grundbedeutung der Ethik ist es sicher nicht, dem menschlichen Glücksbedürfnis zu dienen. Wir haben hier ein Beispiel, wie leicht eine falsche Fragestellung irreführt. Obige Fragestellung wäre nur richtig, wenn die Ethik als soziale Erscheinung ihr Dasein einer planmäßigen Erzeugung verdanken würde. Denn nur von menschlichen Handlungen und ihren Erzeugnissen läßt sich richtigerweise sagen, daß sie einen »Zweck« haben. Die im sozialen Leben wirkende Ethik aber ist sicher nur zum kleinsten Teil durch solche menschliche Handlungen zustande gekommen, die sich die Schaffung einer Sittenordnung und

Digitized by Google

der ihr entsprechenden moralischen Bildung der einzelnen Personen zum Ziel gesetzt hatten, und gar der Ursprung der lebendigen Ethik war sicher davon ganz unabhängig.

Die Ethik als soziale Erscheinung hat im Grunde dieselbe Funktion wie die sozialen Instinkte, denen wir im Tierreich begegnen, nämlich das Zusammenleben größerer, über das Zusammenleben von Eltern und Kindern hinausgehender Gruppen von Individuen in gedeihlicher Weise zu regeln, sowohl in sozialer wie generativer Hinsicht. Während aber bei den Tieren das soziale Leben, obschon es zum Teil hochentwickelt und wunderbar kompliziert ist, wie z. B. bei den Ameisen, Termiten und Bienen, so gut wie ausschließlich durch die den Individuen angeborenen sozialen Triebe bestimmt wird, sind die menschlichen Gesellschaftsbildungen in großem Maße auf äußere Beeinflussungen der Individuen durch Sitten- und Rechtsordnungen, öffentliche Meinung und Erziehung, angewiesen. Versteht man unter Trieben aktive, zu Handlungen treibende Instinkte, so besitzt der Mensch keine sozialen Triebe, sondern nur passive, bildbare Sozialanlagen, die, wenn sie ihrer spontanen Entwicklung bei allen Individuen überlassen blieben, nicht einmal für die primitivsten menschlichen Gesellschaftsorganisationen, soweit diese über das Zusammenleben von Eltern und Kindern hinausgehen, ausreichen würden. Für alle weiteren Verbände besitzt der Mensch in seinen Sozialanlagen nur eine an und für sich unzureichende organische Grundlage. Sie gleichen einigermaßen den im allgemeinen nur schwach entwickelten Sozialanlagen der »Menschenaffen«. Als nun für die Urmenschen oder Vormenschen die äußeren Lebensbedingungen solche wurden, daß Gesellschaftsbildungen vorteilhaft oder notwendig wurden, bot gerade jener Mangel in der angeborenen menschlichen Hirnverfassung Raum zur Entstehung kultureller Gesellschaftsregelungen, die aber natürlich nur auf Grund jener vorhandenen, wenn auch schwachen Sozialanlagen und mittels einer verhältnismäßig

Digitized by Google

außerordentlich hohen Intelligenz der damaligen Vorfahren des Menschen möglich war. Die speziell menschliche Art der Gesellschaftsbildung verdankt dem Umstand, daß sie nicht wie die tierischen Gesellschaftsbildungen überwiegend oder ausschließlich durch angeborene Instinkte, die ja nur sehr langsamer Abänderungen fähig sind, hervorgebracht wird, sondern in großem Maße auf äußere Beeinflussungen des Wollens sich gründet, eine besonders große Anpassungs- und Entwicklungsfähigkeit.

Die Ethik als soziale Erscheinung ist sonach eine kulturelle Ergänzung der schwachen, aber durch Erziehung bildbaren Sozialanlagen des Menschen — eine großartige Ergänzung, die unvergleichlich vollkommenere Gesellschaftsbildungen möglich machte als die irgendwelcher Tierstaaten, die sich auf viel vollkommenere soziale Instinkte gründen.

Die jeweilige Gestaltung der sittlichen Anschauungen ist in starkem Maße von der jeweiligen Gestaltung der sozialen Verhältnisse abhängig und beeinflußt wiederum ihrerseits die weiteren sozialen Umwandlungen. Und wie die soziale Entwicklung überhaupt im großen und ganzen unwillkürlich vor sich ging, während beabsichtigte Beeinflussungen derselben im allgemeinen nur eine verhältnismäßig geringe Rolle spielten, so sind auch unsere sittlichen Anschauungen im wesentlichen nicht willkürlich geschaffen worden, sondern sind Ergebnisse einer planlosen, allmählichen Entwicklung. An die Stelle der aus einer irrigen Voraussetzung hervorgehenden Frage, welchen Zweck die Ethik habe, tritt also für uns die Frage: Welche Bedeutung hat die Ethik für die Menschheit, welche Rolle oder Funktion hatte sie bei der bisherigen Menschheitsentwicklung und welche wird sie notwendig immer haben? Bei solcher Fragestellung ist man schon sehr viel weniger versucht, obige Antwort zu geben.

Sowohl bei den Tieren wie beim Menschen zeigen sich die Gesellschaftsbildungen als Anpassungen an die Be-

Digitized by Google

dingungen der generativen Lebenserhaltung. Selbstverständlich wurde auch die menschliche Sozialentwicklung von Anfang an überall durch die natürliche Auslese beherrscht, die zu solcher Anpassung führt, und manche Ansätze von Gesellschaftsbildungen mögen rasch wieder ausgemerzt worden sein, wenn sie sich unter den jeweils gegebenen Umständen als unzulänglich erwiesen gegenüber den Anforderungen der Daseinskonkurrenz (welche die Fortpflanzungskonkurrenz mit einschließt). Solche Gesellschaftsordnungen, die eine Menschengruppe in der Daseinskonkurrenz stärker als andere machten, erhielten sich und konnten sich mit den Nachkommen dieser Menschengruppen ausbreiten, während Gemeinschaften mit weniger geeigneten Sittenordnungen unterlagen und verdrängt wurden, wodurch auch ihre Sitten- und Gesellschaftsordnungen verschwanden, eben weil sie weniger gesellschaftserhaltend waren. Infolgedessen mußte die Entwicklung der Sittenordnungen im großen und ganzen die Richtung zu immer größerer sozialdienstlicher Vollkommenheit verfolgen, und zwar lange ehe menschliches Zweckhandeln in dieser Richtung zu streben anfing. Es gehört ja mit zu den großen Verdiensten Darwins, die Naturphilosophie darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß auch ohne Zweckstreben Zweckmäßiges zustande kommen kann. Dies gilt auch für die menschlichen Gesellschafts- und Sittenordnungen; sie sind im Kern unwillkürliche Ergebnisse der durch die natürliche Auslese geleiteten Menschheitsentwicklung.

Doch lassen sich die sittlichen Anschauungen einer Gesellschaft allerdings auch durch planmäßige Beeinflussungen umbilden, und es ist nur selbstverständlich, daß hierbei das natürliche Streben nach Glück, d. i. nach Gefühlsbefriedigung für uns und andere, sich betätigt. Aber auch diese absichtlichen Gestaltungen sind der natürlichen Auslese unterworfen, und da diese nicht die Gesellschaften begünstigt, deren Sittenordnungen am meisten

Digitized by Google

Rücksicht auf unser Streben nach Glück nehmen, sondern die, deren Sittenordnungen den jeweiligen Anforderungen der Daseinskonkurrenz am besten genügen, so dürfen die das soziale Leben regelnden Sittenordnungen unserem Verlangen nach Glück und nach Vermeidung von Schmerz nur innerhalb der Schranken Rechnung tragen, die mit Rücksicht auf die Dauerhaftigkeit der menschlichen Gesellschaften gezogen werden müssen. Bei Reformbestrebungen auf ethischem Gebiet dürfen also, entsprechend der Grundfunktion der Ethik, die darin besteht, das menschliche Gesellschaftsleben in gedeihlicher Weise zu regeln, nicht sentimentale und individualistische Rücksichten das entscheidende Wort führen, sondern es müssen Rücksichten auf die Existenzkraft der Gesellschaften und besonders auf die Notwendigkeit, die Daseinskonkurrenz mit anderen Gesellschaften siegreich zu bestehen, in die vorderste Linie gestellt werden.

* * *

Bei der Menschwerdung des Vormenschen bedurften nur dessen besonders schwache Sozialanlagen einer kulturellen Ergänzung, während für den Gattungsdienst der Menschheit, wie bei jeder Tierspezies, einerseits durch den Geschlechtstrieb und andererseits durch die natürliche Lebens- und Fortpflanzungsauslese hinlänglich gesorgt war. Der Geschlechtstrieb wirkt zugunsten der erforderlichen Quantität der Fortpflanzung, indem er gewissermaßen als deren Werbeagent ein möglichst großes Aufgebot an Nachwuchs unwählerisch auftreibt. Zugunsten der Qualität des Nachwuchses wirkt in der Natur die Selektion, die darin besteht, daß nicht alle erzeugten Individuen wieder zur Fortpflanzung gelangen, sondern nur ein Bruchteil, dessen Erbqualitäten im Durchschnitt besser sind als die der vorzeitig ausgemerzten Individuen, und daß auch unter den überlebenden die tüchtigeren im allgemeinen eine überdurchschnittliche Rate von Nachkommen hinterlassen. Auch noch auf niedrigen Kulturstufen funktioniert diese

Digitized by Google

natürliche Verwaltung des Rasseinteresses in gedeihlicher Weise. Aber unter den besonderen Verhältnissen, welche die Höherentwicklung unserer Kultur mit sich gebracht hat, vermögen diese beiden Verwalter des Gattungs- oder Rassedienstes, der Geschlechtsstrieb und die Auslese, ihre Funktion nicht mehr ausreichend zu versehen.

Was zunächst die gattungsdienstlichen Leistungen des Geschlechtstriebes anbelangt, so hat er beim Menschen infolge der kulturellen Entwicklung eine starke Einbuße in seiner früheren Machtstellung auf zweifache Weise erlitten, einmal dadurch, daß die Kultur mannigfache Interessen und Bestrebungen ins Leben gerufen hat, die den natürlichen, auf Befriedigung des Geschlechtstriebes gerichteten Bestrebungen Konkurrenz machen, wodurch bewirkt wird, daß viele Menschen zeitlebens, andere während eines großen Teils ihrer mannbaren Zeit, auf Befriedigungen ihres Geschlechtstriebes verzichten. Sehr viel folgenreicher ist aber eine andere menschliche Errungenschaft, nämlich die, daß man lernte, ohne solchen Verzicht den natürlichen Ablauf jener Kausalreihe, die sonst von der Begattung zur Geburt führt, willkürlich zu verhindern. Schwangerschaften und Geburten bringen ja Beschwerden, Schmerzen und auch gesundheitliche Gefahren mit sich, und oft verursachen sie auch eine dauernde Einbuße an Schönheit. Alle diese Begleiterscheinungen und Folgen werden von höher kultivierten Frauen schwerer empfunden als von weniger kultivierten. Außerdem bedeutet bei unseren sozialen Zuständen der Besitz von Kindern in der Regel eine empfindliche wirtschaftliche Belastung, ganz abgesehen von mancherlei sonstigen Behinderungen und Unbequemlichkeiten. Aus allen diesen Gründen machen vorsichtige und unterrichtete Frauen immer mehr von der Kulturerrungenschaft der »Präventivtechnik« Gebrauch. Wenn es nicht gelingen wird, diese Kunst unter rassedienstliche Kontrolle zu bringen, so wird sie unausbleiblich der künftigen Menschheit einmal verhängnisvoll werden. (II. Teil folgt.)

Digitized by Google

Frauenbewegung und Neumalthusianismus / von Marie Stritt*)

Es ist kein zufälliges Zusammentreffen, es ist vielmehr in der Kulturentwicklung und in Natur und Wesen beider Reformen bedingt, daß zugleich mit der großen Bewegung, die heute die zivilisierte Welt umspannt und auf allen Lebensgebieten durchdringt, zugleich mit der auf der ganzen Linie unaufhaltsam vorschreitenden Frauenbewegung auch die Ideen und Bestrebungen des Neumalthusianismus sich mehr und mehr zu einer richtigen sozialen Reformbewegung verdichtet haben, die ernsthaft, sachlich und gründlich auch in der Öffentlichkeit diskutiert wird, und sich in Wissenschaft und Leben, in Theorie und Praxis immer mehr durchzusetzen beginnt. Die gleichen wirtschaftlichen und geistigen Entwicklungsmomente, die alle bangen Fragen vereinzelter, ihre Hörigkeit und geschlechtliche Gebundenheit schmerzlich empfindender Frauen vergangener Zeiten zu der großen sozialen Frauenfrage der Gegenwart erhoben — die gleichen Kulturfaktoren haben auch die Bevölkerungsfrage aus dem Dunkel der Unwissenheit und der Unterwerfung unter den blind waltenden Zufall, aus dem Schatten der Heimlichkeit, unter dessen Schutz sich einzelne wohl hie und da erlaubten, die Frage für ihr persönliches Leben nach eigenem Gutdünken zu lösen, aus der trüben und schiefen Beleuchtung des grünen Tisches in das volle Tageslicht einer eminent aktuellen Kulturfrage gestellt. Es wäre sicherlich interessant und lohnend, diesen inneren und äußeren Zusammenhängen, den vielen Fäden nachzugehen, die hinüber und herüber führen; doch sei hier nur das Notwendigste und Wesentlichste hervorgehoben.

Daß Frauenbewegung und Neumalthusianismus untrennbar miteinander verbunden, durcheinander bedingt

*) Nach einem Referat, gehalten auf dem internationalen neumalthusianischen Kongreß im Haag im Juli 1910.

Digitized by Google

sind, wird jedem ohne weiteres klar sein, der die Gedanken, die beiden zugrunde liegen, zu Ende denken kann — trotzdem sich die beiden Bewegungen heute äußerlich noch ganz verschieden darstellen: die Frauenbewegung schon als ein breiter, gewaltiger Strom, der alle künstlichen Dämme von Tradition und Vorurteilen niederreißt und überflutet, die offizielle neumalthusianische Bewegung noch als ein kleines, bescheidenes Bächlein, das sich mühsam den Weg über steinigen Boden bahnt. Aber Gedanken zu Ende denken, ist bekanntlich nicht jedermanns Sache, und je mehr man selbst von der Erkenntnis dieses unlöslichen Zusammenhanges durchdrungen ist, um so mehr wird man es in beiderseitigem Interesse bedauern müssen, daß diese Erkenntnis noch lange nicht genügend verbreitet, und daß man in beiden Lagern noch so weit davon entfernt ist, die selbstverständlichen Konsequenzen daraus zu ziehen.

Woher kommt nun diese Kurzsichtigkeit, wie ist sie in Bestrebungen zu erklären, die auf der gleichen Linie des allgemeinen Kulturfortschritts liegen, die gleicherweise aus seinen tiefsten Wurzeln: der wirtschaftlichen Umwälzung und der daraus hervorgegangenen wirtschaftlichen Not einerseits, dem stärkeren Persönlichkeits- und Gemeinsamkeitsbewußtsein des Kulturmenschen andererseits, herausgewachsen sind? — Sehen wir uns einmal die Gründe etwas näher an; daraus werden sich die Mittel und Wege zu einer gegenseitigen Verständigung von selbst ergeben.

Zunächst begegnen wir da auf der Seite der Neumalthusianer einer höchst sonderbaren, für Leute von einigem Humor nicht wenig komischen Erscheinung, die sicherlich in künftigen Zeiten manchem ungläubigen Lächeln begegnen, manchen Heiterkeitserfolg erzielen wird: Die Bevölkerungsfrage wird von gelehrten und ungelehrten Herren sozusagen ausschließlich vom Standpunkt des Mannes, des Männerstaates, des Männerrechtes betrachtet und behandelt, die Frauen, die als die gewissermaßen »Nächstbeteiligten« doch auch ein Wörtchen dabei mitzusprechen hätten, durchweg

Digitized by Google

als quantité négligeable. Und zwar geschah und geschieht dies nicht nur von jener Seite, die natürlich in einem Militärstaat die ausschlaggebende ist und leider noch lange bleiben wird: von den Verfechtern einer schrankenlosen Kindererzeugung, die noch vollständig in der patriarchalischen Familien- und Gesellschaftsordnung wurzeln. Wenn sie, von dem Grundsatz ausgehend: »Das Vaterland braucht Männer!« an die unentbehrlichen Hilfswesen zur Hervorbringung dieser Männer nur im Lichte untergeordneter, willenloser Werkzeuge, im besten Fall eines möglichst einwandfreien Zuchtmaterials denken — selbst wenn sie gar nicht an die Frauen denken, so ist das nicht weiter verwunderlich. Es ist im Gegenteil nur die selbstverständliche logische Konsequenz aus den Prämissen ihrer ganzen Weltanschauung. Von den Leuten, die die Entscheidung aller wirtschaftlichen, sozialen, nationalen Fragen, das Heil der Völker und der Welt immer noch von der Herbeischaffung eines möglichst zahlreichen Kanonenfutters abhängig glauben, ist gar nichts anderes zu erwarten. Was aber soll man dazu sagen, daß selbst unter denen, die zugunsten einer besseren Qualität auf diese brutalen und höchst trügerischen Massenwirkungen verzichten, die heute schon für eine vernünftige Regelung und Beschränkung der Kinderzahl, also für die Prinzipien und Ziele des Neumalthusianismus eintreten — daß selbst unter ihnen noch so wenige sind, denen es klar geworden ist, daß die Hauptperson in dieser Angelegenheit die Frau, der Hauptfaktor bei der Lösung der ganzen Frage die moderne Frauenbewegung ist.

Diese Erscheinung ist wohl zum Teil damit zu erklären, daß einmal das alte Herrenrecht dem Manne, auch dem gerechtesten, dem aufgeklärtesten, dem weitestblickenden, eben doch noch zu tief im Blute sitzt, um ihm die Vorstellung des Entscheidungsrechtes der Frau in einer so eminent wichtigen Kulturfrage ohne weiteres geläufig erscheinen zu lassen; und daß ferner selbst unsere Sozial-

Digitized by Google

politiker in ihrer Mehrheit von der unermeßlichen Tragweite der Frauenbewegung noch keine Ahnung, von ihren positiven Errungenschaften auf allen Gebieten noch viel zu wenig Kenntnis haben. Hätten sie diese Ahnung und diese Kenntnis, dann müßten sie nämlich wissen, daß die Frauenbewegung dem Neumalthusianismus nicht nur auf halbem Wege entgegenkommt, sondern auch schon die halbe Arbeit für ihn getan hat, wenn sie die Frau in wirtschaftlicher, rechtlicher, geistig-sittlicher Hinsicht immer mehr auf eigene Füße und unter eigene Verantwortung stellt. Mit der fortschreitenden Selbstverantwortlichkeit und wirtschaftlichen und geistigen Selbständigkeit der Mütter werden es naturgemäß auch immer mehr die Mütter sein, die über den Umfang ihrer mütterlichen Pflichten und Leistungen, d. h. über die Zahl der Kinder, denen sie das Leben geben wollen, zu bestimmen haben. Daß dann — unbeschadet aller natürlichen, gesunden Muttersehnsucht — ihre Wünsche sich auf das ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende und zuträgliche Mindestmaß beschränken werden, ist mit absoluter Sicherheit zu erwarten.

Trotz alledem wird man aber mit den Neumalthusianern, die diese Selbstverständlichkeiten noch lange nicht genügend beachtet haben, nicht allzu streng ins Gericht gehen dürfen, wenn man sieht, wieviel mehr noch in dieser Hinsicht auf der anderen Seite, auf der Seite der Frauenbewegung, in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit gesündigt wurde und gesündigt wird.

Man sollte meinen, es hätte von den Frauen, die für eine Hebung und Befreiung ihres Geschlechtes eintreten, als erste Pflicht erkannt werden müssen, die Forderung des Neumalthusianismus: bewußte Regelung der Kinderzahl — und zwar mit dem Zusatz »durch die Mutter« — auch als ihre Forderung zu erheben. Erscheint es doch schon in der Theorie kaum verständlich, daß diejenigen, die das Recht der freien Persönlichkeit auch für die Frau fordern, dies Recht nicht zu allererst auf diesem, ihrem allerpersön-

Digitized by Google

lichsten Gebiet geltend machten; kaum verständlich, daß sie nicht die bloße Vorstellung von einer ungewollten, einer erzwungenen oder Zufallsmutterschaft mit Entrüstung von sich weisen; kaum verständlich, daß sie sich der Täuschung hingeben können, die Entwicklung der Frau zum Vollmenschentum durch Reformen wirtschaftlicher, sozial-ethischer, gesetzlicher, politischer Natur jemals erreichen zu können, solange sie als Mutter noch nicht aus der Geschlechtshörigkeit befreit ist, solange sie selbst ihre innigsten menschlichen Beziehungen nicht nach eigenem freiem Willen regeln darf, sondern selbst hier noch von dem Willen eines anderen oder vom blinden Zufall abhängig ist.

Blickt man aber auf die Praxis, auf die tatsächlichen Verhältnisse des sozialen Lebens, auf die Millionen Frauen, denen das Übermaß an Mutterschaft zum Fluch geworden ist, auf die Massen der Vielzuvielen, die dem Kampf ums Dasein nicht gewachsen sind und vor der Zeit zugrunde gehen, auf dies ungeheure, gewissenlos verschwendete, von vornherein dem Verderben geweihte Menschenmaterial — dann muß man sich fragen: Wie war, wie ist es möglich, daß die Frauenbewegung an diesen Zuständen blind vorübergehen konnte? Daß es auch heute erst verschwindend wenige ihrer Anhängerinnen sind, die es wagen, offen für eine Besserung im Sinne des Neumalthusianismus einzutreten?

Es würde zu weit führen, in verschiedenen Umständen, die hier wohl zusammenwirken, eine notdürftige Erklärung dieser merkwürdigen Erscheinung zu suchen. Die alte Scheu der Frauen, die Dinge beim rechten Namen zu nennen; eine gewisse Weltfremdheit und die oft ganz falschen Vorstellungen, die die vielen Unverheirateten in der Frauenbewegung von den physiologischen und psychologischen Bedingungen der Mutterschaft haben; nicht zum wenigsten wohl auch die bereits erwähnten Voraussetzungen des Militärstaates, die ja heute noch für

Digitized by Google

unser soziales Leben, auch für weite Kreise der Frauenbewegung maßgebend sind — das alles mag wohl bei der schweren Unterlassungssünde der Frauenbewegung zusammengewirkt haben. Von einer Schuld freisprechen kann man sie trotzdem nicht.

Denn was ist alle Not, alles Elend industrieller Ausbeutung gegen die grausame geschlechtliche Ausbeutung, in der heute noch die Masse der Frauen dahinlebt? Diese geschlechtliche Ausbeutung, die die armen Mütter auch jeder anderen Ausbeutung gegenüber nur immer hilfloser statt widerstandsfähiger macht, und mit jedem neuen Kinde immer unfähiger, ihre einfachsten Pflichten auch an den anderen, schon vorhandenen, zu erfüllen, geschweige denn den Kampf um die Existenz für sie zu führen, in den auch sie heute hineingedrängt ist. Und wie häufig unterliegt auch der Mann in diesem aussichtslosen Kampf, wie häufig ist dann der Alkohol das einzige Mittel, um ihn auf kurze Zeit über diese Aussichtslosigkeit und über sein und der Seinen namenloses Elend hinwegzutäuschen! Und die armen Kinder selbst, die leichtsinnig und gedankenlos hereingesetzt werden in diese trostlose Welt des Elends, und für die dann all diese unerhörten Opfer gebracht, all diese Qualen erduldet werden müssen? — Die trotz aller charitativen und sozialen Maßnahmen stetig und unheimlich zunehmende Säuglingssterblichkeit, die jämmerlichen, in Mangel und Entbehrung heranwachsenden Proletarierkinder, die aus dem Sumpf der Großstadt sich täglich erneuernden Scharen der Prostitution, die Hospitäler, die Gefängnisse und Zuchthäuser geben auf die Frage nach ihrem Schicksal die Antwort.

Die arme Witwe oder eheverlassene Frau, die sich mit einem oder zwei Kindern noch so kümmerlich durchschlagen muß, die von aller Welt geächtete uneheliche Mutter, die unter den schwierigsten Verhältnissen den Existenzkampf für sich und ihr Kind zu kämpfen hat — wie traurig und beklagenswert auch ihr Los sein möge, es

Digitized by Google

ist beneidenswert im Vergleich zu dem so mancher Ehefrau in Amt und Würden, die, durch die vielen Schwangerschaften und Geburten erschöpft, unter der Last ihrer Muttersorgen zusammenbricht, die mit 40 Jahren schon dem Aussehen nach eine Greisin, mit dem Stumpfsinn der Verzweiflung doch noch Jahr für Jahr der Ankunft eines neuen Hungerkandidaten oder einer neuen Anwärterin auf ihr eigenes jammervolles Los entgegensieht, und die — wie oft! — dann zu alledem noch den Mißhandlungen des betrunkenen Gatten ausgesetzt ist, Mißhandlungen, die ihr vielleicht gerade ihre unbequeme, unglückselige Fruchtbarkeit einträgt!

Aber selbst wo die schlimmen Folgen einer schrankenlosen Kindererzeugung nicht in dieser krassesten Form zu konstatieren sind — wo immer die Kräfte und die Gesundheit der Mutter darunter leiden, ist der gepriesene Kindersegen ein Fluch, ein schweres Unglück; wo immer die Garantien für die leibliche und geistige Wohlfahrt der Nachkommen fehlen, eine Gewissenlosigkeit; wo krankhafte Beanlagung der Eltern vorhanden ist, ein Verbrechen — in allen Fällen aber, wo sie ungewollten, ungewünschten Kindern das Leben geben muß, die tiefste Entwürdigung der Frau und Mutter.

Angesichts dieser Entwürdigung und dieses namenlosen Elends von Hunderttausenden von Frauen scheint es allerhöchste Zeit, daß die organisierte Frauenbewegung aller Länder endlich der Bevölkerungsfrage die ihr gebührende Aufmerksamkeit schenkt, daß sie im Sinne des Neumalthusianismus an ihrer Lösung zu arbeiten sucht, die Forderung der bewußten Regelung der Kinderzahl, auch von ihren eigensten Gesichtspunkten aus, als eine unabweisbare Frauenforderung zu einem Programmpunkt macht, und sie durch eine umfassende Aufklärungsarbeit, vor allem unter den Frauen der besitzlosen Klassen (in den besitzenden ist der praktische Neumalthusianismus längst Tatsache geworden) zu verwirklichen strebt. Andererseits

Digitized by Google

aber ist es im Interesse der neumalthusianischen Bewegung höchste Zeit, daß sie an der größten Kulturbewegung nicht mehr achtlos vorübergeht, sondern sie als ihre natürliche und beste Bundesgenossin betrachtet und wertet. Haben beide, Frauenbewegung und Neumalthusianismus, schon bisher füreinander und einander in die Hände gearbeitet, ohne sich dessen bewußt zu sein, ja oft genug gegen ihren Wunsch, sogar in bewußter Gegnerschaft — wie unendlich viel wirksamer und erfolgreicher werden sie füreinander und damit für das Gedeihen der Rasse und die Höherentwicklung der Menschheit wirken können, wenn sie sich ihres unlöslichen Zusammenhangs voll bewußt sind.

Ist Kuppelei strafwürdig? / von Dr. Kurt Hiller

Das Feingefühl für den Unterschied zwischen Demokratie und Liberalismus, das diesem Zeitalter plumperer Propagationen annähernd abhanden gekommen ist, dürfte sich dem wieder schärfen, der — mit einem gewissen Willen zum Prinzipiellen — sich in der Welt der strafrechtsreformerischen Ideen umsieht. Diese nämlich gehen fast durchweg aus auf erhöhten Schutz der delinquentischen Persönlichkeit, auf größere Milde gegen das peinlichste Pack, auf Ausgleichung der sozialen Niveau-Differenz zwischen Schuft und Ehrenmann. Man ereifert sich für die Einführung der »verminderten Zurechnungsfähigkeit«; für Einrichtungen wie die bedingte Strafaussetzung, die vorläufige Entlassung, die Rehabilitation, die Erhöhung des Strafmündigkeitsalters; für stärkere Beteiligung (noch stärkere Beteiligung!) des »Volkes« an der Rechtsprechung; für menschlichere Gestaltung des Strafvollzuges, wobei die »Humanität« sich darin äußert, daß ein Aristokrat oder ein Intellektueller oder sonst ein Kulturmensch möglichst ebenso behandelt werde wie ein erst auf kräftigere Reize

Digitized by Google

reagierendes Publikum; als ob Gerechtigkeit ein Egalitäts- und nicht vielmehr ein Proportionalprinzip wäre! Oder man will einen erheblicheren Einfluß den Ärzten einräumen und damit einer Gesinnung, die zwar die gefährlichsten Feinde der menschlichen Gesellschaft und der friedlichen Koexistenz mit Glacéhandschuhen anfaßt, aber für eine wirklich humanere, das heißt subtiler individualisierende Behandlung der Verbrecher, bei dem bekannten Mangel an psychologischer Delikatesse, der gerade den naturwissenschaftlich orientierten Menschen vielfach auszeichnet, nicht mal eine Gewähr bietet. — Man liebt es, den Verbrecher als Psychopathen aufzufassen, und das Grundgefühl, aus dem alle diese modernen Velleitäten fließen, ist das Mitleid; jene Kardinaltugend des Christentums und — was dasselbe ist — des Sozialismus, die — wo immer sie echt ist und sich nicht auf Kosten anderer Tugenden breitmacht — die Sympathien sogar der grundsätzlich Mitleidslosen erwecken wird. Aber wäre es nicht angebracht, neben diesen christlichen, sozialistischen, gleichmacherischen und demokratischen Forderungen auch das Interesse der gesunden und starken Mitmenschen mit erhöhter Sorgfalt ins Auge zu nehmen? Und zwar das Interesse der gesunden und starken Mitmenschen, nicht insofern es durch die antisozialen Elemente, sondern insofern es vom Staate selber bedroht ist! Was Karl Kraus, der tiefschürfende (und dabei entzückend witzige) Wiener Sozialkritiker vor einigen Jahren, anläßlich der »Hundertjahrfeier des österreichischen Paragraphendickichts«, für lehrreich hielt, nämlich »eine Zusammenstellung aller Verbrechen, Vergehen und Übertretungen, deren sich das Gesetz und seine konsequenten Ausleger schuldig machen« (»Sittlichkeit und Kriminalität«, 1902, S. 12), das wäre heute, im Deutschen Reich, gelegentlich der Strafrechtsreform, gleichfalls ganz interessant. Wenigstens sollten sich die modernistischen Gelehrten ihre Neuerungstendenzen nicht immer bloß vom Gefühle des Mitleids, sondern auch zuweilen von der Liebe zur

Digitized by Google

Freiheit diktieren lassen und vor lauter Sympathetik und Pathologik nicht die wichtige Aufgabe übersehen, das Leben des vigoureusen, lebensfrohen und — unschädlichen Menschenkindes vor Eingriffen des tigertatzigen Ungetüms »Staat« zu schützen. Diese Aufgabe ist, ihrer Idee nach, zwar keine demokratische, aber eine liberale. . . .

Unter allen Freiheiten, die dem deutschen Bürger fehlen, rangiert an vorderster Stelle die Sexualfreiheit. Das Prinzip, einen Tattypus nur dann zum Delikt zu stempeln, wenn durch seine Realisierung Rechtsgüter verletzt (oder gefährdet) werden, wird in den Bestimmungen über die sogenannten Sittlichkeitsvergehen rücksichtslos durchbrochen. Für die Wahrheit dieser Behauptung bietet ja den berüchtigtsten Beleg der aberwitzige Paragraph 175, dessen ernste weltgeschichtliche Bedeutung darin besteht, daß er die erkenntnistheoretische Ahnungslosigkeit deutscher Legislatoren bogenlampenhell beleuchtet (der Begriff der »Widernatürlichkeit«!); ein weiteres Beispiel aber repräsentieren die Normen über Kuppelei. Gerade, weil sich politische Empörung und philosophischer Sarkasmus an diese Normen bisher noch wenig herangewagt haben und hier eher denn anderswo der Gegner des Bestehenden als Eigenbrödler und Ketzer begrüßt werden dürfte, über den der staatserhaltende Volksparteiler, der ernste Wissenschaftler und überhaupt jeder ehrsame Normalmensch zur Tagesordnung überzugehen die vornehme Pflicht hätte —: scheint es geboten, hier einmal unbekümmert und erbarmungslos die Sonde der Kritik anzulegen.

Nach § 180 StGB. wird mit Gefängnis nicht unter einem Monate (bei mildernen Umständen bis auf einen Tag herab), eventuell akzessorisch mit Geldstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Polizeiaufsicht bestraft, »wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittelung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet«. Und

Digitized by Google

§ 181 setzt fest: »Die Kuppelei ist, selbst wenn sie weder gewohnheitsmäßig noch aus Eigennutz betrieben wird, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafen, wenn 1. um der Unzucht Vorschub zu leisten, hinterlistige Kunstgriffe angewendet werden, oder 2. der Schuldige zu der verkuppelten Person in dem Verhältnisse des Ehemanns zur Ehefrau, von Eltern zu Kindern, von Vormündern zu Pflegebefohlenen, von Geistlichen, Lehrern oder Erziehern zu den von ihnen zu unterrichtenden oder zu erziehenden Personen steht . . .« (Für Nr. 2 ist, im Falle mildernder Umstände, Gefängnisstrafe zugelassen.

Wir haben demnach — um vor der Kritik erst einmal das zu Kritisierende klarzulegen — zu unterscheiden zwischen einfacher und qualifizierter, leichter und schwerer Kuppelei. Die einfache Kuppelei, also — nach der gesetzlichen Nominaldefinition — der Unzucht Vorschub leisten durch Vermittelung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit, ist grundsätzlich straflos. Sie wird schwere Kuppelei und damit sofort zuchthausstrafbar, wenn einer der Tatbestände der Nummern 1 oder 2 des § 181 verwirklicht ist. Die qualifizierte Kuppelei, das heißt die gewohnheitsmäßige oder eigennützige, ist immer strafbar; als leichte (§ 180) mit Gefängnis, als schwere (§ 181) mit Zuchthaus.

Prüfen wir nun zunächst die strafrechtliche Behandlung der leichten Kuppelei, so liegt die Frage sehr nahe, wie denn der Gesetzgeber dazu komme, ein Tun, das er an sich für strafwürdig nicht hält, dann zu bestrafen, wenn das rein-quantitative Merkmal des Gewohnheitsmäßigen oder das rein-psychologische des Eigennutzes hinzutritt, also zwei Umstände, die das Essentiale und die soziologische Qualität des Tuns gar nicht verändern. Weder die offiziellen »Motive« zum Strafgesetzbuch (und zu seinen Vorgängern) noch die einschlägigen Privatveröffentlichungen jener Gelehrten, die ihre Lebensaufgabe darin erblicken, mittelst wissenschaftlichen Apparats bestehende Zustände zu recht-

Digitized by Google

fertigen, geben uns darüber Auskunft. Selbst Professor **Wolfgang Mittermaier**, Strafrechtslehrer zu Gießen und erste Autorität in Sittlichkeitsdelikten seit seiner Mitarbeit an der »Vergleichenden Darstellung des Deutschen und Ausländischen Strafrechts« — diesem völkerkundlich vielleicht nicht uninteressanten Sammelbecken germanischen Gelehrtenschweißes —, weiß das Problem auf keine andere Art aufzuhellen als durch die kühne, jedoch sozusagen tautologische Hypothese, daß das Antreiben zur Unzucht »aber nur dann gefährlich erscheint, wenn es in größerem Umfange geschieht« (S. 175). — Genügt solch ein bescheidener Aufwand von Scharfsinn dazu, einen hergebrachten Rechtssatz zu verteidigen, so wird es mir gewiß auch gelingen, die Strafwürdigkeit des Rechtsvergleichens, wenn es gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz erfolgt, nachzuweisen; denn auch dieses, so harmlos es im Einzelfall sein mag, erscheint »gefährlich«, »wenn es in größerem Umfang geschieht« . . .

Tatsächlich ist niemand bisher imstande gewesen, den Grund mitzuteilen, weswegen ein an sich ungefährliches Tun dadurch gefährlich wird, daß es sich wiederholt, oder dadurch, daß es aus Gewinnsucht fließt. Ebensowenig, wie es bis zum heutigen Tage irgendwem geglückt ist, zu zeigen, weswegen überhaupt die Beihilfe zu einer straflosen Tat gestraft wird. Ich habe die gesamte Literatur dieses Zweiges (leider) durchforscht und nirgends auch nur die Spur einer Argumentation gefunden. Wer mir das nicht glaubt, dem bin ich bereit es nachzuweisen! Was ich fand, war immer nur: entweder der imbezille Positivismus, der zufrieden ist, wenn er abschildern kann, aber niemals auf die Idee kommt, zu werten — oder: Phrasen, Phrasen, Phrasen.

Als Beispiele für beide Gattungen: zwei Koryphäen, die zwar schon dahingegangen sind, deren Geist aber fortwirkt. Für die erste Gattung: den verewigten Professor Berner. In der 18. Auflage seines vielgerühmten

Digitized by Google

Lehrbuchs (1898) findet sich, als Begründung der Strafbarkeit der Kuppelei, auf Seite 468, folgender Lapidarsatz: »Die Beförderung der Unzucht Anderer darf man auch dann nicht straflos lassen, wenn diese Unzucht selbst straflos ist«. Voilà tout! Nicht ein Sterbenswörtchen mehr! »Man darf nicht . . .« — Herr des Himmels: warum »darf« man denn nicht? Warum, warum, warum??? — Der ernste Gelehrte schweigt sich aus; er ist über das Nachdenken erhaben. Was wirklich ist, das ist vernünftig. Der alte Hegel hat es uns ja so bequem gemacht . . .

Für die zweite Gattung: den verblichenen Professor Hälschner; einen Mann, der von offiziellen Reformatoren sehr fleißig zitiert wird. Das Kapitel seines »Gemeinen deutschen Strafrechts« (1887), das überschrieben ist »Delikte gegen die öffentliche Sittlichkeit«, leitet er mit folgenden Sätzen (Bd. II, S. 683) ein: »Zu denjenigen Delikten, welche das deutsche Strafgesetzbuch im 13. Abschnitte als Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit zusammengefaßt hat, gehören einige, die in Rücksicht auf das Objekt des rechtswidrigen Angriffes nur hier ihre entsprechende Stellung finden können. Die Sittlichkeit, welche das Gesetz, dem herrschenden Sprachgebrauch folgend, hier in dem engeren Sinne der Züchtigkeit nimmt, kommt rechtlich als ein mögliches Objekt strafbaren Angriffes nicht nur insoweit in Betracht, als sie ein rechtlich geschütztes sittliches Gut der Person ist, sondern auch als notwendiges, des strafrechtlichen Schutzes bedürftiges Gut der sittlichen Gemeinschaft, der Familie und der bürgerlichen Gesellschaft . . .« — So rauscht die petitio principii, daß neben dem Individualinteresse geschlechtlicher Unversehrtheit noch ein überindividuelles, auf sexuelle Untätigkeit der Gemeinschafter gehendes Interesse in einem imaginären Hirne existiere, als eine Flut sittlicher Redensarten auf uns hernieder! Man wird nicht immer gleich mit dem schweren Geschütz der kritischen Moralphilosophie heranrücken müssen, um diese

Digitized by Google

»objektive«, jenseits der menschlichen Einzelwillen thronende »Moral« als das aufzuzeigen, was sie in Wahrheit ist: ein Gespenst. Auch ohne solche intellektuellen Kanonaden wird leicht eingesehen werden können, daß dieses ganze Gerede vom »Rechtsgut der Sittlichkeit« weiter nichts ist als der (freilich unzulängliche) Versuch, eine »wissenschaftliche« Grundlage zu beschaffen für das asketische Lebensgefühl, aus dem heraus sich vor Jahrhunderten jene antisexuellen Normen gebildet haben, die unsere Gegenwart bedauerlicherweise annoch beherrschen. Es ist gewiß konform dem Geiste unseres Strafgesetzbuches, wenn Mittermaier (S. 76) schreibt: »Der normale Geschlechtsakt hat den Zweck der Zeugung. Als solcher kommt er strafrechtlich bisher nicht in Betracht. Der Geschlechtsakt dient dem Menschen aber auch [!] zur Lustbefriedigung, und dies ist das strafrechtlich Charakteristische, nach dieser Seite sieht der Gesetzgeber Gefahren«. Woher weiß Mittermaier, daß der »normale« Geschlechtsakt dem »Zweck« der Zeugung dient? Pflegt der Herr Professor geheimer Zwiesprach mit der Natur, daß er über ihre Absichten so genau unterrichtet ist? Jedenfalls kennt er sie besser als er jenes monumentale Kapitel der »Ethica« kennt, in welchem Baruch de Spinoza der teleologischen Metaphysik ein für allemal den Garaus gemacht hat. Und dann dieses »aber auch«! »Der Geschlechtsakt dient dem Menschen aber auch zur Lustbefriedigung«. In diesem »aber auch«, so belanglos die zwei Wörtchen scheinen, steckt der ganze akademische Moderantismus mit seiner begrenzten Toleranz, seinem wohlwollend erhobenen Zeigefinger und seiner simplizianischen Miene. In diesem unbezahlbar-göttlichen »aber auch« steckt drin: es ist gefährlich, daß der Mensch seine Triebe befriedige; Lust ist ungehörig; eingedenk soll man sein, daß das Leben ein Jammertal ist; dies vergessen, heißt Strafe verwirken; wer sich untersteht, den Impulsen seiner Natur folgend, aus diesem Dasein (ohne Schädigung

Digitized by Google

anderer) die Reize zu ziehen, die es, trotz aller Misere, dem Staubgeborenen darbietet, der gehört in den Kerker. . . . Steckt nicht dies alles in den zwei kleinen Worten? —

Seien wir uns doch klar darüber, daß de facto die Kuppelei nicht deswegen pönalisiert worden ist, weil man sie für sozial gefährlicher gehalten hätte als den Akt, den sie erleichtert; sondern daß der gesetzgeberische Vorstoß gegen sie lediglich einen Vorstoß gegen den außerehelichen Geschlechtsverkehr bedeutet; welchen selbst man nur deswegen straffrei gelassen hat, weil man andernfalls die erdrückende Mehrzahl der erwachsenen Bevölkerung hätte einsperren — oder aber durch eine Politik des »laisser faire, laisser passer« dem Ansehen der Justiz und damit des Staates eine schwere Wunde hätte schlagen müssen.

Wir jedoch sehen uns genötigt, den Gesetzemachern zuzurufen: Entweder habt den Mut, gegen ein Heer von solchen, die nach allen hohen und niederen Lüsten dieses lachenden Lebens und nicht nach Abtötung und Nirwana lechzen, die Sexualität, soweit sie sich nicht in den behördlich vorgezeichneten Weg Grenzen der Ehe bewegt, strikte zu verbieten — oder gebt sie frei; dann aber gebt sie ganz frei, und genehmigt auch Mittel, Formen und soziologische Konstellationen, durch die sie gefördert wird.

Daß durch ein Überhandnehmen des Geschlechtsverkehrs (der »Unzucht«, wie die gelahrten Asketen sich auszudrücken belieben) die öffentliche Gesundheit Schaden nehmen könne — diese Befürchtung wird der nicht teilen können, der, in Übereinstimmung mit den jüngsten Forschungsergebnissen der Freud schen Schule, von den intim-psychischen und auch ins Physiologische hineinwachsenden Nachteilen der geschlechtlichen Enthaltsamkeit überzeugt ist; der weiß, in wie hohem Grade bleichsüchtige Tatlosigkeit und müde Dekadenz der Jünglinge durch Abstinenz bedingt ist, und daß die »Hysterie« der Frauen sich im wesentlichen darstellt als die Verdrängung der Sexualität aus ihrem natürlichen Bereich in einen Bezirk,

Digitized by Google

wo sie nicht hingehört. Alle diese Nachteile (dem Mediziner gebührt hier selbstverständlich das letzte Wort) stehen, ihrer Intensität und Lebenswichtigkeit nach, hinter den Schädigungen sexueller Ausschweifungen kaum zurück. Daß aber durch das Verbot der Kuppelei der Verbreitung der venerischen Krankheiten ein Damm vorgebaut werde, wird niemand mit Ernst behaupten wollen. Man wird vielleicht im Gegenteil sagen können, daß dieses Verbot dazu beiträgt, die liebesdurstigen jungen Leute, die nun ihr »anständiges Verhältnis« nicht zu sich heraufnehmen dürfen, den prostituierten Mädchen in die Arme zu werfen und damit einer erhöhten Infektionsgefahr auszusetzen. Max Lion hat in einem lesenswerten — obschon methodologisch stark anfechtbaren und überdies Kompromißgeist atmenden — Aufsatz (Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform IV, S. 282 ff.) mit Recht darauf hingewiesen, »wie sehr der Staat durch solche verkehrte Behandlungsweise die Gefahren einer verschlagenen Heimlichkeit selber großzieht, mit ihrem ganz schlimmen Gefolge, dem Erpressertum, den versteckten Schlupfwinkeln und ihren oft heillosen Zuständen, dem Gedeihen gefährlicher Krankheiten, dem vollständigen sittlichen Verkommen durch Verfolgung und Rechtlosigkeit.«

Würde die Kuppelei freigegeben und übernähme der Staat etwa selbst eine Art Regelung oder Oberaufsicht des Liebesmarktes (ich meine unter sanitären Gesichtspunkten), so würde er damit sowohl den hedonistischen als auch — im ausgedehntesten Sinne des Wortes — den hygienischen Interessen der Bevölkerung einen wertvollen Dienst erweisen und mithin sich selber erheblich nützen. Das klingt ebenso paradox, wie es vernünftig ist.

Jedenfalls sind es diese Perspektiven, unter denen der Freund der Freiheit und der Gesundheit, der Feind der Phrasen und der Kasteiung die Revision unserer Kuppeleiparagraphen verlangen muß; nicht aber deshalb, weil es »folgewidrig« sei, die Prostitution zu dulden, aber ihre

Digitized by Google

Förderung zu bestrafen. Freilich wird ja im § 361⁶ die gewerbsmäßige Unzucht (unter gewissen Kautelen) zugelassen, und da man schwerlich allen Kokotten zumuten kann, Hauseigentümerinnen zu werden, so ist in der Tat die Situation des Gesetzbuches diese: es erlaubt zwar, daß das Laster stattfinde; es erlaubt aber nicht, daß es irgendwo stattfinde. Fast sämtlichen Juristen, die über Kuppelei schrieben, gelang es, diesen »Widerspruch« ausfindig zu machen; ein Symptom erstaunlicher Intelligenz! Aber, wie ich glaube, ist dieser »Widerspruch« nur ein sehr äußerlicher; in Wahrheit ist die Prostitution, die man — wie ich schon vorhin sagte — nicht direkt zu verpönen wagte, auf diesem Wege indirekt unter Strafe gestellt worden; man schlägt die Beihilfe und meint den Akt. Daß eine rechtliche Normation in dieser Weise »inkonsequent« ist, bedeutet doch wohl nur den geringsten Einwand gegen sie; einen derartigen »Fehler« kann jedermann einsehen, sogar ein Rechtsvergleicher, und es bedarf nur eines minimalen Aufwands an Scharfsinn und Temperament, um solchen »Fehler« auf dem legitimen Wege kurz und schmerzlos zu beseitigen. Das Prinzipielle des Problems wird durch die genialische Aufdeckung dieser »inneren Folgeunrichtigkeit« mit nichten berührt. Der immer wiederkehrende (und vom Verfasser der »Begründung« zum neuen »Vorentwurf« natürlich gebilligte) Versuch, auf dieser Inkonsequenz die Kritik des bestehenden Rechtszustandes aufzubauen, muß angesprochen werden als eine Plattheit erster Güte; eine Plattheit, die dadurch nicht verzeihlich wird, daß sie den Interessen unzähliger deutscher Vermieter und Aftervermieter dient. Nur von ihr aus insbesondere ist es verständlich, daß der Reformeifer der Herren beim springenden Punkt plötzlich versagt, und daß selbst ein relativ so sinnenfreudiger Mann wie der erwähnte Lion unter hörbarem sittlichem Stirnerunzeln verlangt, es müsse »der gewerbsmäßige Kuppler, die gewohnheitsmäßige Gelegenheitsmacherin, überhaupt jeder wirkende Vermittler aufs schärfste bestraft werden« (S. 286); und daß

Digitized by Google

ebenso Mittermaier — nachdem er allerdings anerkannt hat, daß die einfache Beförderung der Unzucht auch dann nicht sozialgefährlich sei, wenn sie aus Eigennutz vorgenommen wird — auf Seite 185 proklamiert: »Gefährlich sind nur die Fälle des gewerbsmäßigen Beförderns der Unzucht, denn nur, wer aus dieser Beförderung dauernden Gewinn ziehen will, hat das gefahrbringende Interesse, die Unzucht möglichst großzuziehen . . .« — Ich möchte wissen, inwiefern dieses Interesse »gefahrbringend« ist. Ich sehe nicht ein, weshalb Lustagenturen verboten sein sollen, wo es doch Theateragenturen gibt! Das hygienische Argument hiergegen ist gewiß nicht stichhaltig; im Gegenteil; und was die ideelle, die sozusagen moralische Seite der Sache anlangt, so glaube ich, daß die durchschnittliche Sängerin oder Schauspielerin ihren Beruf in mindestens ebenso hohem Maße als eine Preisgabe ihres Besten, als »Prostitution«, empfindet wie die durchschnittliche Dirne; auch vergesse man nicht, daß die sentimentale Beziehung zu ihrem Metier, die man der Künstlerin nachrühmt (der artistische Rausch, die Gestaltung des Schönen um seiner selbst willen, und so), dem Freudenmädchen vielfach ebenfalls eignet: man lese die Autobiographieen, die Dokumente der Psychopathologen, der Dichter, man lese Wedekind's Lulu-Tragödien beispielsweise, und man wird finden, daß manche Dirne nicht aus Armut, Not und Bedrängnis, auch nicht aus Arbeitsscheu und Putzsucht, sondern aus tiefglühender Liebe zur Liebe »Dirne« geworden ist, aus einem irgendwie künstlerischen Sichhingerissenfühlen zum erotischen Beruf, als zu einer Lebensaufgabe — man darf geradeswegs sagen: aus Idealismus.

— Wer also nicht mehr auf dem obsoleten Standpunkt des Wohlfahrtsstaates steht, der, aus einem Übermaß an Väterlichkeit, seine Nase in sämtliche Interna der Bürger hineinzustecken für gut befand, der wird es nicht billigen können, daß man hier dem Individuum Interessen, die es garnicht hat, imputiert, um sie hernach strafrechtlich zu

Digitized by Google

»schützen«. Von »sozialen« Interessen aber zu reden, das ist — hier, wie fast überall — Verlegenheit; ist eine Zuflucht dialektischer Impotenz; ist Phrase! —

Es liegt mir fern, nach dem Vorbild gewisser populärer Naturphilosophen und Liebesmystiker das Sexuelle heilig zu sprechen; es liegt mir auch fern, eine Agitation für Nervenabstumpfung zu entfalten und den ästhetischen Begriff des Schmutzes wegzudisputieren; nichts wäre heftiger gegen meinen Geschmack, als das Gewerbe der Kuppler und Gelegenheitsmacherinnen als ein besonders erhabenes, edles, ehrenwertes hinzustellen; aber inwiefern es strafwürdig sein soll, vermag ich tatsächlich nicht einzusehen.

Freilich verschiebt sich die Lage ganz bedeutend, wenn durch die Verkuppelung ein Interesse der verkuppelten Person wirklich verletzt oder gefährdet wird; was man grundsätzlich überall dort annehmen darf, wo diese sich in einem Alter kindlicher Unerfahrenheit oder jugendlichen Leichtsinns befindet, so daß sie die Folgen von Taten, zu denen man sie verleitet, nicht abzusehen in der Lage ist und überhaupt ihre eigenen Interessen nur erst in geringem Grade zu erkennen, geschweige denn wahrzunehmen, vermag. Der Schutz Jugendlicher ist ja ein Prinzip, das auch an anderen Stellen unserer Gesetzgebung, der zivilen wie der kriminellen, zur Geltung kommt, und zwar mit vollem Rechte zur Geltung kommt. Wo im Falle der Kuppelei die Altersgrenze angesetzt werden müsse, darüber läßt sich, wie über alle Zahlenfragen, natürlich streiten; die Grenze der Volljährigkeit jedenfalls scheint mir beträchtlich zu hoch gegriffen; angemessen wäre vielleicht, in Analogie zu der Bestimmung des § 182 (Verführung eines unbescholtenen Mädchens), das Alter von 16 Jahren.

Einen derartigen Schutz — und wir gelangen hiermit zu der Betrachtung der »schweren« Kuppelei — läßt nun das Strafgesetzbuch merkwürdigerweise den Jugendlichen nur höchst fragmentarisch angedeihen; nämlich nur

Digitized by Google

in den Fällen, in denen der Kuppelnde zu dem Verkuppelten in einem Verhältnis steht, das einerseits die Pflicht eine besondere Rücksicht, Sorgfalt und Pflege mit sich bringt, anderseits durch seinen autoritativen Charakter eine besondere Macht verleiht und die Hemmungen in der Psyche der jugendlichen Person auf ein Minimum reduziert; kurz, wenn es sich um Eltern handelt, die ihre Kinder, um Vormünder, die ihre Pflegebefohlenen, um Geistliche, Lehrer oder Erzieher, die die von ihnen zu unterrichtenden oder zu erziehenden Personen verkuppelt haben. Den Fall, daß Jugendliche auch von andern Leuten als ihren Eltern oder Erziehern, und zwar weder gewohnheitsmäßig noch aus Eigennutz, verkuppelt werden können, übersieht der Gesetzgeber. Die Kinder unter 14 Jahren sind allerdings geschützt; denn, wie das Reichsgericht (Band 20, S. 30) entschieden hat, bezieht sich die zweite Alternative des § 176, 3) — wonach mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft wird, wer Personen unter 14 Jahren zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet — auch auf die Fälle, in denen die Handlung nicht mit dem Verleiter selbst, sondern mit einem Dritten vorgenommen wird. Nun ist freilich, damit der Tatbestand der Kuppelei verwirklicht werde, eine tatsächliche Verübung der Unzucht nicht erforderlich, während alle unter § 176 fallenden Delikte diese verlangen, so daß man auf den Gedanken kommen kann, von andern als den im § 181 aufgezählten Personen verkuppelte Kinder genössen nur dann strafrechtlichen Schutz, wenn sie wirklich mißbraucht worden sind. Diese Auffassung wäre jedoch irrtümlich; denn da bereits der Versuch, die Kinder zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen zu verleiten, aus § 43 StGB. strafbar ist, so gewährt das Gesetz auch den durch Verkuppelungsmanöver in ihrer Integrität lediglich gefährdeten Kindern — eben kraft § 176, 3 — seinen Schutz. Aber, wie schon betont, nur den Kindern unter 14 Jahren. Die Kategorie der Jugendlichen über 14 Jahren,

Digitized by Google

deren Verkuppelung nicht durch Eltern, Vormünder usw. erfolgt ist, auch nicht gewohnheitsmäßig, aus Eigennutz oder unter Anwendung hinterlistiger Kunstgriffe, — diese Kategorie ist ungeschützt.

Ich will gegen diesen Zustand keineswegs mit puritanischem Pathos zu Felde ziehen; aber seine Ergebnisse nehmen sich einigermaßen merkwürdig aus, wenn man sie vergleicht mit den Konsequenzen der sonst so antisexuellen Strafnormen. Da nämlich unter »Kind« im § 181, 2, wie das Reichsgericht, dem Geist des Gesetzes durchaus adäquat, entschieden hat (Band 16, S. 49), nicht etwa bloß das minderjährige Kind verstanden ist, so machen sich Eltern, die ihrem volljährigen Sohne (der bei ihnen wohnt) liberalerweise gestatten, in ihrer Wohnung mit seiner Maitresse zusammenzukommen, der schweren Kuppelei schuldig: begibt sich dieser Sohn aber zwecks Feierung dieser Feste zu Verwandten, so bleiben die Verwandten unbestraft; das Gesetz behandelt sie nicht einmal als leichte Kuppler! Wenn ich selber, 24jährig, also meine Freundin in die mütterliche Wohnung brächte, so würde meine Mutter — falls sie vernünftig genug war, dagegen nichts einzuwenden — mit Zuchthaus bestraft werden; wenn dagegen mein etwas frühreifer und zügelloser 15jähriger Bruder, als Logierbesuch vorübergehend bei meiner Tante einquartiert, sein Liebchen zu sich ins Zimmer nähme, so ginge meine Tante, sie mag die Entrevue noch so eifrig gefördert haben und vielleicht gar eine »Voyeuse« sein, vollkommen straflos aus! — Dies ist doch Wahnsinn, und er hat nicht einmal Methode.

Nun liegt mir ja wirklich nichts daran, den Spieß umzukehren und meine Tante dem Zuchthaus zu überliefern; aber ich will Eltern, die ihren großjährigen Kindern »Gelegenheit zur Unzucht verschaffen«, absolut straffrei wissen. Das hygienische Argument für die Bestrafung, das bei der gewerbsmäßigen Kuppelei möglicherweise noch einen Schatten von Berechtigung besaß, wird hier ganz

Digitized by Google

sinnlos; denn daß der aus dem Elternhaus verwiesene Sohn der Gefahr des Contagiums nicht weniger, sondern mehr ausgesetzt ist als der mit seinem »Verhältnis« daheim geduldete, unterliegt keinem Zweifel. Ob es aber eine »Befleckung der Familienehre« darstellt, wenn der erwachsene Haussohn in der (auch von ihm bewohnten) Wohnung seiner Eltern seine natürlichen Triebe befriedigt — die Entscheidung hierüber sollte das Strafrecht doch nicht sich selber anmaßen, sondern gefälligst den jeweiligen Eltern überlassen.

Was über die Beziehungen zwischen Eltern und volljährigen Kindern gesagt worden ist, das paßt auch auf die Beziehungen zwischen Ehemann und Ehefrau. Durch die Lex Heinze ist diese Kombination ja bekanntlich in den Tatbestand der schweren Kuppelei neu aufgenommen worden.

Es lassen sich nun unzählige Fälle erdenken, wo durch eine »Verkuppelung« der Gattin nicht das geringste Interesse verletzt wird; ein Beispiel für viele: Es herrscht in einer Familie materielle Not; die Frau, noch jung, die ihren Mann sehr liebt, schlägt ihm vor, seinen, ihren und der armen Kinderchen Hunger dadurch zu stillen, daß sie sich ein einziges Mal, oder auch ein paar Male, einem Fremden hingibt; der Mann, weit davon entfernt, auf sein Weib einen Druck ausüben zu wollen, im Gegenteil von dumpfen Eifersuchtsgefühlen beseelt, gibt sich Mühe, diese Gefühle zu unterdrücken, und nach langem, innerem Kampfe kommt er zu dem (eminent sittlichen) Entschluß, den Vorschlag seiner Frau gutzuheißen. Der Fremde, ein reicher Amerikaner, sucht sie auf, sie überwindet sich, die Brave, — der Hunger der Familie wird gestillt, die Kinderchen bleiben am Leben. (Niemanden ist es verwehrt, sich zu seinem Privatbedarf diese Erzählung noch beliebig rührseliger auszugestalten und meinethalben so lange ins Kitschige zu steigern, bis sie das Niveau der Feuilletons unserer Volksblätter erreicht hat. Die Wirklichkeit ist noch viel kitschiger als die übelste »Kunst«!)

Digitized by Google

Ich erblicke nun in diesem Falle nirgends verletzte oder gefährdete Interessen, nirgends antisoziale Gesinnung, nirgends Strafwürdigkeit! Denken wir z. B. an Fälle, wo die Motive des »Kupplers« gar nicht materieller Art sind, sondern in Verfeinerungen eines differenzierten Seelenlebens beruhen: man vergegenwärtige sich, daß Kandaules, der Hebbelsche König, weil er den jungen Gyges ins Schlafgemach seiner köstlichen Rhodope gelassen hat, als deutscher Reichsangehöriger mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren, mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und eventuell obendrein noch mit einer Geldstrafe von 150 bis 6000 Mark bestraft werden würde; es sei denn, daß ihm das Gericht mildernde Umstände zubilligt. . . . . So haut die Tatze des Kriminalrechts in die zartesten psychologischen Verästelungen hinein. Von Kultur zeugt das nicht.

Nahe genug liegt nun der Einwand, daß die Ehefrau vom Ehemann zum geschlechtlichen Umgang mit Dritten allzu häufig gezwungen werde, daß das Strafgesetz daher die in ihrer freien Lebensbetätigung und sexuellen Integrität gefährdete Ehefrau vor den Ausbeutungen des vertierten Gemahls energisch schützen müsse. Dieser Einwand ist kein Einwand; denn die Fälle, in denen der Mann unter Anwendung von Gewalt oder Drohungen die Frau zur Unzucht anhält, werden an anderen Stellen des Gesetzbuches bereits hinreichend berücksichtigt. Eheleute, die derart handeln, verstoßen, wenn nicht gar gegen den Zuhälterparagraphen (§ 181 a), so doch mindestens gegen die Normen wider Nötigung und Erpressung (§§ 240 u. 253). Um also die Freiheit der Frauen zu schützen, bedarf man keines besonderen Kuppelei-Verbotes.

Auf eine Kritik der ersten Nummer des § 181 (Zuchthausstrafe, wenn, »um der Unzucht Vorschub zu leisten, hinterlistige Kunstgriffe angewendet werden«) kann ich mich nicht einlassen, alldieweil gegen Kautschukbestimmungen ein reinlicher Logiker immerdar wehrlos ist.

So ergibt sich denn als Resumé: Die Kuppelei —

Digitized by Google

sowohl die einfache wie die qualifizierte, sowohl die »leichte« wie die »schwere« – ist prinzipiell nicht strafwürdig. Berechtigt (und erforderlich) ist allein ein kriminelles Verbot der Verkuppelung Jugendlicher. Die obere Grenze des schutzbedürftigen Alters ist bei 16 (allerhöchstens bei 18 Jahren) anzusetzen; das verwandtschaftliche oder gesellschaftliche Verhältnis des Schuldigen zu der verkuppelten Person bleibt hierbei irrelevant. Wünschenswert wäre ferner eine scharfe Unterscheidung zwischen passiver und aktiver Förderung des Geschlechtsverkehrs, zwischen bloßem Gewähren und beflissenem Vorschubleisten; die lediglich passive Förderung müßte straflos sein oder wesentlich milder bestraft werden.

Der Vorentwurf zum neuen deutschen Strafgesetzbuch erfüllt von diesen Forderungen nur einen kleinen Teil. Erstens statuiert er, daß das Verbot der Kuppelei keine Anwendung finden soll »auf die Gewährung von Wohnung . ., sofern nicht der Täter mit Rücksicht auf die Duldung der Unzucht einen unverhältnismäßigen Gewinn zu erzielen sucht« (§ 251, 2 des Entwurfs); zweitens beschränkt er sich bei der schweren Kuppelei darauf, neben der Ehefrau wenigstens nur die minderjährigen Kinder und Pflegebefohlenen zu »schützen« (§§ 232 und 247, 1); und drittens erweitert er den Kreis derer, die sich der schweren Kuppelei schuldig machen, auf »Eltern, Adoptiv- und Pflegeeltern, Vormünder und Pfleger, Geistliche, Lehrer oder Erzieher« (womit meine bewußte Logier-Tante freilich immer noch nicht getroffen wäre!)

So macht sich der Entwurf zweifellos anheischig, die gröbsten Fehler des alten Gesetzes zu beseitigen, und wir dürfen ihm das Lob nicht vorenthalten, daß er einen Fortschritt bedeutet. Aber zufrieden können wir uns mit diesen partiellen Verbesserungen nicht erklären. Uns ziemt Radikalität. Der Politiker, der, wenn er klug ist, nie vergessen darf, daß Politik vor allem Taktik ist,

Digitized by Google

hat zwar recht, den Sperling in der Hand der Taube auf dem Dache vorzuziehen; der Denker aber, dem es nicht in erster Linie auf Propagierung, sondern auf Konstatierung des Richtigen ankommt, der sich nicht im entferntesten darum kümmert, ob und inwieweit seine Ideen in die Realität transponierbar seien, der muß sich durchaus für die Taube auf dem Dache entscheiden; denn als Theoretiker würde er ja gar nicht wissen, was er mit einem »praktischen« Sperling in der Hand eigentlich anfangen sollte. . . . Heftiger als gegen reaktionäre Tendenzen ist gegen die Kompromißwirtschaft zu protestieren: gegen die Lauen, die Halb-und-halben, die Ungrundsätzlichen, die Konzessionslüsternen; und gefährlicher als der schwärzeste Pfaffe deucht mich der gemäßigt-modernistische Professor.

Literarische Berichte

GRAF PAUL VON HOENSBROECH, »14 JAHRE JESUIT«. Breitkopf und Härtel, Leipzig 1909.

Graf Paul von Hoensbroech gehört in die kleine Gruppe der Persönlichkeiten, die infolge ihrer komplizierten Beanlagung, ihrer schwierigen Entwicklung, ihrer mannigfaltig-ungewöhnlichen Lebensschicksale später zur Reife und Auswirkung kommen als der gesunde zielstrebige Normalmensch. Er ist zugleich ein charakteristisches Beispiel für die Tatsache, daß solche Persönlichkeiten dann viel länger entwicklungsfähig, länger innerlich jung und schaffenskräftig bleiben als die breite Masse des ehrenwerten Mittelgutes.

In seinem neuen Werk: »14 Jahre Jesuit — Persönliches und Grundsätzliches« gibt er ein anschauliches Bild seines gegenwärtigen Entwicklungsstadiums. Noch hat der Autobiograph den Stürmen seines Lebens gegenüber nicht so weit Distanz gewonnen, daß er ein reines Kunstwerk hätte schaffen können. Noch wird der epische Fluß der Erzählung immer interessanter, bisweilen erschütternder Erlebnisse allzuoft durchbrochen durch die ausführlichsten polemisch-theoretischen Exkurse. Unwillkürlich ruft man dem Verfasser zu: »Warum haben Sie nicht über Jesuitenpädagogik in Theorie und Praxis ein eigenes Buch geschrieben, statt Ihre Lebensschilderung damit zu belasten?« Die Ursache ist natürlich eine psychologische. Aber Graf Hoensbroech konnte doch auch antworten: »Meine Autobiographie kommt in weit mehr Hände, als irgendein theoretisches Werk, und so sichere ich diesen wichtigen Darlegungen eine viel weitere Verbreitung.« Und wichtig

Digitized by Google

und interessant — das muß man dem Verfasser zugeben — sind alle Seiten, fast alle Sätze seines Buches. Wer in Gegenden mit überwiegend katholisch-ultramontaner Bevölkerung gelebt hat, wer die Geschichte des neueren Katholizismus beherrscht, vertieft sich mit demselben inneren Anteil hinein, wie ein Leser, der diese vielgestaltige merkwürdige Welt zum erstenmal kennen lernt. Über den eigentlichen Inhalt darf ich andeutend nur einige Worte sagen. Sie genügen aber, weil jeder das Buch selbst lesen muß. Zunächst vermisse ich den soziologischen Aufbau der Persönlichkeit aus der Vorgeschichte der Familie. Wir hören mit Recht einiges von den stolzen Traditionen dieses Adelsgeschlechtes, die mehr als ein halbes Jahrtausend umspannen. Wie aber wird die Individualität des Grafen möglich? Wie entspringt dieser unverbesserliche Ketzer aus einer Familie, in der das Autoritätsprinzip — vielfach verklammert — Jahrhunderte lang so übermächtig ist? Hat sich der Verfasser diese Frage nicht selbst tausendmal vorgelegt? Bietet nicht die Geschichte wenigstens der Vorgenerationen hier mannigfaches Material zu einer Deutung, die unser Kausalitätsbedürfnis befriedigt? Wir schauen bis jetzt nicht tief genug hinein in die Werkstatt der Natur. Fände der Darsteller hier eine Lösung, so würde auch das, was er über die göttliche Vorsehung sagt, eine ganz andere, tiefere Formulierung gewinnen. Dabei fehlt es dem Grafen Hoensbroech wahrlich nicht an psychologischer Feinheit. Er versteht es ausgezeichnet, auch die beständigen Unterströmungen, die leisen Ansätze neuer Entwicklungen und Verknüpfungen in Rechnung zu stellen. Überhaupt ist dies das eigentlich Fesselnde des Werkes, daß es so stark über sich hinausweist. Man ahnt eine Zeit, wo der tapfere Mann sich zur letzten Freiheit durchringt, wo sein beruhigtes Auge, sein gesättigter Geist mit dem souveränen Humor des Weisen, mit der Sinnenfrohheit des Künstlers auf den bunten Teppich des Lebens zurückschaut. Dann wird das Polemisch-theoretische (weil es sich genügend ausgelebt hat!) wie ein überflüssiglästiges Gewand zu Boden sinken, es wird eine neue Autobiographie entstehen unter Benutzung des jetzigen Werkes, die nicht nur vieles ausscheidet, sondern auch vieles Neue bringt an buntem Erlebnis und psychologischer Deutung. Wie ein Rembrandt immer wieder das eigene Porträt auf die Leinwand bannt, so hat auch ein solcher Bergsteiger des Lebens, wie Graf Hoensbroech ist, Recht und Pflicht, immer neue Rückschau und Umschau zu halten.

Heute aber müssen wir tief dankbar sein für das, was uns gegenwärtig geboten wird und was gegenwärtig notwendig ist. Und gerade die Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift haben tausendfachen Anlaß, sich mit dem Gebotenen auseinanderzusetzen; auch mit dem Theoretischen, mit dieser jesuitischen Pädagogik und Moral, die den unsinnigen Anspruch erheben, des Entwicklungsgesetzes zu spotten und erhaben zu sein über die Schranken von Raum und Zeit. Aber ergreifender ist doch das Persönliche: Die ganze Jugendgeschichte, die »christliche« Ehe der brustkranken Schwester mit

Digitized by Google

dem zuckerkranken Gemahl, mit ihrer verhängnisvollen Wirkung; die Liebe zur Cousine, die, dem Leben ausweichend, den Schleier nimmt und den Geliebten in dieselben Bande verstricken hilft; die systematische Vergewaltigung aller Lebensinstinkte und Lebensfreudigkeit durch den immer erneuten Hinweis auf den »Beruf« usf. bis dann endlich spät, aber nicht zu spät, der elementare Durchbruch erfolgt, und der Jesuitenzögling und Jesuit den Orden für immer verläßt und bald darauf — wie einst unser prachtvoller Luther — in stolzer Ich-Bejahung in Frauenliebe und Vaterfreuden Beruhigung und sicheres Glück findet. Und so wird dieses Buch niemand ohne tiefe Bewegung lesen, dessen männlich-edle Widmung die Überschrift trägt »Meiner Frau«, und dessen Motto aus dem Buch »Job« entnommen, lautet: »Auch ich will meinen Teil erwidern. Denn voll bin ich von Reden und es drängt mich der Geist in meinem Innern. Siehe, mein Inneres ist wie Most der keine Luft hat und die Schläuche zersprenget. Ich will reden und wieder aufatmen,« Das ist die Stimmung des Buches.

Walther Vielhaber.

LOU ANDREAS-SALOMÉ: DIE EROTIK. »Die Gesellschaft.« 33. Band. Brosch. M. 1,50, geb. M.2,—. Literarische Anstalt Rütten & Loening, Frankfurt a. M.

Mit der Tiefe und Zartheit ihrer Eigenart, auf gründlicher wissenschaftlicher Basis, in dichterisch-hellseherischer Intuition behandelt Frau Lou Andreas-Salomé dies komplizierte Zentralproblem des Lebens, das da ausstrahlt in alle höchsten Betätigungen physischer wie psychischer Daseinsentfaltung. Die gedrängte Einleitung betont die Schwierigkeit, mit den Mitteln der Logik heranzutreten an das, »was uns im näheren nur subjektiv und individuell zu erleben möglich ist«. Dann folgt »Basis« und »Thema«. Auf dieser logischen Grundlegung fußt die Behandlung der Formen, in denen das Problem ins Leben tritt. — So verlockend es wäre, den Ausführungen hier im einzelnen zu folgen, so unmöglich ist es. Die gedankentiefe Darstellung ist so knapp gefaßt, daß sie nicht noch knapper zu fassen wäre, jeder Versuch einer gedrängteren Wiedergabe müßte unentbehrliche Bindeglieder fallen lassen.

Eine Beschränkung auf Gedankenspähne möchte anregend wirken, doch auch sie muß den Eindruck des Originals sehr beeinträchtigen: so bedeutend der einzelne Ausspruch an sich auch wirke; er ist doch nur wie der einzelne Satz, herausgegriffen aus der Fuge, deren Schönheit gerade in dem Ineinanderfügen aller Sätze zur Einheit in der Vielheit besteht. Einige Zeilen nur mögen von dem Reichtum des Inhalts, von dem Reiz der Darstellung eine Ahnung geben: »In jeder höchsten Stunde der Frau ist der Mann nur der Zimmermann Marias neben einem Gott.« (S. 44.) ». . . Daß ‚ethisch' und ‚schön' auf eine feine Weise das Gleiche bedeuten können, wie ‚geheiligt' und ‚sexuell', darin drückt sich Vorrecht wie Grenze des weiblichen Geschlechts für immer aus.« (S. 48.) ». . . Das, worin ihr (der Menschheit) soeben erwachtes Bewußtsein der Außenwelt gegenübergestellt, sich mit dieser zusammenschließt, ist immer in irgend einer Form der Gott. Er

Digitized by Google

ist es, der die Einheit von neuem gewährleistet, aus der sich dann die unterschiedlichen Bestrebungen der beginnenden Kultur erst ergeben können.« (S. 30.) »... Und viele Frauen werden es dann sein, die mit einem heimlichen Lächeln fühlen werden, daß sie davon längst etwas wußten, — sie, in denen die zwingende sexuelle Zucht aller christlichen Jahrhunderte, in manchen Schichten wenigstens, zu einer natürlichen Unabhängigkeit gegenüber der nackten Notdurft des Triebhaften geworden ist, — sie, die es sich heute deshalb noch dreimal, nein: zehntausendmal überlegen sollten, ehe sie eine ihnen persönlich schon fast mühelos in den Schoß fallende Frucht langen, harten Kulturringens sich wieder entgleiten lassen für modernere Liebesfreiheit, denn sehr viel wenigere Generationen genügen zur Beraubung als zur Erwerbung.« (S. 69.) ... »Denn nicht das ist das Höchste und Seltenste, das Nie-Dagewesene zu finden, das Unerhörte zu künden, sondern das alltäglich Gewordene, das allen Gegebene aufzutun zur ganzen Fülle seiner Möglichkeiten im Menschengeist.« (S. 67.)

Die Fülle der Beobachtungen entstammt reichem, tiefen Leben, in dem das Tun zur höchsten Tat — zum Schaffen — geworden. Und durch dies Höchste auch zum vielgestaltigen Erleben. Denn wo der Einzelne sein eigen Sein nur leben kann, da erlebt der Schaffende den Daseinsinhalt aller Geschöpfe, denen er den prometheischen Funken eingehaucht. Jedes Gebilde seiner Phantasie, das ist, lebt und wirkt nach eigenem, inneren Gesetz, und sein eigenpersönliches Leben wird Eigentum seines Schöpfers, der vielgestaltiges Leben sein nennt.

Der tiefsinnige Gehalt der »Erotik«, in entsprechende Form gegossen, wird zum Stil, der das Wort zur Medaille prägt.

Passy-Paris. *M. Benfey.*

MAX KEMMERICH: »DINGE, DIE MAN NICHT SAGT«. 8°, 297 S. Verlag Albert Langen. München 1910. M. 3,50.

Seinem Sammelbande »Kulturkuriosa« läßt Dr. Kemmerich eine Reihe Untersuchungen folgen, die höchst interessante Schlaglichter auf die heutigen Zustände werfen. An dieser Stelle interessieren namentlich die Essays über »Moral«, »Polygamie«, »Eheliche Moral« und »Nuditätenschnüffler«, die ich noch etwas ausführlicher dargestellt wünschte, denn manche Behauptung Kemmerichs zählt zu den Dingen, die schon recht oft gesagt wurden. Aber vielleicht ist es gut, sie stets zu wiederholen, erstreben wir mit der Analyse sexueller Probleme doch eine Änderung der landläufigen Moral an, der Kemmerich arg auf den Leib rückt, dagegen wird sich der Sexologe kaum mit dem Kapitel »Polygamie« einverstanden erklären können, das einen rührenden Mangel an biologischen Fachkenntnissen bekundet und das alte Märchen vom polygamen Orient aufwärmt. Rügen aber muß ich stellenweise den Ausdruck, der an jene Blättchen erinnert, die mit dem Revolver geschrieben werden. Würde sich der Verfasser einmal ernstlich mit der Lektüre sexologischer Bücher befassen, so müßte er manches Urteil in der Wertung geschlechtlicher Handlungen erheblich modifizieren.

R. K. Neumann.

Digitized by Google

Klerikale Sittlichkeit

DER PRIESTER ALS UNEHELICHER VATER. Die Verhandlungen vor dem Münchener Schwurgericht, in der die unverheiratete Näherin Maria Tr. aus Kolbermoor wegen fortgesetzten Falscheides zu acht Monaten Gefängnis verurteilt wurde, haben überall berechtigtes Aufsehen erregt. Denn dieser Falscheid war geleistet worden auf Anstiftung des ehemaligen Pfarrers von Kolbermoor, Eugen Scheurer, der zurzeit nach Amerika geflohen ist, und daher für die Folgen seiner Handlungen nicht mehr herangezogen werden kann.

Pfarrer Scheurer war der Vater eines außerehelichen Kindes der Näherin; er hatte sie aber bestimmt, einen anderen unter ihrem Eid als den Vater des Kindes anzugeben, der gar nicht existierte. Diejenigen, welche den Pfarrer als Vater des Kindes zu bezeichnen gewagt hatten, wurden auf diesen Eid der Maria Th. hin mit einigen Tagen Gefängnis bestraft. Ja der Pfarrer selbst erbot sich sogar zu der eidlichen Zeugenaussage, er sei nicht der Vater des Kindes. Der von ihm sehr abhängigen Mutter erklärte er, sie begehe mit einem Falscheide kein Unrecht, »da sie der Religion einen Nutzen bringe«. Er diktierte sogar einen an ihn adressierten Brief, in dem sie den gar nicht existierenden Photographen Loeber als den Vater bezeichnete und den guten Pfarrer Scheurer für ihre böse Rede um Verzeihung bat. Er verzieh ihr auch, obwohl sich die undankbare Marie darüber aufregte, daß ihr Seelsorger jetzt »mit einer andern gehe«. Trotzdem brachte sie der Religion den verlangten Nutzen. In zwei Verhandlungen schwur sie, nicht intim mit dem Pfarrer verkehrt zu haben, Der böse Ankläger wurde zu Geldstrafe verurteilt und der Pfarrer verließ siegreich den Gerichtssaal. Die Wahrheit ließ sich aber doch nicht halten. Die Staatsanwaltschaft erhob Anklage gegen Maria wegen Meineids und gegen Scheurer wegen Verleitung zum Meineid. Inzwischen hatte sich Scheurer einen vierwöchentlichen Krankheitsurlaub erbeten und war nach Amerika gefahren, von wo er immer noch nicht zurückgekehrt ist. Maria Tr. aber legte nun ein Geständnis ab und bekam acht Monate Gefängnis. Der Anstifter ist einstweilen frei ausgegangen. Aber uns Ketzern will es auch aus diesem Beispiel wiederum nicht einleuchten, wieso die Moral der Askese und die Zölibatsforderungen höher stehen sollen als unsere neue Moral.

Noch einen ähnlichen Fall, der den betreffenden Pfarrer in die Nähe des Meineides bringt, hat sich vor dem Straubinger Landgericht vor einiger Zeit ereignet, wie der »Vorwärts« vom 17. 7. 10 mitteilt: Der Pfarrer Krassinger aus Ganaker am Inn mußte sich dort stellen, da seine frühere Köchin behauptet hatte, daß sie mit dem Pfarrer intim verkehrt habe. Der Pfarrer klagte darauf wegen Verleumdung und schwur vor dem Schöffengericht, nie mit der Köchin intim verkehrt zu haben. Diese wurde darauf zu sechs Monaten Gefängnis und 100 M. Geldstrafe verurteilt. Die Köchin legte Berufung ein und führte zum Beweis der Wahrheit

Digitized by Google

ihre Behauptung an, der Pfarrer habe an seinem Körper ein Muttermal. Die ärztliche Untersuchung, welche trotz des Protestes des Pfarrers stattfand, bestätigte die Behauptung der Köchin, auch sonst wurden in der Verhandlung Momente festgestellt, welche auf ein inniges Verhältnis zwischen Pfarrer und Köchin schließen ließen. Der Staatsanwalt erklärte, daß nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme der Pfarrer des Meineides verdächtigt wäre. Das Gericht sprach die Angeklagte von der Verleumdung frei, verurteilte sie aber wegen der durch die Erzählung begangenen einfachen Beleidigung zu 20 M. Geldstrafe. Der Pfarrer wird nun demnächst vor den Geschworenen wegen des Meineides zu erscheinen haben, wenn er es nicht vorzieht, seinen Amtsbruder von Kolbermoor in Amerika zu besuchen.

Diese wenigen Beispiele, die im Augenblicke zufällig zur Kenntnis der Öffentlichkeit gekommen sind, zeigen mit voller Schärfe, daß die Forderung der Askese heute ebenso sinnlos und verderblich ist, ebenso zu Heuchelei und Falschheit führend, wie zu Luthers Zeiten! Wenn sich unsere protestantische Geistlichkeit bei ihrem Kampfe gegen die »neue Moral« doch ein wenig daran erinnern wollte!

DIE UNSCHULD VON BAMBERG. In Bamberg befindet sich ein Institut der »englischen Fräulein« für höhere Töchter, ein streng kotholisches Institut fast klösterlicher Art. In diesem Institut hatten kürzlich die jungen Mädchen des obersten Kurses, sechzehnjährige junge Dinger, ihre Schlußprüfung in Religion abzulegen. Der Religionslehrer, Domkapitular Priester Max Hofinger gab nun, wie wir im »Fränkischen Kurier« lesen, den jungen Mädchen das folgende Thema zur schriftlichen Bearbeitung: »Es ist ein Brief an eine Freundin zu richten, die ihre Unschuld verloren hat und deshalb Selbstmord begehen will.«

In Bamberg herrscht, wie das »B. T.« vom 28. 6. 10 schreibt, über den Vorgang begreiflicherweise einige Aufregung. Die bayerische Abgeordnetenkammer soll eingreifen, an den Kultusminister wird um Abhilfe appelliert, kurz und gut, es wird einen nicht geringen Spektakel geben. Ob es etwas nützt? Wir glauben es nicht. Das Thema, das der Herr Domkapitular Hofinger den jungen Mädchen aufgab, entspricht durchaus dem, was von alters her in der katholisch-theologischen Kasuistik mit Vorliebe traktiert wird. Wir sind gewiß nicht dafür, daß junge Mädchen wehrlos und kenntnislos ins Leben hinausgehen, allen Gefahren hilflos preisgegeben. Wir sind durchaus für eine sachgemäße, aber in der Form zarte Aufklärung auf sexuellem Gebiet. Aber wir haben uns nie Illusionen darüber gemacht, daß katholische Priester dazu im allgemeinen am wenigsten geeignet sind. Und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil ihre Vorbildung sie daran hindert. Wer pflichtgemäß einen guten Teil seines Lebens damit verbringt, die mittelalterliche Scholastik zu studieren und seine ethische Überzeugung aus »Moraltheologien« holt, die alle sexuellen Dinge mit einer Brutalität ansehen und behandeln, wie sie sonst nirgends mehr in der Welt zu finden ist, der kann kein Mädchenerzieher sein.

Digitized by Google

Man jammert mit Recht über ein solches Aufsatzthema, aber man vergißt, daß die jungen Mädchen schon durch die Beichte an mancherlei gewöhnt werden, das anderen jungen Mädchen vorenthalten bleibt.

Mutterschutz und Säuglingsfürsorge

DIE BEDEUTUNG DER SCHONUNG SCHWANGERER ARBEITERINNEN erhellt aus folgenden statistischen Zusammenstellungen, die das bekannte amtliche Werk an der Hand der Anschreibungen der Leipziger Ortskrankenkasse über die Mutterschaftsverhältnisse unter den weiblichen Versicherten enthält. Danach entfielen (nach den Mitteilungen der »Sozialen Praxis« vom 1. August 1910) auf 1000 der letztgenannten Personen:

Altersklasse	Überhaupt	Ohne Krankheit (normal)	Mit Krankheit	Davon m. Früh- u. Fehlgeburten
15—19 Jahr	22,6	17,7	4,9	1,9
20—24 ,,	111,6	90,3	21,3	9,1
25—29 ,,	137,4	110,2	27,3	13,4
30—34 ,,	112,4	86,1	26,3	13,5
35—39 ,,	87,0	65,0	22,0	13,7
40—44 ,,	44,0	31,5	12,5	8,5
45—49 ,,	4,8	2,5	2,3	1,6
50—54 ,,	0,5	0,3	0,2	0,2
Insgesamt 15—54 Jahr	78,7	62,5	16,2	7,7

Scheidet man die Pflichtmitglieder, welche bis zur Entbindung die Erwerbstätigkeit fortgesetzt haben, und die freiwilligen, die mindestens drei Wochen vorher die Arbeitsstelle zu ihrer Schonung verlassen haben, so zeigt sich, daß auf 100 Wochenbetten der Pflichtmitglieder 17,2 Fehl- oder Frühgeburten entfallen bei den freiwilligen, im allgemeinen wohl auch wirtschaftlich etwas besser gestellten Mitgliedern dagegen nur 2,61 Auch die Zahl der Todesfälle im Wochenbett (3,2 ‰) war bei den Pflichtmitgliedern etwas größer als bei den freiwilligen (2,5 ‰). Ob die Berufsstellung der versicherten Schwangeren auf diesen Zustand einen Einfluß hat, läßt sich aus dem Leipziger Zahlenstoff nicht allgemeingültig feststellen, da die Berufe zu ungleich besetzt sind. Am häufigsten tritt die Schwangerschaft bei den versicherten Dienstmädchen auf, darnach bei den Textilarbeiterinnen, Handelshilfsarbeiterinnen, Verkäuferinnen, Arbeiterinnen in Essig-, Mineralwasser- und anderen Fabriken usw. Verhältnismäßig am geringsten sind sie bei dem Büro- und Ladenpersonal. Auf 100 Wochenbetten entfielen Früh- und Fehlgeburten bei den Poliererinnen (Metall) 53,6, Bureau- und Kontorpersonal 34,3, Ladenpersonal 28,1, Arbeiterinnen in Spielwarenfabriken 25,5, Wäscherinnen und Plätterinnen 11,1, Schneiderinnnen 13,2, Putzmacherinnen 10,2 usw. Schädigungen durch zu schwere Arbeit, durch gewerbliche Gifte oder willkürliche Herbeiführung von Früh- und Fehlgeburt sind die Hauptursachen dieser Geburtsunfälle. Sonstige Erkrankungen unter den Schwangeren, wie besonders Blutungen, kamen vor allem bei den Fabrikarbeiterinnen vor. Daneben spielten Brustentzündungen und Kindbettfieber eine Rolle.

HAUPTSTÄDTISCHE SOZIALPOLITIK. Die Dresdener Stadt-

Digitized by Google

verordneten hatten laut Bericht der »Leipziger Volkszeitung« vom 16. Juli 1910 für das Jahr 1910 aus Sparkassen-Überschüssen 10000 M. zur Gewährung von Stillprämien an stillende Mütter bewilligt. Die Mütter sollten nach einer Stillzeit von 3, 5 und 7 Monaten eine Prämie von je 20 M. erhalten. Wie vorauszusehen war, reichte der Betrag nicht lange, schon nach einigen Monaten war er vollständig verausgabt. Der Rat forderte nun in einer Vorlage die Bewilligung weiterer 5000 M., eine Summe, die nach den gemachten Erfahrungen natürlich bis Ende des laufenden Jahres auch nicht ausreichen kann. Das hat sich auch der Rat gesagt, er will aber für diesen Zweck nicht mehr ausgeben und beabsichtigt deshalb, die Stillprämien herabzusetzen. Der Rat begründete dies damit, daß der eigentliche Zweck, immer mehr Mütter zum Stillen zu bewegen, im großen und ganzen nicht erreicht worden sei, die Prämien hätten meist Mütter bekommen, die auch ohnedem gestillt haben würden. Von sozialdemokratischer Seite wurde beantragt, mindestens 10000 M. zu bewilligen. Mit großem Pathos und in Reichsverbandsmanier wandte sich ein — Arzt, der Stadtverordnete Dr. Peters, gegen den Antrag. Das Stillen der Mütter sei eine so selbstverständliche Sache, daß es gar nicht prämiiert werden sollte. Nicht die Armut halte oft die Mütter vom Stillen ab, sondern — ganz andere Gründe. Der Menschenfreund wurde vom Genossen Nietzsche gehörig abgefertigt. Wenn es Mütter gebe, die ihre Kinder aus anderen Gründen als aus Armut nicht stillten, so seien diese nur in den Kreisen zu suchen, denen Dr. Peters selbst angehöre. Die Arbeiterfrauen könnten meist nicht stillen, weil sie sonst ihre ganze wirtschaftliche Existenz in Frage stellen. Auch der Rat erklärte sich gegen den sozialdemokratischen Antrag, den denn auch die bürgerliche Mehrheit des Kollegiums zu Fall brachte.

STILLPRÄMIEN in Frankfurt a. M. Seit 1. August hat die Verteilung von Stillprämien begonnen. Jeder Arzt kann solche bedürftigen, hier wohnhaften Frauen, die ihr Kind selbst nähren, verschaffen, indem er sie an die Verteilungsstellen weist. Verteilungsstellen sind z. Z. eingerichtet im Wöchnerinnenheim, Battonnstraße 26, Kinderheim, Böttgerstraße 20, in den Krippen Bockenheim, Franken-Allee 111, Oberrad, Offenbacher Landstr. 270 und Niederrad, Odenwaldstr. 25.

DER GEMEINDERAT ZU WEIMAR beschloß jährlich 1500 M. zum Zwecke der Säuglingspflege in den Etat zu stellen.

MODERNES SAMARITERTUM. Die »Frankfurter Volksstimme« vom 6. August 1910 berichtet: Gestern nachmittag passierte in der Leerbachstraße einem Mädchen, vermutlich einem Dienstmädchen oder einer Köchin das Mißgeschick, daß es auf der Straße plötzlich von Wehen befallen wurde und einem Kinde das Leben schenkte. In einer Großstadt sind solche Vorkommnisse nichts Seltenes. Wer das Leben kennt, weiß auch, daß so etwas jeder Frau passieren kann. Nur die Anwohner der Leerbachstraße

Digitized by Google

scheinen in solchen Dingen etwas weltfremd zu sein; bei ihnen löste das Vorkommnis große sittliche Entrüstung aus. Sie äußerte sich zunächst darin, daß alle Hausbesitzer die Haustüren abschlossen, damit das arme Mädchen nur ja nicht etwa in ein Haus gebracht werden könne. Dann öffneten sich die Fenster und eine Flut von Schimpfereien gemeinster Art ergoß sich über die am Boden Liegende. Damen, die jedenfalls sehr beleidigt tun würden, wenn man an ihrer »guten Erziehung« und »Bildung« zweifelte, gebrauchten Ausdrücke wie »S . . mensch«, »H . . .« usw. Es machte den Eindruck, als ob man ein besonderes Vergnügen an dem Mißgeschick des Mädchens habe. Und was das Schlimmste war, auch Männer beteiligten sich an diesem lieblosen Gebaren ihrer Frauen. Ja, sie ließen es sogar gewähren, daß sich Kinder an dem Unfall des Mädchens weideten und sich darüber lustig machten. Ein Wirt in der Leerbachstraße und ein Metzgermeister aus dem Grünebergweg machten schließlich dem Skandal ein Ende, indem sie die Rettungswache benachrichtigten, die das Mädchen nach dem städtischen Krankenhause brachte. Für die »gebildeten« Damen der Leerbachstraße aber war das Vorkommnis noch lange Gegenstand der Unterhaltung. »Gott, was gibt es doch heutzutage für schlechte Frauenzimmer!«, meinte eine zur anderen. Wir möchten diesen Pharisäerinnen die Bibelworte ins Gedächtnis rufen: »So eine unter euch ist, die ohne Fehl ist, die werfe den ersten Stein auf sie!« und »Richtet nicht, auf daß Ihr nicht gerichtet werdet!«

FRANKFURTER »SITTSAMKEIT« UND MUTTERSCHUTZ. Im Anschluß an die von den Tagesblättern gebrachte Notiz über die Weigerung einiger Ladeninhaber in Frankfurt, das Wetzelsche Plakat, eine stillende Mutter darstellend, für den Margueritentag zum Aushang zu bringen, halten wir uns für verpflichtet, noch folgende Mitteilungen von Frau Ines Wetzel, der Vorsitzenden des Frankfurter Mutterschutzes, ergänzend und berichtigend zur Kenntnis zu bringen:

Auf Veranlassung des Propagandaausschusses für den Margueritentag begaben sich in den letzten Tagen mehrere Damen und Herrn in eine große Anzahl der an den Hauptverkehrsstraßen gelegenen Ladengeschäfte und überbrachten das Plakat persönlich mit der Bitte um Aushang desselben im Interesse der Sache. Diese Maßnahme war der von vielen bereits erfolgten Weigerung, das Plakat auszuhängen, wegen getroffen worden, einer Weigerung, die mit der »Anstößigkeit«, ja sogar »Unanständigkeit« der Darstellung begründet wurde. Auf die Bemühungen hin entschlossen sich einige Inhaber zum Aushang, zogen die Plakate aber im Lauf des Tages mit wenigen Ausnahmen wieder zurück. Auf Anfrage gaben sie an, daß die Kundschaft von ihnen die Zurückziehung durch entrüstete Äußerungen über die »Unanständigkeit« verlangt habe, und daß sie hierauf Rücksicht nehmen müßten.

Inzwischen erschienen auch die Postkarten zum Margueritentag, die das Motiv des Plakates in Lichtdruck-Verkleinerung wieder-

Digitized by Google

geben und zusammen mit den Blumen von den Frauen und jungen Mädchen verkauft werden sollten. Eine Anzahl der jungen Damen weigerten sich jedoch, die Postkarte feilzubieten, ebenfalls mit der Begründung, sie sei anstößig und unpassend.

Es ist somit festzustellen, daß nicht etwa einige wenige Ladeninhaber nur ihrer subjektiven engen Auffassung Ausdruck gaben durch ihre Weigerung, sondern daß weite Kreise auf einem derartig niedrigen Niveau ethischen Empfindens stehen, daß sie bei einer Veranstaltung, die der Fürsorge für den Säugling im Sinne der Rassenverbesserung gewidmet ist, das ergreifende Bild verklärter junger Mutterschaft, wie sie die Kunst aller Zeiten zum Gegenstand hatte, nicht mehr vertragen können. Diese Ungeheuerlichkeit aber ist uns wieder ein schlagender Beweis, wie sehr die Aufklärungsarbeit und der Kampf für ein starkes, reines und natürliches Empfinden auf dem Gebiete der Moral notwendig und berechtigt ist.

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Bundesleitung: Vorort Breslau, Vorsitzender: Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau, Kurfürstenstr. 18. Geldsendungen für den Bund (Mitgliedsbeitrag 5,60 M. pro Jahr, wofür die »Neue Generation« gratis geliefert wird) sind an das Bankhaus S. L. Landsberger, Breslau, Ring 20 zu richten. Adressen der Ortsgruppen: Berlin: Geschäftstelle Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q. Bremen: Frau Adele Schmitz, Am Dobben 117. Breslau: Garvestr. 29; Dresden: Morizstr. 18 (Frau Dr. Werner); Frankfurt a. M.: Hermannstr. 141; Hamburg: Paulstr. 25; Königsberg: Frau Troje, Neuer Markt 5; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Mannheim: Altes Rathaus; Posen: Ritterstr. 28; Stuttgart: Frau Baronin von Gemmingen, Herdweg 9.

DER BUND FÜR MUTTERSCHUTZ, Ortsgruppe Berlin, veranstaltete am Montag, den 17. Oktober, im Architektenhaus einen Vortragsabend, auf dem der Reichstagsabgeordnete Dr. David vor den zahlreich erschienenen Mitgliedern und Gästen über das Thema »Sozialreform und Sexualauslese« sprach. In seiner geistvollen fesselnden Art führte der Redner aus, daß die Sozialreform nicht etwa, wie ihr seit Darwin immer wieder vorgeworfen werde, durch Erhaltung des Schwachen und Minderwertigen eine natürliche Auslese verhindere und dadurch die Degeneration fördere; das Ziel der Sozialreform sei gar nicht, den Schwachen in rassenhygienischem Sinne zu schützen, den allein wirtschaftlich Schwachen wolle sie vor Vernichtung durch Provitinteressen bewahren und sei somit Förderin und Erhalterin der höchsten menschlichen Werte. Allerdings gewinne der Einwand einen Schein von Recht, daß die Sozialreform überhaupt jede Aus-

Digitized by Google

lese innerhalb der Rasse verhindere, da sie nichts vernichte und somit neben dem wertvollen auch den minderwertigen Menschen erhalte und seine Fortpflanzung ermögliche. Dies beweise indessen nur, daß die Sozialreform allein nicht zu dem ersehnten Ziele führe, sondern daß als ein zweiter Hebel hier die Sexualauslese einsetzen müsse, und zwar neben der Auslese des Individuums bei der Gattenwahl auch die Keimauslese, indem sonst gesunde Eltern Sorge trügen, daß sie nicht zu Zeiten körperlicher oder seelischer Schwäche zur Zeugung schritten und somit ungünstig beeinflußte Keimzellen zur Entwicklung brächten.

An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion, in der namentlich die von dem Redner gewiesenen Wege zur Erreichung der gesteckten Ziele näher beleuchtet und ergänzt wurden.

Eingegangene Rezensionsexemplare

EMIL LUCKA: Eine Jungfrau. Roman. Verlag Egon Fleischel & Co., Berlin. 265 Seiten.

DR. ARMIN TILLE-DRESDEN: Die Spekulation im Wirtschaftsleben. Verlag Deutsche Zukunft, Leipzig. M. 0,40.

OTTO WENZEL-FLORENZ: Was ist und will der Modernismus. Neu-Deutsche Kulturprobleme. Verlag Deutsche Zukunft, Leipzig, M. 0,40.

SCHLAF contra HORNEFFER: Von der Freiheit des religiösen Erziehers und der Vollendung der Religion. Verlag Deutsche Zukunft, Leipzig. M. 0,40

DR. O. J. MÖBIUS: Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes. Verlag Carl Marhold, Halle 1908. 180 Seiten.

MARCELLE TINAYRE: Die Rebellin. Verlag Schulze & Co., Leipzig.

ROBERT KIRCHHOFF: Über das Verhältnis der Geschlechter in Indien, Verlag Ernst Reinhardt, München. M. 5,—.

FEIREFISS: Reden und Aufsätze eines Volkserziehers. Verlag Deutsche Zukunft, Leipzig. M. 2,—.

F. J. HERING: Ein Beitrag zur Lösung der sexuellen Frage. Verlag Herings Reform-Verlag, M. 1,20.

Am Lebensquell. Ein Jahrbuch zur geschlechtlichen Erziehung. Herausgegeben vom Dürerbund, Dresden 1909. 352 Seiten.

JOSEF ETTLINGER: Benjamin Constant. Verlag Egon Fleischel & Co., Berlin. M. 5,—.

Aus Natur und Geisteswelt.

Band 1: H. BUCHNER: Vorträge aus der Gesundheitslehre.
„ 19: J. FRENTZEL: Ernährung und Volksnahrungsmittel.
„ 45: DR. ED. OTTO: Deutsches Frauenleben im Wandel der Jahrhunderte.
„ 265: M. FÜRST: Der Arzt.
„ 259: H. KAMPFMEYER: Die Gartenstadt.
Verlag Teubner, Leipzig. Band M. 1,25 in Leinw. geb.

Digitized by Google

HANS FREIMARK: Tolstoi als Charakter. Eine Studie auf Grund seiner Schriften. Verlag J. F. Bergmann, Wiesbaden 1909. 33 Seiten.

GERDA WILHELM: Wer wirft den ersten Stein . . . Verlag Curt Wigand, Berlin-Leipzig. Brosch. M. 3,—, geb. M. 4,—.

DR. MENSINGA senior, Flensburg: 110 Frauenleben in der Beleuchtung der §§ 1354 b des B. G. Eine Studie für Kliniker, auch für praktische Ärzte. Verlag L. Heuser Wwe. & Co., Neuwied und Leipzig. M. 3,—.

DR. MENSINGA: Vom Sichinachtnehmen. Verlag L. Heuser Wwe. & Co., Neuwied. M. 2,—.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. In Österreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die »Mitteilungen des Bundes«, verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Dem Kinde das Beste!

ESTON

durch Aluminiumsulfat verstärkte

essigsaure Tonerde zum Trockengebrauch

in Form von Kinderpuder, Vaseline, Hautcreme, Zinkpaste, Schnupfenpulver. Praktische und elegante Ausstattung. Billige Preise. Gratisbroschüren durch die Fabrik

Dr. Albert Friedlaender, Berlin, Genthinerstrasse 15.

= Man verlange stets die Originalpräparate! =

Dieser Nummer liegt ein Prospekt des Pan-Verlages über die Volksausgabe der Heine-Briefe bei, ferner eine Einladung zur außerordentlichen Tagung des Deutschen Bundes für Mutterschutz am 3. und 4. Dezember 1910 in Berlin, worauf wir unsere Leser besonders hinweisen.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEGEBEN VON DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 12 Berlin, 14. Dezember 1910

VERGESSEN SIE NICHT

nach Erhalt dieses Heftes bei Ihrem Buchhändler, dem Verlage oder der Postanstalt Ihr Abonnement auf

DIE NEUE GENERATION

zu erneuern, um rechtzeitig in den Besitz des neuen Jahrgangs zu gelangen. Denn mit diesem Hefte schließt der 6. Jahrgang unserer Zeitschrift. Jeder Abonnent

IST EIN MITARBEITER AM WERK

und an den Bestrebungen der Mutterschutzbewegung, die die Probleme der Sexualreform und der gesunden Weiterentwicklung von Mann und Frau durchdenkt und

EINER KULTUR DER GESCHLECHTER

einer Veredelung der Beziehungen zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern das Wort redet. Allen denen, die uns durch Abonnement und Mitarbeit ihr Interesse bewiesen, danken wir herzlichst und bitten um Ihre fernere wertvolle Unterstützung.

Falls wir bis zum 20. Dezember 1910 eine Kündigung des Abonnements nicht erhalten haben sollten, läuft es usancegemäß stillschweigend weiter. Zur Vermeidung von Differenzen bitten die verehrlichen Abonnenten, dies gefälligst beachten zu wollen.

OESTERHELD & Co. / VERLAG DER NEUEN GENERATION / BERLIN W. 15

Digitized by Google

Die Orgie / von Dr. Havelock Ellis

Die herkömmliche Moral, die Religion und die geltende Konvention wirken dahin zusammen, nicht nur ein Extrem strenger Abstinenz herbeizuführen, sondern auch das andere Extrem der ungebundenen Ausschweifung. Sie predigen und idealisieren das eine, sie drängen aber zugleich diejenigen in das andere Extrem, die jenes nicht annehmen können. In den großen religiösen Bewegungen kommt es sogar vor, daß die Strenge der Abstinenzvorschrift mehr oder weniger absichtlich durch die Gestattung gelegentlicher Ausbrüche von Zügellosigkeit gemildert wird. So kommt es zu Orgien, die im Mittelalter geblüht haben, und die in ihrem allgemeinsten Wesen überall hervortreten, da sie in jeder geordneten, arbeitstüchtigen Zivilisation, die ohne Bindungen nicht bestehen kann, eine Aufgabe zu erfüllen haben.

Die Untersuchung der Orgie erhebt uns aus der bloß sexuellen Sphäre in ein weiteres und höheres Gebiet, das auch der Religion angehört. Das griechische Wort orgeia bezieht sich ursprünglich auf die Ausübung von Riten zu religiösen Zwecken, wenn auch später, als die Tänze und andere Formen des Bacchanals ihren zauberhaften und inspirierenden Charakter verloren hatten, das Christentum die Vorstellung von der Immoralität dieser Dinge nährte.*) Indessen war ja das Christentum ursprünglich eine Orgie der von dem unkongenialen Dienste der klassischen Zivilisation befreiten höheren geistigen Fähigkeiten, ein großes Fest der Armen und Niedrigen, der Sünder und Sklaven. Als das Christentum unter dem Einflusse geordneter Organisationen aufgehört hatte, diese Rolle zu spielen, tolerierte es doch noch, wie vordem das Heidentum, das Bedürfnis nach einer gelegentlichen Orgie. Auf der Hennegau-Synode von 743 wurde auf die Februarorgien (den Karneval)

*) Siehe z. B. Cheethams »Hulsean Lectures«: The Mysteries, Pagan and Christian.

Digitized by Google

als eine heidnische Sitte hingewiesen (De spurcalibus in Februario), aber gerade dieses heidnische Fest ging als die Hauptorgie des Kirchenjahrs, der dem langen Fasten vorausgehende Karneval, in die von der Kirche anerkannten Sitten über; die Feier des Fastnachts-Dienstags und des ihm vorausgehenden Sonntags stellt ein festliches Bacchanal der Gläubigen dar, an dem alle Gesellschaftsklassen teilnahmen. Die größte Bewegungsfreiheit war gestattet; »manche gehen ohne Scham nackt umher, manche kriechen auf allen vieren, manche kommen auf Stelzen, manche ahmen die Tiere nach«.*)

Mit der Zeit verlor der Karneval seine stärksten orgiastischen Erscheinungen, aber er hat im wesentlichen noch den Charakter seiner erlaubten, kurzen Entspannung vom Zwange der Sitte und der Konvention behalten. Das mittelalterliche Narrenfest — eine durchschwärmte Neujahrsnacht, die vom XII. Jahrhundert ab, namentlich in Frankreich, auf die Dauer Sitte wurde, — zeigte das ausgeprägte Bild einer christlichen Orgie in ihrer ausgelassensten Freiheit, denn dann wurden selbst die heiligsten Gebräuche der Kirche phantastisch parodiert. Die Kirche erkannte, wie Nietzsche sagt, als weise Gesetzgeberin, daß da, wo mächtige Triebe und Gewohnheiten kultiviert werden sollen, Schalttage eingeschoben werden müssen, in denen diese Triebe und Gewohnheiten verneint werden können, und so von neuem zu wachsen lernen.**)

---

*) Hormayrs Taschenbuch, 1835, S. 255. Hagelstange zeigt in einem Kapitel über mittelalterliche Feste (Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter), daß in diesen christlichen Orgien eigentlich heidnischen Ursprungs das deutsche Volk mit ungeheurer, lärmender Energie gegen die Last und Eintönigkeit seines Altaglebens reagierte.

**) Die einsichtsvolleren Verteidiger der Narrenfeste sahen das deutlich ein. Als mürrische Leute die Abschaffung des Festes wünschten, wurde in einer der theologischen Fakultät eingereichten Petition in Paris das Fest in folgender Weise verteidigt: »Wir feiern dieses Fest nach einem alten Brauche, damit die Narrheit, welche die zweite Natur des Menschen ist und ihm angeboren zu sein scheint, wenigstens einmal im Jahre freien Lauf hat. Weinfässer würden zerspringen, wenn

Digitized by Google

Der Klerus übernahm in diesen Volksfesten die Führung, denn für die Menschen jener Zeit war die Kirche fast alles, sie fanden in ihr Belehrung über ihre Pflichten, Trost für alle Sorgen, Befriedigung durch alle Freuden. Die Feste des Mittelalters waren nicht Überbleibsel aus römischer Zeit, sie entsprangen recht aus dem Herzen der christlichen Gemeinschaft. Aber alle großen Völker, im Osten wie im Westen, haben es nötig gefunden, manchmal mit ihren Heiligtümern zu spielen.*)

Im Altertum tritt bei Griechen und Römern dieses Bedürfnis überall deutlich hervor, nicht nur in ihrer Komödie und ihrer schönen Literatur überhaupt, sondern im alltäglichen Leben. Die Griechen hatten, wie Nietzsche (in der »Geburt der Tragödie«) richtig bemerkt, Anerkennung für alle natürlichen Triebe, selbst für anscheinend unwürdige, und hinderten sie durch Ableitung in Kanäle, in die der Engergieüberschuß abfließen konnte, daran, Unheil anzurichten: dafür gab es bestimmte Festtage und bestimmte Gebräuche. Plutarch, der letzte und einflußreichste griechische Ethiker, sagt bei der Befürwortung von Festen, daß »wir selbst bei Bogen und Harfen die Sehnen lockern, damit wir sie wieder neu anspannen können«. Seneca,

wir nicht manchmal den Spund lockerten und Luft einließen. Nun sind wir alle schlecht versicherte Tonnen und Fässer, die den Wein der Weisheit von sich lassen würden, wenn wir ihn in ständiger Frömmigkeit und Gottesfurcht gären ließen. Wir müssen Luft hineinlassen, so daß er nicht verdirbt. So überlassen wir uns an einem Tage dem Scherz, um dann mit um so größerem Eifer zur Verehrung Gottes zurückzukehren.« Das Narrenfest um Neujahr wurde erst gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts abgeschafft und ein Rest davon verblieb, z. B. in Aix, bis fast gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

*) S. A. Meray, La vie au temps des libres prêcheurs, vol. II, ch. X. Eine lebhafte und auf gründlichen Quellenstudien beruhende Darstellung des Narrenfestes gibt E. K. Chambers, The medieval stage, Cap. XIII. Zwar haben die ersten Kirchenväter und die frühe Kirche das Theater oft verflucht, aber schon Gregor von Nazianz wünschte ein christliches Theater zu gründen. Die mittelalterlichen Mysterienspiele standen sicher unter dem Schutze des Klerus, und Thomas von Aquino, der größte aller Schulmänner, spricht sich nur mit großer Behutsamkeit gegen das Theater aus.

Digitized by Google

vielleicht der einflußreichste der römischen, wenn nicht der europäischen Ethiker, empfahl sogar gelegentliche Trunkenheit. Er schrieb (in De tranquillitate): »Manchmal sollten wir selbst bis zum Zustande der Berauschtheit kommen, nicht um uns in Wein zu ertränken, sondern um uns tief hineinzutauchen, denn er wäscht unsere Sorgen weg und hebt unseren Geist aus der tiefsten Tiefe. Der Erfinder des Weins wird Liber genannt, weil er unsere Seele von der Knechtschaft der Sorge befreit, sie aus der Sklaverei erlöst, ihr Flügel gibt und sie zu allen Unternehmungen kühner macht«. Die Römer waren ein strengeres und ernsteres Volk als die Griechen, aber gerade deshalb sahen sie, daß es nötig ist, manchmal die Saiten des Gemüts zu entspannen, um ihm seine Schwungkraft wiederzugeben, und so gestatteten sie eine Freiheit bei Festen, die durch viel größere Ausgelassenheit charakterisiert waren, als bei den Griechen; als diese Feste ihre innere Berechtigung verloren und in Verfall gerieten, hatte der Niedergang Roms begonnen.

In der ganzen Welt, auch bei Naturvölkern, deren Leben ja auf systematischen Bindungen beruht, die manchmal gelockert werden müssen, wird das Prinzip der Orgie anerkannt und befolgt. So feiern die zentralaustralischen Warramunga die von Spencer und Gillen geschilderten Nathagura oder Feuergebräuche*), an denen Männer und Frauen teilnehmen; eine Art von Saturnalien, in denen alle gewohnten Regeln des Gemeinschaftslebens aufgehoben sind, jedoch keine geschlechtliche Ungebundenheit herrscht, denn diese ist nicht wesentlich ein Teil der Orgie, selbst wenn diese den Druck sexueller Gebundenheit erleichtert. In einer weit entfernten Gegend der Erde, in Brittisch Columbia, glauben (nach Hill Tout)**) die Salisch-Indianer, ihre Vorväter hätten eine Sabbath- oder siebenten Tag-Feier unter Tänzen und Beschwörungen gekannt, zu der sie sich

*) Northern tribes of Central Australia, ch. XII.
**) Journal Anthropol. Institute, 1904. p. 329.

Digitized by Google

bei Sonnenaufgang versammelten, um bis Mittag zu tanzen — lange vor der Ankunft der Weißen. Der Sabbath, oder die periodisch wiederkehrende Orgie, — nicht ein von Zwang und Spannung beherrschter Tag, sondern ein Freudenfest, ein Ausruhen von allen Pflichten des alltäglichen Lebens — hat, wie bekannt, eine bedeutende Rolle in vielen der alten geordneten Kulturen gespielt, auf denen unsere eigene beruht.*) Höchstwahrscheinlich beruhte die Stabilität dieser alten Zivilisationen auf der Anerkennung des Bedürfnisses nach einer Sabbath-Orgie. Derartige Feste sind, wie Crawley bemerkt, Tage der Reinigung und Kräftigung, in denen man sich bemüht, den »alten Menschen« abzulegen, und den »neuen Menschen« anzulegen, um mit frischer Kraft den Weg des Alltaglebens wieder zubetreten.**)

Die Orgie hat keineswegs ihre Bedeutung nur für die Vergangenheit. Im Gegenteil verlangt die hohe Spannung, die starre Routine, die graue Eintönigkeit des Lebens unserer Tage aufs dringendste nach Zeiten orgiastischer Milderung, wenn auch die besondere Form, welche diese orgiastische Erleichterung annimmt, sich mit andern sozialen Veränderungen auch ändern muß. Wilhelm von Humboldt sagte: »Wie die Menschen Leiden brauchen, um stark zu werden, so brauchen sie Freude, um gut zu werden«.

Charles Wagner, der in neuerer Zeit (in Jeunesse) dieses Bedürfnis nach Freude im modernen Leben betont

*) Westermarck (Origin and development of the moral ideas, II, p. 238 f.) zeigt, wie weit die Sitte, einen periodischen Ruhetag festzusetzen, verbreitet ist.

**) A. E. Crawley, The mystic rose, pp. 273 sq. Crawley bringt mit diesen großen Feiertagen die an verschiedenen Stellen der Erde zu findende Sitte, die Frauen in diesen Tagen zu tauschen, in Zusammenhang. »Das hat gar nichts mit dem Ehesystem zu tun, außer daß es dasselbe für einige Zeit bricht, so daß man Weiber von verbotenem Verwandtschaftsgrade geliehen bekommt, aus demselben Grunde, aus welchem bei Festen Konventionen und gewöhnliche Beziehungen ignoriert werden, nämlich um Abwechslung ins Leben zu bringen und dann frisch anzufangen, indem man alles, was sich nur vertauschen läßt, wechselt; dabei befriedigt der bloße Tauschakt ein anderes Bedürfnis, dasjenige, die Gemeinschaft zusammenzuschweissen.«

Digitized by Google

hat, bedauert, daß die alten freien und natürlichen Tänze unmodern geworden oder ausgeartet sind. Der Tanz ist die primitivste Form der Orgie, und zugleich das wirksamste und gesundeste Mittel zum Zweck. Denn während er, wie wir selbst bei Tieren sehen können, zweifellos ein Vorgang ist, durch den sexuelle Intumeszenz herbeigeführt wird, ist sein Brennpunkt keineswegs notwendigerweise sexuelle Intumeszenz, sondern er kann selbst eine detumeszirende Entladung angesammelter Spannung werden.*)

Daher kommt es wohl, daß der spanische Klerus, wenigstens in früherer Zeit, im Interesse der Sexualmoral die nationale Leidenschaft für den Tanz förderte. Gegenwärtig zeigt die Orgie bei zivilisierten Völkern eine rein zerebrale Form, die weniger gesund ist, weil sie nicht zu einer harmonischen Entladung auf motorischen Leitungsbahnen führt. In dieser vergleichsweise passiven Form hat sie aber die Tendenz, unter zivilisierten Verhältnissen immer deutlicher hervorzutreten. Der berühmte Satz des Aristoteles von der Funktion der Tragödie als einer »Reinigung« scheint eine Anerkennung der wohltätigen Wirkungen der Orgie zu bedeuten.**) Auch Wagners Musikdrama berührt dieses Bedürfnis aufs nächste; auch das Theater erfüllt, heute wie immer, eine große Funktion derselben Art, von der Zeit an, als es den geordneten Ausdruck einer erotischen Feier bedeutete. Es zeigt ja gegenwärtig die Tendenz, eine größere Bedeutung zu gewinnen und sich den ernsteren dramatischen Aufführungen der klassischen Zeit zu nähren, indem die Aufführungen ins Tageslicht und ins Freie verlegt werden. Besonders hat Frankreich die Initiative für derartige Aufführungen übernommen, die

*) Siehe das Kapitel »Analyse des Gesehlechtstriebs« in Band III dieser Studien (Das Geschlechtsgefühl, Würzburg 1903).

**) Das griechische Drama ist wahrscheinlich aus einem Volksfeste von mehr oder weniger geschlechtlicher Bedeutung entstanden, und vielleicht hat auch das mittelalterliche Drama einen ähnlichen Ursprung. (Siehe Donaldson, The greek Theatre; G. Murray, l. c.; K. Pearson, The chances of death, Band II, pp. 135 f.; 380 f.)

Digitized by Google

eine gewisse Analogie mit den Dionysien des Altertums und den Mysterien und Moralitäten des Mittelalters zeigen. Diese Bewegung begann vor einigen Jahren in Orange. 1907 gab es in Frankreich schon dreißig Freiluftheater (Théâtres de la Nature; Théâtres du soleil, usw.), während man zum ersten Male seit der klassischen Zeit Massilias in Marseille ein Freilichtheater errichtet hat.*)

In England sind gegenwärtig die wirklich populären orgiastischen Feste die »bank-holidays«, mit denen sich andere gelegentliche Feiern verbinden, wie die »Maffekings« usw., die manchmal durch relativ geringfügige nationale Ereignisse hervorgerufen werden, aber noch dahin wirken, daß echt orgiastische Stimmungen, ähnlich denen des Altertums, entstehen, wenn es ihnen auch an Schönheit und religiöser Weihe fehlt. Übrigens hat sich auch das Interesse an wirklich dramatischen Vorführungen in England gesteigert und die neuerdings eingeführten »Pageants«, an denen die Bevölkerung der Gegenden teilnimmt, deren Vergangenheit in den Pageants gefeiert wird, sind Feste ähnlicher Art.

Engherzige und blasierte Menschen mögen alle derartigen Veranstaltungen mit überlegenem Lächeln betrachten, aber in den Augen des Moralisten und des Anthropologen erscheinen diese orgiastischen Feste als gesunde und heilsame Schutzfunktionen. In jeder Zeit, in der eine monotome Routine das Leben beherrscht, — und jede Zivilisation bringt solche Routine mit sich — verfallen natürliche Triebe und Funktionen leicht der Unterdrückung, Atrophie oder Perversion. Dieser Gefahr gegenüber sind diese Augenblicke freudiger Betätigung und Lebensäußerung nötig, in denen diese Triebe vielleicht sich nicht voll ausleben, aber in denen sie wenigstens, wie Cyples sich ausdrückt, Gelegenheit erhalten, sich ihrer großen Möglichkeit bewußt zu werden.**)

*) R. Canudo, »Les chorèges français«, (Mercure de France. 1. Mai 1907.)

**) Er sagt (The process of human experience, p. 743): »Das ist ja die große Aufgabe der Kunst, daß uns die größeren Mög-

Digitized by Google

Die raffinierteren Formen der Orgie blühen unter zivilisierten Verhältnissen, aber wegen ihrer zumeist die Hirntätigkeit reizenden Beschaffenheit sind sie nicht die wohltätigsten oder die wirksamsten. Die primitiven, mehr muskulären Formen der Orgie haben anderseits unter dem Einfluß der Zivilisation die Tendenz, diskreditiert und so weit als möglich völlig unterdrückt zu werden. Das ist z. T. der Weg, auf dem die Zivilisation die Prostitution fördert. Denn wenn es der Orgie in ihrer primitiven Form verboten wird, öffentlich und reputierlich hervorzutreten, sucht sie die Dunkelheit und verknüpft sich mit einem ursprünglichen Triebe, dem die zivilisierte Gesellschaft keine vollkommen legitime Befriedigung gewährt, verschanzt sich fest gerade in den Zentren des Kulturlebens und bildet so ein Problem von ungeheurer Schwierigkeit und Wichtigkeit.*)**)

Über die Grundbedeutung der Ethik und ihr Verhältnis zu den Forderungen des Rassedienstes / von Dr. Wilhelm Schallmayer

II.

Die neumalthusianische Praxis breitet sich gegenwärtig über alle Völker und Kolonien des europäischen Kulturkreises aus, sie grassiert am stärksten bei den höchst

lichkeiten unseres Ichs bewußt werden, daß sie uns an eine weitere Verwirklichung unserer Persönlichkeit, wenn auch in rudimentärer Form, gewöhnt und uns glänzend, wenn auch ziellos, an die bloßen, unerfüllten Möglichkeiten unserer Entwicklung gemahnt.«

*) Auch wenn intellektuelle Arbeit monoton wird, schützt sie ihre Intellektualität nicht davor, degradierende orgiastische Reaktionen zu zeigen. L. Gurlitt hat gezeigt, wie die eifrige, ununterbrochene geistige Arbeit auf den preußischen Seminarien sowohl bei Lehrern wie bei Schülern zu den schlimmsten Formen der Orgie führt. (Die neue Generation, Januar 1909, S. 31 ff.)

**) Wir freuen uns, wieder einen Aufsatz unseres sehr geschätzten Mitarbeiters, eines unserer vornehmsten Sexualforscher, Havelock Ellis,

Digitized by Google

kultivierten Völkern, innerhalb dieser am meisten bei den höchst kultivierten Klassen, und auch innerhalb dieser Klassen am auffälligsten bei den höchstbegabten Personen. Und nicht etwa bloß die Geburtenhäufigkeit, sondern auch der Überschuß der Geburten über die Todesfälle (die »Nettofruchtbarkeit«) nimmt in der Richtung von den unteren zu den oberen Gesellschaftsklassen ab. Im Einklang damit zeigt anch die zeitliche Betrachtung der relativen Geburtenzahlen der Gesamtbevölkerungen in allen kulturell weiter vorgeschrittenen Staaten des Abendlandes seit mehreren Jahrzehnten einen stetigen und starken Rückgang, besonders auffällig in den Großstädten, und zwar trotz unleugbarer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in allen Bevölkerungskreisen. Wenn wir uns trotzdem sogar einer beträchtlichen Bevölkerungszunahme erfreuen, so liegt das bekanntlich nur daran, daß infolge zunehmender Verbreitung wirtschaftlichen Wohlstandes und zu einem großen Teil auch infolge hygienischer Errungenschaften auch die Sterbeziffer seit mehreren Jahrzehnten andauernd in so außerordentlich starkem Sinken begriffen ist, daß sie die ebenfalls andauernd und stark sinkende Bewegung der Geburtenzahlen nicht nur ausgleicht, sondern auch beträchtlich übertrifft. Da wir aber gewisse maximale Grenzen der Lebensdauer nicht überschreiten können, so wird das Sinken der Sterbeziffern, oder, was auf dasselbe herauskommt, die Zunahme der mittleren Lebensdauer, naturnotwendig in absehbarer Zeit zum Stillstand kommen, nachdem schon vorher mehr und mehr eine Verlangsamung dieser Bewegung stattgefunden haben wird. Hingegen für das Sinken der Geburtenhäufigkeit besteht eine solche Schranke nicht, und es leuchtet ein, daß schon die all-

---

unsern Lesern bieten zu können. Mit freundlicher Genehmigung des Verlags ist er den Aushängebogen des II. Bandes von »Geschlecht und Gesellschaft« (Verlag von Kubitsch, Würzburg, Preis M. 5) entnommen. Wir kommen auf das ausgezeichnete Werk nach seinem Erscheinen noch zurück. Die Redaktion.

Digitized by Google

gemeine Herrschaft des Zwei- oder Dreikindersystems genügen würde, eine ziemlich rasche Abnahme der Bevölkerungszahlen herbeizuführen.

Auch in Frankreich hatte zunächst die Sterblichkeit stärker abgenommen als die Geburtenhäufigkeit. Aber schon seit ca. 80 Jahren ist dort die Abnahme der Sterblichkeit langsamer geworden als die Abnahme der Geburtenhäufigkeit, und so ist die Bevölkerungszunahme allmählich immer kleiner geworden und schließlich zum Stillstand gekommen. Ja tatsächlich findet seit Jahren sogar eine Abnahme der eingeborenen Bevölkerung Frankreichs statt, die jedoch durch die zahlreichen Nationalisierungen von Eingewanderten ungefähr ausgeglichen wird. In den übrigen Kulturländern hat die Sitte der übermäßigen Einschränkung der Kinderzahl bisher hauptsächlich bei den oberen Ständen und Wohlhabenheitsklassen Platz gegriffen, aber überall ist ihre Ausbreitung auf die mittleren und unteren Klassen bereits im Gang. Frankreich ist uns hierin nur ein wenig vorangegangen.

An ungenügendem Nachwuchs krankte ja auch die Kultur der alten Griechen und Römer, und hauptsächlich daran gingen diese Kulturvölker zugrunde.

Da die Sinnesrichtung, die bei uns als eine Folge unserer kulturellen und sozialen Verhältnisse mehr und mehr zur Herrschaft gelangt, allzu geringen Wert auf Nachkommenschaft legt, so ist die Besorgnis, daß das Überhandnehmen der »Präventivtechnik« bei den abendländischen Kulturvölkern in nicht sehr ferner Zeit zu verhängnisvoller Bevölkerungsabnahme führen werde, so sehr begründet daß man nur weniges mit größerer Zuverlässigkeit voraussehen kann. Zahlreiche einsichtige Bevölkerungsstatistiker haben sich in diesem Sinn ausgesprochen.*)

*) Ich nenne nur G. Stille, Zeitschr. f. Sozialwiss. 1902, S. 934; P. Fahlbech, »Der Adel Schwedens«, Jena 1903, S. 348; P. Mombert, »Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland«, Karlsruhe 1907, S. 280; P. Mayet, Mediz. Reform vom 30. Apr. u. 20. Aug. 1908,

Digitized by Google

Aber nicht nur für die Quantität der Reproduktion des Volkskörpers ist die Kunst, den Geschlechtsverkehr unfruchtbar zu machen, von Bedeutung, sondern nicht minder für die Qualität, indem sie nämlich die natürliche Fruchtbarkeitsauslese in ihr Gegenteil verkehrt. Außerdem ist auch die geschlechtliche und die Lebensauslese unter unseren Kulturverhältnissen großenteils ganz anderer Art als in der ganzen übrigen Organismenwelt. Wir müssen also jetzt die Bedeutung der Auslese etwas betrachten.

Wir verstehen unter Auslese nichts anderes als die Tatsache, daß nur ein Teil der erzeugten Individuen ihrerseits wieder zur Fortpflanzung gelangt, und auch dieser nicht gleichmäßig. Nur dadurch, daß die besser geratenen Individuen, d. i. die an die gegebenen Daseinsbedingungen glücklicher angepaßten, sich stärker vermehren als die nicht so günstig geratenen, erhält sich im ganzen Tier- und Pflanzenreich die Rassetüchtigkeit irgendeiner Gruppe von Lebewesen von Generation zu Generation. Gewiß hängt es in einem großen Teil der Fälle nur von Zufälligkeiten ab, welche Individuen einer vorzeitigen Vernichtung anheimfallen und welche erhalten bleiben und sich fortpflanzen. Aber diese Zufälligkeiten spielen doch nur eine neutrale Rolle, ihre Gunst und Ungunst trifft die Tüchtigen und die Untüchtigen ungefähr in gleichem Maße, ihre Wirkungen gleichen sich also in dieser Hinsicht aus und sind ohne Einfluß auf die Qualität des Nachwuchses, so daß im großen und ganzen die generationenweise Entwicklung der Rassequalitäten nur durch die übrigen Fälle bestimmt wird, nämlich durch die Fälle, in denen individuelle Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit über Sein oder Nichtsein, Fortpflanzung oder Nichtfortpflanzung, entscheidet. Die Verhältniszahl der Individuen, deren ererbte individuelle Ausrüstung sich den in der Natur gegebenen Daseins- und Fortpflanzungsbedingungen (einschließlich der Kon-

S. 210 ff. u. 411; L. Brentano, »Die Malthussche Lehre« usw., München 1909, S. 620 ff.

Digitized by Google

kurrenz um die verfügbaren Existenzmittel und der geschlechtlichen Konkurrenz) nicht gewachsen erweist, ist ungefähr in jeder Generation ziemlich groß.

Der menschliche Rasseprozeß unterliegt natürlich denselben Bedingungen. Die Rassetüchtigkeit, die wir von unseren Vorfahren überkommen haben, ist das Ergebnis einer langen und strengen Auslese, die besonders in den vorgeschichtlichen Zeiten, auf tiefen Kulturstufen sowie auch vor aller Kultur, unzählige Generationen unserer Vorfahren durchgesiebt hat. Die auf diese Weise zustandegekommene Rassetüchtigkeit in vollem Maße zu erhalten, ist ohne Fortdauer einer ebenso strengen Fortpflanzungsauslese nicht möglich. In dem Maße, in welchem die Auslese an Schärfe nachläßt, geht auch die Rassetüchtigkeit bald zurück. Um eine Abnahme der Rassetüchtigkeit eines Volkskörpers zu verhüten, würde es sonach nicht einmal genügen, wenn sich die an Erbqualitäten minderwertigen Personen zwar nicht stärker als die besser geratenen, aber doch ebenso stark fortpflanzten; sondern es bedarf einer ebenso weitgehenden Fortpflanzungsbegünstigung der besser ausgefallenen Individuen und Ausschaltung der mißratenen, wie in jenen Zeiten, in denen die natürliche Auslese den Menschen zur jetzigen Höhe seiner leiblichen und geistigen Erbqualitäten emporgezüchtet hat. Doch ist es für die Rasse gleichgültig, ob diese Auslese, wie es in der Natur geschieht, hauptsächlich durch vorzeitiges Zugrundegehen der weniger tüchtigen Individuen zustande kommt, oder ob sie sich nur auf die Fortpflanzung, ohne vorzeitige Vernichtung, beschränkt.

Beim Menschen ist nun die natürliche Kontrolle der organischen Erbentwicklung um so geringer und unzulänglicher geworden, je mehr die Kultur zunahm, je mehr dadurch die Lebensbedingungen erleichtert worden sind, und je mehr jetzt anstatt der organischen Erbeigenschaften die kulturellen Ausrüstungen in der Daseinskonkurrenz den Ausschlag geben, zwischen den Einzelpersonen wie

Digitized by Google

zwischen den Gesellschaften. Es ist im eigentlichen Wesen der Kultur begründet, daß sie zu mannigfachen Einschränkungen der natürlichen Lebensauslese führt, indem sie darauf ausgeht, das mit der natürlichen Lebensauslese unzertrennlich verbundene Elend einzuschränken. Zwar vermag keine noch so hohe Entwicklung wirtschaftlicher und hygienischer Kultur jemals das Wirken der natürlichen Lebensauslese völlig aufzuheben: Sehr schwache Konstitutionen überdauern die ersten Lebenswochen nicht, mag die Pflege noch so sorgfältig und verständig sein, und ebenso ließen sich aus dem späteren Leben Hunderte von Beispielen anführen, die beweisen, daß die natürliche Lebensauslese auch unter unseren heutigen Verhältnissen noch in Wirksamkeit ist. Aber sicher ist sie bei uns sehr viel weniger streng als in vorkulturellen Zeiten, und ihre Macht wird auch ferner noch geringer werden, in dem Maße, in welchem die äußeren Lebensbedingungen sich noch günstiger gestalten werden. Auch erstreckt sich die natürliche Lebensauslese bei uns nur auf sanitäre Erbanlagen, nicht mehr auch auf die sonstige Erbausstattung, insbesondere nicht auf die geistige Begabung. Unter den milden äußeren Lebensbedingungen unserer Zivilisation kommen also auch solche Individuen auf und pflanzen sich fort, deren leibliche und geistige Erbkonstitution weniger milden Lebensbedingungen nicht gewachsen wäre. Dabei können kulturelle, wirtschaftliche und sonstige soziale Ungleichheiten die Folge haben, daß die Überlegenheit im Bestehen der Daseinskonkurrenz der Individuen und auch der Völker weniger von Erbanlagen als vielmehr von nicht organisch vererbbaren Mitteln und Vorzügen abhängig wird. Das würde nicht störend wirken, wenn die Ungleichheiten in der wirtschaftlichen und sonstigen kulturellen Ausstattung der Personen und der Völker genau mit entsprechenden Ungleichheiten der Erbqualitäten parallel gingen. Bekanntlich ist dies aber nur in unvollkommener Weise der Fall. Sobald also die Kulturgüter eines Volkes sich in solchem

Digitized by Google

Maße entwickelt haben, daß sie in der Daseinskonkurrenz schwerer in die Wagschale fallen als die organischen Erbwerte, hört die natürliche Auslese auf, die Erbanlagen mit der bisherigen Strenge zu kontrollieren, und das führt zu progressiver Verschlechterung der erblichen Tüchtigkeit, d. i. zu Entartung. Denn kein Organ kann auf der von der Rasse erreichten Höhe der Vollkommenheit erhalten werden ohne fortwährende Ausmerzung der minder guten Varianten, die mit den besseren stets vorkommen.

Mannigfache Einschränkungen und Ausschaltungen der natürlichen Lebensauslese sind also notwendige oder unvermeidliche Begleiterscheinungen der Kultur; sie nehmen im Verhältnis zu deren Höhe überhand. Und das hat eine Verschlechterung der generativen Volksentwicklung zur Folge, sofern nicht andere Einflüsse ein solches Ergebnis verhindern.

Wir kommen nun zur Fruchtbarkeitsauslese.

Auch wenn nicht im geringsten zu befürchten wäre, daß die ausgebreitete Übung des absichtlich unfruchtbar gemachten Geschlechtsverkehrs zu einer quantitativen Einbuße des Volkskörpers führen werde, so wäre sie dennoch in hohem Maße schädlich. Sie bewirkt nämlich unzweifelhaft eine qualitative Schädigung des Volkskörpers, die der quantitativen lange vorausgeht und bei uns schon lange im Gange ist. Denn so unvollkommen die sozialen Einrichtungen sind, von denen das Auf- und Niedersteigen der Individuen auf der sozialen Stufenleiter abhängt, so haben sie doch sicher nicht stets das Emporkommen der Tüchtigeren und das Herabsinken der Untüchtigen zu verhindern vermocht, und man geht darum sicher nicht fehl, wenn man, als Ergebnis dieser durch Jahrhunderte fortgesetzten Siebung, annimmt, daß die sozial höherstehende Bevölkerungshälfte in bezug auf Tüchtigkeit der Erbanlagen, besonders der psychischen, etwas höheren Durchschnittswert hat als die andere Hälfte. Wenn nun in allen europäisch kultivierten Ländern sowohl die Geburtenziffer

Digitized by Google

als auch der Geburtenüberschuß in der Richtung von den unteren zu den oberen Gesellschaftsschichten stetig abnimmt, anstatt umgekehrt, wenn also die Individuen, denen es kraft guter Begabung gelingt, sich in eine höhere Gesellschaftsklasse als die ihrer Eltern und Vorfahren einzureihen, gerade dadurch die Bedingungen oder Motive für schwächere Fortpflanzung herbeiführen, die oft schon nach wenigen Generationen mit dem Erlöschen der Nachkommenschaft endet, wenn ferner innerhalb der oberen Gesellschaftsschichten wiederum gerade bei den Begabtesten der Nachwuchs in der Regel am spärlichsten ist, so gereichen offenbar jene intellektuellen und Charakteranlagen, deren Besitz geeignet ist, zu gesellschaftlichem Emporkommen zu führen, ihren Inhabern nur persönlich zum Vorteil, hingegen in bezug auf generative Fortdauer zum Nachteil, jedenfalls wirken sie vom Gesichtspunkt der Fruchtbarkeitsauslese geradezu als schädliche Eigenschaften.

Diese stetige Selbstausmerzung der Begabteren und noch mehr der Begabtesten bewirkt innerhalb der Völker oder der Staaten ein allmähliches Sinken des Gesamtdurchschnittswertes der Erbanlagen sowie eine Verringerung der Chancen für öfteres Zustandekommen jener wertvolleren individuellen Kombinationen von geistigen Erbanlagen, die wir als persönliche Begabungen schätzen, vom Talent bis zum Genie. Denn von dem Stärkeverhältnis der Fortpflanzung der über und der unter dem Durchschnittswert Beanlagten hängt es ab, ob im ganzen die erbliche Tüchtigkeit eines Volkskörpers zu- oder abnimmt. So erfährt demnach der Nachwuchs einer Bevölkerung in erster Linie eine qualitative Verringerung, lange bevor die »Präventivtechnik« schließlich auch in die breiten Volksschichten so weit eingedrungen ist, daß der Nachwuchs nun auch an Zahl ungenügend wird. Auch bei den alten Griechen und später bei den Römern hatte sich zuerst ein auffälliges Seltener- und Schwächerwerden der höheren geistigen Be-

Digitized by Google

gabungen gezeigt, was ein allmähliches Abflauen der kulturellen Blüteperiode bei beiden Völker zur Folge hatte, und erst im weiteren Verlaufe wurde der Generationsprozeß auch quantitativ unzulänglich, so daß Entvölkerung eintrat. Auf diese Weise vollzieht sich eine Selbstausmerzung der jeweils höchst kultivierten Völker; ein Vorgang, der zur Verarmung der Menschheit an begabteren Rassen führt und hierdurch zum Herabsinken des Vollkommenheitsniveaus, welches die organische Konstitution des Menschengeschlechts im Laufe seiner Stammesgeschichte erreicht hat.

Die fortwährende Selbstausmerzung der höchstkultivierten Individuen bildet also nur den Anfang eines Prozesses, der in seinem weiteren Verlauf zu langsamer Selbstausmerzung der jeweils höchstkultivierten Volksklassen, Völker und Rassen führt, indem das Allgemeinerwerden der zu starken Fortpflanzungseinschränkung zuerst ein relatives Zurückbleiben und dann eine absolute Abnahme ihrer Kopfzahl zur Folge hat, bis die natürliche Auslese schließlich in Form von Krieg und Unterjochung eingreift und den an Kopfzahl und an Erbqualitäten geschwächten Völkern oder Rassen ein gewaltsames Ende bereitet.

Hierdurch wird nicht nur die generative, sondern auch die kulturelle Entwicklung der Menschheit gehemmt, indem sie von den schon erklommenen Höhen immer wieder zurückgeworfen wird, wie z. B. in Europa auf die griechisch-römische Kulturperiode die relative Barbarei des Mittelalters folgte. Solche Rückschläge werden in Zukunft nur dann ausbleiben, wenn es gelingen wird, die ungünstigen Beeinflussungen des Generationsprozesses der Völker, welche die Kultur verursacht, durch entgegengesetzt wirkende kulturelle Beeinflussungen dieses Prozesses unschädlich zu machen.

In vorkulturellen Zeiten und auf primitiven Kulturstufen bestand auch beim Menschen ein harmonisches und gedeihliches Kräfteverhältnis zwischen jenen geistigen Fähig-

Digitized by Google

keiten, die dem persönlichen Interesse des Individuums dienen, und jenen psychischen Kräften, denen die Gattungsinteressen anvertraut sind. Durch die höhere Kulturentwicklung wurde dieses harmonische Stärkeverhältnis mehr und mehr gestört: Dadurch daß die intellektuellen Kräfte eine gewaltige kulturelle Unterstützung erfuhren, änderte sich beim Menschen die Resultante der zusammenwirkenden psychischen Kräfte zu Ungunsten der generativen Interessen. Denn die freie Intelligenz im Unterschied von den Instinkten dient in erster Linie dem Individuum, außerdem mittelbar auch dem sozialen Interesse, bisher aber gar nicht dem Gattungs- oder Rasseinteresse. Soll die nötige Harmonie wieder zustande kommen, so muss eben die menschliche Intelligenz, die bisher nur den individualistischen und sozialen Interessen dient, künftig auch der gattungs- oder rassedienstlichen Trieb- und Instinktgruppe ausgleichend zu Hilfe kommen. Dies kann durch Schaffung einer rassedienstlichen Ethik geschehen. Nur dann wird sich die menschliche Intelligenz ohne Schaden für die generative Entwicklung des Menschengeschlechts höher und höher entwickeln können, und nur auf diese Weise kann auch den sonst unvermeidlichen kulturellen Rückschlägen vorgebeugt werden.

* * *

Wenn bei einem Volk die Erbqualitäten minder tüchtig geworden sind als bei seinen Konkurrenten, so wird es diesen auch an kulturellen Machtmitteln nicht auf die Dauer gewachsen bleiben können. Volkseugenik ist ein Überlegenheitsfaktor, den man auf die Dauer nicht ungestraft verschmähen darf. Die Daseinskonkurrenz der Völker wird also mit Notwendigkeit in Zukunft zu allgemeiner Verbreitung volkseugenischer Bestrebungen führen. Je früher ein Volk letztere betätigen wird, desto besser wird es seine Zukunft sichern. Ohne Hilfe einer rassedienstlichen Ethik ist aber unter den Verhältnissen der modernen Kultur ein gedeihlicher Verlauf der Volksrepro-

Digitized by Google

duktion nicht mehr möglich. Es ist also an der Zeit, in allen Gesellschaftsschichten ein rassedienstliches Pflichtbewußtsein, eine generative Ethik, ins Leben zu rufen, welche die Verpflichtung anerkennt, nicht nur die Güter, die wir durch kulturelle Tradition von unseren Vorfahren sozusagen leihweise überkommen haben, sondern auch die noch wertvolleren organischen Errungenschaften unserer gesamten Vorfahrenreihe, die uns durch leibliche Vererbung übertragen und anvertraut worden sind, mindestens ungeschmälert, wenn nicht mit Zinsen, unseren Nachfahren zu überliefern. Wie jeder gut geleitete Staat seine Bevölkerung von Jugend auf in der Schule und im Heer, durch Vereine, Zeitungen, sonstige Literatur und auf jede andere Weise zu patriotischem Sinn zu erziehen weiß, ebensogut wird sich auch zugunsten der künftigen Generationen des eigenen Volkes ein Pflichtbewußtsein und Pflichtgefühl allmählich erziehen lassen, wenn man es in den führenden Kreisen ernstlich wollen wird.

Es war der Darwinschen Entwicklungs- und Auslesetheorie vorbehalten, den Blick der Gesellschaftsphilosophen — einstweilen leider nur weniger — auf den Gesichtspunkt der generativen Erbentwicklung zu lenken. In der vordarwinschen Zeit herrschte ja allgemein die Anschauung, daß die Erbqualitäten der Völker im Laufe der Generationen sich völlig gleich bleiben, in Übereinstimmung mit der analogen Annahme, daß die Tier- und Pflanzenarten sowie ihre Unterarten und Rassen seit ihrer Entstehung oder Erschaffung keinerlei Änderung erfahren hätten. Obwohl nun niemand bestreiten kann, daß in Wirklichkeit die Erbqualitäten einer Gesellschaft von Generation zu Generation unablässig sich ändern, so daß der Gesamtwert der Erbkonstitution eines Volkes unter Umständen abnehmen oder, bei entsprechend günstigen Bedingungen, sich langsam heben kann, und obgleich es unleugbar ist, daß diese organischen Erbwerte nicht nur auch zu den nationalen Gütern gehören, sondern sogar

Digitized by Google

weitaus die wichtigsten von allen sind, so ist es doch selbst heute noch wenig üblich, diesen Dingen Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn für die große Mehrzahl nicht nur der Gebildeten, sondern sogar unserer Gelehrten, insbesondere auch für die Mehrzahl unserer soziologischen Autoren, existiert der Darwinismus leider nur als etwas nicht in ihren Interessenkreis gehörendes, und sehr viele begnügen sich auch mit ganz dürftigen Vorstellungen über seinen Inhalt, so daß sie so gut wie gar nicht teilnehmen an der Erweiterung des Gesichtskreises, welche die biologische Entwicklungs- und Auslesetheorie auf so vielen Gebieten dem Forschenden zu gewähren vermag. Es ist jedenfalls Tatsache, daß für viele selbst heute noch nur eine politische, soziale und kulturelle Menschheitsgeschichte existiert, während ihnen der Gesichtspunkt der generativen Erbentwicklung der Menschheit sowie der einzelnen Völker fremd ist. Begreiflich erscheint dies, wenn man erwägt, daß Verschlechterungen und Besserungen der Erbqualitäten eines Volkskörpers viel langsamer zustande kommen als politische, soziale und sonstige kulturelle Vervollkommnungen oder Verschlechterungen, und daß darum jene erborganischen Änderungen nicht so ins Auge fallen. Erst in neuester Zeit konnte demnach ein rassedienstliches Pflichtbewußtsein sich zu bilden beginnen. Früher dachte man gar nicht daran, daß das sexuelle Verhalten der jeweils lebenden Generationen Folgen von unendlicher Tragweite für die späteren Generationen hat, oder man war hingegen vollständig gleichgültig, eben weil es zugunsten der Rasse, d. i. zugunsten der Erbqualitäten der späteren Generationen, kein Pflichtbewußtsein gab. Überall erstreckten sich die sexualethischen Rücksichten und Pflichten nur auf die Nebenmenschen, zu denen die späteren Nachfahren ja nicht gehören. Kurz, die bisherige Sexualethik ist nur ein Stück Sozialethik, nicht zugleich generative Ethik.

* * *

Digitized by Google

Mittels welcher sozialer Maßnahmen und mittels welchen persönlichen Verhaltens in Zukunft eine gedeihliche generative Volksentwicklung zu erzielen ist, wenn es einmal dahin gekommen sein wird, daß die öffentliche Meinung in hinlänglichem Maße für das Ideal der Volkseugenik gewonnen und zu rassedienstlichem Pflichtgefühl erzogen sein wird, dies auszuführen ist hier nicht Raum. Ich kann nur auf die drei letzten Kapitel der kürzlich erschienenen zweiten Auflage meines Hauptwerkes »Vererbung und Auslese in ihrer soziologischen und politischen Bedeutung«, Jena 1910, verweisen. Nur im allgemeinen kann hier gesagt werden, daß die Hauptaufgabe die sein wird, anstatt einer fortwährenden Unterfruchtbarkeit und Selbstausmerzung der begabteren Personen umgekehrt eine überdurchschnittlich starke Vermehrung dieser und dadurch eine Steigerung der durchschnittlichen Volksbegabung zu erzielen. — Offenbar nur geringere Bedeutung im Vergleich mit derartigen Maßregeln wird eine rassehygienische Ehegesetzgebung haben können, durch welche Personen mit allzu ungünstigen Vererbungsaussichten verhindert werden sollen, sich zu verheiraten, und etwaige Maßregeln zur Verhütung ihrer sonstigen Fortpflanzung. — Die Bekämpfung der Keimvergiftungen, die durch Alkoholismus, Syphilis usw. verursacht werden, gehört zwar schon zu den Zielen der heutigen Hygiene und der herrschenden Sozialethik, wird aber unter der Herrschaft einer rassedienstlichen Ethik sehr an Kraft gewinnen.

Die unter den Schutz einer rassedienstlichen Ethik zu stellenden Güter sind die höchsten, welche die Menschheit oder ein Volk besitzt, da sie die Vorbedingungen für alle übrigen Güter sind und auch der größten Zahl von Individuen zugute kommen, nämlich den Individuen aller kommenden Generationen. Der Wert bestehender oder beabsichtigter Regelungen des Gemeinschaftslebens und besonders des Sexuallebens dürfte demnach in erster Linie

Digitized by Google

nach ihrer Gedeihlichkeit für den Rasseprozeß, in zweiter nach ihrer Nützlichkeit für das Gemeinwesen und in dritter Linie nach ihrer Anpassung an das individualistische Verlangen nach Glück und Vermeidung von Unlust zu bemessen sein. Objektiv die zweckmäßigste Ethik wird also die sein, die den generativen, den sozialen und den individualistischen Interessen gemäß dieser Rangordnung, im übrigen aber unter möglichst geringer gegenseitiger Beeinträchtigung, gerecht wird.

Es gibt übrigens keinen verheißungsvolleren und zuverlässigeren Weg zum Glück der künftigen Menschheit, als den, welchen die rassedienstliche Ethik weist. Denn die wichtigste Bedingung, um glücklich zu werden, ist, mit glücklichen Anlagen geboren zu sein. Wo diese Bedingung nicht erfüllt ist, da vermag, das weiß jeder, alle Gunst der äußeren Lebensverhältnisse nur in geringem Maße Glück zu gewähren, während glücklich angelegte Naturen selbst unter recht ungünstigen äußeren Verhältnissen ihren Besitzern frohen Sinn zu gewähren vermögen.

Wenn jede Generation nur einigermaßen zugunsten der kommenden Generationen rassedienstliche Rücksichten übt, so wird in Zukunft jede Generation den Lohn dafür sozusagen im voraus genießen. Hätten unsere Ahnen seit Hunderten von Generationen mit Rücksicht auf Volkseugenik gehandelt, so wären die jetzt lebenden Generationen für die geringen Opfer, welche die gleiche Rücksichtnahme von ihnen verlangt, schon zum voraus reichlich entschädigt; d. h. wir wären unter der Dauerherrschaft einer rassedienstlichen Ethik glücklicher, als wir es so selbst unter einer extrem individualistischen Ethik zu sein vermöchten.

Das Weib möchte glauben, daß die Liebe alles vermag; es ist ihr eigentlicher Aberglaube. Ach, der Wissende des Herzens errät, wie arm, hilflos, eher zerstörend als rettend auch die beste, tiefste Liebe ist.

Nietzsche.

Digitized by Google

Das gefährliche Alter*) / von Karin Michaelis

»Tausend Frauen können denjenigen, den sie lieben, ansehen und ihre ganze Seele in den Blick legen, den Männern sind sie gleichgültig wie Steine am Wege. Und dann erhält eine Frau, die keine Seele besitzt, die Gnadengabe, durch ihr leeres, künstliches Lächeln die besten Männer zu schmerzlicher Begierde aufstacheln zu können . . .«

»Wenn die Männer ahnten . . .«

Ich kann wohl sagen, es gibt auf der ganzen Oberfläche der Erde keinen Mann, der eine Frau bis auf den Grund kennt. Nicht einen einzigen Mann, der eine einzige Frau »kennt«.

Sie »kennen« genau so viel von uns wie die Bienen, die das Innere der Blume absuchen und den Unterschied im Duft und in der Süße des Honigs kennen. Nicht mehr.

Es würde auch unmöglich sein.

Wenn sich eine Frau alle denkbare Mühe gäbe, sich so zu zeigen, wie sie »ist«, dem Manne oder dem Geliebten gegenüber, er würde sie ja für unheilbar seelenkrank halten.

Wir, das heißt einzelne von uns, deuten unser Wesen wohl durch Launen an, durch hysterische Ausbrüche, durch

*) Aus Dänemarks anmutiger Hauptstadt kommt die Kunde von einem Frauenbuch, das dort die übliche »Entrüstung«, die auch wir hier kennen, ausgelöst haben soll. Es wird jetzt auch eine deutsche Ausgabe erscheinen im Verlag der Concordia, Berlin W 30, und wir sind durch die Freundlichkeit der Autorin und des Verlages in der Lage, unsern Lesern bereits heute einige charakteristische Betrachtungen vorzulegen. Es ist ein bitteres, grausames Buch, voller Schrecken und Klagen, voll Gram und Verzweiflung, — es spricht von der Tragödie des »Zu spät«, des Alterns und Verblühens. Das Schicksal der Heldin, die sich lebendig begräbt, weil sie ihre Jugend schwinden fühlt, kann sich wohl wie ein drückender Alp auf uns legen. Aber »Entrüstung« kann es nur bei denen erregen, denen jede offene und ehrliche Behandlung unleugbarer, menschlicher Konflikte überhaupt »Entrüstung« erweckt. Wir behalten uns vor, noch eingehender auf das Buch zurückzukommen. Die Redaktion.

Digitized by Google

mürrische Bitterkeit und Mißtrauen, und obendrein ist das Sich-nicht-beherrschen-können, das auf Ehrlichkeit deuten könnte, in der Regel mit der allerraffiniertesten Hinterlist vermischt.

Und wird Wahrheit zwischen Mann und Frau geredet? Wie oft geschieht das? Im Verhältnis dazu, wo halb und ganz gelogen wird, wo verschwiegen, wo schöngefärbt wird?

Es existiert eine unausrottbare Feindschaft zwischen den Geschlechtern. Man beschönigt dies, weil das Leben gelebt werden muß, weil es leicht und bequem ist, aber die Feindschaft ist da, ist immer da, ist selbst da in den intimen Augenblicken, wo die Geschlechter ihre höchste Bestimmung ausüben — als Geschlechter betrachtet.

Für eine Frau, die Frauen kennt und versteht, würde es ein leichtes sein, dies mit Worten zu beweisen, und jede Frau, die unter vier Augen den Beweis hörte, würde ihr recht geben. Käme aber die Rede in Gegenwart von Männern darauf, gleich würde die Wahrheit unter den Fuß getreten werden wie ein ekliges Gewürm.

Männer können ehrlich sein, gegen sich selbst, wie gegen andere; Frauen können es nicht. Sie sind von Geburt an verpfuscht, die meisten von ihnen von dem Augenblick der Empfängnis an, sie werden später durch die Erziehung, durch den Verkehr mit anderen Frauen und endlich durch die Ehe selbst verpfuscht.

Eine Frau kann einen Mann mehr lieben wie ihr eigenes Leben. Sie kann ihm ihre Zeit, ihre Gesundheit, ihr Leben opfern — aber ihm ihr Vertrauen erschließen, das kann sie nicht, wenn sie ganz Weib ist.

Sie kann es nicht, denn sie wagt es nicht.

Ein Mann dahingegen kann — wenn auch in der Regel nur eine kurze Zeit — ohne Vorbehalt lieben. Er läßt sich alsdann aufschließen wie ein Schrank mit vielen Schubfächern und geheimen Räumen. Er liefert sich selbst und seine Vergangenheit aus — die Frau gibt nie mehr von

Digitized by Google

ihrem Vertrauen in einem Liebesverhältnis her, als es die Vernunft eben gestattet . . .

Ihr Schamgefühl ist von ganz anderer Art als das des Mannes. Sie würde eher Blutschande begehen, als einem Manne gegenüber ihre geheimen Gedanken ausliefern, die sie doch zuweilen — ohne Bedenken — einer anderen Frau verrät.

Freundschaft zwischen Männern ist von ganz anderer, persönlicherer Art als Freundschaft zwischen Frauen, weil Frauen mehr geben und mehr verlangen.

Wie über einem Zimmer jenes warme Zutrauenerweckende liegen kann, das bewirkt, daß sich ein Gast ohne ein einziges Willkommenswort heimisch fühlen kann, so kann auch eine Frau eine solche Empfänglichkeit ausstrahlen, daß andere Frauen sich ihr gegenüber gleich ausschütten müssen.

Die Geschichte des Lächelns ist nie geschrieben. Ganz einfach, weil die wenigen, die sie schreiben könnten, sich dazu für zu gut halten. Zu treu gegen ihr Geschlecht sind. Männer sind ja ebenso unwissend in bezug auf die Art und Ursache und die Bedeutung des Lächelns, wie sie es in bezug auf alles andere sind, was die Frau betrifft — nicht einmal das Geschlechtsleben ausgenommen.

Ich habe mit mehreren berühmten Frauenärzten gesprochen und getan, als bewundere ich ihr Wissen. Drinnen in mir gluckste es noch lange vor Lachen über ihre Einfältigkeit. Sie können aufschneiden und zunähen wie Kinder, die die Puppen aufschneiden, um die Sägespäne zu sehen, und die Wunde mit Nadel und Faden wieder zuheften. Anderes und mehr erfahren sie nicht. Ja, eins vielleicht. Es wird ihnen doch vielleicht im Laufe der Jahre klarer, daß ihnen die Frauen in bezug auf Lügen so überlegen sind, daß sie am besten daran tun, sich ein für allemal den Anschein zu geben, als glaubten sie ihnen aufs Wort.

Frauenärzte können so klug sein wie sie wollen, nichts

Digitized by Google

erfahren sie von alledem, was Frauen einander gegenseitig anvertrauen. Und das ist begreiflich. Zwischen den Geschlechtern herrscht ja nicht nur die innigste, ewige Feindschaft, sondern auch die unübersteigbare Kluft aus Mangel an Verständnis.

Alle Wörter der Sprache zusammen können nicht ein einziges Lächeln ausdrücken — und das Lächeln ist zwischen den Frauen ein Freimaurerzeichen, das wir ruhig zeigen können, denn niemand außer uns wird es deuten können.

Das Lächeln ist eine Sprache, die nur wir kennen. Im Lächeln lösen wir jeden Trieb, jedes Laster aus, und im Lächeln spiegeln wir die größten Tugenden ab — und die große Leere.

Aber die Klugen unter uns verschanzen sich hinter künstlichem Lächeln.

Männer können überhaupt nicht lächeln, sie sehen mehr oder weniger wohlwollend, mehr oder weniger vergnügt, mehr oder weniger erotisch in Anspruch genommen aus. Zum Lächeln sind sie nicht geschmeidig, sind nicht hinterlistig genug.

Die Frau, die nicht aus Klugheit eine Maske vor das Gesicht nimmt, gibt ihre Seele in ihrem Lächeln preis. Ich habe Frauen gesehen, die sich die Seele aus dem Leibe lächelten.

Niemand denkt laut, die meisten lächeln brüllend laut. Aber das, daß wir unsere eigene Hinterlist, unser eigenes mahlstromwirbelndes Innere in alle Winde hinaus zu lächeln wagen, das zeugt von dem ungeheuren Zusammenhalten des Geschlechtes.

Wann wird eine Frau von einer anderen verraten?

Diese Treue hat ihren Grund kaum in edlen Motiven, sondern in der reinen, puren Furcht, sich selbst auszuliefern, indem sie die Dinge offenbart, die das geheime Gemeingut des Geschlechtes sind.

Aber wollte eine Frau sich einmal ganz preisgeben. . . .

Ich habe darüber nachgedacht, und ich weiß in diesem

Digitized by Google

Augenblick nicht, ob sie ihrem Geschlecht nicht einen für alle Zeiten unwiederbringlichen Schaden zufügen würde.

Wir sind so zusammengesetzt aus Gut und Böse, aus Echt und Falsch, daß eine mehr als haarfeine Definierungsgabe dazu gehörte, um die Fäden auseinanderzuwirren, um den Ausgangspunkt der einzelnen zu finden.

Männer eignen sich nicht zu dieser Arbeit.

In den letzten Jahren ist es Mode gewesen, daß Dirnen und Freudenmädchen in Tagebuchform oder in Form von Bekenntnissen ihre Erlebnisse ausliefern. Aber ob wohl irgendeine Frau in dieser ganzen Literatur einen einzigen intimen Zug, ein einziges schamloses Entschleiern der innersten Gefühle gefunden hat, die sonst hinter Tausenden von Schleiern verborgen werden? — Ich glaube nein.

Teils sind wohl solche armen Seelen außerstande, mehr zu berichten, als die nackten Tatsachen mit so harten Händen, wie das Leben sie angefaßt hat. Teils wissen sie aus der traurigen Erfahrung, daß Verständnis nicht die Sache der Männer ist.

Wenn endlich eine solche Frau alles dafür einsetzen wolllte, eine wahre und eingehende Schilderung ihres Seelenlebens zu geben — wo würde sich wohl der Verleger finden, der es wagte, seinen Namnn für die Herausgabe des Buches herzugeben?

Ich entsinne mich eines Mannes, der einmal in edlem Glauben an das Gute und in starker Überzeugung von seiner eigenen Macht versuchte, ein kleines Mädchen, das in einem Bordell festsaß, zu »retten«. Er nahm sie als Schwester zu sich. Er opferte ihr Zeit und Vertrauen. Sein Stolz über die Verwandlung, die mit ihr vorging, war grenzenlos. Sie war dankbar wie ein Hund und schämig wie eine Romanbraut. Er beschloß, sie zu ehelichen. Eines Tages war sie verschwunden. Sie hinterließ einen Zettel mit den Worten: — Hab Dank, aber Du langweiltest mich!

Er hatte während der ganzen Zeit auch nicht ein Tüttel-

Digitized by Google

chen von dem Wesen des Mädchens erfaßt, hatte nicht verstanden, daß, wenn er ihr genügen wollte, er nicht nur gut gegen sie sein, sondern ihr auch das Aufgegebene erstatten mußte.

Für mich liegt eine eigene Festlichkeit über weiblichen Herzensergüssen — so lange sie nicht zwischen nahen Verwandten stattfinden, denn da werden sie plump und gemein —, eine Schönheit, eine Wärme, selbst wo aller äußerer Anstand beiseite gelegt wurde, und ein Hochdruck von Gefühlen, der alles verzeiht.

Ich entsinne mich eines Tages — in Treibhauswärme und Rosenduft —, wir sprachen vom Weinen. Anfangs zierte man sich ein wenig, ehrlich zu sein, aber ein Wort hakte fest in das andere hinein, wir wanden uns gleichsam ein, spannen uns in unser eigenes Gewebe, und endlich hatte eine jede von sich gegeben, was bisher wohl verwahrt lag, als gutes und sicher wirkendes Gift.

Nicht eine einzige unter uns allen weinte aus innerer Notwendigkeit. Die Tränen sind eine Gabe aus der Hand der Natur. Es ist dann unsere eigene Sache, damit verschwenderisch umzugehen oder hauszuhalten.

Wunderlich berührte es mich, Soffi Hardens Bekenntnis zu hören. Weinen war für sie nur ein erotisches Spiel, ein Schmerz, der mit dazu gehörte, um ihr den vollkommenen Genuß zu verschaffen. Und der Mann, das liebe Wesen, glaubte, er verursache ihr körperliche Schmerzen, was sie ihn ihr ganzes Leben lang glauben ließ.

Die meisten benutzen die Tränen, um sich selbst damit aufzuregen, wenn sie einer Szene bedurften. Aber Astrid Bagge, das sanfte Hausmütterchen, sammelte ihre Sorgen für die Abende, wo ihr Mann auf dem Schießbahndiner war — denn er mochte niemand weinen sehen. Dann amüsierte sie sich damit, in Finsternis und Einsamkeit den Kummer der vergangenen Wochen von sich zu tropfen.

Ich sprach ausnahmsweise einmal die Wahrheit, als ich erklärte, daß ich mir aus Ökonomie den Luxus nur alle

Digitized by Google

zwei Jahre einmal erlaubte, selbst, wenn das Bedürfnis dazu sehr stark sei. Mein Teint ist, sollte ich meinen, ein Beweis für meine Worte. — — —

Ich fragte einmal einen Frauenarzt: — Wann hört man auf, »Weib« zu sein? Er sah mich sehr ernsthaft an und sagte: — Sie, gnädige Frau, werden sicher damit fertig sein, wenn Sie Ende der Vierziger sind. Im übrigen gibt es keine absolute Grenze. Ich habe Beispiele gesehen, daß Frauen hoch in den Sechzigern Krisen durchgemacht haben, von denen man glauben sollte, daß sie nur der Jugend zukämen.

Darauf kam unser Gespräch auf die Tausende von Frauen, die die ärztliche Wissenschaft vom Tode errettet, ihnen hinterher aber ein trauriges Halbleben bereitet. Die Frauen, die jahrelang mit körperlichen Leiden umhergehen, von einer Schwermut gedrückt, die scheinbar ohne Grund ist. Schließlich fragen sie einen Arzt, gehen in eine Klinik und nehmen nach überstandener Operation das Dasein wieder auf, als seien sie gesund, als sei nichts geschehen. Ihre Umgebung behandelt sie wie früher. Alle Ansprüche des täglichen Lebens — auch des Zusammenlebens — werden an sie gestellt, und die Ärmsten, die oft kaum wissen, was mit ihnen vorgenommen wird, sind verzweifelt darüber, keine Freude am Dasein empfinden zu können.

Ich gestatte mir, zu sagen, daß es in vielen Fällen sicher besser gewesen wäre, wenn sie nie aus der Narkose erwacht wären. Der Arzt tadelte mich und meinte, ich gehöre vielleicht auch zu denen, die der Ansicht sind, daß man Krüppel bei der Geburt töten solle, um sie von der Qual des Lebens zu befreien. — — —

Sind Sie imstande, ein Keuschheitsgelübde zu halten?

Vielleicht sollte ein Gesetz eingeführt werden, wonach vermögenslose Witwen ohne Kinder sich eidlich verpflichteten, als Nonnen zu leben oder beim Begräbnis des Mannes verbrannt zu werden. Aber solange ein solches Gesetz nicht existiert, kann ich kaum glauben, daß eine erwachsene

Digitized by Google

Frau verpflichtet ist, sich dergleichen Versprechungen abzwingen zu lassen. — — —

Niemand hat bisher jemals laut die Wahrheit ausgesprochen, daß die Frau, mit jedem Jahre, das vergeht — wie wenn der Sommer kommt und die Tage länger werden —, mehr und mehr Weib wird. Sie erschlafft nicht in dem, was ihr Geschlecht betrifft, sie reift bis tief in den Winter hinein.

Aber die Gesellschaft zwingt sie, einen falschen Kurs zu steuern. Ihre Jugend darf nur bestehn, solange die Haut glatt und der Körper verlockend ist. Sonst gibt sie sich dem boshaften Gelächter preis. Eine Frau, die es wagt, das Recht des Lebens in den späteren Jahren zu fordern, wird mit Abscheu betrachtet. Niemand bemitleidet sie, an niemandem hat sie einen Halt.

Es geschieht wohl, daß der Sturm die Blätter eines Baumes in einer Nacht abfegen kann — wann altert wohl eine Frau an Seele und Körper in einem einzigen Augenblick? Wir sind von Geburt an verflucht. — — —

Literarische Berichte

ALTE DEUTSCHE LEGENDEN. Gesammelt von Richard Benz. Verlag von Eugen Diederichs. Jena 1909.

Es liegt ein heimlich wunderbarer Reiz über diesen Erzählungen, die mit Holzschnitten aus alten Heiligenbüchern geziert und fast wörtlich aus alten Drucken entnommen sind. Etwas von der herben Anmut frühgotischer Madonnenbilder, der rührenden Unbeholfenheit primitiver Meister schwebt über ihnen. In ihrer Form singen sie das große Lied der Menschheit vom Lieben und Leiden, von Aufopferung und Hingabe, von großer Not und wunderbarer Hilfe.

Immer wieder fühlt man, wie das Gewand antik platonischer Askese, das mit dem Christentum in deutsche Lande gekommen, dem gesunden, sinnenfrohen und sinnenstarken Germanen nimmer anstehen will. All die schweren Kämpfe, die die lieben Heiligen gegen den Versucher führen, der durch die härteste aller Proben, die Erscheinung schöner Frauen, ihnen den Kranz der Herrlichkeit rauben möchte, — was sind sie im Grunde anders als der allgewaltige Protest der Natur in ihrer reinen Kraft gegen Zwang und Unnatur.!

Uralt sind zum Teil die Stoffe, viel älter als das Christentum. Denn wer wird bei der Erzählung von

Digitized by Google

Gregorius auf dem Stein, der, das Kind einer Verbindung von Bruder und Schwester, unwissend seine eigene Mutter heiratet, nicht an Ödipus erinnert. Nur daß der Schluß, der dem büßenden Sünder Gnade, Verzeihung und die Erhöhung zur höchsten Würde der Christenheit, zum Papsttum bringt, um vieles gütiger und weicher ist als das trostlose Grausen des Ödipus-Schicksals.

Wie Märchen aus unseren Kindertagen lesen wir diese Berichte, wo heilige Vögel sprechen, wo Löwe und Bär mit dem Einsiedel friedlich zusammenwohnen, wo der hl. Franziskus den Vögeln, den Blumen und Schmetterlingen predigt, und sie hören ihm zu. — Da küßt der hl. Chrysostomos den Mund unserer Fraue» und sog daraus alle himmlische Kunst,« sodaß er, der sonst der letzte gewesen, von Stund an mehr wußte, denn alle die anderen. Und siehe, von dem Kusse der Jungfrau behielt er einen goldenen Reif um seinen Mund. »Und das Gold leuchtete wie ein lichter Stern in rechter Klarheit, und so hießen sie ihn Johannes, den Goldmund.«

Da dient S. Afra der Göttin Venus mit Unkeuschheit und unreinem Leben, bis ein Bischof bei ihr Einkehr hält und sie ihm das Mahl bereitet (denn sie dachte, er wäre um Liebe zu ihr eingegangen) und er sie bekehrt. So findet auch die, die »mehr Sünden getan denn Haare auf ihrem Haupt«, Gnade und Versöhnung.

Es ist, als wandeln wir durch uralten Wald, Fabelgetier umschwirrt uns. Es rauscht in den Bäumen wie Geisterstimmen. Nebel umwogen uns. — Und während sie zerreißen und wir hindurchschauen durch die fließenden und entfliehenden Streifen sehen wir — den Menschen, schön wie ihn Gott geschaffen am ersten Tag.

Lydia Stöcker.

DR. MED. PAUL C. FRANZE, HÖHERZÜCHTUNG DES MENSCHEN AUF BIOLOGISCHER GRUNDLAGE. Leipzig 1910, Eduard Demme.

Schon im Vorwort sagt der Verfasser in sehr verständlichen kurzen Worten, um was es sich eigentlich bei seiner Idee handelt. Der Mensch ist unvollständig organisiert und soll seinen bewußten Willen zur Erlangung einer höheren Organisation verwenden. Es ist darum ein Unrecht, nur immer rückwärtsschauend die menschliche Entwicklung zu betrachten; besser ist es, der Zukunft entgegenzuarbeiten. Dafür gibt Franze drei Wege an; Intuition, Naivität und logisches Schließen. Alle drei sollen dem Aufnehmen der Erscheinungen dienen. Die gewonnenen Erkenntniswege werden auf das Entwicklungsgesetz angewandt. Seine Unzulänglichkeit zugegeben, wird es doch als Grundlage zur Höherzüchtung des Menschen angewandt. Denn die Schlüsse der Entwicklungstheorie nach rückwärts werden nun auch als gewisse Schlüsse für die Zukunft gebraucht. Danach wird als Gesetz des Lebens: Aufstieg, Vervollkommnung, Steigerung des Daseins, Tätigkeit und Umformung von Energien-Lust oder Unlustbetonten — angesprochen. Neben diesen realen Begriffen erleben wir die ideelle Welt unserer Seele mit ihrem Drang nach Vervollkommnung, der bei edlen Individuen

Digitized by Google

ununterdrückbar ist und sich in der Betätigung an wissenschaftlichen, politischen wie künstlerischen Idealen äußert. Realer und idealer Trieb zum Aufstieg des Menschen fallen danach zusammen.

Die Entwicklung soll in unserem Bewußtsein durch Steigerung der erblichen Organisation vor sich gehen. Die Grundlage bilden hierfür die spontanen Variationen, jene Abweichungen des Lebewesens von seinem Artgenossen, die sich als erblich erwiesen haben und auf Reize der Außenwelt zurückgeführt werden. Sie strahlen über den ganzen Organismus und wirken langsam durch unzählige Wiederholungen der Vererbung. Die spontane Variation bestimmt von Geburt an die Eigenart eines Menschen, seine Abstammung bedingt seine Tüchtigkeit oder seine Schwäche gegenüber allen späteren Einflüssen, bestimmt auch seine Gesundheit und Schönheit. Manche natürliche Anlage kann allerdings gehoben oder erdrückt werden, aber im wesentlichen schlagen die angeborenen Eigenschaften durch beim Genius ebenso wie beim Unbegabten. Auslese und Reinzucht, wie sie nach Darwin dem Tiere eigentümlich sind, scheiden in der Form des Kampfes ums Dasein und der Isolation aus, weil unsere sittlichen Forderungen diesen Kampf verbieten und unsere Verkehrsgewohnheiten und Mittel, unsere ganze Kultur jede Isolation einfach absurd machen. Die Auslese erfolgt auch ohne sie durch Ausscheidung Minderwertiger oder erblich Belasteter. Es genügen zur Auslese Zuchtwahl und Instinkt des Menschen. Das Zuchtziel des Menschen sind Erkenntnisfähigkeit, Charakter und höhere Gefühle, sowie Körperschönheit. Die geistigen Merkmale für Auslese und Reinzucht sind danach die hochentwickelten Fähigkeiten der Erkenntnis, wie gütiger Charakter neben einem starken Willen, Ästhetik im Gefühl und künstlerische Gestaltungskraft. Idealismus und Altruismus, Selbstverleugnung im Sinne des Aufgebens von niedrigem Wollen sind Erkennungsmerkmale geistiger Vollkommenheit; im Mittelpunkt der Lehre wird immer die Persönlichkeit stehen, ohne deshalb mit Egoismus behaftet zu sein. Ebenso ist Objektivität ein Zeichen der Größe, weil nur der edle Charakter, unabhängig von Lust oder Unlust zu erkennen vermag. Damit ist ihm aber auch Selbstbeherrschung und Besonnenheit zu eigen, wie auf der anderen Seite die Begeisterungsfähigkeit und impulsive Intuition zum raschen Handeln antreiben kann. So kann instinktiv das Wahre erkannt werden, unbewußt und unmittelbar. Verfasser nennt dann noch eine Reihe ethischer Anlagen, die weiterer Ausführung nicht bedürfen: als Treue, moralischer Mut usw. Nur bei der idealen Schöpferkraft, die er ausschließlich dem Manne zuschreibt, wird er wieder ausführlicher. Genie ist ihm die Fähigkeit, neue Ideen von bleibendem Werte zu finden und ihnen Form zu geben. Franze verläßt hier plötzlich seine Objektivität, und sein Schluß von der Vergangenheit der Frau auf ihre Zukunft ist zum mindesten gewagt und unbewiesen. Die heutige Amerikanerin mit einer fünfzig Jahre alten gleichen Vorbildung wie der Mann ist kein Maßstab für eine Entwicklungsmöglichkeit. Außerdem wird nie erforscht

Digitized by Google

werden, welche Werte im Harem und in der Kemenate verlorengegangen sind, auch in Musik und Dichtkunst, die durchaus von Frauen öffentlich nicht ausgeübt werden durften. Kastrierte man doch noch bis ins 18. Jahrhundert Knaben für die Sopranstimmen im Kirchenchor. Soll die Reinzucht durchgeführt werden, dann darf die Teilung unmöglich so sein, daß auf männlicher Seite Genie und Talent neben dem Charakter walten, auf weiblicher Körperschönheit und Reinheit bei kindlicher Entwicklung des Kopfes. Franze widerspricht sich hier auch an einer Stelle, wo er sagt, das Wesen des Schönen liegt in der Harmonie des Wahrnehmbaren unter sich in Formen, Farben, Tönen, und in der Harmonie von Form und geistigem Inhalt. Danach liegt auch in der weiblichen Schönheit die Beziehung auf den Geist, und der hochgebildete Mann wird zur Vervollkommnung kaum gelangen ohne eine geistig hochstehende Frau, mag sie auch dem blonden Schönheitsideal sonst nicht ganz entsprechen. Auch der Charakter scheint dem Verfasser beim Manne ausgeprägter als bei der Frau trotz zugestandener Seelengröße. (Und das bei dem geringen Grade von Sittlichkeit, den die männliche Kultur bis jetzt der Menschheit gebracht hat!) Jedoch das Idealbild fordert auch von der Frau Charakter und Intelligenz, und so will ich die alte Mär von der Schwere des männlichen Gehirns übergehen.

Die Entwicklung soll nach der geistigen Seite fortschreiten, in der Vervollkommnung der Großhirnrinde, und ihren Ausdruck finden in der Sicherheit des Denkens, des Erkenntnisaktes. Dieser Akt zeigt nun einen glatten, lustbetonten oder einen gehemmten oder unlustbetonten Verlauf. Das vervollkommnete Bewußtsein muß den ersteren als sicheren Besitz haben, den zweiten ausschalten können. Franze sieht den Fortschritt in dem quantitativ größeren automatischen Denken, wie wir es heute schon für eine ganze Fülle von Erkenntnissen haben. Nicht mit dem Fehler der Festlegung der Erkenntnisfähigkeit, sondern eine Reihe von Reaktionen auf ethische Werte sollen automatisch einsetzen, um unnütze Hemmungen des Denkens auszuschalten. Wir besitzen den idealen Erkenntnisvorgang bereits in der Wahrnehmung, wo Vorstellung und Urteil zusammenfallen. (Nicht so bei der Willenshandlung, wie der Autor meint.) Das Ideal soll nun auch im höheren Denken erreicht werden durch die fortschrittliche Organisation der Großhirnrinde und durch Selbstverleugnung. Die geistigen Eigenschaften sind erblich, nur das Genie scheint eine Ausnahme zu machen. Seine subtile Art verlangt für die Fortpflanzung eine Eizelle ohne die geringste Abweichung. (Wovon — bleibt ungesagt.) Die Erblichkeit bildet allmählich Dauerformen. Erwünscht hierfür ist ein Geburtsüberschuß der tüchtigsten Individuen, die sich erkennen sollen durch Anlegung von Stammbäumen der Geistesaristokratie, durch Beobachtung des Vorlebens (sehr wahr!), durch Kenntnis der Merkmale der Geistesgröße und der körperlichen Eigenschaften. Instinkt für die Gattenwahl spielt die wichtigste Rolle zur Erkenntnis; nicht die Liebe ist der Gatteninstinkt; sie leitet weit öfter ab von der rechten

Digitized by Google

Wahl, sondern die Zuneigung zu einem Typus, die geistige Gemeinsamkeit führt dazu, den rechten Ehegatten zu wählen. Hierin ist die Frau befähigter, weil sie im Mutterempfinden wählerischer ausschaut als der Mann. Die Einehe soll beibehalten und nur reformiert werden. Unverheiratete hochwertige Frauen müssen sich fortpflanzen, unpassende Ehen leicht gelöst werden, für Mutterschutz gesorgt sein auch außerehlich. Verfasser schlägt vor, die staatliche Fürsorge um hochwertiges Menschenmaterial so zu regeln, daß eine Kommission von Ärzten und Anthropologen ein Menschenpaar zu prüfen hat, bevor es ein Kind zeugt, das staatliche Unterstützung genießen soll. Reinzucht und Blutmischung gelten für die europäisch-nordamerikanischen Kulturvölker untereinander. Die hervorragenden Individuen leben zerstreut unter ihnen, aber bilden eine Rasse für sich trotz der geographischen Trennung. Auch auf höher gebildete Schichten sind sie durchaus nicht beschränkt, wenn man sie durch die Kultur der Familie auch hier öfters trifft. Im Schlußkapitel, »dem System des Geistes«, verläßt der Verfasser den Boden der Erfahrung und kommt zu der Schlußkette: Der Mensch ist eine Funktion des Geistes, danach muß sein Wollen sein, und die Liebe auf dieser Stufe ist Selbstverleugnung, ist Geist geworden in ihrer Reinheit und führt als erhaltende Lebenskraft hinauf zur Vollendung der Menschheit.

M. T. Sch.

KLAUS WAGNER-ROEMMICH, DR. POLIT. DR. JUR.: ALIMENTENBANK UND ELTERNSCHAFTS-VERSICHERUNG. Sammlung »Kultur und Fortschritt«, Nr. 324/325. Felix Dietrich, Gautzsch bei Leipzig 1910. Mk. —.50.

Der erste Teil der Schrift bespricht die soziale Wichtigkeit der Mutterschaft, der zweite Teil die sozialen Schutzmittel für die Mutterschaft und der dritte Teil die sozialen Opfer für die Mutterschaft.

Die Mutterschutzpolitik ist als Bevölkerungspolitik grundlegend für die Volksmacht und als Gesundheitspolitik grundlegend für die Kulturhöhe des Volkes und erspart der Sozialwirtschaft Ausgaben. Sie dient dem größten Volksglück bei großer Volkszahl. Die Säuglingssterblichkeit infolge mangelnden Mutterschutzes beseitigt durchaus nicht die an die moderne Kulturwelt am schlechtesten Angepaßten. Der Mutterschutz ist also nicht rassenschädlich, sondern verhindert die gesundheitliche Schädigung auch der am besten Angepaßten. Die soziale Mutterschutzpolitik ist etwas Altüberkommenes und verlangt in der Zeit der wachsenden Bindung des sozialen Lebens und der wachsenden Abneigung gegen Wohltätigkeit eine Neugestaltung. Die ganze Sozialstimmung begünstigt auch eine in vielen Einzelheiten ausgebaute Sorge für Mutter und Kind in der Niederkunftszeit. Die Kostendeckung für einen besseren Mutterschutz kann nicht den einzelnen jeweiligen Eltern überlassen werden, sondern nur der in einer Versicherungskasse organisierten Elternschaft. Denn die Erwerbsarbeit der Mutter ist meist zu gering; die Väter, besonders die unehelichen Väter, versagen sehr häufig, und auch bei normalem Verdienst pflichtbewußter Eltern ist

Digitized by Google

eine Verteilung der hohen Niederkunftskosten auf eine längere Zeit und auf eine breitere Basis als auf den Individualhaushalt erwünscht. Der Mutterschutz wird am besten von den Krankenkassen organisiert, die schon heute hier Anfänge aufweisen, und die auch die Ehefrauen der Versicherten versorgen müßten. Ein starker Mutterschutz ist schon möglich bei einem Jahresbeitrag von je 3 Mark für Unternehmer und männliche wie weibliche Lohnarbeiter. Den Kassen muß ein Rückgriffsrecht wegen der Auslagen für uneheliche Kinder zustehen gegenüber den Vätern, so daß nur eine Versicherung für eheliche Elternschaft und außereheliche Mutterschaft vorliegt. Die Zwischenschiebung einer Alimentenbank zwischen Mutter und Kind und dem außerehelichen Vater, die stets rechtzeitig die Alimente zahlt und für ihre Ausfälle erhöhte Summen von den zahlungsfähigen Vätern eintreibt, ist auch für die spätere Jugend der unehelichen Kinder praktisch. (Vgl. Neue Generation, Jahrgang VI, S. 199/202, Mai 1910: Klaus Wagner-Roemmich, »Alimentenbank«.)

VERUS: »DIE MODERNE KINDERBESCHRÄNKUNG«. 8°. 31 S. Brüder Suschitzki. Wien 1910.

Diese Broschüre beleuchtet das Problem des Neumalthusianismus vom sozialdemokratischen Standpunkt aus, was unzweifelhaft wichtig ist, nachdem sich die anderen Parteien für und wider die Frage ausgesprochen haben. Neues bringt der Verfasser nicht, und die parteipolitischen Entgleisungen wirken auf einen objektiven Leser peinlich. Dagegen wird die Broschüre in den Volksschichten aufklärend wirken — und für diese ist sie doch nur bestimmt. Wenn die Mahnung: Qualität nicht Quantität den Vätern und Müttern recht laut ans Ohr schlägt, so ist der Zweck des Büchleins erreicht, dem ich viele Leser wünsche.

R. K. Neumann.

DAS GOLDENE BUCH DER LIEBE oder die Renaissance im Geschlechtsleben. Ein Eroskodex für beide Geschlechter. 4°, 558 S. C.W. Stern. Wien 1909. M. 50,—.

Die Liebesbücher der verschiedenen Völker befassen sich zumeist mit den Koitusstellungen. Vorliegendes Prachtwerk sucht nun alle diese Stellungen noch zu erweitern, so daß zum Schluß nicht weniger als 531 herauskommen! Zu sehr vielen gehört aber kontorsionistische Fachkenntnis. Was das Buch im ersten Teile zusammenschwatzt, geht auf keine Kuhhaut. Der Preis scheint auf Lebemänner berechnet zu sein, denn das Werk an sich ist gar nicht pornographisch, wie aus dem Prospekt hervorgeht. Irgendwelchen Wert hat es nicht, und jedermann sei davor gewarnt, sein Geld durch Kauf des Buches aus dem Fenster hinauszuwerfen.

R. K. Neumann.

WENN KINDER BEICHTEN. Eine Anklageschrift von Pepi Matthes. Leipzig 1908. Verlag Deutsche Zukunft.

Diese Beichtschrift, ein für katholische Länder zeitgemäßes Büchelchen, erzählt Begebenheiten, die dem Verfasser wohl aus seiner nächsten Umgebung zugeflossen sind und unter denen sich viel-

Digitized by Google

leicht auch eigene Kindheitserinnerungen befinden. In kurzen Zwiegesprächen wird nachgewiesen, wie die von etwa unpädagogisch plumpen oder gar von lüsternen katholischen Geistlichen im Beichtstuhl an die Kinder gestellten Fragen über geheime Jugendsünden in vielen Kindern die bestehende Unschuld zerstören, die völlig Arglosen auf geschlechtliche Verirrungen aufmerksam machen, die ihnen nun zum geheimnisvollen Gegenstand ungesunden Grübelns werden, bis der Reiz der Neugier sie der Sünde geradezu in die Arme treibt.

Die kleine Kampfschrift ist ein beredtes Zeugnis dafür, daß unpädagogische und unwürdige Beichtväter eine große Gefahr für die Jugend bedeuten.

Kongresse

UNSERE SITTLICHKEITS-APOSTEL UNTER SICH. Am 14. November d. J. hatte ich in Posen beruflich zu tun und, aufmerksam gemacht auf die an diesem Tage dort stattfindende XX. Konferenz des Deutschen Sittlichkeitsvereins, begab ich mich in das Sitzungslokal, lediglich um einen angekündigten Vortrag von Professor Dr. Spann-Brünn über das Thema: »Die Unehelichkeit als soziale Erscheinung in statistischer Beleuchtung« mit anzuhören. Aber ich sollte noch anderes zu hören bekommen. Frommen Gesängen folgten eine Anzahl Begrüßungsreden, in denen etwa ein halb Dutzend hohe und höchste Geistliche der Provinz u. a. dem tagenden Verein ihre Sympathien und Wünsche ausdrückten. Ihnen wieder folgten Dankesworte des Vorsitzenden Pfarrer Lic. D. Weber an jeden einzelnen der Vorredner. Ich war nahezu im Begriff einzuschlummern, als plötzlich der Redner mit hoch erhobener Stimme den »Bund für Mutterschutz« in die Debatte schmetterte, ohne jeden andern Anlaß als den, daß jetzt seine Dankesworte der Vorsitzenden des Deutsch-evangelischen Frauenbundes, Frl. Paula Müller, galten. Der Herr Pfarrer hielt dies für eine passende Gelegenheit, den Bund für Mutterschutz als den Krebsschaden der gesamten Frauenbewegung zu charakterisieren, und war so kühn, zu behaupten; er wisse aus bester Quelle, daß S. M. der Kaiser mit seiner so viel besprochenen Danziger Rede gar nicht die Frauenbewegung, sondern nur den Bund für Mutterschutz habe treffen wollen. Um die Sinnlosigkeit dieser Behauptung einzusehen, braucht man ja nur den Wortlaut der Kaiserrede, welche nur gegen die Frauenbewegung im allgemeinen sich richtet und die Sittlichkeitsbewegung mit keinem Worte berührt, zu vergleichen. Aber den Wortlaut hatte ja niemand zur Hand. Und es kam noch besser. Indem der Herr Pfarrer auf die »Schundliteratur« überging, zu welcher er auch die sexuelle Literatur für die gebildeten Kreise zähle, erklärte er, er werde bei dem Gedanken an diese Leute so grimmig, daß er imstande wäre, wenn er einen zur Hand hätte, ihn am nächsten Baume aufzuhängen! Denn sie

Digitized by Google

seien schlimmer als Mörder, da sie nicht nur den Leib, sondern die Seelen morden!

Nun, das war ja wohl nur eine rednerische Entgleisung, und ich blieb ruhig sitzen, zumal auch kein Baum im Saale war. Aber es zeigt doch genügend, welch eine Gesinnung diese geistlichen Vertreter einer höheren Sittlichkeit uns entgegenbringen, wie sie statt des Geistes »christlicher Liebe« nur fanatisch wütenden Haß und Verständnislosigkeit sprechen lassen. Welcher Mangel an Verständnis selbst unserer praktischen Arbeit gegenüber herrscht, das bewies bald darauf der Generalsekretär des evangelischen Sittlichkeitsvereins, Pastor Lic. Bohn, der — gleichfalls ohne jeden Anlaß — gegen den Bund für Mutterschutz vom Leder zog und den hoch aufhorchenden Zuhörern — es waren freilich nur einige wenige Dutzend anwesend — unsere Tätigkeit folgendermaßen schilderte: Wenn dorthin eine »erstmalig Gefallene« kommt, so werde ihr gesagt: »Du bist ja die Elite Deines Geschlechts! — Wann kommst Du denn mit dem zweiten Kinde?« Da möchte man dem Herrn Pastor empfehlen, bevor er seinen andächtigen Hörern solche Bären aufbindet, erst einmal in einer unserer Schutzstellen sich davon zu überführen, in welchem Geiste und mit welchem Erfolge auf die armen zu uns flüchtenden Mütter, die uns freilich nicht von vornherein »Gefallene« und »Verworfene« sind, eingewirkt wird. Er würde wohl sehen, daß das, was für ihre geistige, sittliche und wirtschaftliche Gesundung geleistet wird, vor jeder wahrhaft christlichen Barmherzigkeit — wenn auch nicht vor der des evangelischen Sittlichkeitsvereins — bestehen kann.

Jedem objektiv denkenden Menschen wird der sinnlose Haß dieser »christlichen« Sittlichkeitsapostel gegen uns und unsere Arbeit fast unbegreiflich erscheinen. Es ist wahr, jene gehen von der religiösen, wir gehen von der soziologischen Grundlage aus. Aber in der praktischen Hilfeleistung könnte man, so sollte man glauben, ein gut Stück Weges zusammen gehen und sich gegenseitig fördern. Das hätte den Herren, wenn sie für dergleichen überhaupt Ohren hätten, der eingangs erwähnte Vortrag von Professor Spann schon beweisen müssen. Denn er zeigte klipp und klar, daß die Ursachen der Unehelichkeit zum Teil populationistische, zum Teil wirtschaftliche und soziale und nur zum geringsten Teil sittliche sind. Und auch letztere wieder sind überwiegend allgemeiner Natur, so daß für die sittliche Betätigung des einzelnen nur der geringste Spielraum bleibt. Aber diese Herren wollen sich, wie Herr Pastor Bohn auf das stärkste betonte, das hohe Recht nicht nehmen lassen: »Sünde Sünde zu nennen.«*) Was sollte auch aus der Kirche und ihren Dienern werden, wenn die Menschheit nicht mehr »sündig« wäre, sündig von der Geburt bis zum Tode? Hier liegt unser größtes Verbrechen! Die geistlichen Herren fühlen wohl, daß wir eine ganz andere Auffassung von der Sünde haben und deren Reich die engsten Grenzen ziehen wollen; daß wir die Menschheit zur Freude am Leben und an sich selbst bekehren,

*) Leitsatz des P. Lic. Bohn: »Die Seelsorge soll unter allen Umständen den Mut haben, Sünde Sünde zu nennen«.

Digitized by Google

daß wir sie zur inneren Überwindung der »Sünde« durch die Verantwortung und Kraft der Persönlichkeit heranziehen wollen. Und in diesem Streben werden wir uns durch die Konferenzen des evangelischen Sittlichkeitsvereins und den maßlosen Haß der Herren Pastoren Weber und Bohn nicht beirren lassen.

Justizrat Dr. Rosenthal.

Von der gleichen, für den gesunden Menschenverstand schier unglaublichen Verständnislosigkeit — denn an bewußte Böswilligkeit mag man doch nicht glauben — hat sich auch kürzlich wieder einmal die Vorsitzende des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, Paula Müller, gezeigt. Es wurde in Frankfurt a. M. eine Kundgebung aller Frauenvereine Groß-Frankfurts gegen das Animierkneipenwesen veranstaltet. 65 Vereine wurden dazu aufgefordert — einzig der Verein Mutterschutz, — der durch seine tatkräftige Hilfe an unglücklichen Müttern an seinem Teil besonders gegen diese Schäden kämpft — nicht. Als man dem Grunde dieser sonderbaren Ausschließung nachforschte, erfuhr man die wirklich überwältigende Schlußfolgerung: Der Bund für Mutterschutz müsse seiner Überzeugung nach nicht gegen, sondern *für* die Animierkneipen sein, denn er propagiere die »freie Liebe«. Und dafür eben gäbe die Animierkneipe doch den Boden ab! O sancta — Paula Müller! Wenn das im »Simplizissimus« stände, würde man es für eine ausgezeichnete Satire halten. Aber daß so eine schauerliche, verhängnisvolle Unfähigkeit zur Unterscheidung zwischen wüster Prostitution und verantwortlichkeitsbewußter Liebe wirklich, tatsächlich bei sonst klugen Menschen vorhanden sein soll — das wird wohl immer zu den Dingen gehören, die uns unfaßlich bleiben und uns zeigen, daß hier ganze Abgründe der Weltanschauung uns trennen.

J. W.

5. DEUTSCHER BERUFSVORMÜNDERTAG. Im Berliner Rathaus traten vom 24. bis 26. Oktober die deutschen Berufsvormünder zu ihrer 5. Tagung zusammen.

Die Reihe der Vorträge eröffneten Stadtrat Dr. Köhler-Leipzig und Prof. Dr. Keller, Direktor des Augusta-Viktoria-Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit zu Charlottenburg, mit Ausführungen über: »Berufsvormundschaft und Säuglingssterblichkeit.« Dir. Dr. Polligkeit-Frankfurt a. M. sprach über: »Berufsvormundschaft und Trinkerfürsorge«. In den weiteren Referaten berichtete Magistratsassessor Dr. Alexander-Berlin über: »Berufsvormundschaft und Fürsorgeerziehung«; Prof. Dr. O. Spann-Brünn über: »Berufsvormundschaft, eine neue Aufgabe der Sozialpolitik«. Dr. Kraus, Leiter des Kinderschutzamts in Brünn, über: »Kinderschutzämter in Österreich«. Von besonderem Interesse für unsere Mutterschutzbewegung war eine von Dr. Friedeberg-Weissensee begründete Resolution, in der die Versammlung es für dringend erforderlich erklärt, daß die unehelichen Väter, die ihrer Unterhaltspflicht nicht

Digitized by Google

nachkommen, strafrechtlich verfolgt werden, und die dahingehende Fassung des Vorentwurfs zum Strafgesetzbuch begrüßt. Es handle sich zum Teil um Söhne begüterter Eltern, auch um Familienväter, die sich von ihren Frauen erhalten lassen, und von denen zivilrechtlich nichts zu holen sei. Diese würden aber ihrer Unterhaltspflicht genügen, wenn ihre Handlungsweise als ehrlos bezeichnet und ihnen Strafe angedroht wird. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Die vernünftige Überlegung, die retardierenden Momente vorschneller Handlungsweise, schrumpfen in einer Vereinigung von Menschen zusammen, während Neid und Bosheit, überhaupt Affekte jeder Art in einer Menschenmenge lawinenartig anschwellen.

Dankberg »Vom Wesen der Moral«.

Mutterschutz und Säuglingsfürsorge

STILLPRÄMIEN UND KINDERSTERBLICHKEIT. Über die günstige Wirkungen der Stillprämien schreiben die Dresdener Nachrichten vom 21. August 1910: Ganz besonders gute Erfahrungen hat man mit der Einführung von Stillprämien für Wöchnerinnen im Amtsbezirk Heilbronn gemacht. Dort ist die Kindersterblichkeit auf dem Lande sehr beträchtlich, und in der Gemeinde Böckingen starben in den letzten Jahren von 100 Kindern 30 in den ersten 12 Lebensmonaten. Der Bezirkswohltätigkeitsverein setzte deshalb seit dem 1. Juni 1909 allen bedürftigen Müttern, die ihre Kinder über die ersten sechs Wochen hinaus stillen, bis zur Dauer von 40 weiteren Tagen eine tägliche Zuwendung von 50 Pf. aus. Da die Einrichtung zu stark in Anspruch genommen wurde, so mußten die Prämien auf die Hälfte herabgesetzt werden. Im ersten Jahre wurden allein 211 Prämien mit einem Aufwande von 2095 M. vergeben. Speziell über die Resultate in der Landgemeinde Böckingen liegt bereits Material vor. In der Zeit vom 15. Juni bis 15. September wurden mehr als zwei Drittel der Kinder gestillt von denen nur drei starben, während von den übrigen künstlich genährten 26 starben. Die Bedeutung dieser Zahlen wird aber erst klar, wenn man die Kindersterblichkeit während derselben Periode in den Jahren 1906 bis 1908 vergleicht. In dieser Zeit starben entsprechend 45, 50 und 44 Kinder. Hieraus erhellt, daß seit Einführung der Stillprämien die Abnahme der Kindersterblichkeit eine ganz auffallende ist.

UNTERSTÜTZUNG VON SCHWANGEREN. Zwecks Unterstützung von alleinstehenden hilfsbedürftigen Schwangeren

Digitized by Google

haben die beiden städtischen Kollegien, wie der »Nürnberger Generalanzeiger« am 5. August 1910 schreibt, einen Betrag im städtischen Haushaltsplan für 1910 vorgesehen und einen Ausschuß für Verwendung desselben eingesetzt. Der Ausschuß wird im Falle der Bedürftigkeit Unterstützungen gewähren und Frauen namhaft machen, bei denen sie Unterkunft finden können.

Auskunft wird erteilt im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 134 des Amtsgebäudes Fünferplatz Nr. 2, 2. Stock.

DER VERBAND SÄCHSISCHER HEBAMMEN hat dem Ministerium des Innern eine Petition um sofortige Gewährung der in Aussicht gestellten Beihilfe unterbreitet. Bei Ablehnung dieses Ersuchens seien die Hebammen aus pekuniären Gründen nicht in der Lage, den neuerdings erlassenen gesetzlichen Bestimmungen allenthalben nachzukommen.

DIE UNENTGELTLICHE GEBURTSHILFE IN DER STADT ZÜRICH. Seit längerer Zeit schon beschäftigt man sich in der Stadt Zürich auf sozialdemokratische Initiative hin mit der Frage der Einführung einer unentgeltlichen Geburtshilfe. Jetzt hat nun der Kleine Stadtrat (Magistrat) dem Großen Stadtrat (Stadtverordnetenversammlung) den Antrag unterbreitet, allen Wöchnerinnen, die seit mindetens einem Jahr in Zürich wohnen und auf ein Einkommen von nicht mehr als 2000 Fr. angewiesen sind, zum unentgeltlichen Besuch der kantonalen (staatlichen) Frauenklinik oder zum Bezug der staatlichen Hebammengebühr zu berechtigen. Zu den Kosten der Erweiterung der Frauenklinik soll ein Beitrag von 440000 Fr. aus der Stadtkasse geleistet werden.

Das ist insofern noch nicht die volle unentgeltliche Geburtshilfe, als davon nicht die Rede ist, den Wöchnerinnen, die zu Hause die Niederkunft durchmachen, auch die Kosten der eventuellen ärztlichen Geburtshilfe und der Krankenpflege zu bezahlen. Aus verschiedenen Gründen vermehrt sich aber fortschreitend die Zahl der Frauen, die für ihre Niederkunft die Frauenklinik aufsuchen.

MUTTERSCHAFTSVERSICHERUNG. Die städtischen Kollegien zu Sebnitz (Sachsen) beschlossen auf Vortrag Dr. Hesses die Einrichtung einer Mutterschaftsfürsorge. Der jährliche Aufwand dafür wird durchschnittlich 4000 M. betragen.

DIE SOZIALDEMOKRATISCHEN FRAUEN haben vor kurzem in Berlin im Anschluß an die Kaiserrede die folgende Resolution zum Mutter- und Säuglingsschutz angenommen.

»Die steigende Teilnahme der Frau am Berufsleben, die durch das Ergebnis der letzten Berufs- und Gewerbezählung wiederum klärlich beleuchtet wird, bringt schwere Gefahren mit sich für Leben und Gesundheit der Frauen und Kinder der Arbeiterklasse und des Kleinbürgertums.

Die Vereinigung von Berufs- und Hausarbeit für die Frauen zur Zeit der Mutterschaft führt häufig zu Unterleibserkrankungen, Erschwerung der Schwangerschaft und Entbindung, Fehl- und Früh-

Digitized by Google

geburten, früher Sterblichkeit und Siechtum der Kinder.

Die soziale Not zeigt die gleichen Erscheinungen in weiten Kreisen der unbemittelten Volksschichten, auch wenn die Frau nicht erwerbstätig, aber aus Mangel an Mitteln der Ruhe und Pflege entbehrt zur Zeit der Mutterschaft.

Im Interesse der Erhaltung von Leben und Gesundheit der Mütter und Kinder fordern deshalb die Versammelten, daß die Krankenversicherung wie folgt ausgestaltet wird:

1. Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf allen lohnarbeitenden Frauen, auch auf die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen, Dienstboten, Heimarbeiterinnen, sowie überhaupt auf alle Frauen, deren Familieneinkommen 5000 M. nicht übersteigt.

2. Obligatorische Gewährung einer Schwangeren-Unterstützung im Fall der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbslosigkeit auf die Dauer von acht Wochen.

3. Freie obligatorische Gewährung der Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden.

4. Ausdehnung der Wöchnerinnen-Unterstützung von sechs auf acht Wochen. Falls das Kind lebt und die Mutter fähig und willens ist, es selbst zu stillen, ist ein Stillgeld auf die Dauer von 26 Wochen zu gewähren in der Höhe des gesetzlichen Krankengeldes.

Ausdehnung der Krankenkontrolle auf die Zeit von der ersten Woche ab.

5. Erhöhung des Pflegegeldes an Schwangere und Wöchnerinnen für die Dauer der Schutzfrist auf die volle Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes.

6. Obligatorische Ausdehnung der unter 3—5 angeführten Bestimmungen auf die weiblichen Angehörigen der Kassenmitglieder.

7. Vereinheitlichung der Krankenkassen und Sicherung des Selbstverwaltungsrechts.«

In Dänemark soll eine Versicherungsgesellschaft ins Leben gerufen werden, die sich mit der VERSICHERUNG GEGEN EHELOSIGKEIT befaßt. Die gegen Ehelosigkeit versicherten Mädchen sollen aber nicht etwa das Anrecht auf Lieferung eines Ehemannes erhalten, sondern, soweit es ihnen nicht geglückt ist, bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres ducrh Heirat eine Versorgung zu finden, eine laufende materielle Unterstützung. Freilich ist zu fürchten, daß nur Mädchen beitreten, die von vornherein wenig glänzende Heiratsaussichten haben. Inwieweit diese eigenartige Unternehmung lebensfähig ist, muß die Zukunft lehren.

Unehelichkeit

DIE SUCHE NACH DER VATERSCHAFT. Aus Paris wird uns mitgeteilt; Die Herren Senatoren haben sich endlich entschlossen, eine Möglichkeit zu schaffen, die Väter der unehelichen Kinder zu suchen.

Die bekannte französische Gesetzesbestimmung: La recherche de la paternité est interdite. (Die

Digitized by Google

Ermittelung der Vaterschaft auf dem Prozeßweg ist untersagt) wird jetzt fallen, wenn das im Senat in zweiter Lesung angenommene Gesetz die Zustimmung der Kammer erhält. Die fragliche Bestimmung lautet jetzt: Die uneheliche Vaterschaft kann rechtmäßig erklärt werden: in Fällen von Entführung und Vergewaltigung, wenn die Entführung mit der gesetzlichen Zeit der Empfängnis zusammenfällt; in Fällen von Verführung durch Täuschung, durch Versprechungen, durch Mißbrauch von Autorität, falls ein Anfang schriftlichen Beweises vorliegt, durch welchen der Beweis durch Zeugen gerechtfertigt wird. Der Zeugenbeweis wird überflüssig, wenn Briefe oder andere vom Vater verfaßte Schriftstücke die Erklärung der Vaterschaft unzweideutig enthalten; ferner wenn die Eltern während der gesetzlichen Zeit der Empfängnis in offenkundigem Konkubinat gelebt haben, und schließlich, wenn der Vater bereits von seinem Rechte Gebrauch gemacht hat, an dem Unterhalt und der Erziehung des Kindes teilzunehmen.

Es hat lange gedauert, da die alten Herren mehr besorgt zu sein schienen um die Väter, »gegen die das Gesetz mißbraucht werden könnte«, als um die Mütter und Kinder. In zweiter Lesung haben sie nun einem Gesetz zugestimmt, das die alten Bestimmungen, welche es fast unmöglich machten, die Herren Väter zu suchen oder gar für ihre Kinder haftbar zu machen, umstößt. Fortan hat die Mutter das Recht, gerichtliche Nachforschungen anstellen zu lassen, wenn sie nicht während der Empfängniszeit »notorischer Unzucht« huldigte. Der gutkatholische Herr de Lamarcelle hätte es am liebsten gesehen, wenn die Prostituierten überhaupt ausgeschlossen würden: für die Moral und andere Dinge fand er christlichste Worte der Unbarmherzigkeit. Der Senat lehnte seine Anträge ab und beschloß, daß auch eine Prostituierte das Recht haben sollte zu klagen, wenn sie in der betreffenden Zeit mit dem von ihr angegebenen Vater allein gelebt habe. Zur Einbringung der Klage sind der Mutter und dem Kind ziemlich kurze Fristen gestellt. Wenn die Mutter nicht während der Minderjährigkeit des Kindes vorging, so kann dieses nur in dem ersten Jahr seiner Mündigkeit Ansprüche geltend machen. Die Mutter selbst hat nur zwei Jahre nach ihrer Niederkunft oder nach dem Aufhören des von dem Vater besorgten Unterhalts des Kindes Zeit. Um einen Mißbrauch dieser gesetzlichen Bestimmungen zu verhüten, bestimmt der zweite Artikel, daß die Gerichte auf Grund des Paragraphen 39 des Preßgesetzes die Veröffentlichung der zur Auffindung der Vaterschaft notwendig gewesenen Debatten, verbietendürfen.Andererseitssollen die Urheberinnen von »wissentlich falschen Anträgen« bestraft und des Ortsaufenthalts verwiesen werden. Eine echte Herrengesetzgebung stellt der zweite Abschnitt des Artikels 1 dar, in dem bestimmt wird, daß die Suche für den Fall eines »Autoritätsmißbrauches« nur genehmigt werden soll, wenn »ein Anfang« schriftlicher Beweise von der Mutter vorgelegt werden kann. Und da die Herren Familienväter und Familiensöhne in Frankreich ebensowenig wie in sonst irgendeinem

Digitized by Google

Land den Mägden brieflich mitzuteilen pflegen, daß sie nachts zu ihnen auf die Kammer kommen würden, so werden gerade die Bedienten, die von ihrem Meister abhängigen Arbeiterinnen der völligen Willkür preisgegeben sein. Für die Kammer der Abgeordneten bleibt also noch eine wichtige Reformarbeit übrig.

RECHTSHILFESTELLEN IN VATERSCHAFTSSACHEN. Die neugeschaffene Stelle des Amtsvormundes in Zürich hat sich als Rechtshilfestelle in Vaterschaftssachen schon in der kurzen Zeit ihres Bestehens als eine sehr wohltätige Einrichtung erwiesen. Der Wert der behördlichen Mitwirkung ist unverkennbar. Es ist schon mehrfach gelungen, außerehelicher Väter auch noch im Ausland habhaft zu werden. So konnten Alimentationsverträge mit einem Vater in Serbien, mit einem andern auf den Philippinen-Inseln abgeschlossen werden, Abfindungssummen von je mehreren tausend Franken wurden in einem Falle aus Norddeutschland, in einem anderen sogar aus Tokio erhältlich gemacht. An manchen Orten übte schon die bloße Tatsache, daß eine amtliche Kontrolle besteht und daß Fehlbare eventuell schärfere Maßnahmen zu gewärtigen haben, ihre heilsame Wirkung aus.

DER MÜNCHNER ARZT DR. FRIEDRICH GÄRTNER hat der Stadt Paris eine Stiftung von 60000 M. vermacht. Von dieser Summe sollen Legate von je 1500 Fr. zur Ausstattung französischer Mütter, die unverheiratet sind, gebildet werden. Bedingung ist, daß die Bewerberinnen evangelischer Konfession sind.

AUSSEREHELICH GEBORENE KINDER ADELIGER FRAUEN. Das sächsische Ministerium des Innern bemerkt in einer Verordnung: Da in den Standesamtsregistern außerehelich geborene Kinder nur mit Vornamen, nicht aber mit dem Familiennamen der Mutter eingetragen würden, so komme in den standesamtlichen Urkunden nicht zum Ausdruck, daß den von adeligen weiblichen Personen außerehelich geborenen Kindern niemals die Führung des Adels und eines Adelszeichen zustehe. Die außerehelich geborenen Kinder führten in Unkenntnis der Rechtslage oft das Adelszeichen der Mutter unbeanstandet fort. Das Ministerium weist daher die Standesämter auf die einschlagenden Gesetzesbestimmungen mit der Veranlassung hin, die Träger adeliger Familiennamen von außerehelicher Herkunft bei Gelegenheit und in geeigneter Weise darauf aufmerksam zu machen, daß sie zwar den Familiennamen der Mutter, das Adelszeichen »v.« vor dem Familiennamen aber nicht führen dürften.

POLIZEI UND SITTLICHKEIT. Die Berechtigung des alten Sprichwortes, daß einen Kuß in Ehren niemand verwehrt, hat die Polizeidirektion des Dorfes Oberkirchen im Kreise St. Wendel zuschanden gemacht. Laut Bericht des »Vorwärts« vom 23. 6. 1910 heißt es in einer amtlichen Bekanntmachung:

»In einigen Orten wird gelegentlich der Abhaltung von Tanzlustbarkeiten der sogenannte Küsse-tanz abgehalten. Es ist dies ein Tanz,

Digitized by Google

wo sich Frauen und Mädchen öffentlich abküssen lassen müssen. Da dieses gegen die guten Sitten verstößt, ersuche ich, den Tanz nicht mehr zuzulassen. Die Ausführung wird polizeilich überwacht.

Polizeiverwaltung Oberkirchen-St. Wendel. Hartung.«

Sonderbar berührt an der Bekanntmachung, daß erst das Küssen verboten wird und dann die Ausführung polizeilich überwacht werden soll. Ob es weniger unsittlich wirkt, wenn die Frauen und Mädchen sich unter Ausschluß der Öffentlichkeit abküssen lassen? Hoffentlich holt die Polizeidirektion diesen Mangel noch nach.

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Bundesleitung: Vorort Breslau, Vorsitzender: Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau, Kurfürstenstr. 18. Geldsendungen für den Bund (Mitgliedsbeitrag 5,60 M. pro Jahr, wofür die »Neue Generation« gratis geliefert wird) sind an das Bankhaus S. L. Landsberger, Breslau, Ring 20 zu richten. Adressen der Ortsgruppen: Berlin: Geschäftstelle Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q. Bremen: Frau Adele Schmitz, Am Dobben 117. Breslau: Garvestr. 29; Dresden: Morizstr. 18 (Frau Dr. Werner); Frankfurt a. M.: Hermannstr. 141; Hamburg: Paulstr. 25; Königsberg: Frau Troje, Neuer Markt 5; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Mannheim: Altes Rathaus; Posen: Ritterstr. 28; Stuttgart: Frau Baronin von Gemmingen, Herdweg 9.

MÜTTERHEIME.

(Referat, gehalten auf der außerordentlichen Generalversammlung zu Breslau am 31. Oktober 1910.)

Ich habe heute nur zusammenzufassen, was in mehreren Veröffentlichungen unserer Gruppe über das Wesen und die Notwendigkeit unseres Mütterheims Ihnen allen dargelegt worden ist.

Wir brauchen das Heim zunächst um der Mütter willen, als Obdach und als Arbeitsstätte. Wer das Elend der Hilf- und Heimlosigkeit unserer Mütter kennt, wird verstehen, mit welcher Sorge wir sie, nicht im Besitze eines Heims, wieder hinausschicken müssen, nie sicher, ob sie in der Familie, der wir sie zuschicken, nicht eben heut abgewiesen werden, oder ob sie nicht morgen oder übermorgen wieder weiter müssen. Sobald sie wieder im fremden Logis sind, treten alle Gefahren körperlicher und seelischer Schädigung wieder an sie heran, ohne daß wir es hindern könnten. Selbst bei Hebammen, die doch etwas Hygiene des Zustandes verstehen sollten, lassen Kost, Wohnung und Behandlung der Schwangeren viel zu wünschen übrig. Im allgemeinen herrscht ein Ausbeutungssystem traurigster Art, das, da die Schwangere selten ohne Schulden durchkommen kann, oft auf lange hinaus sie an wirklicher Selbständigkeit hindert. Wie traurig es ist, wenn für die entbundene Mutter und ihr Kind kein Heim sich auftut, ohne nach Ortsangehörigkeit und dgl. zunächst zu fragen, haben wir alle mit Erschütterung an Anna Werner und Anna Kieslich erlebt. Unzählige

Digitized by Google

ähnliche Handlungen, die in Rat- und Obdachlosigkeit ihre Ursache haben, blieben ungeschehen, wenn es überall Heime in unserem Sinne gäbe. Es braucht nicht ausgeführt zu werden, welchen hohen gesundheitlichen Wert für die Mutter die Gewährung einer freundlichen, gesunden Wohnung, einer nahrhaften Kost gerade in dieser Zeit besitzt; wie viel gesünder solche Mutter der Entbindung entgegen und aus der Entbindung herausgeht, als die durch eine elende Schwangerschaft hindurchgequälte, notleidende Mutter. Angemessene Arbeit, je nach Kraft und Fähigkeit, in oder außer dem Heim, wird ihr Teil zur körperlichen Gesundheit beitragen, desgleichen angemessene Schonung und Pflege, wo diese notwendig erscheint. Es wird dadurch eine große Zahl von Fehl- und Frühgeburten erspart werden und die Entwickelung manches chronischen Leidens der Mütter. Daß auch der Seelenzustand der Mütter im Heim durch die angedeutete Fürsorge günstig beeinflußt und gehoben wird, ist selbst verständlich. Diese günstigen seelischen Wirkungen werden zur Grundlage, auf der eine bewußte seelische Beeinflussung, eine Erziehung zur Mütterlichkeit einsetzen kann. Sie tut sehr not, namentlich bei unverheirateten Müttern.

Die ledige Mutter hat nicht die Zeit des Zum-Weibe-Reifens durchschritten, wie sie die Ehe vor der Mutterschaft in der Regel bietet. Sie ist, wenn sie Mutter wird, nicht Glied eines Ganzen, einer Familie, wie die Ehefrau. Sie steht als soziales Einzelwesen dem neuen, bedeutenden Zustande gegenüber; sie vereinsamt in der Regel immer mehr, je weiter die Mutterschaft fortschreitet, indem der Kindesvater und ihre Familie sich zurückziehen. Daraus entwickeln sich neben materiellen Schwierigkeiten auch recht schwere seelische Konflikte. Sie braucht Hilfe zur Ordnung dieser Verwickelungen, Aufklärung über ihren Zustand, Erziehung zur Verantwortlichkeit. Sie braucht Teilnahme und ermunternden Zuspruch, der ihr im Kinde den Halt und Inhalt ihres Lebens zeigt und ihr damit den sicheren Leitfaden für ihr Leben in die Hand gibt. Manche zweite, dritte ledige Schwangerschaft, die wir aus den Verhältnissen heraus bedauern müssen, wäre nicht zustande gekommen, wenn die Mutterschaft beim ersten Kinde der Mutter in unserm Sinne schwer gemacht, d.h. mit voller Verantwortung für Leib und Seele des Kindes zum Bewußtsein gebracht und ihr die Erfüllung ermöglicht worden wäre.

Wir sehen also, daß wir die Heime auch um der Kinder willen brauchen. Schon allein in bezug auf die vielbeklagte Säuglingssterblichkeit wird jedes Heim durch Gesundung der Schwangerschaft und der ersten Lebensepoche des Neugeborenen dazu beitragen, daß immer zahlreichere Kinder lebenskräftig geboren werden und eine immer kleinere Zahl vorzeitig vernichtet wird oder lebensschwach bleibt. Besonders wichtig ist hierfür, daß das Stillen des Kindes im Heim selbstverständlich ist, daß aber auch die stillunfähige Mutter unter ärztlicher Aufsicht die Nahrung für die erste wichtigste Zeit des Kindes wählen und bereiten lernt. Kann die Mutter nach dem Verlassen des Heims nicht weiter stillen, so wird langsame, vernünf-

Digitized by Google

tige, sachgemäße Entwöhnung die vielen Todes- und Siechenfälle der Kinder verhindern, die durch unverständiges, plötzliches Absetzen verursacht werden. Die im Heim in der Pflege des Kindes geschulte Mutter wird sie auch weiter zu leiten und die wirksamste Aufsicht darüber zu führen wissen. Sie wird dem Kinde Mutter bleiben.

In noch höherem Maße wird das der Fall sein, wenn es einer solch mütterlich wollenden Mutter möglich wird, mit dem Kinde in eigenem Heim zusammenzuleben, selbst wenn sie tagsüber dem Erwerbe nachgeht, doch außer der Arbeitszeit mit dem Kinde zusammenzusein, ihre Wohnung nach ihrem Gefallen bescheiden auszuschmücken, sie selbst in Ordnung zu halten, ihr eigener Herr darin durch eigene Arbeit zu sein und ihrem Kinde alle Zärtlichkeit geben und alle erwachende Menschlichkeit in ihm pflegen zu können.

Man verurteilt recht hart die uneheliche Mutter, die ratlos und haltlos das Neugeborene der Armenverwaltung ins Bureau bringt und erleichtert geht, wenn es ihr abgenommen wurde; man sieht auf die »unmütterliche« Mutter mit sittlicher Geringschätzung herab, die, ihrem Kinde fremd werdend, wieder ein loses Verhältnis ev. mit neuer Mutterschaft knüpft. Aber man verhindert zugleich die mütterlich wollende Mutter, es zu sein, ohne sich der Inkonsequenz bewußt zu werden, die darin liegt. Werden wir uns ihrer und ihrer Folgen für das soziale Leben recht klar bewußt und bessern wir den Irrtum, indem wir Mutter und Kind nicht nur durch die Heime vorübergehend aneinander knüpfen, sondern das dort geknüpfte Band zu einem dauernden machen. —

Ferner wird das Heim durch Anleitung zu vernünftiger Körperpflege die grundlegenden hygienischen Begriffe und Kenntnisse vermitteln und durch Beobachtung der Mütter und rechtzeitige Überweisung an den Arzt ein wertvoller Helfer desselben, namentlich auch auf dem Gebiete der sexuellen Hygiene, werden. Es wird dadurch zur Einsicht und zum Verantwortlichkeitsgefühl im geschlechtlichen Leben erziehen und zu Selbstzucht, Selbstbeherrschung und Selbstbeschränkung auf diesem Gebiete. Diese Erziehung wird allmählich in Verbindung mit der Gelegenheit, die das Heim den Eltern bietet, sich in freundschaftlicher Aussprache näher zu kommen, sich gemeinsam an dem Kinde zu freuen, das erreichen, was den Gerichten jetzt so selten gelingt: die Erfüllung der väterlichen Pflichten auch auf seelischem Gebiete. Das gemeinsame Verantwortlichkeitsgefühl für das Kind wird manches Band zu einem sittlichen und dauernden machen.

Es öffnet sich für gebildete Frauen im Heim ein neues Arbeitsfeld von noch unabsehbarer Wichtigkeit. Nur der Geschlechtsgenossin wird es möglich werden, sich durch längeren Verkehr in die Seele der Mütter hineinzufühlen, sie zu verstehen und Aufschlüsse zu gewinnen, die der Mann nicht gewinnen kann. Durch Sammeln dieser erst beginnenden Erfahrungen wird das Material zu einer Psychologie der ledigen Mütter allmählich geliefert werden, aus der erst zuverlässige Richtlinien für die Zukunft sich gewinnen lassen werden. Denn das Heim

Digitized by Google

allein umfaßt den ganzen mütterlichen Menschen auf längere Zeit, gewinnt Einsicht in alle seine Verknüpfungen mit der Außenwelt, fügt den neuen Zug bewußter Mütterlichkeit, bisher nur als Schatten durchgleitend, als Hauptfaktor in das Bild der unverheirateten Mutter ein und legt durch seine Bildung den Grund zu neuen sozialen Entwickelungsreihen.

Marie Hübner.

SCHLESISCHE GRUPPE. Am 31. Oktober d. J. fand eine außerordentliche General-Versammlung statt, die beschloß, für die Sache des geplanten Heims nach dem Vorbilde von Hamburg einen besonderen Verein »Mütterheim« zu gründen. Ein solcher hat vor einer »Heimkommission« der Gruppe manche verwaltungstechnische Vorteile voraus, namentlich ist die Eintragung in das Vereinsregister leichter zu bewerkstelligen. Es erfolgte sofort die Konstituierung des Vereins, der eine siebengliedrige Kommission zur Aufstellung der Satzungen und weiterer Werbearbeit wählte. Gegenüber mißverständlichen Auffassungen aus der Mitte der Versammlung heraus betonte der Vorstand entschieden, daß der neue Verein, aus unserer Mitte von unseren Mitgliedern gegründet, dauernd unser Kind bleibe, dessen Arbeit von unseren Grundsätzen geleitet, dessen Existenzmöglichkeit durch uns bedingt sein und bleiben müsse. Das wird nicht verhindern, daß mit Zustimmung des Vorstandes nach genauer Prüfung auch Personen oder Korporationen Mitglieder des Vereins werden können, die nur für charitative Zwecke Interesse bewähren wollen. Es wird Sache der Satzungen sein, dafür zu sorgen, daß der Einfluß auch der ethischen Ideen unseres Bundes in der Verwaltung der Anstalt maßgebend sei und bleibe.

Endlich beschloß die Schlesische Gruppe als Vorort, den Bund einzuladen, die nächstjährige General-versammlung in Breslau abzuhalten.

ZWEITER JAHRESBERICHT DES VEREINS FÜR MUTTERSCHUTZ ZU LEIPZIG. Unser zweites Vereinsjahr ist erfüllt gewesen von dem Streben nach ernster Arbeit und Vertiefung im Sinne des sozial-ethischen Programmes, das wir uns gestellt. — Es ist ein gewisses stilles und stetiges Wachstum zu verzeichnen, und unsere praktische Arbeit sowohl wie die ihr zugrunde liegende Idee haben im allgemeinen mehr Verständnis und Berücksichtigung gefunden; es ist aber erst ein Anfang zur Erreichung größerer Ziele. Das Zusammenarbeiten mit Vereinen und Körperschaften gestaltete sich befriedigend. Zu besonderem Danke sind wir dem Rate der Stadt Leipzig verpflichtet, der verschiedene unserer unehelichen Mütter in ihrer großen Notlage aus Stiftungsmitteln bedachte. Wir hoffen immer mehr, den tatsächlichen Beweis erbringen zu können, welch ein unentbehrliches Glied in der Kette sozialer Einrichtungen unser »Mutterschutz« ist, wie auch kein Zweifel darüber bestehen kann, daß er einer großen Kulturbewegung angehört, die noch um ihren Ausdruck ringt in gültiger Form.

Ein bedeutsames Ereignis in unserem Vereinsleben war das Erscheinen der »Lebensfluten«*),

*) Verlag Georg Wigand, Leipzig. Preis M. 3,—.

Digitized by Google

eines Sammelbuches mit Beiträgen hervorragender Autoren zum Besten des Leipziger Vereins für Mutterschutz, herausgegeben von Franz Adam Beyerlein und Josephine Siebe. Wir möchten auch an dieser Stelle auf das eigenartige Buch aufmerksam machen, das mit so viel Freudigkeit, Feinsinn und Sorgfalt zusammengestellt wurde. Es dient dem praktischen Zweck, unseren beschränkten Mitteln etwas aufzuhelfen und dem ideellen, unsere Ideen in Kreise hineinzutragen, die dem »Mutterschutz« vielleicht noch ganz ferne stehen. — In einer Besprechung, die das Buch in einer angesehenen Zeitschrift gefunden, heißt es u. a.: »Das edelste Wollen der Bewegung ist nicht Unterstützung der Zügellosigkeit, sondern Stärkung des Verantwortungsgefühles.«

Zur Verantwortung aller für alle ruft nun eine ganz bemerkenswerte Veröffentlichung zugunsten des »Mutterschutzes in Leipzig« auf. So menschlich tief und reif erklingt der Ruf, der diesem Buche zugrunde liegt. In dem schönen Vorwort sind die leitenden Gedanken niedergelegt.

Am 19. März vorigen Jahres fand die erste Generalversammlung unseres Vereins statt. In einer Mitgliederversammlung berichtete Frl. Lob über die Tagung des Deutschen Bundes für Mutterschutz in Hamburg. Es wurde besonders hervorgehoben, mit welch großem, sittlichem Ernste die schwierigsten und subtilsten Fragen dort behandelt worden waren. Frau Franke-Augustin und Herr Dr. Bornstein waren ebenfalls als Delegierte anwesend.

Der Gesellschaftsabend am 5. November zum Besten unserer Sache in den Kammermusiksälen des Zentraltheaters nahm einen glänzenden Verlauf. Mitwirkende waren: Gabriele Reuter-Berlin, welche eigens zu dieser Veranstaltung herüberkam, Prof. Dr. Raoul Richter, Prof. Max Reger und Herr Paul Aron, denen wir nochmals unseren wärmsten Dank aussprechen.

In fünf Vorstandssitzungen und 18 Kommissionssitzungen wurden die Geschäfte des Vereins erledigt. Die Leitung der Auskunftsstelle lag auch im Berichtsjahre wiederum in den Händen von Frau Ottilie Dix und Frl. Johanna Lob. Eine angestellte Hilfskraft besitzen wir nicht; die zeitweise Vertretung wurde von Frl. H. Hartung, der Sekretärin der »Zentrale für private Fürsorge« übernommen, welche auch viele Recherchen erledigte. Aus den Reihen unserer Mitglieder ist uns wertvolle Hilfe bei verschiedenen Anlässen zuteil geworden. Einige Damen hatten sich auch zu Besuchen bei unseren armen Müttern erboten, um deren Verhältnisse sie sich eingehend kümmerten. Unsere Auskunftsstelle war in diesem Jahre gewissermaßen ein Zentralort für Mutterschaftsfragen aller Art. In allen Rechtsangelegenheiten war Herr Rechtsanwalt O. Erler ein unermüdlicher Berater, dessen Übersiedelung nach Chemnitz wir tief bedauern. Herr Dr. Eggebrecht sowie Herr Dr. Bornstein ließen es sich besonders angelegen sein, in einigen schwierigen Fällen Rat, Auskunft und Arbeit zu vermitteln. — Dankend zu erwähnen ist noch, daß Herr Dr. Volkmar Klopfer in Dresden und die Nährmittelwerke zu Strehlen uns eine große Anzahl von Lecithineiweißpräparaten und Odda

Digitized by Google

usw. zur Verfügung stellten. Den Spendern von Kinderwäsche, Kleidungsstücken usw. drücken wir ebenfalls besonderen Dank aus.

Als unsere Hauptaufgabe für das nächste Jahr betrachten wir die geeignete Unterbringung vor und nach der Entbindung und Beschaffung richtiger und ausreichender Arbeitsmöglichkeiten für unsere unehelichen Mütter.

Die Auskunftsstelle ist vom 1. Januar 1909 bis zum 31. Dezember 409 mal in Anspruch genommen worden in 210 Fällen.

Die Hilfesuchenden verteilten sich folgendermaßen:

42 Schwangere,
68 uneheliche Mütter,
4 eheverlassene Frauen,
30 eheliche Mütter (wegen Arbeitslosigkeit des Ehemannes),
57 Eheliche Mütter in sonstigen Angelegenheiten,
7 Familienväter,
2 obdachlose Familien.

Die Berufsarten der Unehelichen waren folgende:

Dienstmädchen und Köchinnen	34
Fabrikarbeiterinnen	45
Verkäuferinnen	10
Kontoristinnen	6
Kindergärtnerinnen	3
Schneiderinnen	5
Stützen	4
Plätterinnen	3

Die ehelichen Mütter gehörten nahezu ausschließlich dem Arbeiterstande an.

Die Mehrzahl der Hilfesuchenden waren fast gänzlich mittellos.

Barunterstützungen wurden in 50 Fällen gegeben.

Unterstützung in Milchmarken, Kohlenmarken, Stärkungsmitteln usw. in 110 Fällen.

Bei der Verantwortlichkeit der ernsten Sache gegenüber schmerzt es uns, daß die Leistungen mit den umfassenden Zielen, die wir im Auge haben, noch nicht ganz in Einklang stehen konnten, aber wir blicken vertrauensvoll und wartend in die Zukunft, mit ungebeugten Idealen.

Wir wollen »liebreiche Hilfe haben für den Jammer und achtungsvolles Verstehen für den übermächtigen oft bewußten Willen, der sein Recht am Leben heischte«.

So helfen wir, »daß sich der Not nicht die Verzweiflung verbinde, und daß manch starker Wille, der kühn in eine freiere Zukunft hinüberstrebte, nicht zerbrochen werde«.

Eingegangene Rezensionsexemplare

DR. MENSINGA: Meine Lebensaufgabe. Verlag L. Heuser Wwe. & Co., Neuwied. M. 1,—.

FRIDA STÉENHOFF: Die reglementierte Prostitution vom feministischen Gesichtspunkt. Übersetzt von Henny Bock-Neumann. Verlag Felix Dietrich, Gautzsch bei Leipzig. (Broschüre.)

LU MÄRTEN: Torso. Das Buch eines Kindes. Verlag R. Piper & Co., München. Brosch. M. 4,—, geb. M. 5,—.

Jahrbuch der Fürsorge, 3. Jahrgang, 1909. Herausgegeben von der Zentrale für private Fürsorge, Frankfurt a. M. Verlag O. V. Böhmert, Dresden 1909.

Digitized by Google

SVEN LANGE: Der Baum der Erkenntnis. Novelle. Verlag Albert Langen, München 1909. 154 Seiten.

Zurück ins Paradies. Den deutschen Frauen gewidmet. Selbstverlag von Wilhelm Forst, Helpenstein bei Neuß a. Rh.

HANS FREIMARK: Okkultismus und Sexualität. Leipziger Verlag G. m. b. H., Leipzig. 433 Seiten.

HANS VON GERSDORFF: Die Revision des Taktes. Freiheit, Persönlichkeit und Herrschaft des Geistes. Verlag R. Voigtländer, Leipzig. M. 5,— geb.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. In Österreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die »Mitteilungen des Bundes«, verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Dem Kinde das Beste!

ESTON

durch Aluminiumsulfat verstärkte

essigsaure Tonerde zum Trockengebrauch

in Form von Kinderpuder, Vaseline, Hautcreme, Zinkpaste, Schnupfenpulver. Praktische und elegante Ausstattung. Billige Preise. Gratisbroschüren durch die Fabrik

Dr. Albert Friedlaender, Berlin, Genthinerstrasse 15.

= Man verlange stets die Originalpräparate! =

Dieser Nummer liegt ein Prospekt des Verlages Friedrich Andreas Perthes, A.-G., Gotha, bei. Ferner verweisen wir unsere Leser auf die Beilage der Wormser Weinmost- und Nuxo-Zentrale G. m. b. H., Berlin W 9.

Digitized by Google

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED
LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below,
or on the date to which renewed. Renewals only:
Tel. No. 642-3405
Renewals may be made 4 days prior to date due.
Renewed books are subject to immediate recall.

UCLA
INTERLIBRARY LOAN

THREE WEEKS AFTER RECEIPT
NON-RENEWABLE
7218

JAN 11 1974
REC'D LD FEB 20 '74 -10 AM

INTERLIBRARY LOAN
JUN 22 1981
MAR 22 1993
JUL 05 2000
UNIV. OF CALIF., BERK.

REC. CIR. AUG 5 1981

JAN 04 1993

LD21A-30m-10,'73
(R3728s10)476—A-30

General Library
University of California
Berkeley

CIRCULATION

U.C. BERKELEY LIBRARIES
C022644129

624469

H 9 14
N4
v.6

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

